

PRIRODOSLOVNI MUZEJ
V LJUBLJANI

336 B

2. 1889.

Mittheilungen

des

Musealvereines für Krain

Zweiter Jahrgang

1889.

Mittheilungen

des

Musealvereines für Krain.

Herausgegeben von dessen Ausschusse.

Zweiter Jahrgang.



Prirodoslovni muzej
LJUBLJANA

Laibach 1889.

Verlag des Musealvereines für Krain.

Sign. 336 B

1031

Prirodoslovni muzej
LJUBEJANA

687/1961

Vorwort.

Nach dreiundzwanzig Jahren folgt dem 1866 herausgegebenen ersten Bande der «Mittheilungen des krainischen Musealvereines» der zweite. Ungunst der Zeitverhältnisse, der beklagenswerte Heimgang vieler berufenen Mitarbeiter haben die Wiederaufnahme der Publicationen so lange verzögert.

Inzwischen sind die Aufgaben des krainischen Musealvereines vermehrt worden, indem der einst so thätig wirkende historische Verein mit dem Musealvereine verschmolz, so dass dem letzteren nun auch die Pflege der historischen Seite der Landeskunde zufiel. Dementsprechend erscheinen die Abhandlungen in diesem Bande auch nach den zwei Hauptgebieten, dem geschichtlichen und dem naturwissenschaftlichen, gegliedert, und es wird das Bestreben der Vereinsleitung sein, stets beide Richtungen in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Die «Mittheilungen» beabsichtigen nicht nur in regelmässiger Folge die Ergebnisse der Landesforschung in ihrem ganzen Umfange den weiteren Kreisen des Heimatlandes zugänglich zu machen, sondern bezwecken auch, die Fortschritte der Landeskunde über die Grenzen desselben hinaus zu vermitteln und durch Fortsetzung des früher bestanden sowie Anbahnung neuen Tauschverkehrs in regen wissenschaftlichen Wechselverkehr mit gleichartigen Instituten

und Körperschaften in Oesterreich-Ungarn und dem Auslande zu treten.

Ist ja Krain so reich an Schätzen der Natur und des Wissens, bietet doch allein die Fülle prähistorischer und römischer Reliquien Stoff genug, um, von kundiger Hand gestaltet, manchen wertvollen Beitrag zur Anthropologie und Archäologie zu liefern!

Auch der wissenschaftlichen Literatur über Krain wollen die «Mittheilungen» in der Zukunft volle Aufmerksamkeit widmen; schon im nächsten Bande wird eine besondere Rubrik «Literaturbericht» eröffnet werden, worin die wichtigeren, Krain betreffenden wissenschaftlichen Publicationen, die im Jahreslaufe in beiden Landessprachen erschienen, eingehende Würdigung finden werden. Namentlich inbetreff der slovenischen Literatur erscheint eine derartige Uebersicht äusserst zweckmässig, da auf diese Weise die in slovenischer Sprache geschriebenen, oft wertvollen und gediegenen Abhandlungen ihrem Inhalte nach auch den nicht sprachkundigen, wissenschaftlichen Kreisen Oesterreich-Ungarns und des Auslandes leichter zugänglich gemacht und die darin niedergelegten wichtigen Forschungsergebnisse allgemeiner verbreitet werden.

Der krainische Musealverein erbittet sich für sein Unternehmen auch die kräftige Unterstützung und thätige Theilnahme aller, die für das Land Krain, dessen Natur und Geschichte Interesse hegen; nur durch das Zusammenwirken aller berufenen Kräfte kann Gediegenes geleistet und die Absicht der Vereinsleitung erfüllt werden.

Leider steht der Musealverein an dem Grabe seines langjährigen, unermüdlichen Leiters, seines ausdauernden Erhalters durch mehr als zwei Jahrzehnte misslicher Verhältnisse, seines Wiederbegründers nach Eintritt günstigerer Umstände, seines

Führers und geistigen Mittelpunktes: *Karl Deschmann ist nicht mehr!* Nachdem er noch mit dem Aufgebote seiner letzten Lebenskräfte bei dem Wiederaufbaue des Vereines den hervorragendsten Antheil genommen, starb er vor Abschluss dieses Bandes am 11. März 1889. Für den Musealverein, der so recht sein Werk, und für den er, als der beste Kenner des Landes Krain, eine unschätzbare Kraft war, blieb er bis in die letzten Lebenstage durch Abhaltung von Vorträgen und Lieferung eines Aufsatzes für die «Mittheilungen» thätig.

Unter dem frischen Eindrücke dieses grossen, unersetzlichen Verlustes, den die krainische Landeskunde erlitten, aber auch von dem lebhaften Bestreben durchdrungen, die wissenschaftliche Erforschung des Landes nach Kräften zu fördern, tritt der Ausschuss mit diesem Bande in die Oeffentlichkeit und erbittet für denselben, sowie die Bestrebungen des Musealvereines überhaupt, wohlwollende Aufnahme.

Der Ausschuss
des krainischen Musealvereines.

A.

Vereins-Angelegenheiten.

I. Chronik des Vereines.

Seit dem Erscheinen des letzten Bandes der «Mittheilungen des Musealvereines für Krain» im Jahre 1866 hat derselbe wohl seine literarischen Beziehungen zu den auswärtigen, gleichstrebenden Körperschaften unterbrochen, doch im Innern seine Thätigkeit, wenn auch in bescheidener Form und mit mancherlei Unterbrechungen, fortgesetzt. Die damalige Vereinsleitung war bemüht, das Interesse an den Bestrebungen des Musealvereines nach Umständen und Kräften wach zu erhalten und suchte namentlich, durch periodische Abhaltung der Monatsversammlungen in diesem Sinne zu wirken. Doch die ungünstigen Zeitverhältnisse machten sich, gleichwie im «Historischen Vereine für Krain», immer fühlbarer geltend, so dass bereits im Jahre 1867 eine theilweise Vereinigung beider, in den Zielen doch gemeinsam wirkenden Körperschaften erfolgte; von nun an wurden die Monatsversammlungen nicht mehr getrennt abgehalten, sondern vereinigt und in den Vorträgen sowohl die historische als auch die naturwissenschaftliche Richtung gleichmässig und einträchtig gepflegt. Solcher Monatsversammlungen fanden in dem Zeitraume von 1867 bis 1872 dreiundzwanzig statt, und zwar am 15. Mai und 28. November 1867; 3. Jänner, 4. März, 18. April, 14. November 1868; 22. Jänner, 26. Februar, 24. März, 29. April 1869; 19. Jänner, 9. Februar, 2. März, 29. April, 19. Mai, 21. Juli, 14. December 1870; 25. Februar, 5. April, 17. Mai, 31. October 1871; 21. März 1872. Nach dieser Zeit erlahmte auch dieser Zweig der Vereinsthätigkeit, und zwar zumeist durch die Inanspruchnahme der zum Wirken im Musealvereine berufenen Kräfte nach anderen Richtungen des Berufs- und öffentlichen Lebens.

Zwar schien die überraschende Aufdeckung der Laibacher Pfahlbauten und die darin gemachte reiche Ausbeute von prähistorischen Fundstücken noch einmal die Gelegenheit zur Wiederaufnahme der Thätigkeit des Musealvereines zu geben, wie der vom

hochverdienten, unlängst verblichenen Musealcustos *K. Deschmann* in der Versammlung vom 14. October 1875 über «die Laibacher Pfahlbauten» gehaltene Vortrag beweist, doch fand dieser Versuch keine weitere Fortsetzung, der Musealverein fristete zwar seine Existenz weiter, doch ohne ein äusseres Zeichen seiner Lebensthätigkeit zu geben. Ja, sein Zwillingsbruder, der historische Verein, sah sich sogar durch die obwaltenden Umstände veranlasst, am 2. Juli 1885 seine Auflösung, beziehungsweise Verschmelzung, mit dem noch formell bestehenden, die Wiederkehr günstigerer Verhältnisse abwartenden Musealvereine zu vollziehen. In der am genannten Tage von dem damaligen Leiter des historischen Vereines, dem leider zu früh dahingeschiedenen krainischen Geschichtsschreiber *August Dimitz*, einberufenen letzten Versammlung entwickelte der Genannte die zu diesem Schritte veranlassenden Gründe mit nachstehenden Worten:

«Der historische Verein für Krain ist im Jahre 1846 ins Leben getreten. Von diesem Jahre angefangen bis zum Schlusse des Jahres 1868 hat der Verein durch regelmässige jährliche Herausgabe seiner, ein schätzbares historisches Material enthaltenden «Mittheilungen» und durch mehr oder minder regelmässig abgehaltene Monatsversammlungen mit mündlichen Vorträgen eine erspriessliche Wirksamkeit entfaltet. Seit dem Jahre 1869 hat diese Thätigkeit theils infolge der den wissenschaftlichen Bestrebungen weniger günstigen Zeitverhältnisse, theils infolge des Abganges von hervorragend thätigen Mitgliedern aufgehört.

In ersterer Beziehung war es die Politik, welche die besten Geisteskräfte absorbirte, in letzterer Beziehung muss ich daran erinnern, dass uns das unerbittliche Geschick der Sterblichkeit fast alle hervorragenden, für die Vereinszwecke thätigen Mitglieder entrissen hat. Wir haben nicht allein den Tod unseres Protector's Baron *Codelli*, sondern auch das Hinscheiden unseres Directors *Dr. H. Costa*, seines hochbegabten Sohnes, unseres langjährigen Secretärs, *Dr. E. H. Costa*, des Vereinscustos *Jellouscheg*, der eifrigen Mitarbeiter *Peter Hitzinger*, *Georg Kozina*, *Adalbert Kraus*, Professor *Petruzzi*, Director *Nečásek* zu betrauern. Wenn nun auch von einer eigentlichen Vereinsthätigkeit seit diesem Zeitpunkte keine Rede mehr sein konnte, so war doch der Fortbestand des Vereines im Interesse der historischen Localforschung gelegen, die Fortsetzung des Schriftenaustausches mit so vielen gelehrten Gesell-

schaften verschaffte uns von den grossen Centren der Wissenschaft abgeschlossenen Localforschern die Möglichkeit, an den Fortschritten der historischen Wissenschaft theilzunehmen, Werke einzusehen und zu benützen, die uns sonst unerreichbar geblieben wären, unsere Sammlungen wurden so vermehrt und benützbar erhalten. Ich selbst war bestrebt, den verbundenen Vereinen einen Ersatz für den Entgang unserer ‚Mittheilungen‘ zu bieten, indem ich im Jahre 1874 eine ‚Geschichte Krains‘ der Oeffentlichkeit übergab und sämmtlichen Vereinen zusendete.

Ich kann wohl auch dieses mein Werk als Werk des Vereines bezeichnen, denn die Anregung zu demselben habe ich im Verein erhalten, und er hat mir einen grossen Theil des Materiales geliefert. Wenn nun trotzdem die Auflösung des historischen Vereines für Krain heute auf die Tagesordnung gesetzt wird, so sind es wieder die Zeitumstände, welche dies rechtfertigen. Durch die aus der Initiative der krainischen Sparcasse hervorgegangene, grossartige Schöpfung des Rudolfinums, als eines Centralpunktes aller wissenschaftlichen Sammlungen und Bestrebungen des Landes, ist der Grund gelegt für eine gründliche Pflege der Landeskunde, für eine Vereinigung aller bisher getrennten Kräfte zum Wohle des Ganzen. Es besteht zudem bereits ein Verein zur Pflege der Landeskunde in allen Richtungen, also auch der historischen — der Musealverein. Nichts erscheint natürlicher, als dass der Musealverein die Fortsetzung der Thätigkeit des historischen Vereines und das Landesmuseum die Sammlungen desselben übernimmt und mit den seinigen vereinigt. Es ist kein Ausblasen des Lebenslichts, kein Begraben bei lebendigem Leibe, was dem historischen Vereine zugemuthet wird, nein, indem der historische Verein Krains seine eigene Auflösung formell ausspricht, spricht er zugleich sein Wieder- aufleben, seine Wiedererneuerung aus. *Le roi est morte, vive le roi!* Der historische Verein ist todt, es lebe der historische Verein, der im Musealvereine Wiedergeborene!*

Durch die Annahme des auf Auflösung des historischen Vereines gestellten Antrages giengen die wertvolle archivalische und Bücher-Sammlung sowie das sonstige Vereinsinventar in den Besitz des Landes, bezw. des krainischen Landesmuseums, über, der Musealverein erhielt jedoch durch diesen Act die Aufgabe, die Thätigkeit und das Leistungsgebiet des aufgegebenen Vereines mit seiner bisherigen, mehr nach der naturwissenschaftlichen Seite gerichteten

Wirksamkeit zu verschmelzen. So lange die wissenschaftlichen Sammlungen des krainischen Landesmuseums in ungeeigneten, angesichts der stetigen Vermehrung der Objecte völlig unzureichenden Räumlichkeiten untergebracht waren, konnte indessen der Musealverein keine regere Lebensthätigkeit beginnen; selbst unter günstigeren Zeitverhältnissen, als sie thatsächlich bestanden, wäre die Abhaltung der Versammlungen u. s. w. schwer durchführbar gewesen. Erst mit dem hochherzigen Entschlusse des hohen krainischen Landtages, bezw. der löblichen krainischen Sparcasse, vom Jahre 1881, dem krainischen Landesmuseum eine neue, würdige Heimstätte zu schaffen, trat die Zukunft des schlummernden Musealvereines in ein neues Stadium.

Nach Vollendung des monumentalen Baues, nach erfolgter Uebertragung der Sammlungen schien auch der Zeitpunkt gekommen, den Musealverein wieder zu neuem Leben zu erwecken. Der die Geschäftsleitung des Vereines führende, um das Gedeihen des Vereines hochverdiente, leider kürzlich verstorbene Musealcustos Herr *Karl Deschmann* erliess zu dem Zwecke am 20. Jänner 1888 nachstehende Einladung:

«Nach Beendigung des Rudolfinum-Baues ist schon öfter in massgebenden Kreisen der Wunsch ausgesprochen worden, behufs wissenschaftlicher Verwertung der reichhaltigen Sammlungen unseres Landesmuseums und behufs weiterer Anregung zu Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde zeitweise Zusammenkünfte von Freunden der Vaterlandskunde in der Weise zu veranstalten, wie dies seinerzeit beim bestandenen historischen Vereine und bei dem seit mehreren Jahren inactiven Musealvereine der Fall gewesen ist. Diese angeregte Idee erscheint umso zeitgemässer, da es unserer Landeshauptstadt an wissenschaftlichen, zu diesem Zwecke bereitwillig mitwirkenden Kräften nicht gebricht, welche nur eines Vereinigungspunktes bedürfen, und da durch die hochherzige Initiative der krainischen Sparcasse und durch die Mitwirkung der hohen Landesvertretung für das mit reichen Sammlungen ausgestattete Landesmuseum in dem Monumentalbau des Rudolfinums eine würdige Heimstätte geschaffen worden ist.

Die Musealsammlungen haben eine bedeutende Erweiterung durch die in dieselben einverlebte Bibliothek und Urkundensammlung des bestandenen historischen Vereines für Krain erfahren; in jüngster Zeit ist das alte ständische Archiv nebst dem Vicedom-

Archive hinzugekommen, deren Ordnung der hiesige k. k. Gymnasialprofessor *Julius Wallner* bereitwilligst übernommen hat. Berücksichtigt man ausserdem die in steter Vermehrung begriffenen antiquarischen Schätze des Rudolfinums, namentlich aber die aus der Urzeit Krains stammenden Funde, sowie die reichhaltigen daselbst befindlichen naturhistorischen und Kunstsammlungen, so ist gewiss ein reicher Stoff vorhanden, um bei Besprechungen und Vorträgen zu Demonstrationen benützt zu werden.

Ein geräumiger Lesesaal, anstossend an die Bibliotheks- und Archivsräume der Anstalt, bietet genügenden Platz für einen zahlreichen Zuspruch bei solchen Versammlungen, und ist hiemit einem Uebelstande begegnet, welcher auf die früheren derartigen Zusammenkünfte in den düsteren, beschränkten Räumlichkeiten des historischen Vereines im Lycealgebäude hemmend eingewirkt hat.

Bei solchen günstigen Umständen haben mehrere Freunde der Vaterlandskunde beschlossen, allmonatlich mindestens eine Zusammenkunft für wissenschaftliche Besprechungen im Rudolfinum zu veranstalten, und soll damit schon in der nächsten Woche begonnen werden. Hiebei ist die Frage der Neu-Organisation des Museal-Vereines einem späteren Zeitpunkte vorbehalten, wenn sich derselbe durch neu eintretende Mitglieder vermehrt haben wird.

Es ergeht somit die Einladung an alle Freunde und Gönner des Landesmuseums, die Zwecke der Anstalt in dieser angedeuteten Richtung zu fördern.

Die erste Monatsversammlung findet am nächsten Dienstag, den 24. Jänner, um 6 Uhr abends im Lesesaale des Rudolfinums statt.»

Die überraschend lebhafte Theilnahme des gebildeten Publicums schon beim ersten Vortragsabende, ferner das ungeschwächte Interesse, das sich auch bei den folgenden erhielt, endlich der Umstand, dass sich eine stattliche Anzahl von Mitgliedern auf dem aufliegenden Subscriptionsbogen zum Eintritte bereit erklärte, liess schon in wenigen Monaten den Gedanken reifen, den Verein auch in seiner äusseren Gestalt wieder aufleben zu lassen, und so wurde auf den 3. Juli 1888 die Abhaltung einer Generalversammlung anberaunt. Bei derselben wurde einerseits der Beschluss gefasst, angesichts der geänderten Verhältnisse die Vereinsstatuten zeitgemäss, namentlich aber den § 2_f entsprechend der erfolgten Uebernahme der Aufgaben des historischen Vereines durch den Musealverein,

umzugestalten, andererseits wurde die Constituirung durch die Wahl eines neuen Ausschusses vorgenommen.

In denselben erschienen, und zwar nach § 16 d. V. St., mit dreijähriger Functionsdauer gewählt die Herren:

Karl Deschmann, Landesauschussbeisitzer und Musealcustos, Obmann († 11. März 1889);

Anton Globočnik, k. k. Regierungsrath, Obmannstellvertreter;

Julius Wallner, k. k. Professor, Schriftführer;

Johann Flis, Spiritual im f. b. Priesterhause

Anton Kaspret, k. k. Professor

Alfons Paulin, k. k. Professor

Wilhelm Voss, k. k. Professor

} Ausschuss-
mitglieder.

Zum Rechnungsführer mit der gleichen Functionsdauer wurde Herr *Johann Robida*, Magistratsofficial, gewählt.

Die Thätigkeit des neuen Ausschusses erstreckte sich zunächst, dem Vereine die zur erfolgreichen Wirksamkeit nöthigen Mittel zu verschaffen, sowie eine kräftige Lebensäusserung desselben anzubahnen. Da die aus den Mitgliederbeiträgen zufließenden Gelder nicht imstande sind, die bedeutenden Auslagen, besonders die Druckkosten für die herauszugebende Fortsetzung der «Mittheilungen», zu decken, so wandte sich derselbe zunächst an den hohen krainischen Landtag mit der Bitte um eine Subvention. Derselbe hat diesem Ansuchen auch in hochherzigster Weise in der Sitzung vom 20. October 1888 entsprochen und den namhaften Betrag von 400 fl. zu Vereinzwecken für das Jahr 1889 gespendet, wofür hochdemselben hiemit der ergebenste und wärmste Dank ausgesprochen wird.

In den am 9. Juli und 29. October abgehaltenen Ausschusssitzungen wurden nebst den Vorbereitungen für die erscheinende Vereinspublication noch zahlreiche andere, das Vereinsleben betreffende Beschlüsse gefasst, beziehungsweise durchgeführt.

Ueber die Cassegebarung wird erst das nächste Heft der «Mittheilungen» den detaillirten Ausweis bringen, weil der vorliegende Thätigkeitsbericht mit dem Kalenderjahre 1888 abschliesst und bei der Neuorganisirung des Vereines die Function des Rechnungsführers erst in der zweiten Jahreshälfte begann. Der nächste Cassabericht wird somit die Periode Juli 1888 bis December 1889 umfassen.

Neben diesen internen Angelegenheiten wurden die regelmässigen Monatsversammlungen, die ja hauptsächlich zur Wach-

erhaltung des Interesses an den Vereinsbestrebungen dienen sollten, nicht ausseracht gelassen. Während des Jahres 1888 wurden deren sieben abgehalten und in denselben nachstehende Themata in Vorträgen und Mittheilungen behandelt:

Erste Monatsversammlung am 24. Jänner 1888.

Dieselbe, etwa von siebzig Herren besucht, wurde vom Musealcustos Herrn *Karl Deschmann* mit einer längeren Ansprache eröffnet, in der er auf die Reichhaltigkeit der im Landesmuseum aufgestapelten wissenschaftlichen Schätze, auf die soeben geschaffene Gelegenheit intensiver Verwertung derselben zur Verbreitung der Landeskunde hinwies und mit einem warmen Appell an alle Freunde derselben abschloss.

Hierauf hielt Herr *Dr. v. Milkowicz*, Mitglied des Institutes für österr. Geschichtsforschung in Wien, einen Vortrag: Ueber einen alten Pergamentkalender der Laibacher Lycealbibliothek.

Der Vortragende hatte sich durch längere Zeit mit dem Studium dieses Kalenders befasst, über den bis jetzt nur eine Besprechung in der Zeitung seitens des Herrn *P. v. Radics* erschienen war. Hiebei gewann er über die Provenienz desselben ganz neue Gesichtspunkte. Nach einleitenden Bemerkungen über die Zeitrechnung überhaupt und die damit im Zusammenhange stehenden Zählsysteme berührte der Vortragende die sprachlichen Ueberreste, welche von der primitiven Zählart mit Zuhilfenahme der Hand zeugen, wie das slavische «pet», welches sicherlich mit dem Worte «pest», die Faust, das ist die ganze Hand, in Verwandtschaft steht, auch das deutsche «zehn» rührt von den «Zehen» der Füsse her, die Zählung grösserer Zahlen nach «zwanzig», der Gesamtzahl der Finger und Zehen am menschlichen Körper, hat sich noch in modernen Cultursprachen erhalten, wie in der französischen Bezeichnung *quatre vingt* für achtzig und der dänischen für sechzig. Der lateinische Ausdruck *annus* für «Jahr» ist wohl mit *annulus*, «Ring», verwandt, bedeutet also den geschlossenen Kreis der Jahreserscheinungen, als deren Symbol schon in grauem Alterthum die Schlange, den Schweif im Munde haltend, erscheint. Nach kurzer Skizzirung der im Alterthume und dem früheren Mittelalter üblichen Aeren sowie der Zeitrechnung der römischen Pontifices constatirte

Dr. v. Milkowicz die Wichtigkeit, welche die Mönche im Mittelalter der Abfassung von Calendarien beilegten; noch im Jahre 1592 wirft ein Abt von Victring dem von Landstrass vor, «dass er die Kalender zu machen nicht verstehe». Uebergehend auf das in der Lycealbibliothek verwahrte Exemplar aus dem Jahre 1415, das ebenfalls aus einem Kloster stammt, bespricht der Vortragende zuerst die in demselben angewandten Zeichen. An dem Kopfe des Kalenders stehen die Sonntagsbuchstaben für eine Reihe von 23 Jahren, darauf folgt eine Reihe von Zahlzeichen, abweichend von den arabischen Ziffern, aus verbundenen oder gekreuzten Schriftstäben gebildet. Diese Zahlen bedeuten, wie viele Wochen vom Beginne des Jahres bis zur Fasten in jedem Jahre sind. In der vierten Rubrik beziehen sich die Zahlen auf das jedesmalige Osterfest mit Rücksicht auf das Datum des 1. April. Zum Schlusse des Kalenders mit den Angaben der Jahre seit Erschaffung der Welt, seit dem Tode Adams, der Geburt Christi u. s. w. ist eine andere Zahlenbezeichnung gewählt, nämlich blaue Striche für Tausende, rothe Punkte für Hunderte. Dort ist z. B. die Zahl 6563 Jahre seit *origo mundi* angegeben, zieht man aber davon die angeführten Jahre der Geburt Christi 5508 ab, so erhält man das Jahr 1055, während zu unterst das Jahr 1415 als Zeit der Abfassung des Kalenders genannt wird. Ausserdem stimmen die Daten bezüglich der Angaben der *prima dominica* nicht für das letztere, wohl aber für 1055, daher der Schluss als sicher gelten kann, dass dem Kalendermacher eine Vorlage von 1055 zum Muster diente, das er ohne Verständnis der Berechnungsmethode einfach für die nächsten 23 Jahre copirte. Auf diesem Kalender sind auch die verschiedenen Tag- und Nachtlängen ersichtlich gemacht. Auf der Rückseite befinden sich der Länge nach die Thierkreisbilder; dort ist auch als Streifen ein Stück eines Antiphonales angeklebt, ein Beweis seiner klösterlichen Provenienz. Die Heiligenbilder erinnern sehr an jene der «Pratika», diese überkam ihre Heiligenbilder aus norddeutschen Bauernkalendern, wovon Copien aus dem XVI. Jahrhunderte und späterer Zeit (Publication des Herrn Dr. Karl Rieger in Wien) vorgezeigt wurden. Der ursprüngliche, dem obigen zu Grunde liegende Kalender vom Jahre 1055 dürfte aus Flandern stammen, es ist dies aus mehreren darin vorkommenden, in jenen Gegenden besonders verehrten Heiligen zu ersehen. Die Copie scheint in einem norddeutschen Kloster gemacht worden zu sein,

sicherlich in keinem Benedictiner- oder Cistercienserkloster, sondern wahrscheinlich in einem der Franciscaner, da die darin bezeichnete Stigmatisirung des heiligen Franciscus am 4. October nur in Franciscanerkloestern gefeiert wurde. Desgleichen fehlen darin die Ordensheiligen der Cistercienser.

Darnach demonstrirte Custos *Deschmann* zwei auf dem Laibacher Moraste unter der Torfdecke auf dem einstigen Seeboden aufgefundene grosse Thierfallen aus Eichenholz in Nachenform mit zusammenklappenden, in Zapfen sich bewegenden, mit je zwei Ausschnitten versehenen Flügeln, auf welche durch elastische Stäbe, die in an den Enden angebrachten Löchern staken, der nöthige Druck ausgeübt wurde, um nach Beseitigung des Hebels mit dem Köder das zu fangende Thier zwischen obigen Ausschnitten beim Halse festzuhalten. Die eine Falle wurde im Jahre 1875 bei Germes ausgegraben, die zweite kam im verfloffenen Sommer in der Nähe des Iska-Baches bei Črna Vas zum Vorschein; beide stimmen in der Form überein, nur hat die letztere in dem einen der Thürflügel einen schaufelartigen Ansatz unten eingezapft, der bei der ersteren fehlt. Als R. v. Virchow das Rudolfinum am 4. October d. J. besuchte, erklärte er dieses Fangwerkzeug als eine Fischotterfalle und bemerkte, dass in Norddeutschland zwei ganz gleiche Fallen gefunden worden seien, wovon auch Abbildungen in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie 1873 und 1874, Tafel XIV, erschienen sind. Insbesondere die letztere Abbildung stimmt fast vollkommen mit den Laibacher Funden überein. Der Vortragende äusserte die Ansicht, dass diese Fallen für den Biberfang, nicht aber für den der Fischotter gedient haben dürften, da im Laibacher Pfahlbau Kieferreste des Bibers sehr häufig gefunden wurden, während von der Fischotter nur ein einziger Schädel vorkam.

Zum Schlusse zeigte Custos *Deschmann* den präparirten Schädel eines im Jagdreviere des Grafen Margheri am 15ten Jänner 1888 erlegten Wildschweines, verglich den Bau des Knochengerüstes mit den im Museum befindlichen Eberschädeln aus den Laibacher Pfahlbauten und knüpfte daran Notizen über das Vorkommen des Schwarzwildes in Krain in früherer Zeit.

Zweite Monatsversammlung am 27. Februar 1888.

In dieser hielt zunächst Prof. *Julius Wallner* einen Vortrag über die Beziehungen des krainischen Helden Herbard Freiherrn von Auersperg zu der Veldeser Herrschaft, welcher Stoff in dem weiter unten folgenden Aufsätze ausführlicher behandelt erscheint. Darnach besprach Musealcustos *Karl Deschmann* die im Jahre 1883 ober Billichgraz, nahe dem Gipfel des Lorenziberges, vom dortigen Messner gemachten römischen Funde, wovon leider ein Theil vom Entdecker in der Absicht, Gold herauszuschmelzen, im Feuer zerstört wurde. Von den geretteten Gegenständen sind besonders hervorzuheben ein Paar kupferne Viehlocken, ein räthselhaftes cylindrisches hohles Werkzeug von gleichem Metall, Fragmente einer eisernen und kupfernen Wage, den wichtigsten Theil der Funde bildet jedoch eine Garnitur römischer Gewichte, wovon leider einige vom Finder aus Unverstand theilweise zerstört, andere dagegen in unberufene Hände und durch selbe ausser Landes geriethen. Von den ins Museum gelangten acht Stücken sind sechs noch gut erhalten, sie tragen an der oberen Fläche silberne Marken mit griechischen Zahlen und dem Anfangsbuchstaben des Wortes *uncia*. Der Vortragende verglich diese Gewichte mit anderwärts gemachten Funden ähnlicher Art und bemerkte, dass der Billichgrazer Fund, wenn er beisammen geblieben wäre, seinesgleichen in Oesterreich nicht aufzuweisen hätte.

Die auf dem Pfundgewichte eingravirten Kaiserbilder erinnern an die Typen der byzantinischen Zeit und lassen den Schluss ziehen, dass die vorliegenden Gewichte dem V. oder VI. Jahrhunderte n. Chr. angehören. Wahrscheinlich bargen die im Thale angesiedelten römischen Bewohner diese Gegenstände mit anderem Hausrath auf dem wenig zugänglichen Berge vor den Stürmen feindlicher Einfälle.

Zum Schluss wies Custos *Deschmann* mehrere von Herrn *Franz Kotnik* in Verd dem Museum gespendete Fundstücke vor, unter denen namentlich ein hübsches Bronzefigürchen der Göttin Flora, ein römisches Schwert mit silberplattirter Scheide sowie ein merkwürdiger römischer Pferdeschuh (*solea ferrea*) hervorzuheben ist; dieselben wurden mit Riemen an den Fuss des Thieres befestigt und standen bis in das IX. Jahrhundert n. Chr. im Gebrauche, worauf die jetzt übliche Art des Anschlagens mit den Nägeln eingeführt wurde.

Dritte Monatsversammlung am 4. April 1888.

Auf dem Programme stand ein Vortrag des Musealcustos *Karl Deschmann* über: Die Vögel Krains nach den bisherigen Beobachtungen und über die Aufgaben des internationalen ornithologischen Comités. Da die betreffende Abhandlung, eine der letzten Arbeiten des verbliebenen Vereinsobmannes, weiter unten abgedruckt erscheint, so kann an dieser Stelle ein eingehenderer Bericht entfallen.

Vierte Monatsversammlung am 28. April 1888.

Herr Regierungsrath und k. k. Conservator *A. Globočnik* hielt in derselben einen Vortrag über: Die historische Entwicklung des Verwaltungs- und Gerichtswesens in Krain. Von den Rechtsverhältnissen der alten Slaven ausgehend, bemerkte der Vortragende, dass sich darüber wenig Spuren erhalten haben und überhaupt die patriarchalischen Zustände derselben einer Rechtsbildung nicht günstig waren; so erscheinen in der ältesten Zeit Eigenthum und Erbrecht als unbekannt, durch kein Wort der Sprache gedeckte Begriffe. Durch ihre Berührung mit den Bajuwaren und Franken drangen allmählich deren Rechtssatzungen auch in die Gebiete der Slovenen über, zumal die karolingische Reichsverfassung das Feudalsystem und die Patrimonialgerichtsbarkeit auch in diese Gegenden brachte. In späterer Zeit drang das deutsche Rechtswesen überall durch; den Blutbann übten die Krainburger Pfalzgrafen, die sonstige Banngerechtigkeit gieng auf einzelne Herrschaftsinhaber, namentlich die Bischöfe, über; der Kärntner Herzog übte die Gerichtsbarkeit in den Landschranen und Landtaidingen durch den obersten Landrichter, Landeshauptmann oder durch Amtleute in den einzelnen Landgerichten aus. Auch zahlreiche Orte und Klöster erhielten eigene Gerichtsbarkeit. Neben diesen Verwaltungs- und Jurisdictionen-Instanzen bestand seit dem XIII. Jahrhunderte in Laibach auch ein besonderes landesfürstliches Organ, der Vicedom, der namentlich die Cameralgüter, Gefälle und dergl. verwaltete, aber auch als Appellinstanz fungirte. Das älteste, schriftlich niedergelegte Landrecht Krains erschien 1338 unter Herzog Albrecht und erhielt sich im wesentlichen bis ins XVI. Jahrhundert, bis zur grossen Reichsorganisation Kaiser Maximilians I.

Dieses Zeitalter zeigte sich in legislatorischer Beziehung äusserst fruchtbar. Im Jahre 1514 erhielt Laibach eine Criminalgerichts-

ordnung, 1518 wurde ein Landrechtsmandat erlassen, 1517 eine Berggerichtsordnung, 1535 eine Landesgerichtsordnung und 1550 eine Civilgerichtsordnung für Laibach; von grösster Bedeutung erscheint aber die Schranngerichtsordnung vom Jahre 1564.

Hierauf unterzog der Vortragende die darnach erfolgten Veränderungen des Gerichtswesens, der geistlichen Jurisdiction im Laufe des XVII. Jahrhunderts einer vergleichenden Betrachtung und gieng auf die Darlegung der Verwaltung des Landes im XVI. und XVII. Jahrhundert über, erörterte die Functionen des Landeshauptmannes, Landesverwesers, Vicedoms, Landmarschalls, der Stände und des Verordnetausschusses und besprach einzelne wichtigere Verfügungen dieser Behörden, die Polizei, die Landescultur, den Verkehr, Handel, das Gewerbe- und Finanzwesen betreffend. Die landesfürstliche Gewalt hatte indessen das Bestreben, ihre Wirksamkeit immer weiter auszudehnen, und dies führte allmählich, trotz des Widerstandes der Stände, zum entscheidenden Schritte Maria Theresia's im Jahre 1747, zu welcher Zeit eine landesfürstliche Deputation mit der Bezeichnung «Repräsentation und Kammer» eingesetzt wurde, die alle Verwaltungs- und Justizzweige an sich brachte. So tritt an die Stelle der Landes- die Staatsverwaltung, welche, von Kaiser Josef II. weiter ausgebildet, bis in die Zeit der französischen Invasion fortbestand. Eine kurze Skizze der Organisation Krains unter den Franzosen sowie ein Blick auf die modernen Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen schloss den Vortrag.

Fünfte Monatsversammlung am 3. Juli 1888.

In derselben besprach Prof. *Anton Kaspret*: Die Lage der oberkrainischen Bauernschaft beim Ausgange des XV. und im Anfange des XVI. Jahrhunderts.

Das Thema dieses Vortrages wird in einer unten folgenden Abhandlung eines weiteren ausgeführt. Nach Schluss desselben wurde am gleichen Tage, wie oben berichtet, die Generalversammlung des Musealvereines abgehalten.

Sechste Monatsversammlung am 5. November 1888.

Musealcustos *Karl Deschmann* besprach in derselben die Bedeutung der in den letzten Jahren in Dernovo bei Gurkfeld gemachten Gräberfunde, wodurch die römischen Alterthümer

im Besitze des Landesmuseums eine bedeutende Bereicherung erfuhren. Zu dem ausführlichen Berichte über diese Ausgrabungen, der im Jahre 1886 in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission erschienen, lieferte der Vortragende eine Nachlese der seither zugekommenen Acquisitionsen, darunter eine weibliche, 7'5 cm hohe Bronzefigur, wahrscheinlich eine Venus, die am südlichen Ende Dernovos (Neviodunum) aus mächtigem Mauer-schutte, wahrscheinlich den Resten eines Tempels, ausgegraben wurde. Interessant erscheinen die wohl erhaltenen Reste einer römischen Wasserleitung, die, von einem noch jetzt kenntlichen Bassin an der Quelle Izvor ausgehend, mittelst Thon- und Blei-rohre neun Kilometer weit in die Stadt geführt wurde. Ferner wies der Vortragende eine bei Gorica unterhalb Dernovo gefundene sogenannte Gesichtsurne vor, die mit einer ähnlichen, aus den Laibacher Pfahlbauten stammenden, welche bei der letzten Welt-ausstellung in Paris bei den Prähistorikern grosses Aufsehen hervorgerufen hatte, verglichen wurde. Unter den Inschriftsteinen wurde besonders einer, den M. Ceiler als *Præceptor græccus* nennt, als culturgeschichtlich wichtig bezeichnet, da er die Pflege des griechischen Studiums in Neviodunum nachweist. Das bei Malence befindliche Militärcastell enthielt auch ein römisches Bad, was von dem verdienten Leiter der Ausgrabungen, B. Pečnik, constatirt wurde.

Im weiteren besprach der Vortragende die vorrömischen Ansiedlungen in der Umgebung von Gurkfeld und die daselbst gefundenen Fibelformen, unter denen eine neue von Prof. Gurlitt in Graz als die «Loibenberger» Fibel benannt wurde. Das Laibacher Museum besitzt deren bereits zwei aus früheren Aus-grabungen, und zwar aus dem Gräberfelde in Slepšek bei Nassen-fuss und vom Magdalenenberge bei St. Marein. Diese neue Form wurde mit verschiedenen anderen verglichen und erstere hiebei der späteren Entwicklungszeit, dem Uebergange der La Tene-Periode, zugewiesen.

Zum Schlusse zeigte der Vortragende ein höchst merkwürdiges, bei Aussergoritz von Torfgräbern aufgefundenenes Object, eine eiserne Hacke mit verticalem Schaftloch, in welchem noch das Ende eines krummen, hölzernen Stieles steckt. Diese Hacke kommt in den Gräbern der Hallstätter Periode häufig vor und ist das erste prä-historische Fundstück aus Eisen, das bisher in den Pfahlbauten des Laibacher Morastes gefunden wurde.

Siebente Monatsversammlung am 20. December 1888.

Prof. *Wilhelm Voss* hielt in derselben einen Vortrag über die Mineralvorkommnisse des Littaier Bleibergbaues. Derselbe findet sich unter den Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes in diesem Bande abgedruckt.

Darnach bot Musealcustos *Deschmann* eine weitere Ergänzung seines früheren Vortrages über die neueren Funde in Neviodunum, indem er eine Sammlung erst kürzlich daselbst aus römischen Gräbern zutage gebrachter Schmuckgegenstände und Glasperlen demonstirte. Sie stammen aus Brandgräbern, sind meist schlecht erhalten und gehören dem I. Jahrhundert n. Chr. an. Andere daselbst gemachte neuere Funde stammen aus spätrömischer Zeit, etwa aus dem IV. Jahrhundert, es sind meist Fibeln, Armbänder, Schnallen, Ohrgehänge, darunter zwei goldene, die jedoch bereits den Charakter merovingischer Zeit an sich tragen. Eine vergoldete Kreuzfibel, mit der aus Childerichs Grab stammenden übereinstimmend, ferner Armbänder aus spiralig gewundenem Bronzedraht mit Schlangenköpfen, endlich auf Schnüre gereihete prachtvolle blaue Glasperlen, kubooktaedrisch geschliffen, verdienen besondere Beachtung.

* * *

So hat der krainische Musealverein unter verhältnismässig günstigen Auspicien seine Thätigkeit wieder aufgenommen und wird, getragen von der Gunst seiner Freunde und Gönner, sowie unter der thätigen Mitarbeiterschaft seiner Angehörigen, unbeirrt seinem Ziele zustreben und seine wissenschaftliche Thätigkeit mit unverdrossenem Eifer fortsetzen zum Besten der Erforschung der Landeskunde, zur Ehre des Herzogthums Krain.

II. Mitgliederverzeichnis.

Ehrenmitglieder:

- Dr. Hyrtl Josef*, k. k. Hofrath, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, em. k. k. Universitäts-Professor, Ritter hoher Orden etc. etc., in Perchtoldsdorf bei Wien.
- Dr. Ettingshausen Constantin*, Freiherr v., k. k. Regierungsrath, correspondirendes Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, k. k. Universitäts-Professor, Ritter hoher Orden etc. etc., in Graz.
- Dr. Schroer Karl Julius*, Ehrenbürger der Stadt Gottschee, k. k. Professor an der technischen Hochschule etc. etc., in Wien.

Correspondirende Mitglieder:

- Dr. Elze Theodor*, Hofrath etc. etc., in Venedig.
- Dr. Wretschko Mathias*, Ritter v., Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, k. k. Landes-Schulinspector etc. etc., in Wien.
- Dr. Luschin v. Ebengreuth Arnold*, Ritter v., k. k. Universitäts-Professor, Conservator der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmäler etc. etc., in Graz.

Wirkliche Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| <i>Apfaltrern Rudolf</i> , Freiherr von Grünhof, Freithurn, Oedengraz, Krupp etc. | <i>Bamberg Ottomar</i> , Buchhändler und Buchdruckereibesitzer. |
| <i>Apfaltrern Otto</i> , Freiherr von, Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe, k. k. wirklicher Kämmerer, Gutsbesitzer, Mitglied des österreichischen Reichsraths-Herrenhauses — in Kreuz bei Stein. | <i>Benda Johann</i> , Schulleiter an der deutschen Schulvereins-Knabenschule. |
| <i>Apih Josef</i> , Oberrealschul-Professor in Neutitschein (Mähren). | <i>Codelli von Fahnenfeld Karl</i> , Freiherr von, k. k. Kreisgerichts-Präsident i. R. und Gutsbesitzer. |
| | <i>Deschmann Karl</i> , Ritter des eisernen Kronen-Ordens III. Classe, Custos des krainischen Landes- |

- museums, Mitglied des Landes-
ausschusses. († 11. März 1889.)
- Detela Otto*, Ritter des Franz-
Josefs-Ordens, Gutsbesitzer,
Landesausschussbeisitzer.
- Dolenz Victor*, stud. phil. in Wien.
- Duffé Johann*, erster städtischer
Ingenieur.
- Feyrer Johann von*, k. k. Finanz-
secretär.
- Flis Johann*, Spiritual im f. b.
Priesterseminare.
- Föderl Johann*, Hausbesitzer und
Bäckermeister.
- Fux Franz*, Dr. der Medicin,
Primararzt, kaiserl. Rath.
- Gartenauer Heinrich*, Dr. der
Philosophie, k. k. Gymnasial-
Professor.
- Globočnik Anton*, k. k. Regierung-
rath, k. k. Conservator für
Kunst- und historische Den-
kmale in Krain, Ritter des
Franz-Josefs-Ordens.
- Grasselli Peter*, Ritter des Ordens
der eisernen Krone III. Classe,
Landeshauptmann - Stellvertre-
ter, Bürgermeister der Landes-
hauptstadt Laibach.
- Gratzy Oskar*, Dr. der Philosophie,
k. k. Gymnasial-Professor.
- Hanusch Jaromir*, zweiter städt.
Ingenieur.
- Hraský Ivan Vladimír*, Landes-
ingenieur.
- Hribar Ivan*, General-Repräsen-
tant der Bank «Slavia».
- Jeretin Martin*, k. k. Bezirks-
Secretär.
- Kapler Josef*, Dr. der Medicin,
k. k. Bezirksarzt.
- Kaspret Anton*, k. k. Gymnasial-
Professor.
- Koblar Anton*, Cooperator in
St. Georgen bei Krainburg.
- Kreč Matthäus*, erster landschaft-
licher Secretär.
- Krenner Max*, commerc. Leiter
der krain. Baugesellschaft.
- Kulavíc Johann*, Canonicus und
Director des f. b. Priester-
seminars.
- Levec Franz*, k. k. Realschul-Prof.
- Linhart Wilhelm*, k. k. Professor.
- Luckmann Karl*, Ritter des Franz-
Josefs-Ordens, Director der
krain. Industriegesellschaft.
- Milkowicz Vladimír von*, Dr. der
Philosophie, Mitglied des In-
stitutes für österr. Geschichts-
forschung.
- Mosche Alfons*, Dr. der Rechte,
Advocat.
- Müllner Alfons*, k. k. Professor,
Custos des krainischen Landes-
museums.
- Murnik Johann*, Ritter des Franz-
Josefs-Ordens, kaiserl. Rath,
Landesausschussbeisitzer.
- Pammer Hugo*, Kaufmann.
- Paulin Alfons*, k. k. Gymnasial-
Professor.
- Pfeifer Josef*, landschaftlicher
Secretär.
- Pintar Lucas*, k. k. supplirender
Gymnasiallehrer.
- Pregel Friedrich*, Hörer der Me-
dicin in Graz.
- Prossinagg Robert*, Dr. der Me-
dicin.
- Putre Michael*, k. k. Lehrer i. R.
in Marburg.
- Račič Josef*, Dr. der Rechte, k. k.
Oberfinanzrath und Finanz-
Procurator.
- Radics Peter von*, Schriftsteller.

- Robič Simon*, Pfarradministrator am Ulrichsberg.
- Robida Joh.*, Magistrats-Official.
- Roblek Avelin*, Dr. der Medicin, Stadtphysicus.
- Rutar Simon*, k. k. Realschul-Professor.
- Samassa Albert*, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone und des goldenen Verdienstkreuzes, k. k. Hof-Glockengiesser und Maschinenfabrikant.
- Samassa Max*, Privatier.
- Schaffer Adolf*, Dr. der Rechte.
- Schöppl von Sonnwalden Anton*, Ritter von, Dr. der Rechte, Advocatur-Concipient.
- Scheyer Moriz*, Forstmeister in Ratschach.
- Schmidt Julius*, Turnlehrer.
- Schollmayr Heinrich Ethbin*, Oberförster in Schneeberg.
- Schönberger Markwart*, Freiherr von, k. k. Bezirkscommissär.
- Schrey Edler v. Redekwerth Robert*, Dr. der Rechte, Advocat.
- Smrekar Josef*, Prof. d. Theologie.
- Starè Josef*, Dr. der Rechte, k. k. Finanz-Procuratur-Adjunct.
- Stussiner Josef*, k. k. Postofficial.
- Suppan Josef*, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat.
- Suppanz Barth.*, Dr. der Rechte, k. k. Notar.
- Swatek Josef*, Uhrmacher.
- Škofič Franz*, Dr. der Rechte, k. k. Bezirksrichter in Bischoflack.
- Šuman Josef*, k. k. Gymnasial-Director.
- Tratnik Leopold*, Gürtlermeister.
- Urbas Anton*, Canonicus.
- Valenta Alois*, Dr. der Medicin und Chirurgie, k. k. Regierungsrath, Professor der Geburtshilfe u. Sanitätsrath, Spitalsdirector.
- Voss Wilh.*, k. k. Realschul-Professor.
- Vošnjak Josef*, Dr. der Medicin, Primararzt, Landesauschussbeisitzer.
- Waldherr Alois*, Inhaber und Vorsteher einer Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt.
- Wallner Julius*, k. k. Gymnasial-Professor.
- Zamida Mathias*, Landesrath.
- Zupan Thomas*, Consistorialrath und k. k. Gymnasial-Professor.
- Zupančič Willibald*, k. k. Professor.
- Žakelj Friedrich*, k. k. Gymnasial-Professor.



B.

Abhandlungen

I. Historischen Inhaltes.

Beiträge zur Rechts- und Verwaltungsgeschichte Krains.

Von Wlad. Milkowicz.

Die Supanei-Verfassung.

Eine von den am wenigsten bekannten Erscheinungen auf dem Gebiete der älteren Verfassungsgeschichte in den von Slaven bewohnten Ländern ist die Supaneiverfassung. Weniger bekannt ist sie, weil sie fast überall früh verschwand und nur unbedeutende Spuren derselben auf uns gekommen sind.

Das meiste Verdienst bei der Erklärung dieser wichtigen Rechtsinstitution gebührt unstreitig den böhmischen Gelehrten, wie Šafařík, Palacký, Šembera, Dudík und anderen. Man stimmt darin überein, dass die slavische **župa**, **supa** einen Theil oder einen District in einer grösseren Provinz, dem deutschen Gause ähnlich, bedeutete, dessen Vorstand **supan** hiess und dessen Mittelpunkt eine Burg (*castellum*) bildete. **Supan** sei somit gleichbedeutend mit **castellanus**. Als dessen Amtsthätigkeit wird neben der Verwaltung vornehmlich die Gerichtsbarkeit bezeichnet. Das ist auch beinahe alles, was wir von der Einrichtung und dem Wesen der Supanien wissen. In den einzelnen Ländern hat man ferner die Zeugnisse der Urkunden gesammelt und die Eintheilung der Provinzen in die genannten **župen** zu erforschen wie auch ihre Zahl anzugeben gesucht. Vom allgemeinen Standpunkt aber hat man die Erklärung dieser wichtigen Institution aus Mangel an Quellen nicht weiter führen können. Nicht einmal darüber ist man einig geworden, wie die Worte **supa**, **supan** zu deuten wären, ob die Benennung des Districtes «supa» oder die seines

Vorstandes «supan» ursprünglich sei oder ob schliesslich dabei zunächst nicht an die «Burg» zu denken wäre.

Wir möchten denjenigen beistimmen, welche der Form **supa**, **župa** die Priorität vor der anderen, nämlich **supan**, zusprechen. Die Form **suppan** kann hier nicht in Betracht kommen, weil die Verdoppelung dieses Consonanten hier nur graphischer Natur ist. Stellt man nun die germanischen Formen althd.: **gavi**, **gawi**, **gowi**, **gawa**, **gowa**, **gouwa** den slavischen: **župa**, **saŭpe**, **sup**, **ζουπανια** (Porphyrogen), **supania**, dann **župan**, **jopan**, **jupan** gegenüber, so lässt sich eine Verwandtschaft zwischen beiden Gruppen nicht verkennen. Die Form **supanus** wäre also aus **supa** abzuleiten, und die Form **zupania** wäre eine zweite, neuere Bildung aus **zupan** mittelst des Suffixes **ia**.¹ Sie kommt ausser bei Porphyrogeneta auch in den Urkunden schon 1207 vor. Somit möchten wir die Formen in folgenden chronologischen Reihen aufstellen: **župa**, **župan**, **župania**, wobei zu bemerken wäre, dass das deutsche **g** zu dem slavischen **z** sich hier annähernd so verhält, wie sich dieselben Consonanten in den Worten **gold** und **zalto**, **zlato**, dann in den Worten: althd. **gallâ**, altn. **gall**, mhd. **galle** und **žlŭtŭ**, **žlŭčŭ**, gegenüberstehen. Die Formen **supa** — **supanus** wären also auf gleiche Linie mit **castellum** — **castellanus** zu stellen. Wollte man aber die Form **supan**, **župan** als ursprünglich annehmen und von ihr erst jene, welche den Bezirk bezeichnet, nämlich **supa**, **župa** ableiten, so müsste man die Wurzel **žŭ**, **su**, **jo** annehmen und sie mit **gau**, **gô**, **gâ** zusammenstellen² und den zweiten Theil **pan** als **pan**, **ban** = herr gelten lassen. Aber dies stösst auf grosse philologische Schwierigkeiten. Immerhin glauben wir an der Verwandtschaft zwischen den Formen **gau** und **zupa** und ihren Varianten festhalten zu müssen, obwohl uns nicht alle zur Erklärung dieser Verwandtschaft nöthigen Uebergangsformen bekannt sind.

¹ Hier ist zu bemerken, dass «župa» mehr den Begriff des Territoriums, «župania» den des Amtes involvirt.

² Vergl. *Andegavensis* = Anjou.

Ist die obige Vermuthung richtig, nämlich dass die Formen gau und župa philologisch verwandt sind, so können auch die Begriffe und die denselben entsprechenden Institutionen nicht verschieden sein, und wir werden sagen müssen, dass die Župenverfassung nichts specifisch Slavisches sei, wie man annimmt, sondern dass dieselbe im wesentlichen mit der deutschen Gauverfassung denselben Ursprung haben werde.

Natürlich betrachten wir nicht diese Frage als gelöst und die Untersuchung als abgeschlossen, sondern wollen die obige Vermuthung lediglich als solche gelten lassen und das Urtheil anderer abwarten.

Nur halten wir an dem Ergebnis, welches später noch besprochen werden wird, vorläufig fest, dass die Supaneiverfassung nichts wesentlich Verschiedenes von der Gauverfassung ist, da dies nicht ausschliesslich von philologischen Ausführungen abhängt.

Von diesem Standpunkte werden wir auch alle historischen Thatsachen beurtheilen. Wenn also die Frage aufgeworfen werden wird, wann die Supaneiverfassung abgeschafft wurde, so möchten wir sie von der Frage der Auflösung der Gauverfassung nicht getrennt behandelt wissen. Der Umstand, dass diese Verfassungsänderung in slavischen Gebieten unter verschiedenen Umständen, später oder früher, vollzogen wurde, ändert nichts an der Sache. Erblickt nun Dudík in den Bestimmungen einer mährischen Urkunde vom 10. März 1222, welche zunächst die kirchlichen Verhältnisse in Mähren regeln sollte, auch die Untergrabung der alten Supaneiverfassung, so ist von unserem Standpunkte nichts dagegen einzuwenden, nur erblicken wir nicht «das **Eigenthümliche** des slavischen Staates» in der genannten Verfassung.³

Es würde nun vor allem die Aufgabe der Geschichtsschreibung sein, das Vorkommen der **supanien** und deren Verbreitung in anderen slavischen Ländern zu erforschen.

³ Geschichte Mährens V., 145, womit Palacký, Geschichte Böhmens I, 174, und der Aufsatz im «Časopis česk. mus. 1875» zu vergleichen sind.

Für Böhmen und Mähren ist eine grosse Anzahl von župen nachgewiesen worden. Noch um 1200 nennt Dudik deren 19 nur in Mähren. Im XIII. Jahrhundert verschwinden sie immer mehr.

Es ist nun im hohen Grade merkwürdig, dass gerade dort, wo man es am wenigsten erwarten sollte, die Supanien sich am längsten erhalten haben, nämlich in Krain. In den südlich von der Drave gelegenen Ländern kreuzten und kreuzen sich die Einflüsse des Südens und des Nordens. Dem karolingischen Reiche einverleibt, waren sie anfangs dem bairischen Herzogthum zugetheilt, dann eine Zeit lang mit Italien vereinigt, dann wieder zu Baiern geschlagen. Das romanische, slavische und deutsche Wesen suchten nebeneinander sich hier zu behaupten. Und doch finden wir, dass die Supaneiverfassung in Krain das ganze Mittelalter hindurch bis zur Neuorganisation des Staatswesens unter Maximilian bestand, wenn auch in stark veränderter Gestalt. Freilich wussten wir das bis jetzt nicht zu belegen, und die Behauptung von Koch,⁴ die Supaneiverfassung in Krain sei 1525 abgeschafft worden, konnte mit Recht angezweifelt werden. Aber schon in dem Sprachschätze des slovenischen Volkes findet dies seine Bestätigung. Denn unter keinem anderen slavischen Stamme findet man eine so grosse Masse von Eigennamen **Supan** und Worten, die mit dieser Form verwandt sind, wie unter den Slovenen. Und das erklärt sich nur daraus, dass in Krain das Amt der Supane am längsten sich behauptete. Jedoch nicht allein aus dieser Erscheinung werden wir den Beweis liefern, dass die Supaneiverfassung in Krain thatsächlich bis in das XVI. Jahrhundert hinein sich erhalten hatte. Dies wird aus den Urkunden und anderen Quellen erwiesen werden, welche wir, um die Untersuchung weiter führen zu können, der Reihe nach zu veröffentlichen gedenken. Dieselben werden auch nach anderen Seiten hin eine willkommene Ausbeute gewähren.

⁴ Chronologische Geschichte Oesterreichs.

An die Spitze dieser Publicationen stellen wir die Papierschandschrift Nr. 401 des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien. Es ist ein Gültenbuch von den Herrschaften und Gerichtsbezirken: Scherffenberg, Stein, Krainburg und Adelsberg. Die Handschrift besteht aus einer einzigen Lage von 50 Folio-
blättern, deren 45 von einer Hand beschrieben sind. Die hier angewendete Cursive gehört dem Ende des XIV. Jahrhunderts an, ist schön und deutlich. Auf dem ersten Blatte hat eine Hand des XVI. Jahrhunderts geschrieben:

Scherffenberg

Stain

Crainburg

Zum Kreuzz [*firrthümlich von Krainburg abgesondert*]

Adelsperg

1400

und darunter hat wieder eine zweite Hand **Ortenburg** hinzugesetzt. Inhaltlich zerfällt der Codex in vier Theile; es sind die Urbare von den vier oben genannten Bezirken. Es ist nicht zu zweifeln, dass die Handschrift, wie das Titelblatt besagt, aus der Zeit circa 1400 stammt,⁵ aber es muss gleich hier gesagt werden, dass es eine Abschrift ist. Dies erhellt nicht nur aus besonderen sprachlichen Eigenthümlichkeiten, die jeder Theil für sich aufweist, sondern auch aus der Form der Anlage, und endlich daraus, dass im Texte oft auf das «davor geschribene» hingewiesen wird, welches sich aber hier nicht vorfindet, sondern in der Vorlage gestanden haben muss. Da unsere Handschrift aus dem Hofkammerarchiv stammt, so ist anzunehmen, dass diese Abschriften von den genannten Gültenbüchern der herzoglichen Kammer zur Bestätigung oder Verificirung vorgelegt wurden. In der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts fanden grosse Veränderungen in der Verwaltung Krains statt, weil einige kleinere Gebiete administrativ mit demselben vereinigt wurden. Dies musste auch die Regelung der Rechtspflege des Landes zur Folge haben, und wir

⁵ Jedoch ist sie eher nach als vor 1400 zu setzen.

hören auch, dass die Herzoge Albrecht und Wilhelm ihre besondere Aufmerksamkeit derselben zugewendet haben.

Steht es fest, dass uns eine Abschrift aus der Zeit gegen 1400 vorliegt, so muss das Alter ihrer Vorlage bestimmt werden. Weil Urbare und Gültbücher naturgemäss steten Veränderungen unterlagen und von Zeit zu Zeit von neuem angelegt werden mussten, so wird es klar sein, dass zwischen der uns vorliegenden Abschrift und deren Vorlage kein grosser Zeitraum liegen wird.

Als *terminus a quo* müssen die letzten Decennien des XIV. Jahrhunderts angesehen werden. Denn hier wird der «**newen stat Rudolfswert**» Erwähnung gethan, welche bekanntlich von Rudolf IV. gegründet worden ist. Ferner erscheint auch die Grafschaft Möttögn schon dem Landgerichte Stein einverleibt. Somit kann man sagen, die vier Vorlagen stammten ebenfalls aus der Zeit circa 1400. Dass wir die Abschrift wie ihre Vorlagen selbst lieber nach als vor 1400 setzen möchten, dazu veranlasst uns ein Umstand, nämlich die in unseren Zinsbüchern angeführten, damals im Umlauf stehenden Münzen. Gegen 1360 kommen die Venediger Schillinge in Krain auf und werden stark verbreitet, so dass man, wenigstens in den Gegenden um Stein und Krainburg, meist diese Münze genannt findet. Erst in der Zeit um 1400 werden sie durch Wiener Pfennige verdrängt, und auch die alten Aglajer kommen allmählich wieder zur Geltung. In unseren Zinsbüchern finden sich auch keine Venediger, sondern die Wiener und die Agler-Pfennige genannt.

Es erübrigt, die Grundsätze der vorliegenden Edition zu besprechen. Das hier befolgte Princip war: einerseits die möglichst treue Wiedergabe des Textes, andererseits die Vereinfachung desselben, wo dies nicht zum Nachtheil der ersten Forderung geschehen kann.

So ist die Verbindungspartikel **item**, welche nach jedem zweiten, dritten Worte vorkommt und so ermüdend ist, grundsätzlich weggelassen und statt ihrer überall ein Strich gesetzt, welcher die Zinsrubriken auseinanderhält und so die Ueber-

sicht erleichtert. Ferner sind die unzähligmale vorkommenden Benennungen für Mass und Münze gekürzt. Dies fand aber, damit durch zu viele Abkürzungen der Leser nicht aufgehalten wird, nur bei **agler** = **a**, **denar** = **d**, **scheffl** oder **schilling** = **sch** statt. Dafür sind die im Texte vorkommenden Kürzungen, sobald sie nicht sehr bekannt sind, aufgelöst, andere, z. B. **egen**, statt **egenant**, beibehalten.

Die grossen Anfangsbuchstaben sind ausser bei dem Worte «Supan» nicht berücksichtigt, weil dieselben seltener und nach Willkür angewendet werden. Aehnlich sind auch alle Vocalzeichen unterdrückt, weil sie entweder einen rein graphischen Wert haben (z. B. **ÿ**) oder wenn sie auch eine Bedeutung für den Vocalismus haben (Dehnung oder Umlaut bezeichnen), sie doch nichts Neues bieten, nicht überall consequent angewendet werden, und schliesslich ist die Zahl der Worte, über denen sie gesetzt werden, sehr gering, nur wiederholen sich dieselben unzähligmale. Zwei Zeichen kommen da in Betracht: der Circumflex und zwei schräg übereinander gesetzte Punkte. Das letzte ist im Texte oft durch **e** ersetzt (vielleicht ist es auch paläographisch aus dem übergeschriebenen **e** zu erklären), wobei der Grundvocal weggelassen wurde, z. B. **zû** und **ze**. Beide sind oft ohne jeden Ersatz unterdrückt worden. Somit ist überall: **hun**, **huner**, **hube**, **ode**, **ol**, **zu**, **gewertig**, **hewstewr** statt: **hün**, **hüner**, **hübe**, **öde**, **öl**, **zü**, **gewèrtig**, **hêwstewr** geschrieben worden.

Sonst sind alle Eigenthümlichkeiten des Textes, auch Varianten, — soweit dieselben nicht augenscheinliche Fehler sind, — mögen sie den Consonantismus oder den Vocalismus betreffen (**phennig** und **pfennig**, **pan** und **pôn**, **ein** und **ain** etc.) und die römischen Zahlen beibehalten.

Von allen diesen Regeln machen die Eigennamen Ausnahme, sie werden ohne jede Veränderung, nur stets mit grossen Anfangsbuchstaben, wiedergegeben.

I.

Scherffenberg

Item Nota. Vermerkt all zins, nucz, gult und rentt der herrschafft Scherffenberg.

Von erst im Markt.

Paul Pawsche dient von seinem haws am placz XXVII d. und von seinem garten dapey III d.

Jurse des Leben ayden dient von seinem haws XII d. und von ainem akcher XXIII d.

Marin smid von smidhaws XII d.

Herman Leben dient von seinem haws und zwain achkern und von ainer hoffstatt, die des Fridl sneyder ist gewesen, /XXII d.

Jürse sneyder dient von seinem haws und garten XII d.

Herlach dient von seinem haws und garten XII d.

Pawl smid dient von seinem haws und akcher XXXVI d.

Hennsel sneyder dient von seinem gadem XII d.

Berthlme schreiber dient von seinem haws, garten und akcher XXXVI d.

Jürse smid dient von seinem haws und akcher XXV d. — von der hoffstat, do die smitten auff stet XII d.

Jürman dient von seinem haws, garten und akchern X/ d. und von ainem gadem XII d.

Thömels fleischhaker töchter dient von irem haws XII d.

Martinn sneyder dient von seinem haws XII d.

Hanns smid dient von seinem haws und garten XII d.

Hanns angrer dient von seinem haws XII d.

Ŵrusko dient von ainem akcher /XVIII d.

Erhart schuster dient von seinem haws und garten XII d.

Fükettinn dient von irem garten, akchern und keller am placz und von ainer hoffstat X/VI d.

Hanns angrer dient von seinem haws, garten und aker XXXVI d.

Mixe sneyder dient von seinem haws XII d.

Peter von Potschak dient von seinem gadem XII d.

Hannse zollner dient von seinem haws, garten und akcher XXXVI d.

Scherdinger dient von seinem haws und garten XII d.
 Klaindienst, Chuncz Hawsteter, Michel Prelicz, Surga,
 Jarne hutter [*ebenso*]
 Prügel dient von seinem haws und akcher XXVIII d.
 Peter Zine [*ebenso*]
 Mayster Hanns Jeger dient von seinem haws und akcher X/ d.
 Hanns Russeglaw dient von seinem haws und garten XII d.
 Fridlin sneyderinn [*ebenso*]

Daz Urbar.

Hemerperg sind VI huben

Item Suppan Juri daselbs dient VI mes waicz kastenmaz, —
 VI mez habern, — I kauffmes pan, — I stewrswain oder
 IX agler, — olpfennig V a. — I kicz zu ostern, — XX ayr,
 — I emer honig oder XXV a. — fleischfrischung oder zweliff
 agler, — zu S. Jörgen tag I frischung mit dem lamp oder
 XXV a. — II zinsuner, — I vaschanghun.
 Janes daselbs dient VI mecz waicz, — VI mes habern, — I kauff-
 mes pan, — I stewrswain oder X/ a. — olphennig XI a. —
 I fleischfrischung oder XII a. — V zehling har oder V a. —
 kicz zu ostern, — XX ayr, — zu sand Jörgen tag I frischung
 mit dem lamp oder XXV a. — III huner.
 Hernan, Lübe, Michel, Mathe [*jeder ebensoviel*]

Pretertal

Zu Pretertal under dem Hemerperg ist ain huben, hat inne
 Marin daselbs, dient davon I stewrswain oder X/ a. — ol-
 phennig XI a. — I fleischfrischung oder VIII a. — zu sand
 Jorgen tag I frischung mit dem lamp oder XXV a. — ain kicz
 zu ostern, — XX ayr, — I huen, — fur tagwerch XXX d.

Im Schilt

Im Schilt ist ain huben, hat inne Male, dient davon III mes
 waicz und ain halbs mes kastenmaz, — habern auch so vil,
 — ain kauffmes pan, — ain stewrswain oder X/ a. — zu sand
 Jörgen tag I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleisch-
 frischung oder VIII a. — V zehling har oder V a. — zu ostern
 I kicz — XX ayr, — olphennig XI a. — III huner.

Swarzenwald

Ulrich daselbs dient von ainer huben VI mes waicz kastenmas mynder ain guph, — V mes habern, — I kawffmes pan, — ain stewrswein oder XI a. — zu S. Jörgen tag I frischung mit dem lamp oder XXV a. — V zehling har oder V a. — zu ostern I kicz, — XX ayr, — III huner.

Primus daselbs dient von ainer huben auch als vil als der obgenant Ulr.

Derselb Ulrich im Swarzenwald dient besunder von zwain akchern XXV wiener d.

Im Krëmen pei Geyrach

Suppan Thome dient von ainer huben III mes waicz, — III mes habern kastenmas, — Georii I frischung mit dem lamp oder XI wiener d. — I fleischfrischung oder VIII a. — I stewrswein oder XI wiener phennig, — hawnpfennig VIII a. — III zehling har oder III a. — XX ayr, — V huner.

Marin, Thomas, Gyrde, Jury, Kysanicz [*ebenso*]

Sore daselbs dient von ainer halben huben III mes waicz kastenmas, — alsvil habern, — Georii I frischung mit dem lamp oder XX a. — I fleischfrischung oder VIII a. — I stewrswein oder XX a. — hawnpfennig VIII a. — II zehling har, — XV ayr, — V huner.

Zu Gümpl

Der alt Herman zu Gumpel und Ulrich sein sun habent zwo huben inne und daz urfar uber die Saw und dient davon ge Scherffenber all freytag I guten, herren dienstvisch, — in der vasten all wochen zwen dienstvisch, — all quatterember II dienstvisch, — was das haws bedarff ze furen, sullen sy mit furn bereit sein und gewertig.

Sematsch

Symon daselbs dient von ainer huben I markch a.

Krise daselbs dient von ainer halben huben ain halb markch a.

Freychaw

Peter zu Freychaw dient von ainer halben huben ain halb markch a.

Sêwsenpach und Plossenekg

Jürse Kolabitsch dient von dem hoff Sewsenpach und von dem akcher darunder II markch wyenner d. — ze ostern I kicz, — XXV ayr, — IIII huner. Die wisen, die vor zu dem hoff gehört hat, die maet man zu dem haws.

Oswalt zu Plassenekg dient von ainer huben I markch wiener d. — zu ostern I kicz, — XXV ayr, — IIII huner.

Im tal under der vest

Jurse smid daselbs dient X/ a.

Jarne daselbs dient ain halb markch a.

Jäkke schuster daselbs dient X/ a.

An der strassen bey S. Margreten

Mathia und Herman daselbs dient X schilling wiener d.

Under der vesten ob dem vorst

Marin smid daselbs dient I pfund⁶ wiener d.

Am Grêczperg ob S. Margreten

Clement Koczian daselbs dient 7 a. — zu ostern I kicz, — XV ayr, — IIII huner.

An der Goriczen im tal

Niklas Wêrleich daselbs dient I pfund wyenner d.

Moczschiel

Matheus der alt daselbs dient IIII mes waicz kastenmas, — V mes habern, — Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder X a. — I stewrswein oder X/ a. — tagwerch oder VIII a. — V zechling har oder V a. — IIII huner, — XX ayr.

Matheus der Jung, Mathe, Jäkke [*jeder ebensviel*]

Daselbs ist ein ode huben, hat ettwenn Janes innegehabt, yencz hat sy inne der alt Matheus und dient davon ain halb markch a. Die Supp daselbs ist auch od, die hat yecz inne der alt Matheus und dient davon I markch wyenner d.

⁶ Im Original steht eigentlich: lb. = libbra.

Gybb

Marin daselbs dient von ainer huben IIII mes waicz, — V mes habern kastenmas, — Georii ainen frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder X a. — I stewrswein oder X/ a. — tagwerch oder VIII a. — V zechling har, — XX ayr, — IIII huner.

Maychen daselbs [*ebenso*]

Gradisch

Suppan Primus dient von ainer huben III mes waicz kastenmas und I görcz, — IIII mes habern und ain halb mes, I kawffines pôn, — Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder X a. — I stewrswein oder / a. — olpfennig XI a. — madphennig VI a. — V zechling har oder V a. — XX ayr, — ain hun.

Der alte Marin daselbs, der Jung Marin, Pawl zimmerman, Pawl des Primus sun, Niklas [*jeder ebenso*]

Berynak

Suppan Juri und Marin auf der Suppen-Huben daselbs dient III mes waicz, — IIII mes habern kastenmas, — Georii II frischung mit dem lampen oder / a. — II fleischfrischung oder XVI a. — I stewrswein oder /X a. — ze ostern I kicz, — fur hawnpfennig V a. — V huner, — X/ ayr ze ostern.

Tzlade Pawl daselbs von ainer huben III mes waicz, — IIII mes habern kastenmas, — Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder VIII a. — I stewrswein oder X/ a. — V a. hawnpfennig, — VII huner, — XX ayr, — V zechling har.

Andre daselbs, Juri, Herman [*jeder ebenso*]⁷

So ist daselbs ain huben od, die hat yetz inne der Breynschak und dient davon /X d.

Glynak

Mathe weber daselbs dient von einer huben III mes waicz und I görcz, — IIII mes habern und I halbs mes, — I kauffmes pan, — Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. —

⁷ Die ganze Stelle beim Namen Herman ist von einer anderen gleichzeitigen Hand eingetragen, welche auch nicht Tzlade, sondern Czlade schrieb.

I fleischfrischung oder X a. — I stewrswein oder X/ a. — funffthab zechling har, — III huner, — XX ayr.

Marin smid daselbs [*ebenso nur nicht 4¹/₂ sondern*] III zechling har.

Nydern Pylperg

Küsnyks daselbs dient von ainer huben III mes waicz, — VI mes habern kastenmas, — Georii ain frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder X a. — I stewrswein oder X/ a. — olpfennig XI a. — V zechling har, — VIII huner, — XXV ayr.

Syndän, Gregor [*daselbst, jeder ebensoviel*]

Daselbs ist ein oden, hat der egen. Syndan und dient davon I gulden.

Mitter Tepp

Janes zimerman dient von ainer huben III mes waicz, — III mes habern kastenmas, — Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder X a. — I stewrswein oder X/ a. — III zechling har, — V huner, — XXV ayr.

Martin daselbs, Ulrich daselbs [*jeder ebensoviel*]

Krisan daselbs dient von ainem gut III schilling wyenner d.

Nider Tepp

Peter Kêrner dient von ainer huben III mes waicz, — VI mes habern kastenmas, — I kauffmes pôn, — I kawffmes grêws, — Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder X a. — I stewrswein oder X/ a. — III zechling har, — V huner, — XXV ayr.

Pawl daselbs, Janso daselbs, Thomas daselbs, Wydgooy daselbs, Jüri Sampacher daselbs, Niklas daselbs [*jeder ebensoviel*]

Sampach pey unsern Frawen

Tscherne Michêls sun aus der Mittern Tepp dient von ainer huben, ist od, X wiener d.

Zu Langen Ekg

Martin daselbs hat ain huben, hat vor zeiten gedient III mes waicz, — VI mes habern kastenmas, — Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder VIII a. — I stewrswein oder X/ a. — olpfennig XI a. — V zechling har,

— III huner, — XX ayr. Aber dafür dient er yencz nicht mer dann I pfund wyenner pfennig.

Mathe daselbs dient von der andern huben, die od ist, / wyenner d. Daselbs under dem Langenekg ist I huben, darauff siczt der schaffer und dient davon IIII schilling wyenner d. — I hun, — XXV ayr.

Kray

Marin daselbs dient von ainer huben: Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder VIII a. — zu ostern I kicz, — XV ayr.

Bortatsch

Jarne daselbs dient C a. — VIII huner, — zu ostern I kicz, — /X ayr.

Am Pach

Martin daselbs dient von ainer huben II mes waicz, — VI mes habern, — III mes habern fur II mes rokgen kastenmas, — Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder VIII a. — I stewrswein oder X/ a. — III huner, — XV ayr.

Artitsch

Janse des Lasser pruder zu Artitsch dient von ainer huben: Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder VIII a. — I hun, — XV ayr.

Lasser sein pruder daselbs dient von zway oden huben daselbs IIII schill. wienner d. — I hun, — XV ayr.

Orlakk

Mathe von Klynowik dient von ainer oden huben daselbs /X wyenner d.

Gükenperg

Matheus von der Eschen Eben dient von ainer oden huben zu Gukenperg X/ wyenner d.

Altenhofen

Marin daselbs dient von ainer huben X/ a. — I hun, — XV ayr.

Kyldaenik

Klement daselbs dient von ainer huben X/ a. — zu ostern I kicz, — I fleischfrischung oder VIII a. — II huner, — XV ayr.
 Gúko daselbs dient von ainer huben: Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder VIII a. — zu ostern I kicz, — II huner, — XV ayr.

Spital

Marin daselbs dient Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder VIII a. — zu ostern I kicz, — I hun, — XV ayr.

Plausenekg

Jürse daselbs dient von ainer huben XX a. — I fleischfrischung oder VIII a. — zu ostern I kicz, — II huner, — XV ayr.

Byrlosnik

Pertz daselbs dient von ainer huben I pfund wyenner d.

Orlak bey Ostres

Jüri daselbs dient von ainer huben I pfund wyenner d.

Mul (unter dem Kum)

Niklas dient von ainer mul under dem Kum X/ a.
 Martin dient von Köberleins mul X/ gemester kappawen oder I pfund wyenner d.
 Janes von den zwayn muln under der vesten dient er VI markch wyenner d.

Schreyctes

Matheus Gömer daselbs dient von ainer huben ain halb pfunt a. — I hun, — XV ayr.
 Martin daselbs, Janes weber daselbs [*jeder ebensoviel*]
 Janes daselbs dient von ainer huben ain halb markch a. — I hun, — XV ayr.

An der eben under S. Jörgen

Michel daselbs dient von ainer huben ain halb markch a. — I hun, — XV ayr.

Zu Pawngarten

Jürse daselbs dient von ainer huben III mes waicz seiner mas, — III mes rokgen, — VI mes habern, — Georii I frischung

mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder X a. — I stewrswain oder XXX a. — olpfennig XI a. — V zechling har, — III huner, — XV ayr.

Janes [*ebenso*]

Der egen Jürse hat daselbs ain ode huben, hat vor gedient als vil als der obgenante huben aine, aber yecz dient er nicht mehr davon [*dann*⁸] XI a.

Lumbay underm Nebelberg

Herman daselbs dient von ainer huben ain halbs markch a. — I hun, — XV ayr.

Rädegonicz

Gregor Suppans kinder dient von ainer huben IIII mes waicz, IIII mes habern kastenmas, — Georii I frischung mit dem lamp oder XXV a. — I fleischfrischung oder VIII a. — I stewrswain oder XI a. — IIII zechling har, — III huner, — XX ayr.

Juri Welan, Juri daselbs, Matheus daselbs [*ebenso*]

Herman daselbs dient von ainer huben I gulden.

Nota. Zu Ober-Nebelberg sind zwo huben gewesen, das gras maet man zum haws.

Nota. Zu Nidern-Nebelberg maet man das gras auch zu dem haws.

Der hoff ob dem pfarrhoff

Janse daselbst dient von dem gesess und hoff VII sch. wyenner d.

Nota. Am perg gegen Schêrffenberg ist ain ode huben.

Zu Pottschak

Marin daselbs dient von ainer huben ain halb markch a.

Juri daselbs, Marko daselbs, Juri Schorcicz daselbs, Peter Kowitsch daselbs [*jeder ebensoviel*]

Oste daselbs dient von ainer huben XI a.

Marin jeger, Peter Manosnyk daselbs [*jeder ebensoviel*]

Im Lemperspach

Lienhart daselbs dient von ainer huben I markch agler.

Marin daselbs dient von ainer huben XI a.

Martin mullner daselbs dient von der mul C a.

⁸ Im Texte steht dieses Wort nicht.

Im pach under der vest

Gregory daselbs dient von ainer huben X/ a.

Von dem wald ob Gradisch

Janes daselbs dient von ainer huben X/ a.

Budendorff

Jäkke daselbs und sein bruder und Matheus und ir mittail
Welan dient von ainer huben I markch a. — ze ostern III kicz,
— VI kappawn.

Glynitsch enhalben Batsch

Der kefer daselbs dient von ainer huben IIII gulden.

Niklas daselbs, Jakob von Selcz [*jeder ebenso*]

Mihel daselbs dient von ainer huben II gulden.

Mikke am perg dient von ainer huben IIII gulden.

Janes weber von Kandes dient von der oden huben an der
Goritzen I gulden, — vogtey I mes habern Laybacher
mass und II kappawn.

Nota. Daselbs ist ain huben, habent die Schêrffenberger ver-
setzt und habent yencz inne die Gallenberger.

Die huben so von . . dem Werneker⁹ sind ledig worden

Suppan zu Krisacz dient III gulden.

Awrsperger daselbs dient III g.

Hannse hafner dient III g.

Gere zu Krisacz dient I markch a.

zu Sabisch Jure hafner dient III g.

Miklas hafner daselbs dient von ainer halben oden huben IIII sch.
wyenner d.

Mesaen daselbs dient von ainer halben oden huben IIII sch.
wyenner d.

Vogtey gen Scherffenberg

Zu Grossen Laakch an der Temonicz sind XXIII huben
und dient yede I mes habern kastenmas und I hun ze vogt-
recht und gehorent gen Sittich.

⁹ Geschrieben von einer anderen Hand über dem durchgestrichenen
Berneker.

- ze Stajnpach sind zwo huben, dient yede I mes habern und I hun.
- ze Klein Laakch sind VIII huben, dient yede I mes habern und I hun und II pagatschen, gehorent gen Sittich.
- zu Ahorn bey Liechtenwerg sind IIII huben dient yegleiche I mes habern und I hun.
- zu Temonicz sind III huben, — zu Pawngarten auch III huben und ze Niderndorff s'nd IIII huben, dient yegleiche huben in denselben drein dorffern I mes habern und I hun und gehorent dieselb dorffer gen Sittich und ist ain Supp.
- zu Freychau sind IIII huben, dient yegleiche huben I mes habern und I hun und II prot, gehorent gen Sittich.
- zu Oberrn Pratpratschach sind V huben, gehorent gen Sittich, dient yegleich huben I mes habern, I hun und II prot. Daselbs zu Oberrn-Pratpratschach sind noch IIII huben von Freychau, gebent all jar I oxsen oder I halb markch a.
- zu Nidern Szates sind III huben und zu Oberrn Szates I huben, dient yeglich huben I mes habern, I hun und II prot.
- zu Stauden sind IIII huben, gehorent gen Sittich, dient yegleich huben I mes habern und I hun.
- zu Lenchendorff sind V huben, gehorent gen Lanttstrass, dient yegleich huben I mes habern und I hun.
- zu Radachendôrff sind XII huben, gehorent gen Sittich, dient yegleich huben I mes habern und I hun.
- ze Segoricz sind VIII huben, gehorent gen Rêwn, dient yegleich huben I mes habern, I hun und II prot und all jar I frisching.
- zu Sibkobicz sind III huben am perg, dapey I huben gehorent gen Rêwn, dient yegleich huben I mes habern, I hun und II prot.
- am Ray sind V huben gehorent gen Rêwn, dient yegleiche huben I mes habern, I hun und II prot und all jar I frisching.
- ze Koronik sind VII huben, gehorent gen Rêwn, dient yegleich huben I mes habern und I hun.
- zu Krotenspach sind IIII huben, gehorent gen Rêwn, dient yegleich huben I mes habern und I hun und II prot.
- zu Prükchlein sind VI huben und I huben da des Papes aufgessen ist, gehorent gen Sittich, dient yede huben I mes habern und ain hun.
- zu Rasbar sind VIII b. gehorent gen Sittich; dient yegleich huben I mes habern, I hun und II prot.

Mocroltstal sind VIII huben am perg, dabey sind III huben, dient yegleiche huben I mes habern, I hun und II prot und all jar I frischung.

zum Kribar an der Têmonicz sind VIII huben, gehorent gen Sittich, dient yegleiche huben I mes habern und I hun.

Daselbs I huben ist des Gallen dient I mes habern und I hun. am Sübnêw sind VII huben gehorent gen Sittich dient yegleich I mes habern und I hun.

zu Gerschlandt sind VI huben, gehorent dem Reÿmman dient yede huben I mes habern, I hun und II prot.

zu Sell dabey ist ain huben, dient I mes habern und I hun.

zum Kal bey dem Perinakch sind IIII huben, gehorent gen Studenicz, dient yegleich I mes habern und I hun.

zu der Awn sind IIII h. gehorent auch gen Studenicz, dient yegleich huben I mes habern und II huner und leyt under den Grossen Kal.

Preval sind IIII huben, gehorent gen Studenicz dient yegleich huben I mes habern und I hun.

zu Stainpach sind X huben, gehorent den pittanczmayster gen Sittich, dient yegleiche huben I mes habern, I hun, II prot. Dasselbe dorff leyt bei Rüdolffswerd bey der Newnstat.

zu Prätanicz sind IIII huben, gehorent gen Sittich, dient yegleich huben I mes habern und I hun.

zum Langen Akcher sind II huben, gehorent gen Sittich, dient *[jede ebenso]*

zum Obernperg bey Prymsko sind V huben sind des Reyman, dient yegleich huben I mes habern, I hun und II prot.

zu Nÿderndorff, dabey sind IIII huben, sind auch des Reyman, dient yegleich huben I mes habern, I hun und II prot.

zum Leysser am Rayn bey der Têmenicz sind IIII huben und I huben zu Gabriach, gehorent gen Sittich, dient yegleich I mes habern und I hun.

zu Trêsenperg sind IIII huben, gehorent gen Sittich, dient yegleich huben I mes habern, I hun und II prot.

zu Rêchpisch sind III huben, gehorent gen Sittich, dient yede huben I mes habern, I hun und II prot.

zum Tal sind II huben, gehorent gen Sittich, dient yegleich I mes habern und I hun.

- Sÿnibellpüchel sind III huben, sind des Reyman, dient yegleich huben I mes habern, I hun und II prot.
- zum Eysenperg ist I huben, gehort gen Syttich, dient all jar I mes habern, I hun und II prot.
- zu Sübratsch sind IIII huben, sind des harren, dient yegleich huben I mes habern, I hun und II prot.
- zu Krötenpach ist I huben, ist des harren, dient I mes habern, I hun und II prot.
- zu Nidern Pratpratschach sind II huben, die gehorent gen Sittich, dient yegleich huben I mes habern, I hun und II prot.
- zu Dobrichenperg ist I huben, gehort gen Sittich, dient I mes habern und I hun.
- zu Pölan sind IIII huben, gehorent gen Sittich, dient yegliche huben I mes habern, I hun und II prot und all jar I frisching. Dasselbe dorff leyt nachert bey dem Primsko.
- Nota. Des grossen traydzehent zu Arich, der gen Schêrffenberg gehort sind VII tenn und gehorent zway tail ze nemen gen Scherffenberg.
- Der ain tenn ist zu Rêdel im dorff, sind IX huben, — zu Obern Môtschzery sind III huben, — zu Nidern Motschzery IIII huben, — am Perg VI h. — Underm Forst V h. — zu Pletriach IIII h. — zum Streyt VI h. — am Stayn III h., zum Tal I h. — zu Fresach VI h., daz ist der ain tenn.
- der ander tenn ist zu Slögen, daselbs sind XIII h. — am Pösen V h. — zu Grêmulach XIII h. — zu Savinakch VII h. — under der Mawr II h. — zu Aych V h. — zu Slatisch III h.
- der dritt tenn ist zu Kaczendôrff, da sind III huben, — zu Teltschach V h. — ze Dülach VIII h. — zu Stopiryñ III h.
- der vierd tenn ist zu Pobêrs, daselbs sind VIII h. — am Perg II h. — in dem Nidern Dorff VIII h. — zu Fresau IIII h. — ze Püch VIII h. — I huben dabey.
- der funft tenn ist zu der Alben, da sind X h. — zu Rabisch III h. — zu Prunn XIII h. — am Perg dabey I h.
- der sechst tenn ist zu Redern, daselbs sind IX h. — am Geschuess IIII h. — zu Klad III h. — zu Zelena IIII h. — zu Hírsveld II h.
- der sibend tenn ist zum Ekch, daselbst sind VIII h.

Weinczehent.

Nota. Zway tail weinczehent ze nemen an dem perg zu Redel und zu Arch und ain tail pey Prunn in Weyssenkircher pfarr gelegen und tregt ain jar bei VIII^C wasser-emer, ettwen mynner, ettwen mer.

II.

Stain in Kraÿn

Nota. Vermerkcht all zins nucz gult und rennt der stat und gerichts zu Stain in Kraÿn.

Podmillmy

Suppan Juri dient von ainer huben Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — hewstewr X/ a. — sweinstewr XXXI a. — ain sawmvart oder XXV a. — I fleischfrischung oder XII a. — waicz III sch. — korn III sch. — habern XII sch. hoffmass, — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a. und magenfennig I a. — VII zinshuener oder XIII a. — XX ayr oder II a. — harrecht V a. und I firtail, ains scheffls waicz und I sch. habern, — zum ausnyt I sch. habern und I hun oder II a. — II pogatschen oder I a. umb wein II a.

Nota. Dieweil er Suppan ist, so dient er kain fleischfrischung und geyt dafur zum ausnyt I frischung oder XXI a.

Janko von Podmillmy dient von ainer huben II sch. waicz. — II sch. gersten. — VI sch. habern hoffmass. — hewstewr XXIII a. — sweinstewr XXXI a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — kespennig XXIII a. — vaschangrecht VIII a. — I hun oder III a. — VII zinshuener oder XIII a. — XX ayr oder II a. — magenfennig I a. — harrecht V a. und ain virtail ains scheffls waicz und I sch. habern. — zum ausnyt I sch. habern und I hun oder II a. — II pogatschen oder I a. umb wein II a.

Helena wittib von S. Oswald dient von ainer huben fur all sach /XXXXIII a.

Herman von Presslenowicz dient von II huben von yeglicher
/XXXXIIII a. aller sach.

Clement von Presslenowicz dient von ainer huben auch
/XXXXIIII a.

Peter von Prebin dient von ainer huben, ist lang od gelegen,
/XXXII a.

Gregor bei S. Oswald dient von ainer huben aller sachen /IIII a.

Paul von Jawriach dient von ainer huben II sch. korn —
VI sch. habern.

Nota. Das ander alles dient er gleich als der egen. Janko von
Podmillmy.

Marin von Lag dient von ainer huben III sch. waicz, — I sch.
korn, — VI sch. habern, — hewstewr X/ a.

Nota. Das ander alles dient er gleich als der egen. Janko von
Podmillmy.

Mixe von Susse dient von ainer huben III sch. korn, — VI sch.
habern, — hewstewr X/ a. — kespennig XXXVI a.

Nota. Das ander alles dient er gleich als der egen. Janko von
Podmillmy.

Herman von Lag dient von ainer huben III sch. waycz, —
II sch. korn, — VI sch. habern, — hewstewr XI a. — kes-
pennig XXXVI a.

Nota. Das ander alles gleich als der egen. Janko von Podmillmy.

Martin von Korenach dient von ainer huben II sch. gersten,
— VI sch. habern, — hewstewr XXX a. — kespennig XXXIIII a.

Nota. Das ander alles dient er gleich als der egen. Janko von
Podmillmy.

Nota. Daselbs sind X od huben und sind lang zeit od gelegen.
des nyemand gedenkcht, schol der richter die wayd gedenkchen
hinzelazzen umb ainen zins.

Nota. In der obgenannten Supp ist ir yegleicher phlichtig
drey tag all jar zu rabatten dem hawbtman gen Lay-
bach.

Krastnik

Suppan Janes zu Krastnik dient von ainer huben: sweinstewr
XXXI a. — hewstewr X/ a. — Georii I frischung mit dem
lamp oder XXI a. — ain samfart oder XXV a. — vaschang-
recht VIII a. — I fleischfrischung oder XII a. — korn III sch.
— habern XII sch. hoffmas, — IX huener, — XX ayr.

Nota. Dieweil er Suppan ist, so geyt er zu der ausnyt I frischung oder XXI a. und ist dann des fleischfrischung vertragen.

Janes daselbs dient von ainer huben III sch. gersten, — VI sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr X/ a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — VII huner, — waschangrecht VIII a. — XX ayr, — I waschang hun oder III a. — zu ausnyt I sch. habern und I hun, — II pogatschen oder I a. — II a. umb wein.

Janko Kobilocz dient von einer huben als vil als der egen. Janes und darczu kespennig XII a. und von ainer viesen II gemesst kapawn.

Marin von Krastnik dient von ainer huben als viel als der egen. Janes und darczu kespennig XXIII a.

Janes zu Krastnik dient von ainer huben II sch. korn, — III sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XX a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — kespennig XXIII a. — waschangrecht VIII a. — VII huner, — XX ayr oder II a. — madpfennig I a. — I waschang hun oder III a. — zum ausnyt I sch. habern und I hun, — II pogatschen oder I a. — umb wein II a.

Hannse Gericz von Krastnik dient von ainer huben I sch. korn, — VI sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XV a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — waschangrecht VIII a. — I waschanghun oder III a. — VII huner, — XX ayr oder II a. — magenpfennig I a. — kespennig XXIII a. — zum ausnyt I sch. habern und I hun, — II pogatschen oder I a. — umb wein II a.

Janes Schieck dient von ainer huben /XXX a. Jacobi, — kespennig XXIII a.

Marin Syricz dient von ainer huben Jacobi / a. — kespennig XII a.

Primus von Krastnik dient von ainer huben Jacobi XXIII a.

Laure von Kamen dient von ainer huben /X a.

Jure Krachnik dient von ainer huben I markch a. — kespennig XXIII a. — hat er von alter gedient auch getrayd und sprechent die nachtpawren es mug zins wol ertragen.

Primus under dem perg dient von ainer halben huben X/ a.

Peter Mali dient von ainer halben huben / a. und kesp. XII a. Marin Glavinicz dient von ainer huben /X a. — kespennig XXIII d.

Juri von Polschinak dient von ainer huben X/ a. — kespennig XII a. Dasselbst ist ain ode huben, davon dient man in ainer gemain bei X/ oder /X a.

Nota. Die obgenannten lewt zu Krastnik rabatten dem hawbtman zu Laybach zu dem hew yegleicher drey tag.

Golicz

Janes Suppan daselbs dient von ainer huben II sch. rokken, — XII sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XXX a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I samfart oder XXV a. — fleischfrischung oder XII a. — fur rabatt XIII a. — VII huner oder XIII a. — vaschangrecht VIII a. — XX ayr oder II a. — magenpfennig I a. — I vaschanghun oder III a. für har III a. und halbes sch. waicz und I sch. habern, — zum ausnyt I sch. habern und I hun, — II pogatschen oder I a. — umb wein II a.

Pawl von Golicz dient von ainer huben korn II sch. — VI sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XXX a. — VII huner oder XIII a. — XX ayr, — magenpfennig I a. — fur harrecht ain halbs sch. waicz, — I sch. habern, — V a. — I vaschanghun oder III a. — vaschangrecht VIII a. — kesrecht XIVIII a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — fur rabatt XIII a. — zum ausnyt als der Suppan.

Herman daselbst dient von ainer huben alsvil als der egen. Pawl. Mathia daselbst dient von ainer huben alsvil als der egen. Pawl und darczu X a. mer hewstewr.

Janes von Schwarzenperg dient von ainer huben II sch. rokken, — VI sch. habern, — harrecht V a. und ain halbs sch. waicz und I sch. habern, — magenpfennig I a. — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XX a. — kesrecht XXIII a. — vaschangrecht VIII a. — I vaschanghun oder III a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — VII zinshuner oder XIII a. — XX ayr oder II a. — zum ausnyt als der Suppan.

Derselb Janes hat inne daselbst ain ode huben, dient davon I markch a. und hat von alter gedient, als die obgeschriben huben. Martin am Swarczenperg dient von ainer huben II sch. rokgen, — VI sch. habern, — magenpfennig I a. — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XXXV a. — kesrecht XXXVI a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — vaschangrecht VIII a. — I vaschanghun oder III a. — VII zinshuner oder XIII a. — XX ayr, — zum ausnytt als die anderen.

Nota. Der Suppan daselbs siczt die klainen recht ab von seiner huben und nymbt darczu von ainer andern huben auch die klainen recht von der Supp wegen.

Tuchein

Suppan Juri daselbst dient von ainer huben V sch. waicz, — XII sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XXV a. — ain samfart oder XXV a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a. — VII zinshuner, — XX ayr, — magenpfennig I a. — harrecht V a. und ain halbs sch. waicz und I sch. habern, — fur rabatt XIII a. — zum ausnytt als die andern.

Nota. Dieweil er Suppan, geyt er kain fleischfrischung aber zum ausnytt geyt er dafur I frischung oder XXI a.

Smole von Tuchein und sein mittail dient von ainer huben V sch. waicz, — VI sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XXX a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — kespennig XXIII a. — vaschangrecht VIII a. und I hun, — VII zins-huner, — XX ayr, — magenpfennig I a. — harrecht V a. — ain halbs sch. waicz und I sch. habern, — fur rabatt XIII a. — zum ausnytt als die anderen.

Jakob daselbst dient von ainer huben III sch. waiez, — VI sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XXV.

Nota. Daselbst das ander alles dient er als der egen. Smole und sein mittail.

Jure von Tuchein dient von ainer huben V sch. waicz, — VI sch. habern, — hewstewr X/ a. — kesrecht XXIII a.

Nota, das ander alles dient er als der egen. Smole.

- Janes von Tuchein dient von ainer huben als vil als der obgen. Jure.
 Janes der Sneyderin sun dient von ainer huben III sch. waicz.
 Nota, daz ander alles dient er als der egen. Jure.
 Jacob von Tuchein dient von ainer huben hewstewr / a, sunst
 dient er aller sach als vil als der egen. Jure.
 Jure des Petern sun dient von ainer huben als vil als der egen.
 Jure von Tuchein.
 Peter von Tuchen dient von ainer huben III sch. waicz, —
 hewstewr XX a. sunst dient er aller sach als vil als der egen.
 J. von T.
 Gregor von Tuchein dient von ainer huben VI sch. waicz, —
 hewstewr XXXV a.
 Nota, sunst dient er aller sach als vil als der egen. J. von T.
 Michel von Tuchein dient von ainer huben III sch. waicz, —
 hewstewr XX a.
 Nota, sunst dient er aller sachen als vil als der egen J. von T.
 Gregor Seyfrid von Tuchein dient von ainer huben III sch.
 waicz, — hewstewr XV a. — kesrecht XII a.
 Nota, sunst dient . . . als der egen. J. von T.

Chrib

- Suppan Marin daselbst dient von ainer huben VI sch. waicz, —
 XII sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr X/ a. —
 Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleisch-
 frischung oder XII a. — I samfart oder XXV a. — vaschang-
 recht VIII a. und I hun oder III a. — VII zinshuner, —
 XX ayr, — magenpfennig I a. — fur rabatt XIII a. — har-
 recht: ain halbs sch. waicz und I sch. habern und V a. —
 zum ausnyt als da vorgeschriben stet.
 Nota. Dieweil er Suppan ist, so dient er den fleischfrischung nicht
 und geyt dafür zum ausnyt I frischung oder XXI a.
 Canczion dient von ainer huben III sch. rokgen, — VI sch.
 habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XXX a. —
 Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfri-
 schung oder XII a. — vaschangrecht VIII a. und I hun oder
 III a. — VII zinshuner oder XIII a. — XX ayr, — magen-
 pfennig I a. — fur rabatt XIII a. — harrecht ain halbs
 sch. waicz und I sch. habern und V a. — zum ausnyt als
 vorgeschriben steet.

Marin von Lippie dient von ainer huben alsvil als der egen.

Canczion aller sach.

Mathia von Lippie [*ebenso*]

Matheus von Chrib [*ebenso*]

Juri von Chrib dient von ainer huben II sch. rokgen, — VI sch. habern, — hewstewr XV a.

Nota, das ander alles dient er geleich als der egen. Canczion.

Janes Vorstern dient von ainer huben aller sachen als der egen.

Juri von Chrib.

Jarny¹⁰ von Chrib [*ebenso*]

Pawl von Chrib dient von ainer huben III sch. rokgen, — VI sch. habern, — hewstewr XX a.

Nota, das ander alles dient gleich alsvil als der egen. Canczion.

Mathia von Chrib dient aller sachen von ainer huben alsvil als der egen. Pawl von Chrib.

Herman von Lippie dient von ainer huben II sch. gersten, — VI sch. habern, — hewstewr XX a.

Nota, das ander alles dient er geleich als der egen. Canczion.

Czollnisch

Janko Suppan daselbst dient von ainer huben V sch. waicz, — III sch. habern, — sweinstewr¹¹ XXXI a. — hewstewr / a.

— Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — ain samfart oder XXV a. — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a. — VII zinshuner, —

XX ayr, — magenpfennig I a. — harrecht II sch. gestrichen waicz.

Martin daselbs dient von ainer huben III sch. waicz, — III sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr / a. — Georii

I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a.

— magenpfennig I a. — VII zinshuner, — XX ayr, — harrecht II sch. waicz gestrichen, — kespennig XXIII a.

Kristan daselbs dient von ainer huben hewstewr XXXX a. — kespennig XII a.

Nota, daz alles ander dient er der egen. Martin.

Janes daselbs dient [*ebenso*] ausgenomen, das er kainen kespennig dient.

¹⁰ Jernej.

¹¹ Im Urbar: stewr swein.

Marin am Pretschnym [*ebenso*]

Jure am Pretschnym dient von ainer huben hewstewr XXXV a.
— kespennig XII a. — Nota, das ander alles dient er als
der egen. Martin.

Janko Karbuschak und Mattko sein mittail dienen von ainer
huben hewstewr XXV a. Nota: wie Martin.

Nota. Die klainen recht und harrecht siczt der Suppan ab als in
seiner huben von der supp wegen.

Sand Thomas ader (ober?) Dolyn

Peter Suppan daselbs dient von ainer huben I sch. rokgen, —
VI sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XV a.
— Georii ein frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleisch-
frischung oder XII a. — kespennig XII a. — vaschangrecht
VIII a. — I hun oder III a. — magenpennig I a. — VII
zinshuner, — XX ayr, — harrecht V a. und ain halbs sch.
waicz und sch. habern, — zum ausnyt als vor geschriben stet.

Nota. Derselbe Suppan hat ain ode huben inne, gehört zu der
supp, dient davon nicht mer dann VI sch. habern, — samfart
XXV a. — zum ausnyt I frischung oder XXI a.

Niklas von Polan dient von ainer huben III sch. gersten, —
VI sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XXX a.
— Georii ein frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleisch-
frischung oder XII a. — fur rabatt XIII a. — kespennig
XII a. — vaschangrecht VIII a. — I hun oder III a. —
magenpennig I a. — VII zinshuner, — XX ayr, — harrecht
V a. und ain halbs sch. waicz und I sch. habern, — zum aus-
nyt als vor geschriben stet.

Derselbe Niklas hat ain ode huben inne, dient davon fur all
sach CXX a. uncz sy besetzt wirt.

Jarne von Lag dient von ainer huben aller sachen alsvil als der
egen. Niklas von Polan von der besetzten huben dient,
ausgenomen, daz er fur die gersten waicz dient.

Martin Kos dint von ainer huben III sch. gersten, — hewstewr
XX a.

Nota. Daz ander alles dient er gleich als der egen. Niklas von
Polan von der besetzten huben dient.

Derselbe Martin Kos hat ain ode huben und dient davon fur
all sach uncz sy besetzt wurdet /XXX a.

- Mertl von Sand Thomas dient von ainer huben III sch. waicz.
 Nota. Daz ander alles dient er als der egen. Niklas von Polan
 von der besaczten huben dient.
- Herman von Lag [*ebenso*]
- Niklaw Quatsewer dient von ainer huben III sch. waicz, —
 II sch. korn, — VI sch. habern, — hewstewr XI a. Nota. Daz
 ander alles [*wie Niklas von Polan*]
- Gregor von Bokalischer dient von ainer huben III sch. waicz,
 — VI sch. habern, — hewstewr XI a. Nota. Daz ander alles
 [*wie Niklas von Polan*]
- Kosel von Smollnik dient von ainer huben III sch. waicz, —
 hewstewr XXV a. — Nota. Daz ander alles [*wie Niklas von Polan*]
- Krise von Sand Thomas dient von ainer huben III sch. waicz,
 — hewstewr XX a. Nota [*dasselbe*]
- Marko von Dolyng dient von ainer huben III sch. waicz, —
 III sch. korn, — VI sch. habern, — hewstewr XI a. Nota.
 [*auch wie Niklas von Polan*] ausgenommen, das er kainen kes-
 pfennig dient.
- Kuncz von Sand Thomas dient von ainer huben II sch. korn,
 — VI sch. habern, — hewpfennig XX a. — Nota [*alles andere
 wie Niklas von Polan*]
- Krise von Sand Thomas dient von ainer huben auch als vil
 als der egen. Kuncz von S. Thomas.
- Jure von Gutenmorgen dient von ainer huben III sch. waicz,
 — VI sch. habern. Nota [*alles andere wie Niklas von Polan*]
- Derselbe Jure hat ain ode huben inne, dient davon I markch a.
 uncz sy besetzt werdet.
- Lawre von Drabellnym dient von zweyn huben VI sch. waicz,
 — II sch. gersten, — XII sch. habern, — sweinstewr /XII a.
 — hewstewr I a. — Georii II frischung mit den lempern oder
 X/II a. — fur rabatt XXVIII a. — vaschangrecht XVI a.
 und II huner oder VI a. — magenpfennig II a. — XIII zins-
 huner, — XI ayr, — harrecht, — zum ausnyt czwier als vil als
 der egen. Niklas von Polan.
- Janko von Sabinapetsch dient von ainer huben III sch.
 gersten, — VI sch. habern. Nota [*das andere wie N. v. Polan*]
- Herman von Snoynl dient von ainer huben III sch. waicz, —
 VI sch. habern, — hewstewr XX a. Nota [*alles andere wie
 N. von Polan*] ausgenommen daz er keinen kespennig dient.

Noch ist ain ode huben die lasset man all jar besonders aws,
hewr ist sy ausgelassen um /X a.

Nota. Der Suppan siczt die klainen recht auf seiner huben ab und
nymbt darczu von ainer andern huben auch die chlainen recht
von der supp wegen.

Fütsch

Marin Suppan daselbs dient von ainer huben VI sch. korn und
hirss, — XII sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hew-
stewr XXX a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a.
— I fleischfrischung oder XII a. — I samfart oder XXV a.
— vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a. — VII zins-
huner oder XIII a. — XX ayr, — magenpfennig I a. —
fur rabatt XIII a. — harrecht V a. und ain halbs sch. waicz
und I sch. habern, — zum ausnyt als vorgeschrieben steet.

Nota. Dieweil er Suppan ist so dient er kainen fleischfrischung und
geyt dafür zum ausnyt I frischung oder XXI a. und wenn er
nicht Suppan ist, so ist er der sawmfart auch vertragen.

Marin von Suchidol dient von ainer huben III sch. rokgen
und hirss, — VI sch. habern, — sweinstewr XXXI a. —
hewstewr XX a. — Georii I frischung mit dem lamp oder
XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — kespennig XII a.
— vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a. — VII huner
oder XIII a. — XX ayr, — magenpfennig I a. — fur rabatt
XIII a. — harrecht V a. und ain halbs sch. waicz und I sch.
habern, — zum ausnyt als vorgeschriben steet.

| | |
|---------------------|------------|
| Michel Goriup | } dasselbe |
| Laure von Suchidol | |
| Janes von Suchidol | |
| Michel von Suchidol | |
| Mathia zu Presabicz | |

Mattko von Fütsch dient von ainer huben II sch. rokgen und
hirss. Nota. Das ander alles dient er alles gleich als der egen.

Marin von Suchidol.

Marin Zslemenschakch dient von ainer huben III sch. ger-
sten, — VI sch. habern, — hewstewr XXX a. — kespennig
XII a. Nota. [*Das andere wie M. von S.*]

Gregor Podbrigär dient von ainer huben II sch. waicz, —
VI sch. habern, — hewstewr XI a. Nota. [*Das andere wie
M. von S.*]

- Peter von Rawschakch dient von einer huben III sch. gersten,
— VI sch. habern, — hewstewr XXX a. Nota [*Das andere wie M. von S.*]
- Jüre von Gessenobik dient von ainer huben II sch. waicz, —
II sch. rokgen und hirss, — VI sch. habern, — hewstewr XI a.
Nota [*Das andere wie von M. v. S.*]
- Maryn von Gessenobik dient von ainer huben III sch. waicz,
— III sch. rokgen und hirs, — VI sch. habern, — hewstewr
XI a. Nota [*Das andere wie M. von S.*]
- Michel von Gessenobik dient von ainer huben III sch. waicz,
— III sch. rokgen und hirss, — VI sch. habern, — hewstewr
XI a. Nota [*Das andere wie M. von S.*]
- Kryse von Senedoline dient von zwain huben aller sach
II markch a. und habent von alter gedient ganczen dienst als
ander, aber sy sind vor langer zeit in oden komen, das sy
nicht mer gedienen mugen.
- Peter Wissewer dient von ainer huben VI sch. habern, —
hewstewr X a. Nota [*Das andere wie M. von S.*] ausgenomen,
das er kainen kespennig dient.
- Thomas Ossreker dient von ainer huben III sch. waicz, —
VI sch. habern, — hewstewr XI a. Nota [*Das andere wie
M. von S.*]
- Peter von Weppowicz dient von ainer huben fur all sach
/XXXII a. und ist ain klaine huben.
- Herman Resnotzer [*ebenso*]
- Jüri Stanko von Füttsch dient von ainem hoff aller sachen
XI a. und schol gewertig sein der herschafft wen des notdurfft
ist mit ainem sampferdt.
- Janes und Jure von Füttsch [*ebenso*]
- Nota. Der Suppan siczt die klaynen recht von seiner huben ab
und nymbt darczu von ainer andern huben die klainen recht
auch von der Supp wegen.

Sand Canczion

- Marÿn Suppan von Prebol dient von ainer huben zins
I markch a. und /XXXX a. — Georii I frischung mit dem
lamp oder XXI a. — ain sawmfart oder XXV a. — vaschang-

recht VIII a. und I hun oder III a. — VII zinshuner oder XIII a. — XX ayr oder II a.

Erko von S. Canczion dient von ainer huben C a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a. — XX ayr oder II a.

Rosenawer dient von ainer huben I markch a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — VII zinshuner oder XIII a. — XX ayr oder II a. — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a.

Mikusey [*ebenso*]

Fridreich [*ebenso*]

Michel von S. Canczion dient von ainer huben CXX a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — VII zinshuner oder XIII a. — XX ayr, — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a.

Martin Poderseÿ von sand Canczion dient von ainer huben IX a. — VII zinshuner oder XIII a. — XX ayr, — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a.

Jüre von Aÿch dient von ainer huben CX/ a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — VII zinshuner oder XIII a. — XX ayr, — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a.

Krÿsen von Aÿch dient von ainer huben I markch a. und II a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — XX ayr, — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a.

Nota. Die obgeschriben lewt in der Supp sand Canczion dient ir ygleicher zum ausnyt als vor geschriben steet.

Nota. Ir ygleicher ist auch pflichtig zu rabatten gen Laybach jarleich drey tag.

Compare von S. Canczion dient von ainem hoff mit seinen mittailen X/II a. und sulln darzu gewertig sein mit der samfart der herschafft, wenn des nottdurfft ist.

Marÿn Weber dient von ainem haws und akcher / a.

Marder von Mangespurg dient X/I a. und darzu sol er der herschafft gewerty sein mit ainer samfart, wenn des nottdurfft ist.

Mixe von Rademil dient von ainer huben CXX a.

Janko von Kolitschaw dient von seiner huben /XXXII a. zins
— fur samfart X/ a. — VII huner oder XIII a. — I vaschang-
hun oder III a.

Nota. Der Suppan siczt die klainen recht ab auf seiner huben und
nymbt darczu von ainer andern huben auch die klainen recht.

Brÿsch

Suppan Paw von Brisch dient von ainer huben III sch. waicz,
— VI sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XXI a.
— Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleysch-
frischung oder XII a. — vaschangrecht II a. und I hun oder
III a. — VII huner oder XIII a. — XX ayr oder II a. —
harrecht V a. und ain halbs sch. waicz und I sch. habern, —
zum ausnyt als vor geschriben steet.

Gregor Natÿtschnik dient von ainer huben III sch. waicz, —
VI sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XXI a.
— Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleisch-
frischung oder XII a. — vaschangrecht II a. und I hun oder
III a. — harrecht V a. und ain halbs sch. waicz und ain sch.
habern, — zum ausnyt als vor geschriben steet.

Thomas am Brisch [*ebenso*]

Jacob von Brisch [*ebenso*]

Urban von Brisch [*ebenso*]

Maryn Smalczer dient von ainer huben CXX a. — vaschang-
recht II a. und I hun oder III a. — XX ayr oder II a.

Nikusch Suppanicz von Bresiach dient von ainer huben
I markch a. und II a. — I hun oder II a. — XX ayr.

Jÿre Sakalik dient von ainer huben X/II a.

Michel Zyrey dient von ainer huben XXX a. — III huner,
— XII ayr.

Marko Zweck dient nichts, aber er muess gehorsam sein in
potschafft ze lauffenn mit briefen, wenn man sein bedarff.

Nota. Die obgeschriben lewt sind pflichtig ze rabatten zu der hoff,
wissen und zu der wur.

Nota. Der Suppan siczt die klaynen recht ab auf seiner
huben und nymbt darczu ab ainer andern huben auch die
klainen recht.

Pischanewicz

Suppan Janes daselbs dient von ainer huben III sch. waicz, — XII sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XXXV a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — ain samfart oder XXV a. — VII zinshuner, — XX ayr, — magenpfennig I a. — vaschangrecht VIII a. und I^hhun oder III a. — harrecht V a. und ain halbs sch. waicz und I sch. habern, zum ausnyt als davor geschriben steet.

Martin Ratey in der Aw dient von ainer huben II sch. gersten, — VI sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XXV a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — kespennig XXIII a. — VII zinshuner, — XX ayr, — magenpfennig I a. — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a. — harrecht V a. und ain halbs sch. waicz und I sch. habern, — zum ausnyt als davor geschriben steet.

Mathia von Lasnicz dient von ainer huben III sch. korn, — VI sch. habern, — hewstewr XI a. — kespennig XXXVI a. Nota. [*Das andere wie Martin Rataj*]

Nikla von Lippie dient von ainer huben III sch. waicz, — VI sch. habern, — hewstewr XXV a. — kespennig XXXVI a. Nota [*Das andere wie Martin Rataj*]

Michel von Lippie dient von ainer huben VI sch. waicz, — VI sch. habern, — hewstewr XI a. — kespennig XXXVI a. Nota [*Das andere wie M. Rataj*]

Jacob von Rakitowecz dient von ainer huben III sch. waicz, — VI sch. habern, — hewstewr XI a. — kespennig XXXVI a. [*Das andere wie M. Rataj*]

Jüre von Rakitowecz dient von ainer huben fur all sachen /XXX a.

Thomas Ainkorn dient von ainer huben III sch. korn, — VI sch. habern, — hewstewr XXI a. — kespennig XXXVI a. Nota [*Das andere wie M. Rataj*]

Herman von Pressabecz dient von ainer huben III sch. korn, — VI sch. habern, — hewstewr XI a. — kespennig XXXVI a. Nota [*Das andere wie M. Rataj*]

Nota. Die rabatt dient sȳ gen Laybach ainem haubtman ir ygleicher III tag.

Nota. Der Suppan siczt die klainen recht ab auf seiner huben und nymbt darczu von ainer andern huben auch die klaynen recht.

Oberfernik

Suppan Clement von Fernik dient von ainer huben VIII sch. korn, — XVIII sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XI a. — Georii ain frischung mit dem lamp oder XXI a. I fleischfrischung oder XII a. — ain samfart oder XXV a. — fur rabatt IX a. — VII zinshuner, — XX ayr, — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a. — harrecht V a. und ain halbs sch. waicz und I sch. habern, — zum ausnyt als davor geschriben steet.

Nota. Dieweil er Suppan ist, so ist er nicht schuldig den fleischfrischung ze geben und gezt dafür I frischung oder XXI a. und siczt die klaynen recht ab von seiner huben und von zwain andern huben darczu.

Miklaw Plessnicz dient von ainer huben IIII sch. korn, — XVIII sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XV a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — fur rabatt IX a. — vaschangrecht VIII a. und I hun oder III a. — harrecht V a. und ain halbs sch. waicz und ain sch. habern, — zum ausnyt als davor geschriben steet.

Gregor Noakch [*ebenso*]

Jüre Plessnicz dient von ainer huben V sch. korn, — XVIII sch. habern, — hewstewr XVII a. Nota [*das andere wie Miklaw Plessnicz*]

Janko von Obern Fernik dient von ainer huben IIII sch. korn, — XVIII sch. habern, — hewstewr XX a. Nota [*Das andere wie M. Plessnicz*]

Lawre von Obern Fernik dient von ainer huben IIII sch. korn, — XVIII sch. habern, — hewstewr XV a. — Nota [*Das andere wie M. Pl.*]

Thomas Seydl dient von ainer huben IIII sch. korn, — XVIII sch. habern, — hewstewr XV a. Nota [*Das andere wie M. Pl.*]

Jacob Schymon dient von ainer huben VI sch. korn, — XVIII sch. habern, — hewstewr XXV a. Nota [*Das andere wie M. Pl.*]

Janko Weber *[ebenso]*

Jüre Tschibül dient von ainer huben VII sch. korn, — XVIII sch. habern, — hewstewr XIV a. *[Das andere wie M. Pl.]*

Jure Kêrrlyn dient von ainer huben *[ebenso]*

Jüre Resekk dient von ainer huben VII sch. korn, — XVIII sch. habern, — hewstewr XXV a. Nota *[Das andere wie M. Pl.]*

Urban Matschnik dient von ainer huben III sch. gersten, — VI sch. habern, — hewstewr XVI a. — sweinstewr XXXI a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — III huner oder VI a. — XV ayr, — waschangrecht VIII a. — fur rabatt V a. — zum ausnyt als davor geschriben steet.

Janes von Pregosnik *[ebenso]*

Martin von Holnbürg wittib dient von ainer huben *[ebenso]*

Peter Kerrlyn dient von ainem garten XX a. — fur rabatt VI a. — waschanghun oder III a.

Jacob Muse dient von ainem garten X a. und I waschanghun oder III a.

| | |
|-----------|-------------------|
| Lawritsch | } <i>[ebenso]</i> |
| Thomas | |
| Jürse | |

Nix muelner in der Ryek dient von ainer muel CXX a.

Krewcz

Suppan Widacz zum Krewcz dient von ainer huben III sch. waicz, — III sch. korn und hirss, — VI sch. habern, — sweinstewr XXXI a. — hewstewr XVI a. — Georii I frischung mit dem lamp oder XXI a. — I fleischfrischung oder XII a. — VII huner oder XIII a. — XX ayr, — I waschanghun oder III a. — V a. und ain halbs sch. waicz und I sch. habern, — zum ausnyt als vor geschriben steet.

Derselbe Suppan Widacz dient von zwain akchern XXIII a.

Thomas zum Krewcz dient von ainer huben aller sachen gleich alsvil als der egen. Suppan Widacz.

Jüre Pâppellitsch daselbs *[ebenso]*

Matheus vom Krewcz *[ebenso]*

Jüre Krisko dient von ainer huben I a. zins, — hewstewr XVI a. — I waschanghun oder III a. — XX ayr oder II a. — zum ausnyt als davor geschriben steet.

Janko vom Krewcz [*ebenso*]

Jüre Aschwein vom Krewcz [*ebenso*]

Der Dewtsch Jacob vom Krewcz [*ebenso*]

Primus Krätiner dient von ainer huben zins X/V a. — I vashanghun oder III a. — XX ayr oder II a. — zum ausnytt als davor geschriben steet.

Nota. Daselbs ist ain wisen bey X tagwerchen, die sullen die von Fernik maen und die lewt von Krewcz in furen gen hoff oder den richter zu der herschaft handten.

Nota. Der Suppan siczt die klainen recht auf seiner huben ab und nymbt darczu von ainer andern huben auch die klainen recht.

Nota. Zum Krewtz ist ain akcher bey der obgeschriben wisen, die maet der richter, maynt der Suppan, die solt er haben und wolt jarleich davon zinsen / a.

Nota. Im Erlspach ist ain huben, dabey ist ain hofwisen, die maet der richter und der pawr auf der huben ist pflichtig dieselben wisen ze umbzewen und behuten.

Nota. Die gewondleich stewr der stat Staÿn in Kraÿn ist jarleich X/II markch a. der hofzins daselbs bringet bey IIII markch a. yegleiche fewrstat dient jarleich in das gericht VI a. fur die mawt; derselben fewrstat sind yecz (!).

ain yeder schuster dient jarleich in das gericht XII a.

yegleicher fleischhakcher in der stat dient jarleich in das gericht X/a.

ain yegleicher protpekch dient jarleich in das gericht VIII a.

yegleiche fragnerin dient jarleich in das gericht VIII a.

die mul bey der stat dient jarleich in das gericht bei VI mutt korn allerlay trayd er mus sy aber davon zymern und pessern.

ain yeder amptman von Flednig ist jarleich pflichtig ze geben in das gericht ze Stain / mutt habern hofmass und C huner oder fur yedes hun II a.

Nota. Die mawt in der stat gehort auch in das gericht zu der herschaft handten.

Nota. Des gleichen die mawt der strassen uber den Troÿn, die nymbt man daselbs am Troÿn.

Nota. Desgleichen die mawt im Lustal gehort auch gen Staÿn und die nymbt ze S. Margreten im Lustal.

Nota. Das Lanntgericht ze Staÿn geet mitten auf die Saw von Kraynburg uncz nach der Saw ab gen Wernekg — von Wernekg uber den Precor uncz gen Sabischach — von

Sabischach uncz gen Petsch — von Petsch uncz gen Kolabreth die vesten — von Kolabreth uber den perg Sabarcham neben dem Troÿn uncz enhalb Sand Gothartt in den pach uncz auf den Lymowecz, hie dishalb Osterwicz und von dann uncz gen Möttnik an das Steyrisch Gemerkh an die Lutschnitsch, da sich die strassen schayden item auf Tücheiner alben und nach demselben gepirg uncz an das wasser Gankker gar uncz zu dem seelein und nach der Gankker ab uncz gen Krainburg.

(Fortsetzung folgt.)

Die Nekrologe der Karthause Freudenthal.

Von Wlad. Milkowicz.

Seit Wedekind den wissenschaftlichen Wert der Nekrologe hervorgehoben hatte,¹ beeilte man sich, dieselben der Wissenschaft zugänglich zu machen. Auch in Oesterreich erfolgte eine Reihe von Publicationen, welche den Zweck hatten, entweder das unbekannte Material zu veröffentlichen oder das bereits veröffentlichte zu erklären. In den Schriften der Wiener Akademie und in den verschiedenen Provinzblättern finden wir schon eine Menge des genannten Materials gesammelt. Verschiedene Beachtung hat man nun diesem Zweige der Klosterliteratur geschenkt, von verschiedenen Seiten denselben beleuchtet, verschieden war der Wert des uns gebotenen Materials und auch verschieden die Principien, nach denen man bei den Editionen desselben vorgegangen ist. Es wird daher gewiss an der Zeit sein, eine Bilanz der bisherigen Arbeit zu ziehen. Man sieht aus allen erfolgten Publicationen, wie gross die Begeisterung für Nekrologe anfangs war. Das hatte aber auch seine Berechtigung gehabt. Die ältesten Denkmäler dieser Art sind ans Licht gezogen worden; die Geschichte dieser Zeiten, aus denen uns nur spärliche annalistische Quellen fliessen, fand in den Nekrologen eine zweite, wenn auch ebenso spärliche Quelle, aus der uns aber doch manche erwünschte Ergänzung zukam. Allmählich schwand aber diese Begeisterung!

¹ Wedekind: «Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters.» Hamburg 1823, I.

Männer, die mit nüchterner Ueberlegung das ganze Material der Geschichte genau nach seinem inneren Wert zu schätzen und nur nach diesem zu fragen gewohnt waren, warfen auch die Frage auf, ob es sich wirklich lohne, die Nekrologe ihrem ganzen Inhalte nach dem Drucke zu übergeben. Böhmer war es, der zuerst in seinen Editionen² das Princip zur Geltung gebracht hatte, nur diejenigen Namen zu bieten, welche durch irgend welchen Beisatz näher bezeichnet sind. Aber diese Norm wurde nicht allgemein angenommen, denn wenn auch das Material, welches später hinzukam, einen immer geringeren Wert hatte, so haben doch manche die Nekrologe immer noch zu «den wichtigsten Geschichtsquellen» gerechnet.³

Hätte man sich nur auf die Wiedergabe der ohne jede nähere Bezeichnung stehenden Vornamen beschränkt, so könnte man sich noch mit diesem Principe befreunden, aber manche gaben sich Mühe, die damit gemeinten Personen festzustellen, um sie, wie man sich äusserte, der Vergessenheit zu entreissen und für die Geschichte zu verwerten.⁴

Die Idee Böhmers blieb jedoch nicht unbefolgt. Meiller hat sie in der Edition der fünf grossen Nekrologe von Salzburg und Admont stillschweigend acceptirt, aber nicht consequent durchgeführt.⁵ Hauthaler, der nun die Aufstellung dieses Principis als das Verdienst Meillers ansieht, schliesst sich demselben an und hat deshalb circa zwanzig Namen aus seinem ohnehin sehr kurzen Nekrologe gestrichen.⁶

Von dem Werte der Nekrologe aus dem XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderte, die angeblich aus älteren Aufschreibungen geschöpft sein sollen, will ich jetzt noch nicht sprechen, sie mögen immerhin einige Bedeutung für Localgeschichte

² Böhmer, *Font. rer. germ.* III.

³ Wiedemann, *Archiv f. Kunde österr. Geschichte* 28, p. 3.

⁴ Friess, *Archiv f. Kunde österr. Geschichte* 71; Czerny, ebenda, Bd. 56, S. 298.

⁵ Ebendasselbst, Bd. 19, z. B. bei dem Namen: Eberhardus subdiaconus et monachus zum 17. November und anderen mehreren.

⁶ Ebenda, Bd. 53.

haben. Einige haben deshalb bloss Excerpte für den Bedarf ihrer engeren Heimat gemacht.⁷

Das mitgetheilte Material hat man nun, wie gesagt, von verschiedenen Seiten beleuchtet. Zappert hat in seiner trefflichen Abhandlung ihre historische Entwicklung besprochen, auf Britannien als ihre ursprüngliche Heimat hingewiesen, ihre ältesten Denkmäler auf gallischem und germanischem Boden aufgezählt und die Verbrüderungs-Institution als solche erklärt.⁸

Mehr von der kritisch-diplomatischen Seite hat Pangerl diesen Stoff besprochen.⁹ Ihn interessirte z. B. die Art der Eintragung in verschiedenen Zeiten. Er machte die Bemerkung, dass die Einzeichnungen anfangs prunklos, später mit verschiedenen Zusätzen und Titeln ausgestattet und auch mit Jahresdaten versehen erscheinen. Er untersuchte ferner, ob das angegebene Todesdatum einer Persönlichkeit auch den wirklichen Todestag angebe. Er gelangte zu sehr interessanten Resultaten, jedoch hat er den verschiedenen Brauch bei einzelnen Orden nicht berücksichtigt, weshalb die von ihm gewonnenen Ergebnisse nicht allgemeiner Natur sind. Seine gründlichen Ausführungen wurden später nur wenig vervollständigt, unter anderen von Czerny.¹⁰ Dieser hat aber dafür mit Vorliebe und mit Verständnis der Sache die Nekrologe von ihrer rituellen Seite besprochen und auch anziehend zu erklären verstanden. Er hat auch sein Material sehr gut für die Geschichte zu verwenden gewusst.

Und wie steht es mit den Editionsprincipien? Abgesehen von einigen musterhaften Ausgaben, kann man sich in den meisten Fällen nicht einmal ein richtiges Bild von der äusseren

⁷ Beiträge für Steiermark 3. Von Zahn. — Mittheilungen des hist. Vereines f. Krain 1863. Von Kozina.

⁸ Sitzungsbericht der Wiener Akademie 10. Auch Zahn in den Beiträgen für Steiermark in dem Aufsatz «Zur Literatur der Todtenroteln». Ueber die Todtenroteln handelt eingehender Wichner in seinem interessanten Aufsätze in den «Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden» 5, 1884, S. 61 ff.

⁹ Font. rer. austriac. 29. — Beiträge für Steiermark 3.

¹⁰ Archiv f. Kunde österr. Geschichte 56.

Anlage mancher Nekrologe verschaffen. Und doch ist auch in dieser Beziehung, nämlich in der Entwicklung der äusseren Form der Anlage, ein Gesetz wahrnehmbar. Vergleicht man die Nekrologe aus verschiedenen Zeiten miteinander, so fällt der Unterschied allsogleich auf. Bei den ältesten fand ein Monat auf einer Seite Platz, man schrieb auch den zweiten in continuo, sobald der Raum es erlaubte. Später hat man eine Seite nur für eine bestimmte Anzahl von Tagen (6, 5, 4, 3, 2) freigehalten, bis man schliesslich dahin kam, einem jeden Tage eine ganze Seite zuzuweisen. Natürlich lässt sich keine genaue Grenze ziehen, aber das wäre auch für uns von geringem Belang.

Auf diese Weise schwillt nun das Material immer mehr an, daher ist die Besprechung des Editionsprincipes immer nothwendiger. Merkwürdigerweise haben sich einige, wie Böhmer, Meiller, Hauthaler, bei den älteren und gewiss interessanteren Stücken zur Auslassung der durch keinen Beisatz bezeichneten Vornamen verstanden, während man anderswo mit weniger bedeutenden schonender vorgegangen ist. Die neuesten Publicationen Deutschlands sind doch vom Principe Böhmers abgegangen.¹¹

Wenn ich die Frage über die Bedeutung, welche die Nekrologe aus der späteren Zeit für die Geschichte haben, und über die Editionsprincipien von neuem aufwerfe, so thue ich es nur, um das Vorgehen, welches ich bei vorliegender Publication eingehalten habe, zu rechtfertigen.

Indem ich nämlich ein Nekrolog aus der krainischen Karthause Freudenthal (Freudnitz, Fränitz) der Oeffentlichkeit übergebe, habe ich doch alle Namen ohne Unterschied behalten, obschon dasselbe erst dem Anfange des XV. Jahrhunderts angehört. Es ist richtig, dass ein einzelner Name an und für sich für uns kein Interesse bieten kann, mag man gelten lassen, dass ein Geschichtsschreiber, welcher nach historisch berühmten Namen fahndet, dadurch gar nichts

¹¹ Monumenta Germaniae. Necrologia I. Von Fr. L. Baumann. 1888. Der zweite Band, von Dr. Herzberg Fränkl besorgt, wird nächstens erscheinen.

gewinnt, wenn er z. B. liest «Fr. Mathias (obiit)», aber manchmal ist es schon wichtig, wenn man erfahren kann, ob in dieser oder jener Zeit ein Mathias im Kloster lebte. Denn es handelt sich im Grunde genommen nicht nur um einen einzelnen Namen, ihre Gesammtheit ist schon interessant, und wer es versteht, der wird auch daraus für die Geschichte einen Gewinn zu ziehen wissen, z. B. Hauthaler, wenn er an der Hand der Eintragungen blosser Namen ausführt, wie ganze Familien in eine Rubrik eingetragen wurden,¹² oder Beda Schroll,¹³ wenn er nachweist, wie man auch mehrere Personen eines und desselben Stiftes oft in eine Rubrik zusammen eingetragen hatte. Wie wäre denn überhaupt eine Kritik der Nekrologe möglich, wenn man sich auf diesen exklusiven Standpunkt gesetzt und nur die näher bezeichneten Namen aufgenommen hätte? Aehnlich hat ferner Friess¹⁴ aus der trockenen Reihe der unbekanntenen Namen doch die interessante Wahrnehmung zu machen gewusst, dass nämlich in der Blütezeit des Klosterlebens die Namen sich mehren, in der Reformationszeit sich vermindern. Er hat also unsere Aufmerksamkeit darauf gelenkt, wie in den successiven Namenreihen der Nekrologe sich die Geschichte des ganzen Mönchthums, wenn auch nur theilweise, widerspiegelt. Und ich führe nur diesen Gedanken weiter aus, wenn ich hinzufüge, dass in ähnlicher Weise die ganze Geschichte eines Klosters ihren Schatten in dem Klosternekrolog zurücklässt, wenn wir auch alle die Namen nicht kennen.

Ich wollte damit nur andeuten, wie doch jeder die Nekrologe, die Namen, die nach der Meinung anderer ausbleiben sollten, anders und nach seiner Art zu verwerten wusste. Und glaubt man vielleicht, dass die Ausbeute damit schon abgeschlossen sei? Es hiesse ebenfalls einen exklusiven Standpunkt einnehmen, die Mannigfaltigkeit des menschlichen Geistes und die Allseitigkeit der wissenschaftlichen Forschung verkennen.

¹² Archiv f. Kunde österr. Geschichte 53.

¹³ Ebenda 68. Ebenso Pangerl, Czerny I. c.

¹⁴ Archiv 71.

Schon diese Erwägung allein würde, glaube ich, genügen, um das Abdrucken des ganzen nachfolgenden Nekrologes zu rechtfertigen. Jedoch waren es andere, wesentlichere Gründe, die dafür sprachen. Denn erstens ist ausser dem von Zeissberg musterhaft edirten, aus Gaming, einer niederösterreichischen Karthause, stammenden und im Jahre 1480 angelegten Nekrologe¹⁵ meines Wissens kein zweites, aus einem österreichischen Karthäuserkloster herrührendes bekannt geworden.¹⁶ Das Nekrolog von Freudenthal ist aber nachweisbar bald nach 1415 angelegt worden — es wäre daher das älteste bekannte Nekrolog aus unseren österreichischen Karthäusern. Ferner bildet dasselbe, wie ich später ebenfalls nachzuweisen haben werde, die Grundlage eines zweiten, bereits besprochenen Nekrologes von Freudenthal,¹⁷ welches in der Hofbibliothek sich befindet.¹⁸ Es ist ferner zur Kritik eines noch nicht edirten Nekrologes oder eigentlich Anniversars der steiermärkischen Karthause Seitz wichtig.¹⁹ Endlich stammt unser Nekrolog aus der Diöcese Aquileja, wo die Verbrüderungstodtenbücher selten sind, und dasselbe weist Eigenthümlichkeiten auf, die ihn in mancher Beziehung interessant machen. Wenn ich nun selbst den Wert der späteren Nekrologe nicht hoch anschlage, so wollte ich mich mit den obigen Ausführungen für den vorliegenden Fall nur rechtfertigen und gehe nun zur Besprechung des Freudenthaler Todtenbuches über.

Die Karthause Freudenthal ist um die Mitte des XIII. Jahrhunderts unter dem Herzog Bernhard und 1260 von dessen Sohne Ulrich erneuert worden.²⁰ Woher die erste

¹⁵ Archiv f. österr. Geschichte.

¹⁶ Die von Pusch und Fröhlich in «Diplomata Styrie» II abgedruckten Priorenkataloge aus Seitz und Gairach sowie ein von Steyerer in «Commentarii» veröffentlichter Priorenkatalog von Gaming können hier nicht in Betracht kommen.

¹⁷ und ¹⁸ Codex Nr. 8071, beschrieben und excerptirt (fehlerhaft) von Kozina l. c.

¹⁹ Codex Nr. 640 in der Universitätsbibliothek zu Graz.

²⁰ Kurze Nachrichten darüber hat Hitzinger in Kluns «Archiv für Krain» II, 120 gebracht.

Mönchscolonie gekommen ist, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Die strenge Ordensregel bannte sie in die engen Mauern ihres Klosters, und man hört von ihnen sehr wenig. Im XIV. Jahrhunderte blüht das Stift auf, es hat bedeutende Besitzungen in Krain, im Görz'schen und in Istrien erworben, die Zahl der Klosterbrüder wuchs und zugleich die Bedeutung desselben für die Geschichte des Landes.

Freudenthal lag in der Diöcese Aquileja, wurde also von dem Geiste des italienischen Mönchthums beeinflusst, welches das Institut der Klosterverbrüderungen nicht so förderte, wie es in England und Deutschland der Fall war. Wenn es also z. B. in Deutschland so weit gekommen ist, dass einzelne Klöster ihren wechselseitigen Pflichten, die ihnen durch die weitverzweigten Verbrüderungen auferlegt wurden, nicht mehr nachkommen konnten,²¹ so waren hier die Klöster mehr abgesondert. In keinem älteren Nekrologe der deutschen Diöcesen — selbst nicht in den Aquileja benachbarten Salzburger und Passauer Diöcesen — wird man Namen aus den krainischen Klöstern begegnen, und wenn man auch später irgendwelche eingetragen hat, so geschah dies nicht auf Grund der Verbrüderungsverträge, sondern zufälliger Beziehungen.

Aber wie auf dem Boden der Aquilejer Diöcese die Einflüsse des Südens und Nordens auf anderen Gebieten in mehrfacher Beziehung zusammentreffen, sich kreuzen oder parallel nebeneinander laufen, so kann man auch in dieser Beziehung dasselbe wahrnehmen. In dem ehemaligen aquilejischen Archidiaconate Saunien waren im XII. Jahrhunderte schon zwei Karthausen, Seiz und Gairach, gegründet worden, in der Mark Krain bestand Freudenthal, und als nun die Cillier in der windischen Mark die vierte Karthause in Pletriach anfangs des XV. Jahrhunderts errichtet hatten, so schlossen nun alle vier Karthausen «Slavoniens», wie sie sich nannten,

²¹ So war es z. B. in S. Florian. Vide Czerny, Archiv 56. Man commemorirte die Verstorbenen nur maiores nominando. S. Pölten (Chorherrenstift) stand mit 51 Klöstern in Confraternität. Reichenau war sogar mit den Mönchen auf Island verbrüdet.

im Jahre 1415 die erste Verbrüderung. Gerade zu der Zeit wurde ein Profess von Mauerbach, einer niederösterreichischen Karthause, zum Prior in Freudenthal gewählt, und in Pletriach bekleidete ein Gäminger Profess die Priorswürde. Es liegt nun die Vermuthung nahe, dass die im Jahre 1415 geschlossene Fraternität mit der Berufung niederösterreichischer Priore nach den krainischen Klöstern im Zusammenhang stehe. Aber in diesen ersten Verbrüderungsvertrag wurden nicht die Convente, sondern die Priore allein eingeschlossen. Erst 1431 kam eine Verbrüderung der Convente zustande. Selbstverständlich zeigte sich ebenfalls jetzt erst in der Karthause Freudenthal die Nothwendigkeit, ein Nekrolog anzulegen. Dies hat man nun wahrscheinlich gleich 1415 oder 1431 gethan, und dieses erste Nekrolog fand ich in einem ehemaligen Brevarium des Klosters, nunmehr im Codex Nr. 120 der Studienbibliothek zu Laibach.

Es ist ein Pergamentcodex. Kleinfolio, von 112 Blättern. Die ersten neun enthalten ein Kalendarium nekrologicum, die letzten sechs ein jüngeres Kalendarium mit Anniversarien. Dieses letztere ist um das Jahr 1500 angelegt und enthält nur wenige anniversaria privata und perpetua. Das Brevarium ist in schöner gothischer Schrift des XIV. Jahrhunderts geschrieben. Es war, wie eine Notiz auf der Rückseite des Blattes 99 besagt: *«iste liber est Carthusiensium in Frenitz»* prope Laybacum, Eigenthum der genannten Karthause. — Auf dem ersten Blatte befindet sich eine von einer Hand des XIV. Jahrhunderts eingetragene Notiz: *«Anno domini M364 combustum fuit monasterium hic in Fraenicz una cum libris et ceteris bonis monasterii quasi in toto.»* Darunter liest man folgende Geschichte aus 1586, die aber stellenweise ausradirt, stellenweise von anderer Hand corrigirt ist: *«Anno domini 1586 ist der bischof von Laybach den eilften tag aprilis mit starkher anzall für das Closter Fräniz ankhümen in mainüng das vom orden mit leer handt und einzunemen und ainem bistumb Görz zu incorporiren. Weil er aber vom Orden nichts zuzeig gehabt, ist er mit den seinen hungerig*

und dürstig unverrichter sach vom Closter verweist auf Görz zue. Daselbst ist er ein weil durch den damals gewesten nuncio in arest gelegt worden. Er aber dem prioren, der solches mit sterkh verünglümfft, das man im starkh hett nachgesetzt derweg, das . . . herr prior Fr. Primus hatt miessen das landt räumen und anderthalb jahr in exilio bleiben. Indem sein commissarii ordinis in das landt khumen rev. dominus pr. Claudius prior Silvae Benedictae und pr. Petrus metropolita prior Brunae et visitator provintiae nostre und haben mich bey Ihrer fürstl. Durchl. wiederümben zu gnaden gebracht und salvum conductum erlangt und mir curam ecclesiae zu verichten auferlegt usque ad sequens capitulum generale, quod erit 1588.»²²

Auf dem Blatte 105 befinden sich zwei Urkunden über die oben erwähnte, in den Jahren 1415 und 1431 zwischen den vier slavonischen Karthausen eingegangene Fraternität; doch ist die letzte Urkunde nicht ganz erhalten. Das Nekrolog selbst, welches ursprünglich 24 Seiten einnahm, ist nicht vollständig, es sind vier Blätter herausgeschnitten worden, somit fehlen vier Monate vom Nekrolog, und zwar: Jänner, Februar, März, December. Jeder Monat nimmt je zwei einander zugekehrte Seiten ein, somit beginnt Jänner auf der Rückseite des ersten Blattes. Auf verso befindet sich nun immer der römische Kalender, die ihr zugekehrte rechte Seite jedes Blattes ist für die Eintragungen bestimmt worden. Die Kalenderseite enthält in den horizontalen Rubriken, in welche beide Seiten durch Linien getheilt sind, folgende Angaben: Goldene Zahlen, Wochenbuchstaben, Tagesdaten nach römischem Kalender, Heiligennamen und verschiedene rituelle wie auch astronomische Notizen. Die ihr gegenüberliegende Seite wurde durch verticale Linien in zwei Columnen getheilt, aber so, dass nicht nur zwischen beiden ein kleiner Zwischenraum

²² Alles bezieht sich auf den Prior Primus Jobst, welcher wahrscheinlich mit eigener Hand den Schluss dieses Berichtes corrigirte, so dass er in diesem Theil als Berichterstatter selbst erscheint.

gelassen wurde, sondern auch ein bei 3 *cm* breiter Rand übrig blieb. In den Rubriken der ersten Columne sind nun die einfachen Todeszeichen in der Form eines durchgestrichenen o (\emptyset = obiit) eingezeichnet worden. Nur vereinzelt steht bei einem oder dem anderen Zeichen, die auch verschiedene Hände und Zeiten verrathen, ein Name, manchmal nur eine Jahreszahl allein.

In keinem der publicirten Nekrologe fand ich eine solche Einrichtung, wenigstens ist derartiges nirgends erwähnt worden. In den langen Rubrikenreihen sieht man nichts als stumme Zeichen des Todes, einen Friedhof ohne Denkmäler, ohne Namen. So weit gieng die christliche Selbstverleugnung, dass man nicht einmal es für wert fand, auch nur den Vornamen dazuzusetzen. Man kann es nicht einmal mit Böhmer «ein Denkmal des dankbaren Andenkens» nennen, denn wo ist das Subject, welchem dieser Dank gezollt werden könnte. Es ist vielmehr ein Denkmal der schon an das Mysteriöse grenzenden Frömmigkeit. Wer waren nun diejenigen, die man ohne jeden Prunk und ohne sie nur einmal zu nennen, zu Grabe getragen hat? Sie müssen in irgend einer Beziehung zum Kloster gestanden sein. Klosterbrüder waren es nicht, denn diesen gehörte die zweite Columne. Ich vermurthe, dass auf diese Weise Laienbrüder: die *conversi*, *redditi* und anderes Klostersgesinde, den Gebeten der Nachwelt anempfohlen wurden. Genannt zu werden brauchten sie nicht, denn die *intentio* des Betenden genügte, um sie aller daraus entspringenden Vortheile theilhaftig werden zu lassen. Der hinzugefügte Vorname änderte ja so wie so nichts an der Sache. — Alle Weltbürger theilte der Mönch nur in zwei Classen, in Laien und Priester, *recte* Mönche, und jeder Classe wies er demgemäss eine Columne in seinem *libro mortuorum* zu. Und besonders strenge schieden sich die Karthäuser ab, und hier ist auch diese Scheidung anfangs streng beobachtet worden. In die erste Columne trug man auch Namen berühmter Persönlichkeiten, der Könige und Päpste ein, die aber schon mit ihren Namen und Titeln erscheinen. So fanden hier die Höchsten neben den Niedrigsten ihren Platz. Die zweite Columne war nun für die Mönche

bestimmt; nur mit Herzog Ulrich, ihrem Stifter, haben die Karthäuser eine Ausnahme gemacht und ihn in ihre Columne aufgenommen. Und das ist leicht erklärlich. Wir dürfen das Todtenbuch und das wirkliche Coemeterium nicht voneinander trennen. Das erste war fürs Kloster gleichsam ein Protokoll des zweiten. Wir wissen, dass es wenigstens bei den Karthäusern überall zwei Coemeteria gab; eines für die Mönche und ein zweites, welches weiter von der Klosterkirche angelegt werden musste, für andere Klosterangehörige. Ueber beide Coemeteria wurden nun sozusagen Protokolle geführt, daher waren zwei Columnen in denselben nothwendig.

Nur insofern decken sich die Begriffe Todtenbuch und Coemeterium nicht, als in die Todtenbücher auch die Namen aus den verbrüdertern Klöstern eingetragen wurden. Aber diejenigen, die sich besonders um das Kloster verdient gemacht hatten, erlangten auch manchmal thatsächlich vom Orden die Erlaubnis, in der Klosterkirche, also bei den Mönchen, begraben zu werden. Gewöhnlich aber geschah dies mit den Stiftern. Wenn auch nun Herzog Ulrich nicht in Freudenthal, sondern in einem anderen Kloster begraben wurde, so gab man in Freudenthal dem wenigstens auf diese Weise Ausdruck, dass man seinen Namen in die Mönchscolumne eintrug. Seine Beisetzung in der Klosterkirche erfolgte hier also nur *in effigie*. — Selbstverständlich liess man diese Scheidung später (um die Mitte des XVI. Jahrhunderts) fallen. — Weil in den schmalen Rubriken einzelner Monatstage bald kein Platz mehr war, so trug man die Namen auch am Rande ein. Eine Hand des XVII. Jahrhunderts hat dann die verblassten Querlinien mit der Tinte aufgefrischt, um die Rubriken auseinanderhalten zu können und um leichter zu sehen, zu welchem Tage dieser oder jener Name gehört. Sie hat auch zur besseren Orientirung die einzelnen Tagesrubriken mit fortlaufenden arabischen Zahlen versehen, dies jedoch nur bis zum 8. September durchgeführt.

Die ersten Einzeichnungen sind in einer dicken, deutlichen Gothik geschrieben. Der letzte wahrscheinlich von ihr

am Rande eingetragene Name ist der zum 17. October: Veronica comitissa Cilie. Diese fand bekanntlich ihren gewaltsamen Tod circa 1422. Verschiedene Hände haben dann fortgesetzt bis um das Jahr 1611, das ist nämlich das letzte hier vorkommende Datum. Um diese Zeit wurde also das vorliegende Nekrolog ausser Gebrauch gesetzt, weil viele Rubriken bereits überfüllt waren.

Soviel über seine Einrichtung und Inhalt. Aus alledem ergibt sich, dass unser Nekrolog die Zeit von 1415 (resp. 1431) bis 1611 umspannt. Die Vermuthung liegt nahe, dass man gleich jetzt ein neues angelegt habe. Und wenn auch das zweite uns schon von früher bekannte Todtenbuch dieses Klosters seiner ersten Anlage nach erst aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts stammt,²³ so führt doch die Vergleichung beider nothwendig zu dem Schlusse, dass ausser diesen beiden noch ein drittes angelegt gewesen sein muss, und zwar würde dieses zeitlich in die Mitte zwischen beiden fallen, also das XVII. Jahrhundert umfassen.

Es ist nun unsere Aufgabe, die beiden Todtenbücher unserer Karthause miteinander zu vergleichen. Das neuere werden wir nicht beschreiben, weil dies schon, wenn auch ungenügend, geschehen ist,²⁴ aber kritisch besprechen und erklären müssen wir es. Die Anlage dieses stattlichen Nekrologes, in dem jeder Tag eine ganze Seite einnimmt, erfolgte, wie gesagt, gegen Ende des XVII. Jahrhunderts unter dem Prior Hugo Muregger (1669—1703). Sogar jeder Tag ist hier in zwei Columnen getheilt, aber die zweite hat keine besondere Bedeutung mehr, sie ist nur die Fortsetzung der ersten. Bei einem jeden Tage sind nun von der ersten Hand viele Namen in einem Zuge eingetragen worden, woraus man schliessen muss, dass sie aus einer Vorlage abgeschrieben sind. Zieht man zur Vergleichung das ältere Nekrolog heran, so findet man alle in demselben eingetragenen Namen in dem

²³ Hofbibliothek Wien, Codex Nr. 8071.

²⁴ Von Kozina l. c.

neuen immer an der ersten Stelle. Der unbekannte Mönch des XVII. Jahrhunderts hat also das alte Nekrolog als Vorlage benützt und alle Namen in sein neues Buch übertragen. Wie ist er dabei vorgegangen? Selbstverständlich hat er sie so abgeschrieben, wie sie räumlich eingetragen waren, so dass die später an den Rand hinzugeschriebenen neueren Namen in der neuen Anlage vor den zeitlich weit abstehenden, also älteren zu stehen kamen. Dabei hat er die in der Vorlage bei manchen Namen stehenden Jahreszahlen und Prädicate unterdrückt, die letzteren fast durchgehends, manchmal auch Namen ausgelassen, dieselben oft schlecht gelesen. Aber im grossen und ganzen war er bemüht, seine Vorlage getreu wiederzugeben, er hat sie sogar pietätvoll behandelt, denn er hat auch bei jedem Tage die stummen Todeszeichen der ersten Columnne zusammengezählt und ihre Zahl auf jeder Seite unten angemerkt. Er nannte es *innominata* (= *signa*?) und führte immer ihre Zahl an: *innominatum unum*, *innominata 4* etc. Wir würden diesen Ausdruck *innominatum* in dem neuen Nekrolog nicht einmal verstehen, hätte sich das ältere Nekrolog nicht gefunden. Ich untersuchte, ob die von ihm angegebenen Zahlen mit den Zahlen der Todeszeichen an den einzelnen Tagen übereinstimmen und fand, dass er sich nur in wenigen Fällen geirrt hat. Es sei noch hinzugefügt, dass es wahrscheinlich seine Hand war, welche die Linien aufgefrischt, die Tagesrubriken mit fortlaufenden Zahlen versehen und auf diese Weise in die Namenreihen Ordnung gebracht hat, welche er nothwendig beim Uebertragen der Namen in das neue Nekrolog brauchte.

Die Untersuchung, wie er beim Abschreiben seiner Vorlage vorgegangen ist, ist für die Kritik der Nekrologien überhaupt, besonders der jüngeren wichtig, denn man kann sich auf jedem Schritt überzeugen, wie das Abgeschriebene unvollständig, fehlerhaft und unverlässlich ist. Er bietet uns nicht alles, er bringt ferner infolge falscher Lesung ganz andere Namen, er verdreht die Jahreszahlen, er unterdrückt das Wesentliche. Und wenn er durch frischgezogene Linien bestimmen wollte,

welcher Tagesrubrik dieser oder jener Name angehört, so war das doch nicht gut durchführbar,²⁵ und vielleicht deshalb hat er beim 8. September diese Ordnung zu machen aufgegeben. Besonders lehrreich in Bezug auf die Fehlerhaftigkeit und Unbrauchbarkeit der Copie sind folgende Stellen: 27., 28. April, 29. Juli, 3., 9. und 20. August, 1., 19. September.

Damit ist also auch das Urtheil über das Nekrolog (Codex Nr. 8071 der Wiener Hofbibliothek) ausgesprochen.

Jenes ältere Nekrolog, welches wir F_1 nennen werden, kann aber nicht die einzige Vorlage des im Wiener Codex erhaltenen gewesen sein. Denn dieselbe Hand hat ausser den in F_1 vorgefundenen Namen bei einzelnen Tagen noch andere mehrere in einem Zuge niedergeschrieben. Aus diesem Grunde müssen wir, wie gesagt, annehmen, dass ihm noch eine zweite jüngere Vorlage vorgelegen habe, welche wir F_2 nennen würden.

Dieses ist uns aber nicht bekannt. Es ist auch möglich, dass dieses zweite und das erste Nekrolog eine zeitlang nebeneinander bestanden haben — soviel ist sicher, dass nicht etwa in dieses der Zeit nach mittlere Nekrolog das erste abgeschrieben und erst dann beide in das dritte herübergenommen wurden, sondern dass das erste die unmittelbare Quelle des dritten bildete. Dafür bürgt schon die vermerkte Zahl der oben besprochenen Todeszeichen.

An dieser Stelle müssen wir noch etwas hervorheben, was oben nur vorübergehend bemerkt wurde, den Umstand nämlich, dass man in unserer Karthause die Anniversaria getrennt von den wirklichen Todesangaben führte. In demselben Codex sind am Schluss, wie gesagt, in einem neuen Calendarium die Anniversaria vermerkt worden. Somit können wir annehmen, dass die Eintragungen in unserem Nekrolog wenigstens für die frühere Zeit die wirklichen Todestage angeben.

²⁵ Daraus sind die Unterschiede in den Todesangaben um ein oder zwei Tage erklärlich. Derselbe Fall ist mit dem Eintragen der Heiligennamen auf der Kalenderseite. Daher ist die Verwunderung Dudiks im «Archiv f. österr. Geschichte» 59, S. 649, befremdend, denn man hat ja die Namen auch in die nächste Rubrik eingetragen, wenn in der vorhergehenden kein Platz mehr war.

Ueberblickt man die Reihen der hier eingetragenen Namen, so muss man sich wundern, wie doch aus den bescheidenen Karthäusern, die anfangs ihr enges Immunitätsgebiet nicht übertreten durften, die unbemerkt lebten und ebenso unbemerkt ins Grab sanken, die sich nicht einmal um ihre kaum wenige Meilen entfernten Schwesterstiftungen kümmerten, wie doch aus ihnen Weltbürger geworden sind. In ihrem Todtenbuche begegnen wir Namen aus Italien, Deutschland, Schweiz, Frankreich, ja sogar Spanien und Portugal. Im Nekrolog F_3 finden wir auch Namen aus Polen. So weit reichten ihre Verbindungen. Dies ist auch nicht ohne Einfluss auf ihre Stellung und culturelle Entwicklung geblieben. Sie führten nicht nur eine ausgedehnte und sehr gute Wirtschaft, sondern hatten auch die herrlichste Kirche im Lande, reich mit Marmor geschmückt, und besaßen eine grosse Bibliothek, so dass sie, als ihnen im Jahre 1742 eine adelige Familie behufs Stiftung eines Anniversars ihre ganze Bibliothek angeboten hatte, diese ablehnen konnten.²⁶ Wenn man vom ganzen Karthäuserorden sagt, er habe nie einer Reformation bedurft, so gilt das in vollem Masse von der Karthause Freudenthal. Sie hat stets die besten Vorsteher gehabt, die zu Administratoren und Visitatoren der entlegensten Provinzen ernannt wurden, wie Prior Klopper für Polen.

Indem ich nun ihr Todtenbuch, welches einzig in seiner Art dasteht, der Oeffentlichkeit übergebe, so glaube ich nichts Ueberflüssiges gethan zu haben.

Ich bezeichne es mit F_1 , jenes im Codex der Wiener Hofbibliothek mit F_3 und ziehe zum Vergleich noch das Nekrolog der steiermärkischen Karthause Seitz, welches mit S vermerkt ist, heran.

Die erste Anlage, welche nun in den Anfang des XV. Jahrhunderts fällt, ist durch gesperrte Lettern hervorgehoben, bei jedem weiteren Namen sind in Klammern das Jahrhundert und die Vierteljahrhunderte annähernd angegeben,

²⁶ Original im Staatsarchiv in Wien.

so weit es überhaupt möglich war. Die Columnen sind mit römischen Zahlen I und II bezeichnet. Weil aber die zweite Columnne, welche für die Klosterbrüder bestimmt war, hier hauptsächlich in Betracht kommt und nur wenige Namen in die erste Columnne eingezeichnet wurden, so ist hier nur diese letztere mit einem vor den Namen gesetzten I bezeichnet, von den nicht bezeichneten versteht es sich, dass sie in die zweite Columnne gehören. Bei der Vertheilung der Namen unter einzelne Tagesrubriken habe ich die Disposition des Nekrologes F_3 nicht berücksichtigt, sondern mich streng an das Linienschema gehalten, bemerke nur stets die Differenz. Die Correcturen, Rasuren etc. sind nur in wichtigeren Fällen bemerkt.

Die Scheidung zwischen Textnoten und Noten über sachliche Erklärungen zu einzelnen Namen ist unterlassen worden, weil in vielen Fällen sich beide decken. Was die Erläuterungen selbst anbelangt, so sind diese nur zu den Namen aus den österreichischen Klöstern hinzugefügt worden. Die angewandten Kürzungen sind folgende:

aeps. = archiepiscopus,

eps. = episcopus,

conv. = conversus,

d. = dominus,

fr. = frater,

mon. = monachus,

prof. = professus,

sac. = sacerdos.

Aprilis.

1. fr. Georgius mon. et sac. procurator in Seytz (1500).
2. Nycolaus sac. de Pletriach. — fr. Bartholomeus mon. et sac. hospes huius domus, in Pletriach et Aspach professus ($14\frac{3}{4}$).
— Obiit fr. Gregorius mon. sac. et professus in Gyrjo ($15\frac{1}{4}$).
3. fr. Martinus redditus et sac. de Gyrjo ($14\frac{1}{2}$).²⁷

²⁷ F_3 zum 2/4.

5. Nicolaus conv. de Pletriach ($14\frac{1}{2}$). — d. Bernhardus mon. et sac. de Pletriach ($14\frac{3}{4}$). — I. d. Johannis prioris Coloniensis.²⁸
6. I Mathias rex Ungarie 1490.²⁹
7. d. Wolfgangus prior huius domus ($14\frac{2}{4}$).³⁰ — fr. Mathias senior mon. et sac. de Giro ($14\frac{3}{4}$). — obiit d. Gregorius senior vicarius in Platrich (1500).
9. d. Wenczeslaus. — item fr. Michael conv. de Seicz. — fr. Johannes conv. de Seicz. — d. Johannes procurator (1500).³¹
10. Nycolaus sac. sacrista domus huius.³²
11. Lucas mon. de Pletriach ($14\frac{2}{4}$).
12. d. Burgneta priorissa. — fr. Johannes conv. in Pletriach ($15\frac{1}{4}$).
13. Wolfgangus mon. et sac. huius domus defunctus in Pletriach ut hospes (1500).³³
15. fr. Marcus mon. et sac. professus in Pletriach ($14\frac{3}{4}$).³⁴ — fr. Gregorius procurator Gyrinensis anno domini 1529.³⁵
16. fr. Kilianus mon. et sac. senior in Gyrio (1500).³⁶
17. d. Christophorus Calvo prior de Covis ($16\frac{1}{4}$).³⁷ — Rever. d. Claudius canonicus Lugdunensis ($16\frac{1}{4}$).³⁸
18. fr. Philippus mon. et sac. de Gyrio ($15\frac{1}{4}$).³⁹
21. obiit fr. Maximilianus vicarius professus in Gyrio 1525. — d. Joannes de Recluse visitator provinciae Picardiae 1601.⁴⁰

²⁸ S: d. Joannes Reckschen Kenlius professus et alias prior domus Coloniensis.

²⁹ S hat zu dem Tage noch: Wolfgangus professus in valle iocosa 1508.

³⁰ Urkundlich um 1443.

³¹ S hat nur einen Joh. senior et procurator 1510.

³² F₃ zum 9/4.

³³ F₃ und S trugen diesen Namen zum 11/4 ein.

³⁴ S: professus in Mauerbach et Pletriach.

³⁵ S fügt hinzu: convisitator provinciae huius.

³⁶ F₃ und S haben diesen Namen nicht.

³⁷ S fügt hinzu: convisitator provinciae Castellae.

³⁸ F₃ hat die Jahreszahl 1613; S hat: Claudius du Besset ss. Justi et Pauli Lugduni canonicus.

³⁹ F₃ und S haben an erster Stelle den Namen Mathaeus professus in Frenitz, was aus dem Nekrologe F₂ herübergenommen sein dürfte.

⁴⁰ F₃: Reclisse. S: Joh. de L'ecluse professus et prior domus Valencenarum qui ultra 60 annos laudabiter vixit in ordine 1611. Hier ist also auch ein anderes Jahresdatum.

23. d. Bigandus senior et mon. sac. et professus in Pletriach 94 (wahrscheinlich 1494).
25. d. Johannes de Spira.
26. fr. Nicolaus procurator in Pletriach (14³/₄).
27. et fr. Guntherus⁴¹ . . . sac. de Seycz (14³/₄). I ss. in Christo pater ac d. Leo pont. h. nominis undecimus († 1605).
28. et fr. Johannes conv. in Pletriach professus (14²/₄). — et fr. Johannes Baptista sac. professus in Seytz (1500). — Bernherus⁴² senior et procurator huius domus 1513.
29. Wolfgangus pistor conv. huius domus (14²/₄).

Maius.

1. fr. Thomas mon. et sac. huius domus (1500). — fr. Petrus mon. et sac. de Pletriach (14³/₄). — d. Steffanus prior in Pletriach 1496.
2. fr. Johannes Coppe⁴³ sac. et professus omnium angelorum in Snals (1500).
3. fr. Jeronimus mon. sac. prof. in Girio (15¹/₄).
4. d. Lucas sac. et prof. in Pletriach (14³/₄). — Auf der Kalenderseite: die quarto maii mensis huius obiit rev. d. d. Andreas Vaivoditsch de Verovetica prior vallis iocose alias Fraenz, qui fideliter rexit hunc domum per 16 annos, cuius animae et omnium fidelium requiescant in s. pace. amen. anno 1581. fr. Primus.⁴⁴
5. fr. Johannes sac. mon. prof. in Girio (1500).⁴⁵
6. fr. Wolfgangus sac. mon. prof. in Pletriach (14³/₄).
7. fr. Georgius conv. in Pletriach professus (1500). — rev. in Christo . . . d. Nycolaus cardinalis s. crucis in urbe ordinis nostri.⁴⁶

⁴¹ S: Gualterus.

⁴² F₃ und S: Bernhardus.

⁴³ F₃ zum 1/5 Joh. Cappe.

⁴⁴ Andreas Waywoditsch Prior von 1565 bis 1581, sein Nachfolger war Primus Jobst, welcher wahrscheinlich den Namen seines Vorgängers hier selbst eingetragen hat.

⁴⁵ F₃ und S fehlt.

⁴⁶ F₃ am Rande abgeschnitten. S fügt hinzu: (nostri) professus, sepultus in domo Florentia ante altare maius 1443.

9. fr. Hugo sac. et reditus Pletriach ($14\frac{1}{2}$). — d. Michael sac. mon. prof. in Freinz 152⁴⁷
12. Egregius d. Licentiatus Dias⁴⁸ de Figgnevo.⁴⁹
14. d. Caspar sac. et mon. hospes in Gyrío prof. in Mauerbach 1492.⁵⁰ — I. ser. Henricus 4 rex Galliae 1611.⁵¹
15. fr. Andreas conv. de Pletriach.
17. d. Ludovicus mon. sac. de Pletriach. — obiit d. Johannes, qui olim fuit prior huius domus 1525. — d. Martinus Henle⁵² prof. Mauerbach vicarius et procurator huius domus 1598.
19. et fr. Nicolaus mon. et sac. Seycensis ($14\frac{2}{4}$). — pr. Mathaeus visitator prof. in Maurbach 1522.
20. d. Antonius Agar prior loci domus Corand⁵³ et curatus parochiae Melani (1600).
21. fr. Sebastianus sac. et redditus professus huius domus 1513.
22. obiit fr. Paulus mon. prof. et vicarius in Gyrio 1530⁵⁴ sac. — d. Thomas . . (ein Wort unleserlich) in superiori Laybaco, qui dedit nobis 7 florenos ($15\frac{1}{2}$). — soror priorissa in Brugis Godeliēna⁵⁵ nomine 1604.
23. d. Johannes sac. huius domus Bavarus ($14\frac{3}{4}$). — et fr. Rudolfus sac. et mon. primo prof. Maurbacensis secundo domus vallis iocose (1500).
24. fr. Ottmarus sac. et mon. prof. in Pletriach ($14\frac{3}{4}$) obiit vener. pr. Clemens prior huius domus, prof. in Seytz ($15\frac{1}{4}$).⁵⁶
27. d. Jacobus in Seycz ($14\frac{3}{4}$). — d. Balthasar mon. prof. domus Gyrí ($15\frac{1}{4}$).
28. fr. Gregorius sac. et mon. primo prof. domus troni secundo huius domus (1500).⁵⁷ — fr. Walthasar mon. et sac. prof. in Gyrío.

⁴⁷ Die letzte Zahl fehlt, weil der Rand abgeschnitten ist.

⁴⁸ F₃ hat aus dem deutlichen Namen Dias iuris gemacht.

⁴⁹ F₃ fehlt und S hat Figneroa.

⁵⁰ F₃: 1492, weil er die alte Form des 4 als 5 gelesen hat.

⁵¹ S: 1610.

⁵² F₃: Heute.

⁵³ F₃: Conandt.

⁵⁴ F₃ hat falsch 1503.

⁵⁵ F₃: Godoliēna, S: Godliēna.

⁵⁶ Urkundlich nicht bekannt.

⁵⁷ F₃ hat einfach: Gregorius professus huius domus.

29. Illustrissimae Catharinae gubernatricis Campaniae (1600).
 31. In ultimo die huius mensis maii rev. d. convisitor in Maurbach obiit anno 1575.

Junius.

1. Servacius mon. sac. de Seicz.⁵⁸
 2. et fr. Erhardus mon. et sac. hospes in Pletriach, prof. in Maurbach 1491. — et fr. Georius mon. et sac. in Girio (15 $\frac{1}{4}$).
 3.⁵⁹
 4. fr. Sebastianus sac. redditus prof. huius domus (1500).⁶⁰
 5. Ulricus mon. et sac. domus huius. — obiit fr. Sixtus prior in Maurbach (15 $\frac{1}{4}$).⁶¹
 7. fr. Johannes sac. et procurator in Pletriach et ibidem hospes et prof. in Gemnico (1500).
 8. fr. Johannes sac. et procurator in Pletriach (14 $\frac{1}{2}$).⁶² — fr. Conradus senior huius domus et primo prof. in Gemnico (1500). — d. Johannes vicarius sac. et prof. huius domus 1513.
 9. fr. Matheus sac. huius domus prof. (14 $\frac{1}{2}$).
 11. d. Johannes mon. et sac. huius domus 1492.⁶³
 16. d. Valentinus vicarius huius domus, prof. domus portae b. Mariae in Axpach (14 $\frac{1}{2}$). — fr. Wolfgangus mon. et sac., huius domus prof. (14 $\frac{1}{2}$). — d. Hainricus de Girio sac. (1500).
 17. Johannes mon. sac. de Pletriach.
 18. fr. Symon conv. de Girio (14 $\frac{1}{4}$). — d. Guilhelmus prior Cartusiae 1437. — fr. Michael conv. primo prof. in urbe, ultimo huius domus (15 $\frac{1}{4}$).
 20. fr. Martinus sac. vicarius prof. in Girio (14 $\frac{1}{2}$). — obiit d. Cristianus sac. in Crainburga fundator altaris unius . . . in basilica etc. alias fuit magnus benefactor et beneficus fautor etc. 1490.⁶⁴

⁵⁸ S fügt hinzu: prof. in Girio.

⁵⁹ S hat: d. Primus Jobst prof. et prior de Frenicz 1601.

⁶⁰ Die Stelle ausradirt, aber alles noch lesbar.

⁶¹ Prior zwischen 1498 bis 1512 (Wiedemann: «Geschichte der Karthause Maurbach», Mittheilungen des Alterthumvereines, Wien, XIII).

⁶² F₃ fehlt.

⁶³ S fügt hinzu: prof. in Frenitz.

⁶⁴ Am Rande geschrieben, die Lücken rühren vom Abschneiden des Randes her.

22. obiit fr. Uldaricus (!) mon. prof. in Gyrjo et diaconus (15¹/₄).
 23. fr. Procopius mon. et sac. prof. in Pletriach (1500).⁶⁵
 25. d. Ulricus prior huius domus (14³/₄).⁶⁶ — d. Michael vicarius in Seycz (14³/₄).
 29. d. Leonardus prior huius domus (14²/₄).⁶⁷
 30. obiit Sigismundus famulus huius domus, qui fideliter servivit et testatus est 26 marcas (15³/₄). d. Marcus Prisvella prior portae coeli a. 1599.

Julius.

1. Michael conv. prof. huius domus (14²/₄).
 2. d. Stanislaus à Schmidaw Klinkaw etc. prof. in Axpach, prior Petriacensis et alias prior in Olmuz et Gemnico, visitator principalis provinciae nostrae. dies obitus ignoratur.⁶⁸
 4. fr. Hainricus Stauthamer conv. prof. huius domus (14²/₄).⁶⁹ — fr. Petrus vicarius huius domus (14³/₄).
 5. Jeronimus reditus dyaconus in Seycz (14²/₄).⁷⁰ — d. Herculis visitatoris Theutoniae.⁷¹
 7. Anniversarium hoc die celeb(rat) Martinus episcopus Pittinen(sis) magnus benefactor domus . . .⁷²
 9. fr. Georgius novicius de Pletriach.
 11. Johannes mon. sac. de Pletriach. — et Fridericus comes Cylie magnus benefactor et fautor domus (14²/₄).⁷³
 13. obiit d. Augustinus prior in Gyrio prof. in campo regali et in Brunna 1491.⁷⁴

⁶⁵ S hat diesen Namen zum 22/6.

⁶⁶ Aus den Urkunden nicht bekannt.

⁶⁷ Urkundlich 1440.

⁶⁸ Der letzte Prior von Pletriach, gest. im September oder October 1590.

⁶⁹ F₃ zum 3/7. Es waren zwei Brüder Namens Stauthaimer: Friedrich, Chorherr zu Freising, Pfarrer zu Haimburg, und Heinrich, Richter zu Bruck a/Leitha. Beide machten grosse Schenkungen an das Stift, besonders aber Heinrich, welcher dann Richter zu Laibach ward und endlich ins Kloster trat.

⁷⁰ S zum 4/7.

⁷¹ S fügt hinzu: et alias prior domus Bruxellae.

⁷² Geschrieben am Rande. F₃ hat dies zum 8/7.

⁷³ Am Rande.

⁷⁴ S zum 12/7.

15. d. Christannus primo prof. in Maurbach postea prior et prof. huius domus (14^{3/4}).
18. Johannes procurator sac. de Pletriach. — d. Michael prof. in Maurbaco quondam prior in Seycz 1490. — ill. d. Gemesius Mirdes a. 1588.⁷⁵
21. d. Crisostomus sac. prof. in Seytz de ordine Carmelitarum (1500). — Fridericus de Cilia sa(. . .)⁷⁶ — d. Bernardus Barjot prof. maioris Cartusiae prior Lugdunensis, qui obiit Romae, commissarius rev. patris X. (15^{3/4}).
23. Fridericus mon. sac. de Pletriach. — et fr. Mathias vicarius in Seitz (14^{2/4}).
24. I. obiit ser. princeps et d. d. Ferdinandus Romanorum rex et imperator qui multum in fide contra Turchas laboravit et habet anniversarium perpetuum per totum ordinem. obiit autem die 24. Julii anno 1564.
29. ill. et rev. Suetonius a Bragantia a-eps.⁷⁷ . . . primus fundator domus Carthusiae . . .
30. Jeronymus mon. et sac. hospes in Pletriach prof. in Maurbach 1492. — Michael . . . mon. sac. prof. in Pletriach.

Augustus.

3. fr. Michel mon. et sac. in Girio (14^{2/4}). — d. Georgius prior Giricensis 1511.⁷⁸ — d. Petrus de Leon prof. et prior domus Bruxellensis generalis procurator ordinis in curia Bruxellensi (15^{3/4}).
4. domina Branca Statziszin in Goricia (15^{1/4})⁷⁹
6. fr. Wenczeslaus reditus et sac. in Seytz (14^{3/4}). — soror Anna Cansiers⁸⁰ p(rofessa?) d(omus?) Brugis (1600).
7. d. Johannes mon. et sac. in Seycz (14^{3/4}). — fr. Jeorgius mon. et sac. huius domus (1500).⁸¹

⁷⁵ F₃ hat: Gomosii Myrthes, und S hat das falsche Jahr 1558 dabei.

⁷⁶ Abgeschnitten.

⁷⁷ F₃ hat: Rectionii fundatoris domus scolae. S: ill. d. Theotomus aeps. Eborensis fundator domus scalae dei in Portugalia 1602.

⁷⁸ F₃ setzt diese Zahl zum ersten Namen.

⁷⁹ F₃ fehlt. — Vide zum 19/10.

⁸⁰ F₃ Carsiera.

⁸¹ S zum 6/8.

9. et fr. Henricus Strein⁸² conv. prof. in Pletriach 1497. — soror Dardana⁸³ professa in Brugis 1604.
10. ill. d. Conradus a Liechtenau J. V. D.⁸⁴ a. 1599.
12. d. Johannes Ernsprunner⁸⁵ mon. et sac. huius domus. — fr. Johannes mon. et sac. in Pletriach (14²/₄).
13. Kaspar mon. et sac. de Seicz.⁸⁵ — fr. Johannes conv. Pletriach⁸⁶ (14²/₄).
14. fr. Thomas mon. Pletriach (14²/₄). — d. Arnoldus provinciae Teuthoniae visitator 1611.⁸⁷ — obiit Wolfgangus cellerarius, qui testatus est huic domu 162 fl. ungaricales.⁸⁸ — I. Pius papa secundus. — rev. d. Theodericus canonicus . . .⁸⁹
15. fr. Wenczeslaus vicarius huius domus (14³/₄).
16. d. Petrus mon. Giri⁹⁰ (14³/₄).
17. fr. Hainricus conv. Pletriachcensis (14²/₄). — fr. Andreas mon. et sac. Pletriacensis (14³/₄).
18. ser. d. d. Renata Bavariae ducissa (1600). — I. Alexander papa VI.
19. I. obiit Fridericus Romanorum imperator. — I. Sixtus papa IV.
20. Albertus mon. sac. de Gyrio (14²/₄). — d. Hieronymus Ardio prior vallis misericordiae in civitate Illysiomensi (1600).⁹¹
22. ill. d. d. Hieronymus Purtiliorum⁹² (1600). — soror Barbara Montange prof. domus Brugis (1600).⁹² — Martinus Czigeiner⁹³ et Dorothea uxor eius (14³/₄).⁹²
23. fr. Petrus Czipser mon. et sac. huius domus (14³/₄).
24. fr. Nicolaus conv. in Giro (1500).

⁸² F₃ macht daraus: Stram. Es waren Freiherren von Strein.

⁸³ F₃ liest: Barbara, S: Clara.

⁸⁴ S fügt hinzu: consilii ducum Bavariae, benefactoris cartusiae Ratisbonensis.

⁸⁵ S: Eresprunn.

⁸⁶ S hat diesen Namen zum 12/8.

⁸⁷ S setzt hinzu: prior s. Sophiae, Lovany, Leo dii et Bruxellae 1610.

⁸⁸ Dieser Name steht auf der Kalenderseite. F₃ fehlt.

⁸⁹ Unleserlich.

⁹⁰ S zum 15/8.

⁹¹ S macht daraus: Henricus a Leodio prior domus Diestensis, vide zum 10/11.

⁹² F₃ zum 21/8.

⁹³ F₃: Ziegner. Er war Supan zu S. Georg bei Wippach. Schenkte viel an das Kloster. Kommt in den Urkunden zwischen 1456 bis 1470.

25. d. Johannes Stayner sac. (14^{3/4}). — d. Fridricus Stauthaimer.⁹⁴
— fr. Johannes mon. et sac. in Pletriach (1500).
26. d. Hieronymus Terraca prof. et prior domus montis Hilaris (1600).
28. d. Urbanus Rondinellus prior domus Romae (1600).⁹⁵
30. fr. Wernherus conv. (14^{3/4}).⁹⁶ — d. Johannes de Treveris sac.
et mon. ultimo prof. in Seycz (14^{3/4}).
31. fr. Hartmanus (14^{3/4}). — obiit d. Andreas vicarius huius domus
et prof. de Seytz 1524. — conv. et fr. Ma . . . us mon.
vicarius in Seytz prof.⁹⁷ — d. Guilielmus Trypheus prior
Buxiae (16^{1/4}).⁹⁸

September.

1. fr. Nicolaus mon. domus huius. — fr. Vincencius conv.
in Seycz (14^{3/4}). — et fr. Gastulus sac. in Girio (14^{3/4}). —
obiit Johannes piscator⁹⁹ in die Egidii, qui gratis servivit et
fideliter huic domui per 50 annos (1500).
2. Prior Carthusiae.¹⁰⁰ — fr. Rupertus conv. (14^{3/4}).¹⁰⁰
3. ill. d. Bartholomeus Brugnolus 1604.¹⁰¹
4. d. Antonius a s. Paulo prior domus Tolosae visitator provinciae
Aquitaniae (1600).¹⁰²
5. Margaretha Lonchere donata domus monialium Gosnay (1600).
6. fr. Wolfgangus mon. sac. in Seicz (14^{2/4}). — d. Stefanus prior
in Pletriach (14^{2/4}).¹⁰³ — fr. Bernhardus¹⁰⁴ mon. et sac. in
Seycz (1500).
7. fr. Jeronimus reditus (14^{3/4}).¹⁰⁵

⁹⁴ F₃ fehlt, weil es schwer leserlich ist. Es steht nämlich nur: Stuth.
mit dem Kürzungszeichen. Vide die Note zum 4. Juli.

⁹⁵ F₃ fehlt.

⁹⁶ S setzt hinzu: prof. in Girio.

⁹⁷ S hat den Namen Martinus.

⁹⁸ S fügt hinzu: visitator Allemaniae inferioris.

⁹⁹ F₃ macht daraus pistor.

¹⁰⁰ Der erste Name fehlt in F₃. Der zweite ist zum 1/9.

¹⁰¹ F₃ hat das Datum 1605.

¹⁰² S gibt noch an: prof. Carthusiae alias prior domorum Ruthenae,
Ville françe, S. crucis et Lugduni 1612.

¹⁰³ Urkundlich 1437.

¹⁰⁴ S: Bertrandus.

¹⁰⁵ S zum 6/9.

8. obiit Georius sac. procurator in Pletriach (1500).¹⁰⁶ —
d. Joannes Cube sac. prof. Olomucensis sacrista huius do-
mus 1597.
9. prior in Seycz.¹⁰⁷
13. Albertus mon. de Pletriach (14²/₄). — fr. Eukarius sac. prof.
in Axpach mon. (1500).
15. fr. Thomas mon. et sac. prof. huius domus (1500).¹⁰⁸ —
d. Alphonsus Robetz prof. domus de Pautari olim prior
Granatae.
17. fr. Michael prof. et dyaconus Pletriach (14²/₄).¹⁰⁹ — Grego-
rius eps. (14³/₄).¹⁰⁹ — d. Joannes Baillet prof. et antiquior
Cartusiae maioris ac scriba capituli generalis (1600).¹⁰⁹
19. fr. Hermahoras¹¹⁰ prof. sac. et mon. huius domus (1500). —
fr. Conradus senior et sac. prof in Girio (1500).
21. Laurentius procurator de Pletriach (14²/₄).¹¹¹ — fr. Georius
mon. huius domus (14³/₄).¹¹¹ — fr. Conradus¹¹² sac. prof. in
Pletriach (1500).
22. d. Antonius Molina¹¹³ prof. domus de Mirafiorum (1600). —
ill. ac rev. d. d. Andreas de Capella Urgelensis eps. prof. or-
dinis 1601.¹¹⁴
23. ill. Didacus Fernandetz Comes de Bincon 1611.
25. fr. Andreas Giriensis sac. (15¹/₄). — I. Philippus rex Castelle.
26. d. Guilielmus Andriansorius prof. Cartusiae maioris et prior in
Tuckelhausen (1600).¹¹⁵
27. fr. Udalricus conv. prof. in Girio (14³/₄).
28. Jeronimus novicius in Pletriach (14⁵/₄).¹¹⁶

¹⁰⁶ F₃ zum 7/9.

¹⁰⁷ S nennt ihn Chunradus, ebenso Nekrolog Gaming l. c.

¹⁰⁸ S zum 16/9.

¹⁰⁹ F₃ bringt alle drei Namen zum 16/9, während S den ersten zum
18/9 und den dritten zum 21/9 setzt.

¹¹⁰ F₃ liest: Hermophilus.

¹¹¹ S zum 22/9.

¹¹² F₃ liest: Gerardus.

¹¹³ F₃: Molena.

¹¹⁴ S hat das Jahr 1610.

¹¹⁵ S: Andriansonius mit der Jahreszahl 1608.

¹¹⁶ S zum 29/9.

29. d. Wenczeslaus de Pletriach ($14\frac{2}{4}$). — d. Augustinus quondam hic prior prof. in Maurbach 1492.¹¹⁷
 30. fr. Bartholomeus prof. Gyrii quondam prior huius domus ($14\frac{2}{4}$). — egreg. Didacus ordinis amicus (1600). —

October.

1. d. Martinus mon. de Girio ¹¹⁸ ($14\frac{3}{4}$).
 4. d. Johannes Schik sac. mon. huius domus. — ser. Margaritae reginae Hispaniorum.
 6. Wilhelmus vicarius Girii ¹¹⁹ ($14\frac{3}{4}$).¹²⁰ — et fr. Sigismundus sac. in Gyrio (1500).
 7. Petrus subdiaconus mon. Girii ($14\frac{2}{4}$).¹²¹ — Petrus Miguel iuris utriusque doctor (1600).¹²¹
 8. fr. Mathias sac. mon. huius domus ($14\frac{3}{4}$). ill. et clar. d. d. Alphonsus Danano eques Torquatus (1600).
 9. d. Nicolaus vicarius in Seicz.¹²²
 10. fr. Paulus redditus prof. in Girio ($14\frac{2}{4}$).¹²³
 11. Johannes Ypoliti mon. sac. huius domus.¹²⁴
 12. fr. Jeronymus vicarius et professus huius domus ($14\frac{3}{4}$).
 16. obiit d. Michael prior et prof. atque instaurator huius domus 1519. Galli.
 17. d. Veronica comitissa Cilie.¹²⁵ — fr. Andreas accolitus atque prof. in Girio ($15\frac{1}{4}$).¹²⁶ — d. Vitalis le Besset doctor Lugdunensis (1600).¹²⁷

¹¹⁷ F₃ fehlt.

¹¹⁸ de Girio ist von einer andern Hand hinzugeschrieben.

¹¹⁹ F₃ hat: vicarius in Pletteriach.

¹²⁰ S alles zum 7/10.

¹²¹ S beide zum 8/10.

¹²² S zum 10/10.

¹²³ S zum 11/11 und F₃ fehlt.

¹²⁴ F₃ zum 10/10, S zum 12/10.

¹²⁵ Steht am Rande.

¹²⁶ S hat die Jahreszahl 1515.

¹²⁷ F₃ fehlt.

19. d. Andreas prof. Carthusie (14³/₄). — d. Leonhardus senior in Seycz sac. (1500). — domina Branca Statziszin in Goricia (15¹/₄).¹²⁸
20. d. Josephus sac. mon. prof. in Seytz hospes huius domus (1500).
22. fr. Johannes mon. et sac. prof. in Girio (15¹/₄).
- 25.¹²⁹
26. ill. princeps dux Ulricus fundator huius domus. — d. Chonradus vicarius Pletriensis (14³/₄).
30. fr. Henricus mon. prof. huius domus.

November.

3. fr. Hermannus conv. prof. in Pletriach (14³/₄).
4. fr. Joseph conv. prof. vallis Christi (1600).¹³⁰
5. d. Arnoldus vicarius domus in Girio.¹³¹
7. nobilis doctor Gregorius Mendisabal¹³² canonicus ecclesiae Xericensis (1600).
8. et fr. Pellagius mon. et sac. Pletriensis (14³/₄).
9. ill. et rev. d. d. Franciscus Fleyardt¹³³ eps. et princeps Gratianopolitanus etc. (1600).
10. d. Hieronymus prior domus Ulyssiponensis 1610.¹³⁴ — d. Franciscus Martinez prior vallis Christi (1600).
11. fr. Wolfgangus conv. novitius huius domus 1610.
14. fr. Gallus mon. et sac. et procurator in Pletriach (14²/₄).
16. d. Thomas vicarius huius domus (14³/₄).
17. et fr. Johannes mon. sac. de Pletriach (14²/₄). — et fr. Stephanus de Seycz mon. et sac. (14³/₄). — nob. ddmina Violanta Achanto benefactrix domus Ulyssipponensis (1600).
18. d. Adam mon. sac. prof. huius domus (1500).
20. d. Leonardus prior in Girio (15¹/₄).

¹²⁸ Steht auf der Kalenderseite, Derselbe Name zum 4. August.

¹²⁹ F₃ ausradirt, S hat: fr. Bruno conv. prof. domus in Freniz.

¹³⁰ S nennt ihn Joseph Salines.

¹³¹ F₃ zum 4/11. S hat: professus et vicarius.

¹³² F₃: Mendicabal.

¹³³ F₃: Flasradt.

¹³⁴ S: Hieron. Ardio. Derselbe Name findet sich zum 20. August.

21. d. Petrus vicarius de Pletriach ($14\frac{2}{4}$). — I. prior Coloniensis.¹³⁵
 23. fr. Martinus conv. in Giro (1500). — fr. Thomas mon. et sac.
 in Pletriach (1500).¹³⁶
 24. fr. Wernhardus in Giro conv. ($14\frac{3}{4}$).¹³⁷ — fr. Colmannus conv.
 de Seytz ($14\frac{3}{4}$).¹³⁸
 27. d. Thomas prior in Seycz prof. in Maurbach 1489 .¹³⁹

¹³⁵ S nennt ihn Johannes Bonna.

¹³⁶ S setzt hinzu: professus in Giro.

¹³⁷ S und F₃ zum 23/II.

¹³⁸ S zum 23/II.

¹³⁹ S zum 26/II.

Ueber die Lage der oberkrainischen Bauernschaft beim Ausgange des XV. und im Anfange des XVI. Jahrh.

Mit 12 urkundlichen Beilagen.

Von Anton Kaspret, k. k. Professor.

Eine neue Ordnung der Dinge begann für die karantanischen Slovenen mit der Herrschaft der Franken. Diejenigen, welche den neuen Herren widerstrebten, wurden zu Leibeigenen im strengsten Sinne des Wortes gemacht und zum Feldbau oder zu anderen Diensten verwendet. In gleiche Unfreiheit gerieth infolge des allmählich sich entwickelnden Lehenswesens zumeist alles andere Volk: es wurde zu einer unfreien, dienenden Menschenklasse herabgedrückt, wenn ihr auch Haus und Hof, Grund und Boden belassen wurde.

Der in der Landwirtschaft beschäftigte Eigenmann musste den vollen Ertrag seiner Arbeit, mit Ausnahme der zum Lebensunterhalt nöthigen Mundvorräthe, der Herrschaft abliefern. Ausser den Feldarbeiten konnte der Grundherr ganz nach seiner Willkür vom Leibeigenen auch Hausdienste und andere Personalleistungen abfordern und mit ihm schalten und walten wie mit jedem andern Stück seines Eigenthums.

Doch im Laufe der Zeiten haben sich die Verhältnisse der Leibeigenen, insbesondere durch den sittigenden Einfluss des Christenthums, wesentlich gebessert.

Zunächst verzichteten die Grundherren auf das Recht des unbeschränkten Dienst- und Zinszwanges und begnügten sich mit bestimmten Dienstleistungen und Abgaben, damit auch der Eigenmann ein Sondergut erwerben konnte.

Um die Unterthanen an Grund und Boden zu fesseln und die Bauerngründe im guten und nutzbringenden Stande dauernd zu erhalten, gestatteten sie ferner, dass die Nutzung der Huben erblich auf die Nachkommen und Blutsfreunde der Grundholden übergieng, nur ein Theil davon, das beste Stück Vieh oder das beste Gewand der Witwe, blieb als Gebür für die Besitzveränderung der Herrschaft vorbehalten. Eine weitere Regelung erfuhr das Verhältnis zwischen dem Grundherrschaft und dem Zinsbauer, als man anfieng, Pflichten und Leistungen der Unterthanen an die Herrschaften in den Urbarien zu verzeichnen. Diese enthielten nicht nur die Abgaben der leibbehörigen Bauern, beziehungsweise die Einnahmen der Herrschaften, sondern auch das Mass und die Art der Frohnden, welche dem Eigenmann zur vererblichen Pflicht auferlegt wurden. So haben sich im Fortschritte der Zeit die Unterthansverhältnisse in Bezug auf Abgaben, Dienstleistungen, Besitz-erwerbung und Vererblichkeit des Nutz- eigenthums derart zum Besseren gewendet, dass sich das Los der leibbehörigen Bauernschaft von dem der persönlich freien nur wenig unterschied.

Die Folge dieser Wandelung der Rechtsverhältnisse zwischen den Eigenleuten und den Grundherren war die stetig fortschreitende Entwicklung des Bauernstandes. Schon zu Beginn des XIII. Jahrhunderts stehen überall Weiler, Flecken und Dörfer. Der Boden in den entlegensten Thälern wie die hochgelegenen Alpenwiesen waren nutzbar gemacht worden. Allenthalben gliederte sich die Bauernschaft in Gemeinden mit Županen an der Spitze, welche das Interesse der einzelnen Bauern gegen den Grundherrschaft zu vertreten hatten. Galt es Streitigkeiten auszutragen, so bildeten sie Commissionen und hielten unter Mitwirkung ihres Anwaltes Beschau.

Auf diese gedeihliche Entwicklung erfolgte um die Wende des XV. Jahrhunderts in Innerösterreich, insbesondere in Krain, ein so gewaltiger Rückschlag, dass die Bauernschaft Gefahr lief, alle ihre Errungenschaften einzubüssen.

Schwere Schläge erlitt die bauerliche Bevölkerung Krains in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts durch langwierige

Privatfehden und durch äussere und innere Kriege Von allen Fehden hat wohl keine ein solches Elend über das Land gebracht, als die mit Baumkircher und seinem Anhang. Die böhmischen und polnischen Söldner Baumkirchers wütheten allenthalben mit Raub und Brand, und die kaiserlichen Mannschaften thaten desgleichen. Es geschah solcher Schade im Lande, dass er aller Beschreibung spottet.¹ Da der Kaiser nach dem Sturze Baumkirchers zur Ablöhnung der Söldner nichts that, so mussten die Stände, wollten sie das Land nicht weiteren Plünderungen preisgeben, zur Selbsthilfe greifen und die Schuld des Kaisers an die Anhänger Baumkirchers bezahlen. Zu diesem Behufe wurde eine allgemeine Leibsteuer ausgeschrieben und alle Stände ohne Ausnahme verhalten, Beiträge zu leisten. Es steuerten Bischöfe, Aebte, Pröpste, Geistliche, Grafen, Freiherren, Herren, Ritter, Edelleute, Bürger, Kaufleute, Handwerker, Knechte, Witwen und alle Bauern, die eine Gilt haben, 1 fl.; ein Bauer, der auf einem ganzen Hof sitzt, 24 Pfennige; der auf einer Huben oder Lehen sitzt, 12 Pfennige; der in einer Herberg oder Hofstatt sitzt, 8 Pfennige und ein jedes Weib die Hälfte von dem Anschlag ihres Mannes, ein Knabe, eine Jungfrau, auch das Kind, das von der Brust gespennt ist, 4 Pfennige.²

Kaum waren diese inneren Wirren beseitigt, als schon ein schlimmerer Feind ins Land kam. Schon im Jahre 1396 waren türkische Reiterscharen in Krain eingebrochen, aber erst mit dem Jahre 1471 beginnen die fast ununterbrochenen Osmaneneinfälle, unter welchen Krain von den innerösterreichischen Ländern am meisten zu leiden hatte. Im Verlaufe von 22 Jahren, vom Jahre 1471 bis 1493, waren die Osmanen nicht weniger als achtzehnmal plündernd und sengend in Krain eingefallen, ohne irgendwo ernstlichen Widerstand zu

¹ Franz Martin Mayer: «Die ersten Bauernunruhen in Steiermark und den angrenzenden Ländern,» Mittheilungen des hist. Vereines f. Steiermark, 23. H., 1875, S. 109.

² A. Dimitz, Geschichte Krains, I. Bd., S. 282.

finden.³ Welche Stimmung unter den Bauern herrschte, bezeichnen die Worte des Chronisten Unrest: «Nach dem Schaden war ein gemeines Geschrei unter den Pauern, die Herren und Landleute thäten nichts zu solchem und sähen durch die Finger zu und verdachten etlich frum Herren und Landleut hielten es insgeheim mit den Türken.»⁴

Abgesehen von dem Schaden, welchen die Bauern durch die Verwüstung der Felder und Wiesen, Einäscherung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude und die Wegführung der Gefangenen in die Slavery erlitten — im Jahre 1475 allein wurden 20000 Menschen in die Gefangenschaft geschleppt und 200 Dörfer verbrannt — wurden sie noch in anderer Weise in Anspruch genommen.

Da die Bauern weder vom Landesfürsten noch vom Landesadel den erforderlichen Schutz und Schirm erhielten, so legten sie selbst Befestigungen, Tabor genannt, gegen die Türken an; es wurden entweder auf Anhöhen Befestigungen erbaut oder die Kirchen mit starken Mauern umzogen, damit sich die bäuerliche Bevölkerung der Umgebung beim Herannahen der räuberischen Horden mit Hab und Gut dahin flüchten konnte.⁵

Ausserdem wurden die Bauern bei Befestigungen der Städte und Märkte zu Roboten angehalten. So befahl Kaiser Friedrich im Jahre 1475 allen Prälaten, Adeligen, Pflegern und Amtleuten im Fürstenthum Krain, dass sie auf Verlangen des Landeshauptmannes Sigmund von Sebriach ihre Leute und Holden in die Städte zur Mitwirkung an der Befestigungsarbeit schicken sollen.⁶ Den gleichen Befehl enthält eine andere Verordnung Friedrichs vom 23. October 1492, worin er den Bürgern von Gottschee eigens bewilligte, die zwei

³ Dimitz, I. Th., S. 283 bis 297, und Parapat: «Turški boji v XV. in XVI. veku» im «Letopis» 1871.

⁴ Unrest, Chron. Austr., p. 559.

⁵ Valvasor, II., S. 115; XV., S. 373.

⁶ Dimitz, I. Th., S. 287.

Stunden im Umkreise der Stadt wohnenden Holden zum Aufbau und zur Befestigung der Stadt zu verwenden.⁷

Während durch diese Verordnungen nur die in der Umgebung der Städte sesshaften Bauern betroffen wurden, erliess Kaiser Friedrich noch ein anderes Gebot, welches der gesammten Bauernschaft Nachtheil brachte.

Bekanntlich galt der Handel zu jener Zeit als ein Privilegium des Bürgerstandes. Theils deshalb, theils um die Städte für die Opfer, welche sie in den Kriegszeiten gebracht haben, zu entschädigen, verbot Kaiser Friedrich wiederholt den Bauern, mit Vieh, Wein, Getreide und anderen Nahrungsmitteln auf dem Lande, bei den Kirchen und an anderen Orten ausser den Städten Handel zu treiben.⁸ Gestützt auf derlei Verbote, untersagte die Herrschaft Veldes die beiden Kirchtage beim Gotteshause zum St. Johannes in der Wochein;⁹ ebenso liessen die Bürger von Radmannsdorf dreimal verkündigen, «dass niemand salt nicht verkauffen oder kauffen auf dem gay, sunder in der stat Radmannstorf vnd wer sunst anderst wo verkauft, der wer ein pen vervallen 5 mark

⁷ Dimitz, I. Th., S. 310.

⁸ Klun, Archiv f. d. Landesgesch., II. und III. H., S. 272: Kaiser Friedrich befiehlt am Mittwoch nach St. Lucani Tag 1461 dem Ulrich Grafen zu Schaumburg, Landeshauptmann von Krain, darauf zu sehen, dass die Bauern auf dem Lande zum Nachtheile der Stadtbewohner mit den Erzeugnissen des Grundes und Bodens nicht Handel treiben, sondern dass sie dieselben in die Stadt auf den Markt bringen, mit dem Zusatz: «und wollen, dass ihr darob seit, dass solchen vnsern bevelch nachgängen werde, ob des aber nicht beschehe, also dann die, so das also vberfarn vnd vnghehorsamb sein wurden, in welschen Landtgericht oder wo die gesessen sein, darzue haltet vnd nöttet, sie vmb solch vbertretten straffet.» Den gleichen Befehl ertheilte Friedrich im nämlichen Jahre allen Prälaten und Adeligen des Fürstenthums Krain. Dimitz, I. Th., S. 316 Die gleiche Anordnung des Kaisers Friedrich ddo. 21. Februar 1491, Mayer: «Der innerösterreichische Bauernkrieg des Jahres 1515», p. 21.

⁹ Beilage VIII: «In der Wochein, da werden alle jar zwen kirchtag bey der kirchen zu sant Johans nemblich ainer zu gotsauffarttag vnd der ander zu sant Johans Baptestitag gehalten; da hat sich die von Crey (Kreyg) vnderstanden ir gerechtigkeit zu berufen vnd — dem verbot nit absten wellen.» 1502.

schilling vnd auch berieft zu weren hantwercher vnd tafferner auf dem gay, das vor nit gewesen ist.»¹⁰

Eine der wesentlichen Ursachen der Erbitterung und Empörung der krainischen Bauernschaft lag in dem Streben der Grundherren, ihre Einkünfte durch Steigerung aller Forderungen an ihre Unterthanen, sowohl der Abgaben als Personalleistungen, zu vermehren. Es ist bereits erwähnt worden, dass die Pflichten und Leistungen der Unterthanen sowie deren berechnete Ansprüche im herrschaftlichen Urbar verzeichnet waren. Aber die vielen langdauernden Kriege, in welche Friedrich und Maximilian verwickelt waren, brachten es mit sich, dass der grundbesitzende Landesadel zur Tragung der Kriegslasten mehr als je herangezogen wurde und infolge dessen mit den in den Urbaren festgesetzten Einnahmen sein Auskommen nicht fand, sondern genöthigt wurde, an seine Unterthanen Forderungen zu stellen, «welche über das in den Urbaren fixirte Mass hinausgiengen.»¹¹ Um nun die ordentlichen und ausserordentlichen Steuern, welche Friedrich III. und dann sein Sohn Maximilian I. dem Lande Krain zur Führung der Kriege abforderten, hereinzubringen und die eigenen Auslagen für neue kostspielige Waffen und gute Instandhaltung der Schlösser zu decken, liessen die Grundherren in allen Abgaben und Personalleistungen Steigerungen eintreten und noch überdies neue, ungewohnte Steuern und Roboten einführen.

Nicht selten geschah es, dass Unterthanen getödtet oder in die Gefangenschaft geschleppt wurden oder dass sie wegen unerschwinglicher Steuern die Huben verliessen und in den Städten oder bei bessergesinnten Herrschaften Aufnahme fanden. Wenn dann die Huben in «Ausödung» kamen und nicht einmal der Nothdurft nach bebaut wurden, so suchte man den Verlust der Erträgnisse dadurch hereinzubringen,

¹⁰ Beilage XI, S. 141.

¹¹ Franz Martin Mayer: «Der innerösterreichische Bauernkrieg des Jahres 1515»; im Archiv f. österr. Geschichte, Bd. LXX, 1. Hälfte, 1883.

dass man an die übrigen Urbarsleute höhere Forderungen stellte.¹²

Besonders ungünstig gestalteten sich die Verhältnisse der Unterthanen der Pfandschillings-Herrschaften. Die Inhaber und Pfleger solcher Herrschaften suchten durch Steigerung der Abgaben, Zinsen und Steuern und durch allerlei neue Herrenforderungen einen möglichst grossen Gewinn zu erzielen, wenn sie auch durch Reverse verpflichtet waren, das in dem Urbar verzeichnete Mass nicht zu überschreiten. Bei der Einhebung der von der Landschaft repartirten Landescontribution übertrugen die Pfandinhaber die ihnen selbst zufallende Steuerquote auf den Säckel der Unterthanen, so dass diese nicht nur die herrschaftlichen, urbarmässigen Steuern und Abgaben, sondern auch die ausserordentlichen Auflagen mittragen mussten.¹³ Und diese Thatsache war es, welche als schwere Bürde empfunden und beklagt wurde. Und die Zahl solcher unzufriedener Unterthanen war eben im Fürstenthum Krain keine geringe, da nach dem Aussterben der Ortenburger und Cillier Grafen (1457) eine grosse Anzahl von Herrschaften an Landleute und Ministeriale verpfändet war.¹⁴

Infolge der unter dem obgenannten Titel wiederholt gestellten Anforderungen an die Bauern setzte sich bei diesen der Glaube fest, dass die geforderten Geldsummen nicht dem

¹² So drohten die Bauern der Gemeinde Studorf in der Wochein, die Huben zu verlassen, wenn ihre Bitten nicht berücksichtigt werden. Beilage II, Schlusspassus: «Wir der kays. Majestät arnleut piten mit aller vnterthänigkait vns bey alt herkomen nit gedrunge werden oder wir mögen nicht bleiben, wir sein hart verdorben vnd grosse beschwärdt vnd wir haben oft vnser not anbracht vnd wenig wende geschehen.»

¹³ Dr. Richard Peinlich: «Zur Geschichte der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Steiermark.» Graz 1881.

¹⁴ A. Globočnik: «Ueberblick der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte des Landes Krain,» Laibach 1888. Solche Güter waren im XVI. Jahrhunderte: Weissenfels, Radmannsdorf, Flödnig, Oberstein, Prinskau, Naklo, Adelsberg, Wippach, Senožetsch, Prem, Haasberg, Loitsch, Luegg, Laas, Fiume, Tibein, Mitterburg, Gottschee, Reifnitz, Guteneck, Ortenegg, Gaigau, Weichselburg, Landstrass, Gutenfeld, Sibenek, Scharfenberg, Gallenberg, Pöliand und Koste'.

Kaiser, sondern den Herrschaften selbst zugute kommen, weshalb selbst gutgesinnte und treuergebene Unterthanen in Unruhe geriethen. So beklagten sich im Jahre 1490 die Einwohner von Lack, Eisern und Selzach bei ihrem Herrn, dem Bischofe Sixtus von Freising, wegen unerschwinglicher Steuern. Der um das Wohl seiner Unterthanen besorgte Fürst richtete an die Beschwerdeführer ein Schreiben, worin er sie über die wahre Verwendung der abverlangten Summen belehrte und dabei versicherte, dass er keinerlei Neuerungen, wie andere Herrschaften, einführen wolle. «Der Steuern wegen haben wir euch oft zur Antwort gegeben, dass wir weder einen Gulden noch einen Pfennig davon genommen haben, sondern die gemeine Landschaft nimmt sie ein, und zwar zum Besten unseres Herrn, des Römischen Kaisers und Königs von Ungarn. Weil nun solches die gemeine Landschaft thut, wie können wir oder unser Pfleger das Geld genommen haben. — Wir haben auch unserem Pfleger gesagt, dass wir unserhalb keinerlei Neuerung oder Beschwerde von euch begehren, noch etwas haben wollen, das nicht bei unseren Vordern gewesen ist. Darum wollet euch in Gehorsam halten und gegen unseren Pfleger beweisen, was ihr uns und unserem Stifte schuldig seid.»¹⁵ Trotz dieser Versicherungen wollte die Bauernschaft von der vorgefassten Meinung nicht ablassen. Noch im Jahre 1515 erklärten die Kerschdorfer Bauern, welche beim Kaiser selbst Beschwerde führten, dass sie keine Steuern geben wollen, ausgenommen, dass Seine Kais. Majestät selbst solche von ihnen fordern und zu diesem Behufe einen «versperrten prief zwischen die gemain» senden werde; da wollen sie mit alldem, was Seine Majestät von ihnen begehren werde, mit Leib und Gut, bei Tag und Nacht willig und unterthänig sein.»¹⁶

¹⁵ Franz Martin Mayer: «Der innerösterreichische Bauernkrieg des Jahres 1515»; Correspondenzbücher des Bischofs Sixtus von Freising im erzbischöflichen Archiv zu München und über den Wert derselben F. M. Mayers Abhandlung in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 15. Jahrgang, 1878.

¹⁶ Beilage IX, S. 138.

Dieser Vorwurf der unlauteren Verwendung der unter dem Titel Landescontribution abverlangten Steuern hatte die Beschuldigten tief verletzt, wie dies aus der Verantwortung des Pfandinhabers der Herrschaft Veldes ersichtlich ist. «Geste ich den pauern solcher vngegründter klag nicht; aber es möcht sein, dass oft etlich pawrn so nit geben hieten vnd auf die armen vbertragen, ich wollt ir auch vil darunter finden, dass sy nicht 2 fl. geben haben; mögen sy die Kays. Majestät darumb beklagen, ich habe solche auch nicht genossen, sondern das mein darunter anworden vnd inen oft mein aigen gelt in die stewr dargelichen, der ich noch nicht gar bezalt bin: das ist mein dank von den frommen pawrn.»¹⁷

Von allen kriegерischen Unternehmungen des Kaisers Maximilian hatte keine in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Fürstenthums Krain so tief eingegriffen, als der Krieg, den er im Interesse der europäischen Gesamttordnung gegen Venedig führte. Handel und Wandel stockte, denn die Strasse nach Italien, wohin die krainischen Bauern ihr Getreide, Vieh,¹⁸ Leinwand, Loden und andere Fabrikate auf den Markt brachten, blieb jahrelang gesperrt. Dazu kam, dass der Kaiser durch seinen Kanzler Matthäus Lang immer wieder neue Geldhilfen von den Landständen verlangte, und wenn diese auch die verlangte Auflage verweigerten, so gaben sie schliesslich doch nach und bewilligten wenigstens einen Theil des geforderten Geldes. — Die Grundherren und Herrschaftsinhaber wälzten die Summen auf ihre Unterthanen, die schliesslich die ganze Contribution zahlen mussten.¹⁹

¹⁷ Beilage XII, S. 145 und 146.

¹⁸ Beilage VI, S. 122: «Die von Radmannsdorf untersten sich nemblichen zw den zeiten, so das grass im besten gewechs ist, mit grossen hawfen der castrawn an alle verschonung derselben steig durch das wismat zu treiben, nit hundert oder zway hundert, sonder bey tausenden oder merer in einem hawfen (ins Welschland).»

¹⁹ Darum waren die Theilbeträge, welche die Ganz- und Halbhübler zahlen mussten, verhältnismässig hoch, sie betrugten 10, 14 und 20 fl. — Beilage X, S. 139; XI, S. 143.

Es entsteht nun die Frage, welcher Art waren die Neuerungen und erhöhten Forderungen, durch welche die Herrschaften ihre Einkünfte zu vermehren suchten, und welches Verfahren schlugen sie dabei ein?

Die erhöhten Forderungen bezogen sich theils auf die Geld- und Naturalabgaben, theils auf die Frohdienste.

Die gewöhnliche Art, die Erträgnisse der Herrschaft zu steigern, war der Aufschlag des Ueberzinses; der Bauer wurde von der Herrschaft verhalten, für die Nutzniessung der Hube ausser der urbarmässigen Geldabgabe noch einen Zins zu entrichten, der Ueberzins genannt wurde. War derselbe mässig und die Hube, von welcher er eingehoben wurde, einträglich, so war er nicht geradezu drückend; es sind uns jedoch Fälle überliefert, wo sich die Herrschaftsinhaber grosse Willkürlichkeiten erlaubten und die Bauern mit so hohem Ueberzins belasteten, dass höhere Behörden einschreiten und Abhilfe schaffen mussten. So verfügten die Reformirer circa 1500, dass der Ueberzins, welchen Hartmann von Kreyg von einigen Bauern in Kerschdorf und Feistritz einhob, abgeschlagen und den armen Leuten Gerechtigkeit zutheil werde.²⁰

Noch höheren Gewinn zogen die Herrschaften aus der Handhabung des Kaufrechts. Schon im XIII. Jahrhunderte war der Brauch, dass die Herrschaften den Unterthanen, Holden und Urbarsleuten auf ihre Güter und Gründe Kaufrecht verließen; dadurch erwarb der Grundholde das Recht, die Nutzniessung der Hube einem anderen verkäuflich zu überlassen oder dieselbe an seine Nachkommen zu vererben, unbeschadet der Obereigenthumsrechte des Grundherrn. Auch schützte

²⁰ Beilage I, S. 110: «Item der von Kreyg hat auf einer hueben zu Feistritz ain vberzins daraufgeschlagen, derselbe zins soll abgethan vnd der armmann bey alten herkommen gehalten werden.

Item mer hat der von Kreyg einen vberzins auf des Fritzens huebe zu Kerschdorf geschlagen, der soll auch abgethan werden.»

Beilage VII, S. 132: «Er soll darum sein gerechtigkeit zaigen, warumb er auf K. M. hueben vberzins zuschlagen hat, wo das nicht beschiecht, soll der vberzins abgethan werden.»

ihn der Kaufrechtsbrief vor willkürlichen Zinssteigerungen. Nur wenn einer solche Gründe unstiftlich oder im nicht guten Zustande hielt, davon verkaufte oder die Frohndienste verweigerte, so verlor er das Kaufrecht. Da gerade um die Wende des XV. Jahrhunderts in Geld- und Naturalabgaben allenthalben Steigerungen eintraten und zu den alten Frohndiensten noch neue hinzukamen, so waren Säumnisse und Widersetzlichkeiten von Seite der betroffenen Bauern nicht ungewöhnlich. Die Strafe in diesem Falle war die Einziehung und Ungiltigkeitserklärung des Kaufrechtsbriefes. Wollte der Bauer wieder in den Besitz desselben gelangen, so musste er abermals den Kaufschilling zu Handen des Herrschaftsinhabers erlegen oder sich des Vortheils des Kaufrechts begeben. Wegen solcher Handhabung des Kaufrechtes beschwerten sich die Bauern des Veldeser Gerichts gegen den Pfandinhaber, Jörg von Puchem: «Item mer, hat er seinen pauern die kaufrecht geben vmb 10 fl. vnd guetbrief darüber gegeben vnd vrbar, ein zeit, so hat der pauer die hueben schon bezimert vnd schon erpaut, so hat der herr dem pauern die kaufrecht wieder genommen vnd was er dem herrn hat gegeben, hat er muessen verlieren.»²¹ Die Herrschaften konnten, wenn sie in Fällen der obgenannten Art das Kaufrecht widerrufen haben, wohl behaupten, dass sie niemand «das sein on redlich vrsach vnd wider recht genommen haben», den Bauern jedoch konnte dieses Vorgehen nicht rechtmässig erscheinen, weil sie für das Geld und die Mühe, welche sie auf die Bezimierung und Bebauung der Hube aufgewendet hatten, nicht entschädigt wurden.²²

Aber selbst solche Unterthanen, welche ihren Verpflichtungen gegenüber der Herrschaft pünktlich nachkamen, waren der Vortheile des Kaufrechts nicht sicher. Die Herrschaftsinhaber pflegten die Kaufrechtsbriefe derjenigen Bauern, welche keinen formell rechtlichen Anlass zur Einziehung derselben

²¹ Beilage X, S. 140.

²² Beilage XII, S. 147.

gaben, abzulösen und die weitere Verleihung und Nutzniessung der Hube von höherem Zinse abhängig zu machen. So hat Jörg von Kreyg ein Edelthum zu Mitterdorf in der Wochein, von welchem ein gewisser Marin und später Stražnik 20 Schillinge in das Amt Radmannsdorf steuerte, durch Ablösung des Kaufrechts an sich gebracht und darauf jährlich eine halbe Mark Schillinge Ueberzins geschlagen.²³

Sein Nachfolger Hartmann von Kreyg machte sich die Ablösung des Kaufrechts noch mehr zunutze, indem er die eine zum obgenannten Edelthume gehörige Hube der Kirche zu St. Margarethen gegen Entrichtung eines Zinses von 10 Schillingen überliess, die andere hingegen mit einem Zinsbauern besetzte, welcher ihm jährlich 2 Mark Schillinge reichte; desgleichen steuerten ihm vier andere Holden.²⁴ Ebenso hat Hartmann von Kreyg das Kaufrecht auf einer Hube in Feistritz abgelöst und einen Ueberzins daraufgeschlagen.²⁵ Inbetreff des ersten Falles verordneten die kaiserlichen Rätthe und Reformirer, Herr von Kreyg soll sein Geld, womit er das Kaufrecht abgelöst hat, wieder nehmen und das Edelthum zu Mitterdorf herausgeben.²⁶ Bezüglich des zweiten Falles wurde er aufgefordert, seine «gerechtigkait zu zeigen, warum er auf Kais. Maj. huben vberzins geschlagen habe.»²⁷ «Ich weiss nicht,» erwiderte darauf Herr von Kreyg zu seiner Rechtfertigung, «weliches die selbig hieben ist, hab auch das nicht erfarn mögen, wo aber die sach, wie anbracht ist, also gehandelt vnd das kaufrecht abgelöst wäre, warumb möcht ich nit meinen grund nach meinem fueg geniessen vnd die aufzinsen

²³ Beilage I, S. 109, und Beilage VI, S. 120: «Herr Jörg mein vater seliger hat die eigenschaft vnd das kaufrecht Marin darauf gehabt, von im erkaufft vnd solichs kaufs vnd der eigenschaft willen, so auf einem yetzlichen edelthumb ist, hat er im selbs ainen nutz darauf geschlagen, nemblichen järlichen ain halb mark schilling zu dienen.»

²⁴ Beilage I, S. 109.

²⁵ Beilage I, S. 110.

²⁶ Beilage VII, S. 132.

²⁷ Beilage VII, S. 132.

nach meiner notdurftigkeit, also vnd dermassen will ich auch zw dem artikel mit des Fritzen hieben zw Kerschorf auch geantwortet haben.»²⁸ Und diese Uebung, die Kaufrechtsbriefe abzulösen, dauerte, wie aus der Supplication der Bauern des Veldeser Gerichts vom Jahre 1515 ersichtlich ist, auch in der folgenden Zeit fort und trug wesentlich dazu bei, dass sich auch die gutgesinnten Bauern den Aufständischen angeschlossen haben.

Eine weitere Beschwerde betraf das Vorgehen der Herrschaften bei Todesfällen. Starb ein eigenbehöriger Hausvater, so sollte eigentlich von rechtswegen das ganze Erbe dem Herrn heimfallen, allein schon seit ältester Zeit war eine billigere Behandlung üblich geworden. Auf vielen Gütern nahm sich der Herr das Besthaupt, das ist das beste Vieh im Stalle, den Sterbochsen. Beim Tode der Frau des Eigenmannes fiel dem Herrn ihr bestes Kleidungsstück zu.²⁹ Doch auch die Abnahme des Sterbochsen wurde als eine unbillige Handlung empfunden und von vielen Herrschaften in Krain nicht gefordert. Man nahm billige Rücksicht besonders in dem Falle, wenn der Erblasser letztwillig die Kirche bedacht hat. In den meisten Fällen wurde ein billiges Ablösungsgeld gereicht: in Krain zwölf Schillinge und ein Viertel Wein. War schon dieser Betrag verhältnismässig hoch — denn in Steiermark betrug die Ablösungssumme nicht mehr als 30 bis 32 Pfennige, — so wurden die Erben um die Wende des XV. Jahrhunderts verhalten, zehn Gulden oder auch mehr zu reichen. «Ist ein Bauer gestorben,» lautet die Beschwerde der Bauern des Gerichtes Veldes, «und hat Erben hinterlassen, so kommt der Herr und nimmt alles Gut von der Hube; wie sollen dann die Erben die Hube besitzen? Wenn dann die Kinder auf der Hube bleiben wollen, so müssen sie 10 Gulden oder mehr geben, sonst müssen sie die Hube verlieren; nach der alten Gerechtigkeit reichte man nicht mehr als 12 Schil-

²⁸ Beilage VI, S. 124.

²⁹ Dr. Richard Peinlich: «Zur Geschichte der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Steiermark.»

linge und ein Viertel Wein. Und wenn auch der Vater der Kirche ein Geschenk gemacht oder die Hube bezimmet hat, so müssen doch die Kinder verlieren, was ihr Vater erspart hat.»³⁰

Ein anderes «Fündlein» zur Vermehrung der herrschaftlichen Einkünfte war die Bau- und Grundsteuer. Jeder Bauer, welcher auf dem Grunde seiner Gemeinde ein Haus oder Wirtschaftsgebäude erbaut hat, musste 12 Schillinge an die Herrschaft entrichten. Nur die in den «pachern» und «wassern» der Gemeinde erbauten Mühlen waren nach der Behauptung der Bauern frei von dieser Abgabe.³¹ Die gleiche Begünstigung genossen jene Häuser, welche die freien Untersassen auf ihrem Eigengrunde erbaut haben.³² Eine drückende Neuerung war es, als die Herrschaft von den Häusern der freien Untersassen dieselbe Abgabe forderte, als von den Gebäuden der Hubleute.³³ Desgleichen wurde das Verbot der Herrschaft, ohne ihre Erlaubnis an den Bächen und Wassern der Gemeinde Mühlen zu errichten, sowie die Abnahme von 12 Schillingen für jede bereits erbaute Mühle, als eine Bedrückung empfunden, über welche sich die Bauern von Kerschdorf und der Gemeinde Wochein beschwerten.³⁴

Ein weiterer Klagepunkt betraf den Umstand, dass die Herrschaft Veldes beim Verkaufe eines Hauses, einer Wiese, eines Ackers oder eines anderen Gutes den zehnten Pfennig einhob.³⁵ Die Bauern behaupten, diese Steuer «sei vor nit

³⁰ Beilage X, S. 139. Bemerkenswert ist, dass die Bauern das Erb- und Kaufrecht auch für Witwen in Anspruch nahmen. Beil. IX, S. 137; vergl. Beil. III, S. 115.

³¹ Beilage IX, S. 137, und Beilage XI, S. 143.

³² Ibidem: «Item mer, wann ein hauswirt ein häusel baut auf seinem eigen grund, so muss er auch seinem herrn davon geben 12 β, gleichsam, es war auf der gemain, das vor nit gewesen ist.»

³³ Beilage XI, S. 143. Charakteristisch ist die Motivierung: «Nachdem die grunt vnd gueter ain herrn zugehören vnd nicht den pauern vnd den selbigen vndersassen, ain herr sowol schutz vnd scherm tragen muss als den andern hubleuten, sy geniessen auch alles das, wie andere, warumb wollten sy nicht ain herrn zinspar sein?» Beilage XII, S. 145.

³⁴ Beilage IX, S. 137, und Beilage XI, S. 143.

³⁵ Beilage XI, S. 143.

gewesen», dagegen beruft sich der Pfandinhaber von Veldes auf den Brauch und das alte Herkommen, nach welchem jeder Unterthan in Krain beim Verkaufe eines Gutes dem Herrn den zehnten Pfennig zu geben, dieser hingegen jenem den Verkaufsbrief auszufertigen schuldig sei.³⁶ Wie allenthalben, so liessen die Grundherren auch eine Steigerung der Gebür für die Ausstellung der Verkaufsurkunde eintreten, welche den Bauern als eine neue Steuer erschien.

Eine Hauptquelle eigennütziger Belastung der Bauern durch die Pfandinhaber und Pflieger waren die Geldstrafen. Kam ein Bauer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Grundherrn nicht nach, verweigerte er ihm den schuldigen Gehorsam, unterliess er, ihm die gebührende Achtung zu erweisen, oder erlaubte er sich einen Eingriff in die Rechte der Herrschaft, so wurde er pönfällig. Die Bussgelder waren, weil sie als Zwangsmittel zur Erhaltung des Feudalverhältnisses dienten, hoch und betruhen 10, 20 und noch mehr Gulden. Als einige Bauern nicht fern vom Veldeser Schlosse vier Bären, zwei alte und zwei junge, welche grossen Schaden an Vieh anrichteten, erlegt hatten, schickte der Herrschaftsinhaber seinen Pflieger zu ihnen mit dem Begehren, ihm gegen Entgelt ein Stück von der Jagdbeute abzutreten. Allein die Bauern wiesen den Boten stolz und mit dem Bedeuten ab, er möge nur den Klageweg betreten. Hierauf verkauften sie die ganze Jagdbeute gen Radmannsdorf in der Voraussicht, dass ihnen der Erlös einen grösseren Gewinn abwerfen werde, als das angebotene Schiessgeld des Herrschaftsinhabers. Bei der Rechtfertigung ihrer Handlungsweise wäre ihnen sogar die Verordnung des Kaisers Friedrich zustatten gekommen, nach welcher die Bauern auf dem Lande keinen Handel treiben durften, sondern ihre Ware in die Städte auf den Markt bringen mussten.³⁷ Aber der Herrschaftsinhaber wusste die Sache auf ein anderes Gebiet hinüber zu spielen: er verur-

³⁶ Beilage XII, S. 144: «Hats die gestalt, dass in dem gantzen land der gebrauch vnd alt herkommen ist» etc.

³⁷ Sieh S. 73, Anmerkung 8.

theilte sie zu einer Geldstrafe von 14 Aglayer Gulden, weil sie sich unterfangen hatten, ohne seine Erlaubnis, also «fraventlich», im Wildbanne zu jagen. «Und ich habe sie,» fügt er zu seiner Rechtfertigung hinzu, «nicht so hoch gestraft als sie angeben, Seine f. Gnaden möge den Stiftsbrief ansehen, in welche Strafe einer wegen solcher Handlung verfallen ist.»³⁸ Wohl waren für das Jagen im herrschaftlichen Wildbanne sowie für andere Uebertretungen die härtesten Strafen an Leib und Gut angesetzt, doch sie waren nur Schreckschüsse ohne Execution bei vorkommendem Falle; denn hie mit wurde nicht die eigentliche Geldstrafe, sondern nur der Ansatz bekanntgegeben, wie hoch die Rechtsverletzung anzuschlagen sei.³⁹ In dem speciell angeführten Falle glaubten die Bauern *bona fide* gehandelt zu haben, wenn sie Raubthiere erlegten, welche in der nächsten Umgebung des Schlosses zu ihrem und der Herrschaft Nachtheil grosse Verheerungen unter dem Vieh angerichtet und die Sicherheit der Umgegend gefährdet haben. Deshalb und weil die Herrschaft selbst für Schutz und Schirm⁴⁰ hätte sorgen sollen, sahen die Bauern in der verhängten Geldstrafe ein ihnen zugefügtes Unrecht, worüber sie sich bei ihrem Territorialherrn, dem Bischofe von Brixen, beschwerten.⁴¹

Zugleich nahmen die Bauern noch einen zweiten Pönfall in ihre Supplication auf, der deshalb erwähnt zu werden verdient, weil er zeigt, dass sie auch ausserhalb ihrer Standesgenossen Anhänger zu finden trachteten. Eines Tages, heisst es darin, sei Christoph von Kreyg, der Stiefsohn des Jörgen von Pucheim, nach Veldes gekommen und habe daselbst bei einem Bauern des Namens Tomaž eine Halbe Wein getrunken. Hierauf habe Jörg von Pucheim den Bauern gefänglich eingezogen und zu ihm gesprochen: «Der junge Herr ist

³⁸ Beilage XII, S. 147.

³⁹ R. Peinlich: «Zur Geschichte der Leibeigenschaft.»

⁴⁰ Der Herrschaftsinhaber Jörg von Pucheim sagt selbst, dass «ain herr schutz und scherm tragen muss». Beilage XII, S. 145.

⁴¹ Beilage X, S. 140.

nicht dein Herr, sondern ich bin dein Herr», und der arme Mann musste deswegen 4 Aglayer Gulden zahlen.⁴² Wie die Bauern in der Supplication den Fall erzählen, habe der betreffende Eigenmann nur einen Act der Gastfreundschaft ausgeübt, daher ihr Befremden, wie man einer solchen Sache wegen pönfällig werden könne. Ganz anders nahm Jörg von Puchheim die gastfreundliche Bewirtung auf: er sah in dem Besuche ein Conventikel, wobei der genannte Tomaž den jungen Herrn zu überreden suchte, bei dem bevorstehenden Aufstande mit den Bauern gemeinsame Sache zu machen. Bestärkt wurde er darin durch den Umstand, dass der junge Christoph in seiner Abwesenheit nach Veldes gekommen und bei dem genannten Tomaž eingekehrt sei, und durch das pflichtwidrige Benehmen des Bauern selbst. Denn als er eines Tages von Radmannsdorf nach Veldes ritt, überhäufte ihn der genannte Tomaž mit Schmähungen und verächtlichen Worten und rief ihm zu, nicht er, sondern der junge Christoph sei sein Herr. Da ihm also die Bauern den Stiefsohn abwendig und widerwärtig machen und unter ihm sogar eine Meuterei «aufrichten» wollten, so habe er den genannten Tomaž eingezogen und um 4 Gulden gestraft. Jörg von Puchheim bedauert, dass er nicht sogleich die volle Strenge des Rechtes gegen ihn in Anwendung gebracht habe, denn in diesem Falle wäre die Bauernschaft zum Theil «frum» geblieben, hätte sich vor der Strafe des strengen Rechtes gefürchtet und wäre die Meuterei und das Bündnis unterblieben, denn «derselbig Tomasch ist der ersten ainer gewest, solche puntaus 'aufzurichten».⁴³ Es ist kaum anzunehmen, dass Christoph von Kreyg an der Bewegung regen Antheil genommen habe. Die Bauernschaft mochte wohl glauben, der junge Herr hege für ihre Bestrebungen ein gewisses Wohlwollen, denn sie hätte sich nicht wiederholt an den Bischof von Brixen mit der Bitte gewendet, ihn als Erbherrn einzusetzen, wenn sie sich nicht die Hoff-

⁴² Beilage X, S. 139 und 140.

⁴³ Beilage XII, S. 146 und 147.

nung gemacht hätte, ihre Lage dadurch zu verbessern.⁴⁴ Ob seine Absichten rein waren, oder ob er durch allfälligen Umsturz der Dinge baldiger in den Besitz der Pfandherrschaft und des väterlichen Erbes gelangen wollte, bleibt dahingestellt.

Zur Vermehrung der Irrungen trug in Fällen, wo die Abgaben in Geld zu leisten waren, auch die Verschlechterung der Münzen bei. Die Herrschaften suchten sich dadurch schadlos zu halten, dass sie die minderwertigen landläufigen Münzen nicht annehmen wollten, sondern verlangten, dass der Zins laut des Urbars in guter, gangbarer Münze (Schwarz-
münze) bezahlt werde. Wie aus der Supplication vom 29sten März 1515 ersichtlich ist, verlor der Bauer in Krain an jedem rheinischen Gulden 18 Schwarzpfennige.⁴⁵ Um sich vor solchen Verlusten zu schützen, wollten auch die Bauern nicht mehr als 55 Kreuzer für einen Gulden geben, wodurch die Herrschaft an einem jeden Gulden 5 Kreuzer verloren hätte.⁴⁶ Allerdings kamen die Bauern seltener in die Lage, von der Herrschaft Geld zu empfangen.

Auffallend ist, dass in den vorliegenden Supplicationen kein Artikel betreffend die Steigerung der Naturalleistungen vorkommt. Nur die Kerschdorfer Bauern beschwerten sich, dass sie der Herrschaft für die Nutzung der 30 Bischofäcker neben dem urbarmässigen Zinse noch von jedem Acker einen Star Weizen reichen müssen.⁴⁷ Dies findet seine Erklärung darin, dass statt der Naturalabgabe die Ablösung in Geld stattfand und dass seit dem XIV. Jahrhunderte für die verschiedensten Urbardienste solche Ablösungen herkömmlich waren.

⁴⁴ Beilage X, S. 140: «Item mer ist unser begeren, geb E. F. G. vns vnsern rechten erbhern, den jungen Cristof von Kreyg, den wellen wir gern haben.»

⁴⁵ Beilage X, S. 140: «Item von wegen muenss, das vnser herschaft wellent nit nemen gelt nach lantzwerung, als man anderswo nimbt oder gibt vnd wir verlieren an einem gulden reinisch 18 schwarzpfennig.»

⁴⁶ Beilage XII, S. 147.

⁴⁷ Beilage IX, S. 136.

Wenden wir uns nun zur Besprechung der Robotarbeiten. Zu den wesentlichen Verpflichtungen der eigenbehörigen Bauern gehörte der Frohndienst oder die Robot. Man versteht darunter die persönliche Leistung der Unterthanen zum Vortheile ihrer Grundherren. In Hand- und Fuhrrobot unterschieden, wurde dieselbe anfangs nach Massgabe des Grundbesitzes gefordert. Der Bauer, welcher auf einer ganzen oder halben Hube rücksässig war, musste ausser der Handrobot mit Pferden oder Ochsen und seinem Wagen Fuhrdienste leisten, so oft man es von ihm verlangte; derjenige, der nur eine Viertelhube oder noch weniger besass, hatte Handarbeiten oder Botengänge zu verrichten. Das Nothwendige an Speise und Trank und an Futter für das Vieh wurde nach der von altersher kommenden Gewohnheit von der Herrschaft beigestellt, jedoch war diese gerechte und billige Uebung nicht überall eingeführt. Nach der alten Rechtsgewohnheit war die Robot ungemessen zu leisten. Ungemessen heisst aber nicht, Robot alle Tage, sondern nur nicht zu einer bestimmten Arbeit oder zu bestimmten Tagen, aber so oft es für Leibes- oder Hausnothdurft erfordert wurde. Also zur Nothdurft, aber nicht zur Erzielung eines Gewinnes sollte die Robot geleistet werden, das war die gesetzliche Beschränkung.⁴⁸ Als man nun anfing, Pflichten und Leistungen der Unterthanen an die Herrschaften in den Urbaren zu verzeichnen, wurde die Robot fixirt und vertragsmässig auf Arbeiten, z. B. herrschaftliche Wiesen mähen, Heu wenden, rechen und einführen, und auf bestimmte Zeiten, z. B. zwei oder drei Tage in der Woche, beschränkt (gemessene Robot).⁴⁹ Verlangte die Herrschaft Robotarbeiten, welche in den Urbaren nicht fixirt waren, so war es Sitte, dass sie dafür eine Entschädigung leistete. Die Neuerungen, welche die Grundherren in Krain beim Beginne des 16. Jahrhunderts einführten, bestanden darin, dass sie vertragswidrig neue, ungemessene Roboten forderten und den Bauern die entspre-

⁴⁸ R. Peinlich: «Zur Geschichte der Leibeigenschaft.»

⁴⁹ Ibidem.

chende Entschädigung nicht leisteten. So wurden die Bauern von Veldes verhalten, den herrschaftlichen Fischern die Netze, Fischhälter und Fischschäfflein von Veldes in die Wochein und sammt den gefangenen Fischen zurückzubringen, «was vor nit gewesen ist». ⁵⁰ Ganz und gar gegen den herkömmlichen Rechtsbrauch handelte die Herrschaft, indem sie von den Bauern forderte, täglich zum Schloss Robotdienste zu leisten. ⁵¹ Wegen des Frohdienstes entstanden noch dadurch Irrungen, dass die Herrschaften bald die persönliche Arbeitsleistung, bald die Ablösung in Geld verlangten, je nachdem die Umstände und der Vortheil diese oder jene erheischten. War auf einem Grundstücke, von welchem die Herrschaft das Robotgeld bezog, die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes nothwendig, so verlangte sie die persönliche Dienstleistung, denn hiemit verpflichtete sie die Bauern, nicht nur die auf einer Wiese nothwendigen Arbeiten zu verrichten, sondern auch den nothwendig gewordenen Heustadel zu erbauen. So forderte der Pfandinhaber der Herrschaft Veldes, Jörg von Puchheim, für zwei Wiesen in Kerschorf und eine in Lack von jedem Bauer der Kerschorfer Gemeinde, die schuldige Frohne zu leisten oder 12 Schillinge zu zahlen. Die Bauern wählten das letztere, worauf ihnen die Robot erlassen wurde. Nachher verlangte er die Robot angeblich deshalb, weil sie sich über das allzu hohe Ablösungsgeld beschwert haben, in der That aber, weil er sie verhalten wollte, die Wiesen zu «bezimmer». ⁵² Dass der Herrschaft vor allem darum zu thun war, den Wert der Wiesen zu erhöhen, nimmt man aus der Beschwerde der genannten Bauerngemeinde ab: «dieselbigen wisen verkaufent die herrschaft zu Vels gar zu theuer und dann noch wir darzu muessen geben 12 fl. für die robot, das vor nit gewesen ist». ⁵³

⁵⁰ Beilage IX, S. 138; XI, S. 143, und XII, S. 145.

⁵¹ Beilage X, S. 139: «Item von wegen Robot, dass wir täglich robot muessen thun zu vnsern schloss, das vor nit gewesen ist.»

⁵² Beilage IX, S. 137; XI, S. 142, und XII, S. 144.

⁵³ Beilage XI, S. 142.

Zur Erbitterung der Bauernschaft trug auch eine andere Art der Robot, die Saumfahrt, bei. Es war Uebung, dass die Herrschaft für Fuhrleistungen, welche in dem herrschaftlichen Urbar nicht fixirt waren, eine Entschädigung gab, welche in einem bestimmten Quantum von Wein, Getreide und Geld bestand. Nach altem Brauch gab sie von einem Ross eine halbe Emper Wein, 7 Schillinge und 3 «Massl» Weizen oder Hafer. Diesen Gegenlohn stellte die Herrschaft ab, verlangte aber die auf keine Zeit beschränkte Fuhrrobot oder die entsprechende Ablösung in Geld. Ueber diesen doppelten Abbruch beschwerte sich mit Recht die Bauernschaft im Jahre 1515: «Wir muessen roboten mit samrossen auf das schloss oder einer gibt 64 schilling darfur, das vor nit gewesen ist, nit mer als des wein notturft ist gewesen vnd er nimbt von vns gelt von wegen der robot vnd gibt vns nicht vnser gerechtigkeit; als alte gerechtigkeit ist von einem ross eine halbe emper wein vnd 7 schilling vnd 3 masel waytz.»⁵⁴ «Darauf ist vnser begern der gemain pawrschaft: will die herschaft samfart habe, so geben sy vns vnsern lon vnd gerechtigkeit, aber die herschaft will samfart haben und wellen vnser gerechtigkeit nit geben.»⁵⁵

Eine andere Forderung der oberkrainischen Bauernschaft betraf die Benützung der herrschaftlichen Waldungen. Eigenleute wie freie Untersassen bezogen nach altem Herkommen von den herrschaftlichen Wäldern an eigens dazu bestimmten Orten und Enden Laub, Zünd- und Brennholz, Gerten und Stecken, so viel sie zu ihrer Nothdurft benöthigten. Diese Vergünstigung wurde den Bauern um Radmannsdorf, welche zur Save oder in die Wochein ins Holz fuhren, von der Herrschaft Veldes vorenthalten. Desgleichen wurde dem Župan von Auritz, Christian Mussel, die Beholzung verboten und das Schwemmholz, welches er an Enden abgeschlagen habe, wo seine Vordere von altersher immer abgeschlagen haben, weg-

⁵⁴ Beilage X, S. 139.

⁵⁵ Beilage IX, S. 137.

genommen. Die Obergöriacher hingegen beschwerten sich, dass Kreygs Leute wider altes Herkommen in ihre Gemeinde um Brennholz, Gerten und Stecken fahren, wodurch ihnen unbilligerweise Schade zugefügt werde.⁵⁶ Hartmann von Kreyg behauptet in der Verantwortungsschrift, dass der Grund und Boden an der Save und in der Wochein sammt Gehölz, Wasser, Fischwaid und Obrigkeit zur Herrschaft Veldes gehöre und die klageführenden Bauern die Beholzung an den betreffenden Orten ohne Willen und Erlaubnis der Herrschaft nie gehabt haben. Dieselben haben vielmehr über sein Verbot mit «ganzer vnbeschaidenheit vnd vnmass» eine grosse Menge Holz, mehr, als sie zu ihrer Nothdurft benöthigten, muthwilliger- und freventlicherwise abgeschlagen, und deshalb habe er ihnen das bemeldete Schwemm- und Zündholz abgenommen.⁵⁷ Die kaiserlichen Räte liessen jedoch seine Rechtfertigung nicht gelten, da die fraglichen Gebiete an der Save und in der Wochein nicht zu Veldes, sondern zur Herrschaft Radmannsdorf gehörten. Sie verordneten demnach, Hartmann von Kreyg solle sowohl die Radmannsdorfer als auch andere Unterthanen der kais. Majestät das Holz ohne Irrung brauchen, schwemmen und damit nach ihrer Nothdurft handeln lassen.⁵⁸ Ebenso erledigten sie die Klage Mussels mit der ausdrücklichen Bestimmung: die Herrschaft solle ihm auch Laub und Gerten für Zäune nach altem Herkommen vergönnen.⁵⁹ Auch die Bitte der Obergöriacher fand insoferne Berücksichtigung, dass Hartmann von Kreyg versprach, darüber Erhebungen pflegen zu lassen, und sollte sich dabei herausstellen, dass seine Leute in die Obergöriacher Gemeinde um Gerten, Stecken und Brennholz fahren, so werde er das fürderhin nicht mehr dulden.⁶⁰

⁵⁶ Beilage I, S. 109; III, S. 115; IV, S. 117; V, S. 119.

⁵⁷ Beilage VI, S. 121.

⁵⁸ Beilage VII, S. 132.

⁵⁹ Beilage VII, S. 133.

⁶⁰ Beilage VI, S. 131 und 132.

Eine der ältesten und immer wiederkehrenden Beschwerden der oberkrainischen Bauernschaft betraf den Fischfang, die Jagd und freie Benützung der Almen.

In allen Supplicationen, die uns vom Beginne des XVI. Jahrhunderts bis zum Ausbruche des grossen inner-österreichischen Bauernkrieges vorliegen, erneuern die Bauern die Bitte um freien Fischfang in dem Wocheiner See und den in die Wocheiner Save einmündenden Gewässern, dem grossen und kleinen Dürrenbach, in der Feistritz und schliesslich im Rothweiner Bache. Ursprünglich kamen die genannten Nutzungen den Herrschaften und dem Landesfürsten zu, allein im Laufe der Zeiten traten sie, um ihre Einkünfte zu vermehren oder um ungewöhnliche Dienstleistungen zu entlohnen, die Nutzgewähr des Fischfanges und der Jagd ganz oder theilweise an ihre Unterthanen ab. So erwarben die Bauern in der Wochein, weil sie an der Grenze des Venezianischen in dem wilden grossen Gebirge Grenzwahe hielten, das Recht, zu fischen in dem See und zu «gamsen» im Gebirge mit der einen Verpflichtung, dafür alle Quatember 24 Fische in das herrschaftliche Amt zu reichen. Ebenso waren andere Bauern der Herrschaft Radmannsdorf berechtigt, zu fangen Kappen und Grundeln und «allerlei fisch» in der Wocheiner Save, und zwar von ihrer Einmündung aufwärts bis zu Kreygs Säge in Wocheiner Vellach.⁶¹ Die Bauern von Studorf hatten sogar das ganze Jahr freien Fischfang im Ribnicabache, ausgenommen die neun Wochen vom St. Micheli bis zum St. Andreas-Tage.⁶² Alle diese Nutzungen wurden den Bauern beim Ausgange des XV. Jahrhunderts zum Theil oder ganz entzogen. Zunächst verbot die Herrschaft Veldes den Bauern den freien Fischfang im Wocheiner See, angeblich deshalb, weil sie unter dem Wehr und auf den gewöhnlichen Zügen des Sees vor St. Micheli mit unerlaubten Geräthen gefischt haben.⁶³ Die Bauern beriefen sich auf das alte Her-

⁶¹ Beilage VIII, S. 135.

⁶² Beilage II, S. 112.

⁶³ Beilage VI, S. 126.

kommen, wonach sie zur Zeit der Grafen von Cilli und bei Kaiser Friedrichs löblichem Gedächtnisse das ganze Jahr freien Fischfang in dem Wocheiner See gehabt haben, ausgenommen die neun Wochen vom St. Micheli-Tage bis zum St. Andreas-Tage, wo die Herrschaft in dem See und dem Bache bis zum Wehr fischte. Obwohl sie noch jetzt für die Fischwaid alle Quatember 24 Fische in das herrschaftliche Amt dienen müssen, verbietet man ihnen doch, unter dem Wehr und auf den gewöhnlichen Zügen des Sees zu fischen.⁶⁴ Hingegen fischt Hartmann von Kreyg nicht nur im Bache, sondern auch auf dem See, wo die Züge sind, und fischt mit dem Sack, wenn die Fische «am passisten» am Strich stehen und fängt sie haufenweise und ödet den See und andere Wasser aus, was seine Vorvordern nicht gethan haben.⁶⁵ Die Wocheiner Bauernschaft gerieth auch dadurch in Nachtheil, dass auf Anordnung der Herrschaft quer durch die Ribnica ein Wehrdamm gezogen wurde, welcher den Fischen den Weg in dieselbe versperrte. «Dadurch wird uns,» lautet die Klage der Wocheiner, «ein grosser Schade zugefügt; denn wenn dasselbe Wehr nicht wäre, so würde der Bach fischreich sein; so aber können die Fische weder zur Laichzeit noch sonst durch das ganze Jahr hinauf, was der gemain herlichkeit grossen mangel pringt.»⁶⁶

Gleiche Irrungen entstanden auch wegen der Fischerei in der Wocheiner Save. Die Fischwaid auf dem genannten Wasser war in der Weise aufgetheilt, dass die Herrschaft Veldes von dem See in der Wochein herab bis zu Kreygs Säge bei Fellach fischereiberechtigt war. Den Theil von der Säge abwärts bis zur Vereinigung mit der grossen Save hatte der Anwalt oder der Landrichter oder der Pfleger auf Wallen-

⁶⁴ Hartmann von Kreyg behauptet, dass die Quatemberfische wegen einiger Aecker und Wiesen, welche die Bauern gebrauchen, gereicht werden. Beilage VI, S. 126.

⁶⁵ Beilage IV, S. 115.

⁶⁶ Beilage IV, S. 115 und 116.

burg inne.⁶⁷ Diese Auftheilung liess jedoch Hartmann von Kreyg nicht gelten, sondern behauptete, dass den Radmannsdorfern die Fischwaid nur bis zum Dorfe (Unter-)Wodeschitz (Vodešče) von rechtswegen zukomme. Sein Vater, Jörg von Kreyg, und sein Vetter, Andreas von Kreyg, hätten nur aus Freundschaft und guter Nachbarschaft den Pflegern auf Wallenburg und den Amtleuten von Radmannsdorf gestattet, bis an die Säge zu fischen, wie umgekehrt auch sein Vater und Vetter bis zur Vereinigung beider Flüsse gefischt haben, doch habe die Herrschaft Radmannsdorf hiemit keineswegs das Recht erworben, bis an die Säge zu fischen.⁶⁸ Wie aus dem Bescheide der kaiserlichen Räthe hervorgeht,⁶⁹ hat Hartmann von Kreyg widerrechtlich die Fischwaid unter der bemelten Säge genutzt und die Radmannsdorfer dadurch beeinträchtigt, dass er das ausschliessliche Recht, auf dem gedachten Wasser zu fischen, in Anspruch nahm.⁷⁰ Desgleichen wurde der genannte Pfandinhaber bezichtigt, auch die Fischerei in der Rothwein zum Nachtheile der Herrschaft Radmannsdorf an sich gezogen zu haben. Mit welchem Rechte, lässt sich aus dem Bescheide der kaiserlichen Commissäre nicht abnehmen;⁷¹ Thatsache ist, dass das Fischerrecht gegen die Bauern der Dorfgemeinden Unter- und Obergöriach, Wischelinz (Višelnica), Buchheim (Podhom) und Asp (Zasep), durch welche das «guet fischreiche Wasser fleusst», mit grosser Strenge gehandhabt wurde. Als ein Bauer beim Fischen ergriffen wurde, nahm ihm Hartmann von Kreyg die Netze weg und drohte ihm im Wiederholungsfalle die Augen auszustechen.⁷² Hierauf fügten sich die Bauern der obgenannten Dörfer dem herrschaft-

⁶⁷ Beilage IV, S. 117.

⁶⁸ Beilage VI, S. 129.

⁶⁹ Beilage VII, S. 133: «Von wegen der vischwaidt auf Wocheiner Saw, die soll er vischen vntz auf die sag.»

⁷⁰ Beilage IV, S. 117: «. . . bricht die vischhacken vnd vischt die lann aus, so neben dem wasser sein vnd vermaint im das niemand ze weren ze lassen.»

⁷¹ Beilage VII, S. 134.

⁷² Beilage I, S. 110.

lichen Verbote, hingegen waren die Wocheiner weit entfernt, die Untersagung zu beachten, sondern fischten fort in dem See und den Bächen, bis sie von den herrschaftlichen Organen überwältigt wurden. «Fünffmal haben uns Kreygs Diener und Fischer die Netze widerrechtlich genommen, als wir auf das Heissen des Anwalts gefischt haben, und wir haben dieselben noch heutzutage nicht. Und Kreygs Leute haben uns wider das obgenannte alte Herkommen mit Schlägen und Gewalt von den Fischwassern weggetrieben. Als wir im nächsten Jahre vor St. Micheli fischten, giengen Kreygs Knechte mit wehrhafter Hand auf uns los, entwehrten uns und führten mit Gewalt das Fuder fort.»⁷³ Ebenso wurde den Unterthanen von Radmannsdorf, trotz des obangeführten entscheidenden Ausspruchs der kaiserlichen Rätthe, der Fischfang in der kleinen Save von ihrer Mündung bis zu Kreygs Säge verwehrt. Denn schon im Jahre 1502 liess Polyxena von Kreyg am St. Jakobs-Tage die Fischwaid in der Save bis dort, wo die beiden Wasser zusammenfliessen, bei einer Pön von 10 Mark Schillingen verbieten.⁷⁴ Und dabei hatte es sein Bewenden auch in den folgenden Jahren. Die Bauern wurden noch überdies dazu gehalten, den herrschaftlichen Fischern die Netze, Fischhälter und Reusen von Veldes in die Wochein und wieder zurückzubringen. Doch an ihren Forderungen, betreffend den freien Fischfang in der Save und den in sie mündenden Bächen, hielten sie fest. Noch im Jahre 1515, wo sie eine zusammenfassende Supplication dem Fürstbischefe von Brixen vorlegten und um Abhilfe baten, brachten sie die Bitte um freien Fischfang vor.⁷⁵ freilich ohne Erfolg. Denn der Herrschaftsinhaber bestand unter Berufung auf den Stiftsbrief, demzufolge all die Fischwaid dem Herrn und nicht den Bauern gehöre, hartnäckig auf seinem Rechte und nahm den Bauern mit den Worten: «wie seit Menschen Gedächtnisse gehalten worden

⁷³ Beilage II, S. 112.

⁷⁴ Beilage VIII, S. 135 und 136.

⁷⁵ Beilage XI, S. 143.

ist, also halt mans noch», jede Hoffnung, je wieder in den Besitz der gedachten Nutzung zu gelangen.⁷⁶

Gleichzeitig wurde einigen Bauern in der Wochein auch das Jagdrecht entzogen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Studorfer wegen ungewöhnlicher Dienste, welche sie in der Bewachung der Grenze sowohl der Herrschaft als dem Lande leisteten, vom Vicedom in Laibach ausnahmsweise die Erlaubnis erhielten, nahrungshalber im herrschaftlichen Wildbanne zu jagen.⁷⁷ Dies wurde ihnen von Hartmann von Kreyg, obwohl sie nicht seine Unterthanen waren, bei einer schweren Pön verboten. Darüber beschwerten sie sich bei den kaiserlichen Commissären in Radmannsdorf mit den Worten: «Herr von Kreyg hat ohne Grund und ohne Recht unsere Setze ganz zerstört und an einem Tage 25 zerhackt, und wo er heutzutage noch solche findet, lässt er sie zerhauen und stört uns so bei der Wildjagd. Jedermann um uns herum jagt das Wild, und wir, ‚des Königs Holden‘, die wir inmitten des Wildgeheges (puntwerch) sind, sollten nicht jagen?»⁷⁸

Wahrscheinlich ward den Studorfern die Gamsenjagd nur auf die Dauer ihres Aufenthaltes im Gebirge zugestanden, sie aber glaubten, dieses Recht für immer erworben zu haben. Wie aus der angeführten Beschwerde hervorgeht, machten sie und ihre Nachbarn von der Bewilligung des Vicedoms schonungslosen Gebrauch. Mit allem damals üblichen Jagdgeräthe, wie Schlingen, Stricke, Netze, Fangeisen und dergleichen, stellten sie dem Wilde nach und verringerten so über die Gebür den Stand desselben. Als nun der Kaiser Maximilian hiervon Kenntnis erhalten hatte, befahl er dem Hartmann von Kreyg ernstlich, das Wild im Radmannsdorfer und Veldeser Wildbanne mit allem Fleiss zu hegen und alle Gerichte

⁷⁶ Beilage XII, S. 145.

⁷⁷ Bei'age II, S. 113: «wir haben von altem herkommen gehabt frey auf dem gepurg, hetz, setz, gamsen vnd mader zu machen; vnd zw der benannten wildwand hat vns noch der vitztumb von Laibach satz vnd hetz geben.» Vergl. VIII, S. 135.

⁷⁸ Beilage II, S. 113.

und Schlingwerke zerstören und zerbrechen zu lassen. Den gleichen Auftrag gab der kaiserliche Jägermeister Christoph Regenbogen, der kurz darauf nach Radmannsdorf gekommen war. Der Pfandinhaber von Veldes kam nur seiner Pflicht nach, indem er allen Bauern das Jagen strenge verbot.⁷⁹ Im Sinne des kaiserlichen Befehles entschieden auch die Commisarien, dass sich die Studorfer der Gemsenjagd zu enthalten haben.⁸⁰ Hierauf standen die Wocheiner von ihrer Forderung ab und erwähnen in der grossen, umfassenden Beschwerdeschrift vom Jahre 1515 mit keinem Worte der Wildjagd.

Mehr als das Verbot der Jagd und Fischerei hat eine andere herrschaftliche Neuerung die oberkrainische Bauernschaft betroffen.

Vor alters stand die Benützung der Alpenweiden nur den Grundherren zu. Diejenigen Herrschaften, welche davon keinen Gebrauch machten, überliessen gegen Geld- oder Naturalabgaben (Käse) die Nutzgewähr der Almen ihren Unterthanen. Jeder Eigenmann der Herrschaft Veldes und Radmannsdorf, welcher auf einer ganzen Hube sass, hatte seine eigene Alpenwiese oder einen Antheil an der Gemeindealm oder Gemeindeweide.⁸¹ Einige zur Herrschaft Radmannsdorf gehörige Bauern genossen noch die Begünstigung, dass sie von der Benützung der Almen aus uns unbekanntem Gründen keinerlei Abgaben reichten. So versichern die Bauern von Obergöriach, dass bei Lebzeiten der Grafen von Cilli die Almen Krma, Klek, Kranjska Dolina, Jastrelica, Vipelnica (Lipanica) und Kozjak⁸² von jeder Abgabe frei gewesen sind; erst nach dem Abgang der Grafen von Cilli haben Andreas und Jörg von Kreyg, welche auch die Herrschaft Radmannsdorf pfandweise innhatten, die genannten Almen gegen Veldes zinsbar

⁷⁹ Beilage VI, S. 126.

⁸⁰ Beilage VII, S. 133.

⁸¹ Beilage XI, S. 143: «Item auch von der kas auf den alben, das auch vor zeiten sein frey gewesen, ain yegliche alben zu seiner hueben, nun wir muessen auch käs daruon geben vnd vor nit gewesen ist.»

⁸² Die genannten Almen liegen an der Ostseite des Krmazuges.

gemacht.⁸³ Um bei der Weiterverleihung der zur Herrschaft Veldes gezogenen Almten einen möglichst hohen Zinsertrag zu erzielen, überliess Jörg von Kreyg die Nutzung derselben den meistbietenden und nicht den in der Nähe der Almten sesshaften und dabei meistbetheiligten Bauern. So wurde die Benützung der zwischen dem Krma- und Rothweinthale gelegenen Alm, des Namens Krma, den Bauern von Obergöriach entzogen und den mehr entlegenen Bauerngemeinden von Asp und Mužach (Mužje) als Zinslehen verliehen.⁸⁴ «Dadurch ist uns,» beklagten sich die Bauern von Obergöriach, «ein grosser, merklicher Schade geschehen. Denn die Leute von Asp und Mužach treiben schon um Frohnleichnamstag ihr Vieh auf die Alpen durch unsere in der Rothwein liegende Wiesen und Gereut, von welchen wir besonders in das Urbar Radmannsdorf dienen. Desgleichen treiben sie um St. Laurenzi-Tag das Vieh wieder ab und weiden unsere Wiesen und Gereut ab. Auch fahren sie in der genannten Zeit fast jeden Sonn- und Feiertag auf die Alpen um Käse und Schmalz und liegen in unseren Wiesen und Gereut und hüten dieselben mit ihrem Vieh und ihren Rossen ab. Deshalb bitten wir demüthiglich, dass man ihnen dies verbiete und die vorgenannten Almten uns Obergöriachern überlasse, damit wir von solchem verderblichen, ewigen Schaden verschont bleiben; dafür wollen wir den Zins demjenigen, welchem er billig gehört, es sei der kais. Majestät oder dem Schloss Veldes, williglich reichen.»⁸⁵

Die gleiche Bewandnis hatte es mit der Alme Ograd; auch diese auf landesfürstlichem Grunde liegende Wiese hat Jörg von Kreyg zur Herrschaft Veldes zugezogen und sie dann dem Linhard Troll zu Mužach um 70 Schillinge zins-

⁸³ Beilage V, S. 118 und 119: «von vnsern eltern haben hören sagen vnd noch die alten sagen vnd also ist, (die von Kreyg) kain obrigkait nit gehabt hat, sonder die von Cilj vnd die vorgeschriebenen alben all frey gebesen sein, das meniglich wissent ist . . .»

⁸⁴ Ibidem.

⁸⁵ Beilage V, S. 118.

weise überlassen.⁸⁶ Hartmann von Kreyg bestreitet zwar die Richtigkeit der beiden Angaben und beruft sich hierbei auf die in Radmannsdorf befindlichen alten Urbarsbücher, worin alle Zinsen, Renten und Nutzungen, nur nicht von den obgenannten Almen, verzeichnet sind.⁸⁷ Aber gerade dieser Umstand spricht für die ehemals zinsfreie Benützung der in Rede stehenden Almen. Dieselben wurden, wenn wir der Aussage der Obergöriacher Glauben schenken, erst in der Zeit, als Andreas und Jörg von Kreyg die Herrschaften Veldes und Radmannsdorf zugleich innehatten, zinsbar gemacht und die betreffenden Nutzniesser verpflichtet, den darauf fallenden Zins statt nach dem entfernteren Radmannsdorf, gen das näher liegende Veldes zu reichen. Im letzten Decennium des 15. Jahrhunderts wurde den Obergöriachern auch die zinsbare Benützung der erwähnten Weiden entzogen und den mehr bietenden Bauern von Asp und Mužach überlassen. Nur das eine erreichten die betroffenen Obergöriacher, dass die neuen Nutzniesser sich erbötig machten, den durch den Auf- und Abtrieb des Viehs verursachten Schaden zu ersetzen.⁸⁸

Misshelligkeiten wegen der freien Benützung der Gebirgswege und -Stege entstanden auch in einer anderen Richtung. Die Bauern um Radmannsdorf beklagten sich bei den kaiserlichen Räthen, dass ihnen Hartmann von Kreyg durch seine Knechte wehre, das Kleinvieh auf den gewöhnlichen Gebirgswegen ins Welschland zu treiben. Deshalb müssen sie dasselbe auf ungewöhnlichen Wegen, über Stock und Stein treiben, wodurch alljährlich viel Vieh erlahmt und zugrunde geht.⁸⁹ Diese Verwehrung seitens der Herrschaft war ebenso begründet wie die Beschwerde der Obergöriacher. Die zur Herrschaft Radmannsdorf gehörigen Bauern sowie ihre Nachbarn benützten, wenn sie das Kleinvieh ins Welschland trieben, den

⁸⁶ Beilage I, S. 111.

⁸⁷ Beilage VI, S. 131.

⁸⁸ Beilage VI, S. 131.

⁸⁹ Beilage I, S. 109.

Weg durch die Wochein und die beschwerlichen Gebirgspfade, welche aus dem genannten Thalbecken nach Flitsch, Tolmein und Cividale führen. Da ein Trieb allein bei tausend und noch mehr Castraune zählte und sich solche in einem Jahre wiederholten, so war eine Schädigung der an den Triebwegen liegenden Culturen unvermeidlich. Insbesondere wurde den Eigenleuten von Oberrach (Oberne) in der Wochein von den Bauern um Radmannsdorf dadurch ein merklicher Schade zugefügt, dass diese gerade in der Zeit, wo das Gras im besten Wachsen war, grosse Haufen Castraune auf dem Wege,⁹⁰ welcher mitten durch ihre Wiesen führte, trieben, obwohl unterhalb und oberhalb davon andere Triebwege waren.⁹¹

Die erwähnten Misshelligkeiten sind aber auch nach einer anderen Seite hin vom Interesse: sie zeugen von der damaligen Wohlhabenheit der oberkrainischen Bauernschaft und weisen uns die Benützung der Almen, bezw. die Viehzucht als eine der wesentlichen Bedingungen derselben. Einen weiteren Beleg dafür bietet die Klage, welche die Bauern gegen eine andere, die Nutzgewähr der Almen betreffende Anordnung der Herrschaft Veldes erhoben.

Fast durch das ganze Mittelalter pflegten die den Langobarden oder Patriarchen von Aquileja frohnpflichtigen italienischen Hirten ihre Herden in der Sommerszeit auf die an Krain grenzenden pflanzenreichen Alpenwiesen zu treiben. Wir treffen sie sogar auf den hochgelegenen Weiden der Črna Prst, wo sie mit krainischen Hirten in Berührung kamen und ihre Lehrmeister in der Käsebereitung und Alpenwirtschaft wurden. Beweis dessen, dass einige Almen italienische Namen führen (z. B. Kašina = cascina in der Nähe des Krn) und die Milchmasse aus dem Romanischen entlehnt sind.⁹² Um bei der Vergebung der Almen einen hohen Zins herauszuschlagen, wurde

⁹⁰ Derselbe Steig trennte die Gründe der Herrschaften Radmannsdorf und Veldes voneinander.

⁹¹ Beilage VI, S. 121 und 122.

⁹² S. Rutar im «Letopis» 1885, S. 322.

die unweit des Wocheiner Sees gelegene Alpenwiese «zum See» (pri jezeru), welche mit der oberen Hälfte zu Radmannsdorf, mit der unteren zum Amte Veldes gehörte, mit Umgehung der einheimischen Unterthanen italienischen Hirten aus Tolmein zur Nutzung überlassen. Als diese ihr Vieh aufgetrieben und die Alm instand gesetzt hatten, schickte Hartmann von Kreyg seine Suppleute, welche sie, angeblich deshalb, weil sie sich auf unrechtmässige Weise in den Besitz der unteren Almhälfte gesetzt hatten, vertrieben und andere welsche Hirten aus Cividale, die einen grösseren Zins davon zu geben versprochen hatten, einsetzten. Die von Kreygs Leuten gewaltsam eingesetzten «Walachen» haben hierauf eine andere Alm, «die Wocheinerin» (Bohinjska Planina), den Radmannsdorfer Bauern, welche dieselbe lange Zeit innegehabt und davon gezinst hatten, entrissen, «ihres Viehs etliche Haupt» genommen und gesagt, Kreygs Verwalter habe sie das geheissen.⁹³

Wenn die Herrschaften gegen die bestehende Feudalordnung Fremde zum Nachtheil der Einheimischen aus Gewinnsucht bevorzugten und dabei auch den Besitz der letzteren gefährdeten, so wird man es begreiflich finden, wenn die hiedurch Betroffenen in Unruhe versetzt wurden.

Wie welsche und krainische Hirten, geriethen wegen Benützung der Almen auch krainische Bauern verschiedener Herrschaften in Streit, ohne dass es den betreffenden Behörden gelungen wäre, denselben endgiltig beizulegen.

So klagten die zur landesfürstlichen Herrschaft Radmannsdorf gehörenden Bauern von Studorf in ihrem «Anbringen» den kaiserlichen Räthen, dass sie je und je von altersher die Alm «Debeli Vrh» in Nutz und Gewähr gehabt haben, was auch ihr Anwalt, Katzianer, bezeugen könne. Da geschah es, dass Kreygs Bauern ohne Recht ihr Vieh auf die genannte Alm aufgetrieben, ihre Hütten zu den der Studorfer gesetzt und deren Vieh gehetzt haben. Auf die Beschwerde

⁹³ Beilage IV, S. 116, und Beilage VI, S. 128 und 129.

der Studorfer hin hielt der Anwalt von Radmannsdorf, Laurenz Paradeiser, auf Befehl des Landeshauptmanns und unter Mitwirkung der Edelleute Lamberger, Katzianer und Steiner, etlicher Bürger und Verweser und des Župan von Studorf eine Commission ab. Nachdem der Župan von Studorf, Mussel, mit drei Bürgern und einem Vertreter der Gemeinde Kerschdorf das strittige Terrain auf dem Debeli Vrh persönlich in Augenschein genommen hatte, wurde das Uebereinkommen getroffen, dass die Kerschdorfer ihr Vieh nur bis zum Quellwasser Narevna (?) treiben und dass beide Parteien an dem genannten Quell ihr Grenzgehege (puntwerch) haben sollten. Der Anwalt Paradeiser bot den Kerschdorfern als Entschädigung für die Verzichtleistung des Almtheils zwischen den Quellwassern Narevna und Močile 32 Mark Schillinge. Aber die Kerschdorfer hielten sich an die schriftlich abgefasste Uebereinkunft, die nur durch einen ihrer Gemeindevertreter und ohne Mitwirkung der Herrschaft Veldes geschlossen wurde, nicht gebunden und trieben nach wie vor ihr Vieh auf die landesfürstliche Alm bis zum Wasser Močile und stellten ihre Hütten neben den der Studorfer auf. Diese aber trieben sie und ihr Vieh zurück und zerstörten ihre Hütten. «Einmal aber zum andernmal,» bemerken die Studorfer mit natürlicher Offenheit, «haben sie uns mit Gewalt und wehrhafter Hand überall von den gedachten Enden abgehalten.»

Die Uebergriffe der Kerschdorfer sind wohl zurückzuführen auf den zur Zeit der Sommerung auf der Alm herrschenden Wassermangel, der sie zwang, ihr Vieh auf die den Studorfern gehörende Seite zum Quellwasser Močile zu treiben. Sie hatten sogar von den Grafen von Cilli die Erlaubnis erhalten, mit ihrem Kleinvieh bis an die gedachte Quelle «zuzulenden», wofür sie der Kirche einen Käseleib im Werte von 30 bis 35 Schillingen reichten.⁹⁴ Aber sie nützten die Vergünstigung der Cillier über die Gebür und zum Nachtheile der Studorfer aus, indem sie den Almheil zwischen Narevna

⁹⁴ Beilage II, S. 113, und VI, S. 127.

und Močile nicht einige Tage, sondern die ganze Weidezeit des Wassers halber innehaben wollten. So findet man es erklärlich, dass sie die angebotene Geldentschädigung von 32 Mark Schillingen, welche mit dem angegebenen Werte des Käses fast genau übereinstimmt, nicht annehmen wollten, weil der Besitz beider Quellen für sie grösseren Wert hatte, als die an die Kirche zu entrichtende Abgabe.

Im Interesse der Ordnung und des sicheren Besitzes wäre es gewesen, dass auch die Herrschaft Veldes sich an der Beilegung des Streites betheiltigt oder doch wenigstens ihre Unterthanen zur Befolgung des von der Commission getroffenen Uebereinkommens verhalten hätte. Keines von beiden geschah.⁹⁵ Es klingt wie Hohn, wenn Hartmann von Kreyg auf die Beschwerde der Studorfer erwidert, er werde auch künftighin «der Kerschdorfer wegen bei der vorgemelten handlung und dem aufschreiben durch den verweser beschehen bleiben lassen.»⁹⁶

Derlei Fälle mangelhafter Verwaltung und lässiger Rechtspflege stehen nicht vereinzelt da. Es liegen Beschwerden von Gemeinden und einzelnen Personen vor, welche die Herrschaft um Recht, Schutz und Schirm anriefen, aber nicht befriedigt wurden. So bat die Gemeinde Zabreznica, welcher die benachbarten, gen Veldes gehörenden Bauern von Žeravnica den Besitz der Holzstätte störten und das Vieh auf ihre Almen trieben, vergebens um Abhilfe.⁹⁷ Die Dörfer Buchheim, Untergöriach, Wischelinz und Laase klagten, dass Kreygs Leute wider altes Herkommen und angeblich mit Erlaubnis der Herrschaft ihre Almen benützen;⁹⁸ die Hammerleute von Assling beschwerten sich, dass die Vellacher und die Gereuter

⁹⁵ Beilage II, S. 113: «Der Paradeis(er) yst mit etlichen purgern, verwesern und edellewt zw dem von Kreyg geritten vnd sein nit zw vns kommen auf der kais. Majestät grundt.»

⁹⁶ Beilage VI, S. 127: «. . . ich wais auch kainerlay geschäft noch beuelch, so ich mit den von stodorf in yier gemain ainigerley inngrif zu thuen.»

⁹⁷ Beilage I, S. 109.

⁹⁸ Beilage I, S. 109.

von Ober-Vellach in ihre Gemeinweide und Wiesen Eingriffe machen,⁹⁹ desgleichen die Gereuter von St. Johannes in der Wochein in die von Studorf.¹⁰⁰ Der Župan von Auritz, Christan Mussel, brachte klageweise vor, dass ihm Kreygs Hunde sieben Stück Vieh erbissen haben, ohne dass die Herrschaft den Schaden vergütet hätte;¹⁰¹ der von Puchheim, des Namens Genovein, klagte, dass ihm einer seiner Widersacher von Laase das Wirtschaftsgebäude in Brand gesteckt habe, doch die Herrschaft habe zur Eruirung des Thäters nichts gethan.¹⁰² Der Eigenmann Matthäus aus Rothwein bat um die Rückerstattung des Gereuts, von welchem ihn Hartmann von Kreyg, als er eben mit dem Schwenden des Waldes beschäftigt war, gewaltiglich vertrieben hatte, weil er den Zins nicht ihm, sondern nach altem Brauch gegen Radmannsdorf gereicht habe.¹⁰³ Ein anderer Eigenmann, mit Namen Florian, suchte um die Bestrafung seines Gegners an, der ihm eine schwere körperliche Verletzung zugefügt, welche die Herrschaft nicht geahndet habe.¹⁰⁴

Auf die meisten von den Gemeinden erhobenen Besitzstörungsklagen erwidert Hartmann von Kreyg, er habe Beschau angeordnet, zu der die beschwerdeführenden Parteien nicht erschienen seien. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass gerade immer die rechtsuchenden Parteien durch Nichterscheinen die Wahrung ihrer Interessen unterlassen hätten. Es entspricht vielmehr der Wahrheit, dass die Herrschaft die Uebergriffe

⁹⁹ Beilage I, S. 110.

¹⁰⁰ Beilage II, S. 114. Dieselbe Klage brachten auch die Obergöriacher vor. Beilage V, S. 119.

¹⁰¹ Beilage III, S. 115. Hingegen ist Kreyg nur «bekaentlich, dass vast ein mager pock an ain stock an ainer standen angepunten gebest ist, den haben die hund gepissen», vnd wisse fürwahr nicht, «ob er von sollichem peissen gestorben sei.» Beilage VI, S. 128.

¹⁰² Beilage I, S. 110, und Beilage V, S. 123.

¹⁰³ Beilage V, S. 119 und 120.

¹⁰⁴ Beilage I, S. 110: «dem von Kreyg zu bevelchen, damit er dem Florian fuderlich recht ergen lasse, darin sol er im der ambtmann von kais. Majestät wegen dem Florian beistenddig sein. Vergl. Beilage VI, S. 124.

ihrer Unterthanen in die Rechte ihrer Nachbarn stillschweigend duldete, wie sie sich selbst solche erlaubte. Beweis dessen sind die vorgebrachten Besitzstörungen und die wiederholten Versicherungen der Bauern, Kreyg selbst oder Kreygs Verwalter habe sie das geheissen.¹⁰⁵ Freilich dachte man nicht daran, dass der Bauer, der Ordnung und Achtung vor dem fremden Eigenthume entwöhnt, früher oder später dasselbe Verfahren gegen die Herrschaft selbst einleiten werde.

Dass eine Reform der Rechtspflege nothwendig war, beweist auch ein Fall, welchen die Veldeser Bauern ihrem Herrn, dem Bischof von Brixen, supplicationsweise im Jahre 1515 vorgebracht haben. Aus der darauf folgenden Erwiderung des Pfandinhabers erfahren wir, dass im Burgverlies von Veldes ein Inculpat 23 Jahre in Haft gehalten wurde, ohne dass der Process ordnungsgemäss vor Gericht mit ihm durchgeführt worden wäre. Erst dann, als der Bürge des Verhafteten, der Bauer Urban Pretnar, sich weigerte, die weiteren Zehrungskosten für den Häftling zu zahlen, erklärte Jörg von Puchheim, denselben nicht länger gefangen halten zu wollen.¹⁰⁶ Man sieht: die Herrschaft übte die richterliche Gewalt auf eine Weise aus, welche mehr dem Vortheil des Richters als dem Begriffe des Rechts entsprach.

Werfen wir einen Rückblick auf die Gesamtlage der oberkrainischen Bauernschaft um die Wende des 15. Jahrhunderts, so bemerken wir auf fast allen Gebieten der Dienstbarkeit Irrungen zwischen den Herrschaften und den Unterthanen, die zunächst durch Steigerung der Abgaben und Personalleistungen, allerlei neue Herrenforderungen und durch mangelhafte Rechtspflege veranlasst wurden. Doch würde man irren, wenn man annehmen wollte, dass die erhöhten Forderungen an und für sich die Bauern zum Aufstande getrieben haben. Mit Ausnahme der strengen Handhabung des Sterbrechts waren weder die unter den verschiedenen Titeln

¹⁰⁵ Beilage II, S. 114; IV, S. 116.

¹⁰⁶ Beilage X, S. 140; XII, S. 148.

eingehobenen Steuern (Ueberzins, Besitzveränderungsgebühren, Grund- und Bausteuer, Geldstrafen) und gesteigerten Frohndienste, noch die Einschränkung des Fischereirechts, der Beholzung, Jagd und freien Benützung der Almen so beschwerend, dass sie den wirtschaftlichen Ruin der Bauernschaft hätten herbeiführen können. Die Kerschdorfer Bauern erklärten sogar jene ausserordentliche Auflage, welche König Max zur Führung der Kriege von den Ständen Krains abverlangte und von den Herrschaften auf den Säckel der Bauern übertragen wurde, willig reichen zu wollen, so oft er dieselbe von ihrer Gemeinde unmittelbar fordern und begehren werde.¹⁰⁷ Was die Bauernschaft in aufrührerische Bewegung versetzte, waren *eigenmächtige Aenderungen im Urbarialwesen*. Um von den Herrschaften möglichst hohen Gewinn zu ziehen, giengen die Inhaber über das in den Urbaren verzeichnete Mass hinaus und führten ausser Uebung gekommene oder ganz neue Abgaben und Frohnden ein. Die Nichtbeobachtung der in den Urbaren fixirten Bestimmungen und Aenderung der Dienst- und Zinsverpflichtungen ohne höhere Autorisation erschien den Bauern als gleichbedeutend mit der Entziehung der Rechtsbasis, auf welcher das Unterthänigkeitsverhältnis beruhte. Hatten sie diese verloren, so waren sie jeder Willkür der Herrschaften ausgesetzt. In den eigenmächtigen Neuerungen der Urbare erblickten sie die Absicht der Herrschaften, auf ihre Kosten sich zu bereichern, und die weitere Absicht, ihnen den Rechtsboden, auf welchen sich ihre Vorvordern mühsam emporgewunden hatten, gänzlich zu entziehen. Und in der That waren die strenge Handhabung des Sterbrechts,¹⁰⁸ die Nichtübung des Kaufrechts,¹⁰⁹ die Forderung der ungemes-

¹⁰⁷ Beilage IX, S. 138: «Item auch von wegen der stewr, die wir auch keine nicht geben wellen, ausgenomen königl. M. an vns vordern und begern wirt vnd darzue ein versperen prief oder antwort schicken virt zwischen die gemain, so seyn wir auch willig vnd vntertänig bey tag vnd bei der nacht mit leib vnd mit guet, mit wo sein k. M. an vns begern wirt.»

¹⁰⁸ Sieh S. 81.

¹⁰⁹ Vergl. S. 78.

senen Robot¹¹⁰ und die Unterlassung der schuldigen Beschirmung¹¹¹ geeignet, in den Bauern die Besorgnis zu erwecken, die Herrschaften werden sie vollends in jene rechtlose Lage zurückdrängen, in der sich ihre Vorfahren in den ersten Zeiten der deutschen Herrschaft befanden. Daraus erklärt sich, warum sie in fast allen Supplicationen die Belassung des alten Urbars, der alten Gerechtigkeit (*stara pravda*) fordern. «Schick vns,» heisst es in der Beschwerde der Veldeser an den Bischof von Brixen, «die gerechtigkeit, den alten vrbar, wie yer verschrieben habt, so wellen wir eur hochw. genad gehorsam sein alle zeit vnd raichen vnd geben, was recht vnd billich ist des vrbars.»¹¹² Im gleichen Sinne äusserten sich die Wocheiner: «sy wellen der k. Majestät gehorsam sein der alten gerechtigkeit, was pey Friedrich löbl. gedachtnus gewesen sind.»¹¹³ Jene Besorgnis erklärt es auch, warum der Ruf «*stara pravda*» ihre Parole ward.

Bevor die Bauern zur thätlichen Abwehr der drohenden Knechtschaft schritten, versuchten sie die Abstellung der herrschaftlichen Neuerungen durch Bitten zu erwirken. Während sich die Bauern um Radmannsdorf und Billichgraz direct an den Landesfürsten wandten, legten die Veldeser und Wocheiner ihre in Beschwerde-Artikel zusammengefassten Grava-mina dem Bischofe von Brixen und dem Kaiser vor.¹¹⁴ Der Bischof bestimmte in der Beantwortung der Beschwerde-artikel den Freitag nach dem Sonntag Cantate zur Tagsatzung,

¹¹⁰ Vergl. S. 87.

¹¹¹ Vergl. S. 100 und die folgenden.

¹¹² Beilage X, S. 140.

¹¹³ Beilage XI, S. 141.

¹¹⁴ Beilage X und XI vom 29. März 1515. Bemerkenswert ist, dass sie in allen Supplicationen die Abschaffung nicht nur derjenigen herrschaftlichen Neuerungen, welche gegen sie durchgeführt wurden, sondern auch jener, durch welche bereits ihre Altvordern vor mehr als 50 Jahren beeinträchtigt worden waren, forderten. — Die Bischofäcker in Kerschdorf wurden den Bauern zur Zeit des Bischofs Nikolaus Cusa 1452 bis 1464 entrissen.

bei der sie ihre Beschwerden gegen den Pfandinhaber ihm persönlich oder einem bischöflichen Rathe vorbringen sollen. Darauf hin haben sie einige besonders ehrenwerte (frümbere) Männer aus ihrer Mitte erwählt und mit der Führung ihrer Sache betraut.

In dem Schreiben,¹¹⁵ worin sie die vorgenommene Wahl anzeigen, bitten sie ihn, den Gewählten gänzlichen Glauben zu schenken und nicht zu meinen, dass nur einige Ursache zu klagen haben, sondern es sei das, was die Vertrauensmänner vorbringen werden, der ganzen armen Gemeinde und der Unterthanen der Herrschaft Veldes Meinung, Willen und Begehren. Sie bitten ferner, der Bischof möge veranlassen, dass Puchems Pfleger sie nicht wegen Ersuchens um Gerechtigkeit in Stock und Plock werfe. «Besonders erklagen wir uns, arme Gemeinde: wenn einer stirbt, es sei Mann oder Frau, eignet sich der Pfleger allenthalben des Gutes an und stösst davon die armen Waisen und zieht zu seinen Händen das Gut.»

In der Erwiderung auf die vorgebrachten Beschwerden stellte der Pfandinhaber, Jörg von Puchem, für seine Person jede Neuerung und Beschwerde in Abrede mit den Worten: «So habe ich es gefunden und dabei lass ich es bleiben» oder: «So ist es bis jetzt gehalten worden und so hält mans noch.» Er hatte insofern recht, als die meisten Neuerungen nicht von ihm, sondern schon von seinen Vorgängern Jörg und Hartmann von Kreyg eingeführt wurden. In Fällen, wo eine solche Verantwortung unthunlich war, berief er sich auf das Herrenrecht, dem zufolge Grund und Boden, Almen und Gereut, Berg und Thal, kurz, alles Land in Krain sammt den darauf wohnenden leibeigenen Frauen und Mannen den Herren — und nicht den Bauern — eigenthümlich gehöre und letzteren nur auf «fleissiges Erbitten» diese oder jene Nutzung zu gewähren sei.¹¹⁶ Welchen Bescheid sie erhalten haben, ist aus den vorliegenden Acten nicht zu entnehmen, doch

¹¹⁵ Veldeser Archiv (Original) vom 8. Mai 1515.

¹¹⁶ Beilage XII, S. 145.

die nachfolgenden Ereignisse setzen ausser Zweifel, dass sie sowie ihre Nachbarn von Radmannsdorf und Billichgraz, mit welchen kaiserliche Abgesandte schon vordem in Krainburg verhandelt hatten, in der Hauptsache abgewiesen wurden. Der Ton der Verantwortung Pucheims und die Geltendmachung des Herrenrechtes war wohl ein weiterer Beleg dafür, dass man sie in Bezug auf Hab und Gut völlig von der Willkür der Herrschaften abhängig machen und in die eingangs erwähnte strenge Form der Leibeigenschaft rückversetzen wolle. Deshalb entschlossen sie sich, den Kampf um die «stara pravda» mit den Waffen zu führen.

Beilage I.¹¹⁸

Vermerkt, was mit dem von Kreyg ze handeln vnd fürzhalten ist, die küniglich Majestät beruerend.

Item wir finden in dem vrbar drey hieben vnd zwo hofstatt, nemblich die zwo hieben hat der Hans Piencker inngehabt, die drit der Andre Hasibar vnd die ain hofstatt auch der Piencker vnd die ander der Hasibar; von denselben hieben & hofstetten vormals Kay. M. nach laut des vrbar Piencker gedient vnd gezinst worden ist, aber jetzt finden wir, dass dieselben hieben vnd hofstätt dem von Kreyg zinsen vnd dienen sollen. Darumb soll der von Kreyg unterrichtung thun vnd antwurt geben.

¹¹⁸ Die Beilagen I bis VII enthalten die Beschwerden der landesfürstlichen Unterthanen von Radmannsdorf, Studorf, des Župan von Auritz, der Wocheiner und Obergöriacher gegen den Herrschaftsinhaber von Veldes, Hartmann von Kreyg, dessen Verantwortung vor den kaiserlichen Commissären und Reformierern und deren Bescheid auf einige vorgebrachte Klagen. Das Schriftstück trägt kein Datum, aber aus dem Inhalte und der nachfolgenden Beilage (VIII) geht hervor, dass die Verhandlung in der Zeit von 1493 bis 1501 stattgefunden hat. Dasselbe enthält wichtige Angaben, betreffend den Besitzstand der Herrschaften Veldes und Radmannsdorf, es belehrt uns über die Abgaben, Dienstleistungen und Nutzungen der Holden, es gibt Aufschlüsse über die Jagd, Fischerei, Almenwirtschaft und andere Seiten des Cultur- und Rechtslebens im ausgehenden Mittelalter. Deshalb bringen wir es mit Auslassung einiger unwesentlicher Stellen vollinhaltlich zum Abdruck.

Item zu Mitterdorf in der Wochein ist ein edelthumb, darauf etwany Marin vnd darnach der Strasnikh (Stražnik) gesessen ist gewesen, dasselb edelthumb noch in dem vrbar zu Radmannsdorf dient 20 β vnd hat vormals auch mit der steuer in das vrbar gedient, dasselb edelthumb der von Kreyg vnter sich zogen hat vnd daraus ain mairhof gemacht vnd aus derselben hveben der kirchen zn sannt Mörten daselbst ain acker verschafft mit 10 β zins vnd hat die hveben mit ainem pawern besetzt vnd in zinspar gemacht vnd dient im bey 2 mr. β , desgleichen steuert im die vier ander sein holden, dass dann K. M. zu nachtel kumbt.

Item ain alben, genannt der Kleckh (Klek), hat vor albege ain burggraf zn Waldenberg gebraucht, des sich der von Kreyg zu weren vnterstet.

Die vier dörfer Pueheim, Untergoriach, Wyschelnitz, Lass werden durch den von Kreyg beschwärt, also dass er sein leuten erlaubt vnd geben hat der dorfergemain zu ainer alben vnd in die waid mit irem vich jarlich abgehalten wierdet vnd mercklicher schaden beschicht.

Item der von Kreyg verpünt den von Radmannsdorf das holz bey der Saw, das doch ir vorvordern von alter her genossen vnd gebraucht haben vnd auf solichs sein verpot dernach paurn aignen am prennholz bey der Saw vnd an der Zeier holz genommen.

Item der von Kreyg hat den von Radmannsdorf die gewönlich strassen auf das Welsch mit vorn castrawnen zu farn gewert vnd seine diener darauf zu warten fürgeschickt, dardurch in schadn kommen gefürt sindt vnd ir vich vber stock vnd vber stain vngewönlich strassen haben treiben muessen, dardurch viel vichs erfallen vnd erlamt yst.

Die armen leut von Sauersnitz (Zabreznica) haben in angertüeft gegen den nachpern von Seruaunitz (Žeravnica) vmb's recht, angeruefen soll er in zuegesagt haben, aber nit bescheen.

Die von Seruaunitz wellen den von Sauersnitz ir holzstatt weren vnd in entziehen.

Item die von Seruaunitz treiben den von Sawresnitz in ir alben wider alts herkommen.

Item die von Loss (Laze) haben dem Genowein suppan ze Puechaim das gereut wellen weren, hat im der von Kreyg gedrot, das vich zn nemen, das ander jar haben die von Loss das gereut

mit ihm vich abgetzt, des hat er sich gegen den von Kreyg beclagt, im ist aber kain benuegen beschen, hat er den schaden lassen schätzen pr 5 fuerder hey.

Demselben Genowein ist darnach sein haus verprennen, das waiss er niemands ze zeichen, dann sein widersacher.

Item swartzenwald vnterstet sich der von Kreyg zu entziehen.

In Ratwein hat ainer gefischt, den hat der von Kreyg gefangen vnd im die netz genomen vnd im drot die augen auszustechen.

Des von Kreyg leut, die Velachter vnd gereuter ob Velach, die thun in der hammerlewt zu Jassnickh (Jesenice) gemain vnd waidt, die sy verzinzen K. M. ingerff yst.

Item dem von Kreyg ze beuelchen, damit er dem Florian fuerderlich recht ergen lasse, darin soll im der amtmann von K. M. wegen dem Florian beistendig sein.

Item der von Kreyg hat auf ainer hueben zu Feistritz die kaufrecht an sich gelost vnd ain vberzins darauf geschlagen, derselbe zins soll abgethan vnd der armann bey altem herkommen gehalten werden.

Item mer hat herr Jörg von Kreyg von denselben kaufrechten ain acker der kirchen gewidmet, das vor nit gebesen ist, derselb acker soll widerumb zu der huebe eingezogen werden.

Item mer hat der von Kreyg ainen vberzins auf des Fritzens hube zw Kerschorf geschlagen, der soll auch abgethan werden.

In dem alten vrbar stet, dass zu Vigawn drey hueben sein, dy in das amt Radmannsdorf gehört haben, derselben hat zwo hueben Hans Pruckler vnd die dritt Andre Hesiber inngelobt; zufragen, wer dieselben hueben yetz innhat.

Item zu Vigawn ist auch ain hofstatt, darauf etwan Miethy Zimmermann gesessen gewest, dieselb hat auch Hans Pruckler inngelobt, darumb zu fragen, wer sy innhat, stet auch im alten vrbar.

Item zn Vigawn ist auch mer ain hofstatt, darauf Tomasin gesessen gebest yst vnd Hesiber inngelobt, darumb auch zu fragen.

Es sind alt leut zw Vigawwn, dy sagen, als herr Andre von Kreyg die ämbter zw Ratmannsdorf inngelobt hat, er sich der zwaier hueben, so Hans Prucker gelobt vnd der andern zwaier hofstett vnterwunden, aber vmb dy huebe, so Hesiber inngelobt, wissen sy nit zu sagen; nun den Kreyg zu fragen, aus wes

gerechtigkait er sich der zwaier hueben vnd der zwaier hofstett vnderwunden hat, dass er sein brieflich gerechtigkait darumb fürbring.

Item in dem alten vrbar stet verschriben ain wiesen pey dem prun im Most (Moste), dy hat etwan graf Friedrich dem Pruckler geben, dy hat darnach herr Andre von Kreyg inggehabt vnd yetz hat dieselb wiesen Jörg Katzianer.

Der Martin in Wocheiner Vellach hat ain acker vnder dem von Kreyg mit recht behabt vnd yst im eingeantwurt worden, vber solichs verpeut im der von Kreyg denselben acker.

Item der von Kreyg hat ain zechend zu Newdorf in mit gewalt, den ainer seiner ambleut als ain gerhab des Lazarus Gesiaks inggehabt hat vnd, als aber derselb amtman verloren vnd abgangen yst, hat sich der von Kreyg desselben zechent vnderstanden als ains verraiten amtman hab, des sich der Lazarus beschwert vnd bitt im den zechend wieder zu schaffen.

Item zu Sapelsach hat der von Ortenburger Lamprechten von Sapelsach (ain hueben) verlichen, solichs hat des Lamprechts sun gesagt vnd yetz hat die hveben der von Kreyg innen.

Item zw Mitterdorf hinter dem pfarrhof stet ain mull auf K. M. grunde, von derselben mull nimbt der von Kreyg den zins ab, er soll darumb vnderrichtung geben.

Item wir sein vnderricht, dass die hueben zu Sapelsach die von Cilj ainem, genant Sapelsacher, geben hat darumb, dass der von Cilj seiner muemen aine lieb gehebt hat sein lebtag vnd ain zechendt zw Doslowitz; die selben zins von der hueben auch den zechend nimbt der von Kreyg nun bey drey jaren ein, dieselben sten auch im vrbar, dass der von Kreyg darumb vnderricht thue, aus was gerechtigkait er die hveben vnd den zechend innen hat.

Item Nabresnitze (Breznica) von des Jurj Delsann (Dolžan) hveben, dient derselb Jurj zwain ackern dem von Kreig 60 β , dieselben zwen äcker sollen auch zw der hveben, so derselbe Jurj innhat vnd der K. M. gehören sollen, der von Kreyg darumb auch beschaidt geben.

Der von Kreyg hat sich der alben Ograd vnderstanden, die dann in K. M. grunde liegt vnd verläst die zinsweis aus dem Liennhart Troll zw Moschnach pr 70 β , sein gerechtigkait darumb zu sehen.

Item der pharer zw Mitterdorf in der Wochein hat wellen auf K. M. grunde ain newe mull pawen, das im der von Kreyg nit hat wellen gestatten, da er im die nit hat wellen zinspar machen, der von Kreyg soll darumb antwurt geben, aus was vrsachen.

Beilage II.

Vermerkt die beschwörung der Römischen K. M. Holden in der Wochein zu Stodorf, beschech von dem von Kreyg.

Der von Kreyg hat gemacht eine newe wur ze fischen auf der K. M. grund vnd wasser vnd durch die wur ist vns versperrt der weg vnsern vich zw der halt, wenn da sein perg vnd stainwandt; die benannt wur trennckt vns vnser verzinzt wiesmad auch gemain vnd macht letten vnd durch das wir zw grossen mercklichen schaden vnd verderben kommen sein vnd dadurch sein wir wol vmb 3 haupt vichs kommen, wenn vnser vich ist auf löttiges gras gangen vnd yst davon abgestorben, das solichs wol am tag yst.

Item auch wir der K. M. armlaut muessen dien in seiner gnaden ambt hie järlichen alle quotember 24 visch. Nun pey den Cilj auch bey K. Friedrichs M. löbl. gedächtnys vnd von alters her sein wir frey gewesen mit vischen vber all das ganz jar, ausgenommen die newn wochen zwischen sannt michelstag vnd sannt andrestag; da hat der von Kreyg oder die sein selber zw vischen in dem see vnd seiner wur. Nun wert er vns, wenn er vnd sein vischen wellen. Des von Kreyg diener vnd sein vischer haben vns vnser netz funfmal wider recht genommen, so wir dem anwalt auf sein haissen gefischt haben vnd wir haben der netz noch heut pey tag nicht.

Item wider das obbenannt alts herkommen habens vns des von Kreyg leut ains zavss mit schlägen vnd mit gewalt abgetrieben von dem vischwasser.

Das ander jar hat der von Kreyg geschaffen mit den sein vnd auf das bey ainer pen, dass sy mit werhafter hand sein gangen vnd also auf vns bey der vischwad gewart vnd vns also wider alts herkommen vor sannt michelstag entwert vnd mit gewalt fuder getrieben.

Item auch haben wir von altem herkommen gehabt frey auf dem gepurg hetz, satz, gamsen vnd mader ze machen, vber solichs hat der von Kreyg pey ainer schwären pen ausgepoten.

Vnd an clag vnd recht solichs vnser satz ganz zestört vnd auf ain tag 25 satz zehackt vnd noch heut pey tag, wo sy solich vnser satz vinden vnd ankommen, da stören sy vns vnd zw der benannten wildwad hat vns noch der vitztumb von Laibäch satz vnd hetz geben vnd doch zenächst neben vnser, vmb vnd vmb facht yederman das wild, wenn wir sein geleich mitten der puntwerch vnd wir, des Kunigs, tuen nicht fachen.

Item auch dy alben Dewellywerch (Debeli Vrh) genannt, dy haben wir ye vnd ye von alters her in nutz vnd gewer inngehabt, aber ainst, dyweil der Cozianer anwalt ist gewesen, heten vns des von Kreyg ir vich aingetrieben. Da kam der Cozianer an den von Kreyg, da schuef man von stund ir vich ab, das mag noch der gedacht Cozianer ingedenk sein, also haben wir die gedacht alben bis auf des Larenz Parad, da er anwalt was, inngehabt. Nun hat vns der gedachten zeit der von Kreyg aufgetrieben an clag, an recht mit gewolt vnd die des von Kreyg haben ire huetten zw vnseren huetten gesetzt und haben vnser wad gehetzt; solichs haben wir an Larenz Paradeiss, vnsern anwalt pracht, der hat vns ainen tag zw beschaw bestimt.

Darzw ist der Paradeis mit etlichen purgern, verwesern vnd ander edellewt, der Lamberger, Cozianner, Stainer, sie sein zw dem von Kreyg geritten vnd sein nit zw vns kommen auf der K. M. grund.

Der Paradeis yst kommen mit den purgern, die von Kerschorf haben geclagt vnd vermainen, wie sie grossen mangel haben wasser halber; sy heten vor zw dem wasser, Mocziln (Močile) genannt, ir vich gehalten, der Paradeis hat hinauf geschickt den Muessel der K. M. suppan vnd drey purgern, den Lorber Saneh vnd den Balthesar, der von Kreyg hat geschickt vier mann, da ist nur ainer gemain mann gewesen, dy andern sein vrsach gewesen vnd sein nicht an die end kommen; dy von Stodorf haben den purgern aufzaigt, dy haben das beschawt. Auf das haben wir von Stodorf den gedachten von Kerschorf zu geben zw dem ersten wasser, Narewie (?) genannt, als die lewt vnd als die purger erkannt haben.

Item also hat der Paradeiser anstatt der K. M. poten pey 32 mr. β, wir sollen beid partey pey dem wasser, Narewin genannt, vnser puntwerch haben, solichs die von Kerschorf des von

Kreyg lewt veracht vnd haben vns hoben gewaltigklich ganz fürped gedacht wasser hinein auf der K. M. grund, die wir mit sambt den hueben verzinzen vnd sy haben ir huetten zu vnser huetten dagesetzt vnd vich vertrieben. Die gedachten huetten haben wir von Stodorf den vnser gedachten von Kerschdorf von des von Kreyg leuten wieder zerstört vnd wir vns des gewert, einmal aber zum andern mal haben sy aber mit gewalt mit werhafter hand vns an gedacht end vberall gehalten ab.

Item dy von Kerschdorf haben wol etwan hinein an die gedachten end Mocilw mit der herrschaft willen des von Cilj mit irem klainvich gehalten 3 oder 4 tag vnd sy haben der kirche ain käß darumb geben, der 30 oder 35 β wert ist.

Item dy von Tholmey (Tolmein) haben auch mit willen der von Cilj oder ir anwalt in die alben ir vich gehalten vnd 1 käss davon geben, aber so wir von Stodorf selber der gedachten alben dürfen, so beleiben sy aus vnd irren vns nicht.

Item auch dy von sannt Johannes die reuter thun vns in griff in vnser gemain vnd sy sagen herr Hartmann von Kreyg hab sy das gehaissen.

Item auch von pintwerckh der R. K. M. grunde ist pey weiland den von Cilj hofmaister vnd Lichtenberger gesetzt puntwerch vnd aufgezaigt als hernach volgt.

Vnd vns mit vnserm vich vertrieben in sein wur, vmb 7 haubt vich kommen, das vich was der K. M. mann vellenthein 5 schwein vnd 3 rind, das war vnd wissen ist, was wir an käß vnd schmalz schaden genommen haben vnd an der milich, so wir in der flucht gewesen sein.

Item von Reifnitz vnd Orlistein vnd Durnpach bey sannt Johannes, darin holz vnd waid vns frey vnd in nicht.

Item auch die vier Kirchen: sannt Johannes, sannt Pawl, sannt Merf vnd zw dem heiling geist, das sein auch der R. K. M. grund.

Genädig herren der K. M. vnsers allern. herren Räte vnd Revormierer, wir der K. M. armlcut pitten mit aller vntert. vns pey alt herkommen nit gedrunzen werden oder wir mugen nicht bleiben; wir sein hart verdorben vnd grosse beschwärdt vnd wir haben oft vnser not anbracht vnd wenig wend geschehen.

E. G. vnt.;

wir arm gemain der K. M. supp. zw. Stodorf in der Wochein.

Beilage III.

Wolgeborn gn. Herren, der K. M. Räte vnd Reformierer.

Ich fuege g. ze wissen die beschwärumb, die mir von dem von Kreyg beschechen sein.

Item vns sein in der gemain bey 15 vnd der mer tail haben vns vich in die alben getrieben Rawenschitza (Ravenšica) genannt, da hat mir herr Hartmann von Kreyg mein vich genommen wider recht vnd alts herkommen vnd mein zwen der pesten kastrawn abgeschlagen vnd hab muessen von stund mein vich nach schaden verkaufen vnd andern herren leut sein all in der alben belieben, nur der R. K. M. arMLEUT nicht.

Item aber hab ich auf dem veld mein verzinzt guet gepaut vnd mein vich ist bey mir an der wad gangen vnd yst der gedacht von Kreyg selbs mit seinen knechten vnd seinen hund zw mir kommen vnd sein hund sein an mein vich geuallen vnd haben mir 7 haubt vich ze tod erpissen vnd 5 haubt vich sein an der statt belieben vnd ir kainer hat des vichs gewert.

Item auch ist meiner hausfrawen ain gereut erblichen zugestanden, den helt mir der von Kreyg mit gewalt inne.

Item auch hat mir der gedacht von Kreyg mein schwemholz genommen vnd andern leuten nicht vnd an den enden, da ich von alten herkommen vnd von recht ye holz abgeschlagen hab vnd verbeut mir auch laub vnd gerten zw zawen abzehacken an den enden, da ich vnd mein voruordern von alten herkommen ye vnd ye abgeschlagen haben.

E. G.

unterthan,

Cristan Muesel der
K. M. suppan zw Sagaritz.

Beilage IV.

Vermerckt die eingriff, so durch herrn Hartmann von Kreyg in die herrlichkeit des ampts Radmannsdorf geschehen.

Item in dem tal Wochein ist ein see, der ist zinspar in das vrbar des bemelten ampts, auf dem vischt herr Hartmann mit ainer seg, wann die visch am pasisten am strich stennt, so facht

man de mit haufen vnd ödt den see vast vnd ander wasser darumb.

Item auch hat er an ainem pach der K. M. grunde ain wur, dass die visch weder in strich, noch sonst durch das ganz jar kain visch hinauf mag, das der gemain herrlichkeit grossen mangel pringt, dann wo dieselbig wurd nicht wär, so wär der pach vischreich vnd in dem selbigen pach zwischen der wür vnd des sees haben der K. M. armlaut albeg das ganz jar frey gefischt, ausgenommen zwischen sannt michels vnd sannt andreastagen, aber jetzt wert er, wann er oder sein vischen wellen vnd nicht allain im pach, sonder auch auf dem see, wo die züg sein, das sein voruodern nicht gethan haben, als dy arm leut in irem anbringen hernach melden.

Item es ist auch daselbst vmb den see was von Arlast ain vnd Dürnpach hinterhin bis auf das Wälischfisch vnd der Lengvelderperg, tal, wasser, holz, gericht, geaidt, wildpann, vederspil, vischwaidt, grund vnd poden vnd sonst alle herrlichkeit der K. M., da nimbt sich der von Kreyg des pirgsholz, vischwaidt an vnd vermaint im das gen Veldes gehörund sein.

Item es ist ain alben, genannt «zum see» (pri jezeru), lange zeit ödt gelegen, die den zins halben in das ambt Radmannsdorf vnd den andern halben tail gen Veldes gedient hat; die haben etlich Walchen aus Tolmein wider zwfruchten bracht, vnd den zins an die bestimbt end geraicht; nun hat der von Kreyg die selbig alben durch sein suppleut andern Walchen von Siwidat (Cividale) verliehen; dy haben im den zins ganz oder vielleicht mer dauon ze geben versprochen.

Dy haben ain schafferey darein gestellt vnd hat vber die armen leut aus Tolmein, die dy selbigen alben zw fruchten pracht haben, ain mittel anzahl seiner pawrn mit werhafter hand geschickt vnd in das irj lassen nemen vnd sy mit irm vich gewaltiglich aufgetrieben, dass die armlaut grossen schaden genommen haben.

Item dy selbig Walchen, dy der von Kreyg mit der schafferey also gewaltiglichen eingesetzt hat, haben in ain andre alben, Wocheinerin genannt, die der K. M. ganz zwgehört vnd zinspar yst, gross eingriff gethan, vnd den armen leuten, die selbigen alben lange zeit inngehabt vnd verzinst haben, irs vichs etlich haubt ausklaubt vnd genommen vnd haben gesagt, des von Kreyg suppan habe sy das gehaissen.

Item der pfarer in der Wochein hat wellen ain müll auf der K. M. grund vnd gericht pawen vnd die der K. M. zinspar machen, vnd so er dem von Kreyg die mull nit zinspar machen, vermaint er im die ze pawen nicht vergüen.

Item mehr hat der von Kreyg an etlichen enden, nämblich im tall pey der Wocheiner Saw das gehelz lassen verrüefen, dauon der K. M. vnd ander herren vnd armlcut mit zündholz vnd prennholz versehen haben vnd hat der K. M. armen lewten, burgern vnd pawrn ir holz, so sy an den selbigen enden gehackt, gewaltiglich genommen vnd sonst niemands, wiewol ander auch da gehackt haben.

Item auch ist die vischwaid auf dem wasser Wochainer Saw auftalt, dass der von Kreyg von dem see in der Wochein pis herab auf sein sag zw vischen hat vnd darnach unter der sag haben vormals ain anwalt oder ain landrichter oder pfleger auf Waldenberg die vischwad gehabt vnd sonst niemand.

Item vnd da herr Jörig von Kreyg Weldenberg vnd das amt Radmannsdorf inngehebt hat, hat er die vischwaid vberall genutzt, nun vermaint herr Hartmann, er hab auch recht an den enden vnter der bemelten sag auf gedachten wasser ze fischen vnd vischt auch also vnd bricht die vischhacken vnd vischt die lann aus, so neben dem wasser sein vnd vermaint, im das niemand ze weren ze lassen.

Item ob Veldes vnter dem berg liegen funf dörfer mit nam Ober-Vnter-Goriach, Wischelnitz, Puechain vnd Sasp, gehörend in das gericht vnd obrigkait mit sambt iren gewanden in die amt Radmannsdorf, durch welich gemain vnd gericht ain guet vischreiches wasser fleust, das albeg dy amt- vnd landrichter zw Radmannsdorf, also lang menschen gedächtnus yst, innghebt, gefrit vnd genossen haben, dann yetzt bei kurtzen jaren hat sich herr Hartmann von Kreyg das vnterwunden vnd handhabt das mit gewalt vnd vermaint, im das gehörig sein.

Item auf bemelten wasser ist ain müll, gibt vogtey oder zins in das amt Radmannsdorf, auch seindt etlich gereut neben bemelten wasser, di auch in bemelt amt zinsbar sein, als dann der vrbar aussweist, das ain merklich anzaigen geit, dass bemelt wasser vnd vischwaid zu gehörundt der K. M.

Item auch hat der von Kreyg auf bemelten wasser ain mull vnd sag lassen machen vnd im zinspar gemacht, das der müll der K. M. grossen abgang macht.

Beilage V.

Das anbringen der armen lewt zw Obersoriach gen Radmannsdorf in das gericht gehörndt obliegens vnd gewalts halben, so in vor bescheen ist vnd hewt des tags beschicht von dem von Kreyg vnd irer lewt.

Item am ersten von wegen ainer alben, genant Krma; dieselb alben, als menigklich wissen ist, der grafen von Cilj löbl. gedächtnus, dieweil sy gelebt haben, gebesen ist, aber nach abgang der bemelten von Cilj, da die von Kreyg, herr Andre vnd herr Jörg, die herrschaft Radmannsdorf von der K. M. hochlöblich gedächtnus inngehabt vnd geregirt haben, hat herr Jörg von Kreyg die bemelt alben auslassen den Dörfern Asp vnd Mustzach vmb ein zins, den sy gen Vels raichen vnd hat in des geben ein brief.

Durch welichs auslassen dorff Soriach, gen Radmannsdorf als vor in das gericht gehörndt, grosser mercklicher verderblicher schaden jarlichen beschicht, wann als vmb gotzleichnamstag oder vmb dieselbig zeit treiben die leut der benannten dorfer Assp vnd Mussach ir vich auf die alben durch vnser wismad in der Rotwein ligundt, gehörndt zw den hueben vnd auch durch di gereut, von welchen man besonderlichen ausserhalb der hueben dient der K. M. gen Radmannstorf in das vrbar vnd desgleichen vmb sannt lorenntzentag an abtreiben, etzen vnd halten ab vnser wismad vnd die gereut, auch in der zeit fast all feyertag vnd sonntag, so sy farn auf di alben vmb ir käss vnd schmalz, am auf- vnd abfarn liegen sy in vnsern wismadten vnd gereuten vnd halten vns ab das mit irm vich vnd rossen. Bitten wir diemüetigklich vnd durch gotzwillen vns das zw vntersten vnd ob es gesten möcht, vns di vorgenannt alben zw erlangen vnd zw lassen, damit wir solichs verderblichs vnd ewigs schadenus wurden vertragen vnd den zins, wem der billich zugehört, es sey der K. M. oder dem gschloss Vels, williglich raichen wellen.

Ausserhalb der genannten alben Krma sind daselbst etlich alben, di ain haisst Kleck, di ander Krainskadolina, di dritt Jastrewitza vnd die viert Wopplinga, auch Kosiak, vnd wiewol das gschloss Vels zw den zeiten der vorgedachten grafen von Cilj daselbst in der Rotwein, als wirs von vnsern eltern haben hörn sagen vnd noch die alten sagen vnd also ist, kain obrigkait nit gehabt hat,

sonder die von Cilj vnd di vorgeschriebenen alben all frey gebesen sein, das menigklich wissent yst, haben di von Kreyg als vorgeschrieben ist, nach abgang der von Cilj, da sy di herrschafft Radmannsdorf inngeliebt haben, di bemelt alben all gen Vels zinspar gemacht, welcher zins mit andern zinsen newrpruch als von sagen vnd mullen der K. M. als einem lantzfürsten billich zugehört, demnach so daselbst in der Rotwein perg, wasser vnd tal der K. M. als dem lantzfürsten zugehört, ausgenommen der perg, der da genannt ist Dorst (Tošč), derselb gehört zw dem gschloss Vels von alts herkommen vnd di alten sagen, auch haben die von Kreyg di bemelten alben also auflassen, dass vns die zwnagst vnter vnd bey den alben gesessen sein, kame(r) ist worden vnd mit vnsern vich vnd rossen zw seiner zeit nindert hinwisen.

Item dass vns des von Kreyg leut mit gewalt in vnser gemain faren vmb prennholz, item vmb gerten vnd stecken zum zewn vnd in vnser gemain aufschwemmen prennholz, haben des sy nicht zw recht vnd nicht von alter herkommen ist, bitten wir diemuetigklich, das zw wenden vnd solichs denselben des von Kreyg leuten, verpieten vnd vntersagen.

Item auch hat herr Hartmann von Kreyg einem seinem zw dem gschloss Vels gehörundt herbholden aus der Wochein vergunen, vns nicht zw kainem schaden vnd beschwörung an der genötigsten statt aller vnser gemain zw pawen. Als er dann paut hat item ein sag ein müll mit zwain stain vnd stemph, auch ein haushund hat sich dahin mit reckh gesetzt vns zw grossem schaden, wiewol wir das end vnd gelegenhait vnsres auftreibenus vnd eintreibenus des vichs gerennt vnd geramt haben vnd nit der von Kreyg oder der müllner.

Item etlich pawrn von Vels zum gschloss gehörundt wider alts herkommen vnd des sy nit recht haben vns zw merer vnd ewiger beschwörung vntersten sich gereut vnd wismad zn machen in vnser gemain vnd wo solichs, wie oben beruert ist, vngewert blieb, wurde der K. M. auss der gewer vnd wir armlaut von dem von Kreyg vnd sein leuten in vnser gemain mercklichen drungen.

Item auch hat ein armer man, genannt Mathäus, aufs schwetznwald daselbst in der Rodwein gereut vnd wismat gemacht vnd den zins als von allen andern gereuten gen Radmannsdorf in das vrbar geraicht. So aber der bemelt armman den zins nicht gen Vels hat raichen wellen, hat herr Hartmann von Kreyg denselben von

der gereut verdrungen vnd liegt ödt; bit derselb armmann, ir welt im das gereut lassen, so will er als vor den zins gen Radmannsdorf raichen vnd geben.

Item das alles, als oben geschrieven stet, bitten wir diemuetiglich zu vntersten vnd wenden vnd auch die K. M. bey seiner gewer vnd vns armleut zu Ober-Göriach, da das gschloss Vels kain holden oder baur, noch kain obrigkait hat, halten als von alter herkommen ist vnd gehalten ist worden zu den zeiten der vorgedachten grafen von Cilj, des wellen wir vnterteniglich vmb ew. gnad verdienen, wann perg, tal, auch wasser in der Rodwein dem lantzfürsten zugehört.

Beilage VI.

Unterrichtung herrn Hartmanns von Kreyg der K. M. Räten vnd Reformierern, auf das darin sie beschaid begeren.

Am ersten vmb die zwo hieben vnd ain hofstatt, auch vmb die wiesen am Most, so weilend Hans Prunckler ingehabt hat, dieselben hieben, hofstatt vnd wisen sain mein eribguet vnd von weilend herrn Andreen von Kreyg, meinem vordern, seligen von Hansen Prugkler gekauft vnd von weilend K. M. zw lechen empfangen hab, darumb kaufbrief vnd lechenusbrief.

Vmb die hieben vnd hofstatt, so weilend Häsiber soll besessen haben, ist mir nicht wissend, weiss darinnen kain beschaid zw geben.

Von wegen des edelthumbs zw Mitterdorf hat die gestalt nicht, wie anbracht yst; weilend herr Jörg, mein vater seliger, hat die eigenschaft vnd das kaufrecht, (das) Marin darauf gehabt, von im erkauf vnd solichs kaufs vnd der eigenschaft willen, so auf ainem yetzlichen edelthumb yst, hat er im selbs ainen nutz darauf geschlagen, nemlichen jarlichen ain halb marck schilling zu dienen, doch dem fürsten, der obrigkait, der vogtey, so der fürst auf ainem yetzlichen edelthumb hat vnd an seinem jarlichen vogtzins der 20 schilling vnergriffen.

Dergeleichen stewr, wann di zw schuld kumbt, das alles bisher ainem yetzlichen amtmann zw Radmannsdorf an irrung geuolt vnd hat sich nie erfunden, dass mein vater seliger, noch ich, sonder allain des fürsten amtleut stewr auf dasselbe edelthumb geschlagen haben, wird ich aber anders hierinen gehandelt haben gebisen, will ich aber weiter vnderichtung geben.

Von der alben wegen, Klegk genant, die albeg ain burggraf zw Wallenberg gebraucht soll haben, dies geste ich nicht vnd mag sich nicht erfinden, doch sollt man pillich den namen derselben purgrafen, so sy solichs geprauchet, mit namen angezaigt haben, dann dieselb alben gehört an mittel der herrschaft Vels zwe vnd ob sich der yemand in vergangenen jaren geprauchet hette, muest mit willen vnd vergunen meiner voruordern beschehen sein.

Von wegen der clag der vier dörfer Puechaim, Vntergoriach, Wischolnitz vnd Lass, den ich die gemain entzogen vnd meinen leuten zu ainer alben gegeben soll haben, darumb yst mir nicht wissen getrau, auch solichs soll sich nicht erfinden, wo aber di gründ benennt, an welichen enden das beschehen sey vnd mit warhait beypracht wirdet, will ich mich guetlichen dauon weisen lassen.

Der von Radmannsdorf vnd des gehulz halben bey der Saw, das sy vnd ir voruordern, als sy vermainen, von alterher genossen vnd geprauchet sullen haben, darinne ich in irrung thue, solichs ired anbringes vnd beruemes geste ich nicht, mag sich auch mit kainem grund der warhait vinden, ande(r)s dann, wes sich etlich vnter denselben von Radmannsdorf bey kurzen jaren ser fräfilicher gestalt vnd vber mein verpot geprauchet haben; vrsach grund vnd poten der selben ende, das gehulz, wasser vnd vischwaid gehört an mittel der herrschaft Vels zu, deshalben die von Radmannsdorf vnd ander sich an denselben enden behulzung oder andere notdurftigkait an willen vnd vergunen der herrschaft sich zu geprauchen nie gehabt haben vnd zaigen sie ain vberflüssigkait, di nimmer beybracht mag werden.

Wol pillicher het ich mich wider dieselben von Radmannsdorf zu beclagen vnd zw beschweren, dass sich solichs geholz der herrschaft Vels an mittel gehorunt, fräfilicher vnd mutwilliger gestalt vber mein verpot mit ganzer vnbeschaidenheit vnd vnmass grosser menig des gehulz darunter mer erfandt, dann zw nutz bracht yst, vnd mir zw sonder widerwärtigkait abgeschlagen haben, dadurch ich geursacht worden bin, zw sambt der gerechtigkait vnd pilligkait das angezaigt holz zu nemen.

Umb die clag durch die von Radmannsdorf der strassen vnd des schadenus halben, so sy sullen emphanen haben, hat es di gestalt, dieselben von Radmannsdorf vnd ander von andern end geprauchen sich in zeiten merer gestalt, dann vor vergangenen

jaren beschehen yst, mit vich durch di Wochein vnd dieselb strass zu handeln, deshalb in den wismad an der Oberrnach den armen leuten K. M. vnd der herrschaft Vels zugehörundt mit zertreten vnd abetzen ires gras, wann das vich dadurch getrieben, mercklicher schad gethan wirdet vnd wiewol der K. M. leut solichs schadenus halben nichts minder als der herrschaft leut von Vels zu klagen vrsach hätten, so muessen sich doch darzw still schweigen aus dem aufse(c)hen, so sy auf die von Radmannsdorf haben.

Vnd dass der handel lauterlicher verstanden werdt, so hat es di gestalt an den angezaigten enden zn Oberrnach get ain stey, des sich yederman gewanlichen gepraucht, mitten durch das wismad, welicher steig K. M. vnd der herrschaft grund von einander schaidet, vnstersten sich di von Radmannsdorf nemblichen zw den zeiten, so das gras im besten gewechs ist, mit grossen hawfen der castraun an alle verschonung denselben steig durch das wismad zu treiben, nit hundert oder zway hundert, sonder bey tausenden oder merer in ainem haufen, deshalb mit zertreten vnd abetzung den armen levten grosser schadt zugefuegt wyrdet.

Dadurch sy der herrschaft Vels ir zins vnd gehorsamb aufsagen vnd dieweil oberhalb vnd vnterhalb des wismads ander weg sein, nach den man das vich treiben mag, ist nicht billig, den armen leuten williger gestalt schaden zu zefuegen, als dieselben von Radmannsdorf vnd ander wie oft gethan haben vnd ob sich sprechen wollten, die selben weg wären vngeschickt vnd wenn daraus schadenus gewortundt, so gedenken sy die zw pessern oder mit irm vichtreiben zu entziehen, pis das gras abgeschlagen wirdet oder den armen leuten vmb solichen schaden genuegung zu thun, dann sich mügen pillichen gedenken, dass di armen lewt von ires schadenus wegen, so sy zu flichen vnd zw vmbgen haben, vermainen nicht schaden zw leiden schuld sein.

Auf anbringen der von Sawresnitz, dass ich sew gegen den von Seruawnnitz rechtlos gelassen vnd nicht gehandelt, was sy(ch) gepürt hette, darinen beschicht mir vnrecht, bin auch solichs ires begerenus nicht inngedenk; wol hat sich des gegenwärtigen jars zutragen, dass Thoman Widscheiner zwischen den egemelten barteien vnd auf begeren der von Saurennsnitz ain beschaw auf etlich grund mit meinem willen furgenommen vnd dar zw ain tag bestimbt hat, hab ich mein leut zu solicher beschaw verordent.

Dy also den ganzen tag darauf gewardt haben, yst weder der antwalt von Radmannsdorf, noch die von Sawresnitz, noch niemant von iren wegen darzw kommen, also dass der gebruch an in vnd nicht an mir gebesen ist; doch mögen die von Seruawnitz von wegen der holzstatt vnd der alben beschaw vnd anleit wol leiden, wann die furgenommen wirdt, darzu ist wissentlich, dass di von Sawresnitz der grund halben, so in irrung sten, briefliche vrkundt haben, welicher mass vnd wieweit sy sich der gebrauchen sullen, mügen aber die von Seruawnnitz wol leiden, dass soliche vrchundt verstanden vnd gehört, ob di von Sauresnitz dawider gedrunge werden.

Auf die clag des Genuwein suppan, dass im di von Laas an dem gereut schaden sollen zuegefuegt haben, deshalb er clag hette vnd kain benuegen beschechen wäre, hierinne tuet im derselb suppan selbs vnrecht; er wais, das ich im seiner clag nach vnd auf di intrag der von Laas nemblichen, vber di ich zugebieten hab, ain tag zw beschaw vnd zw verhören bestimbt hab, darzue er sich nicht gefuegt hat vnd deshalb der gebruch bey im gewest ist vnd wiewol dieselben von Laas, wider (die) sich der egemelt Genuwein beschwärt, nicht allain in meiner gehorsamb sein, sondern andern herren auch zugehören, so ist doch ir erpieten, dass sy beschaw vnd anlait solichs gereuts halben wol erleiden mügen vnd gesten seiner clag nicht im aingerlay schaden zuegefuegt haben.

Dann auf des Genuwein anbringen mit der hausprunst, darinnen er di von Laas verarigwant, möcht (ich) die zeit kennen, er müst solichs, wie recht yst, war machen oder darumb anders vbersen, dann sy vermainen, solicher zicht von in zu entladen sei; es ist auch am tag vnd offenwar, dass er hierinnen kain warhait anbracht hat, dann sich erfindt, dass nur ain stall vnd nicht das haus verprennen yst; wär rechtlich vmb solich vngepurlich anbringen strafperer.

Von entziehung wegen der schwartzwald, wie anbracht sein soll, beschicht mir vnrecht vnd weil aber di anbringer hierinne kain namen haben, waiss ich mich weiter nicht zu entschuldigen, bis auf vererer namen vnd perschen bericht wird.

Vmb das vischwasser, genannt Rodwein, das gehört an mittel der herrschaft Vels zw vnd bin bekenntlich etliche mal, so sy darauf an meinen willen gevischt haben, gefangen vnd netz genommen vnd des meiner pflicht nach füran auch zu thuen schuldig. Ich

werde dann mit mererer vnd pesser gerechtigkeit, dann di herrschaft Vels vnd all main foruodern bisher darauf gehabt vnd sich geprauchet haben, dauon gewiesen.

Von der Vellacher vnd gereuter wegen ob Vellach, so in der gemain vnd waidt der hammerleut zu Ainstnickh K. M. inngriff than sullen, hab ich dieselben leut, wider die di clag laut, vmb solichs angeret vnd sew bey iren aiden vnd trewen vermaint, di warhait zu sagen; die geben die bericht, dass sy vnd all ir voruodern sich der gemelten gemain vnd waidt albeg vnd ye an irrung aller hammerleut gebraucht haben, bis yetzt in kurzen jaren vntersteet sich ainer, Wolff genannt, in darinnen irrung zu zefuegen vnd solichs von seines aigen nutz vnd alfanz wegen, der im von den kernerischen leuten zusteet vnd geraicht wirdet, als das alles zw der zeit einer beschaw, darumb dieselben Vellacher vnd gereuter pitten vnd anrueffen, beybracht soll werden.

In der beschwörung vnd clag, so Florian gegen den danann (?) geslagen worden ist, anzeucht, will ich im gern recht ergen lassen, wann er di, wie sy gepürt, fürnimbt; im wär auch der beisorg, so er fürbracht hat, nicht not gewest, mich hat auch mit der warhait niemand zu bezeichnen, dass ich ainem oder mer rechtenus verziehen hette.

Vmb die hieben zw Feustritz, darauf vmb losung willen des kaufrechts ein überzins geslagen soll sein, waiss ich nicht, welches di selbig hieben ist, hab auch das nicht erfarn mägen, wo aber di sach, wi anbracht ist, also gehandelt vnd das kaufrecht abgelöst wäre, warumb möcht ich nit meinen grund nach meinem fueg geniessen vnd die aufzinsen nach meiner notdurftigkeit, also vnd dermassen will ich auch zw dem artickel mit des Fritzen hieben zw Kerschdorf auch geantwurt haben, wie wol derselb Fritz sagt, im sey vmb solich clag und anbringen nicht wissen, hab deshalb niemands nichts beuolchen dabey abzunemen vnd zuntermerken, ist vberflüssiges anbringen, das mit warhait an sein statt nicht bracht mag werden.

Von des ackers wegen, den der Martin zw Woheiner Vellach mit recht als anbracht ist, sollt behabt haben, hat es di gestalt, Martin hat ain acker vor^r meinem statthalter des gerichts mit recht angesprochen vnd sich in awesen des rechten erimben, der den acker zu unterantworten hat, dermassen im handel geschicket, dadurch er zu behebnus kumben ist; als ich aber di dingen vn-

ordentlicher sachen verstanden vnd gefunden muet vnd gab hiemit mit geholfen sein vnd der recht erib zu lande kumben ist, hab ich fürgenommen dem handel rechte vnd förmliche gestalt zw geben vnd die sachen selbs vor mein zu rechtuertigen, darein dann egemelter Martin wilkürlichen gewilligt hat vnd nachmalen dauan ist gestanden, solicher vrsach halben hab ich im den agker verpoten bis solang, dass vmb soliche handlung förmliche rechtuertigung gethan werde.

Des zechents halben, darumb Lazarus Posiagckh klagt vnd pit, im den wider zu schaffen, hat es di gestalt, der ambtman, so Lazarus selbs anzaigt, ist haimlicher gestalt abgeschaiden mit mercklicher schuld vnd nutzung, di im gegen meiner mueter säligen zunterantworten vnd zw bezalen gepurt hette, die sy also von solcher schuld wegen desselben zehents mit andern, als seines verlassen guets vnterwunden vnd den auch ich nach irem tot bisher an alle ansprach des egemelten Lazarus inngehabt habe vnd gibt mir kain glauben, dass vorgedachter ambtman bemelten zehent ander gestalt, dann in eigenschaft seines guets inngehabt vnd hinterher sein verlassen habe, doch bin ich hierinnen als ain angesessner landmann dem rechte gehorsamb vor meinem gordneten richter, wer mich deshalb anzusprechen vermaint. Dergeleichen ist mein erpieten für mein geordneten richter von der hueben wegen zw Sappelsach.

Der müll halben zw Mitterdorf hinter dem pfarhof waiss ich andere bericht nicht zu geben, denn das dieselb müll albeg vnd ye in das vrbar gen Vels den zins geben vnd geraicht hat, es sagen auch die eltesten daselbst zw Mitterdorff vnd in der ganzen gegend, dass dieselb müll albeg gen Vels zinspar gebest sey mit dem nebensins, so sie der kirchen sannt Merten schuld yst zw raichen.

Vmb di alben Ograd waiss ich sonder gerechtigkeit nicht fürzubringen, dann dass die albeg vnd ye der herrschaft Vels mit allem gebrauch zugehört hab vnd dieselb herrschaft hat mit bemelter alben alle notdurftigkeit an aller menschen irrung vnd intrag als mit ainer zugehörung der herrschaft Vels gehandelt vnd bin des glaubens, mir beschech füran daran auch nicht irrung.

Von der müll wegen, so der pharer zw Mitterdorf, als anbracht ist, auf der K. M. grunde het pauen wellen. Nach begreifung desselben artikels dies vind sich mit kainer warhait, dass ich yemand auf K. M. grunde wollt weren zu pauen.

Auf der von Stodorf anbringen anfencklichen der wür halben von der Saw grossen schaden empfangen haben vnd taiglich emphachen sullen, vndt sich mit kainer warhait, dass di wuer yemand zu ainigerlay schaden vrsach sey, darzue so ist soliche wuer gestanden vnd gebesen viel lenger, denn vor hundert jaren, das mag ich, wann das zw schuld kumbt, mit warhait beybringen vnd ist ain sonderliche zugehörung der herschaft Vels, der dauon gezinst vnd gedient wirdet vnd als dieselben leut zw ainem behelf anzaigen yetzlicher Kotember in das ambt Radmannsdorf 24 visch zu dienen, wellen in damit behelf schöpfen, als ob in alle vischwaidt daselbs sollt gemain sein, dies geste ich in nicht vnd gib auch solichs nicht zue, vrsach, die egemelten kotembervisch werden nicht vmb der vischwaidt willen gedient, sonder von wegen etlicher äcker vnd wismadt, der sich dieselben leut gebrauchen vnd das solichs dester glaublicher sey, so werden nicht von allen leuten die selben kotembervisch gedient, sonder allain von den, di sich der egemelten agker vnd wiesen gebrauchen vnd ist doch di vischwaidt auf dem see allen leuten daselbs in der Wochein gemain, doch nit anders, damit angeln vnd satznetzen, ausgeschlossen die zeit von der kotember vor sannt michelstag vntz auf sannt andrestag sollen sy sich solichs vangks enthalten, nemblichen vnter der wur vnd auf den gewöndlichen zügen des see vnd vmb das sy solchs frelich vberfaren vnd sich nach irem mutwillen solcher vischwaidt gebraucht haben, hab ich in das weren lassen und darumb di netz genommen vnd so ser sy des nicht abstên, bin ich willens, soliches füran auch zu thuen in hoffnung; damit gegen yemandts vnrechtlich gehandelt hab.

Von des jaidt wegen der gemsen vnd anders wilds, wiewol di herrschaft Vels auf irem aigen grunde aigenus gejaidt vnd wildpan hat, so hat mir doch die R. K. M. auf ain zeit mündlich vnd ernstlichen beuolchen, das wild daselbs vnd auch auf seiner genad grund mit allem vleis zw haien vnd alle gericht vnd setz zustören vnd zuerbrechen lassen, dem ich also bisher volgethan hab. Es hat sich auf ain zeit gefuegt, als Cristof Regenpogen, Irer K. M. Jegermaister, im lande vnd zw Radmannsdorf gebest yst, wär der erindert, dass Thoman Witscheiner K. M. leuten in der Wochein beuelch than vnd willen geben het, das wild auf der K. M. grund zn vachen; was der bemelt jägermaister demselben Witscheiner deshalb gesagt hat, glaub ich, er sey des bisher

nicht immer gesên kumben vnd bin noch des willens solicher gestalt dem beuelch K. M. volgzuthuen.

Von wegen der alben, genannt Dewellywerch (Debeli Vrh), darumb di von Stodorf vnd die von Kerschdorf stossig sein, wie das mit viel geschribt vnd nach der leng angezaigt wirdet, so ist doch in kurz vergangener zeit vmb solich irrung beschaw gehalten worden aus beuelch des landeshaubt durch den verweser Vlreichen Paradeiser vnd ander edel vnd vnedel person vnd ist aus deshalben zewgnus vnd von den gemelten verweser alle handlung in geschrift geuast worden, die vngezweifelt noch bey im vorhanden ist vnd wiewol derselb verweser den barteien beschaid geben hat, wohin vnd wiewol ein yetzlicher mit seinem vich zwlenden sollt, sagen doch di von Kerschdorf, dass di von Stodorf solichem kain volg than haben, wiewol di von Stodorf den von Kerschdorf di schuld zumessen, waiss hierinnen anders nichts zu zulenden, dann dass ichs von der von Kerschdorf wegen noch bey der vorgemelten handlung vnd dem aufschreiben durch den verweser bescheiden beleiben lasse, ich waiss auch kainerlay geschäft, noch beuelch, so ich mit den von Stodorf in irer gemain ainigerlay ingriff zu thuen.

Vmb die puntwerck, di nach anzaigen der von Stodorf durch weilend des von Cilj hofmaister in aufgezaigt sollen sein worden, waiss ich kain glauben zu geben vnd für nichte anders, dann für plosse wort zu halten, wo aber weiters hierinnen angezaigt vnd merer beswörung fürbracht wirdet, mein antwurt dagegen auch verstanden werden.

Vmb die grund, darauf di vier kyrchen gepaut sein, so die von Stodorf K. M. zugehörig sein vermainen, ist durch niemand kain irrung fürgeuallen, aber vmb den grund der kirchen zum heiligen geist sag ich vnd soll sy also mit warhait erfinden, dass der an mittel der herrschaft Vels zugehört.

Auf des Kristan Muessel klag.

Ist mein antwurt, dass er rechts vnd gebondlichs besuchs in der alben Remschiza nie ist geirret worden, aber auf ain zeit hat sich gefueget, dass derselb Muessel etwo viel castraune, so er auf den fürkauf kauft, in dieselben alben gestellt hat, dass alle nachparschaft der K. M. leut vnd ander verdries gehabt, auch solichs gen Vels clagweis anbracht haben, nachdem sich nicht gezimbt, das sy(ch) jemand dergleichen vich, so auf fürkauf gestellt wirdet, sonder allain seines aigen vichs, dass er zu seiner haus-

notdurft nutzt, mit waidung auf der selben alben gebrauchen soll, solicher beschwörung vnd clag nach der nachperschaft ist mit im geschafft worden, di bemelten castrawne wegzuthun, das hat er veracht vnd vmb soliche verachtung sein im di zwen castrawn genommen worden, die er doch allrechtlich verfallen gewesen wäre vnd findet sich nicht, das der K. M. leut die alben räumen hetten muessen vnd ander leut belieben worden, sonder was im allein der vor angezaigten vrsach nach genommen ist.

Dann vererer auf desselben Muessel clag des vichs halben, so im mein hunde derpissen sollten haben, hierinnen ist die warhait gespart, dass er aber solicher seiner clag gar kain fueg sollt haben, bin ich bekäntlich, dass vast ain mager pock an ain stock an ainer stauden angepunden gebest ist, den haben die hund gepissen vnd weiss fürwar nicht, ob er von solichen peissen gestorben sey, denn der handel ist vngeverlich vnd nicht mit willen beschechen. Von wegen des gereuts, darumb Muessel an statt seiner hausfraw clagt, geste ich nicht ainigerley zu zuhaben, das ir zugehört, doch weiss sy, was bey mir zu ersuechen, darumb will ich des rechtenus gewalt vor meinem georndten richter.

Von des schwemmholz wegen, das im vnd niemand andern genommen sollt sein, diz erfindet sich mit warhait nicht anders, waz ich gegen den von Radmannsdorf des holz halben hab gehandelt, ist gegen in auch beschechen vnd solich redlich, wie das in meiner vordern antwort verstanden ist worden.

Als in geschrift anzaigt vnd fürbracht ist etwo viel entziehung, so ich dem ambt Radmannsdorf, dann sollte nemlichen mit den gepirg Arlstain, Durnpach pis auf den Wellischen Flitsch vnd der Lengfelder perg, tal, wasser, holz, gericht, waid, wilpann, grund, poten, das alles dem ambt Radmannsdorf zugehören sollte, solichs geste ich nicht vnd thue das widersprechen mit warlicher vrsach, das dieselben gepurgegend bey der von Cilj zeiten vor vnd nach von allen meinen vorvodern zu der herrschaft Vels handen an irrung allermeniglich mit aller herrlichkait sein braucht vnd genutzt worden vnd glaub nicht, das die vngründigen wort der anbringen, so solichs aufgericht haben, dem würdigen stift Brixen ainigerlay entziehung than worden, dann man weiss wol, was zw solichem weiter gehört, es ist mit plossen Worten nit ausgericht.

Dann von wegen der alben «zum see», die windisch genannt wirdet «Jessa», ist in zwoy getalt, aine wirdet genannt die

«Ober Jessera» die ander haisst die «Vnter Jessera», vnd ist von alterher also kumben, dass die vnter alben mit allem zins vnd genuess, was dauon gefelt, an mittel der herrschaft Vels zugehört vnd die ober alben mit halben tail, der ander halb tail gehört in das ambt Radmannsdorf. Also ist es von alterher albeg gehalten worden vnd ist kain zweifel, man vindt solichs in den vrbar puechen zw Radmannsdorf vnd in dem wissen der ambtleut, so in vergangen jaren ambtleut gewest sein.

Wider solichs hat sy(ch) der suppan zw Stodorf vnderstanden, an mein willen di Vnter Jessera etlichen Wallen auszulassen, das im dann nicht gepurt hat; dieselben Wallen, nachdem die an meinen willen in der alben gestanden sein, hab ich furgenommen zw pfänden, sein sy mit dem vich auf der K. M. alben, genannt Wocheinerin, gewichen vnd was sy aber etwas kás an den enden hinterein verlassen, der hab ich mich vnterwunden vnd auf der K. M. grund vnd alben in kainerley weggegriffen. Ob auch die von Stodorf von den Walchen des ainigerley hetten, ist entgolten, des ich doch nicht weiss, wäre nicht mein, sonder ires suppan's schuld, der sich vnterstanden hat, das auszulassen, des er nicht recht, noch fueg gehabt hat.

Der vischwaid halben auf Wocheiner Saw, so nach anzaigen des anbringenus aufgetailt soll sein, solicher tailung geste ich nicht vnd mag sich auch mit kainer warhait vinden, aber die gestalt hat es: nach dem weilend mein vater sáliger vnd herr Andre, mein veter, durch die phleger zw Wallenberg vnd ambtleut zu Radmannsdorf zu williger gunst vnd gueter nachperschaft geursacht sein worden, haben sich wilkürlich zugeben vnd beschehen lassen, dass dieselben phleger vnd ambtleut, die doch redlichen vnd nit weiter, dann gen Vnterwodáschitz vischen sollen, gar auf pis an die seg geu'scht haben vnd wider vmb dergleichen vnd dergegen mein vater vnd veter sáligen ganz herab pis peid Saw zusammen vallen, das dann albeg der herrschaft Vels vngewert gewest ist, vnd mag niemand mit warhait sprechen, noch darbringen, dass die herrschaft Radmannsdorf fur das egemelt dorf Wadoschitz rechtlichen zw vischen hette, anders dann, was in der herrschaft Vels gegunt vnd zugegeben wirdet.

Auf den artickel, so die funf dörfer Ober- und Niedergoriach, Puechaim, Asp und Wischelnitz mit aller obrigkait vnd gerechtigkeit dem ambt Radmannsdorf zugehörig angezaigt wirdet, auch

dabey ein vischwasser, so derselb fleust, gemeldet, das albeg ain landrichter zw Radmannsdorf gefrit vnd genossen soll haben. Nach begreifung desselben artickel anfencklichen des gericht halben hat es von alterher die gestalt, daselbig landgericht an denselbigen enden in dreierley weg geordent vnd gehandelt yst worden: ain tail zu handen des landesfürsten, der ander tail zw handen der herrschaft Vels. Nun haben mein voruodern, meines gn. Herrn von Görtz, tail an sich anbracht, darumb ich dann zuzaißen hab, wes mir not ist vnd tuet, demnach so haben die anwält zw Radmannsdorf vnd mein voruodern sich des geprauch, dass sy alle jar auf ain tag das landgericht zw Vels vnd all gerichtshändel besessen vnd gerechtvertigt haben vnd was also von puess gefallen ist, dauon hat ain anwalt zw Radmannsdorf den dritten tail vnd mein voruodern die andern zwen tail empfangen. Nachmalen vmb minder müe vnd arbeit willen hat die K. M. (Friedrich III.) hochlöbl. gedächtnus meinem vater säligen dieselben drittail vmb ainem jarlichen zins aus gnaden glassen, nemblichen vmb 3 marck β , die also derselb mein vater, nachmallen mein veter saliger herr Andre vnd ich pisher jarlichen ainem yetzlichen anwalt geraicht vnd bezalt haben; demnach so geste ich nicht, daz das ambt Radmannsdorf alle obrigkait vnd das gericht auf den egemelten dörfen, als anbracht ist, haben solle vnd will glauben, die anbringer solcher dingen wissen von solcher vnderschaidt nicht zu sagen, ob sy es aber wissen, so wellen sie im selbs nicht gunen die warhait hierinne zu offenwaren.

Von wegen des vischwassers daselbs geste ich nicht, dass das ye ein landrichter oder anwalt zw Radmannsdorf in gebrauch gehabt habe; glaub auch, dass sich niemand, der anders er vnd warhait lieb hat, vntersten werde, darumb zeugnus zw geben, anders denn, dass das mit aller vischwaid der herrschaft Vels zugehöre.

Von der mull vnd sag wegen an demselben wasser, die ich mir zinspar gemacht soll haben, bin ich bekenntlich vnd hab das billichen than, dann alle die muell, hammer, stemph vnd sag, so an demselben wasser gepaut, sein all der herrschaft Vels zinspar, das gut gelauben vnd versten gibt, dass das ambt Radmannsdorf an das wasser kain herrlichkait nicht hat, ausgenommen ain müllner, der sich in vergangenem jaren in das ambt Radmannsdorf mit ainem scheffel habern geuacht hat, ist bey meinen voruodern vnd

vielleicht an ir wissen beschechen, dieser zeit wollt ich solichem nicht zustehen, noch des yemands zu thun gestatten.

Auf das anbringen der leut zu Obergoriach volgt mein antwurt.

Als dieselben von Goriach zu vntersten geben vnd anbracht haben, dass die alben Kerma weilend der von Cilj gebest sollt sein, die also von meinem vater vnd vetern nachmalen der herrschaft Vels zugezogen were, dies sollt sich, noch mag sich mit kainer warhait erfinden, dass die selben alben Kerma mit sambt der bey liegenden alben Klegh, Kranskadolina, Jastrawitz, Wipelnitza (Lipnica) auch der Kosiakh ye mit ainigley zinsparkait ins ambt gen Radmannsdorf gehört hette, deshalben einziehung getan wäre worden.

Wenn was dieselben leut von Goriach vngezweifelt nicht ainig aus in selbs hie mit blossen ertichten vnd vngrüntigen worten zu understen geben, des mag man glauben vnd vrchundt vinfen, nachdem man zw Radmannsdorf, als mir wissent ist, vast alte vrbarpuech hat, darin die zins, rent vnd nutzung derselben herrschaft verfast sein, gelaub ich nicht, dass darinnen ainigerley zins oder nutzung von den egemelten alben indert sey angezaigt, darin sein viel fleissiger vnd erbar antwelt sider abgang des von Cilj zu Radmannsdorf gebest, der kainer die hendel nie geüebt, noch angefangen, noch redlich anzufechten gehabt hat vnd wär swär, dass auf plosse sag vnd wort der pawrn, dy auch nur von hörnsagung meldung thaten, yemands guetes sollte entsetzt werden.

Dann von wegen des schadenus, so die von Asp vnd Muesiach den von Goriach mit auf vnd abtreiben ires vichs, als die von Goriach anzaigen, thuen sullen, des doch die von Asp vnd Muesiach nit anhellig sein, doch des erpietenus, wo sy schaden erfindt, dass sy darumb zalung vnd genueg thuen wellen, aber entlichen wirdet in der von Goriach anbringen verstanden vnd befunden, dass dies derer grund ist, wo ich in die alben Kerma bisher gelassen oder noch mit der zeit zugefuegte nach irem vnd der pawrn auf solichs wurst willen, so ist guetlichen zugelauben, der handel hat kain weiter anfechtung vnd wirt hierinen des von Cilj vnd der herrschaft Radmannsdorf ganz geschwiegen.

Item vererer auf der von Goriach beschwörung, dass in inngriff soll beschechen auf ir gmain prennholz, stecken, gerten vnd anders soll vngeidlichen genommen werden vnd die weil sy also

auf niemands zaigen vnd der sach kain namen geben, von wem in solicher schaden bescheche, wais ich fur niemands zu antwurten; hab auch niemands wissen darumb zu besprechen, wo sy(ch) aber erfunde, daz in mein leut ainiglay weg vnd vnpillicher weis schaden zufuegen, wo ich des bericht wurd, wollt ich solichs nicht gestatten.

Von wegen der gereut vnd wismad, so mein leut vnpillicher gestalt, als die von Göriach angeben, in irer gmain ausreuten vnd machen, dadurch mit der zeit der K. M. grund entzogen werden sollte, des hab ich furwar kain wissen, doch mag ich darumb beschaw vnd anlait wol leiden, ob sich erfunde, das mein leut ainer oder mer also gehandelt vnd sich der vnterzogen, das mir oder der herrschaft Vels nicht zugehörte, was dann nach pillichen darinne erkannt vnd furgenommen wirdet, dem will ich nicht wider sein.

Dergleichen will ich auch von wegen des Matheus geantwort haben.

Auf des suppan Muessel anbringen von wegen der zwaier phundt phennig, hab ich nicht anders gewist, im sollen denn die bezahlt sein, aber er mag darnach schicken, sullen im die geraicht werden, hat er sich auch vmb geldschuld oder von andern sachen wegen gegen den mein zu beklagen, will ich mit meinem richter bestellen im das recht ergen lassen.

Beilage VII.

Antwort dem von Kreyg auf sain antwort.

Er soll sein geld, damit er die kaufrecht an sich bracht hat, wiedernemen vnd das edelthumb K. M. volgen lassen.

Der von Kreyg soll die von Radmannsdorf vnd ander K. M. vntertan das geholz an irrung prauchen, swemmen vnd damit irer notdurft nach handeln lassen.

Vnd er soll darumb sein gerechtigkeit zaigen, warumb er auf K. M. hueben vberzins zuschlagen hat, wo das nicht beschiecht, soll der vberzins abgethan werden.

Der von Kreyg soll vmb denselben acker noch ander K. M. kamer- vnd vrbarguet kain recht besetz oder ergen lassen, sonder des ackers muessig gen, dieselb vnd dergleichen sachen fur den vitzumb schieben.

Lazarus mag den von Kreyg vor seinem ordentlichen richter darumb ersuchen.

Von der hueben wegen zu Sapelsach soll er darumb sein gerechtigkeit zaigen zwischen hie vnd ostern, wo das nicht beschiecht, wirdet die zu der K. M. handen einziehen.

Von der mull wegen, so der pharer zw Mitterdorf pawen will auf K. M. grund, die weil das der von Kreyg nit irt, soll der ambtman zw Radmannsdorf die dem pharer zw pawen vergunen vnd ain zins darauf slahen.

Von wegen des wuers, das soll erhalten an der K. M. schaden.

Des fischen halben auf dem see in der Wochein soll insonderhait mit dem von Kreyg gehandelt werden, damit die fisch im strich durch in ziemlich gefangen werden vnd die armen leut vischen lassen, wie von alter herkommen ist.

Der gambsen halben die purn in massen, wie das die K. M. bevolhen hat, muessig gen.

Von wegen der zwen castrawn, so er dem Muessel genommen hat, von wegen seiner gepots verachtung stet an untz auf ein beschaw, so vere sich erfindet, dass an demselben ende im zu richten zwgehörig ist, hat er das pillich gethan, wo aber das gericht daselbs K. M. zugehört, soll er im die castrawn widerkeren vnd sich darumb mit im vertragen.

Von wegen des vichs, so seine hund dem Muessel sollen erpissen haben, sover es im ain ainiger pock vnd vngefar beschechn ist, lat mans beschechn sein, wo ir aber merer wären, soll Muessel das beybringen vnd dann vere nach pillichkait darin gehandelt werden.

Des gereuts halben, des Muessel hausfrawn zwgehören, das mag diese fraw vor dem von Kreyg mit recht ersuchen, soll er ir recht ergen lassen.

Des holz halben, so er dem Muessel genommen soll haben, soll gehandelt werden, wiever im (2.) artikel des holz halben begriffen ist, aber gerten vnd lawb zw den zewnen soll er im vergunen, wie von alter herkommen ist.

Von wegen der vischwaid auf Wocheiner Saw, die soll er vischen vntz auf die sag, vermaint er aber weiter gerechtigkeit zw haben, so soll er darumb sein gerechtigkeit zaigen.

Von wegen der 5 dörfer bekennt herr Hartmann zw Obergoriach vnd zw Asp das gericht vnd obrigkait K. M. zugehörig, aber der andern drey dörfer halben, Niedergoriach, Puechaim vnd Wischelnitz soll sich der amtman mit sambt herrn Hartmann darin erkunden vnd als dann vereren darinen gehandelt werden.

Des vischwassers halben durch die grünt der obgeschriben fünf dörfer flissent, darin soll sich der amtman auch erkunden vnd nachmalen aber darinen handeln, sovil sich gepürt, damit K. M. an dem end nichts entzogen werdt.

Des prennholz halben sollen die von Goriach anzaigen, durch wen in solicher schadt zugefuegt wirdet.

Den Muessel will der von Kreyg bezalen vnd wo er anruefft, gern recht ergen lassen.¹¹⁹

Beilage VIII.¹²⁰

Artickel der irrungen vnd eingriff, so dem amt Radmannsdorf durch die (Pollyxena) von Kreyg sey der Reformierer abschied beschehen sein vnd an heut dato zu Radmannsdorf angezaigt vorden. 11 august im 1502 jar.

Des holz swemen halben, so die von Kreyg denen von Radmannsdorf zu slahen vnd zu swemen wert, das wider alt herkommen vnd vor nie erhört ist, dann allain in der aw zu Nymog hat man es etwan gewert.

In der Wochein, da werden alle jar zwen kirchteg bey der kirchen zu sannt Johans, nemblich ainer zu gotsauffarttag vnd der ander zu sannt Johans Baptestitag gehalten, da hat sich die von Krayg vnderstanden ir gerechtigkeit zu berufen, das dann nit durch sy, sonder durch K. M. amtman zu Radmannsdorf, nach dem das gericht vnd all obrigkait an mitl K. M. zugehören, beschehen sollet; vnd wiewol der amtman zu Radmannsdorf der von Kreyg schergen solichen beruef bey ainer peen nemlichen 5 marck schill. verpoten, so hat doch der von Kreyg richter solich verpot veracht vnd dem nit absten wellen.

¹¹⁹ In allen übrigen Fällen steht die Bemerkung: «stet an vntz auf ein beschaw».

¹²⁰ Copie im Veldeser Archive.

Mer beschwert sich der ambtman in Radmannsdorf, wie er auf K. M. grunden nach beuelch irer K. M. vitztumb in Crain 60 paum slahen vnd dieselben bis an die sag swemen hab lassen vnd in notdurft des ampts brauchen wellen, so hab die von Kreyg solich paum daselbs gehebt vnd auf ire slosser füren lassen.

Der ambtman zu Radmannsdorf gibt auch für: er habe nach beuelch des vitztumbs in Crain die obrikait vnd herrlichkait in dem ambt Radmannsdorf handgehabt vnd beruft, deshalb in die von Kreyg in abwesen des gemelten vitztumbs, als er am K. M. hof gewesen ist, fenglich angenommen vnd also hertiglich gehalten mit fencknus und strafworten, vnd weil der ambtman in fencknus gelegen ist, hat der von Kreyg lassen nemen zway fuerder hey, darzu den armen leuten, so das hey gefurt haben, zwen wegen vnd ain ross, solich wegen vnd ross genutzt vnd erst vber 14 tag den armen leuten widergeben, mer seinen sun, ain fuder grün lawb so er zu gebrauch seines vichs haimfuren hat wellen, auch durch zwen suppan das wismad, so K. M. zinst, mit rossen lassen abhalten, auch weil der ambtman gefangen ist gelegen, hat sich die von Kreyg aus irem aigen gewalt vnterstanden vnd in das gericht K. M. aingriff gethan, dem Ulrichen Zingule etlich kue auf grunden vnd gericht irer K. M. an alle clag vnd ersuechen die obrigkait lassen nemen vnd gen Vels treiben.

Der ambtman beclagt sich, wie ime die von Kreyg ain gereut, so er von seinem weib her ererbt, entzogen hat, desselben auch anderer gereut halben K. M. zugehörig, darauf dann ain beschaw beschehen soll, ist angestellt, bis dieselb beschaw also beschieht.

Zu Stodorf haben K. M. pauersleut gerechtigkeit an dem see in der Wuchein zu vischen, muessen auch all quottember in das ambt Radmannsdorf von demselben see 24 stuck visch dienen, auch haben sy des gemsengehaid vnd mäder halben gerechtigkeit aus vrsachen, dass sy an der grenitz der Venedigschen in dem grossen wilden gepirg gesessen sind, von dem allen sy mereres jaid ze narung haben, daselb vischen auch gemsengehaid, die von Kreyg inen nit gestatten will, sundern auch weret, dardurch K. M. obrikait, gericht vnd herrlichkait entzogen wurdet vnd den armen pauern irer narung halben nachtail zugefügt.

Die von Kreyg hat am nechst verschiene sannt Jacobstag beruefen vnd verpieten lassen, dass nymands vnter denen von

Radmannsdorf in der Saw bis an das end, da die zway wasser, nemblich die gross vnd die klain Saw zusammenlaufen, vischen soll bey der pen zehen marck schill., das auch wider alts herkommen vnd vor nie erhört ist, dann vormals haben sy alweg bis an der von Kreyg sag bey Fellach vischen muegen.

So dient man alle jar in das vrbar Radmannsdorf 32 frischling vnd 32 lemper, da gehören die zwey jar der von Kreyg vnd das dritt jar K. M., da hat sy das ain jar, so K. M. zugehört, 8 frischling minder geben, dann die yetz bestimbt anzal.

Das landgericht in der Wochein bis an die prucken vnter fels sein in drey tail gehalten, nemblich das ain die K. M., das ander der von Görtz, das dritt die von Kreyg vnd nach dem Görtz K. M. erblichen haimgefallen ist, gehört irer K. M. derselb des von Görtz drittail auch zu, den dann die von Kreyg innhat, dass da zwen drittail bringt, so sy innen hat vnd gebraucht, da sy nit mer dann ain drittail haben sollt. (Umb des von Görtz drittail hat sich die von Kreyg erpoten lehenbrief zu zaigen.)

Zu Obergoriach ist die phar, das dorfericht vnd der kirchtag der K. M.; daselbs vntersten sich der von Kreyg leut der K. M. armen leuten durch ir wismad vber ir pruckhen, so sy selbs machen, zu faren vnd doch ander alt furweg vnd prucken, so der von Kreyg leut haben vnd machen, aber K. M. armen leuten zu widerdriess nit faren wellen, des sich dann der von Kreyg leut also mit sambt irem richter gewaltiglich vnterstanden flurchzufaren mit trotzlichen worten, get her vnd wert es vns, das alles wider altes herkommen ist.

Beilage IX.¹²¹

Vermerkt die beschwörung in den pungt in der Wochain den leyten, die zugehören der herrschaft zu Vels. Praes.

16. März 1515.

Item von ersten ist vns beswarung zu Kerschdorf von 30 acker wegen, dass wir haben von erstn gelt geben von den 30 acker vnd noch heut geben wir, nu ist in kurzem aufkommen, dass wir nu von ein yeglichen muessen geben mer 1 star waitz.

¹²¹ Copie im Veldeser Archive.

Item mer beschwarn wir vns von einer wismad wegen, dieselbig hat vns von ersten zugehört, das ist der nachperschaft zu Kerschdorf. Nun haben sich die herrschaft Vels dieselbig wismad drum angenommen in iren gewalt, das man auch vol gedenken mag, vnd dartzue wir die ganz gemain nun muessen abschneiden dieselbig wismad vnd auch rechen vnd einfueren an robot vnd darzue ein hawsstadel aufpawen zu dem hey, das wir hinfur auch nicht thuen wellen.

Item ist auch ein paur gewesen mit namen Struschnik vnd derselbig hat ein hausfraw gehabt vnd derselbigen frawen hat auch zugehört 1 tail ainer wismat vnd saliger herr Jörg von Kreyg hat er sich angenommen denselbigen pawrn mit sambt sein weib vnd auch mit sambt derselben wismad, das ir hat zugehört vnd auch den andern tail darzue; nu wir muessen dieselbig wismad auch abschneiden an der robot vnd einfueren vnd alles vnd noch darzue auch ein haus machen zu dem hew, das es auch in kurzen ist aufkommen, daz wellen wir vns auch weren.

Dieselbige wismad sein zwaerle vnd dieselbige sy nun verkaufen die herrschaft zu Vels vnd gar zuthewr; vnd darzue wir muessen geben 12 β für die robot, das besweren wir vns auch ser.

Item auch wir die ganz gemain der herrschaft beschwären wir vns vnd auch ain gross verdriessen zwischen einander von wegen der samfart. Darauf ist vnser begern der gmain pawrschaft: will die herrschaft samfart haben, so geben sy vns vnsern lon vnd gerechtigkeit, aber die herrschaft will samfart haben vnd wellen vnser gerechtigkeit nit geben.

Item gerechtigkeit geit von einem ross 2 fart 14 β vnd 6 massel watz vnd ein star habern vnd ein emper wein von 2 rossen.

Item es sind auch etliche mul, die da liegen in den pachern der gemain vnd von denselbigen mullen wir muessen auch geben von jedlichen 12 β , das vor auch nie ist gewesen.

Item auch von der kass auf den alben, das auch vor zeiten sein frey gewesen, ein jegliche alben zu seiner hueben, nun wir haben muessen auch kas darvon geben vnd hinfur wir vns des auch wellen weren.

Item auch von der fischwad wegen, dass vns vor zeiten seind frey gewesen etliche pachen, voraus ein pach mit namen Feystritz, die wellen wir haben, dass vns frey wirt zu fischen allerley fisch

vnd auch in der Zaw soll vns auch frey zu fischen cappen, als vor zaiten ist gewesen, des mans auch wol gedenken mag.

Item auch von wegen der stewr, das wir auch kaine nicht geben wellen, ausgenommen K. M. an vns vordern vnd begern wirt vnd darzve ein versperten prief oder antwort schicken wirt zwischen die gemain, so seyn wir auch willig vnd vntertänig bey tag vnd bey der nacht, mit leib vnd mit guet, mit wo sein K. M. an vns begern wirt.

Item es ist ein grosse irrung der gemain; daz sy auch ein gross beschwerung haben an dreyn stuck, dass sy muessen tragen an robot, daz ist fischnetz, fischhälter vnd fischschefflein, das vor auch nit ist gewesen; wann sy herab fischen an dem wasser, muessen wir die scheff wieder hinauf.

Item es ist vns zu wissen worden, wie sein K. M. sich an vns verkundt von punct der gantzen vnd armen gemain, so sollt sein K. M. auch wissen, daz vns punct nichts ist, sondern allein wir vns beklagen gantz miltiglich von den stucken, die da verschrieben vermerkt sein vnd noch viel mehr stuck, die da nicht vermerkt noch verschrieben sein vnser beschwörung vnd vnrechts ding, des wir vns wellen weren, dieweil wir mügen leben.

Beilage X. ¹²²

Supplication der gemain pauerschaft in gericht Vels im Krainland praes. 29. marz 1515.

Hochwirdiger wollgeporner genadiger fürst pischof zu Brixen vnd erwirdig hochgelert geystlich herrn von dem capitel da selbst zu Brixen.

Ewr genad fuget wir gehorsamb armleyt zu diemytigkayt genadiglichen zu vernemen, wie wir armleyt vnter herrschaft Vels in Krainland habn viel beswörung vnd new aufsatzung, dass vns armleyten der pauerschaft zu swar ist vnd vns vngerechtikait in newr zeyt auf gesetzt ist worden.

Item zu wissen, wie die paurschaft in gericht Radmannsdorf haben alle zusamen geswaren, dass sollt als ain mann sein vnd

¹²² Original im Veldeser Archive.

wellent sich setzen vnd weren der vngerechtigkait, die nach mansgedachtnus aufgesetzt ist worden, aber der Kay. M. vnd E. genad gehorsam der alten gerechtigkait, was vor mansgedachtnus ist gewesen vnd wir armleyt haben auch zu in geswaren vnd ander gericht mit als Krainburger gericht, Stein gericht, Pillichgratzer gericht vnd ander etlich gericht vnd dorfer, aber schedlich last wellent wir nit sehen vnd beschirmen zu vnsern gemain vnd e. wirdige genad, eur gerechtigkait raichen, was von alter herkommen ist vnd dergleichen stewr raichen, aber wir armleyt begeren ein genad zu der stewr vmb gotswillen, wann wir sunst viel beswarung haben von vnser herrschaft erlyten, als e. gn. Herr noch werdt vernemen etlich artikel.

Item von wegen der stewr ein grosse beswarung der paurschaft, dass ein hieben hat muessen geben stewr syder der Venediger Krieg ist aufgestanden 20 fl. vnd eine halbe hiebe 10 fl.

Item mer ein beswarung dann wann ein pawr ist gestorben auf der hieben vnd hat erben lassen vnter in vnd der minder, so kumbt der herr vnd nimbt alls guet von der hieben vnd wie sollen dann die erben die hieben besitzen, wann dann die kinder wellen auf der hieben beleyben, so muessen sy grossen leykoff geben 10 fl. oder mynder oder mer, sonst muessen die erben die hieben verlieren vnd vor die alte rechtigkait nit mer ist gewesen als 12 schill. vnd ein viertel wein vnd obschon der vater macht ein geschafft den kindern oder einer kirchen oder hat die hieben schon bezimmert den erben, noch myssen die erben oder kinder alls verlieren, was der vater hat erspart.

Item von wegen robot, dass wir täglich robot muessen thun zu vnsern schloss, das vor nit gewesen ist, dann wir muessen roboten mit samrossen auf das schloss oder einer gibt 64 schillinge darfur, das vor nit gewesen ist, nit mer als des wein notdurft ist gewesen vnd er nimbt von vns gelt von wegen der robot vnd gibt vns nicht vnser gerechtigkait, als alte gerechtigkait ist von einem ross ein halbe emper wein vnd 7 sch. vnd 3 masel weytz.

Item wann ein paur ist penfellig worden, so hat er in auf schloss gefuert in gefangknüs, so hat man im muessen geben 10 fl. oder 20 fl. oder mer vnd hat nit lassen vor recht erkennet, wie vor ist gewesen.

Item herr Cristof von Kreyg ist auf ein zeit kumen zu einem nachparrn vnd hat ein halba wein getrunken vnd herr Jörg von

Pucheim hat denselben pawrn darumb gefangen, also zu im gesprochen, der jung her ist nicht dein herr, sondern ich bin dein herr vnd der arm paur hat im muessen geben von der sach wegen vier gulden vugl.

Item die armleyt haben gefangen 2 alt pern vnd 2 jung, die dann in grossen schaden thun an vich, doch muessen sy pues geben der herschaft 14 fl. vugl.

Item mer hat er seinen pauern die kaufrecht geben vmb 10 fl. vnd guetprief darüber gegeben vnd vrbar, ein zeit, so hat der pauer die hueben schon bezimmert vnd schon erpaut, so hat der herr dem paurn die kaufrecht wider genommen vnd was er dem herrn hat gegeben, hat er muessen verlieren.

Item von wegen der muess, das vnser herrschaft wellent nit nemen gelt nach lantzwerung, als man anderswo nimbt oder gibt vnd wir verlieren an einem gulden reinisch 18 schwarz phennige.

Item mer pitten wir e. hochwirdige genad vnd las vns beleyben bey der alten gerechtigkeit, die vor mangsedachus ist gewesen.

Item mer ist vnser begeren, gebt E. F. G. vns vnsern rechten erbherrn, den jungen her Cristof von Kreyg, den wellen wir gern haben.

Item mer, dass ein paur ist vertrieben worden von vnser herrschaft auf dem land an recht vnpillich vnd vnschuldig, dass die ganz gemain erparment hat vnd sein sun zu gefangknis genommen, so lang gehalten den armen mann, pys das der sun des vorgemelten hat muessen geben vnd von im kaufen seines vatern gut vmb 52 fl. vugl. vnd auch sein vich genommen, das wert ist gewesen 16 fl.

Item mer hat der herr einem paurn ein acker verkauft vmb 3 fl. vnd im guetprief darumb gegeben vnd darnach den acker im wider genommen vnd der arme mann muss das gelt verlieren vnd muss hienfur an alle jar zins darvon geben.

Item mer ist vnser begeren an e. hochwirdige genad schick vns die gerechtigkeit, den alten vrbar wie yer verschrieben habt, so wellen wir eur hochw. genad gehorsam sein alle zeit vnd rai-chen vnd geben was recht vnd billich ist des vrbars.

Hierauf pitten vnd rufen wir armleyt der pauerschaft e. hochwirdige genad an vnd dergleichen das capitel als vnsern genädigen herrn vnd lantzfürsten, welt ernstlichen vmb gotzwillen

genädiglichen gedenken auf die vorgemelten artickel vnd die vmb
gotzwillen wider abschaffen, solichs wellen wir armleyt in gantz
gemain verdienen gegen got mit vnsern gepet vnd vmb e. hoch-
wirdige genad gesundhait vnd lank leben.

E. F. G. vnterthanen

gemain pauernschaft
im gericht Vels.

Beilage XI.¹²³

**Genediger wirdiger herr der pischof des wirdigen gotzhaus
zu Brixen praes. 29. marz 1515.**

Ewr genad fügen wir arm pawleyt in demuetickeyt vnthanig-
kayt genädigklich zw vernemen, wie wir arm pauleyt in der phar
Wochey in der herrschaft Vels in haubtmanschaft Labach in Krain-
land wissende, wie die purger zw Radmannsdorf haben angefangen
ein sach vnd haben lassen ernstlich rieffen drey mal nach ein ander,
das niemand sollt nicht verkauffen oder kauffen auf dem gay, son-
der in der stat Radmannsdorf vnd wer sunst anderst wo verkauft,
der wer ein pen vervallen 5 mark β vnd auch berieft zu weren
handwercher vnd tafferner auf dem gay, das vor nit gewesen ist.

Auf soliche mainung sind zugefaren die purger von Rad-
mannsdorf vnd zogen aus mit gewalt vnd mit werhafter hand zw
berauben die vorgemelten hantwercher vnd tafferner.

Darauf sind die paurschaft auffruer gewesen gegen den vor-
gemelten purgeren von Radmannsdorf vnd weren sich solich vn-
gerechtikayt, wann die vor alter nit gewesen sind vnd die vn-
gerechtikait vnd ander vngerechtikait, die von mans gedächtnus
ist aufkumen vnd gesetzt.

Vnd auf soliche mainigund haben die paurschaft ein pund
gemacht in dem ganzen richt Radmannsdorf, dass sy sein allain
mann vnd sy wellen der K. M. gehorsam sein der alten gerechtig-
kait, was pey Key. Fridrich löbl. gedachtnus gewesen sind vnd
etlich richt auch mit im halten mit namen Krainburger gericht,
Stain gericht vnd Vels vnser gericht vnd vil ander gericht des

¹²³ Original im Veldeser Archive. Unvollständig abgedruckt in den «Bei-
trägen zur Kunde steierm. Geschichte», Jahrg. XIII, 1876, S. 15.

landes Krainland vnd etlich pfar vnd dorfer als paurschaft als trift suma mer als 20.000 mann guet frum leyt.

Auf solichs vernemen vnd punden haben wir vns auch in dem tal vnd pfar Wochay zu in verpunden vnd geswarren ernstlich in gestalt als vor gemelt ist vnd wellen vns auch weren etlicher artickel. Eur genad darvmb ersuchen als hernach geschriben oder nit geschriben.

Item am ersten ist vns armen pauleyten ein grosse beswaring zu Kerschdorf von wegen 30 acker, das wir haben von ersten gelt geben von den vorgemelten acker vnd yetzt geben wir. Nun ist im kurtzen aufkumen, das wir nun von ein yedliche muessen geben mer ein star waytz.

Item mer beswaring wir vns von ainer wismat wegen; dieselbige hat vns von ersten zugehört, das ist der nachtparschaft zu Kerschendorf, nun haben sich die herschaft zu Vels dieselbige wismat darumb angenommen in yern gewalt, dass mans auch wol gedenkt, vnd derzw wir die ganz gemain nun muessen abmänen vnd rechen vnd einfueren an rabat vnd darzu ein stadel aufpauen zu dem hey, das vor nie gewesen ist.

Item es ist auch ein paur gewesen mit namen Struschnick vnd derselbig hat eine hausfrauen gehabt vnd derselbigen frauen hat auch zugehört ain tail einer wiesen vnd herr Jörg saliger von Kreid(g) hat er sich angenommen denselbigen pauren mit sambt dem weyb vnd mit sambt derselbigen wiesen, das ier hat angehört vnd nicht den anderen tayl, derzu nun wir muessen dieselbigen wiesen auch abmänen vnd rechen an der robant vnd auch ainfueren vnd alls vnd nicht des der minder vnd noch darzu ein stadel zimern, das vor auch nit gewesen ist.

Item derselbigen wiesen sein zwainerley vnd dieselbigen sy man verkaufent die herrschaft zu Vels vnd gar zu theur vnd dann noch darzu wir muessen geben 12 fl. fur die robat, das vor nit gewesen ist. Item auch wir gemain von der herrschaft beswert sich auch zwischen ain ander von wegen der samfart, darauf ist vnser begeren der gemain pauerschaft, will die herrschaft samfart haben, so geben sy vns unser gerechtigkeit, aber die herrschaft will samfart haben vnd wellen vns vnser gerechtigkeit nit geben.

Item gerechtigkeit get von einem samross 2 fart 14 schill. vnd 6 masel waytz vnd ain star haberen vnd ein emper wain von 2 rossen.

Item mer so einer verkauft ain haus oder ein wiesen oder ein acker oder ander guet, so muess er seinem hern den zechenden dargeben, das ist vor auch nit gewesen.

Item mer, wann ein hauswirt ein heysel paut auf seinem aygen grunt, so muess er auch seinem herrn darvon geben 12 schillinge, gleichsam es war auf der gemain, das vor nit gewesen ist.

Item es sind auch etliche mull, die da liegen in den pachern der gemain, vnd von denselbigen mullen muessen wir auch geben von yeder 12 β , das vor nit gewesen ist.

Item auch von der kass auf den alben, das auch vor zeyten sein fray gewesen, ain yedliche alben zu seiner hueben, nun wir haben muessen auch k \ddot{a} s darvon geben, vnd vor nit gewesen ist.

Item auch von der vischwaidt wegen, das vns vor zeyten sein fray gewesen, etliche pacher, voraus ein pach mit namen Feystritz vnd besunder ein wasser mit namen die Saw ist vns auch fray gewesen zu vachen cappen vnd grundeln vnd das vorgemelt wasser Feystritz ist zu vachen gewesen allerley visch, das yetzt als verpotten ist, das vor nit gewesen ist.

Item ist ein grosse yrrung der gemain, dass sy auch ein grosse beswar an drei dingen, dass sy muessen tragen an robent das ist vischnetz, vischphalter vnd vischscheff, dann wann die vischer herab vischen, so muessen die pauerschaft wider den visch zeug hinauf f \ddot{u} ren, das vor zeiten auch nit gewesen ist.

Item von wegen der stewr haben wir armen pauleyt an der gemain grosse beswarung, dass ain yedle hueben hat muessen geben 14 fl. reinisch syder der venediger krieg ist aufgestanden; auf solche beswarung vnd besunder von der stewr wegen rufen wir an ewr genad vmb eine gemiltigkait.

Hier aufriefen wir arm pauleyt ewr genad an als vnsern genadigen hern vnd lantz \ddot{u} rsten welt ernstlich vernemen vnd genedigklich vmb gotzwillen gedenken an die vorgemelten artickel wider abschaffen, solichs wellen wir arm pauleyt vmb ewr genad lange leben pitten

vnterthanigen

gemain in Wachay.

Beilage XII.¹²⁴

Vermerkt die verantwortung herrn Jörgen von Puchain auf der pauern klag zw Vels, so sie dem bischof von Brixen meinem gen. herrn than.

Von erst der 30 aecker, auch der wisnacht zu Kerschdorf gelegen, genannt die bischoffäcker, als sich des die pawrn beswären, das sy davon etlich star waitz zinsen muessen.

Hat es die gestalt, das die selbigen aecker, auch wisnacht noch bey zeiten des hochwird. fürsten bischof Nicolaus löblicher gedachtnus im diesen zins furbringen vnd kain neuerung noch beswörung ist, sonder von alter herkommen.

Als sich die pauerschaft beschwärt, das einer 12 schill. fur die rabat geben muss von der zweyen wiesen zu Kerschdorf vnd in Lack.

Hats die gestalt, dass sy die wiesen von alter her vexen vnd in die stall pringen muessen, vnd da ich nach der erpuden von Vels zogen, hab ich in das an ir wal gesetzt, mir die 12 schillinge fur die robot derselbigen wiesen zue geben oder das hey wie von alter einzupringen. Darauff sie mich erpeten, das gelt von in zu nemen vnd sy der robot zu erlassen; das ich also gethan, doch aufwiederrueffen, dieweil sy darfur ein beschwörung anzaigen, mag ich leiden, das sy die rabat wie von alter her thun.

Von wegen der saumfarten, als sich die pauern beswären, hat es die gestalt, dass von alt herkommen vnd nach laut des vrbars, dass ain yeder zwo samfarten im deswegen dient oder dafür 60 schilling vnd stet die wal pey ain hauptmann zu Vels, ob er der samfart notwendig ist oder das gelt darfur haben will. Dergleich wirt es mit denen, so die samfahrt geben, vmb Vels auch gehalten, vnd so einer nicht die samfahrt geet, ist im ain hauptmann kain gerechtigkeit schuldig zu geben, wo aber einer die samfahrt geet, so gibt man ain sein gerechtigkeit, wie dann von alter herkommen.

Als die pauerschaft anzaigen, so ir ainer aygen oder hewßer verkaufen, dass ir ainer den zehnten pfennig davon geben muss.

Hats die gestalt, dass in dem ganzen land der geprauch vnd alt herkommen ist, wo ainer was verkawfft, ist er schuldig ainem

¹²⁴ Copie im Veldeser Archive 1515.

herrn den zehenten pfennig zu geben, dar entgegen ist im ain herr schuldig ain brieff zu verfertigen, sunst hat der nicht zu verkauffen.

Als sy anklagen von wegen der vndersass hewser, so ainer zuegibt auf seinem grund zue pauen.

Hat es die gestalt, dass selbe von alter herkommen vnd in dem gantzen land der prauch ist, nach dem die grund vnd gueter ain herrn zugehören vnd nicht den pauern vnd den selbigen vndersassen ain herr sowol schutz vnd scherm tragen muss als den andern huebleuten; sy genießen auch alles das, wie andere, warumb wollten sy nicht ain herrn zinspar sein.

Von wegen der mullen, als sy anzaigen, die erpauet sein auf den pachern der gemain.

Hat es die gestalt, dass ich in auf dem wasser oder pachern kainer gemain gestee, die sy darauf haben, sonder auf ir fleissig erbitten hat man in zue geben auf den wassern mulln zu machen vnd ist kain neuerung vnd ist ob fünfzig jaren soliches beschen.

Von wegen der alben vnd vischwaid, als sy anzaigen, dass vor zeiten ain yeder zu seiner hueben ain alben gehabt hat, es sey in auch das wasser, genannt die Sau, vnd Feystritz frey gewest.

Hat es die gestalt, wo ain yeder zu seiner hueben vor zeiten ain alben gehabt hiet, so ist dapay zu gedenken, dass das gantz land Krain ir gewest ist, es hiet dem kaum ain yed zu seiner hueben ain aygne alben gehabt. Doch so mag ew. f. gnaden die stiftprief darumb ansehen, da wird ew. f. g. befinden, das all die vischwaid, grund vnd boden, alben vnd all andere der obrigkait gen Vels gehört, vnd wie solches ab menschen gedachtnus gehalten ist worden, also halt mans noch, vnd ist kain neuerung.

Als sy anzaigen von wegen der robat, dass sy die netz vnd phelter von Vels nach der Sau wieder in die Wochein fueren muessen, vnd visch aus der Wochein gen Vels tragen, hab ich solch alt herkommen also gefunden, dabei ich es beleyben lass.

Von wegen der stewr. Als die pauern anzaigen, das ain yede hueben hat 14 fl. reinisch gulden geben muessen, syder sich der Venedisch krieg angefangen. Geste ich den pauern solcher vngegründter klag nicht. Aber es möcht sein, dass oft etlich pawrn, so nit geben hieten vnd die armen vbertragen; ich wollt ir auch vil darunter finden, dass sy nicht zwen gulden geben haben, mögen sy die Kay. M. darumb beklagen, ich hab solche auch nicht genossen, sundern das mein darunter an worden vnd inen oft mein aigen

gelt in die stewr dargelichen, der ich noch nicht gar bezalt bin, das ist mein dank von den frommen pawrn.

Als sich die pawrn beklagen, wo ainer abstirbt, dass ich das guet alls von der hueben nemb, dass die erben die hueben nicht pauen noch besitzen mögen vnd davon grossen leykauf geben müssen, wie dann deshalb ir klag vermag.

Hat es die gestalt, dass ain yeder herr im land zu Krain die hueben verlassen mag vnd ain erung davon nemen, wie dann die hueben vnd grund sein aines herrn. Es hab dann ain pawr kawf recht darauf, so ist er schuldig, die 12 schill. vnd ein viertl wein zu geben dem ambtman vnd mag kain pawr mit grund sagen, dass ich ye ain rechten erben enterbt hiet, der anders teiglich ain hueben zu besitzen gewest ist. Es mag ir kainer auch mit grund sagen, dass ich von ainer hueben was genommen hab, anders dann das mir oder ain yeden herrn davon gepurt vnd wie von alter herkommen; wo aber ainer wider den landsprauch vnd alt herkommen von mir beswart ist worden, mag sich sunderhait beklagen vnd sich nennen, will ich mich, wie sich gepurt, verantworten.

Als die pawrn sich beklagen, wo ir ainer wandlfellig worden sey, so hab ich in fengklich angenommen vnd vmb 10 fl. oder vmb 20 fl. oder mer gestraft vnd nicht vor recht vber in ergen lassen.

Ist mein antwurt, dass ich gern den sehen will, der des mit warhait mich beziechen mag, dass ye von ainem so viel genommen hab oder yemand wider recht tan, vnd glaub, wo ich solichs ainem tan hiet, er darf sich nennen, damit ich mein verantwortung thun möcht.

Als sich die pawrn beklagen, das vor ainer zeit mein stiefsun, herr Cristof von Kreyg zu einem nachparn kommen sey vnd ain halbe wein bey im getrunken, dass ich den vmb 4 fl. gestraft habe.

Hat es die gestalt, dass derselb mein sun auf ain zeit gen Vels kommen ist in meinem abwesen vnd hat bey einem pawrn, der sich selbs nicht dar nennen — mit namen Tomasch — trunken. Vnd mer dann ainst von Radmannsdorf herauf geritten, da hat derselb pawr gar vil red gehabt vnd mich zu einem herrn ¹²⁵ veracht vnd meinen sun zu ainem herrn wellen haben vnd die lewt wellen mir also widerwärtig machen vnd ain mueterey vnder in aufrichten, da ich solche erindert bin worden, hab ich fengklich angenommen vnd in vmb 4 fl. gestraft. Wo ich im aber sein recht hiet tun lassen, so glaub ich, die pawrschaft wäre zum tayl frum

¹²⁵ hrun (?)

beliben, hieten sich vor der straf des strengen rechten pesorgt vnd wär solche mueterey vnd pundnus auch vergessung irer eren vnd ayds vnderlassen beliben, dann derselbig Tomasch ist der ersten ainer gewest, solche puntnus aufzurichten.

Als sich die pawrn beklagen, dass sy mir für ain alten vnd jungen pern 14 fl. haben geben muessen.

Hat es die gestalt, dass die pawrn sich sträflich vnterstanden haben in dem wilpan zu jagen vnd 4 pern nicht fer von dem geschloss gefangen vnd die gen Radmannsdorf verkauft, hat mein pfleger zu in geschickt, dass sy im ain vmb das gelt lassen widerfarn, haben sy es nit thun wellen, sondern im stolzer tädning zu enpoten. Vnd darumb hab ich sy gestraft, dass sy mir an vrlab, also fravenlich in dem wildpan gejagt haben vnd hab sy nicht so hoch gestraft als sy anzaigen. E. f. g. mag darumb die stiftprief ansehen, was ainer vmb solche handlung verfallen ist.

Als sich ainer beklagt, als sollt ich im ain kaufrecht geben vnd wider genommen haben an vrsach.

Ist mein antwurt, dass ich mich gern des verantworten welt, wo sich der in seiner klag genent hiet, wann mir selbe nit wissen ist, dass ich ainem das sein on redlich vrsach vnd wider recht genommen sollt haben.

Als sich die pawrschaft beklagt, als sollt ich sy beswaren mit der münss, dass ir ainer 18 schwartzpfennig an ain gulden verlieren muess vnd die münss nicht nemen well, wie die sunst im land gee.

Ist mein begeren nicht anders; dann dass sy mir den zins raichen nach laut des vrbars vnd wie von alter herkommen die münss. Dann mir auch swär sein sollt, dass ich an ain yeden gulden funf kreuzer verlieren sollt, wann sy wellen nicht mer, dann funf vnd funfzig kreuzer für ain gulden geben. Vnd der zins ist aller auf die schwartzmünss gestelt.

Als sy e. f. gn. bitten, sy bey alten herkommen beleiben lassen, mögen sie mit kainer warhait darpringen, dass sy vil oder wenig darwider bisher von mir gedrunge worden sein.

Als die pawrschaft zum tayl begeren vnd nicht bitten, dass e. f. g. in meinen sun, den sy für ain rechten erbherrn anzaigen, in zu ainem herrn geben soll, den sy gern haben wellen.

Daraus mag e. f. gn. ersen vnd abnemen der pawrn furnemen, dass sy e. f. g. nicht für ain herrn erkennen, sonder mein sun für ain erbherrn anzaigen. Es ist aber das gemain spruchwort,

dass der pawrn begeren wär, altag ain newen herrn zu haben, damit jer mueterey nicht ergründt wurd, damit sy selbs herrn belieben.

Als die bauern anklagen, dass ich ain frumen mann aus dem landgericht vertrieben vnd sein sun in gefengknuss gehabt, bis so lang, dass er seines vatern gut hab erkaufen muessen vmb 52 fl., auch dass ich vich genommen hab, das wol 18 fl. wert ist gewesen.

Ist mein antwurt die: weil sich derselbeg nicht selb benent vnd seines vatern verhandlung anzaigt, wär nicht von nöten, mich fast zu verantworten, jedoch so wil mich bedenken. Es sey ainer mit namen Peter Pretner, darauf ich e. f. g. diese vnderricht hie mit thue. Erstlich so hat sein vater mit namen Vrban Pretner ain zum rechten in fengknus verpurgt vnd annemen lassen bey 32 mark schill., der bey 23 jarn gesessen vnd das rcht nye gegen im suchen wellen, darauf ich zu ihm gesagt, er soll das recht gegen in suechen vnd vbersten oder mir di 32 mark sch. geben oder aber mir den kost vnd zerung bezalen, dann ich will den gefangenen nicht länger halten. Darauf ist der vorbemelt Vrban Pretner fluchtig worden, hab ich alsdann vber zeit nach seinem guet griffen vnd das, wie der landsprauch auch der amtgericht gerechtigkeit vermag, einzogen, ist sein sun auf ain ander hueben gesessen, hat mich mit allem fleis gebeten, im seines vatern guet zue verlassen, darumb welle er sich mit mir vertragen, darauf ich selb guet hab schätzen lassen, das besser dann (—) vugl. gulden wert gewest, bin ich noch erputig im sein 62 fl. wieder zu geben so ferr er sich beswart gegen mir, dass er mir mein heym gefallen guet auch der entgegen zuestell vnd ich glaub, dass er deshalben kain beswörung tregt.

Als sich die pauerschaft beswaren, dass ich ainem pauern ain ackher geben hab vmb 3 fl. vnd ain kaufbrief daruber gefertigt vnd im dann wider genommen, wirdt sich mit grund nit befinden, dass ich mein leblang wider mein brief vnd sigl gehandelt hiet, doch wo der pauer frum wär, so hiet er sein nam in die klag benemen lassen damit ich mein verantwortung thun möcht.

Als sy an e. f. g. begeren das recht vrbar, mag in e. f. g. die stiftbrief furhalten, darin klärlich anzaigt ist, dass e. f. g. all obrigkait perg vnd tall, vischwaidt nicht ausgenommen auch frauen vnd manen als aigen leut zuegehören von vrsprung baiders Saw bis zu jerer zamflussung; vnd e. f. g. mag das vrbar teglich pessern mit den gereut auch alben, sunst beleibt der zins von den hueben in seinem wert dann von alter herkommen.

Herbard von Auersperg und die Veldeser Herrschaft.

Mit 12 Beilagen.

Von Julius Wallner.

Zu allen Zeiten äusserte sich im Kreise der Geschichtsfreunde das lebhafteste Interesse, die Helden der Vergangenheit, deren Grossthaten uns mit Bewunderung erfüllen, auch in dem stillen Walten ihrer Häuslichkeit, in dem engen Rahmen ihrer persönlichen Verhältnisse zu betrachten; es übt immer einen eigenthümlichen Reiz aus, wenn wir den sonst schwertgerüsteten Kriegermann im friedlichen Hauskleide, den geschickten, listengewandten Diplomaten als Gatten und traulichen Familienvater betrachten können; ist es doch, als ob die weltgeschichtliche Grösse uns dadurch menschlich näher rücke, wenn wir erfahren, wie auch sie einen Theil ihres Daseins denselben Alltagsleiden und Freuden widmen musste, denen wir alle unterworfen sind. Gar oft erhält das Charakterbild der geschichtlichen Persönlichkeit erst von dieser Seite die richtige Beleuchtung, und häufig wird auf diesem Wege dem Imponirenden auch das Sympathische, dem Bewunderungswürdigen das Gemüthvolle zugesellt.

Nachstehende Zeilen beabsichtigen, in ähnlicher Weise die Aufmerksamkeit auf einen der bekanntesten und berühmtesten Helden der krainischen Geschichte zu lenken, der im rühmlichsten Kampfe mit dem türkischen Erbfeinde manchen Sieg gewann, aber auch sein Leben lassen musste, und dessen Andenken bis auf heute in dem Volke, für dessen Sicherheit er gestritten, noch fortlebt.

Herbard VIII., Freiherr von Auersperg, der berühmte Sprosse des vor und nach ihm glänzenden Geschlechtes, hat bezüglich seiner Heldenlaufbahn bereits von berufener Seite einen beredten Biographen gefunden; Peter von Radics hat in seinem Buche, das den Namen des Gefeierten als Titel trägt, die vielseitige Thätigkeit desselben als Grenzvertheidiger, als Landeshauptmann sowie als sorgsamer Hüter und Mehrer seines angestammten Familienbesitzes eingehend dargestellt. Deshalb soll hier auf die erstgenannten Richtungen seines thatenreichen Lebens nicht weiter eingegangen, dagegen aus der letztbezeichneten Seite seines Wesens eine Angelegenheit hervorgehoben werden, die ihn fast die ganze Zeit seines Mannesalters beschäftigte, nämlich die Erwerbung der Veldeser Herrschaft. Seine Bemühungen, diese Perle krainischen Bodens in sein Eigenthum zu bringen, sein unermüdliches Festhalten an diesem Plane trotz vielfacher Gegenbestrebungen und hindernder Einflüsse, soll hier auf Grund archivalischer Behelfe, meist Correspondenzen von und an Herbard, erörtert werden.¹ Daraus wird sich ergeben, wie unser Held neben dem angestrengtesten Dienste im Interesse der bedrohten Heimat, des Kaisers, ja der ganzen Christenheit, noch Zeit fand, rastlos das materielle Wohl seiner Nachkommen zu fördern, wie aber trotzdem seine diesbezüglichen Bemühungen nicht überall Erfolg ernteten und namentlich dieses Lieblingsproject trotz aller aufgewandten Mühen und Opfer scheiterte.

Die Lebensschicksale Herbards bis zum Eintritte in die hier zu berührenden Verhältnisse zu skizziren,² fällt ausser den

¹ Dieselben befinden sich im Archive des Rudolfinums, Abtheilung: Veldeser Archiv. Der jüngst verstorbene, hochverdiente Musealcustos Karl Deschmann machte den Verfasser auf das betreffende Material aufmerksam und gestattete bereitwilligst die eingehende Benützung desselben.

² Der Uebersichtlichkeit willen sei Nachstehendes kurz erwähnt: Herbard wurde am 15. Juni 1528 als Sohn des kgl. ung.-böhm. Rathes und niederöst. Statthalters Trojan von Auersperg geboren, erhielt seine Erziehung am Hofe zu Cleve, wo er bis zum Jahre 1546 blieb, um darnach in sein krainisches Ahnenland zurückzukehren und seinem ritterlichen Berufe als Grenz-

Rahmen dieses Aufsatzes, hier sei nur erwähnt, dass den ersten Anlass, sich um die Veldeser Herrschaft zu bemühen, wohl seine im Jahre 1549 erfolgende Vermählung mit Maria Christine, Freiin von Spaur und Valör, bot. Diese, dem rühmlichst bekannten Tiroler Geschlechte angehörig, brachte ihren Gatten in vielfache, einflussreiche Familienbeziehungen, namentlich mit dem Cardinal und Trienter Bischof Christoph von Modrusch, dessen Schwester die Mutter von Herbards Gattin war. Christoph verwaltete zu dieser Zeit auch das Bisthum Brixen, dessen Domcapitel ein Bruder der vorgenannten, Hans Thomas von Spaur, als Coadjutor des Bischofs vorstand. Ein Oheim väterlicher Seite, Hans Kaspar von Spaur, verwaltete überdies das Amt eines bischöflichen Pflegers zu Hainfels, so dass Herbard die bedeutendsten Persönlichkeiten des Brixner Domstiftes zu seinen nahen Verwandten zählte.³ Da letzteres aber die krainische Herrschaft Veldes

vertheidiger nachzugehen. Unter dem berühmten Hans Lenkowitz verdiente er sich die ersten Sporen, übte sich in Scharmützel und «Reisen», wie man plötzliche Ueberfälle zu nennen pflegte, erhielt den Befehl über 50, später über 100 gertistete Pferde und bekam seiner persönlichen Tüchtigkeit wegen bereits 1548 die Hauptmannschaft von Zengg. Trotz seiner Jugend versah er dies Amt mit Thatkraft und Geschick und fand in den nächsten Jahren vielfach Gelegenheit, sich an grösseren Unternehmungen zu betheiligen, doch verliefen die ersten Fünfzigerjahre im allgemeinen ruhiger, als man es erwartet hatte, so dass er Musse fand, sich auch seinen Privatangelegenheiten zu widmen. Vergl. Radics: Herbard VIII., p. 116 und ff.

³ Die Verwandtschaft stellt nachfolgende Tabelle dar:

| Geschwister | | |
|---|--|--|
| Christoph v. Modrusch * 1512, † 1578. Card. u. Bischof v. Trient, Administrator zu Brixen. | Katharina v. Modrusch vermählt mit Ulrich Freih. v. Spaur u. Valör, Hauptmann auf Nauss u. Sulz. | Hans Kaspar Freih. v. Spaur, Erbschenk v. Tirol, bischöfl. Pfleger auf Hainfels. |
| Maria Christine vermählt mit Herbard v. Auersperg * 1528, † 1575. | Hans Thomas Coadjutor in Brixen, Bischof daselbst 1578—1600. | Christoph Andreas Felicitas Bischof von Gurk, seit 1601 von Brixen. |
| Christoph, Wolf Engelbert, Trojan, Johann Thomas. | | |

innehatte, so baute Herbard wohl zunächst auf diese Umstände seinen Plan auf, in den Besitz, beziehungsweise die Verwaltung dieses Gutes zu gelangen.

Veldes, durch die bekannte Schenkung Heinrich II. im Jahre 1004 dem Brixner Bisthume als Eigenthum übergeben, wurde jedoch seit geraumer Zeit nicht mehr von diesem selbst bewirtschaftet. Man übergab es gegen eine grössere darauf haftende Pfandsumme und ein jährlich zu entrichtendes Bestandsgeld an benachbarte Edelleute, die als jeweilige Pfandschaftsinhaber, zugleich aber auch als brixenische Hauptleute auf Veldes fungirten, weil das Capitel sich alle Hoheitsrechte gegenüber den Unterthanen als Eigenthümer vorbehalten hatte und selbe wirklich durch den jeweiligen Bestandsbesitzer ausübte. Es liess ferner in löblicher Fürsorge für das Gut und die Unterthanen die Thätigkeit und Gebarung des letzteren durch periodisch wiederkehrende Commissäre überwachen und beeinflussen.

Daraus entwickelte sich mit der Zeit ein eigenthümliches und manchmal widersprechendes Rechtsverhältnis zwischen beiden Factoren, indem der Bestandsinhaber durch seine für das Gut vorgestreckte Pfandsumme Gläubiger des Capitels und doch wieder als Hauptmann dessen Beamte war, seine Interessen kreuzten sich naturgemäss mit denen des Capitels; ersterer war bestrebt, den Bestand so ergiebig als möglich zu machen, das angelegte Capital so gut, als es nur gieng, zu verzinsen, zumal die Bestandsverträge nur auf kurze Zeit abgeschlossen und nicht selten nach Ablauf weniger Jahre gekündigt wurden; letzteres dagegen wünschte in einer gegenüber den landläufigen Anschauungen von der Wirtschaftsgebarung vergangener Zeiten überraschenden Sachkenntnis und Einsicht, die vorzeitige Entwertung der Herrschaft, die Bedrückung der Unterthanen, die übermässige Ausbeutung hintanzuhalten. Daher war Misshelligkeit und Streit zwischen den beiden Parteien eine gewöhnliche Sache, und bischöfliche Commissionen erschienen nicht selten, um die entstandenen Streitpunkte nach Möglichkeit auszugleichen.

In solcher Weise wurde die Herrschaft Veldes bereits im Jahre 1421 dem kärtnerischen Edelmann Gotthard von Kreyg übergeben.⁴ Dieser streckte dem Brixner Bischofe Berthold die Summe von 1000 fl. vor, wofür ihm das genannte Gut unter der Zusage verpfändet wurde, selbes, so lange er lebe, nicht wieder auszulösen. Auch dessen Nachkommen blieben im ununterbrochenen Genusse der Pfandschaft, ja der vor dem Jahre 1549 verstorbene Christoph von Kreyg hatte durch neuerliche Geldvorschüsse an die Brixner noch die Erweiterung seines Bestandsrechtes in der Art erworben, dass das Capitel ihm für zehn Jahre dieses einräumte und sogar im Ablebensfalle seinen Erben innerhalb der genannten Frist zusagte. Als die Witwe des Genannten sich in zweiter Ehe mit Anton Freiherrn von Thurn vermählte, übte dieser im Namen seiner Gattin die Bestandsinhaberschaft von Veldes aus. Derselbe scheint nun übel gewirtschaftet zu haben. Bei späteren Verhandlungen stellte sich heraus, dass er seine Einkünfte in eigenmächtiger Weise durch Verpachtung, ja selbst Verkauf von Wald- und Ackerparzellen, namentlich von neuen Gereuten, vergrösserte und so das Urbar des Capitels dauernd schädigte. Auch die Behandlung der Unterthanen bot zu vielfachen Beschwerden Anlass, so dass das Brixner Capitel sich zu einer Aenderung der Bestandsinhabung entschloss und diesen Beschluss, beziehungsweise die Aufkündigung, am 5. November 1551 dem genannten Freiherrn mittheilte. Derselbe war freilich nicht gewillt, das Object so leichten Kaufes aus der Hand zu geben, zumal, wie oben erwähnt, seine

⁴ Schon in früherer Zeit war dem Brixner Capitel vorübergehend die Verwaltung des Veldeser Gutes entzogen worden. Kaiser Friedrich II. berührte im Jahre 1236 die Stadt Brixen und ordnete hiebei die in starken Verfall gerathenen Verhältnisse des Bisthums. Gleichzeitig übertrug er die Veldeser Herrschaft dem Herzoge von Kärnten, beließ aber den Bischof im Genusse der Einkünfte. Fünf Jahre später wurde das Gut zwar an das Capitel wieder zurückgegeben, doch gieng die Vogtei über selbes an die Görzer Grafen über, weshalb auch im Jahre 1290 Meinhard von Kärnten in dieser Eigenschaft urkundlich erwähnt wird. Sinnacher, Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen. Bd. IV, p. 297 und 336, Bd. V, p. 10, und Bd. VI, p. 87.

Gemahlin als Erbin ihres ersten Gatten verbriefte Ansprüche auf den weiteren Pfandbesitz erheben konnte. Am 15. Jänner 1552 wandte er sich in einem Schreiben direct an den Cardinal Christoph von Modrusch und erklärte, «dass seine Frau fest entschlossen sei, von der früher auf zehn Jahre zugesicherten Pfandschaft Gebrauch zu machen. Bevor sie aber den Rechtsweg betrete, wende er sich an den Bischof selbst, da die Kündigung von dem Capitel ausgegangen sei, was gleichfalls gegen das alte Herkommen verstosse; denn alle vorhandenen Briefe und Urkunden bezeugten, dass seit hundert Jahren die Entscheidungen und Beschlüsse bezüglich Veldes direct vom Bischofe und nicht vom Capitel ausgegangen seien. Was den angeblichen Grund, die Bedrückung der Unterthanen, betreffe, so sei er der Meinung, dass eine einzuleitende Untersuchung die Haltlosigkeit dieser Beschuldigung erweisen dürfte. Doch, selbst zugegeben, dass er sich derartiger Uebergriffe schuldig gemacht, wäre er höchstens zur Schadloshaltung zu verpflichten, nie könne jedoch das Recht und die Ansprüche seiner Gattin deswegen verloren gehen.»

Diesen Erwägungen trug das Brixner Capitel auch thatsächlich Rechnung, denn wir erfahren, dass Freiherr von Thurn, beziehungsweise seine Gemahlin, noch durch einige Jahre, wahrscheinlich bis zum Ablauf der oben bezeichneten Verschreibungsfrist, im Besitze von Veldes verblieb. Die Absicht der Brixner, letzteres anderwärts pachtweise zu vergeben, war indessen nicht unbekannt geblieben, und von mehreren Seiten drängten sich die Bewerber herzu, darunter auch Herbard von Auersperg.

Die erste Nachricht von dem Bestreben desselben, in den Besitz von Veldes zu kommen, erfahren wir aus einem Briefe vom 26. Juni 1552,⁵ in dem er vom Schlosse Auersperg aus seinen vielvermögenden Schwager, den Coadjutor Hans Thomas von Spaur, bittet, derselbe möge sich seinetwegen beim Cardinal Christoph von Modrusch verwenden, damit ihm

⁵ Sieh Beilage I.

nach Ablauf des Kreyg'schen Bestandes die Veldeser Herrschaft eingewantwortet werde. Wir erfahren gleichzeitig, dass er in derselben Angelegenheit sich bereits an den Cardinal direct gewendet habe, doch darüber noch keine Antwort eingelangt sei. Herbard stellte sich, wohl in Hinsicht auf die Schwägerschaft, die Sache viel einfacher und leichter vor, als ihn die spätere Erfahrung lehren sollte, verlangt er doch schon in diesem ersten Schreiben bereits die Zusendung einer Reverscopie, ja des bischöflichen Willebriefes. Er ahnte damals noch nicht, dass er erst an der Schwelle langwieriger und verwickelter Verhandlungen stünde. Er erfuhr zunächst, dass der Cardinal gerade zur Zeit, als sein Schreiben in Brixen eingetroffen, eine Romreise angetreten habe, wodurch sich das Ausbleiben der Antwort erklärte; da er aber nicht gewillt war, von seinem Anbringen abzustehen, so übersandte er ein zweites Schreiben,⁶ diesmal nach Rom, wo sein Bruder Weikhard sich gerade aufhielt.

Aus demselben entnehmen wir die Absichten und Pläne, welche unser Held mit der Bestandsübernahme von Veldes verband. Er erklärt, dass selbe für ihn von grösster Wichtigkeit sei, da er drei Söhne besitze, für deren Versorgung er beizzeiten bedacht sein müsse; aus diesem Grunde aber sei es nöthig, dass der Bestand nicht etwa bloss auf einige Jahre, sondern auf längere Frist, womöglich auf Lebenszeit vergeben würde, zumal bei der Uebernahme bedeutende Anlagekosten zu bestreiten wären. Mit dem jährlichen Bestandsgelde von 600 fl. rh. erklärt sich Herbard zwar im wesentlichen einverstanden, erbittet sich aber möglichenfalls eine Herabminderung, da die bedeutenden Steuern hinzukämen. In die Bestandssumme könnten nach seiner Meinung auch jene mehrere hundert Gulden eingerechnet werden, welche der Cardinal als Heiratsgut für Herbarde's Gattin wohl beizusteuern versprochen, aber bis jetzt nicht geleistet hatte. Auch der Bauzustand des Veldeser Schlosses bedurfte nach Herbarde's Ansicht einer

⁶ Undatirt, laut Rubricalbemerkung aus dem Jahre 1553.

eingehenden Reparatur, die unter 1000 fl. nicht leicht zu bewerkstelligen wäre. Sollte das Capitel diese Summe nicht sofort anwenden wollen, sei er gerne bereit, selbe vorzustrecken und dann in Jahresraten vom Bestande in Abzug zu bringen.⁷

Diese rückhaltslosen, offenen Darlegungen der Pläne Auerspergs bezüglich der Uebnahme von Veldes waren indessen nicht geeignet, das Capitel zu Brixen für ihn günstig zu stimmen, zudem war dasselbe bereits von anderer Seite beeinflusst worden. Josef Freiherr von Lamberg, zur Zeit Landeshauptmann von Krain, hatte gleichfalls die Absicht kundgegeben, in den Besitz der Herrschaft zu kommen. Er schrieb am 6. December 1552 an den bischöflichen Kanzler Dr. Wolfgang Paumgarten und ersuchte denselben um seine

⁷ Seit dem Erdbeben vom Jahre 1509 (Valvasor XI, 612) scheint der Bauzustand des Veldeser Schlosses ein schadhafter gewesen zu sein. Auch Christian Freiherr von Kreyg hatte bei seiner Bestandsübernahme sich angeboten, zur Besserung desselben 400 fl. rh. vorzustrecken und den Betrag durch einige Jahre ohne Verzinsung zu lassen, wenn sich das Stift verpflichte, denselben nach Ablauf des Bestandes mit der übrigen Pfandsumme rückzuzahlen. Das Capitel scheint aber keine rechte Lust gehabt zu haben, auf den Umbau einzugehen, wollte aber doch die genannten vortheilhaften Bedingungen nicht gänzlich von der Hand weisen. Der Bischof erklärte daher, dass er das Anerbieten «mit besonderen gnaden anneme», verlangte aber, dass «er one vnnsere vorwissen vnnd verordnung sollichen paw nicht verrichten noch anfachen, sonder vnnsers beschaidts, denn wier Ime nach dato dreyer Monatsfrist geben wellen, darin erwarten soll». (Auszug aus dem Bestandsvertrag im Veldeser Archiv.) Die genannte Frist verging jedoch, ohne dass der versprochene Baubescheid gekommen wäre. Nach des Freiherrn Tode verwandte sich die Witve vergeblich um die Baubewilligung, und als sie sich bereits wieder in zweiter Ehe mit Freiherrn von Thurn vermählt hatte, schritt der letztere neuerlich darum ein. Er bezeichnet (1549) namentlich das Dachwerk als verfault, keiner Reparatur mehr fähig, so dass die Aufnahme eines Befundes durch Commissäre unumgänglich nöthig sei. Sollten diese aber, wie voraussichtlich, nicht so rasch nach Veldes kommen, so soll er beauftragt werden, wenigstens die dringendsten Schäden zu beheben, damit nicht später dreifache Kosten erwüchsen. (Original im Veldeser Archiv.) Aus dem im Text Angeführten ersehen wir, dass auch Thurns Einschreiten nichts nützte und die Befürchtung desselben bezüglich der grösseren Kosten in Erfüllung gegangen war.

mächtige Verwendung in der Sache, berief sich auch hiebei auf die Befürwortung seines Schwagers Herrn Niklas von Modrusch, den er als seinen «promotor» und «sollicitator» bezeichnete. Wirklich hatte dieser bereits am 4. October desselben Jahres sich an den Cardinal gewandt und seinen Verwandten wärmstens zur Berücksichtigung empfohlen. Auersperg war somit zu spät gekommen, die Brixner entschieden sich dahin, dem Genannten die Pfandschaft auf Veldes nach Ablauf des noch in Kraft stehenden Bestandsvertrages zuzusichern. Doch trat Lamberg niemals den Besitz von Veldes an. Im Frühjahr 1554 schied er aus dem Leben, und die Ablösungsfrage harrete einer neuen Erledigung. Herbard versäumte nicht, durch ein Schreiben an den Coadjutor sich neuerlich um die Zusicherung von Veldes zu bewerben, doch auch diesmal liess der Erfolg auf sich warten. Im nächsten Jahre schlug nun unser Held, der mit der ganzen Zähigkeit einer kraftvollen Natur an dem einmal gefassten Vorhaben festhielt, denselben Weg ein, welchen sein glücklicherer Mitbewerber gewählt hatte. Er wandte sich gleichfalls an des Bischofs Kanzler, den genannten Paumgarten, und betonte in diesem Schreiben (ddto. Radmannsdorf 22. April 1555) hauptsächlich die geschäftliche Seite seines Angebotes sowie die Vortheile, die dem Capitel aus seiner Bestandsübernahme erwachsen dürften. Er erklärte sich bereit, die auf dem Gute lastende Pfandsumme sogleich zu erlegen, und verspricht, bezüglich der Einkünfte jederzeit genaueste Rechnung vorzulegen, ja sogar einen bischöflichen Gegenschreiber auf seine Kosten anzustellen, damit das Capitel jederzeit genauesten Einblick in die Gebahrung hätte. Nicht sein eigener Vortheil, «seine begrasung», fügt er hinzu, sei es, was ihn zur wiederholten Bewerbung veranlasse, sondern sein Ehrgefühl, da er den Spott seiner Standesgenossen, die Schande der Abweisung nicht ertragen könne.

Wir begreifen, dass der Gedanke an ein erneutes Misslingen seiner Absichten dem schon damals hochverdienten Manne schwerfallen musste; daraus wird auch erklärlich, dass

er keinen Anstand nahm, zu dem in jener Blütezeit des Sportel- und Präsentewesens üblichen Auswege zu schreiten; wir finden dem Briefe an Paumgarten, der ausdrücklich bestimmt war, dem Cardinal vorgelegt zu werden, noch ein unscheinbares aber inhaltsschweres Zettelchen beigefügt, in welchem dem einflussreichen Kanzler für seine erfolgreiche Verwendung eine «Verehrung» von 100 Kronen und «was sonst noch etwa von türkischer war mitkommt», versprochen wird.

Auch seines Schwagers, Hans Thomas von Spaur, Befürwortung suchte Herbard durch ein sehr verbindliches Schreiben zu erwirken. Er befand sich im Herbst 1555 bereits wieder zu Zengg, wo er, wie bekannt, die Hauptmannschaft innehatte. Von dort aus meldete er am 12. December seinem Gönner, er sei durch die dienstlichen Geschäfte so sehr in Anspruch genommen worden, dass er nicht einmal der Höflichkeitspflicht einer baldigen Nachricht habe entsprechen können. Er sendet einige kleine Geschenke aus dem Lande seines Wirkens und ergeht sich in eine kurze Schilderung der von den Türken auch während der Friedenszeit gemachten Fortschritte. Das von heiterster Seelenstimmung und einem gesunden Humor durchwürzte Schreiben⁸ enthält endlich die Mittheilung, dass er vor einiger Zeit türkische und jüdische Kaufleute zu Gefangenen gemacht und sich von ihnen «ein guetten schlaftrunkh» verspreche, da sie wohl an 3000 bis 4000 Ducaten Lösegeld bezahlen würden. Doch fügt er hinzu, dass die Sache eigentlich einen unangenehmen Handel mit den Venetianern nach sich gezogen, die ihm seine Beute, als auf ihrem Boden gefangen, streitig machten und deshalb sogar des Kaisers Machtwort angerufen. Doch hoffe er, wie er drastisch genug sagt, «ein tails mit gerechtigkeit, ein teils mit vnfueg» sich daraus zu «hackhen». Bemerkenswert erscheint der Umstand, dass in diesem Schreiben der Veldeser Angelegenheit mit keinem Worte gedacht ist, während wir doch wissen, dass Herbard

⁸ Sieh Beilage II.

jetzt eifriger als je die Sache betrieb. Vielleicht vermied er seinem Schwager gegenüber die Erwähnung seines Begehrens deshalb, weil er mit demselben Schreiben Geschenke mitsandte und so jeder möglichen Missdeutung vorgebeugt haben wollte.

Der Erfolg all dieser Bemühungen liess aber noch immer auf sich warten. Im April 1556 lief zwar das dem Ehepaare Thurn zugesicherte Pfandjahr ab, doch gelang es demselben, die Uebergabe der Herrschaft noch um ein weiteres Jahr zu verzögern, beziehungsweise den Bestand auf Veldes auf diese Zeit verlängert zu sehen. Herbard musste sich daher begnügen, sich für den Ablauf der genannten Frist in Erinnerung zu bringen. Er that dies am 6. November nicht nur seinem Schwager Hans Thomas von Spaur gegenüber, sondern sandte auch am gleichen Tage ein höfliches Schreiben an den Cardinal, worin er unter Anführung der bereits früher geltend gemachten Gründe seine Bitte eindringlich wiederholte. Auch die Vermittlung einflussreicher Verwandter nahm er zu Hilfe. Er ersuchte einen gewissen Ludwig Vintler, der mit ihm verschwägert war, persönlich seine Bitte zu unterstützen, und erwirkte ein Empfehlungsschreiben seitens des schon früher genannten Niklas von Modrusch, der, wie oben erwähnt, sich bereits einmal in erfolgreicher Weise für den seither verstorbenen Lamberg eingesetzt hatte. Niklas stand, wie aus dem Schreiben an den Coadjutor Spaur ddo. 30. Juli 1556 hervorgeht, in den vertrautesten Beziehungen zu letzterem. Er erzog die beiden jüngeren Brüder Spaur in seinem eigenen Hause und war bemüht, für deren Schwester Felicitas eine passende Heirat zustande zu bringen. Umso wertvoller musste dessen Fürsprache für Herbard erscheinen, da er diesmal in den wärmsten Ausdrücken für die Ueberlassung von Veldes an diesen trat. Auersperg war ein günstiger Ausgang seiner Angelegenheit gerade in dieser Zeit besonders willkommen, da der Sommer und Herbst des genannten Jahres ihm nichts Erfreuliches gebracht hatte. Seine Gefangenen, von denen er sich so reichen Gewinn versprochen, liessen mit der gehofften

Schatzung noch immer warten; der ihrethalben mit den Venetianern entstandene Streit zog immer grössere Kreise; sein Sohn Wolf, den er zu Seisenberg gelassen, war erkrankt; seine eigene Thätigkeit zu Zengg entbehrte jeglicher Abwechselung und bewegte sich in zwar anstrengendem, aber unfruchtbarem Einerlei. Man suchte in kleinen Scharmützeln und Streifzügen einander so viel als möglich Schaden zuzufügen und Beute zu gewinnen. Letzteres namentlich im Interesse der schlecht oder häufig gar nicht bezahlten Soldknechte, die nur unter dieser Voraussetzung im Dienste blieben. Wie wenig Herbard die Pflege des Kriegshandwerkes in dieser rohesten Form zusagte, entnehmen wir aus seinem eigenen Urtheile, das er seinem Schwager gegenüber bezüglich seines Thuns und Treibens fällt: «vmb mich stets Gott sei lob, zimblich, hab zu Zengg nichts vil andres ze thuen, als Rauben, prennen vnd mördten ze lassen, das ist hier unsere Narung.»

Hans Thomas von Spaur ertheilte darauf unserem Herbard den Rath, sich etwa ein halbes Jahr vor Ablauf des neuerlichen Bestandsjahres beim Brixner Capitel wiederum zu melden, und wir begreifen, dass derselbe es nicht versäumte. Am 8. Juli 1557 bringt er die Angelegenheit und seine Bewerbung bei den massgebendsten Persönlichkeiten, darunter auch beim Domdechant in Brixen, Hans Jakob von Khuen, in Erinnerung, diesmal sogar mit besserem Erfolge. Schon im Herbst desselben Jahres ergieng von Brixen aus an Herbard die vertrauliche Anfrage, ob er imstande sei, zu Georgi die auf Veldes lastende Bestandssumme von 4400 fl. bar zu entrichten, und ob er willens sei, persönlich daselbst die Wirtschaft zu leiten, was dem Stifte im Interesse einer guten Verwaltung sehr erwünscht wäre. Herbard schreibt noch im November 1557 aus Warasdin, wohin er vom obersten Feldhauptmanne Lenkovitsch geschickt worden, dass die geforderten Geldmittel bereit lägen; bezüglich der zweiten Forderung musste er freilich eine behutsame Zurückhaltung beobachten. Er wollte einerseits nicht ohneweiters auf seine kriegerische Laufbahn und Zukunft verzichten und war doch zu klug, um

die dem Abschlusse so nahe gebrachte Angelegenheit gerade an dieser Klippe scheitern zu lassen. Zudem hatte Auersperg gerade damals manche bittere Erfahrung im Dienste gemacht, namentlich mit den Venetianern, den angeblich Verbündeten, die ihn aber, wie wir gehört, persönlich befeindeten. Der Gedanke, sich von der Zengger Hauptmannschaft zurückzuziehen, schien ihm deshalb einer Erwägung wert, namentlich, «weil mir yetzo vil mer gefeuerlicher vndt sorglicher meines leibs vndt lebens neben den vermainten Freundten, den Venedigern, als pey den rechten feindten, den Türkhen, zu dienen.»⁹ Er konnte deshalb den zweiten Punkt der bischöflichen Forderung, freilich mit der Einschränkung, zusagen, dass er im Falle seiner Abwesenheit von Veldes eine taugliche Adelsperson dahin als Stellvertreter entsenden wolle, damit die Verwaltung des Gutes keinen Schaden erleide. Damit waren vorläufig alle Bedingungen erfüllt, und unser Held konnte am 30. März 1558 die berechtigte Zuversicht aussprechen, dass nun alles in Kürze den günstigsten Abschluss finden werde.

Der Ablauf des Thurn'schen Bestandes und dessen Uebergabe an Auersperg sollte indessen noch immer nicht so glatt vonstatten gehen; das Brixner Capitel machte noch in letzter Stunde den Versuch, die Uebergabe der sicher recht einträglich scheinenden Pfandschaft zu einer grösseren Finanzoperation zu benützen. Als bereits die Uebergabscommissäre zu Veldes weilten, verlangte einer derselben, Rumbl, im Namen des Brixner Bischofs von Auersperg neben der stipulirten Uebernahme der auf Veldes lastenden Hypothekarschuld per 4400 fl. noch ein unverzinsliches Darlehen von 20.000 fl., d. i. die volle Pfandwertsumme des ganzen Gutes. Dieses Darlehen sollte nun in 48 Raten per 500 fl. von dem jährlichen Bestandgelder abgezogen und so getilgt werden, d. h. das Brixner Capitel verlangte gewissermassen die Vorausbezahlung fast des ganzen Pachtschillings auf nahezu ein halbes Jahrhundert. Diese neue, wahrlich nicht bescheidene Forderung

⁹ Aus seinem Schreiben ddo. Auersperg, 6. September 1556.

liess Herbard die Geduld reissen. In seinem Schreiben an Spaur vom 30. April 1558¹⁰ spricht er in unverblühten Worten seine Entrüstung darüber aus, dass der Cardinal, der doch für ihn und seine Familie ein Vater und Blutsfreund sein solle, ihn so unerhört zu drücken verstehe. Er werde selbst ermassen, dass kein vernünftiger Mensch unter der Sonne auf dergleichen eingehen könne; es sei ja gar nicht möglich, im besten Falle eine solche Riesensumme in der verlangten kurzen Zeit zustande zu bringen, auch wenn er sein und seiner Familie Vermögen in die Schanze schlage. Nach dieser Erfahrung, schreibt er, «wollte ich aber ein Hohes niederlegen vnd schuldig sein, dass ich von der Herrschaft wegen mein leben lang nie khein Wort geredt, geschweigens gehandelt hett, vnd wär mir Tausentmal lieber gewest, mein genedigster Herr, hete mir zuvor nie erteilt noch einantworten lassen, als mit mir dermassen vmbzugen!»

Die Drohung, im Falle der Ablehnung die Verhandlungen mit Auersperg abubrechen, wurde indessen nicht erfüllt. Es scheint, dass die Brixner nur ein Fühlhorn ausgestreckt oder den Versuch gemacht haben, von der Willfähigkeit des neuen Bestandsinhabers grösseren Vortheil zu ziehen. Die Forderung wurde fallen gelassen, und am 1. Mai 1558 fand die endliche Uebergabe des Gutes Veldes und der Hauptmannschaft daselbst an Auersperg statt, und zwar vorläufig auf drei Jahre.¹¹ Bei dieser Gelegenheit übergab die bischöfliche Commission Herbard eine genaue Instruction,¹² nach welcher er sich in den verschiedenen Zweigen seiner Amtsführung verhalten sollte. Wir erfahren daraus so manches Wichtige bezüglich der damaligen Wirtschaftsverhältnisse und finden darin manche Berichtigung althergebrachter Irrthümer

¹⁰ Sieh Beilage III.

¹¹ Eine längere Ausdehnung der Bestandszeit war von dem vorsichtigen Brixner Capitel nicht zu erlangen, wiewohl auch die Gemahlin Herbarde, Maria Christine, in einem eigenhändigen Schreiben darum ihren Bruder ersuchte und dabei die Vorrechte der Verwandtschaft geltend machte.

¹² Sieh Beilage IV.

und Gemeinplätze über die Lage des unterthänigen Bauernstandes, über das Verhältnis der Grundobrigkeit zu den angeblich rechtlosen Unterthanen.

Dem Pächter und Hauptmanne auf Veldes wird namentlich die rationelle Pflege der Landwirtschaft mit erstaunlicher Sachkenntnis an's Herz gelegt, und Schlagwörter, die man sonst als moderne Errungenschaften der Oekonomie anzusehen beliebt, wie Wälderschonung, Fischereipflege u. dgl., begegnen uns bereits hier. Die verödeten Fischwässer in der Save und Rothwein sollen wieder belebt und vorläufig nur zu seinem eigenen Hausgebrauche benützt werden. Er solle keine neuen Zinse oder sonstige Giebigkeiten seitens der Unterthanen fordern, auch keinen derselben vertreiben oder entsetzen; alle diese in den Besitzstand des Gutes tiefer eingreifenden Massnahmen sollen der bischöflichen Commission vorbehalten bleiben, welche alle zwei bis drei Jahre erscheinen werde, um den Zustand des Gutes zu prüfen. Dagegen sollte er nicht dulden, dass irgendwelche Nutzungen von Nachbarn widerrechtlich erworben würden, sondern Sorge tragen, dass derlei Entgänge wieder ins Veldeser Urbar eingetragen würden. Er hätte ferner alle Rechtshandlungen der Unterthanen als bischöflicher Gewaltsträger zu unterzeichnen, im Namen des Cardinals Recht zu sprechen und Streitigkeiten zu schlichten. Noch eine ganze Reihe manchmal recht unangenehmer Verpflichtungen wird dem neuen Hauptmanne auferlegt. Man sieht daraus, wie Ordnung und Besitzstand des Gutes unter der früheren Bestandschaft erheblich gelitten. Da ist der Fischer in der Wochein abzusetzen, weil er seine Befugnisse missbraucht, dort die Bestrafung eines widerspenstigen Bauers angeordnet, der das Capitel mit erlogenen Beschwerden behelligt, jedoch hinzugefügt, dass er im Falle der Zahlungsfähigkeit dies auch mit einer Geldstrafe sühnen könne. Mit dem freising'schen Gutsverwalter zu Laak soll er gute Nachbarschaft halten und die jüngst eingegangenen Vergleiche achten. Einzelnen Eisenhammerbesitzern der Umgebung wird der Holz- und Kohlenbezug aus den bischöflichen Wäldern

verboten, anderen dagegen unter genau bezeichneten Bedingungen gewährt. Die Holz- und Schindelerzeugung wird mit einer bestimmten Abgabe belegt, der eigenmächtige Holzschlag mit schweren Strafen verpönt, ebenso die Haltung von Ziegen im Jungbestande verwehrt. Dem kaiserlichen Forstmeister soll zwar von Seite der Unterthanen das schuldige Jagdrecht geleistet werden, aber nur in dem von altersher verpflichteten Masse.

Ueber sein Verhalten zu den Unterthanen erhält Herbard eine ganze Reihe von Weisungen, aus denen ersichtlich ist, dass das Brixner Capitel sich in humaner Weise derselben annahm und bestrebt war, den alten Satz, unter dem Krummstabe sei gut zu leben, zu rechtfertigen. Freilich lag dies im mittelbaren Interesse dieser Körperschaft selbst, denn wohlhabende, leistungsfähige Zinsbauern erhöhten den Wert des Gutes. Andererseits bedurften die Unterthanen sicherlich hie und da eines kräftigen Schutzes, da einzelne der Bestandsinhaber nur den eigenen Vortheil in ihrer oft kurzen Pachtzeit rücksichtslos ausbeuten mochten.

Herbard erhält ferner den Auftrag, die Lastenrobot, d. i. sogenannte «Sambfahrt», in der Weise zu mildern, dass das Gewicht der Ladung von 80 auf 70 Viertel herabgesetzt werde und es gestattet sei, diese Leistung auch mit Geld abzustatten, wobei aber eine billige Abwechslung stattfinden sollte. Den Wocheiner Bauern soll der Weg gebessert und selbe nur in gütlicher Weise bewogen werden, die zwar nicht rechtlich verpflichtete, aber seit einiger Zeit übliche Holzschwemmrobot zu leisten. Da die Betroffenen hiebei über Schaden geklagt, der an ihren Wasserwehren angerichtet würde, soll Auersperg denselben erheben lassen und nach Gebür den Betroffenen vergüten. Die Arbeitsleistungen sollen gerecht und nach Massgabe der Zinse und Abgaben vertheilt werden, damit die armen Kaischler nicht etwa härter behandelt würden als die wohlhabenden Hubleute. Eine ganze Reihe von Einzelbeschwerden und Anliegen seitens der Bauern wird ihm zur Schlichtung und Erledigung übergeben und endlich die An-

bringung des brixnischen Stiftswappens als sichtbarer Ausdruck der Hoheitsrechte des Bisthums in allen Pfarr- und Filialkirchen angeordnet.

Dass der neue Pfandherr redlich bemüht war, allen diesen verwickelten Aufträgen zu entsprechen, geht aus zahlreichen Randbemerkungen¹³ hervor; wir lesen fast bei allen Punkten ein: «Ist vollzogen», «Ist in Richtigkeit», «Es hat keine Irrung» u. s. w.

Andere Dinge freilich, namentlich das Verhältnis zu seinen oft recht eigennützigem Nachbarn, gewisse unklare und verfahrenere Eigenthumsstritte, liessen sich nicht so leicht ins reine bringen und führten noch zu manchen recht unerquicklichen Processen.

So beanspruchten im Jahre 1560 die Wocheiner Bauern ein Gereut, «Veliki dol» genannt, zur eigenen Nutzung, während es früher zur Herrschaft Veldes gehörte und von dem vorigen Bestandsinhaber den Gebrüdern Mastele käuflich überlassen worden war. Hierüber konnten sich die gegenwärtigen Nutzniesser documentarisch ausweisen; selbst die Bauern hatten zur Zeit dieser Rechtshandlung und auch darnach keine Beschwerde erhoben. Jetzt erst erklärten sie und bekräftigten es bei der diesbezüglichen Commissionsverhandlung einstimmig, dass seit Menschengedenken der strittige Boden von den Gemeindeinsassen benutzt und erst seit kurzer Zeit von den Veldeser Bestandsinhabern widerrechtlich beansprucht werde. Herbard suchte die Sache persönlich zu schlichten. Obwohl kränklich, nahm er von seinen Oberen Urlaub, erschien im Juni in Veldes und wollte selbst den Augenschein in der Wochein vornehmen, musste aber diese Handlung seinem Pfleger überlassen, da ein neuer Anfall seines Fiebers ihn nicht ins Gebirge reisen liess. Auersperg verhehlte sein Urtheil in der Streitfrage keineswegs dem Brixner Capitel. «Ihm und seinem einfältigen Verstande,» schreibt er am 23. Juni aus Veldes, «sei es klar, dass der begehrte Besitz wirklich früher der Wocheiner Bauernschaft

¹³ Vergl. Beilage IV.

zugehörig gewesen, doch sei ihr diesbezügliches Recht durch die mehr als dreissigjährige Unterlassung aller Nutzung erloschen. Deshalb sei es schwer, den Kauf etwa ungiltig zu erklären, weil der Käufer sich an die Thurn'sche Familie mit Ersatzansprüchen wenden würde. Ueberhaupt wäre er überzeugt, dass die Wocheiner mehr aus Starrsinn als aus Bedürfnis an ihrer Forderung festhielten, indem sie gleichzeitig mit mehreren Nachbarn in ähnlichen Dingen im Streite lägen. Er habe sich bemüht, sie zum Aufgeben einer so unbedeutenden Kleinigkeit zu bewegen, doch liessen sie sich nicht weisen, noch ‚ihrer Härtigkeit halber richten.‘ Ueber den Ausgang dieses Handels ist uns nichts Bestimmteres überliefert, als die lakonische Notiz späterer Commissäre, in deren Instruction bemerkt ist, dass es in dieser Sache bei dem früher ergangenen Befehle zu verbleiben habe; es ist also anzunehmen, dass die Wocheiner mit ihrer Forderung abgewiesen wurden.

Herbard benützte die Gelegenheit dieses Berichtes, um dem Brixner Capitel in Kürze seine bisherige Wirksamkeit als Hauptmann des Gutes Veldes zu schildern. Er meldet, wie er für die Belebung der Fischwässer gesorgt und die Gewinnung der Beute (Karpfen und Hechte) überwache, wobei er freilich über den geringen Nutzen klagt, den die Fischerei im Veldeser See wegen der schwierigen und theuren Beschaffung genügend grosser Netze abwerfe. Neben den Forstknechten habe er weiters zwei Gerichtsdienere angestellt, um jeden Unfug oder Missbrauch hintanzuhalten, auch dem Lieblingswunsche des Brixner Capitels, seine persönliche Anwesenheit in Veldes, kommt er wenigstens theilweise mit dem Versprechen entgegen, dass künftighin seine Gattin daselbst den Wohnsitz nehmen werde.

Eine derartige Zusicherung schien umso gerathener, weil mit Georgi 1562 die erste Bestandszeit wieder ablief und er natürlich alles daran setzte, die Verlängerung des bestehenden Vertrages zu erwirken. Eine bischöfliche Commission untersuchte deshalb im Juni des genannten Jahres den gesammten Zustand des Gutes und ergieng sich mit gründlicher Genauig-

keit in alle Einzelheiten der Wirtschaftsverhältnisse. Das Capitel strebte nämlich nebenbei eine Erhöhung des bisher gezahlten Bestandgeldes an. Es erklärte, dass durch die stetige Ausbeutung der Wälder seitens der Hammergewerke neue Gereute entstanden seien, aus deren Bewirtschaftung sich naturgemäss weitere Zinsungen ergäben. Dieser Zuwachs an Einkünften sollte auch in der neuen Bestandssumme seinen Ausdruck finden. Die Commissäre prüften nun den Zustand des Gutes auch nach dieser Seite, worauf sie das Resultat ihrer Wahrnehmungen nach Brixen berichteten.¹⁴ Das Ergebnis war ein für Herbard durchaus günstiges, ja, derselbe konnte keine beredteren Anwälte für seine Ansprüche finden, als es die Commissäre, darunter freilich der Oheim seiner Frau, Hans Kaspar von Spaur, und der ihm allzeit gewogene Rumbel, waren. Dieselben verstiegen sich sogar zu dem Zugeständnis, dass Herbard keine höhere Summe als bisher zahlen könne, da er ohnehin kaum genügende Verzinsung seines auf Veldes angelegten Capitals fände. Beim Antritte des Bestandes habe er 4201 fl. 45 kr. erlegt, welche still lägen und einen jährlichen Zinsverlust von etwa 400 fl. darstellten, ausserdem habe er nebst dem Pachtschilling von 600 fl. die landesfürstlichen Steuern, d. i. die halbe Gült, mit 208 fl., den sechsten Pfennig zur Landrüstung mit 69½ fl., zu entrichten, die Ausgaben betrügen daher etwa 1300 fl.; da die Urbareinkünfte etwa 1400 fl. ausmachten, so bleibe dem Bestandshaber eigentlich nur ein Ueberschuss von 100 fl., der etwa einer 2½%igen Verzinsung des Anlagecapitals entspräche, während doch der übliche Zinsfuss, selbst bei der kgl. Kammer, 7% betrage. Die Commissäre veranschlagten ferner die Kosten des Haushaltes auf Veldes gering auf 500 fl., so dass der Inhaber eigentlich eine Summe von 400 fl. jährlich aus Eigenem zuschiessen müsste, wenn nicht einzelne zufällige Einnahmen, wie Fischerei, Strafgelder und ausserordentliche Nutzungen, das Gleichgewicht einigermaßen herstellten. Da sich aber Herbard auch hierin «ganz beschai-

¹⁴ Sieh Beilage V.

dentlich verhalten», so sei es klar, dass er nicht des Vortheils willen die Herrschaft behalten wolle, sondern stets den Nutzen des Capitels gewahrt habe und bestrebt gewesen sei, den Besitzstand des Gutes ungeschmälert zu lassen. Obwohl benachbarte Hammerbesitzer ein Angebot von jährlichen 1000 fl. gemacht, so warnten die Commissäre doch ernstlich davor, da selbe nach der aufgestellten Berechnung diese Summe nur durch rücksichtslose Ausbeutung des Waldreichthums zu ihren industriellen Zwecken aufbringen könnten und nach einer kurzen Reihe von Jahren dem Capitel ein völlig entwertetes, ausgesogenes Besitzthum zurückstellen würden. Schliesslich sei es für Brixen auch von nicht geringem Werte, dass Auersperg wegen «seiner Aufrichtigkeit und guten Lobes bei Hoch und Gering ein hohes Ansehen geniesse und vermöge seiner tapferen Thaten noch einer glänzenden Zukunft entgegenzusehe». Aus diesen Gründen könne das Capitel keinen vortheilhafteren Bestandsinhaber finden und selbem sogar einen mässigen Zinsnachlass gewähren.

Das Brixner Capitel gieng auf diese Vorschläge mit Bereitwilligkeit ein und verlieh neuerdings die Herrschaft Veldes Herbard auf drei Jahre. Es willigte sogar in eine dauernde Verringerung des Bestandsgeldes in der Weise ein, dass die Einkünfte aus den neuen Gereuten ohne Erhöhung der Gesamtsumme in selbe eingerechnet wurden.

Auersperg äusserte angesichts dieses günstigen Erfolges seine unverhohlene Freude, indem er dem Cardinal im Schreiben vom 12. Juni 1562 die Erfüllung aller sonst gestellten Bedingungen und Aufträge zusicherte. Freilich drückte sein Herz noch eine Sorge. Der Kirchenfürst hatte, wie oben erwähnt, vor 13 Jahren seiner Gattin zur Hochzeit eine Mitgift von 450 fl. versprochen, die Herbard schon früher vergebens gefordert; jetzt machte er neuerlich den Vorschlag, diesen Betrag in zwei Jahresraten von der Pachtsumme in Abzug zu bringen.

Ueber die Schlichtung dieses Geldanspruches ist aus den vorliegenden Correspondenzen nur so viel sicherzustellen, dass

Herbard im Jahre 1563 eine Abschlagszahlung von 100 fl. erhielt, bezw. von dem Pachtzinse in Abrechnung brachte; doch dürfte die Sache in der folgenden Zeit geebnet worden sein, da dieser Forderung weiterhin keine Erwähnung geschah.

Es schien, als ob nun Herbard sich des ungestörten Besitzes und Genusses der schwer errungenen Veldeser Herrschaft erfreuen könne, doch sorgten unzufriedene Unterthanen und streitsüchtige Nachbarn bald wieder dafür, dass Herbard in unangenehme Händel verwickelt wurde. Er hatte den Veldeser Pfarrer Christoph Faschank, welcher bekanntlich der protestantischen Lehre zugethan war und für Auersperg noch eine verhängnisvolle Bedeutung gewinnen sollte, zum Pfleger der Herrschaft ernannt, und dieser belegte einzelne zu Abgaben nach Veldes verpflichtete Bauern mit erhöhtem Zinse. Einer derselben, eigentlich ein Unterthan des Freiherrn von Lamberg, wandte sich sofort an die Landeshauptmannschaft mit einer Beschwerde, worauf Jakob von Lamberg, damals Landeshauptmann, am 10. December 1562 im Namen der Landesobrigkeit befahl, dass die geschehene Bedrückung einzustellen sei. Wiewohl sich Herbard persönlich der Sache annahm und die Rechtsgründe geltend machte, aus denen die erwähnte Steigerung geschehen, ja sich dagegen energisch verwehrte, dass vor der Anhörung der Gutsobrigkeit von der Landesstelle Recht gesprochen worden sei, so war doch von dieser kein anderer Bescheid zu erlangen,¹⁵ weil eben der Kläger als Unterthan des Landeshauptmannes von diesem geschützt wurde. Wiewohl Auersperg seinen Pfleger kräftig vertrat, erlitt er doch eine Schlappe, die umso empfindlicher war, weil infolge des günstigen Ausgangs dieser Beschwerde sich auch andere Bauern mit ähnlichen Klagen meldeten. Herbard sah sich endlich gezwungen, seinen Pfleger Faschank dieses Amtes zu entheben, worauf derselbe seines Berufes als evangelischer Prediger zu Veldes unter der Zustimmung und Unterstützung seines Gönners weiter oblag.

¹⁵ Sieh Beilage VI und VII.

Aergerlich war auch ein Grenzstreit, der um dieselbe Zeit mit den benachbarten, auf Radmannsdorf behausten Dietrichsteinen entstand und welcher sich durch mehrere Jahre in hartnäckiger Weise fortspann; doch waren alle diese Misshelligkeiten noch verhältnismässig geringfügig gegen eine andere am Horizonte drohend aufsteigende Wetterwolke. Im Schoosse des Brixner Capitels scheinen um diese Zeit verschiedene Bedenken über die Zweckmässigkeit der bisherigen Wirtschaftsverhältnisse aufgestiegen zu sein. Namentlich machten sich Zweifel geltend, ob der Besitz von Veldes dem Stifte zum Nutzen gereiche, da das Gut für seine grosse Ausdehnung verhältnismässig wenig trage und der Gewinn aus demselben eher den Bestandsinhabern als dem eigentlichen Besitzer zufalle. Da auch die directe Bewirtschaftung desselben angesichts der grossen Entfernung von Brixen und wegen der darauf haftenden grösseren Pfandsumme unthunlich erschien, ferner mancherlei Streitigkeiten und Processe, die darum geführt werden mussten, die Brixner Capitelsverwaltung belästigten, so machte sich bei einzelnen einflussreichen Factoren die Ansicht geltend, dass es vortheilhafter wäre, den ganzen Complex gegen eine in Tirol gelegene Herrschaft, etwa Hainfels oder Innichen, umzutauschen. So entstand im Jahre 1563 ein Verkaufsproject, das unter Umständen alle Pläne Auerspergs betreffs der seinerzeitigen Erwerbung von Veldes in seinen dauernden Besitz zunichte machen konnte. Es ist wenig erfreulich, hiebei annehmen zu müssen, dass seine eigenen Verwandten es waren, die in dieser Sache die Hände im Spiele hatten; namentlich der Schwiegeroheim Herbards, Hans Kaspar von Spaur, tritt bei dieser Angelegenheit in den Vordergrund. Obwohl das vorliegende Actenmateriale über diesen Punkt ein unzulängliches ist und eigentlich nur ein einziges Schriftstück die ziemlich dunkle Angelegenheit beleuchtet, so kann doch so viel mit Sicherheit behauptet werden, dass die Familie Spaur entschlossen war, sich selbst in den Besitz des Veldeser Gutes zu setzen, und hiebei den sicher einflussreichen Rumbl ins Vertrauen zog.

Auf die Nachricht des letzteren, dass er in der nächsten Zeit mit dem Bischofe persönlich bezüglich der Veldeser Herrschaft Berathungen pflegen werde, beeilte sich Spaur am 14. September 1563, für ein bestimmtes Project, vorläufig freilich nur ganz unter der Hand, sich Rumbls Vermittlung zu sichern. Er führt in diesem Schreiben aus, wie der Cardinal keine Neigung besitze, sich um Veldes weiter anzunehmen, namentlich der Kosten halber¹⁶ und weil das Gut für seinen Wert unter den bisherigen Verhältnissen zu geringen Nutzen abwerfe. Er weist ferner auf die gerade jetzt vorhandene günstige Gelegenheit eines Verkaufes hin, indem zahlreiche ungarische oder kroatische Edelleute wegen der Türkengefahr bestrebt sein dürften, ihren Güterbesitz weiter nach Westen zu verlegen, weshalb ein Angebot von 50 000 bis 60.000 fl. nicht schwer erzielt werden könne. Diese verlockenden Auseinandersetzungen gipfeln aber in dem schliesslich vorgebrachten Anerbieten, mit Hilfe seiner Schwäger¹⁷ und des Feldobristen Hans von Lenkovitsch selbst ein höheres Angebot zu stellen, da, wie er hofft, das Capitel für den Fall einer Veräusserung des Gutes überhaupt gegen einen derartigen Verkauf nicht sein werde.

Wenn auch dieses Schreiben vorläufig keinerlei Wirkung ausübte und das Verkaufsproject beim Brixner Capitel — wir wissen nicht, durch welche Motive oder Einflüsse — wieder in den Hintergrund gedrängt wurde, so zeigt doch dieser Zwischenfall eine für Herbard bedenkliche Thatsache. Wir erkennen daraus, dass die beim Trienter Cardinal so einflussreiche Familie Spaur, wenigstens zu dieser Zeit, nicht mehr

¹⁶ Hiebei dürfte sicher der so oft schon verlangte und noch immer verschobene Umbau des Veldeser Schlosses gemeint sein.

¹⁷ Dass darunter nicht Herbard, sondern die Familien Modrusch u. a. gemeint sind, geht, abgesehen von dem Inhalte obigen Schreibens, auch aus der Thatsache hervor, dass Herbard des Projectes nirgends erwähnt und wahrscheinlich damals gar keine Kenntnis davon hatte, sonst hätte der rührige Mann es sicher nicht unterlassen, eine für ihn so vortheilhafte Wendung der Sache im Sinne seiner früheren Erwerbungspläne auszunützen.

das Interesse Auerspergs vertrat, sondern seine Sympathien den anderen Schwägerschaftslinien zuwandte. Die Ursache dieser Erscheinung dürfte wohl zum nicht geringen Theile in dem Umstande zu suchen sein, dass Herbard sich bekanntlich unumwunden für die evangelische Lehre eingesetzt hatte und selbe nach Kräften zu fördern bemüht war.

Dazu nahmen die schon früher erwähnten Streitigkeiten mit dem Landeshauptmanne Jakob von Lamberg ihren ununterbrochenen Fortgang. Trotz der Entlassung Faschanks und der Bestellung eines neuen Pflegers auf Veldes, Namens Hans Diener, meldeten sich immer wieder einzelne Unterthanen und beschwerten sich über angebliche Erhöhungen der alten Zinse oder unberechtigte Enteignungen von Gründen. Bei dem gespannten Verhältnis, das zwischen Lamberg und Auersperg nach dem früher Berührten herrschen musste, erscheint es nicht auffallend, dass die geringsten Differenzen zu langwierigen Processen anschwollen. Bezüglich des Haidezehents in Rothwein beanspruchten beide Theile ihr Recht darauf, und als Herbard denselben durch seinen Pfleger einfordern liess, belangte Lamberg den ersteren wegen Eingriffes in sein Eigenthum beim Hofrechte. Auch diesmal war dem Landeshauptmanne der Erfolg günstig. Aus einem Schreiben Herbards an seinen Schwager vom 4. März 1564 geht nämlich hervor, dass der Cardinal freiwillig auf sein diesbezügliches Recht verzichtet habe, ein Beweis, dass der Wert des Streitobjectes ein geringfügiger, den bedeutenden Kosten einer umständlichen Processführung nicht entsprechender gewesen sein muss.¹⁸ Noch bedencklicher erschienen andere, in Abwesenheit Herbards erfolgte Eingriffe in den Besitzstand des Veldeser Gutes. Wie der Pfleger Diener am 15. Juli 1564 berichtet, beanspruchte

¹⁸ Der unerwartete Ausgang raubte Herbard auch die sehnlich erhoffte Gelegenheit, seinen Schwager, den Coadjutor, als Gast in Veldes begrüßen zu können, was er aus begreiflichen Gründen gerne gethan hätte. Darum schreibt er nicht ohne Humor: «wie wohl Euer Gnaden nicht genuessam het mögen gepflegt werden, so hete doch dieselbe mit den groben Crainern, etwo so vils die Gelegenheit mit sich het pracht, zu guet genommen».

Lamberg nicht nur einen der Propstei gehörigen Acker, sondern zog auch ein paar Huben, die er für sein Eigenthum erklärte, ohneweiters ein und vertrieb die bisher darauf ansässigen Hubleute. Solche und andere Vorkommnisse mussten naturgemäss beim Brixner Stifte übel vermerkt werden und die Ueberzeugung wachrufen, dass Auersperg bei seiner so vielfachen Inanspruchnahme und weitverzweigten Thätigkeit denn doch nicht so recht geeignet sei, die Herrschaft Veldes im Interesse des Capitels zu verwalten.

Wir dürfen nicht vergessen, dass eben Herbard hauptsächlich seinem militärischen Berufe lebte und demselben den grössten Theil seiner Arbeitskraft widmen musste. Namentlich boten die Sechzigerjahre in dieser Beziehung reiche Gelegenheit.¹⁹ Neben kleineren Waffenthaten brachte das Jahr 1565 eine grössere Unternehmung gegen den türkischen Erbfeind, und das folgende ist durch den Feldzug Suleimans gegen Sziget gekennzeichnet. An allen diesen Ereignissen nahm Herbard hervorragenden Antheil und mehrte seinen Kriegsruhm, doch ist es leicht einzusehen, dass die dadurch bedingte fast stetige Abwesenheit von Veldes für seine Bestandschaft von nachtheiligen Folgen war. An Stelle des gleichfalls unhaltbar gewordenen Pflegers Diener war ein gewisser Jausinger dasselbst angestellt worden, der aber ebenso übel gewirtschaftet haben muss, da er von der im Jahre 1565 neuerlich erschienenen bischöflichen Commission als «zum dienst gar nicht geschickt noch taugenlich» befunden wurde. Das Ergebnis der diesmaligen Untersuchung war aus dem angeführten Grunde minder günstig als früher, ja, selbst der Herbard sonst wohlgesinnte Rumbel vermochte in seinem diesmaligen Berichte nicht seine Besorgnis über die so häufige Abwesenheit des Herrn zu unterdrücken. Wiewohl er im ganzen den Zustand des Gutes erträglich findet sowie Herbards sonstige Thätigkeit als Brixner Hauptmann zu Veldes eine erspriessliche nennt, klingt doch aus mehreren Stellen seines Berichtes

¹⁹ Vergl. Radics, p. 130.

direct oder indirect der Hinweis auf diesen bedenklichen Umstand.²⁰ Die Visitation des Veldeser Besitzthums wurde auch aus dem Grunde diesmal mit besonderer Genauigkeit vorgenommen, weil inzwischen der Cardinal mit dem Brixner Capitel einen Gütertausch in der Weise vorgenommen hatte, dass die vordem dem Domstifte gehörige Propstei Maria-Werth im Veldeser See sammt allen dazu gehörigen Unterthanen, Zinsen und Gülten von nun an in den unmittelbaren Besitz des Brixner Bischofs übergieng. Aus diesem Anlasse sollte eine neuerliche Huldigung seitens der Unterthanen stattfinden, die im Namen des Cardinals entgegenzunehmen Rumbl beauftragt war. Der Zustand der genannten Propstei war indessen nicht der günstigste, der von Auersperg dahin eingesetzte Pfarrer von Asp entsprach durchaus nicht den an ihn gestellten Forderungen, war auch mit den Steuern derart im Rückstande geblieben, dass die Landesverwaltung mit der «Spänung», d. i. Pfandnahme, von sieben zum Gute gehörigen Bauern vorgehen musste und das Gut in Gefahr schwebte, selbe durch Terminversäumnis gänzlich zu verlieren. Ueberhaupt scheint der Propstei-Inhaber ein indolenter, unfähiger Mann gewesen zu sein, wenigstens gewinnen wir aus dem Berichte des bischöflichen Commissärs diesen Eindruck. Es ist begreiflich, dass derlei Befunde nicht geeignet waren, die Thätigkeit Auerspergs als Bestandsinhaber in der jüngstvergangenen Zeit als den Interessen des Bischofs dienlich erscheinen zu lassen.

Wir entnehmen aus dem umfangreichen, in der Beilage mitgetheilten Schriftstücke die vielfachen Streitigkeiten, Processe und Anstände, die sich bei der Verwaltung des Gutes ergaben und welche beizulegen Auersperg nicht gelingen wollte, zumal er in der Wahl seiner Pfleger, wie wir gesehen, nicht gerade glücklich war. Rumbl suchte nun in Abwesenheit Herbarbs mit aner kennenswerthem Eifer und Geschick die Angelegenheiten so gut als möglich zu ebnen und entfaltete

²⁰ Sieh den ausführlichen und eingehenden Bericht in der Beilage VIII.

hiebei nicht nur eine genaue Sachkenntnis, sondern auch eine kraftvolle Energie. Es ist jedoch klar, dass diese Art und Weise des Auftretens des bischöflichen Commissärs, der, sozusagen, *brevi manu* Recht sprach und dem Pfleger bestimmte Weisungen gab, dem Ansehen und der Autorität Herbards als Hauptmann zu Veldes keineswegs dienlich sein konnte. Darin liegt eben das Missliche der Doppelstellung Herbards, der einerseits an der Landesgrenze im Dienste des Kaisers und Vaterlandes sich kriegerische Lorbeern um die Stirne zu flechten bemüht war und anderseits versuchte, seinen Familienbesitz zu vermehren und zu erweitern. Eines musste von beiden vernachlässigt werden, und es gereicht dem Andenken unseres Helden keineswegs zum Abbruche, wenn wir wahrnehmen, dass dies in letzterer Beziehung der Fall war. In seinem öffentlichen Wirken dagegen stieg Auersperg gerade zu derselben Zeit eine weitere Stufe empor; im Jahre 1566 erfolgte seine Ernennung zum krainischen Landeshauptmann, als welcher er seinen Sitz im Hauptschlösse zu Laibach nahm. Für sein Verhältnis zu Veldes brachte diese Veränderung insofern einen Vortheil mit sich, als er jetzt in der Nähe seines Pachtgutes weilte und sich den mannigfachen vernachlässigten Angelegenheiten desselben eingehender widmen konnte.

Die nächsten Jahre verliefen auch thatsächlich ohne besondere Zwischenfälle und, wie wir aus dem Mangel gegentheiligter Nachrichten mit einigem Rechte schliessen können, ruhig. Der Brixner Bischof erneuerte den laufenden Bestand 1565 und 1568 ohne Bedenken auf weitere drei Jahre, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Stift sich mit Verkaufsprojecten trug und deshalb bis zum Eintritte einer derartigen Wendung keinerlei Aenderung eintreten lassen wollte.

Mit seinen hochvermögenden Verwandten blieb er auf bestem Fusse; er sandte 1570 seine Frau zum Besuche derselben nach Tirol und lud darnach in freundschaftlicher Weise den Coadjutor nach Veldes zur Jagd, welcher Aufforderung auch seine Gattin Maria Christine mit zierlicher Frauenhand

herzliche Worte an ihren Bruder und die anderen Geschwister beifügte.²¹

Wenn alle diese Thatsachen etwa zur Vermuthung führen sollten, dass jetzt endlich Herbard sich seiner so schwer errungenen und mühsam behaupteten Pfandherrschaft ungestört erfreuen konnte, so wäre dieser Schluss doch unrichtig; die Ruhe, welche in den Jahren 1566 bis 1570 herrschte, glich vielmehr der vor einem ausbrechenden Gewitter, das auch thatsächlich bald über Auersperg hereinbrach. Es scheint, als ob der Cardinal und das Capitel schon längst den Entschluss gefasst hätten, den bisherigen Bestandsinhaber von Veldes zu entfernen, anfänglich in der für ihn weniger empfindlichen Form eines Verkaufes, später sogar in der rücksichtsloseren einer einfachen Entsetzung. Da ein solcher Schritt jedoch bei den mannigfachen Verdiensten Herbards um die Herrschaft selbst, bei seiner hohen, einflussreichen Stellung, namentlich aber bei seinen engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Brixner Kreisen wohl überlegt und nur aus den triftigsten Gründen unternommen werden konnte, so handelte man nicht voreilig, sondern sammelte durch längere Zeit alle Momente, welche ein derartiges Vorgehen rechtfertigen konnten. Abgesehen von den fortwährenden Processen, unter denen namentlich der mit den Dietrichsteinern zu Radmannsdorf zu keinem Ende gelangen konnte, bot der früher erwähnte

²¹ «ich pin der zuesagung nach des heren pnederen vnd der frauen schwester frauen Gräfin sambt der schwester freile felicitas mit freiden gewislich mit zuegebung gottes gewarttent, geb got ein glücksälige rais vnd ein guet wetter darzue, amen; hiemit wier al vnnter den schirm des höchsten beuelchen.

E. G. G. t. w. sch.

Maria Cristina Freiin zu Auersperg.

Ich hab von heren Cristofen auch ein zusag das ich mich auch seiner ankunft vertresten mag.» Postscriptum in dem Originalschreiben Herbards an Hans Thomas von Spaur ddo. Laibach, 19. November 1570. In demselben berührt der erstere auch seine Geschäfte am kaiserlichen Hofe, die ihn längere Zeit in Wien festhielten und wahrscheinlich wieder dahin rufen würden.

Bericht Rumbles aus dem Jahre 1565 in dieser Beziehung manche Handhabe. Dazu kamen noch, und zwar von Seite Herbards selbst, neue ausschlaggebende Dinge: der eigenmächtige Umbau des Veldeser Schlosses und, wohl das entscheidendste, die Haltung Auerspergs in der religiösen Bewegung der Zeit. Mit dem Jahre 1571 scheint das Brixner Capitel, beziehungsweise der Cardinal, den festen Entschluss gefasst zu haben, Auersperg auf jeden Fall die Veldeser Herrschaft zu entziehen, dies ersehen wir am besten aus dem Wortlaute der seit der genannten Zeit gewechselten Schriftstücke, die bereits einen ziemlich rücksichtslosen Ton annehmen und deren Inhalt geeignet war, Herbard über die Absichten der Brixner keineswegs im Zweifel zu lassen.

Der Ablauf der dreijährigen Bestandsfrist im Jahre 1571 bot hiezu die passendste Gelegenheit. Zunächst schwirrten wiederum die Verkaufsprojecte in der Luft. Angeblich hatte der Cardinal ein neuerliches Angebot von 50.000 fl. erhalten, doch lässt sich über die Thatsächlichkeit desselben oder die Person des Käufers nichts ermitteln, nur so viel steht fest, dass der Coadjutor Spaur seinen Schwager davon benachrichtigte und an denselben die Anfrage stellte, ob er nicht mit einem entsprechenden Gegenangebote aufzutreten gewillt sei. Ob dies übrigens im Ernste gemeint war oder ob vielleicht damit etwa nur eine verwandtschaftliche Rücksichtnahme geübt werden sollte, ist nicht ganz klar, letzteres scheint beinahe wahrscheinlicher.

Wir wissen, dass Herbard schon längst die allfällige Erwerbung von Veldes in sein Eigenthum ins Auge gefasst hatte, deshalb stand er einem Kaufe nicht gerade grundsätzlich entgegen. Freilich war der genannte Betrag ein zu hoher, für ihn unerschwinglicher. Deshalb setzte er seinem Verwandten in einem Schreiben vom 8. März 1571 die Gründe auseinander, die ihm den Veldeser Besitz so wert machten. Nach dem Ableben seines Bruders Dietrich und bei der Kinderlosigkeit seines zweiten Bruders Weikhard läge es ihm sehr am Herzen, seinen ältesten Sohn so bald als möglich zu

verheiraten, um den Mannsstamm des Hauses zu erhalten. Seinen Sohn gedächte er auf Veldes zu behausen. Deshalb sei er gerne bereit, in einen allfälligen Kauf zu willigen, doch wäre er nicht imstande, die geforderte Summe sogleich aufzutreiben, zumal selbe angesichts der Einkünfte des Gutes viel zu hoch gegriffen sei. Er verlangte deshalb wenigstens vier bis fünf Jahre Aufschub, damit er sich darauf vorzubereiten Gelegenheit habe, bat jedoch um billige Berücksichtigung und Verständigung, sofern etwa das Stift auch um einen geringeren Preis die Herrschaft loszuschlagen gedächte.

Die Antwort, welche seitens des Cardinals auf dieses Angebot folgte, war bezeichnend genug und enthielt bereits zuzusagen die indirecte Aufkündigung.

Am 10. November d. J. schrieb derselbe aus Cavalese, dass er von dem erfolgten Bau des Veldeser Schlosses auf Stiftskosten vernommen und darüber sein Missfallen nicht unterdrücken könne. Es hätte sich gebürt, früher die Einwilligung hiezu einzuholen, weshalb er eigentlich zur Uebernahme und Abrechnung der Kosten nicht verpflichtet wäre. Doch wolle er in Rücksicht auf mancherlei Umstände hiebei Gnade für Recht ergehen lassen und eine Commission verordnen, welche die diesbezügliche Erhebung und Richtigmachung vornehmen werde. Was aber den wichtigsten Punkt, die weitere Verleihung oder den Verkauf der Herrschaft betrifft, so äusserte sich der Cardinal darüber in nachstehender bezeichnender Weise: «Vnnd letstlichen als vil dein begern betrifft, haben wir vnns yetzt zumalen noch nicht aigentlichs resoluiert, allein wellen wir dir mitlerweylen beruerte vnnsere hauptmanschafft auf vnnsere verrer gnedigist wolgefallen vnd widerrueffen von ainem Jar zum andern mit gnaden inhenndig lassen, inmassen vnnsere Coadjutor, Stathalter, Hauptman vnnd Rethe zu Brichsen dich dessen alles verrer gnedig werden beschaiden.»

Es ist vor allem klar, dass die eigenmächtige Vornahme des Schlossbaues durch Herbard nicht der einzige Grund der Verweigerung der Bestandsverlängerung — denn eine solche

enthält obige Resolution — sein konnte. Die Bauangelegenheit bildete, wie vorher erwähnt, schon längst eine viel umstrittene Sache, welche vom Brixner Stifte schon Jahrzehnte lang hinausgezogen wurde, bis endlich Herbard, wie ersichtlich, derselben ein rasches Ende machte. In dieser Frage konnte es sich nur um eine Geldentschädigung, um die Kostenübernahme, nicht aber um den Bestand selber handeln, sie bot aber willkommenen Anlass, die schon längere Zeit geplante Entsetzung Herbards zu beschleunigen. Da sich aber bis jetzt keine geeignete Persönlichkeit gefunden hatte, die als Auerspergs Nachfolger Veldes übernommen hätte, oder vielleicht die Unterhandlungen mit einer solchen noch nicht zum Abschlusse gediehen waren, so wurde die Bestandsverleihung gewissermassen in Schwebe erhalten und deshalb noch für je ein Jahr mit ausdrücklicher Wahrung des Kündigungsrechtes dem bisherigen Inhaber belassen. Die Verkaufsprojecte traten damit gänzlich in den Hintergrund, wir finden keinerlei Hinweis oder Erwähnung derselben mehr in den Acten, ein Beweis, dass sie mit der vorzunehmenden Aenderung des Bestandsinhabers vorläufig fallen gelassen wurden.

Von entscheidendem Einflusse auf diese Haltung des Cardinals und des Brixner Stiftes waren aber sicher nicht bloss die oben angeführten Gründe, sondern ein weit mächtigerer: die religiöse Frage.

Es ist bekannt, dass Herbard von Auersperg, gleich dem krainischen Adel des XVI. Jahrhunderts überhaupt, sich der evangelischen Lehre angeschlossen und an der Verbreitung derselben im Lande erfolgreichen Antheil genommen hatte. Wengleich unter Maximilians II. milder und duldsamer Regierung auch in Innerösterreich — wo Erzherzog Karl entschieden das katholische Interesse zu vertreten bemüht war — dieselbe ohne wesentliche Behinderung vor sich gehen konnte, so lag die Sache doch auf den Territorien der geistlichen Fürsten anders. Das im Augsburger Religionsfrieden diesbezüglich verbürgte kostbare Recht liessen diese sich nicht verkümmern.

Der Pfarrer zu Veldes, Christoph Faschank, war, wie so viele seiner Standesgenossen, zum evangelischen Glauben übergetreten und erfreute sich in dieser Stellung nicht nur des mächtigen Schutzes seines Gutsherrn, sondern auch der Förderung seitens des geistlichen Vogteiherrn Moriz von Dietrichstein, den wir sonst als hartnäckigen Processgegner des Veldeser Hauptmannes kennen gelernt. Angesichts der religiösen Frage gingen sie aber Hand in Hand, wohl wissend, dass nur ein mannhaftes Zusammenhalten die drohende Gefahr abwenden könne. Die Thätigkeit Faschanks als Pfleger zu Veldes war, wie oben gezeigt, eine vielfach angefochtene, dem Interesse Herbarde keineswegs förderliche gewesen, derselbe Mann sollte nun neuerdings verhängnisvolle Bedeutung für unsern Helden gewinnen. Dem Brixner Stift war wohl schon längere Zeit die religiöse Haltung Faschanks bekannt gewesen, doch fand es einen unmittelbaren Anlass zum Einschreiten erst im Jahre 1571, als das Laibacher Domcapitel über erzherzoglichen Auftrag eine Visitation der Oberkrainer Pfarren vornahm. Zu Radmannsdorf und Veldes fanden sich hierbei Seelsorger, die ungescheut ihren lutherischen Standpunkt vertraten. Wir begreifen, dass bei dieser Sachlage der mit der Untersuchung betraut gewesene Laibacher Dompropst Thomas Reutlinger alles daran setzte, das Brixner Capitel zur Wahrung und Geltendmachung des ihm gesetzlich zustehenden Religions-Bestimmungsrechtes bezüglich Veldes anzuspornen. Da es von Auersperg bekannt war, dass er nicht nur als Bestandsinhaber, sondern auch als Landeshauptmann seine ganze Autorität einsetzen werde, um die evangelische Religion daselbst zu schützen, so ist es erklärlich, dass die Brixner es am liebsten sahen, wenn bei geeigneter Zeit die Hauptmannschaft über das genannte Gut auf eine andere, verlässlich katholische Persönlichkeit übergehe.

Die früher erwähnte Bauangelegenheit bot nun willkommenen Anlass, eine Commission nach Veldes abzusenden, die laut ihrer Instruction sich nicht nur mit dieser materiellen Angelegenheit, sondern zunächst mit der Untersuchung der

religiösen Zustände zu befassen hatte. Die brixen'schen Abgesandten, Mathias Wertwein, Domherr, und Wolf Söll (auch Sell) von Aichperg, fürstbischöflicher Rath, erhielten am 26. Februar 1572 von dem Cardinal die bestimmte Weisung, zu constatiren, ob der bisherige Seelsorger zu Veldes «tauglich», welcher «Geschicklichkeit» zum Amte und welchen Lebenswandels er sei. Es wäre nämlich bekannt geworden, dass der Gottesdienst in Veldes seit längerer Zeit, namentlich bei «Unserer Lieben Frau im Werth», in Verfall gerathen. Sollte dies Gerücht sich bewahrheiten, so müsse der Unwürdige stracks durch einen «tauglichen katholischen» Priester ersetzt werden. Dass die genannten Commissäre nicht bloss von bischöflicher Seite mit Instructionen, sondern auch von Krain aus mit bestimmten Informationen über die Veldeser Religionsverhältnisse versehen wurden, ist klar; erwiesen erscheint hiebei, dass nicht nur der Laibacher Dompropst Reutlinger in diesem Sinne thätig war, auch der Pfarrer von Assling, Mathias Raban (Roban), tritt als Vertrauensmann der Brixner Sendboten in den Vordergrund; letzterer handelte hiebei als präsumtiver Nachfolger Faschanks wohl im unmittelbaren persönlichen Interesse.

Am 4. März trafen die Commissäre in Veldes ein und meldeten, da sie Auersperg daselbst nicht antrafen, ihre Ankunft letzterem nach Laibach. Derselbe antwortete nach zwei Tagen mit der höflichen Entschuldigung, dass er des Landrechts und anderer Berufspflichten wegen nicht persönlich sich nach Veldes verfügen könne, und wies sie an seine Bestellten daselbst. Nichtsdestoweniger trug er der üblichen Sitte insoferne Rechnung, als er sie ersuchte, zum Abend- und Frühmahle ihn in den nächsten Tagen zu Laibach aufzusuchen. Das betreffende Schreiben mit seiner lakonischen Kürze (es umfasst etwa eine Drittelseite) ist ein treues Spiegelbild dessen, was in Herbards Seele vorgieng, er ahnte, oder besser gesagt, wusste wohl, welche Bedeutung das Erscheinen der Gesandten für ihn und den Besitz von Veldes habe. Ist es doch bezeichnend genug, dass die letzteren sofort ihre Ankunft dem

Laibacher Bischöfe meldeten und mit dem früher genannten Dompropst Reutlinger in Verbindung traten. Derselbe äusserte auch brieflich unverhohlen seine Freude über deren Eintreffen und verspricht, am 18. März 1572 sich persönlich in Veldes einfinden zu wollen.²²

Den ersten Stein des Anstosses fanden die Brixner Gesandten bezüglich der Propstei «Unserer lieben Frau im Werth», welche allerdings seit einigen Jahren von Herbard vernachlässigt worden und deren Einkünfte er eingezogen hatte. Doch suchte sich derselbe bezüglich dieser Verhältnisse in der Zuschrift vom 15. März d. J. an die Commission möglichst zu rechtfertigen. Er erwähnt, dass in der Ermanglung eines geeigneten Priesters er durch Kapläne von Lees und Radmannsdorf habe den Gottesdienst besorgen lassen, und stellt die Einziehung der Propsteigüter als eine mit Wissen und Willen des Cardinals durch dessen Abgesandten Rumlbl vorgenommene Rechtshandlung dar. Bei dem Ausgleiche zwischen dem bischöflichen Besitz und dem Antheile des Stiftes an Veldes sei ihm die Propstei in den Bestand einverleibt worden, wogegen er die Verpflichtung übernommen hätte, die auf dieselbe entfallenden Steuern und Abgaben zu entrichten. Auch hätte die so lange vernachlässigte Propstei an bedeutenden Rückständen von Abgaben und Geldleistungen gelitten, die er alle übernommen und beglichen habe, so dass er ein bedeutendes Guthaben auf selbe besitze. Aus diesen Gründen sei es schwer und unbillig, sie wiederum von der Bestands-herrschaft zu trennen.

Es ist einleuchtend, dass derlei Erwägungen und Auseinandersetzungen die deutlich umschriebenen Absichten und

²² Hiebei äussert er einen schwerwiegenden Verdacht bezüglich der Gegenpartei. Er erklärt nämlich, dass ein schriftlicher Verkehr unsicher sei, da etwa, «wie mir zuor geschehen, die brief in frembde händt khämen vnd dieselb verhalten werden». Weiter unten kommt er im selben Schreiben noch einmal auf «dergleichen vngewöhnlichen Practikhen» zu sprechen. Es ist dieser Anwurf wohl nur von dem leidenschaftlichen Hasse dictirt, wenigstens liegt keinerlei Beleg und Anzeichen vor, als ob die herrschende evangelische Partei mit ungewöhnlichen Mitteln den Schriftenwechsel ihrer Gegner gestört hätte.

Aufträge Wertweins und seines Genossen nicht umstimmen konnten. Das Schicksal Faschanks war besiegelt, er musste in kürzester Zeit die bisherige Stätte seines Wirkens verlassen.²³ Trotz der Bemühungen der massgebenden Kreise, voran Auersperg und Dietrichstein, und trotz seines Versuches, nach dem Abzuge der bischöflichen Commissäre wieder nach Veldes zurückzukehren, musste er der Gewalt des Cardinals weichen, und Herbard gerieth dabei in die sicherlich peinliche Zwangslage, gegen seine Ueberzeugung und Stellung als Landeshauptmann der evangelischen Landschaft diesen Befehl als bischöflicher Gewaltträger zu Veldes selbst ausführen zu müssen. Wiewohl die krainischen Landstände gegen das Vorgehen des Brixner Bischofs einen Protest einlegten, so half begreiflicherweise ein solcher nichts, sondern brachte Auersperg neuerlich in eine Pflichtcollision, in welcher er aber seinen mannhaften Charakter in der Weise bewährte, dass er keineswegs seinen religiös-politischen Standpunkt dem materiellen Interesse — der Erhaltung von Veldes — opferte.

Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, dass der Bericht der Brixner Commissäre kein für den bisherigen Bestandsinhaber günstiger sein konnte. In demselben²⁴ wird nicht nur die Nothwendigkeit einer durchgreifenden religiösen Reform durch Entfernung des gefährlichen Faschank und Einsetzung des früher erwähnten Raban in die Propstei betont, sondern auch in sonstiger Beziehung, namentlich in der öfters berührten Bauangelegenheit, mancher Anstand und mehrfaches Bedenken hervorgehoben, so dass es nicht wundernehmen kann, wenn das Brixner Stift jetzt die Zeit für gekommen erachtete, energisch gegen Herbard vorzugehen und ihm den weiteren Bestandsbesitz auf Veldes aufzukünden.

Am 24. November 1572 schrieb der Cardinal aus Cavalese, unmittelbar vor Antritt einer Romreise, dem Coadjutor,

²³ Das Nähere hierüber sich bei Dimitz., «Geschichte Krains», III., p. 23 und ff.

²⁴ Sieh Beilage IX.

dass er leider gefunden, Herbard sei den «verdamblichen Yrthumben vnnnd Sectyreien» anhängig und verwandt, und es werde «der Religion halber durch die finger gesehen». Trotz sonstiger Gewogenheit für seinen Verwandten sei er deshalb bemüssigt, die Hauptmannschaft auf Veldes demselben aufzukünden, da die Sache den heiligen Glauben betreffe und er bei allen katholischen Fürsten und Leuten in schweren Verdacht fallen müsse, wenn er noch länger einem solches Aergernis erregenden Zustande ruhig zusehen wolle.²⁵ Am 13. December theilten die «Statthalter, Hauptmann und Rätthe» des Brixner Bisthums unserem Herbard die verhängnisvolle Botschaft in einem kurzgehaltenen Schreiben mit, unter der Weisung, die Herrschaft und das Schloss mit Georgi des nächsten Jahres gegen Empfangnahme der darauf haftenden Pfandsomme zu übergeben.

Herbard traf die Nachricht sicher nicht ganz unerwartet, wir wissen sogar, dass er noch am 27. November ein Schreiben an den Cardinal durch eigenen Boten abgefertigt hatte, welches aber demselben nicht mehr vor der Reise nach Rom zugestellt werden konnte. Wir werden keinen Irrthum begehen, wenn wir annehmen, dass der Inhalt dieses nicht vorliegenden Briefes sich um dieselbe Angelegenheit drehte.

Auersperg befand sich in dieser kritischen Zeit in Wien. Nicht bloss dienstliche Angelegenheiten, die Grenzvertheidigung betreffend, hatten ihn an das kaiserliche Hoflager geführt, es handelte sich hiebei auch um Familienverhältnisse, nämlich um die geplante Vermählung seines ältesten Sohnes Christoph mit Anna von Maltzan. Unter diesen Umständen traf die entscheidende Wendung Herbard besonders schmerzlich, und er liess auch kein Mittel unversucht, um das drohende Scheitern seines Lieblingsprojectes womöglich zu verhindern. Zunächst wandte er sich am 27. Jänner 1573 an seinen Schwager, den Coadjutor, um seiner Gekränktheit über die ihm zugekommene Aufkündigung Ausdruck zu geben. Er erklärt, bei

²⁵ Der Wortlaut dieses Schreibens bei Sinnacher, VII., p. 664.

seiner so vielfach vom Vaterlande in Anspruch genommenen Beschäftigung und seiner weitverzweigten Thätigkeit zu des Reiches Nutz und Vortheil keinesfalls imstande zu sein, den gewünschten Uebergangstermin, Georgi 1573, einhalten zu können, und bittet gleichzeitig um womögliche Zurücknahme des so harten Bescheides. Noch einmal betont er, dass nicht Eigennutz ihn zu diesem Schritte bewege, sondern die treue Vatersorge für seine Kinder, und zeigt endlich an, dass selbst der Kaiser, der ihm wohlgewogen, mit Unwillen vernommen, welch schlimmen Streich ihm der Cardinal gespielt. Thatsächlich wandte sich Auersperg an diese höchste Autorität, die ja, wie bekannt, der evangelischen Lehre nicht abhold gesinnt war und die Dienste des ruhmgekrönten Feldherrn wohl zu würdigen verstand. Die persönliche Anwesenheit des Bittstellers am Hofe liess einen günstigen Erfolg eines derartigen Schrittes umso eher erhoffen, und so erfahren wir, dass Herbard in einer an den Kaiser gerichteten Eingabe sich bei demselben um Vermittelung bewarb. Er erinnert in diesem Schreiben wieder an die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen ihm und dem Cardinal, dessen seinerzeitige Gnadenversicherungen und seine so erspriessliche Thätigkeit als Veldezer Hauptmann. Von der religiösen Frage freilich, die den Kernpunkt der Angelegenheit bildet, macht unser Held auch in diesem Schreiben keine Erwähnung; er mochte wohl fühlen, dass nach dieser Seite hin seine Rechtslage am unsichersten sei, und vermied es überhaupt, auf eine Discussion dieser heiklen Sache einzugehen, weil sie ihm, als überzeugungstreuen Protestanten, in keinerlei begründeter Beziehung zu seinen Privat- und Besitzverhältnissen zu stehen schien.

Maximilian II. entschloss sich thatsächlich, dem Begehren des vielverdienten Kriegers und tapferen Grenzvertheidigers zu entsprechen, und richtete ein eigenhändiges Schreiben an den Cardinal, derselbe möge die Zurücknahme seiner getroffenen Verfügung anordnen.²⁶ Dass selbst des Monarchen

²⁶ Den Wortlaut dieses kaiserlichen Intercessionsschreibens sieh Beilage X.

Vermittlung für Auersperg keinen Erfolg bei dem Cardinal hatte, entnehmen wir aus des letzteren Schreiben an den Coadjutor Spaur vom 19. Februar 1573, worin er mittheilt, er sei «sonnst dem Freiherrn von Auersperg mit gnaden vnd guettem wolgenaigt», und es wäre ihm selbst nicht lieb, diese Verfügung treffen zu müssen, doch sei er dazu gezwungen, «dieweyl vnns Ambts vnd gewissens halber vnuerantwortlich, Ainen, der mit den verfuersichen Secten befleckht vnd vnsern allgemainen alten waren heylichen Catholischen glauben vnnnd Religion widerwertig vnd absönnderig ist, zu vnserm Hauptman vnnnd vnserere vnderthanen zu regiern, also bewisster dingen, zu gedulden oder zuezusehen.»

Nichts kennzeichnet die hohe Achtung, welche Kaiser Maximilian II. unserem Helden entgegenbrachte, so sehr und liefert einen so deutlichen Beweis von dem grossen Ansehen, in dem derselbe beim kaiserlichen Hofe stand, als die That- sache, dass der erwähnten kaiserlichen Fürsprache noch eine zweite, eindringlichere folgte. Am 26. Mai 1573 wandte sich der Monarch nochmals an den Trienter Cardinal, um für Auersperg die Beibehaltung der Veldeser Herrschaft durchzusetzen.²⁷ Diesmal geschieht auch der wesentlichsten Schwierigkeit, der religiösen Frage, Erwähnung. Der Monarch betont, dass es wohl keine Herrschaft im Lande gäbe, bei welcher die Besitzer so wenig sich mit kirchlichen Dingen zu befassen hätten, als in Veldes. Die Pfarre unterstehe Radmannsdorf und die Propstei auf der Insel direct dem Brixner Capitel. Zudem hätte selbst Erzherzog Karl, der Landesherr, verordnet, dass niemand der Religion halber gehindert werden sollte, und auch der bisherige Bestandsinhaber selbst sich keinerlei Eigenmächtig- keit in religiösen Dingen erlaubt.

Erst nach etwa zwei Monaten, am 16. Juli, beantwortete Christoph von Modrusch das kaiserliche Schreiben, und zwar, wie vorausszusehen, abschlägig. Er wiederholt darin die uns bekannten Erwägungen und Gründe, versichert, dass einzig

²⁷ Sieh Beilage XI.

und allein die religiöse Haltung Herbarde ihn zu dem unlieb-samen Schritte gezwungen und er sich nach Ueberzeugung und Gewissen als katholischer Kirchenfürst zu keiner Zurück-nahme entschliessen könne.

Diese Entscheidung war umso begreiflicher, als der Bischof bereits sich eines Nachfolgers in der Hauptmannschaft Veldes versichert hatte, und zwar in der Person des Hans Josef Lenkovitsch zum Freyenthurn, der nicht nur als gut katholisch, sondern auch sonst «taugenlich und qualificiert» für dieses Amt galt. Bereits am 14. März hatte Christoph von Modrusch aus Rom an den Coadjutor seine diesbezügliche Willensmeinung geschrieben und angeordnet, dass bezüglich der Einantwortung und Uebergabe von Veldes das Nöthige angeordnet werde, und am 19. Mai wurde der Uebernahms-commission seitens des Brixner Capitels die betreffende Voll-macht ausgestellt. Die brixen'schen Sendboten erschienen that-sächlich schon Anfangs Juni in Veldes, um daselbst ihres Amtes zu walten, doch fanden sie Herbard von Auersperg nicht vor, da er noch immer in Angelegenheiten seines Amtes als Landeshauptmann und Obristleutenant der Grenz-vertheidigung in Wien weilte; die in Veldes anwesende Gattin erklärte sich begreiflicherweise nicht berufen und ermächtigt, in der Abwesenheit ihres Mannes etwas vorzunehmen, und vertröstete die bischöflichen Gesandten auf die baldige Ankunft ihres Gatten. Diese Verzögerung der Uebergabe erregte jedoch das Missfallen des Cardinals in hohem Grade. Am 8. Juli theilt er dem Coadjutor mit, er habe mit Befremden vernommen, dass Auersperg, wenn er nicht persönlich in Veldes erscheinen könne, für keinerlei Vertretung durch einen Bevollmächtigten Sorge getragen und dadurch «zu ungebühr-licher Verlängerung und Aufhaltung Anlass gegeben». Er erklärt noch einmal mit Entschiedenheit, dass die Einant-wortung des Gutes nunmehr sobald als möglich zu ge-schehen habe.

Herbard eilte begreiflicherweise nicht allzusehr, dem Begehren der Brixner zu entsprechen; der wetterharte, kampf-

gestählte Mann fühlte zwar, dass die Behauptung der Bestandsinhabung für ihn eine verlorene Sache sei, doch gab er seinen Lieblingsplan noch in diesem Stadium nicht völlig auf, sondern änderte nur seine Taktik. Er trat an den Bischof jetzt mit Kaufsanträgen heran und wählte bezüglich der Uebergabe das Dilationsverfahren wohl hauptsächlich aus dem Grunde, um die Wirkung seines am 9. März 1573 an das Capitel gelangten Kaufangebotes abzuwarten.

In demselben erklärt er, die Herrschaft Veldes um den Betrag von 36.000 fl. ins Eigenthum übernehmen zu wollen, ja, erbietet sich sogar, die Hälfte seiner darauf liegenden Bestandssumme von 4300 fl. als eine «Ehrung» dem Stifte zu überlassen. Der Kaufschilling sollte zur Hälfte schon zu Georgi 1574, der Rest in drei darauf folgenden Jahresraten erlegt werden.

Der Cardinal gieng jedoch in eine sachliche Behandlung dieses Angebotes gar nicht ein, ja, konnte es vielleicht nicht einmal, da die inzwischen laufenden Verhandlungen mit Lenkovitsch bereits abgeschlossen waren. Von demselben liegt ein schon im April ausgestellter Vertragsentwurf vor, in welchem derselbe sich nicht nur verpflichtet, für die Innehabung der Veldeser Herrschaft ein jährliches Bestandsgeld von 600 fl.²⁸ zu entrichten, sondern auch in sonstiger Beziehung jene Punkte genau einzuhalten verspricht, die bei Auerspergs Bestandschaft Anlass zu Klage gegeben. So verpflichtet er sich z. B., stets persönlich im Veldeser Schlosse Aufenthalt zu nehmen und niemals zu gestatten, dass ein Veldeser Unterthan oder Bediensteter der evangelischen Religion sich zuwende. Das vorichtig gewordene Capitel schaltete in diesen Entwurf sogar

²⁸ Der vorliegende Entwurf weist zahlreiche Correcturen, meist Verschärfungen, zu Gunsten der Brixner auf, dieselben dürften wohl sicher aus der Feder des bischöflichen Anwaltes stammen. So erscheint die Bestandssumme auf 900 fl. geändert. Im Originalrevers vom 22. Mai 1574 erscheint obige Ziffer wieder eingestellt, ein Beweis, dass die versuchte bedeutende Steigerung von Lenkovitsch nicht angenommen wurde.

die Clausel ein, dass Lenkovitsch sofort der Hauptmannschaft verlustig würde, sofern er sich der evangelischen Lehre ergebe.

Da an eine frühere Uebergabe des Gutes bei der noch bis in den Herbst währenden Abwesenheit Herbarde nicht zu denken war, so hatten die Brixner Commissäre den 29. September 1573 als Termin für diesen Act angesetzt. Doch auch diese Frist einzuhalten, erklärte derselbe für unmöglich. Am 10. September schreibt er an seinen Schwager, den Coadjutor, dass es ihm häuslicher Verhältnisse wegen ganz unmöglich wäre, darauf einzugehen, da die Hochzeit seines Sohnes auf den 4. October angesetzt sei und er deshalb Wien nicht verlassen könne. Er berief sich hiebei auf die dem Thurn'schen Ehepaare seinerzeit gleichfalls gewährte mehrfache Terminverlängerung und erklärte, zumindest eine gleiche Berücksichtigung verdient zu haben. Auch eine andere Angelegenheit findet in diesem Schreiben ihre Erörterung. Der Cardinal Christoph hatte bereits in dem ablehnenden Antwortschreiben auf die kaiserliche Intercession die Erklärung abgegeben, dass er bereit sei, als Beweis seiner Willfährigkeit und Gnade dem abtretenden Hauptmanne von Veldes eine «verehrung vnd schannkung» von 1000 fl. zu verabfolgen. Dieses Angebot war selbstverständlich, wohl hauptsächlich zum Zwecke einer rascheren Abwicklung der Sache, auch Herbard mitgetheilt worden, doch weigerte sich derselbe anfangs, die Abfindungssumme anzunehmen. Seinem Befremden über eine derartige Zumuthung gibt er in dem oben erwähnten Schreiben deutlichen Ausdruck: «Dann der 1000 fl. halber, da halte ich meines Thails vil mer auf hohe Erliche Freundschaften als auf Geldt, darum ich mein lebenlang nit pedacht bin vmb Einich geldt, geschweigens vmb die Angepotene Thausend Gulden eine solche Erliche Freundschaft, als die Herren von Modrutsch vndt die Herrn von Spaur hineschlagen vnd gewis, Gott der Herr wöle mich vor solchen vnd merern pehietten vnd wil auch hinwiderumen gar khain gedankhen haben, das mier oder den Mainichen ein solches pegegnen solde.» Den berühmten Helden und hochverdienten Würden-

träger des Landes Krain kränkte wohl die Form, in der man seine um die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Veldes erworbenen Verdienste entlohnen wollte, und wohl auch die Zumuthung, dass das Brixner Capitel ihn, wie andere gewinnsüchtige Naturen, durch eine angebotene Geldsumme gefügiger zu machen versuchte. Doch siegte auch in dieser Beziehung bald die kühle Berechnung und die Fürsorglichkeit für die materielle Lage seiner Familie über die ritterliche Empfindlichkeit. Da der Cardinal durch sein Anerbieten gewissermassen selbst Herbarde Anspruch auf eine Schadloshaltung gelegentlich der Herausgabe von Veldes zu gegeben hatte, so liess derselbe den günstigen Zeitpunkt nicht ungenützt verstreichen, um wenigstens einigen Vortheil aus der eben nicht mehr aufschiebbaren Abtretung des Gutes zu ziehen. Am 1. November schreibt er an seinen Schwager, «dass er, nachdem man keiner seiner Einwendungen und Vorstellungen Rechnung trage, sich ins Unvermeidliche zu fügen gedenke und bereit sei, Veldes am St. Georgs-Tage 1574 abzutreten. Doch müsse er nicht nur auf der sofortigen Barzahlung seiner darauf haftenden Bestandssumme von etwa 4000 fl., sowie auf der Leistung der freiwillig angebotenen Entschädigung von 1000 fl., sondern auch auf der Rückstellung aller den Veldeser Unterthanen zur Leistung ihrer Abgaben vorgestreckten Gelder sowie der Richtigmachung aller rückständigen Zinse und Abgaben bestehen. Zudem verlangte er behufs Ankaufes des Gutes Adelsberg vom Brixner Capitel ein unverzinsliches Darlehen von 10.000 fl., welches auf seine Besitzungen sichergestellt werden könnte und in sechs aufeinander folgenden Jahresraten zur Tilgung käme. Unter diesen Bedingungen wolle er dem Begehren des Cardinals keinen Widerstand mehr entgegensetzen und spreche den Wunsch aus, ‚lieber zw paiden Thailen in guottem von einander‘ zu kommen.»

In dieser Erklärung hatte somit Auersperg ausdrücklich auf die Veldeser Herrschaft Verzicht geleistet, und die weiteren Verhandlungen mit dem Cardinal drehten sich nur mehr um

die für Herbard freilich höchst wichtige Entschädigungs-, beziehungsweise Darlehensfrage.

Auersperg hatte seine Ansprüche an den Cardinal wahrlich nicht niedrig gestellt, wir müssen annehmen, dass er als kluger Mann wohl wusste, dass die Brixner unter keinen Umständen auf alle seine Forderungen sofort eingehen würden, weshalb er auch solche Punkte darin aufnahm, welche er im Laufe der Verhandlungen ohne Schaden fallen lassen konnte. So geschah es auch; der Cardinal und das Capitel hatten in Herbard bereits einen Mann kennen gelernt, der nicht nur seinen Feinden auf dem Schlachtfelde wacker entgegenzutreten, sondern auch seinen sonstigen Gegnern kräftig Widerpart zu halten verstand. Da es denselben besonders aus religiösen Gründen am Herzen lag, Lenkovitsch so bald als möglich in die Veldeser Hauptmannschaft einzuführen, so setzten sie dem Begehren Herbards keinen principiellen Widerstand entgegen, sondern versuchten nur den Umfang der gestellten Ansprüche zu ermässigen. Am 6. Februar 1574 ertheilt Cardinal Christoph aus Rom seinem Coadjutor die Ermächtigung, mit Auersperg bezüglich eines Darlehens von 8000 fl., doch nur auf vier Jahre, zu verhandeln, wofern derselbe auf seine sämtlichen übrigen Forderungen Verzicht leiste, namentlich aber die angebotenen 1000 fl. Entschädigung fallen lasse und keinerlei Ersatzansprüche an die Brixner stelle. Es ist begreiflich, dass die Verminderung des Darlehenscapitals Anlass zu noch mehrmaligem Schriftenwechsel zwischen beiden Parteien bot, aus den vorliegenden Acten erhellt jedoch mit Sicherheit, dass Auersperg sich am 18. April mit der genannten Summe von 8000 fl. zufriedenstellte und sogar in warmen Worten seinem Schwager für das Zustandbringen dieser Concession dankte.²⁹ Auffallend erscheint aber

²⁹ «Dan der 8000 fl. darlehens haben, da pedangk ich mich gegen E. G, das Sy miers haben erlangt, wil auch darumen gar gern genuogsame versicherung thuen» etc. Original-Schreiben Herbards unter obigem Datum sieh Beilage XII.

dieser Thatsache gegenüber der Umstand, dass die von Radics mitgetheilte,³⁰ am 24. Juni 1574 ausgestellte Schuldverschreibung nicht diesen, sondern den ursprünglich geforderten Betrag von 10.000 fl. aufweist. Auch der sonstige Inhalt dieser Urkunde macht klar, dass in der Zwischenzeit inbetreff des genannten Darlehens manche Veränderungen stattgefunden. Wir erfahren, dass der Coadjutor nur die Hälfte der Summe auf Rechnung des Brixner Bisthums übernahm, während den Rest der Tiroler Edelmann Christoph Freiherr von Wolkenstein vorstreckte. Auch wurde die Rückzahlungsfrist auf fünf Jahre festgesetzt, wogegen Herbard ausdrücklich auf alle sonstigen Zinsersätze und nachträglichen Entschädigungen verzichtete.

Einen angenehmeren Eindruck als die erwähnten Verhandlungen macht auf uns der milde, versöhnliche Ton, der in diesem letzten Stadium der Auersperg-Brixner Beziehungen aus den gewechselten Schriftstücken erklingt. Neuerdings versichert (6. Februar) der Cardinal seinen Schwager der ungeminderten persönlichen Gewogenheit und erklärt noch einmal mit Nachdruck, dass nur die Pflicht seines heiligen Amtes ihn zu dem unangenehmen Schritte gezwungen habe. Auch lässt er nicht undeutlich die Hoffnung durchblicken, dass die Zukunft den Lieblingswunsch Herbards immer noch in Erfüllung bringen könnte, wenn nämlich er oder einer seiner Söhne zum katholischen Glauben zurückkehre. Dass diese Aeusserung nicht etwa nur Höflichkeitsphrase war, die zudem bei dem vorliegenden Stande der Sache leicht als eine nichts-sagende Vertröstung aufgefasst werden könnte, sondern dass darin wirklich die Ueberzeugung des Cardinals und Coadjutors sich äusserte, entnehmen wir aus der Thatsache, dass in dem definitiven Vertrage mit Lenkovitsch, der am 22. Mai 1574 abgeschlossen wurde, eine besondere Bestimmung denselben verpflichtet, im Falle der Rekatholisirung der Auersperge dieser Familie die Pfandherrschaft und Hauptmannschaft zu Veldes

³⁰ p. 249.

wieder einzuräumen.³¹ Auch Herbard lässt in dem letzten Schriftstücke jenen herben, bitteren Ton vermissen, den er in den Jahren 1572 und 1573 nicht selten angeschlagen, und so berührt uns die vornehme Weise, in welcher die durch die Verhältnisse heraufbeschworenen Zwistigkeiten unter den sonst in dem freundschaftlichsten Verwandtschaftsverhältnisse stehenden Persönlichkeiten in mannhafter Weise geschlichtet werden, äusserst wohlthuend.

Die thatsächliche Uebergabe von Veldes wurde am 3. Mai 1574 unter persönlicher Anwesenheit Herbarbs vorgenommen; das diesbezügliche Memoriale an die bischöflichen Commissäre theilt uns mit, dass hiebei nicht nur die fällige Pfandsumme an Auersperg entrichtet, sondern demselben überdies gestattet wurde, zur Einbringung allfälliger Zinsrückstände einen Sachwalter nach Veldes zu schicken, der unter dem Schutze der neuen Herrschaft ungehindert die berechtigten Forderungen seines Herrn eintreiben könnte. Auch die näheren Stipulationen bezüglich des Darlehens an Herbard wurden hiebei verhandelt und zu Ende gebracht.

Dass auch nach der erfolgten Uebergabe unser Held den Gedanken an eine mögliche Erwerbung der abgetretenen Herrschaft nicht aufgab, sondern mit grösster Zähigkeit Mittel und Wege suchte, diesen Lieblingsplan in der Zukunft zu verwirklichen, beweisen zwei Projecte, die er noch im October und November desselben Jahres dem Brixner Bisthume vorlegte.

³¹ «So soll vnd will ich dem wolgedachten Freiherrn zu Auersperg, wofern er sambt seinem Ehgemahl vnd khinder von dem sectischen Glauben abfuelle vnd sich zu dem alten waaren Catholischen glauben in der Zeit bekehrten gegen erlegung des hernach begriffnen Pfantschillings gemelter Hauptmanschaft vnd Herrschafft Veldes abzutretten vnd Ime Freyherrn diselb einzeraumen hiemit schuldig vnd verbunden sein.» Thatsächlich erhielt Wolf Engelbert Graf von Auersperg und Gottschee unter dem Bischof Anton Krosin (1647 bis 1663) neuerdings die Hauptmannschaft von Veldes, wie ein vorliegender undatirter Vertragsentwurf zeigt, doch auch diese Bestandschaft war nicht von Dauer.

So bedeutungslos alle diese Anstrengungen auch in Wirklichkeit waren, so verdienen sie doch hier erwähnt zu werden, da sie uns einen Beweis von der rüstigen Schaffenskraft Herbarths geben, der inmitten der drängenden Kriegseignisse, inmitten der vielfachen Thätigkeit als Landeshauptmann nicht müde wurde, neue Pläne zur Erhöhung seines Wohlstandes zu ersinnen. Der erstere Vorschlag betrifft den Austausch der Herrschaft Veldes gegen eine bei der kaiserlichen Kammer aushaftende Forderung Auerspergs im Betrage von 40.000 fl.; Herbard hatte durch Vorschüsse, liegen gebliebene Besoldungen u. dgl. sich eine so hohe Summe daselbst im Laufe der Zeit erspart, welche freilich bei den bekannten Finanznöthen der Regierung nicht flüssig gemacht werden konnte, jedoch mit 7% verzinst werden sollte. Ob auch diese Zinszahlung regelmässig oder überhaupt eingehalten wurde, ist wohl nicht nachweisbar, doch scheint es unwahrscheinlich, da die Brixner den Vorschlag, durch Uebernahme dieser Forderung die Rente für den Veldeser Besitz auf 2800 fl. zu erhöhen, nicht einmal einer Erwägung wert fanden. Der zweite Versuch Herbarths, Veldes für sich zu erwerben, schlug einen Tausch unseres oft erwähnten Gutes mit den Langenmantel'schen Besitzungen in Tirol vor, indem die letzteren um das genannte Kammercapital angekauft und dem Brixner Bisthume für Veldes zugeeignet werden sollten. Begreiflicher Weise hatte auch diesmal das Brixner Stift keine Veranlassung, auf eine weitere Verhandlung in dieser Angelegenheit einzugehen, für dasselbe war die Sache endgiltig zum Abschluss gebracht.

Auch Herbarths weitere Bemühungen, das Verlorene auf irgend eine Art wieder zu gewinnen, fanden rascher, als es irgend jemand erwartet, ihr Ende; schon am 22. September 1575 fällt unser Held zu Budaschki in heldenmüthigem Kampfe mit den Türken.

So sehen wir, dass Auerspergs rastlose Thätigkeit für die Erweiterung und Mehrung seines Familienbesitzes, trotz seines sonstigen Glückes in dieser Beziehung, betreffs der

Veldeser Herrschaft zu keinem günstigen Erfolge führte. Die Ursachen dieser Thatsache liegen, wie wir gesehen, einerseits in dem Umstande, dass Herbard bei seinem ruhm- und mühevollen Berufe als Grenzvertheidiger nicht imstande war, seine ganze Aufmerksamkeit und Kraft diesem Unternehmen zu widmen, anderseits aber zumeist in der Verschiedenheit der religiösen Parteistellung, die zwischen ihm, dem Verfechter evangelischer Interessen, und dem Eigenthümer der Herrschaft, dem Brixner Capitel, bestand.

Es erscheint klar, dass das letztere, sobald es die Ueberzeugung gewonnen hatte, Auersperg vertrete auch als Veldeser Hauptmann den Standpunkt des Protestantismus, alles daran setzte, um eine Veränderung bezüglich der Veldeser Pfandschaft herbeizuführen und selbe in gut katholische Hände zu bringen. Der zwingenden Macht der Verhältnisse und der unabänderlichen Consequenz, dass ein geistliches Gut nur im Sinne und nach dem Willen seiner Besitzer verwaltet werden solle, konnte auch eine so kraftvolle Natur, ein so energischer Charakter wie Herbard nicht widerstehen, jedoch das allen seinen diesbezüglichen Anstrengungen zugrunde liegende Motiv, die Vermehrung seiner Hausmacht, hat in der Folge anderwärts glänzende Erfüllung gefunden; die spätere Stellung der Auersperge unter Oesterreichs Adelsgeschlechtern hat die kühnsten Pläne des ruhmreichen Ahnherrn verwirklicht.

Beilage I.

**Herbard Freiherr von Auersperg an Hans Thomas Freih.
v. Spaur und Valör, Coadjutor des Stiftes Brixen.**

Wolgeborener genediger Herr vnd schwager! E. G. sein jeder zeit mein beflissen ganz gueth wilig diennst beuor. Nachdem ich verschiner zeit meinen genedigisten fuersten vnd H. Cardinalen durch aignen potten geschriben vnd aufs vnderthenigist gepethen mir, meiner lieben hausfrau, E. G. schwester, auch vnseren sunen die

herrschaft Föls, so in disem landt Crein ligendt vnd dem Stift Prixen vnterworfen, noch ausgang der Jaren, so weylant H. Christoph Frh. zw Khreig seligen verschriben sein worden, abzulösen genedigist vergunen auch hiervber E. G. in Namen vnd vonwegen E. G. schwester, meiner lieben hausfrauen aufs fleisigist gepethen, vm vnserwegen bemueth ze sein vnd die handlung dahin bei I. H. F. G. zw solicitieren, damit derhalben ein wilbrief erlangt auch neben der Copj des Reuersbriefs, so gedachter H. v. Kreig seligen geben, herob geschikht wurd; weil aber pisher der pot nit khomen vnd mir nit bewist ob die schreiben vberantwort sein worden oder nit, vnd sonderlichen fürsorg trag, damit nit der poth in den leifen, so ein weil zeit oben gewest, aufgehalten sein worden, hab ich nit vmbgeen mögen meinen diener abzufertigen vnd nochmals I. H. F. G. zu schreiben vnd zupitten, damit mir also soliche herrschaft Fels nach ausgang der Jaren, wie vermeldt, abzulösen vergundt, auch derhalben mir ein verfertigter wilbrief neben der Copj des Reuers vberschikht wurd; weil dan E. G. bei hochgedachten meinen genedigisten herrn hohlichen zw hof, vnd E. G. ein gueter befürderer vnd solicitator sein mögen, ist aermal mein, meiner lieben hausfrau E. G. schwester fleisig vnd freundlich pitten, E. G. wöl die handlung pej meinem genedigisten H. dahin dirigieren, damit die obenangezaigt herrschaft Föls nach ausgang der verschribenen Jaren, abzulösen vergundt vnd deswegen pej meinen diener ein gefertigter wilbrief mit Einschlus des Reuers Copj herab geschikht wurd, das wil ich als ein gehorsamer E. G., vngespart ales vermugens, vnuer dient nit lassen. Es gebiert sich wol damit ich mich zuuor gegen meinen genedigisten H. dann gegen E. G. vnd anderen Herrn vnd Freundten als pilichen erzaigen soll, so khan ichs doch in warhait diser weil nit änthern aus vrsachen das täglichen einfal des turkhens zubesorgen vnd sonders weil ich die haubtmanschaft vber die gerüsten phärdt angenommen hab, derselben warten muss, pitt derhalben E. G. mich entschuldigt zuhaben, mich auch insonderhait pej meinem genedigsten fürsten vnd Herrn zw entschuldigen; hiemit pin ich E. G. gehorsamer diener, daneben wir all gott beuolhen. Datum Auersperg das 26. Junii des 1552isten.

Herwarth Freyherr zw Auersperg.

Beilage II.

Herbard von Auersperg an Hans Thomas Freih. v. Spaur,
Coadjutor in Brixen.

Hoherwirdiger, wolgeborener Genediger Herr, Euer Gnaden sein Jeder Zeit mein gantz gehorsam guettwilig diennst zuoran beraidt. Ich Muess mich hiemit gegen E. G. warlich nit meiner faulkhait halben, sonnder der grossen geschäft die ein tails die Venediger, ein tails die Turkhen die Zeit meiner Inhabung diser hauptmanschaftt gegen mier vndt Meinen vntergebnen diennstvolkh Auf Mör vndt Lanndt zuegericht vnd noch täglich zw Raitten mit ein Ander zu hetzen haben, entschuldigen, das Ich ein zeithör E. G. nichts geschriben, vil weniger meinem zuesagen noch die (unleserlich) geschikht; So aber E. G. vmb alle handlungen, der nit ein, sonnder wol ein Thopltter Process sein möht, ein wissen truegen, E. G. wurde mich damit entschuldigen lassen sein vndt pitt E. G. meiner grobhait halben vmb verzeihung, dan es an denen ortten nit Anders zuegeen khann, wie wols zu zeitten ein lustige Maysen payss³² ist.

Dann so vberschikhe ich E. G. zween (unleserlich) Riden, ob die pey E. G. pösser als hie laufen, wär mir lieb, Ich trag aber füersorg ich wer nit sonnders pestön, daneben vberschikh ich auch ein schlechts hetzkhleperl, wie mans hie pej vns gepraucht, ob daselb schon nit schön vnd guett, pitt ich allein E. G. disen winter damit zuguethen zw nemen, den khunfftigen herbst wil ich mich pössern vndt vileicht ein schoners vndt pössers E. G. zueschikhen.

Neus weis Ich E. G. diser zeit nichts sonders zw Schreyben, als das disen herbst der Thurkh In dem fridlichen Anstandt (In welchen wier albegen mer verderben als auf Nemen) nit sonders wol gehaust, dan der wascha von Offen In windisch Landt der R. K. Mt. nitt mer als 7 häuser vnd befestigungen vndt aber 2 öde, auf vnsrer gränitz mit gewalt erphaudt, eingenomen, wie wol solliches Ist leicht gethan, weil gar khain gegenweer vil weniger geltet vorhanden.

Vngeuerlich vor 3 Wochen haben mier meine Vnthergeben dienstleuth zimblich guett gefangen Thürkisch Juden vndt andere

³² Wohl: Meisenbeize = Meisenjagd; humoristische Bezeichnung des an der Grenze nie ruhenden kleinen Krieges.

Thürkisch kaufleith gepraht, acht Sy werden nit gar pöss sein, dan ich verhof, wo Sy mir Anders beleiben, ein guetten schlafftrunkh dauon zw Reisen, dan ich glaub Sy werden sich vmb ein 3 oder 4 Thausendt Thukatten nit vers (?) lassen, weil aber sich die Venediger vndt Andere hafftig darum annemen, dass solch gefannene Auf Irem gepuett gefangen vndt genomen sein worden vnd derhalben pej der K. M. anhalten, dieselbigen wiederumen ledig zuerschaffen, weis ich demnach noch nit, wie es zwgeen wierdt, Ich hof aber, ich wil mich hinaus hakhen, ein tails mit gerechtikhait, ein tails mit vnfueg, wie Ichs bekhomen wier mögen.

E. G. Schwester meine liebe hausfrau ist warlich ein zeit vast schwach gewest, aber Gott sej lob, gantz wiederumen frisch vndt gesundt worden vnd weil Ich ein zeit In disen Thürkhen geströpln (!) pej H. Lengkhowitz in feldt, piss alle sach wiederum gestillt worden, peleiben hab muessen, hab Ich gemeldt mein liebe hausfrau piss auf Jetzo nit herein firen mögen, Jetzo aber wierdt Sy ein weil hie haussen.

Sonst weis ich E. G. Nichts sonnders zuschreyben, als Ich thue mich sambt meiner lieben hausfrau vndt khinder E. G. gantz gehorsamblich beuelhen vndt pitt E. G. dieselbig wöl also vnnser in Treuen Ingedachtig sein, E. G. soll vnnser lebenslang getreue diener an vns haben. Damit Gottes genade mit vns allen. Datum Zengg den 12. Decembris Im 1555. J.

E. G.

gehorsamer

Hörwartt Fh. zw Auersperg.

Beilage III.

**Herbard Freiherr von Auersperg an Hans Thomas Freih.
v. Spaur, Coadjutor in Brixen.**

Hocherwirdiger vndt wolgeborener Gnediger Herr! E. G. sein iederzeit mein gehorsam beflissen guet wilig diennst zuoran beraidt. Nachdem mir dan die herschafft Veldes auf sonder E. G. befurderung vndt hohes anhalten von meines gnedigisten hern Cardinaln Commissarien vndt gesanntn eingantwortt worden, wil Ich also,

dieselb (weils doch nit anders sein khan) auf dits Jar meinem gnedigsten Herrn zw gehorsamen gefallen, auf Raitung verwalten vndt wie wol es mir in Warhait vast beschwerlich, vndt wies E. G. selbst zupedenkhen haben, schier schimpflichen, die Herschafft also wie ein Ander gemeiner Phleger auf Raitung zuhalten, so wil ich doch dits Jar was vbrigs thuen, verhof E. G. werde Mitl vnd weg von meinewegen gedenkhen, wye es etwo hinfüran auf laidlichere Concticion gebracht möcht werden.

Dan weil ich iederzeit vndt nit vnpilich zue E. G. mein zueflucht gehabt vndt Noch Imerzue hab, khan ich demnach E. G. in hohen gehorsamen vertrauen vnangezaigt nit lassen, das mier Jörg Ruml auf peuelh meines gnedigsten Herrn die andre Instruction, wie E. G. darumen wissen, fuergehalten, welich mir warlichen nit wenig pefrembtung gebracht hatt, das mein gnedigster Herr, der nun mein vndt meinen kindern ein Vatter vnd pluetsfreundt sein solle, so gar vber die Massen ein vnerhört begern thuett, namblich das Ir Hch. F. G. genedigist vermelden, wo Ich yetzo S. Johans tag zue der Ersten phanndt Suma noch 20.000 glden, das also die völüg Phandtsuma 24.000 gldn erlege, so sollte ich der Herrschafft 48 Jar lanng vnuerait vnd vnabgelöst Inen haben in solichen verstand, das mir weiter khain Interesse dauon geraicht vndt noch darzué die Hauptsuma von Jar zu Jar mit 500 fl abgezogen, das sich auch also nach Ausgang der 48 Jar das Hauptguett vnd alle Phandt Suma abzalt vnd die Herrschafft widerumen frey gelöst wurd; Mit vermelden, wo ich auf dise pertinenda nit eingeen wolde, so sey Ir Hochf. G. gesindt mit Andern zue peschliessen vndt mir vndt meiner Hausfrau zue etwas Ergötzlichkeit nach ausgang dises Jars 500 fl. als zue einer erung verordnen. Nachdem dan E. G. selbst ermessen khönnen, das khain mensch vnder der Sonnen, der anderst vernunft hat, auf dergleichen weg zu pewegen; dann vrsach, wan ein solche suma geldt allein auf ploss Interesse ausgelihen wurd, das dauon der genuss im paren vnd peraiten geldt, noch vil auf ein merers, als die Herrschafft Einkomen hatt, gebracht mag werden, geschwaigens das sich noch die Hauptsuma mit 500 gld. jarlich abzalen solle; so wissen E. G. das ein solche Suma paldt genent aber langsam zusammen gebracht wurd, vndt ob ich schon all mein hab vndt guett von meines gnedigsten Herrn wegen in die schantz schlug vnd daselb versetzen wolde, so getraw ich mir souil geldt nit aufzutreiben. Der-

halben Ich E. G. fürwar ein hoch vertrauen nit pergen khan, das mir solcher meines genedigisten Herrn vnerhörter fürsclag nit wenig schmerzlich ist vnd wollt meines tails (wo es ye den weg eraichen solle, das ich die Herrschaft aufs widerumen verlassen vnd abtreten mueste) Ein Hohes niderlegen vndt schuldig sein, dass ich von der Herrschaft wegen mein lebenslang nie khein wortt gerett, geschweigens gehandelt het, vnd wär mir Tausentmal lieber gewest, mein genedigister Herr hete miers zuuor nie erteiltigt noch einandt wortten lassen, als mit mir dermassen vmbzugen. Dan was mir für verkhlainerung vndt verachtung gepiern wurd, hatt E. G. selbst zuerwägen. Ich verhof aber E. G. werde mich in gnaden beuelhen vndt das zue solchen nit khumen lassen.

Sonnst hab ich dem Rumbl fürgeben, wie ers E. G. sonder zweifel antzeigen wurd, das ich müglich vleiss ankhern wil, meinen genedigisten Herrn, aufs Jar was merers daraufzelegen. Vndt mit wievil ich aufkhomen wier mögen, das wil ich E. G. vnd In, den Rumbl, aufs eist berichten. Dan E. G. wissen, das yetzo pey denen leufen, so yähling gelt aufzutreiben, nit albegen Stat hat. Ich peuilh mich also E. G., der wurd all sachen zum pösten woll wissen anzukhern vndt pit E. G. mir solch mein anzaigundt Obiges nit zuuerargen, dann ich zu E. G. mein meiste zueflucht vndt vertrauen hab, ich pit auch disen meinen prief nach vernemung verprennen oder zerreißen, damit Er nit in fremde hendt khombt. Hiemit der Segen des Almechtigen mit vns allen. Datum Laibach den letzten Aprilis des 58isten.

E. G.

gehorsamer

Hörwart Frh. zw Auersperg.

Postscripta. Genediger Herr! wirdt E. G. dem Rumbl anzaigen, wasmassen die Röm. Kais. M., mein allergenedigister Herr, aus den dreien landen Steier, Khärnten vndt Crain zue Anordnung khünfftiges Khriegswesens gegen dem Türkhen Landleit zue gesanntem erfordertt, so ich dan Auch perueffen worden. Werden wier also als auf den 16. Mai schierist zue Wienn erscheinen müessen. Gott der Herr verleich sein gnad, das alles sich aufs Nützlichist vnd fürzüglichist disen armen Grenitzen angewenth würdt.

Beilage IV.

Innstruction vnnnd vertzaichnus etlicher Articl, so dem wolgebornen Herrn Herwarten Freyherrn zw Aursperg, als hauptman zu Veldes durch vnns Georgn Ruml von liechtnau vnd wolffgang Seidl als fürstliche Brixnerische gsannte, Innamen vnnsers genedigisten herrn Cardinalen etc. zuthuuen vnnnd zuuerichten angezaigt vnnnd beuolhen worden, vollgt hernach.

Erstlichen weill diser Zeit die vischwasser in der herrschafft Velss vasst abgeödt hingelassen vnd ausgefischet worden, damit dieselb wider zu fruchten khume, soll der Herr von Aursperg die vischwaid haien, vnnnd nit, wie vor beschehen, hinlassen, sonnder allein was er zu hausnotturft bedarff, nemen vnnnd besonderbar auf die wasser, genant die Radwein vnd wacheiner Sau, sein vleissige khuntschaft haben, damit die Jenigen, so sich vndersteen, haimblicher weis darinnen zu fischen, zu notturftiger straff gepracht werden.

Zum andern soll der herr hauptman on vnnsers genedigisten herrn Cardinalen oder derselben Sthalter vnnnd Rath vorwissen khainen vnnnderthannen seiner hueben enttsetzen oder vrlauben auch mit khainen vnnnderthannen die müet abthaidingen auch auf die Neu Reut, vor ordentlicher bereitung, so in khürtz beschehen wirdet, khainen weitem zins, dan Sy jetzt haben, aufschlagen, sonnder vnnsere genedigister herr ist bedacht jerlich oder doch albeg zwaien Jaren ainmal derselben gsannte herein zuschickhen, die sollen alsdan sambt dem herrn hauptman solliche sachen zuuerichten haben.³³

Zum dritten, nachdem etlich des hern von Diettrichstain vnnnderthanen sich vnnnderfangen in der herrschafft Velss gereut einzunemen vnd dieselben dem herrn von Diettrichstain zinsper gemacht; derowegen soll der Herr Hauptman allen vleiss fürwenden, damit dieselben gereut in das veldisch vrbar zinsper gemacht werden, wie dan pillich, Er Herr Hauptman soll auch sein vleissig Aufsehen haben, auf das hinfüran annderer herrschafftigen vnnnder-

³³ Randbemerkung von anderer Hand: «das geschicht souil die stagerung petrif.»

thannen dergleichen gereut einzunehmen vnnnd anddern Herren zinsper zumachen in der Herrschaft Veldes mit nichten gestattet werde.³⁴

Zum vierten, weill man befindt das frantz Arl, vischer vnd Suppan in wachein, in der vischwaid grossen schaden thuet vnnnd sonst der obrighkait vnd den nachpern beschwerlich ist, so soll der Herr Hauptman denselben frantz Arl zu sollichen diennst nit mer befürdern, sonndern des Suppan vnd vischer Ampts vrlauben vnd ain andere taugenliche person dazue geprauchten.³⁵

Item was hinfüran für schrifften vnd brieflich vrkhunden durch die velderischen vnnnderthannen aufgericht werden, die soll der herr von Aursperg als hauptman annstat vnnsers genedigisten herrn Cardinale vertigen vnnnd ir hochfürstlich gnad darin vermelden lassen.

Nachdem Martin Ambruss vor den Herrn Stathalter vnnnd Rätthe zu Brixen mit ainer Supplication wider den herrn vom Thurn fürkhomen, hat sich aber in der beschehenen besicht, ganz das widerspill vnnnd lautter befunden, das er allen vngrunt fürgeben vnd suppliciert, vnd dartzue in der Radwein ain grosse weite on wissen vnd willen der Obrighkait eingefangen, vill gehulz verhakht vnd verschwemt; darumb er dan in vnser genedigisten Herrn straff gefallen, demnach aus beuelh hochgedachts vnnsers genedigisten Herrn haben wir Ime Martin fürgehalten, das er sich in vierzehen tagen den negsten alher in das Schloss stellen vnd alda in thurn ein monat mit geringer speis ennthalten werde vnnnd also damit andern zu Exempl gestrafft sein; darauff soll der Herr Hauptman oder sein verwalter Ime Martin, so er in bestimbter Zeit erscheint (oder wo er nit erschine nach im greiffen lassen), vnnnd mit obgemelter straff gegen Im verfahren. Will er aber mit ainer gelt straff abkhumen, mag der Herr Hauptmann sich einlassen vnd dafür zu straff bey dreissig oder doch aufs wenigist zwantzig gulden nemen.³⁶

³⁴ Randbemerkung von anderer Hand: «das khumbt in das neu Urbar.»

³⁵ Randbemerkung von anderer Hand: «ist abgesetzt.»

³⁶ Randbemerkung von derselben Hand: «Wir haben Anheut den ersten mai den Martin Ambruss selbs in den thurn geschafft. darauf soll der Herr Hauptman ime Martin noch bis auf den 14. tag Mai in venkhnus behalten vnd ime alsdan gegen bezallung der atzung ledig lassen, doch ime einpinden, dass er dem nachkhume, was im die vorigen gsanten aufgelegt haben, dass er in greutten nit weiter greiffe dan was er Jetzt ausgereut hat.» Daneben von anderer Hand die Bemerkung: «Ist vollzogen.»

Dem lenngfeldischen Abschied, so wier dem Herrn von Aursperg als Hauptman gelassen, soll der Herr Hauptman getreulich nachkhumen vnnnd darob halten, damit deme durch die vnderthanen zu Vels auch gelebt werde. Wie sich dan der Herr Pfleger zu Lakh dessen gleichermassen bey seinen vnderthanen zuhalten erpotten hat, bis auf weittere Handlung vnnnd beschliessung der sachen.

Item als sich Gabriel Buczele am Jauernigkh virmals be-ruembt vmb das holtzschlagen zu seiner Fusin frayhaiten zuhaben, die wier dan zusehen begert; so er vnns fürpracht, darinnen wier aber khain freyhait befunden, dieweill er dan zu seiner Fusin vill Kohls bedarff, haben wier in vnnsers genedigisten Herrn namen vom im ein verzinsung zugeben vnnnd mit vnns abzukhumen begert. Dieweill er sich aber in nichten einlassen wellen, sonnder vermaint, dessen gleich gerechtighait zu haben, das holtz zuuerschwennten vnnnd Ime des nit weren zu lassen, auch mit stützigen vnnnd stolzen worten für vnns khumen, das wier Im nit gestatten khumen, haben wier gsannte mit ime Buczele verschaffen: das er hinfüran in diser herrschafft veldes zuegehörigen wäldern khain holtz schlag noch kholl mach so lang, bis er sich vmb die diennstperkhait mit vnnsERM genedigisten Herrn Cardinallen oder dem Herrn Hauptmann zu Veldes nach gepürlichen vnnnd pillichen dingen verglichen vnnnd abkhumen sey, bey vnnachlässlicher peen ainhundert ducatten in golt. Derohalb soll der Herr Hauptman sein gar vleissig aufsehen haben, damit deme nach gelebt, durch Ine Buczele khain holtz geschlagen, noch kholl gemacht werde. Wo er aber das vberfür, soll der Herr Hauptman die gemellt straff vonn stunden von Im erfordern; wurde er sich die zugeben widern, Ime in thurn schaffen vnnnd behalten, als dann die sachen geen Brixen schreiben vnnnd beschaidts darüber erwarten.

Es mag auch der Herr Hauptman vmb die diennstperkhait mit Ime abrechten vnnnd von ain Jar bey achtzig oder ainhundert Ducatten nemen, doch das er nit in wäldern gleich seines gefallens sondern, wo Im auszaigt wirdet, holtz zu schlagen habe. Sonnst ist gepreuchig von iedem khorb kholl ain khreitzer zugeben, das mag Im auch fürgehalten vnnnd begert werden. Der Herr Hauptman mag sich auch erkundigen, wieuill er Buczele in ain Jar khörb kholl verarbeitt.³⁷

³⁷ Randbemerkung von derselben Hand: «Der Buczele hat sich verwilligt vnnnd merken lassen, von jedem khorb kholl ain Khraitzer zu geben.

Nach dem wier auch bericht, das Er Buczele ausserhalb des gerichtis auch Fusin hab vnnnd das kholl aus diser herrschaft zu derselben fusin füren lass, derowegen soll der Herr Hauptman Ime Buczele Alles Ernsts auflegen vnnnd mit nichten gestatten, das er das kholl von diser herrschaft holtz zu derselben äussern Fusin fuere, weder vmb gelt, noch vmbsonst.

Wie sich auch die Nachpern an kharner Vellach wider disen Gabriell Buczele beschwert, das seine kholftierer innen bey nacht auf Irer thaill vnd gemain ir waid ansetzen; das soll der Herr Hauptman nit gestatten sondern in dem den Armen vnderthanen guetten Ruggen halten.³⁸

Mer so hat auch der gemelte Gabriel ain neue Fusin vnnnd ain neuen wasser Runst zu pauen angefangen. Ist Ime durch die vorigen gsannten aufgeladen denselben neuen Wasser Runst auf die gemelt Fusin nit zu geprauchen, er sey dann zuuor vmb die diennstperkhait mit der herrschaft Veldes abkhumen; er soll auch der Nachperschafft disen wasser Runst on schaden füren, damit sy iren sichern wib haben. Deme weiss also der Herr Hauptman gemäss zuhandeln.³⁹

Item es haben sich etliche vnderthanen in wachein vnnnd herforn der Herrschaft Veldes beclagt, das sy mit der Sambfardt beschwert vnd vberladen werden; vnnnd wiewoll sonnst für ain gemain sam achtzig viertl gerechnet werden, so hat doch vnnsere genedigister Herr, innen dise gnad gethan, das hinfüran ain jeder so sambfardt zuthun schuldig, Albeg sibenzig viertl für ain sam füern soll. Vnnnd nach dem ain Hauptman die sam ains jars nit gar bedarff, sondern von etlichen gelt dafür nimbt, das Sy dan lieber geben, so soll der Herr Hauptman hierin ain gleichait prauchen, das ain Jar von etlichen vnnnd dan das annder Jar vonn andern das gelt nemen, damit Ainer für dem andern nit gehalten oder beschwert werde.

Nachdem die Herrschaft Veldes ain wisen bey Ratmansdorff ligen hat, so bisher dem Herrn von Lamberg bestandsweis ge-

Darauff soll der Herr Hauptman Sollichs inmassen wies bei andern öffen zu geben im prauch ist, des er sich dan erkundigen mag, einnemen vnnnd emphahen vnd sich in deme gegen ime Buczele halten, wies bei andern öffen gehalten wirdet.»

³⁸ Randbemerkung von anderer Hand: «ist volzogen.»

³⁹ Randbemerkung von anderer Hand: «Richtig.»

lassen worden, so sein aber die zwo Nachperschafften Neudorff vnnnd Hofdorff der Herrschaft Vels vnderthannen erschienen vnd gepetten: Innen solliche wisen bestandtsweis zuerlassen vnnnd erpieten sich das (oder ain merers) zugeben, als der von Lamberg gibt, mit anzaigung der Herr von Lamberg thue Innen mit seinem vich durch solliche wisen schaden. Darauff wier im beuelch haben, dem Herrn Hauptman Anzuzaigen, das er die gemelt wisen mit pesster beschaidenheit zu sich nemen vnnnd dan, so er die hinlassen will, den gemelten vnderthannen vor andern vmb ain zimlich bestandtgelt verlassen soll.⁴⁰

Ferner als gleichwill die vorigen gsannten ordnung vnd beuelch geben, damit der weg in die wachein durch die vnderthannen souill muglich, gepessert sollt werden, des aber pisher nit beschehen, derhalb soll der Herr Hauptman noch aufs ehehist bei den vnderthannen beuelch geben, auch mit den Andern grunt-herrn, so paurn in wachein haben, handeln, ire vnderthannen darzue zuhalten, damit derselb weg aufs fürderlichist gepessert; dass auch die pruggen in der Herrschaft Veldes vber die wasser fluss souill muglich gepessert vnnnd in guetten werden gehalten werden.

Die vier nachperschafften in wachein, als feisstritz, teutsch gereut, Sautz vnnnd Furta, beschwerten sich auch, dem Herrn Hauptman auf Veldes jerlich ain tag oder zwen prenholtz zu schlagen vnnnd heraus zu schwemmen mit anzaigung, es sey von alter nit herkhumen, sollich ist durch die vorigen gsannten gleichwill Bis auf vnnsers genedigisten Herrn weiteren beschaid, eingestellt. Derohalb soll der Herr Hauptman Sy noch mit guetten worten so sollicher Raboth vermugen, vnnnd sy etwo mit der vnderhaltung desto bass halten, damit solliche Raboth bey Innen erhalten werde. Wolten Sy sich aber der gar setzen, so mag Innen der Herr Hauptman anzaigen, dieweill sy sollich Raboth so lanng gethan, so well vnnsere genedigister Herr Cardinal das Sy dieselb hinfüran noch thuen.⁴¹

Gemelte zwo Nachperschafften beschwerten sich auch des wasserschadens, so innen in iren güetern mit hinflössung derselben beschehen. Derowegen soll der Herr Hauptman sambt dem Herrn

⁴⁰ Randbemerkung von anderer Hand: «peleibt in seinem verdt.»

⁴¹ Randbemerkung von anderer Hand: «Ist in ein Richtigkeit gebracht.»

Probst zu Ratmannsdorff, auch Valtin khuechl, Burger daselb, Philippen wasserman zu Assling vnnnd Clementen im dorff zu vels, aufs fürderlichist iren emphanngen wasserschaden besehen. Innen an andern glegen orten in irer gmain zimblicher weiss dagegen auszaigung thuen, damit Sy Ires schadens wider ergezt werden, vnnnd die Herrndienst vnd steuren neben anndern vnnnderthannen ausrichten mugen. Doch daneben Innen vnnnderthannen beuelchen, damit Sy hinfüran dem wasser wören vnnnd nit also vnuerhüett die güetter hinflössen lassen.

Etliche Nachpern haben sich auch beclagt, das sy albeg von Ainhundert schintlen so Sy machen vnd verkhauffen vier khreitzer vnnnd vmb das Zimerholtz, so Sy auf dem khauff schlagen, sich bei der Herrschaft stellen muessen. Dieweill aber sonnst auch im landt geprechig sich also zu stellen vnd verzinsung zu geben, so soll der Herr Hauptman von dennen, so er solliche schintlen vnd holtz zu machen erlaubt, ein gepürliche verzinsung vnnnd ergetzichait, wie im landt geprechig, nemen. Doch soll er sollich holtzschlagen vnnnd schintlmachen nit ainem jeden, sondern gepürlicher weis zugeben oder bewilligen, damit die wälder desto weniger verhakht werden.

Vnnnd nachdem die wälder in der Herrschafft Veldes durch die vnnnderthannen mit den neu gereutten, dergleichen mit den Eisenöffen, dartzue man vill khols bedarff, vnd dan am jungen holtz mit dem gaisvich grosser schad beschicht; derowegen die vorigen gsannten durch offne Zedln in der gannzen Herrschafft Veldes gepietten lassen, das khainer ainich gereut mache, die wälder nit verschwennte vnd das geisvich in die wälder nit hiette bey schwärer straff. Derohalben soll der Herr Hauptman sein guet aufmerken haben vnd darob sein, damit sollichen aufs vleissigst nachgelebt vnnnd die wälder souill muglich befridt, sonnderlich durch die vnnnderthannen zu Vels vnd die von Ratmannsdorff nit haimblich nidergehakt vnnnd hinwegkh geschwembt werden.

Weitter haben sich die vnnnderthannen beclagt, das Sy mit der gemainen Raboth vber alt herkhomen beschwert werden. Derhalb soll der Herr Hauptman Sy die vnnnderthannen mit sollicher Raboth nit beschweren, sonndern bey dem als von alter herkhomen bleiben lassen. Doch sollen entgegen die vnnnderthannen die Raboth, so Sy schuldig, auch ordentlich verrichten vnnnd personen, so zu der Arbait taugenlich sein, auch zu rechter Zeit schickhen.

Nachdem auch pisher die armen vnderthannen, die nur allein solt heusl oder kheuschl haben, mit der gemainen Raboth neben den huebleuten beschwert vnd beladen worden sein, ist vnnsers genedigisten Herrn Cardinalen beuelch, der Herr Hauptman well hinfüran in deme ain vnnderschied vnd beschaidenhait prauchen, also das die kheuschler nit neben den huebleuten, sondern etwas leichter mit der Raboth gehalten werden.⁴²

Cristoff de la Crota, fusiner in wachein, hat an die vorigen gsannten Suppliciirt vnd gepetten Ime das heusel, so (seinem Anzaigen nach) in seiner Ausgezaigten fusin steeth vnnd der Herrschafft Vels zinsper ist, zuuergunen. Dargegen well er ain anders heusl auf der gmain pauen; darauff ist vnnsers genedigisten Herrn beuelch das ime sollichts heusl erfolgen, doch soll er den gewonndlichen zins, wie pisher, von demselben heusl ausrichten. Dargegen soll er deme, der jetzt das heusl innhat, an glegnem orth auf der gemain, so im der Herr Hauptman aufzaigen wirdet, ain anders heusl, das deme woll gleich ist, pauen; auf dasselb neu heusl soll alsdan der Herrschafft Vels auch ain gepürlich zins geschlagen werden.⁴³

Auf der Gewerchen in Wachein supplicieren von wegen der wälder holtzschlagen vnnd kholln hat Innen vnnsere genedigister Herr Cardinal genedigist bewilligt vnd ist Irer hochf. G. beuelch, dass der Herr Hauptman innen anglegnen orten vnd ennden ein wald oder gezirkh auszaige, da Sy ir holtz nemen vnd kholl machen mugen, doch sollen Sy dasselb holtz vortzue hin khlays vnnd gross abschlagen vnnd vber dasselb innen ausgezaigt gezirkh mit nichten weiter greiffen. Bey der straff, auch mit dem geding, dass Sy von sollichem wald oder kholl der Herrschafft Vels nach pillichen dingen, wie im lanndt zu Khrain preuchig, ain verzinsung geben vnnd darumben mit dem Herrn Hauptman abkhumen.

Gregor Woditsch in Wachein ist fürkhumen anzaigennt, es sey der Gall Rosenwirtin in Wachein die halb hueben, so Gall Rosenwirt seliger inngehabt, verlichen worden. Dieweill aber desselben Gall Rosenwirt seligen verlassene khindt mit todt abganngen, hat Er gepetten, Ime als negsten Freundt soliche halbe hueben zuuerleichen. Das ist ime dem Landtsprauch nach bewilligt. Doch soll

⁴² Randbemerkung von anderer Hand: «Ist in ein Richtigkhait gepracht.»

⁴³ Randbemerkung von anderer Hand: «Ist richtig.»

er Gregor der wittib das mütetgellt, souill Sy ausgeben, wider legen vnd wo der Herr Hauptman auch noch darzue etwas muet haben wollt, soll er mit demselben auch abkhumen.⁴⁴

Jacob Dabrauts beschwert sich mit fürgebung, ime habe der Herr vom Thurn ain gereut verlichen, dauon Er zwelff patzen zins, das haben im die Nachperschafft an wacheiner vellach zerrissen vnd den zaun abprochen, also das er dessen in dreu Jaren nicht genossen, aber der Herr vom Thurn well zins vnd Steuer vonn im haben, das sei im beschwerlich. Auf sollichs ist im zu abschied erfolgt, der Herr Hauptman soll das gereutt besehen. Befünde sich in der besicht, das der Nachperschafft sollichs beschwerlich vnd werde erkennt, dass bisher dem Lanndsprauch zuwider gehandelt worden vnd dass Er das gereutt auffassan muess, so sollen die Nachpern durch den Herrn Hauptman dahin gehalten werden, ime Jacob die zins vnd steuern (so er dem Herrn vom Thurn in zeit er das gereut nicht genossen bezallen muess) wider zuerlegen. Wo im aber das gereut pleibt, so soll er hinfüran wie pisher die zins zugeben schuldig sein.

Auf die Supplication, so die von Kherschdorff wider die von wacheiner vellach, dergleichen die Nachperschafft zu Naumin wider die gemelten Vellacher vnd nachpern zu Vels den vorigen gsannten fürpracht, soll der Herr Hauptman sambt dem Herrn Tuembprobst zu Ratmansdorff die spenigen orth (in den Supplicationen, die wier ime Herrn Hauptman vberliffert, benent) besichten vnd darüber zwischen den partheien die gepur handln, damit niemandt beschwert werde.⁴⁵

Des Andre Pluembls, Florian Nagels, bed im dorff Vels, dergleichen der Vrsula, des pern Apernikhn seligen verlassner wittib vnd Jurj Schokhlitsch in wachein vnns fürgeprachte Supplicationen haben wier dem Herrn Hauptman zuegestellt, der soll vermug der darauff gezaichennten Rathschlege auf der Partheien Anrueffen dasjenig handlen, was pillich vnd recht ist.⁴⁶

Nachdem vnns auch der Herr vom Thurn im Abtzug in zwaj truhelen Allerlai schriften vnd brief die herrschafft Veldes, item die Alben in Wachein, Musster Zedln vnd Allerlai geschwebte

⁴⁴ Randbemerkung von anderer Hand: «Es hat khain Irrung.»

⁴⁵ Randbemerkung von anderer Hand: «Ist verglichen.»

⁴⁶ Randbemerkung von anderer Hand: «Ist verglichen.»

spän in diser herrschafft betreffendt, gelassen, dieselben soll der Herr Hauptman vbersehen vnnnd was nutzlichs oder diennstlichs darin befunden wirdet, auflegen, verzeichnen vnnnd dieselb verzeichnis geen Brixen vberschikken.⁴⁷

Item es hat sich auch der Röm. Khay. M. Vorstmaister in Crain, Hanns Willd, beclagt, Ime wierde von den Velserischen vnnnderthannen die Jägerrecht, so Sy schuldig vorgehalten vnd nit geraicht, mit pith ime dieselb zuerschaffen; darauff soll der Herr Hauptman die vnnnderthannen mit Ernst dahin halten, dass Sy dem Vorstmaister die Jägerrecht, was Sy im von alters her geben haben vnnnd zu geben schuldig sein, hinfüran noch vnuerwidert Raichen; Doch dass der Vorstmaister mit Jagen vnnnd dergeleichen auch dasjenig thue, wie von alten herkhomen vnnnd er zu thun schuldig.⁴⁸

Der Herr Hauptman soll auch in allen Pharrkirchen, so in der Herrschafft Vels gelegen sein vnd in Wachein hochgedachts vnnners genedigisten Herrn Cardinalen vnnnd Stifts Brixen wappen, in massen wier dan Ime Herrn Hauptman aines derselben wappen vberliffert haben, zierlich mallen lassen vnnnd aufrichten.

Beschlieslich als die vorigen gsannten dem Herrn Vitztumb zu Laibach Cristoffen von Khnullenberg auf sein begern zehen sämb lerchenholtz in wachein der Herrschafft Veldes zu nemen vnd nach dem wasser hinab zu schwemmen bewilligt, derowegen soll der Herr Hauptman ime, Herrn Vitztumb, solliches holtz erfolgen vnd passiern lassen.

Zu vrkhunt haben wier vorgemelte bede gsannte dise verzeichnus mit vnnsern Angebornen petschafften vnnnd vnnnderzeichnennden handschriften verfertigt. Geben auf dem Schloss Veldes am ersten tag May im funffzehenthundert vnd achtvndfunffzigsten Jar.

L. S. L. S.

Georg Ruml v. L. m. p.

Wolfgang Seidl m. p.

⁴⁷ Dieser weisen Fürsorge ist wohl auch zum guten Theile die Erhaltung des wertvollen Veldeser Archives zu verdanken.

⁴⁸ Randbemerkung von anderer Hand: «richtig.»

Beilage V.

Die Brixner Commissäre, Hans Kaspar Freih. v. Spaur, Georg Ruml von Lichtenau und Wolfgang Seidl, relationiren über die Verhältnisse und den Zustand des Gutes Veldes, wie sie ihn bei der Visitation im Jahre 1562 erhoben.

Hochwirdigster Fürst, Genedigster Herr!

Euer hochf. Gn. sein jederzeit vnser vnnderthenigist gehorsamist willig diennst zuor. Euer hochf. Gn. haben vnns nagstverschinen Monats Maj In Euer hochf. Gn. u. derselben Stifft Brixen Herrschaft Veldes in Crain gelegen mit einer ordentlichen Instruction genedigist abgefertigt, daselbst in Euer hochf. Gn. namen allerlaj sachen zuhandlen vnnd zuerrichten. Unnder Andern haben wir auch von E. hochf. G. in Beuelch gehabt mit derselben, E. hochf. G., Hauptman zu Veldes, dem wolgebornen Herrn Hörwarten Freiherrn zu Auersperg etc. von wegen weiterer bestellung vnnd bestandgelts handlung zu phlegen. Deme allen sein wier gehorsamist nachgelebt. Die sachen nach vnserm pessten vermügen, gehorsamisten vleiss verricht, alles innhalt vnd vermug derselben E. hochf. G. zuhandnen derselben Stathalder vnnd Rätthe zu Brixen vbergebenen schriftlichen Relation. Vnd wiewoll dise Handlung in derselben vnser vbergebenen schriftlichen Relation auch begriffen, nachdem aber E. hochf. G. dieselb vnser vermeldung etwo langsamer mochte zuekhumen, haben wier auf Annlagen wolbedachts E. hochf. G. Hauptmans zu Veldes, nit wellen vnnderlassen E. hochf. G. sollichts aufs ehist gehorsamist fürzutragen, als nemblich:

Nachdem wier vermug vnserer habenden Instruction auf E. hochf. G. Beuelch dem Herrn Hauptman fürgeschlagen, wiewoll E. hochf. Gn. achten, dass die herrschaft Veldes stattlich vnnd pillich ain merrer bestandtgelt, als er Herr Hauptman pisher geben, khunt vnnd mocht ertragen vnnd woll fueg hette, dasselb zu steigern, so woll doch E. hochf. Gn. aus genedigisten Wolwollen Inne hinfüran noch auf E. hochf. Gn. Wolgefallen bei voriger Bestandshandlung (doch ausser deme, was die neuen Gereut Zinss ertragen) beruen vnnd pleiben lassen, vnnd ime Herrn die Herrschaft inmassen wie er die pisher innegehabt genedigist bewilligen. Entgegen er mit heraufantwortung des bestantgelts vnnd der Neuen

Gereut Zinss vnnd in anndern weg auch alles das thuen soll, das er anvor than hat.

Darüber vns wolernennter H. Hauptman zuuersteen geben, er hab sich genzlich getrösst, E. hochf. Gn. wurden Inne mit gnaden bedenken den bestandt zu ringern, sonderlichen vmb souill, was die Steuern auss aignem Sekhl betreffen. Dan so man das völlig einkhomen der Herrschafft fürnem, so werde man befinden, dass er vasst souill ain Jar auss seinem Sekhl entrichten muess, alss das ganz einkhomen der Herrschafft sei. Mit dem, dass er E. hochf. G. den bestandt raicht 600 fl., item die 4201 fl. 45 kr., so er auf der Herrschafft habe, ligen ime still, die er sonst jerlichen vber 400 fl. (erligis nun auf der khai. M. Camer oder der khuniglichen) geniessen möcht, so muess er enrichten die halb gullt aus aignem Sekhl 208 fl. 53 kr., desgleichen den sechsten Phening zu vnderhaltung der Lanndrüstung 69 fl. 30 kr., welches alles nahendt bej 1300 fl. pringt. So man dan dise Suma für sich nem entgegen das ganz einkhomen der Herrschafft, acht er, hab er vber 100 fl. nit vill mer zu geniessen, daton soll er das Haus haben aushalten, welches vnnder 500 fl. aufs wenigist nit verricht mug werden, on die müe vnd arbit. Vber das zaigt er vnns auch in der warhait an, dass er die 1800 fl., so er auf dreu Jar, vom 58. 59. vnd 60. Jar, in E. hochf. Gn. Cannzlei geen Brixen hiefür gebm, zwai völlige Jar verzinnt, welches acht vom hundert zu rechnen die 2 Jar 240 fl. pracht, vmb souill hab er auch von der Herrschafft einkhomen weniger, derohalben annderst nicht zu gedenken, alss dass er alle Jar etlich hundert gulden einpiess, so dan E. hochf. G. velleicht diser hanndlungen aller nit souill bericht haben, als numals wier gesannte desselben Notturfftiglichen vnd augenscheinlich vernumen vnd erfahren. Vnd sonst daneben E. hochf. G. gedenken möcht, andere als des Buczele Brueder hat allain von wegen des einkhumens vnd ordinarj gefell der Herrschafft E. hochf. G. jerlichen 1000 fl. bestandsweis zuraichen angepotten vnd nit sein bedenken abgenomen, dass er villmer auf die wällder, wie er solliche zu seinem genuss vnd zu höchster verwüessung vnd abbruch der Herrschafft geprauchten vnd zuletzt mer auf disen Rannkh alss sonst gleich auf das gantz ordinari einkhomen, sein Datum gemacht, dadurch die Herrschafft nit allain mit Verrodung aller Wällder, sondern daneben mit höchster Abreissung der armen leut, in merkhlichen Abfall hett khumen mügen. Derhalben Er

vns freundlichen gepeten, solliches E. hochf. Gn. an sein, des Herrn, auch seiner gemahl vnd Irer geliebten khinder stat, vnderthenigist fürzupringen, damit E. hochf. Gn. dennoch solliches alles genedigist bedenken, dadurch Ime Herrn und den seinen derowegen väterliche Gnad erfolgte. Sonderlich, dass Ime souil an dem bestandt jerlichen aufgehebt wurde, was er zuentrichtung der halben gült vnd des sechsten Phenigs, das vngeuerlich Nahendt in die 300 fl. prächt, jerlichen auss seinem aigen Sekhl zu entrichten habe; dadurch möchte er sich alsdan ains pass in E. hochf. G. diennsten vnderhalten, des er sonst in die leng nit also erschwingen möchte.

Nachdem aber vnns als E. hochf. Gn. gesanntent nit gebüren wellen noch in vnserer Macht gestanden, haben wier dem Herrn versprochen sollich obbemelt sein hohe beschwär E. hochf. G. vnderthenigist fürzutragen. Mit diser Vertröstung so nun Euer hochf. Gn. der sachen souill vnd aigentlichen bericht vernemen, so zweifflet vns nit E. hochf. G. werde den sachen dermassen nachgedenken, auf dass Er von E. hochf. Gn. genedigisten Willen sollte spüren und derselben beschwerung ergetzlichkeit haben.

Genedigister Herr! Wir haben auf sollich des Herrn Hauptmans beschwerung den sachen merers vnd pesstes vleiss nachgedacht, das vrbar vnd der vorigen oder ersten Gesanntent E. hochf. Gn. gethane Relation für vns genomen, darinnen wier befunden, dass das ganz Vrbar oder einkhumen ongeuerlich auf 1400 fl. angeschlagen vnd pracht worden. Nun mochten gleichwoll die müet vnd Erungen von den hieben vnd die Straffen auch etwas tragen, dergleichen mocht ain Hauptman der vischwaid zu guetten nuz geniessen, so hab wier doch auf gehaltene erkundigung gespüert, dass sich der Herr Hauptman in dergleichen sachen ganz beschaidenlich vnd vnuerweislich gehalten, dennen sachen nit vill achtung gibt, noch gesinet ist, die vnderthannen zu beschwären; so trägt gleichwoll der Pauhof auch etwas, das khaum aber zur vnderhaltung des Haushabens nit erkhekht; neben dem haben wir am Herrn vermerkt, dass Er nit dahin gemüet, seinen aigen nutz, mit der vnderthannen oder der Herrschaft Vels schaden, in diser Herrschaft zu suechen, wie etwo anvor beschehen sein möcht; dadurch also Herr von Auersperg von der Herrschaft ain geschmaidig einkhumen oder besoldung hat. Dan souill das vrbar ertragt, muess er, wie verlaut, Nahendt in die 1300 fl. wider hinaus geben; neben dem, dass er die 1800 fl. bestandtsgelt, so er

vorhin geben auch 2 Jar verzinst, das Ime 240 fl. gestanden. Damit khumbt er in der Ausgab nahendt auf 1400 fl.; damit pleibt alda ainem solichen Diener ain geschmeidiger Vberschuss.

Wier haben auch vnser Nachgedenkhen gehabt, nachdem sich des Gabriel Buczele Bruder gegen E. hochf. G. angeboten, derselben jerlich von der Herrschafft Veldes 1000 fl. zugeben, wie er doch solliches, on seinen merklichen schaden hette thuen khunnen, so ist vnns doch fürkhumen, vnd haben erwegen die schönnen Holtz vnd wälder, so in diser Herrschafft Veldes sein; darumben er sich leichtlich, sollich bestandtgelt zugeben, einlassen mugen vnd sollichs allein von dem Holtz, so er verwuest vnd verhakht vnd seiner Gelegenhait nach verwent hatte, erübrigen vnd das bestandtgelt ausrichten mügen; onne das, dass er sonst mit beschwerung der vnderthannen sich extra ordinarj beholffen hette. Wie aber dardurch die Herrschafft mit walden, holtz, gejaiden vischwaiden, ausmerglung der vnnderthannen verwüest, zu grunt gangen vnd in verderben khumen wer, oder het mügen, das haben E. hochf. Gn. selbt genedigist zubedenkhen; wie sich dan gemelder Buczele, onne das, mit verschwentung der wälder ain zeit her aigens gewalts erzaigt, der Herrschafft mer entzogen dan geben hat vnd dasselb noch teglich zu thuen im Werch.

Nun nemen wier gesannte zum höchsten für vns, dass die Herrschafft Veldes Ir Villen in den Augen ligt, darumben die dessto mer hin vnd wider angefochten wirdet, auch allerlai annstoss, khrieg widerwertigkhait vnd Rechtfertigungen, mit Lantherrn vnd andern, zuuolfüeren hat, deren taglich noch mer zuesteen vnd sich begeben, wie E. hochf. Gn. in obeingefüerter vnser vbergebner Relation genedigist zu sehen. Solte dan E. hochf. G. nit mit ainem statlichen vnd ansehlichen Diener, so der Landssgepreuch in Crain erfahren vnd bericht vnd darauf man nit acht haben muesste, versehen sein, so mochte der Herrschafft Veldes pald vill entzogen werden, oder E. hochf. G. muesste sollichs allain mit sondern grossen vncoosten abstellen. In deme khan durch ainen sollichen Diener, wie E. hochf. G. jetziger Hauptman ist, leichtlich vnd pald vill erspart werden.

Dieweill dan wolgedachter Freiherr zu Auersperg neben dem, dass er auch des geschlächts im landt zu Crain aines hohen Ansehens bei den Landtleuten vnd Vnderthannen von wegen seiner Aufrichtigkhait, gueten Lobs, mit ansehlichen Diennst des obristen

Leittenamts an den windischen vnd crabatischen Grennzen versehen, vnd in khurz (wie er dan als wier vernumen, zu ainem obrissten der dreu Landt Steir, Kharenten vnd Khrain durch den Herrn Lanngkhewitsch, als jetzigen obrissten, der Khai. M. fürgeschlagen) noch zu disen vnd anndern merern ansechlichen Dienst khumen khann; dass auch von sein, des Herrn, wegen vill khrieg gegen die Herrschafft Veldes vermitteln bleiben, so sonnst fürgenomen, vnd also grosser vncossten E. hochf. G. vnd derselben Stiff Brixen erspart werden. Nachdem auch Er, Herr Hauptman, E. hochf. G. mit schwagerschafft verwont, sich gegen E. hochf. G. jederzeit mit vererung vnd in anndern weeg gantz vnderthenigist vnd gehorsamist erzaigt vnd noch gern erzaigen wollt, sich auch anjetzo so beschaidenlich gehalten, dass er die Vncossten, so Ime pisher gegen Gabriellen Buczele des holtz, kholl vnd wald halben in der Rechfürung mit eintziehung khuntschafft, auf Doctor vnd in andern weg auferloffen, dergleichen, was er Herr in der handlung gegen dem Herrn von Diettrichstain von wegen des vberschlags, des dan auch schon vor der Lanndsobrigkhait zu Rechtfertigung khumen, für Vncossten ausgeben, genntzlich anjetzo wider zuerstaten geschwigen vnd eingestellt, das er wolljetzt wider zuerstaten begern het mügen, sich auch sonst gegen E. hochf. G. Dienern vnd gesante jederzeit freundlich erweisen, zudem anjetzo von vns gesannten, die wier mit 7 Pferdten bej 5 ganzen Wochen auf Veldes gewest, für die Cosst vnd Vnderhaltung nicht haben noch rechnen wellen, sondern solichs E. hochf. G. zu vnderthenigsten gefallen auch derselben Diener gethan zuhaben fürgeben vnd vns gesante gepeten, damit zuguet zunemen, des wir gleichwoll in E. hochf. G. namen angenommen, aber der Frauen ain verehrung dafür gethan.

Vvnd wiewoll Er, Herr von Auersperg, ain sonder gehorsamist gemüet E. hochf. G. mit Dienst verphtlich zu sein, so haben wier doch daneben verstanden, wo Inne E. hochf. G. nit etwo mit Ringerung des bestandtgelt mit gnaden bedenkhen, dass ime beschwerlich sein wurde also mit merkhlichen sein nachthail zu diennen, sondern wider seinen willen, das er doch nit gern thuet, von dannen waichen möchte; weil dan ain solich Diener E. hochf. G. vnd derselben Stiff Brixen nit allain wol ansteeth, sondern auch in vill weg nutzlich sein khann, vnd nit woll auszulassen ist, damit nun Er, Herr Hauptman, bej sollichen Diennst pleiben vnd besteen

khann: demnach vnd aus allen obeingeführten vrsachen vnd bewegungen ist an E. hochf. G. vnser der gesannten, im namen wolgemelts Freiherrn zu Auersperg vnd sein des Herrn, selbst Gehorsamist vnd vnnderthenigist pith, E. hochf. G. wellen wolgedachten Freiherrn zu Auersperg mit gebürlicher Ringerung des Bestandtgelts mit gnaden genedigist bedenken vnd Inne dermassen halten, dass er von E. hochfürst. G. Diennste zu weichen nit vrsach hab, das wirdet Er, Herr zu Auersperg, vnd seine geliebte Süne, als gehorsamiste Diener vmb E. hochf. G. vnd derselben Stifft in vnnderthenigkhait jederzeit verdienen. Wo auch vmb E. hochf. G. wier solichs in vnnderthenigisten gehorsam verdienen khunnen, wellen wier jederzeit beflissen sein; E. hochf. G. vns hiemit sambt dem Herrn von Auersperg in vnnderthenigisten gehorsam zu gnaden beuelhende. Datum etc. etc.⁴⁹

E. hochf. G.

vnderthenigiste vnd gehorsamiste Diener

Hanns Caspar Freiherr zu Spaur,
Erbschenk zu Tiroll vnd Pfleger zu Hainfels.

Georg Ruml v. Lichtenau,
fürstl. Rath zu Brixen.

Wolffg. Seidl, daselbs zu Brixen.

Beilage VI.

Herbard von Auersperg beschwert sich bei dem Landeshauptmanne Jakob von Lamberg über den von der Landesstelle in der Streitsache wegen der Zinserhöhung einzelner Unterthanen erfolgten Bescheid und verlangt die Zurücknahme desselben.

Wolgeborner Herr Lanndshaubtman, günstiger vnd freundlicher lieber Herr vnd Schwager, mein beflissen vnnd guetwillig Diennst wisst albeigen zuuor! Der Herr hat on zweifl ain wisen

⁴⁹ Da nur eine Copie oder richtiger das Concept obiger Relation vorliegt, so ist die Datirung darin offen gelassen. Diese kann entnommen werden aus der von gleichzeitiger Hand dem Schriftstücke beigefügten Rubricalnotiz: «Copj des schreibens, so die Herrn gesannten meinem genedigisten Herrn Cardinalen von wegen Herrn Hörwarten Freiherrn zu Auersperg vmb Ringerung des bestandts thuen sollen. 1562.»

welcher gestalt mein gnedigster Fürst vñnd Herr Cardinal, Bischoff zu Triennt vñnd Brichsen etc. durch derselben Commissarii vñnd Gesandten, das Einkhomen der Herrschaft Vels mit anschlahung etlicher zins auf die neuen Gereuth vñnd Neupruch nit dahin zu bessern fürgenomen, damit daselb, es sey nun vill oder wenig, hinderruckhs einer Ersamen Lanndschafft Irer Ansag zu schmellerung vñnd abschnaidung derselben beschehen, sonder dardurch abzunehmen, dass hochgedachter mein gnedigster Herr Cardinal vill mer dahin gesynnet dieselb einer ersamen Landschafft ansag helffen zu meren vñd hoher zu bringen, dardurch ich mich auch, anstat aber höchsterwents meines gnedigsten Herrn Cardinalen, bey Euch Herr vñd einer ersamen Landschafft verordtn angezaigt. Wan von solchen Guettern zins vñnd Steuer eingenomen werden mag, das ich des, meinem habenden Beuelch nach, anstat mer höchstgedachts meines gnedigsten Herrn ordenlichen in einer Ersamen Landschafft Ansag bringen will, wie ich dan dieselb schriftlich vermeldung laut Copy mit *A.*⁵⁰ hiebei eingelegt vñnd gebetten, desselben also ingedenkh zu sein, als ich dan achte, Ir Herr vñnd die Herrn verordtn sein des noch in frischer gueter gedechtnus. Yetzo verschiner zeit haben sich zwen vñnderthanen, als nemlich der ain mit Namen Marthin von Aschp, Euch Herr gehörig vñnd doch mit zwaien Gereutten gen Vels zinspar vñnd der ander mit namen Gregor Schokhlitsch, gen Vels underthanig vñnderstanden sich zu beschwären, inhalt Copy mit *B.* vñd *C.* Aus welcher clag lauter vñnd clar zuuersteen, das sy nit vmb ire alte Huebzins, als wan dieselben gestaigert wären, beschwärt zu sein vermainen (darumben nun billichen der R^ö. Khay. M. etc. Declaration nach von ainer Ersamen Lanndschafft vñnd den Lanndsobrigkhaiten einsehung zu thuen gewest wär), sondern allain vmb des willen ansuechen thuen, das man auf ire Gereuth, auf welche der Khay. M. etc. Declaration gar nit laut, sondern nur auf die alten Huebzins zuuersteen, die numals in die Ansag khomen vñd ordenlich versteuert werden, welche Gereutt man nun inen in anfangg auf wolgefallen vñnd bis Sy die Gereutt rechts zu fruchten bringen, nur vmb ein khlaïne Erkhanntnus ausläst, damit wan sie dieselben erheben vñnd die, wie numals

⁵⁰ Die belanglosen Beilagen erscheinen hier nicht abgedruckt, da deren Inhalt im wesentlichen mit dem Inhalte der hier mitgetheilten Schreiben übereinstimmt.

als dise yetzo augenscheindlich nit vill weniger, als wan es Hueben waren, ausgereuth vnnd zu nutz bracht, was merers der Gebuer nach järlichen dauon zu geben angeschlagen worden, dardurch Ir Herr, Tagsatzung, wie dan die Beuelch in sich hallten, auf den 7. Januarj dises 63 Jars benent, zu welcher Tagsatzung, weill ich personlichen Leibsschwachait halb nit khomen mögen, meinen Pfleger der gehorsam nach aufgelegt zu erscheinen vnnd den handl an meiner stat *exceptiue* dahin berichtweiss durch Heliam Stotzinger, einer E. Landschafft geschwornen Procuratoren, anzuzai gen beuolhen, wie ich in beuelch hett, dieselb besserung der Gereuth einer E. Landschafft vnnd derselben Ansaug zu khainem nachtl, sondern zu befürderung vnnd merung solcher Ansaug zu thuen, wie ich mich dan auch, wie vorgemelt, derhalben bey Euch Herr vnnd einer E. Lanndschafft schriftlichen gemellt vnnd angezaigt, dieselb besserung, wans zu Richtigkait gebracht wrdt, auf das wan von solcher merung der Gereuth zins vnnd Steuer abgenommen werden mag, daselb alsdan in einer E. Landschafft ansag ordentlichen zu bringen, mit merern fürbringen, weil ich allain auf beuelch handl vnd das fur mich selbst nicht fürgenommen, so beger ich vmb Dilation, bis ich das meinem genedigisten Herrn Cardinaln, oder Ir hochf. G. Rätthen geen Brixen zugeschreibe vnnd derselben Bschaid erwartte, mit dem erbietten, das ich auch mit abnemung des zins bis auf dieselb zeit still halten welle. Solch *excipiern* vnnd berichten aber hat nicht helfen wollen, sonder es ist vngeuerlichen dieses Inhalts ain Abschid ergangen vnnd verabschidt worden: Dieweill dan fürkhumbt vnnd der Vnderthon darbracht, das in Herr Phleger zu Vels Christoff Faschung vber die acht Kr. seines alten vrbar Diennst staigern wellen vnnd der Rö. Khay. M. Beuelch vnd verbott ist khainen vnderthon vber seinen alten Zins vnnd vrbar Dienst zu staigern, demnach sollt der Herr Phleger zu Vels den Vnderthon vber die 8 Kr. nit staigern, sondern ine dabei beruen lassen. Welcher Abschidt nun meinem Gn. Herrn Cardinalen zum höchsten beschwärllich vnd mir nit wenig verwunderlich, das ich zu solcher begerter *dilation* nit sollte zuegelassen sein werden. Zudem so bin ich gegen den Vnnderthon noch in khain antwort erkhent vnnd Ir Herr habt vmb den Abschid in der Hautbsachen so hoch angehallten. Derhalben vnnd wiewoll mein Phleger appelliert, so het ich doch vrsachen, mich des bei der hochlöblichen N. Ö. Regierung zu beschwären. Ich hab aber Euch Herr dahin

vermonen vnd bitten wellen die vnderthonen dahin zuwaysen vnd zu bringen, dass sy disen Abschid fallen lassen vnd selbst erwegen, dass dise merung der zins der vorerzellten vrsachen halben ein Rötlich, billig ding ist, sonnderlichen weill das einer E. Landschafft in irer Ansag zu besserung, guetem vnd merung raichet; wo es aber der Herr nicht thuen will, wirdt ich gedrunge vnnd nicht vmbgeen mugen, disen handtl an verrern ort anzu bringen, welches mir der Herr in khainen argen aufnehmen soll, den Herrn hieneben bittend, vmb derselben beschaid. Sonst thue ich mich dem Herrn beuelchen.

Datum Laybach den 27. Januari Ao. 63.

Hörwart Freiherr zu Aursperg.

Beilage VII.

Antwort Jakobs Freiherrn von Lamberg auf das vorhergehende Schreiben.

Wolgeborner Herr, Sonnder freundlicher lieber Herr Schwager, Euch sein mein guetwillig vnnd freundlich diennst in albeg zuuor! Euer schreiben, des Marthin Ambrositsch mit Recht erlangten landgebrechigen Abschidt, welchen nicht ich, sondern eine Ersame Lanndschafft verorndter, auch herren vnd Lanndleut vnd der Rö. Khay. M. Râth vnnd Diener gegeben haben, darüber der clager abzuweisen vnd dahin bringen solle, das er disen Abschidt fallen lasse, mit merern, hab ich *ad longum* vernomen; darauf fueg ich Euch freundlichen zur antwortt, das nicht on ist, das diser Clager mein Erbholdt vnd meine frey aigenthümbliche Gründt, ainen Hoff zu Aschp vmb Verzinsung besytzt, aber darumb die clag ist, dise gestaierte Gereuth gehören zu meiner Hueben nicht, hab auch dabey khain genuss, vill weniger Interesse. Nachdem aber der Bauer als Cläger mir Erblichen zuegehört, hab ich dem, in disen sein Beschwörungen, auf sein pitt, als sein Erbherr einen Beystand gethan vnd in diser action nicht Richter sein wellen, sonnder aufgestannden vnd an meiner stat, einer Ersamen löblichen Lanndschafft in Crain verorndten, Herrn Achatzien Freyherrn von Thuern vnd zum Creutz in diser sachen Richter zu sein erbeten vnd meinen Erbholden beygestannden, auch etlich allt abschidt, die in der-

gleichen fällen vnd stritt meinen vorelltern mit dergleichen vorgehabten staigerung der Gereuthen vnnder Neumärckhtl, welche die auch von 8 und 12 Kr. woll auf zwen vnd drey Ducatn gestaigert hette mugen werdtten, auch mir nacher in meinem eigenthumb vnnder Stain etc. *in simili* mit erkhanthus ainer Landschafft vnd darüber der Khay. M. *declaration*, auch die staigerung aberkhent, mit guetem grundt vnd schain, ausfüerlichen gemelt;⁵¹ so hat auch clager einen glaubwierdigen schain, von den fürstlichen Räten zu Brichsen ausgangen, durch seinen vormundt fürbringen lassen, darumb ich zuuor nicht gewisst, darinen sy Herrn Anthonien Freyherrn von Thuern vnd zum Creutz, als der Zeit Inhaber der Herrschaft Vels, auflegen, dieselben Gereutter, darumb diser stritt, mit dem Zins dem clager nicht zu staigern. Auf solch lautere, clare vnd helle sachen hat Clager vmb die landtbreuchig einsehung vnd billichait angeruefft, die ime, vermug Abschidts, eruolgt, welches Abschidts sich Eur Phleger beschwärt, darzu er gelassen. Ich bin auch nicht eingedenkh, das sich Eur phleger oder yemandts an Eur statt mit eur schwachait entschuldigt, dan Phleger ist beclagt, der ist in anntwort khomen vnd darüber der beradschlagt Landsbreuchig Abschidts baiden tailen ergangen. Aber bey dem anndern, in glaicher clag, der Brobstey zu Vels vnnderthonen erfogtem Abschidts, bin ich gar nicht gewest, sondern der obgemelt an meiner statt erbetner Freyherr hat den mit denen darzue georndten Herrn vnd Landleuten auch Khay. Räten vnd Dienern mit ainhelligem Rath also ergeen lassen. Ich hab aus disem hanndl, nach dem dise Gereutt zu meinen Grundten nicht gehören, nichtig zugewartten, vill weniger nutz oder Interesse darbey. Mir ist auch nicht zuwider, ir herr hanndt des mit ime clager guetlichen, das Ers gar abstee oder ir erhalt des bey der hochlöblichen N. Ö. Regierung mit ordenlicher Appellation, zu Eurem gefallen. Dan Ir Herr wisst on das, das ich disen meinen Erbholden, auch ander mein vraindlich *patrimonii* nicht geneuss, sonder meinem lieben Sun, Hannsen Georgen von Lamberg, Freyherrn eingantwortt vnd in warhait disen clager, ausser der clag, meines wissen in zwayen Jare zuuor nit gesehen, vill weniger mit ime diser clag halb practiciert han. Das aber der erst Ampts Beuelch,

⁵¹ Randglosse von Herbarbs Hand: «Nota auf disen nachvolgunten Artigkhl. Ist hierbei der pericht souil der Zeit zugeben gewest.»

auf sein des Ambrositsch clag, in der Lanndt Canzlej vnder meinem Titel, wie gegen meniglichen gehalten wierdt, ausgangen, damit ist khainem Thail on seinen Gerechtigaiten nichtig entnommen, sonder zu erledigung des clagers seins gefenkhnus vnd zuuernemung der billichait gewesen. Khan auch, freundlicher lieber Herr Schwager, vber solches alles nicht wegweis geben, mit beschwär oder in der angenumemen *appellation* zuerfahren, versich mich, wo Ir mich darein, vber dise mein freundliche vnd warhaftige ausfuerung einmengen wurdt, mir werde das alsdan zu meiner Berichtgebung zukehomen, darzue ich alsdan mein verantwortung mit merern, des Ir mir auch versehenlichen nicht verargen werdt, anzaigen muess; sonst ist mir Eur Meldung Copj, so on die Herrn Verorndten vnd mich gestellt, zuuor nit als anyetzo bewisst, hab auch Euch gantz freundlicher gueter mainung zu antwortt nicht verhallten vnd mich auch, wie bishero gern erzaigt, also hinfüran, mit aller dienstlicher willfarigen freundschaften vnd Nachparschaft gantz guettwillig angeboten haben. Datum auf dem Hauptschloss Laybach den 28. Januarii im 1563 Jare.

J. v. Lamberg Freyherr.

Beilage VIII.

Relation Georgen Rumbls, was er in der Herrschaft Veldes gericht. 1565.

Hochwürdigister Fürst, Genedigister Herr!

Nachdem E. hochf. Gn. ietz vndt aus sonndern einfallenden vsachen mich hinab in derselben vnd Ires Stiffts Brichsen Herrschaft vnd Aigenthum Veldes in Chrain abgesandt mit gegebener, mundtlicher Innstruction vnd was ich als E. G. hochf. Gn. Gesanter beuelchhaber daselbs in ain vnd ander weg, hanndlen vnd verichten solle, haben E. hochf. G. mir vndter anderm in sonderhait genedigist aufgelegt, vermug derselbigen mir geuertigten schriftlichen gewaltsam, des Datum Brichsen den 6. tag Septembris Ao. 65.

Nachdem E. hochf. Gn. vnd derselben Nachkumen an derselben Stiff Brichsen, Irem Thuem Capitel alda, für sich, vnd Ire

nachkumen, ietzt kurzuerschiner zeit, Iren gehabt vnd bisher ersessen dritenthail an ob gemelter E. hochf. G. Herrschafft Veldes, an Mannschafften, Vnderthanen, holden, Einkumenden, Gülden vnd Guetern, auch aller andern zuegehörde, nicht dauon ausgenomen, frey tauschweis auf die Ewigkait mit gennzlicher Irer fürzichtlicher endtschlachung vbergeben. Darfür E. hochf. G. Irem Capitel hochermeltes Stiffts auch zu jrem gefallen mit ainem ordentlichen vnd gleichmessigem gegentausch vergnüegt vnd mit einander verglichen, inhalt vnd vermug derselben darumben beider gegeneinander aufgerichter wechslbrief, deren Datum steet den 3. tag Septembris diss 65. Jars, da demnach ich als E. hochf. Gn. verordneter beuelchsvnd gewalthaber in derselben Namen, von derselbigen merge-dachten Thuemb Capitel Gewalthabern, die würlhlich vnd gegenwurtig vberantwortung vnd ordenliche Possess, des berüerten Ires gehabten driten thails berüerter Herrschafft empfachen vnd darüber von denselben vnderthanen vnd holden die gewonlich vnd genuegsame Erbhuldigung vnd Phlicht aufnehmen vnd sonst alles das Jhenig handeln, so zu volziehung obangedeuts beschlossnen Tausch die notturfft gepürt vnd pillichait eruordert. Was ich nun in vnderthanigister vnd schuldiger gehorsam in obgemelten mir von E. hochf. G. beuolchnen vnd sonnsten allerlay fürfallenden Sachen in derselben Aigenthumblichen Herrschafft Veldes in Crain gelegen, verricht vnd gehandelt volgt heernach.

Erstlichen als ich den 13. tag Septembris diss 65. Jars zu abents zu Veldes ankumen, hab ich E. hochf. G. Hauptman nit alda befunden, sondern ist seines tragenden Ampts als obrister Leitendantt auf der Crabatischen Gränitzen gewest, vnd allain seinen ietzigen Phleger zu Veldes, Bartlmeen Jausinger antroffen, welcher mir dann zu stund an angefangen wider Herrn Morizen von Dieterichstain als phandtinhaber der Herrschafft Ratmansdorf allerlay vnbeuegte eingrif, so er sich wider die Herrschafft Veldes mit wun, waiden, Alm, Holzschlagen Confinen, gejaiden vnd andern vnpillichen vnderfacht, so gantz beschwärlichen vnd zu erhaltung E. hochf. Gn. Herrschafft Veldes Juss vnd befuegten gerechtigkeiten ganz nit zudedulden; mit weiter vermeldung, dass solicher sein vnbeuegter eingrif nit allain E. hochf. Gn. Herrschafft Veldes zu abbruch kumbt, sonder wo nit mit ehendistem, so muglichen, wendung durch ordenliche mitl, als Comissary, die spenigen Sachen zwischen Ime zu endtschaiden, hanndlungen zu phlegen fürhanden genumen werde,

nicht gewissers zuerhoffen, dann dass in künfftiger Zeit, zwischen E. hochf. Gn. vnd seinen vnderthanen gross mordt vnd entleibungen sich zuetragen mechten, wie sich dann diss gegenwurtig Jar im thal wachein, E. hochf. G. Herrschaft Veldes zuegehörig, darinnen der Herr von Dieterichstain auch etliche paurn hat, schon alberait begeben vnd dermassen erzaigt, dass Sy schon zu beeden thaile mit werhaffter handt gegen einander zogen. Darneben er phleger mir angetzaigt wie ermelter der von Dieterichstain sich in zwayen tagen aufs lengst von anhaimbs erheben vnd an die Granitzen zu dem Kriegswesen begeben wurde.

Darauf ich von stundan am freytag den 14. tag Septembris geen Ratmansdorf zu Herrn von Dieterichstain geriten, mich gestaltsam der sachen zuerkundigen vnd Ime hieuer eingefüerte beschwörungen zum thail fürtragen, vnd dass er kaïne newerungen der Herrschaft Veldes zuefügen solle, sonder sich nachparlichen vnd freuntlichen halten wolle gepeten, auf sollichs Er Herr mich beantwurt: Er seyn mit nichten bedacht der Herrschaft Veldes was wider pillichait zuendtziehen oder fürsetzlichen ainicher newerungen zu vnderfachen, dann pillicher weis hab er sich wider ermelte E. hochf. G. Herrschaft Veldes zu beklagen, dass Ime von derselbigen in etlichen fällen beschwörung vnd eingrif zuegefüegt werde.

Derhalben Er Herr verursacht worden seine beschwörungen an die F. d. Erzherzogen Carl als Landtfürsten gelangen zu lassen vnd darmit solliche seine beschwörungen erertert werden mechten, vmb Comissary anzuhalten. Hirauf schon allberait dem Herrn Landtuerweser vnd Victum in Crain hochemelte F. D. sein, Herr von Dieterichstain, beschwörung vberschikht, mit beuelch, dass Sy bede sich aller Sachen erkundigen sollen, alsdann Ir F. D. berichten, wie Sy dieselb befinden, auch ob dem Herrn v. Dieterichstain auf sein begern die Sachen durch Comissary zuuergleichen Ime solle bewilligt werden oder nit, darauf er von Dieterichstain nuhmer weiters beschaidts gewartundt ist; darmit aber E. hochf. G. genedigist sehen vnd spüren sollen, dass er derselben Herrschaft Veldes nit gern wider gepür was endtziehe, wolle er sich dahin angepoten haben, wouer ime durch die F. D. auf sein begern die Comissaryen (wie er vngezweifft verhofft) bewilligt werden, so sollen E. hochf. G. zu Irem thail drey Comissaryen, dergleichen wolle er auch drey erkiesen vnd zusambt denselben 6 personen solle man sich aines Obmans

vergleichen; dise 7 personen sollen alsdan guetlichen oder rechtlichen beder Herrschafft Ratmansdorf und Veldes schwebenden spän vnd irrungen vergleichen vnd was also erkendt vnd gemacht wüdt, ist er erpietlichen bei demselben vngewäigert auf die ewigkait zubeleiben. Auf solliches sein Herr von Dieterichstains freundliches erpieten bin ich also von ime abgeschiden vnd denselben abent wider auf Veldes geriten. Vnd nachdem ich E. hochf. G. Hauptman daselbs, Herr Herwarten Freyherrn zu Aursperg (wie hieuer verstanden) nit anhaimbs gefunden vnd ich aber von wegen allerlay zu verrichten, mergedachte Herrschafft Veldes berüerend, deswegen E. hochf. G. mich abgesandt, hab ich allem wesen in guetem bey mir für rathsam gedacht, ob es möglich, dass Er Herr ainen Rith auf Veldes thuen mechte, dass ich ime ainen aignen poten zu schickhen vnd ime mein geen Veldes ankunft erkunden solle, welches mein bedenckhen woleruents Herr von Aursperg gemachl ich angezaigt, das dann bei Ir auch für rathsam angesehen worden, mit neben vermeldung, dieweil ir Herr noch diser Zeit zu Tschernembl seye, dahin ein pot von Veldes in drithalb tag geen müge, vnd so er Herr ain wissen emphacht, dass ich aus E. hochf. G. beuelch abgeuertigt seye, es Ime seines amts halber anderst möglich, so werde er gewislichen nit vnderlassen, ainen Rith herauf zu thuen. Darauf ich alsfalt, am Sambstag den 15. tag dits monats ainen aignen poten zu Ime Herrn geen Tschernembl abgeuertigt vnd Ime Herrn angezaigt, dass E. hochf. G. mich in derselben Herrschafft Veldes allerlay abzuhandlen geschickht, dieweil dann die notturfft eruordere, dass Er Herr auch persönlichen zugegen, wäre mein ganz hochfleissig pith an Ine Herrn, wouer es Ime anderst möglich, ainen Rith herauf zu thuen, hab auch in sollichem meinem schreiben nit vnderlassen mein hieuer vermelte, mit Herrn von Dieterichstain gepflegene handlung vnd sein darauf gethans erpieten ausführlichen zuegeschriben.

Darauf Er, Herr mich den 18. tag diss gegenwärtigen Monats aus Tschernembl widerumben schriftlichen beantwort, dass Ime auf dismaln in ansehung der ietzt vor augen geuärlichen Kriegsleuf wider den Türckhen seines tragenden Amts halben nit möglich (wie gern Er ainen Rith herauf thuen wolte) herauf zu kumen. Dann Er Herr gleich den ietzt obgemelten tag mit seinem vndergebene Kriegsfolk auf die Türkhej raisen müesse; aber souil mein gepflegne handlung mit dem Herrn von Dieterichstain vnd sein

mir darauf eruoigte antwurt, daruon Ich Ime Herrn geschriben, hab Er verstanden vnd es seye alle zeit auf sollichen weg sein, Herr von Auersperg, mainung gewest vnd wäre warlichen Zeit, dass hirinnen gehandelt wurd, darmit alle Sachen ainsmals zu Orth kämen, dan sonst in die leng nichts guetes daraus werden wurd. Darauf Er Herr von Aursperg mich pith, starckh anzuhalten, dass hirinnen mit erlangung der Comissarj nit allain gegen Ratmansdorf, sonder auch gegen dem Herrn von Freysing nit gefeyert vnd sollichs mag gar wol beschehen, weil der von Dieterichstain darbey zu beleiben auch vermaindt vnd sich erpeut gleichsals, bey der F. D. darumben anzuhalten. Darmit dennoch E. hochf. G. genedigistes wissen emphachen was massen der von Dieterichstain sich ausser der waidung vnd vischens sich allain in endtziehung der Herrschafft Veldes gewerkhen vnd Confinen vndersteet, hab Ich auf dissmaln durch mich eingezogenen bericht vnderthanigist anzuzaigen nit vnderlassen wollen.

Span der Conuin zwischen Ratmansdorf vnd Veldes:

Erstlichen befindt Ich in eingenomenen bericht, dass der Herrschafft Veldes gemerkh von dem gradt des Pergs als sich das thal wachain anfacht hinabwerths nach dem wasser, so man nendt wachainersaw bis an ain pach, so aus ermeltem perg heerabflusst gegen Ratmanstorf, alda die zway wasser, genannt Karnerische vnd Wachainersaw, zusammen fliessen, so genendt wurd der Stainpach, so vngeuarlichen ain halbe teutsche meil wegs lang ist, dessen der von Dieterichstain ime zuegehörig sich anzeucht.

Zum andern so ist ain pach in wachein nit weit vnder dem See vnd Sandt Johannes Kirchen, als man zum ermelten See reyrt auf der linkhen seiten, vom gepürg herabgeendt, so genent wurd auf teutsch der Durrpach, wellichen der von Dieterichstain für sein gemerkh anzufachen vermaintlich fürgibt vnd seinem anzaigen nach vom selben pach anzuraiten auf der linkhen seiten biss auf die höch des gepürgs biss zum ende des Sees, so ain teutsche meil wegs lang ist, Ime zuegehörig sein, wellichs Er souil ich mich auf dissmalen erkundigen mugen, nimermer genugsam darpringen noch beweisen kan noch mag; dan solte sein beruemen ietzt ermeltes Gemerhk ainichen grundt haben, so wurde auch one alles mitl Ime der wacheiner See, so ainer teutschen meil wegs lang ist vnd das gepürg an der rechten seiten ein vnd ein als lang der

See ist, so zu der Herrschafft Veldes vor menigklichen vnansprächig gehörig, on alles mit zuesteen müessen, dann der See gleich in der miten zwischen ietzt angezaigten zwayen Gepürgen gelegen ist, so doch bei menigklichen vnwidersprechlichen vnd offenbarlichen am tag ist, dass der See allain der Herrschafft Veldes vnd sonnsten niemandt anderm aigenthumblichen zuegehörig; dass aber sollichs war seye, so hat auf demselben mit den zugnezen (niemandt ausgenommen) zu vischen macht, dan allain die Herrschafft Veldes mit iren selbs aignen vischern. Vnd wurd der selb See mit dem vischen dermassen vnd alezeit also gehalten: von Sandt Andretag bis auf Sandt Bartlmetag ist yederman menigklichen (doch ausser der zugnez, wie oben angezaigt) zu vischen mit saznezen derselb See frey, Aber vor Sandt Bartlmetag biss auf Sandt Andrestag, zu wellicherzeit das vischen am pössten vnd die Förchen im reiben sein, hat allain E. hochf. G. Herrschafft Veldes mit den zugnezen zuzwischen macht vnd sonsten niemandt.

Was Ich mit Herrn Gregorj Aslär, Brobst zu vnser frawen in wert gehandelt volgt hernach:

Am Sambstag den 15. tag Septembris hab ich von stund an in die Brobstey nach ietztgedachten Brobst geschickt, der notturft nach mit Ime handeln vnd zu mir berueffen wöllen, ist mir angezaigt worden, wie dass er mit seinem haushablichem wesen nimer auf der Brobstey sonder seye auf ain pharr vngeuerlichen ain viertl teutsche meil von Veldes gelegen, so Ime durch Herrn Landts-haubtman verlichen worden, genant Asp, gezogen. Darauf ich von stund an ainen aignen poten hinber geschickt vnd Ime geschriben, dass ich Sachen halben (wie Er von mir mütlichen vernemen werde) bej Ime zuuerrichten hab, vnbeschwärt zu sein zu mir gen Veldes kumen wölle. So hat Ine aber mein pot nit anhaims gefunden, derowegen Er Ime mein zetl zuhaus gelassen, dann Er zum Stain zu Herrn Hans Georgen von Lamberg verriten gewest; als er volgendts anhaimbs kumen vnd mein zetl gefunden, ist er am Sunntag den 16. tag dits zu mir geen Veldes kumen, hab ich Ime angezaigt, wie E. hochf. G. Thuemb Capitl derselben glaubwürdig fürkumen, wie dass Er wider sein aufgerichte verschreibung ainer Ersamen Landtschafft in Crain etliche ausstendige Steuern von der Brobstey nit bezalt, deshalb ain Ersame Landtschafft verursacht worden, Ime etliche pawrn zu der Brobstey gehörig zu spänen, zu dem so hab er auch mit erlegung der verfallnen 64. Jar-

pennssion sich ganz vngehorsam vnd nachlessig erzaigt, dessen E. hochf. G. Thuemb Capitl nit mit geringem misfallen verstanden vnd mit begern, dass Er die Steur bezale, darmit die gespänten pawrn widerumben ledig gemacht vnd der Brobstey nit endtzogen, auch durch Ine mir ermelte ausständige Pennssion erlegt werde, mit merer ausföhrung. Darauf Er mich beantwurt, Er seye vrprietic die ausstendig 64. Jarsteur vnd Pennssion mir richtig zumachen vnd zuerlegen, dann er mit dem Gelt schon gefasst. Allain beger Er, nachdem Er auf iezigen kumenden Erichtag zuuerrichtung etlicher Sachen für die Landts-Obrigkait geen Labach zu erscheinen eruordert seye, er mich pithlichen ersuechen, biss zu seiner wider anhaimbskunfft, so in wenig tagen beschechen solle, stillzustein. Hirauf ich ine beantwurt, dieweil er selbs vermelt, mit dem gelt gefasst, so seye ich auch etlicher vrsach halben vorhabens geen Labach zureiten. Er solle mir das gelt daselbs erlegen, darmit ich die ausständigen 64. Jarsteur erlegen vnd die gespänten pawrn vor gear wider ledig machen müge. Welichs Er mir zuthuen zugesagt. Als ich am Montag den 17. tag iezigs Monats geen Labach ankumen, bin ich am Erichtag den 18. tag zu stund an zu ainer Ersamen Landtschafft in Crain Puechhalter Georgen Gärl ganngen, mich erfragt, was der Herr Brobst in werdt von wegen ernenter Brobstej ausstendiger steurn schuldig seye. Auf solichs mein begern mir Herr Puechhalter disen bericht geben, Er seye vom verschinen 64. Jar ausstendige Steurn 193 fl. 58 kr. vnd dan von wegen der spanung, als man Ime derhalben 7 pawrn zu der Brobstey gehörig gespänt, von yedem Gulden 3 kr. vnkosten schuldig, thuet 9 fl. 42 kr. Bringen also dise zwo possten 203 fl. 40 kr. vnd wouer sollichs gelt vor dem lesten tag Septembris, zu derselben zeit sich die spänung ende, nit erlegt werde, so wurden alsdann die mergedachten gespänten 7 Pawrn der Brobstej auf die ewigkait endtzogen.

Vnd vermug der Landtfreyhaten der nechst, so den vor angezaigten ausstandt der 203 fl. 40 kr. erlegte, dem wurden die 7 gespänten pawrn für frey aigen eingewurt. Als ich nun disen lautern bericht, dergleichen die vorsteende gear vnd kurze zeit, darinnen nit zu feyern, gespürt vnd befunden, bin ich alsfalt zum Brobst gangen vnd von ime das gelt zu abrichtung der Steur, so er seinem mir zu Veldes, wie hieuer angezaigt, beruehmen nach, beyeinander haben solle, zueustellen begert, das er mir yeder zeit

zuerlegen zuegesagt, aber vber mein emsigs anhalten nie von ime bekumen mügen, sondern mich also vom 18. bis auf den 22. tag oft gemelts monats von ainem tag zum andern (mit gehorsamister Reuerenz zu schreiben) mit vngrunt aufgehalten. Als ich solliches vermerckht, hab ich ine aufs lesst mit allem ernst dahin getrungen, dass er mir sollichen ausstandt der 203 fl. 40 kr. durch Herrn Landshauptman etc. gegen dem Puechhalter richtig gemacht vnd dardurch mir die 7 gespänten Paurn erledigt, vermug der quittung vnder Herrn Dieterichen Freyherrn zu Aursperg, ainer Ersamen Landschafft in Krain Einnemer, aignen für getrukten Petschafft vnd aigner vnderzaichneter, deren Datum Labach den 22. Septembris, welliche quittung ich alsdann E. hochf. G. ietzigen Hauptmans zu Veldes hausfraw bei der Herrschafft zu behalten vberantwort. Als ich nun solliche Steur vnd 7 gespänten Paurn (wie hieuor angezaigt) erledigt, hab ich an den Brobst begert, sich mit seinen handlungen, so er vor der Landtsobrigkait zuerrichten, zubefürdern vnd mit mir widerumben geen Veldes reiten wolte, andersweit mit ime zuerrichten, das er mir abermals geichsals zu laisten zuegesagt. Vnd nachdem ich den 23. tag mererwents Monats Septembers wider auf Veldes kumen vnd vermaint er werde seinem mir gethanen zuesagen nachsezen, so hab ich bis auf den Mitwochen den 26. tag auf Ine gewart vnd täglichen vermaint mit aufnemung der Brobstej vnderthanen phlicht, so E. hochf. Gn. durch ordenlichen tausch von derselben Thuemb Capitel zu Brichsen an sich gepracht, vermug E. hochf. G. mir derhalben gegebenen Gewaltsbrief, an wöllichen meiner fürnemen allain der Brobst, wie hieuor vermelt, mich etliche tag verhindert. Nun hab ich mit aufnemung der phlicht vnd Erbhuldigung gegen der Brobstej vnderthanen nimer lennger stillsteen, sonder vortschreiten wöllen, derowegen ich am mitwoch den 26. tag frue ainen aignen poten abermaln geen Asp zum Brobst geschickht vnd ime mein vorhaben, dass ich nit weiterer Handlung vermug meines habenden beuelchs vortzufarn willens, schriftlichen zuwissen gemacht, vermüg Coppej mit No. 1. So hat in aber mein pot nit antroffen vnd Ime also mein schreiben zu haus gelassen vnd mir anzaigt, dass er noch nit von Labach anhaimbs kumen seye, Nichtdestoweniger bin ich ietzt gedachten 26. tag nachmitentag von Veldes mit sambt Hannsen Diener, gewestem, vnd Bartlmeen Jausinger als iezigen Phleger zu Veldes vnd Christoffen Wamas, des Herrn von Aursperg Schreiber,

hinein in die wachain verriten die phlicht, wie oben angezaigt, der gepür nach von den vnderthanen aufzunemen. Als ich an meinem hinein in die Wachain reiten zu der Brobstej, so am weg ligt khumen, hab ich den Brobst daselbst gefunden, ine angesprochen, ob er nit mein schreiben emphanen, darauf er mir geantwurt von ja, darneben ime weiter Müntlichen, was ich vorhabens seye in wachein zuerrichten, angezaigt, ob er nit auch mit hinein reiten wolle. Darauf er mich beantwurt, Ich solle nur gemacht vort hinein reiten, Er hab kain Ross bej der Brobstej, aber er wolle von stund an zu seiner pfarr geen Asp schickhen vnd hernach reiten. Volgendts ich also vort hinein geriten, aber er weder denselben abent oder den andern tag nit hernach kumen. Dieweil dann E. hochf. Gn. oftermelts Capitl zu Brichsen mir ainen ordenlichen geuertigten vnd besigleten Gewaltsam auf wolgedachten Herrn Herwarten Freyherrn zu Aursperg vnd seinen Phleger zu Veldes Bartlmeen Jausinger samendt vnd anders lautendt zuegestellt, darinnen ain erwürdigs Capitel iezgedachten beden Iren Gewalttragern gewalt geben Ire vnderthanen zu der Brobstej in wert gehörig Irer Aidtsphlicht darmit Sy ainem Erwürdigem Capitel vnzher verwondt gewest, frey ledig zuzellen vnd zu bemüessigen vnd mir dieselben zu vberantwurten, dass ich Sy volgendts in E. hochf. G. aidtsphlicht vnd Erbhuldigung nemen solle. Als ich den 26. tag Septembris in die wachein kumen, sein volgendts den 27. tag dito die vnderthanen alle, so in der wachein wonnen vnd der Brobstej zuegehörig gewest, erschienen, hab ich Inen anzaigen lassen, wellichermassen E. hochf. G. Sy die vnderthanen sambt dem ganzen vrbar vnd allem dem, was zu offtgedachter Brobstej gehörig, durch ordenlichen Tausch von ainem erwürdigen Capitel an sich gepracht, derowegen ain Erwürdigs Capitel, Herrn Herwarten Freyherrn zu Aursperg vnd Bartlmeen Jausinger als iezigen Hauptman vnd phleger zu Veldes sammdt vnd anders ordenliche procurey geuertigt zugeschikht, Inen gewalt geben Sy die vnderthanen Irer phlicht, darmit Sy E. hochf. G. Capitel geschworn, ledig zu zeln vnd mir in E. hochf. G. vnd des Stifts Brichsen phlicht vnd die schuldig gehorsam hinfüro zu laisten, zu vberantwurten. Darauf Sy die vnderthanen gegen mir in Antwurt erschienen vnd mir anzaigen lassen, Sy haben mein fürpringen nach lengs verstanden vnd mit sondern begirlichen freuden angehört, sich darneben ganz gehorsamist sich erpoten, E. hochf. G. vnd derselben nachkumen an Stiff Brichsen

alle vnderthanigiste schuldige gehorsam zulaisten, mit vnderthanigisten anrueffen vnd pith, dass E. hochf. G. Ir genedigister Fürst vnd Herr sein wölle, Sy auch bey Irem alten heerkumen vnd gepreuchen genedigist schützen vnd schermen, Sy wider denselben nit beschwären lassen, darauf haben Sy mir, an stat vnd im Namen E. hochf. G. vermüg derselben mir geuertigten Gewaltsam mit aufgehobten vingern, wie sich gepürt, geschworn vnd gehuldigt, dagegen hab in Namen E. hochf. G. Ich Inen zugesagt, Sy bey Iren alten gepreuchen vnd gewonhaiten genedigist beleiben vnd wider gepür nit beschweren zu lassen, das Sy zu vnderthanigisten tankh angenommen, hab Inen volgendts bey der gehorsam verpoten dem Brobst hinfüro kain gehorsam, auch weder Robot, Zins noch steur on vorwissen E. hochf. G. Hauptmans vnd Phlegers zu Veldes nit thuen noch raichen sollen, in sonderlicher erwegung, dieweil Er die 65. Jar steur, so schon verfallen, dergleichen vmb merer sicherhait willen der pennssion von iezgedachtem Jar, so sich auf nechstkumenden Sant Georgen tag des kunfftigen 66. Jars verfallen wurdet. Wiewol Ich bey den vnderthanen befunden, dass Er die 65. Jahrssteuer noch von Inen nit eingelangt, ist zu besorgen, solle er die vnd sonderlichen jelt zu seinem abzug zu seinen henden empfachen, dass er ainer Ersamen Landschafft dieselb noch vil weniger weder zuor beschehen durch Ine zu rechter zeit nit bezalt werde; müest soliche, so 193 fl. 58 kr. bringt, erst mit grosser mühe von Ime bekumen werden. Sollichem zu fürkumen, hab ich dem jezigen Phleger zu Veldes mit ernst aufgeladen, dass er solliche Steur selbst von den vnderthanen einlangen vnd ainer Ersamen Landschafft erlegen solle. Als ich nun sollichs bey der Brobstej zuegehörigen vnderthanen in wachein, wie hieuer angezaigt, vericht, hab ich inen im Namen E. hochf. G. ainen trunckh vnd zuessen geben lassen, ist durch Sy vnd mich sambt den hieuer 3 vermelten personen, so ich mit mir hineingenomen, in allem verzert vnd aus meiner verordnung durch den Phleger zu Veldes bezalt worden 3 fl. 36 kr. Darauf bin ich den Phinztag, gedachten 24. tag Septembris aus Wachein widerumben auf Veldes geriten vnd denselben abendt alle vnd yede vnderthanen zu mergedachter Brobstej in werdt gehörig vnd umb Veldes gesessen, auf Freytag den 28. tag in das Schloss für mich zu erscheinen eruordern lassen, die alle ganz gehorsamlichen erschinen, inen allen samentlichen gleichfalls alles vnd yedes nach lengs, wie mit denen der wachein,

anzeigen vnd fürtragen lassen. Auf sollichen meinen fürtrag sein Sy gleich mit der anntwurt gehorsamisten erpieten vnd vnderthenigisten pithen, wie die in wachein, fürkomen. Darauf Sy mir ordenliche aidtspflicht vnd huldigung, wie die in wochain, gethan, dargegen ich inen, wie hiefor eingeführt, Sy bei Iren allen alten gepreuchen vnd heerkumen beleiben zu lassen, an stat E. hochf. G. versprochen vnd was für vnderthanen zu der Brobstey gehörig vnd nun hinfüro E. hochf. G. zuestendig, so die Aidtspflicht vnd huldigung gethan, hab ich alle mit ir yedes Namen verzaichnen lassen, wie E. hochf. G. aus hieneben ligenden Zetl mit No. 2 genedigist zu sehen haben; nach sollicher verrichtung hab ich den vnderthanen, so vmb Veldes sesshaft vnd der Brobstey zuegehörig, gleichfals ainen trunckh im Schloss geben lassen, so auch durch den phleger zu Veldes ausgericht, so sich vngeuürlich bei 4 fl. 18 kr. verlauffen würdet; vmb solliches die vnderthanen sich ganz vnderthanigist betankht.

Weiter, genedigister Fürst vnd Herr, nachdem ich vber mein zu mermalen fürgewandten fleis (wie hieuer angezaigt) vnd vber sein Brobsts mir zum offtermalen gethans zuesagen, Ine zu mir nit bekumen, noch vil weniger die verfallen 64. Jar pennssion, oder dass Er mir die vberantwortung des vrbars gethan hette, nit gehalten mugen, derhalben vnd darmit ich nit lenger, wie bissheer durch Ine beschehen, aufgehalten werde, hab ich abermalen des Herrn Herwarten Freyherrn zu Aursperg Schreiber am Sambstag den 29. tag dits zu Ime geschickht vnd mit ernst aufgelegt, dass er aus seinem Haus nit kumen solle, allain er bringe Ine mit Ime zu mir vnd dass Er mir iez angezaigte ausstendige pennssion sambt denn vrbar zu der Brobstey gehörig zuestelle. Auf solich Er Ine aber gleichwol mit grosser mühe zu mir gebracht. Als er zu mir obgemelten tag kumen, hab ich die pennssion vnd ain abschrift des vrbars, so ich hiemit E. hochf. G. mit No. 3 vnderthenigist vberantwort, von Ime emphanen, darneben er sich mit grosser ausföhrung wider mich beschwärt, dass ich den vnderthanen der Brobstey verpoten, Ime weder Zinss noch Steuern zu bezallen, Er kunte nit vmbgeen sich dessen vor der Landtsobrigkait zu beklagen, dann Ime die Brobstey mit aller zuegehörung zugemessen bis auf nechstkumenden S. Georgentag vermug seiner verschreibung zuestundt vnd gepürte vnd ain Erwürdigis Capitl müeste Ime das Jhenig, was Sy Ime verschriben, halten vnd, was Ime zuegehörte,

liesse er Ime kainen Menschen, er wäre hoch oder nidern Standts, nit nemen, mit mer pösen, trutzigen worten. Darauf ich Ime im beysein Hannsen Dieners gewesten vnd Bartlme Jausingers, jezigen Phlegers zu Veldes, auch Christoffen Wamasen, Schreiber daselbst, angezaigt, Er Brobst Er solle sich wol fürsehen, was Er klagen wolle, dass sollichs mit grunt beschehe, dann Ich in aller meiner gephegnen Handlung Ime nicht vnwissent, noch vil weniger hinter ruckhs gehandelt, dass aber sollichs war, seye Ime genuegsam wissendt, dass ich Ine schriftlichen vnd selbst müntlichen ersuecht, als ich mit der Brobstey vnderthanen dass Jhenig, was ich in beuelch gehabt, hab handlen wöllen, yederzeit wissen lassen, auch an Ine begert, dass Er mit vnd bey sein solle, das er mir gleichwol zu erscheinen zuegesagt, aber demselben nie nachkumen vnd alles, was Ich mit den vnderthanen gehandelt, dass hab Ich aus beuelch gethan, seye dessen nit allain befuegt, sonder Er vil weniger mir darinnen ainiche verhandlung zuthuen macht noch gewalt; dass er sich aber so hoch seiner verschreibung, so Er von ainem Erwürdigen Capitl hab, beruempt, dieselb müesse Ime biss auf Sant Georgentag gehalten werden, so hab er sich wol zu erinnern, dass Er ainem Erwürdigen Capitl gleichfals ain verschreibung vnter seinem pethschafft vnd handschriftt aufgericht vnd, was Er sich veroblgiert, in vergessen gestelt oder villeicht nit wissen wolte; derhalben kune Ich nit vnderlassen, Ime dieselb sein verschreibung, so mir von ainem Erwürdigen Capitl zuegestellt worden, zuuerlesen, darinnen vndter anderm mit klaren vnd aufgetrukhten worten befunden wurdet, wouer Er ainen oder mer Artickhl seiner verschreibung nit hielte, sondern vbertreten würde, so solle Er von der Brobstey geschiden vnd ain Erwürdiges Capitl frey vnd von Ime vngeirrt vnd geengt sein dieselb zu Irem wolgefallen weiter zu verleichen; wer Inen hiezu gefellig, So befindt Ich nit ain sondern wol drey oder vier Artickhl in vermelter seiner verschreibung, die er nit gehalten. Erstlichen, so hat er die pennssion zu rechter zeit nit bezalt, zum andern, so hat er die Steuern auch nit, wie Er schuldig gewest, erlegt, die er von den vnderthanen yeder zeit eingenomen vnd dasselb gelt zu seinem nuz verwendet, daraus gefolgt, dass ain Ersame Landtschafft in Crain Ime 7 paurn, zu der Brobstey gehörig, gespänt, wellich ausstendige Steuer ich erst an ietzt mit grosser mühe vnd arbit von Ime pringen müessen vnd so sollichs nit beschehen wäre, wären ietzt den letzten tag Septem-

bris die 7 gespänten Paurn, der Brobstej auf die ewigkait endt-
zogen worden, dessen allain Er ain vrsach gewest. Zum driten, so
hette er wider sein verschreibung in die Kirchenguetter eingrif
gethan, sich derselben vnderfangen, das Ime laut derselben auf
das höchst verpoten worden; wie er mit ermelten Kirchenguet ge-
haust, das haben E. hochf. G. aus hieneben eingelegten schriftlichen
bericht genedigist zuuernemen, den ich von den Kirchpröbstein
berichtsweis eingezogen mit No. 4. Sollichen Ich Ime Brobst nit
vnuerhalten, sondern zustellen lassen, darauf er sich erpoten, sei-
nen bericht darüber zuthuen mit vermeldung die Kirchpröbst werden
Ime, so er mit Inen raiten würdet, bei 50 talern heraus schuldig
bleiben, das sich, wie man mich bericht, nit befinden würdt, dan
als ich von den Kirchpröbsten den bericht eingezogen, hab ich
Inen mit allem ernst fürhalten lassen, dass Sy niemandt nicht vn-
rechts weder zu lieb noch lait anzaigen wöllen, sondern allain die
pur lauter warhait, dann villeicht ermelter Kirchenguetter halben
die Sachen weiter kumen mechten, hirauf Sy vermelt, die Sachen
sey also, wie Sy mir anzaigt vnd nit anderst, geschaffen vnd wo
es die notturfft eruorde, wolten Sy dessen mit Iren Aiden zu be-
stätten wissen.

Dieweil ich dann meines verrukhens halben die Raitung von
dem Brobst vnd Kirchpröbsten nit aufnehmen mügen, hab Ichs dem
Phleger zu Veldes mit ehendisten an die Handt zunemen beuolchen.
Zum vierten, so sey er Brobst vor aufgang seiner 5 bestandt Jar
von der Brobstej hinweckh auf sein inzige pharr gen Asp zogen,
das Ime auch nit gepürt hat. Derhalben vnd in ansehung obein-
gefürter vnd begrünter Artickhln könne oder müge Er mit kainem
pillichen noch recht mässigen grunt ainich beschwörung thuen, dann
sich aus denselben klärlichen vnd vnwidersprechlichen befindt, dass
vil mer ain Erwürdigs Thuembcapitel vrsach gehabt, vermug seiner,
vber sich gegebenen verschreibung Ine der Brobstej zu endtsetzen,
weder dass er sich mit ainicher pillichait wider ermelts Thuemb-
capitel zu beschweren hatte, als ob Sy wider sein verlassnen be-
standt was vnpillichs Ime zuegefügt hetten. Deswegen so kunte
oder mechte ich aus vor eingefürten vrsachen mein gethans verpot
bey den vnderthanen, dass Sy Ime weder Zins noch Steuern rai-
chen sollen, nit aufheben, allain er mache sich durch pürgschafft
oder in ander weg genuegsam guet vmb die 65. Jar Pennssion,
dergleichen desselben Jars Steur vnd vmb das gelt, so er von der

Kirchen emphanen, dann solte Ich seinem begern stat thuen vnd Ine zinss vnd steuern als ietzt zu seinem abzug seines gefallens einnehmen lassen, hab ain yeder verstendiger bey Ime leichtlich zугedenken, mit was mühe, arbeit vnd Rechtuertigung sollichts bey Ime müeste ersuecht werden vnd ich lasse es bey meiner hieuer gethanen handlung, wie nach lenngs angezaigt vnd durch mich dem iezigen Phleger zu Veldes zuuolziehen beuolhen worden, genzlichen beruhen vnd beleiben. Vber sollichts er vermelt, er wölle den Sachen weiter nachgedenken vnd Rath haben vnd ist darauf also von mir abgeschiden.

Wie es hinfüro mit der Brobstey gehalten werden solle.

Genedigister Fürst vnd Herr. Dieweil nuhmer den dritenthail aines Erwürdigen Thuembcapitel zu Brichsen, so Sy an der Herrschafft Veldes bissheer eigendthümlich gehabt vnd ersessen E. hochf. G. denselben durch ordenlichen wexl an sich gepracht vnd diser zeit E. hochf. G. sich nit erklärt oder mir in aufnemung der vnderthanen phlicht kainen beuelch geben, wie es mit sollichen dritenthail, dergleichen mit verrichtung des Gotsdiensts hinfüro gehalten werden solle. Dieweil dan der jezige Brobst auf iez kumenden Sant Georgtag von der Brobstey abziehet, würdet von neten sein, dass E. hochf. G. genedigiste verordnung hierinnen thue, wie es hinfüro mit ermelter Brobstey gehalten werden solle, hab ich derowegen mein vnderthanigist einfeltigs bedenken yedoch allain auf E. hochf. G. genedigistes wolgefallen anzaigen wölle; nachdem sich zuuor ye zuzeiten zwischen E. hochf. G. Herrschafft Veldes vnd der Brobstey vnderthanen mit holzschlagen, wun, waidt, Gereut vnd andere allerlaj zerrütlichait zuetragen, sollichen zu fürkumen vnd zuerhaltung merer vnd pesserer gehorsam, were meines gehorsamen erachtens der nechste vnd pösste weg, dass E. hochf. G. alle vnd yede der Brobstey vnderthanen vnd vrbar derselben Hauptman vnd vrbar der Herrschafft Veldes vndergeben, aber vmb merer richtigkait willen, dass vrbar zu der Brobstey in der ernannten Herrschafft vrbar vndterschidlichen mit seiner sonndern Rubrickhen einzuleiben genedigist verordnet vnd nachdem die Brobstey kain andere Kirchen, dann allain zu vnser frawen in werdt zu nechst bey der Brobstey Behausung im See vnder dem Schloss Veldes gelegen zuuersehen hat vnd durch ainen Briester mag leichtlichen versehen werden, auf dass an dem Gotsdienst wie von altem her-

kumen, kain mangl erscheine, mechten meines gehorsamisten erachtens E. hochf. G. ainem briester (deren wol zu bekumen wären) die Behausung zu der Brobstey gehörig, darinnen zuor ain yeder Brobst gewont, sambt den pawguetern, so vmb erwente Behausung gelegen sein, sambt behülzung aus der Herrschafft wälder zu seiner Hausnotturfft vnd zu pösserer vnderhaltung Ime durch E. hochf. G. Hauptman järlichen, wie man aufs nechst mit ainem Briester sich vergleichen mechte, etliche gulden in trucknem gelt genedigst verlichen vnd zu raichen verordnete.

Was Ich bey Herrn Jobsten von Gallenburg, Landtuerweser in Crain, betreffent den span zwischen der Herrschafft Ratmanstorf vnd Veldes mich erkundigt vndd verricht, volgt heernach:

Nachdem ich von Veldes geen Labach von wegen richtigmachung der ausstendigen Steur vnd erledigung der 7 gespänten Pawrn, wie hievor nach lenngs bericht beschehen, hab reiten müessen, bin ich von stund an zu obuermelten Herrn Landtuerweser in Crain gangen (der mir dan sonders wol bekandt vnd vertraut ist) mich zu erkundigen, wie die Sachen des schwebenden spans zwischen Ratmanstorf vnd Veldes geschaffen; dieweil mir Herr Moriz von Dieterichstain wie hievor eingefüert, angezaigt, die Sachen allain an Inne vnd dem Herrn Victumb in Crain gelegen ist, die handlung zu befürdern, dann Inen beden von der F. D. Erzherzogen Carl zu Österreich desshalben geschriben vnd beuolhen worden, darauf er mir disen bericht geben: die Sachen seye diser zeit also geschaffen, dass die F. D. nit allain des Herrn von Dieterichstain beschwärschafft vnd Supplication, sondern auch E. hochf. Supplication, so sy an Irer Durchlaucht Hof gelangen lassen, seye Ime zuekumen vnd vberschickht worden, darauf Ir F. D. Ime Herrn Landtuerweser vnd Victumb beuelchen, dass Sy bede Iren ausführlichen bericht, wie Sy die Sachen befinden, thuen sollen, neben Iren guetbedunckhen, ob Irer F. D. in begerte Comission zu bewilligen seye oder nit. Dieweil dann ietztuermelter ausgangner Fürstlich beuelch nit auf Ine allain, sondern zugleich an Herrn Victumb lautendt seye, wellicher dann durch hocheruente F. D. vor etliche Monat an Hof eruordert vnd noch nit anhaimbs kumen ist, derowegen so kune noch muge Er diser zeit dem aufgangnen Fürstlichen beuelch kain volziehung thuen, sondern müesse mit der handlung biss auf des Herrn Victumb anhaimbskunft stillsteen, aber

so palt Er Herr Victumb anhaimbs kumbt, so wolle Er seines thails hirinnen nit feyern, sonder die Handlung, was Ime der beuelch aufladt, mit ehendisten an die handt nemen, vnd souil Ime immer muglich, gern helfen befürdern.

Was ich bey herrn Lienharten von Sigelstorf, phleger zu Lackh, betreffendt den span zwischen iezermelter herrschafft vnd Veldes verricht, volgt hernach:

Als ich von Veldes geen Labach (wie hieuer angezaigt) geriten, hab ich bey Ime Herrn Phleger zuekert vnd mit Ime der schwebenden Conuin beder obgedachter Herrschafften halben vntrewlich Conuersiert vnd Ime vndter anderem angezaigt, welichermassen E. hochf. G. als Ich im verschinen 64. Jar zu Rom bey derselben gewest, mir vndter anderem genedigist beuolchen mit dem Herrn Bischouen zu Freising alles fleis derwegen zu handeln, auf dass Ir F. G. in guetige handlung bewiligen wolte, auf dass der Sachen ainsmals mechte abgeholfen werden; zu vndterthangister schuldiger volziehung der gehorsam sey ich des verschinen Monat Junij des 64. Jars geen Freising geriten vnd bey Irer F. D., wie sich gepürt, die Sachen gehorsam anpracht, darauf mir von derselben dise antwurt eruolgt, Ir F. D. sey mit nichten anderst gesunen, dann allen freuntlichen vnd gueten nachparlichen willen gegen meinen g. Herrn Cardinalen zu erhalten vnd was Irer F. G. Irer phlicht halber, darmit Sy Irem Stifft verwont, immer verantwortlich, Sye derselben nit zuwider sich hirinnen vnuerweislichen zu halten; vnd nachdem Ir F. G. auf jezt kumenden herbst willens seyn Ire Gesanten in Irer F. G. Herrschafft Lackh allerlay zuuerichten, abzuuertigen genzlich endtschlossen, denselben wollen Sye beuelch geben, dass Sy sambt dem phleger zu Lackh das spanig Orth der Conuinen besichtigen vnd wie Sy dasselb befinden, sollen Sy die Gesanten zur Irer wideranhaimbskunfft Ir F. G. berichten, alssdann wölle Sy, was Ir F. G. gesunen E. hochf. G. Coatiutor, Stathalter, Hauptman vnd Rätthe in schrift berichten, das aber bisheer noch nie beschehen. Als ich aber in yezt verschinen monat Januarij dises 65. Jars zu Salzburg gewest, hab ich meines genedigen Herrn von Freising Canzler daselbst antreffen, den ich angesprochen, Er hab sich wol zuerinnern, als mir mein genediger Herr von Freising in seinem beysein den abschidt auf mein gethane werbung, (wie hieoben angezaigt), gegeben, was doch Ir F. G.

sich auf eingenomen bericht derselben gesanten sich in der schwebenden Handlung Resoluiert hette, dann Ir F. G. bissheer E. hochf. G. Coadjutorn, Stathaltern, Hauptman vnd Räthen kain schriftliche antwurt nit zuekumen lassen, wie Sy dieselb erpoten hette. Darauf mir vom Herrn Canzler diese antwurt eruolgt: Es hetten sich die Gesanten gleichwol an die spänigen Orth verfüegt, vermug Ires gehabt beuelchs, das aber bissheer durch seinen genedigen Fürsten vnd Herrn von Freysing E. hochf. G. Coatiutorn, Stathaltern, Hauptman vnd Räthen nicht geschriben, wäre allain das die vrsach, dass I. F. G. auf eingenomen bericht von derselben Gesanten sich gegen dem Stift Brichsen kaines spans der Conuinen nit zuerinern hette.

Darauf Ich Ine Herrn von Sigelstorf gepeten, dass Er wolte verhilfflich sein, darmit sein Herr sich gegen dem Stift Brichsen mit endtziehung derselben Herrschafft Veldes pilliche vnd Rechtmesseige Conuinen, nit so widerwärtig erzaigte, sondern Ine helfen, dahin weisen, dass Er zu guetiger vergleichung bewilligen wolte, mit merer ausföderung. Auf solliche mein gephelegne handlung Er von Sigelstorf mir disen beschaid geben, Ime seye in frischer gedechtnus, was massen bede Herrschafften Lackh vnd Veldes aines Conuins halben mit einander spanig. Im seye durch den nechstverstorbenen Fürsten des Stifts Freysing seliger gedechtnus deswegen schon alberait beuelch vnd gewalt gegeben gewest, sollichen schwebenden span in der guet zu uergleichen, so seye es derselben Zeit allain an dem erwunden, dass E. hochf. G. Gesanten, so Sy im verschinen 57. Jar in derselben Herrschafft Veldes abgeuertigt, von E. hochf. G. dises schwebenden spans halben auf ain stäts abzuhandlen, oder sich einzulassen nit volkumen gewalt noch beuelch gehabt; Aber wie dem allen, so wolle Er seines thails sich nochmalen dahin angepoten haben, souil Ime ymmer muglich vnd seiner phlicht halben verandtwurtlichen ist, an seinem getrewen fleis nicht erwinden lassen, darmit diser schwebende span ainsmals mechte verglichen vnd seines erachtens mechte die Sache, so man anderst ainstmals in die Handlung käme, leichtlichen der Conuin der Jurisdiction halben verricht werde, dann Er seinem gewissen nach bekennen müesse, dass spänig Orth von pillichen Rechtens wegen on alles mitl in die Herrschafft Veldes gehörig seye. Vnnd nachdem gleichwol sollichs ain lannge zeit vnnd vil Jar, vber die 31 Jar vnd ainen tag, darinnen ain yeder vermug des Landts

Crain Freihaiten, die beruebig vnd genuegsam possess erlangt, dass niemandt weder mit noch one Recht derselben in kain weis noch weg mag endtsetzt werden, bey der Herrschafft Lackh innen gehabt vnd yeder zeit bissheer genossen worden, also dass es durch kain Rechtliche erkantnus derr Herrschafft Veldes nimmer mochte zuegeaignet werden. Darmit aber E. hochf. G. genedigist sehen vnd spüren sollen, Er zu erhaltung beeder Stiffthueter freundschaft vnd ainigkait gern sein gehorsamiste befürderung erzaigen wolte, wäre sein gehorsamist guetachten, dass E. hochf. G. nochmals bei dem Herrn Bischouen zu Freising vmb schriftliche antwurt auf mein zuuor ermelts anpringen vnd Irer F. D. darauf gethanen erpietens anmanen lassen wolte, in guetige Handlung sich zu begeben vnd so Ime durch seinen genedigen Herrn Bischouen von Freising vmb bericht vnd sein guetachten geschriben wurde, wolle Er, souil müglich, die guetig vergleichung bewilligt wurde, verhilflichen sein.

Vnnd so solliche guetige vergleichung bei hochermeltem Herrn Bischouen zu Freising wurde erhalten, hab Ich souil von dem von Sigelstorf vermerkht, dass in solicher guetiger Handlung der Herrschafft mochte nit klainer nuz geschaffen werden. Als nemlichen, dass in der guete der Herrschafft Veldes spänig Orth der Conuin solle widerumben eingewantwurt werden, dass dargegen E. hochf. G. der Herrschafft Lackh vnderthanen zu Lenngueldt allain den pluembesuech, die wun vnd waitt dargegen genedigist eruolgen lassen bewilligen wolte, welichs meines erachtens (so es anderst disen weg erraichen mochte) wol zu bewilligen wäre, meines gehorsamisten betunkhens der Herrschafft dardurch nicht endtzogen, dann es in disem Landt der F. Graueschafft Tirol gleichfals mit dem pluembesuech dermassen gehalten wurdet.

Genedigister Fürst vnd Herr, Nachdem E. hochf. G. Coatiutor, Stathalter, Hauptman vnd Rätthe, meine genedigen Herrn, als ich verschinen 64. Jar zu E. hochf. G. geen Rom zu reiten eruordert worden, mir vermug ainer schriftlichen Instruction bey derselben allerlay zuerrichten genedigklichen beuolchen haben, nach gehorsamer meiner verrichtung E. hochf. G. mir vndter anderm vermug meiner von derselben in Rom geuertigten schriftlichen Relation genedigist aufgeladen, dass E. hochf. G. Coatiutor, Stathalter, Hauptman vnd Rätthe zu Brichsen bey der Rö. Kay. May. hochlöblicher vnd seligister gedechtnus vmb Comissarien sollen Supplication vnd

anhalten, darmit ainsmals alle vnd yede span, so derselben Herrschafft Veldes, gegen der Herrschafft Ratmanstorf, Lagkh oder andern schwebendt, mechten ainsmals guetlichen oder Rechtlichen erledigt werden. Dieweil dann nuhmer E. hochf. G. durch derselben zuuor abgefertigten Gesanten in derselben oftgedachten Herrschafft Veldes, dergleichen E. hochf. G. jezigen Hauptman daselbst Herrn Herwarten Freyherrn zu Aursperg vnd durch mich, was E. hochf. G. anwerbung der Commissarj gelegen, dergleichen was richtigkait, nuz, vnd fruchtpars in vilweg vnd sonderlichen das Einkumen an Newgereuten, auch der wälder vnd anderen derselben Herrschafft daraus eruolgen wurdet, nuhmer E. hochf. G. genuegsamen, genedigisten bericht emphanen; derowegen Ich meiner gehorsamisten vnd schuldigen phlicht nach verursacht würde, nit allain E. hochf. G. iezt widerumben gehorsamist zuermanen, dass E. hochf. G. vber derselben Coatiutoren, Stathaltern, Hauptman vnd Räten in derselben Namen auf genedigiste verordnung (wie hieuor vermelt) an die Röm. Kay. May. seligister gedechtnus beschehens gehorsamist Suppliciern, Sonnder E. hochf. G. hiemit ganz vnderthanigist pitendt, dass dieselb dise handlung mit erlangung der Comissarj, dergleichen bey dem Herrn Bischofen von Freising in guetige Handlung zu bewilligen, anzuhalten wolle genedigist betenkhen vnd verordnung thuen, auf dass sollichs mit ehendistem, so muglich, mechte in dass werch gepracht werden, dann zu besorgen, solle es diser Zeit nit beschehen, dieweil der von Dieterichstain vnd phleger zu Lackh sich selbst erpieten, alle guete befürderung souil Inen muglichen hirinnen zuerzaigen; solle sich dan mitlerweil durch todtfal oder ander weg ainiche veränderung zuetragen, wurde es heernach vil beschwärlicher, mit grösserer mue vnd vncossten beschehen vnd müssen verricht werden.

Hernach uolgen allerlay handlungen, so mir die zeit als Ich in der Herrschafft gewest, fürkumen vnd was Ich darauf gehandelt hab.

Bartlme Jausinger, ietziger phleger zu Veldes:

Durch iezermelten Phleger ist mir anzaigt worden, wie dass zwen E. hochf. G. vnderthanen der Herrschafft Veldes zum Hart sesshaft, mit Namen Primus Legat vnd Tschopp des 64. Jars an derselben Coatiutorn, Stathalter vnd Räte suppliciert mit beger Inen Ire aigne stuckh wisen, zu Iren Guetern gehörig, zuuergunen

einzuzeinen, wie andere Ire mitnachparn gleichfals gethan, mit erpieten Ire Zinss in E. hochf. Gn. vrbar nach pillichen Dingen staigern zu lassen.

Darauf Sy bede ainen beuelch von E. hochf. G. Coatiutorn, Stathaltern, Hauptman vnd Rätthen an derselben iezigen Hauptman zu Veldes erlangt, wouer dem also wie Sy Suppliciert vnd solliche pesserung E. hochf. G. vrbar vnd Iren Güetern zu gueten kumen mechte, dass Er Iren begern stat thuen solle, wäre aber die Sachen anderst geschaffen, Ire G. zuuor mit widersendung Irer Supplication zu berichten. Dieweil dann die Sachen vil anderst, weder Sy bede vnderthanen Suppliciert, geschaffen, seye sein phlegers begern an mich, dass Ich auf Grundt vnd poden mit Ime der enden ziehen solle, die Sachen zu besichtigen; darauf Ich den 25ten tag Septembris mit Ime phleger dahin geen Hart geriten vnd in beysein beder Supplicanten auch Hannsen Dieners, gewesten Phlegers zu Veldes vnd Christoffen Wamas, des Herrn von Aursperg Schreiber, die Sachen mit fleis besichtigt vnd hab befunden, dass Sy Ires begerns ganz vnbefuegt seyen, aus vrsachen, alda sy begern Ire wismäder einzuzeinen, ist ain gemain vngeuerlich in der Gröss als von der Gloggenhüten zu Brichsen vnzt in die Newstift vnd zu nechst bej dem Dorf zu Hart gelegen vnd ist ainem yeden desselben Dorfs sein gepuerender thail aufzaigt, dass ain yeder von der zeit an so dieselb biss zum madt darauf zu hueten befreyt ist, so aber die Zeit des Mats kumbt, so wais ain yeder sein aufgezaigten thail zu meen vnd so das Hey abgenommen vnd eingeführt, ist alsdan die ermelt Gemain der ganzen Nachparschafft zu Hart Ir vich darauf zu hueten frey. Solle nun den zwayen Supplicanten Irem begern mit einzeinung Irer wisen stat gethan werden, so würden den andern Iren Mitnachparn ain yeder sein gepürnis (das doch kainer solichs diser zeit begert), sondern vil mer Iren einzeinen sich beschwären, gleichfals einzuzeinen verursachen, das Inen nit allain allen zu merckhlichen nachtail der wun vnd waidt halben raichen, sunder Sy wurden zu dem zaunholz E. hochf. G. schönen vnd holzreichen panwaldt, so ob denn Dorf zu Hart aller nechst gelegen, zu grossem schaden verschwenden, wie dann die zwen Supplicanten zu Iren zwayen aufgemachten zeunen, das zaunholz aus iezermeltem walt genomen vnd sich gegen mir vernemen lassen, als ob der enden alda Sy das zaunholz genomen, Inen zuegehörig seie. Aus obeingeführten vrsachen hat Inne

E. hochf. G. ieziger Hauptman beden Supplicanten bei der peen 10 fl. gepotten die zwen gemachten zeun widerumben abzuprechen vnd hinwegk zu thun, des aber durch Sy nit beschehen. Dieweil Ich dan auf gehaltener beschaw die Sachen dermassen, wie hieuer angezaigt, befunden, hab Ich die zwen mergedachten Supplicanten an heut den 25. tag nach mittag in das Schloss Veldes zuerscheinen verschaffen. Alls Sy nun vor mir erschienen, hab Ich in beysein der obgemelten drey, so mit mir auf der beschaw gewest, Inen zwayen Supplicanten aufs höchst Ir vnbegrunts vnd widerwärtigs Supplicieren, auch dass Sy des Herrn Hauptmans aufgesetzte peen mit abrechung Irer vnbefuegten zwen zeun vbertreten, fürgehalten vnd verwisen, derohalben kun vnd mug ich Sy, andern zu ainem Exempl. vngestraft nit lassen vnd hab Sy also in die keichen verschaffen, so lang vnd vil vnzt Sy dem Herrn Hauptman sein aufgesetzte been der 10 Gulden bezah. Darauf der ain Supplicant mit namen Primus Legat, so dann von seiner ganzen Nachparschafft, dergleichen von E. hochf. G. nachgesetzten Obrigkeit zu Veldes vnd sonsten menigklichen für vngehorsam, haderisch vnd zu allem argen beschraidt wurdet, vor mein mit antwurt erschienen, anzaigende, Er wiss vmb kain fürstlichen Beuelch, so Er desswegen zu Brichen geworben, noch vilweniger hinaus Suppliciert, allain es mochte durch seinen Sun (des er aber nit wisse) beschehen sein. So ich mich aber der Sachen erfragt, so ist ieztermelts sein anzaigen on ainichen grunt vnd allain derowegen beschehen, vermaindte, durch sollich sein vnbegrunte endtschuldigung sich aus der handlung vnd aufgelegter straff für vnschuldig zu machen vnd daraus zu ziehen; aber vnangesehen seiner fürgewendten endtschuldigung, hab Ich Sy bede in die Gefenckhnus verschaffen; volgendts den 28ten tag Septembris haben erwente bede Supplicanten mich durch ainem Gesellpriester zu Veldes mit namen Herrn Bartlme bitlichen ersuechen lassen, Sy der Gefenckhnus zu endtledigen mit erpietung die Straf der 10 Gld. dem Herrn Hauptman zu Veldes zu erlegen. Auf solichs Ich Sy für mich aus der Gefenckhnus kumen vnd Inen, wie gemelt, die straf zu erlegen, fürhalten lassen, das Sy zufriden gewest, allain, dass Ich Inen acht tag bewilligt, darob Sy nit zufriden sein, sondern 14 tag haben wollen, des Ich Inen auf Ir ersuechen auch bewilligt, doch dass Sy auf ermelte 14 tag solichs gelt zu erlegen vnd die zwen Ire aufgemachte zeun, vermug Herrn Hauptmans zuuor gethanen verordnung, abrechen mir anloben

sollen, welichs glub Sy mir zu thuen sich verwidert, mit anzaigung, Sy wissen nit, ob Sy das Gelt bekumen mügen oder nit, deswegen Sy Inen das glub zuthuen Inen nit getrawen, dieweil Sy dann die 14 tag frist selbst begert vnd aber das glub zuthuen sich verwidert, hab Ich Sy bede wider in die Gefenckhnus verschaffen, Sy hieraus nit zu lassen, allain Sy kumen dem Jhenigen nach, wie hieoben vermelt; In dem ist des Primus Legaten Sun Christof genant, in das Schloss Veldes kumen, mit beger seinen vattern der Gefenckhnus zu erlassen, auf sein begern Ich Ime angezaigt die vrsach warumben Ich Ine verstrickt vnd sein vater hab vermelt, wie Er vmb den aufprachten Frstl. Beuelch von Brichsen vnd Supplicieren, so Er than haben solle, kain wissen haben wolle, sonder zaige an solichs Supplicieren seye durch Ine Christoffen beschehen, deshalben wölle Ich ain wissen von Ime haben, ob Er dessen gestendig seye oder nit. Darauf Er mir geantwurt von Ja, es seye durch Ine Christoffen Suppliciert worden, aber es seye durch ainfalt geschehen vnd beger Ime des zuerzeichen, dieweil Ich dann auf eingemenen bericht befunden, dass solichs sein anzaigen, allain durch anschiffung des vatern beschehen, hab Ich Ine Christoffen auch in die Keichen gelegt. Als ich nun den 30. tag Septembris widerumben von Veldes nach Brichsen verreiten wöllen, haben oftgedachte bede Supplicantan an mich gelangen lassen, dass Ich iezernanten Christoffen Legaten der Gefenckhnus erlassen, wolten Sy bede Ine vmb die 10 fl. straf aufzupringen schickhen vnd dieselb erlegen, hirauf Ich dem iezigen Phleger zu Veldes disen beuelch gelassen, dass Er Irem begern stat thuen solle. Vnd so Sy Ime die 10 fl. straf geben vnd den zaun, wie Inen zu mermale von der Obrigkeit beuolchen worden, hinweckh thuen, so solle Er Sy bede der Gefenckhnus bemuessigen. Vnd bin also mit solichen beschaidt von Veldes (wie vermelt) abgeschiden.

Rueprecht Lamprechtsch zu Hart.

Alls Ich auf hieuor angezaigte beschaw kumen, ist obgemelter Rueprecht vor meiner erschinen sich wider vorgemelten Primusen Legat beschwärt, von sein Rueprechten Grunten das seinig einzeint, mit pith dasselb zu besichtigen; wie Ich an das spänig Orth kumen vnd nach gehaltner besicht dem Legaten auf des Rueprechten gethanen Clag sein anntwurt darauf zu ergeben zue-

gesprochen, darauf Er geantwurt, Er seye diser klag nit gestendig. Vber sollichs Rueprecht sich erpoten seine gethane Clag zu beweisen.

Abschidt.

Dieweil Legat des Rueprechten Clag vernaint vnd sich aber Er Rueprecht anpeut, sein Clag zu beweisen, ist dem Rueprechten diser Abschidt geben worden, wouer Er von seiner Clag nit vallen wil, Solle Er auf das nechst quottember Recht, so man ietzt kumende weichnachten zu Veldes halten wurd mit kundtschafften (wie sich gepürt) gefasst machen, so solle derselben Zeit durch den phleger, was Recht ist, darinnen die gepür, gehandelt werden.

Georg Muschan, Hackenschmit.

Der iezermelt Hackenschmit hat mit vorwissen vnd vngunstnus E. hochf. Gn. Hauptman auf Veldes, im verschinen 64. Jar am wasser der Ratwein ain News heusl erpaut, darzue Ime die Gemain ain Ödes fleckhl mit bewilligung der Obrigkeit verlichen, daraus Er ain Ackherl gemacht. Nun were Er willens ain Hämerl oder Schmitn zu ermelten heusl zupawen, derwegen Er mich gepeten, mich deren enden zuerfügen, die Sachen zu besichtigen vnd Ime auf sollichs alles ain gepurlich zinss zu schlagen.

Darauf hab Ich sambt Hannsen Diener, gewesten vnd Bartmeen Jausinger, iezigen phleger zu Veldes, vnd Christoffen Wamas, des Herrn von Aursperg Schreiber, den 25. tag Septembris nach verrichter beschaw zu Hart, wie hieuor beschriben, dahin an die Ratwein, sollichs zu besichtigen vnns verfüegt, vnd nach eingenomenen Augenschein, Ime von wegen des heusleins, Schmitn vnd Ackherleins in E. hochf. G. vrbar hinfüro Järlichen zu zinsen (doch auf derselben genedigisten wolgefallen) 24 kr., darneben auch die gepürlich steur vnd Roboth daruon Järlichen raichen vnd ausrichten solle, gelegt worden.

Genuwein Schusnickh zu Nämingen in wachein.

Als Ich in die wachein geriten von der Brobstey in werdt vnderthanen die phlicht vnd huldigung aufzunemen, ist obgemelter Genuwein vor mein mit ainer Supplication, so Er E. hochf. G. Gesanten den 5. tag Junij 62. Jars vbergeben, erschienen, Inhaltend wie dass Inne seine jüngern Brueder ain Ackher, so gar an seinem Haus ligt, den Er Järlichen auf Veldes mit 4 β verzinzt, desgleichen

begern seine Brueder, dass Er Inen in dem paumbgarten zu nechst ob seiner Behausung vnd der Gemeinen Landtstrass gelegen, Iren gepuerenden thail darinen aussteckhen vnd sich mit Inen vergleichen solle, von seiner Hueben, die sonsten wenig stuckh vnnnd ainen zimlichen zins aufgelegt, endtziehen wolten.

Darauf Er begert, dass Ich die Grunt, so ernannte seine Gebrüeder zuuor für aigen, als für Ir gebürendt väterlichs Erbguet vnder Inen gethailt, widerumben von Newen bereuten lassen solle vnd, was sich befindet die Gebrueder nit beweisen für aigen, dieselben seiner hueben widerumben zuestendig sein solle. Dergleichen beger Er obgedachten Ackher vnnnd paumbgarten zubeichtigen; (so durch mich, Hansen Dienern, Bartlme Jausinger, ieizigen phleger zu Veldes vnd Christoffen Wamas beschehen) vngendts pathe Er Ine vnd seine Gebrueder, so dazumalen zugegen gewest, Ires spans miteinander zuuergleichen.

Dargegen seine Brüeder in antwurt erschienen, Inen wer nit zuwider vnd mechten leiden, dass Sy in der guete miteinander verglichen würden. Aber Er Genuwein hette nuhmer etliche Jar vngeuärlichen ain halben tagpaw vnd 4 tagmadt wisen Innen gehabt vnd genossen, so Irem bruedern ainem, so biss in 10 Jar ausser Landts, nit wiste man ob Er in leben oder todt, für sein väterlich Erb zuegehörig wäre, darinnen Sy auch Iren gebürenden thail begern.

Abschidt.

Souil den Ackher vnd paumbgarten wie hieuer angezaigt zu nechst bey dem Haus gelegen, so durch mich vnd obgelmelte drey besichtigt worden, betrifft vnd aus gehaltner beschaw sich befindet, dass solich Grunt zu nechst vorm vnd an das Haus gelegen vnd der Genuwein dardurch sein einfart haben mues, derowegen Ir der brueder begern mit austailung derselben nit kan stat haben, dieweil sich dann befindet, dass Sy, wie hieoben angezaigt, Ires gebürenden väterlichen Erbs durch aigne stuekh endtricht worden, seye Inen Genuwein derhalben ainiche weitere vergleichung nit schuldig. Aber souil dass halb Jauch Ackher vnd 4 tagmadt wisen betrifft, dem abwesenden brueder zuegehörig vnd Genuwein Innen hat, Solle der phleger zu Veldes sambt etlichen seinen eruorderten mit dem ehendisten vermelte stuckh besichtigen vnd der Gebür nach dem Genuwein, ainen vberzinss, den anderen Gebruedern samentlichen Järlichen daruon zu raichen, darauf schlagen

vnd izezt kumenden Sant Marteinstag mit erster verzinsung an-
fachen, volgendts jårlichen denselben also raichen, so lang biss man
ain endtlichs wissen hat, ob der brueder in leben oder todt ist,
alsdann solle aber beschehen, was sich gepürt vnd Recht ist. Sol-
lichs alles haben Sy zu beden thailen guetwillig zu tanckh ange-
nommen, dem also nachzukumen mir mit mundt vnd handt gelobt,
dessen auch bede thail vndter des phlegers pethschafft vrkundt
Inen mitzuthailen begert, des Inen zugeben bewilligt worden.

Ehepruch.

Als Ich in wachein mit aufnemung der Erbhuldigung der
Brobstej vnderthanen vertig, ist mir angezaigt worden, wie der Jurj
Jauschko vnd propill, bede vnterthanen zu Nåmingen in Wachein,
ain sehr vnchristlichs leben fueren. Haben Ire Eheweiber von Inen
gejagt vnd nun etliche Jar mit andern weibern gehaust vnd bey
denselben etliche vnd vil kinder in der vnehe erzeugt. Darauf
Ich an meinem aus wachein reiten bey Iren heusern zuekert, die
mannspersonen nit anhaimbs betreten, allain die weiber alda ge-
funden, die Ich bede gefencklichen annemen vnd aufs Schloss
Veldes fueren lassen, dieweil Ich dann gleich vber zwen tag dar-
nach von Veldes geriten, hab Ich dem phleger beuolchen, die
zween gleichfals mit ehendisten gefencklichen einzukern vndd vol-
gendts solliche 4 personen für die 12 zustellen, Sy darüber er-
kennen lassen mit was straf Sy sollen gestrafft werden. Darmit
sollichs vnchristlichs leben ausgereuth werde vnd sonderlichen die
Sachen dahin richten, damit die zwen Ire Eheweiber widerumben
zu Inen nemen vnd, wie Ehenleuten gepürt, mit einander hausen.

Dergleichen ist mir in meinem von Veldes verreiten anzaigt
worden, wie Mathia Eriauz in Asser bei Veldes gleichfalls in der
vnehe, wie die zwen in Wachein, hause; darauf Ich dem phleger
gleichfalls, wie mit denen aus Wachein handeln solle, beuolchen hab.

Zehen vndterthanen in Wacheiner velach sein in gefenckhnus eingelegt.

Vor etlichen verschinen Jarn hat Herr Anthonj von Thurn
als gewester Hauptman zu Veldes dem Jacoben Dabrauz in der
wachein ein Gereut in das vrbar auf Veldes zuuerzinsen ausgesteckht,
darinnen Ime obgemelte Nachparschafft in Wacheiner velach yeder-
zeit eintrag vnd gewalt gethan, des Er Jacob sich vor E. hochf. G.
jezigen Hauptman Herrn Herwarten Freyherrn zu Aursperg be-

schwärt, derhalben Er Inen der Nachparschafft bey der peen 20 Ducaten aufgeladen, Ine Jacoben bey seinem verlichnem Gereut vnbeschwärt beleiben zu lassen, des aber bei Inen nit stat haben wöllen, desshalben Er Jacob iezt sich abermalen vor mir beschwärt vnd vmb wendung gepeten. Dieweil dann bej ernenten vnderthanen vnangesehen des H. Hauptmans aufgesetzter peen kain aufhören sein wöllen, hab ich ain tag vor meinem von Veldes verreiten mit Rath des Dieners als gewesten vnd Jausingers als jezigen phlegers zu Veldes die zehen vnderthanen in die Gefenckhnus gelegt mit beuelch, Sy nit heraus zu lassen, allain Sy erlegen dem H. Hauptman die peen der 20 Ducaten vnd thun das glub den Jacoben bey seinem verlichnen Gereut hinfüro beruebig beleiben lassen, also ist es in meinem verreiten verbliben.

Peter des Thomasen zu Retschitz Sun.

Nachdem mir anzaigt worden, dass der Herr von Thurn vngeuürlich ain Jar vor seinem abzug obgemelten Petern zunechst bey dem Schloss Veldes gar ain schöne hueben per 9 Ducaten verkaufft, welliche verkauffung dem Schloss zu nachtail kumen, dann dieselb hueben zuuor ye vnd alweg zum Schloss sambt den andern Pawguetern ist gearbeit worden vnd dieweil Ich in meiner erkundigung befunden, dass nach absterben vorgedachts Petern solliche hueben der Herrschafft widerumben haimbfallt, hab ich bei E. hochf. G. vorgedachts iezigen Hauptmans Hausfrau beuelch gelassen, Irem Herrn zu seiner anhaimbskunfft anzuzaigen, zuuerzeichnen, dass nach absterben des Petern niemandt die Hueben weiter verlichen, sondern solle dem Schloss widerumben zugeaignet werden.

Michel Caspartitsch zu Grimschitz.

Der obgemelt Caspar hat ain Hueben innen, genannt Caspartitsch zu Grimschitz, zu der mergedachten Brobstej zu vnsrer frauen in wert gehörig, ist für mich kumen mit beger Ime die Grunt anzuzaigen, was zu seiner Hueben gehörig, dann er sonnsten auch ain hueben Innen hab, so dem Herrn Jacoben Freyherrn von Lamberg Landtsauptman in Crain zinspar vnd seyen iezermelten seiner beden Hueben stuckh an vnd vnder einander gelegen, dass er nit wissen kan, welliche stuekh zu ainer oder der andern hueben gehörig. Darauf Ich Ime dise anntwurt geben, dieweil E. hochf. G. erst an jezt die Brobstej mit aller Irer Ge-

richtigkeit durch ain tausch an sich gepraecht vnd ain Erwürdiges Capitl derselben Stifft Brichsen die vberantwortung der vrbar vnd brieflichen gerechtigkeiten noch nit gethan, so aber dasselb beschicht vnd alsdann derhalben seiner Hueben halben was gefunden, wurd Ime gepürlichen beschaidt eruolgen.

Die Caspartitsch hueben zu Grimschitz auszutauschen.

Genedigister Fürst vnd Herr! Ich bin durch den jezigen Brobst in Wert vnd andere mer personen in Crain bericht worden, wie dass der Landthaubtman, Herr Jacob von Lamberg, das mergedacht Capitl zu Brichsen, als Sy noch die Brobstej Innhendig gehabt, ersuechen lassen, dass Sy Ime ermelte Caspartitsche hueben tauschweis eruolgen lassen wolten vmb merer gelegenhait willen, dieweil Ime one das die ander Hueben zinpar ist vnd beder hueben Grunt vndtereinander vermischt vnd E. hochf. G. obangezaigte Hueben mit kainer aignen behausung nit versehen ist. Darauf Ich nit vnderlassen, selbst geen Grimschitz geriten, so zunechst bey Veldes gelegen, mich gestaltsam der sachen erkundigt, auch wie die stuckh gelegen, besichtigt vnd befindt, dass die hueben mit kainer Behausung nit versehen, dergleichen die stuckh beeder ernten hueben vndtereinander gelegen vnd nit wol voneinander zu schaiden, auch so gibt E. hochf. G. zuegehörige hueben Järlichen zinss vngetürlichen nit vil vber 1 fl., derowegen wer mein vnderthanigist guetachten, wouerermelter Landtshauptman bey E. hochf. G. Ime solche Hueben auszutauschen vnderthanigist anhalten wurde (doch dass Er derselben ain so guete vnd gleichmessige hueben, die an gelegentlichen ort, da E. hochf. G. one das vnderthanen habe, geben wurde) Sy heten in sein begern genedigist bewilligt.

Hannsen diener vnd Christoffen Wamas zu dienern nit auszulassen.

Genedigister Fürst vnd Herr! Es ist ainer mit Namen Hanns Diener zway Jahr E. hochf. G. ieziges Hauptmans phleger auf Veldes gewest, den Ich ietzt, so lang Ich auf Veldes zu handeln gehabt, neben mir gepraecht vnd befindt, dass Er verstendig, der Crainerischen Landspreuch wol eruarn auch im Landt wolgewölt vnd bekandt ist vnd nachdem der jezig phleger Bartlme Jausinger, so zu sollichem Dienst gar nicht geschickht noch taugenlich, auf iezkumenden Sant Georgentag abtreden vnd in das Landt Steyer ziehen würdt, wär mein gehorsamist guetachten, dass E. hochf. G.

Irem izeigen Hauptman derhalben schreiben liessen den ernenten Diener widerumben zu phleger (des er Diener souil Ich an Ime vermerckht nit verwidern wurde) widerumben zu ainem Diener auf genomen hete, dann E. hochf. G. genedigist zuerwegen haben, dass derselben in ansehung dieweil der Herr Hauptman seines sorckhlichen vnd schwärlichen Ambts halben der Herrschafft Veldes die weniger Zeit wonen kann an ainem geschickten vnd taugenlichen phleger nit wenig gelegen sein will.

Weiter genedigister Fürst vnd Herr kan E. hochf. G. Ich vnderthanigist zu berichten nit vnderlassen, dass in derselben Herrschafft Veldes in gerichtlichen Handlungen mit zimlicher ordnung procediert vnd wurdet vndter anderem alle Jar viermaln im Jar, das ist zu Quottember Zeiten alwegen den nechsten Montag nach der quottember Mitwochen Recht im Schloss, so man das Quottember Recht nent, gehalten vnd wurdet mit 12 Beisizern, so yeder zeit der Herrschafft gewärtig sein muessen besetzt vnd ain yeder, Er seye freu oder vnderthan, der mag mit ringen vncosten sein Sachen guetlichen oder rechtlichen zu endtschafft bringen, dann der Hauptman mues dem Richter vnd Beysizern zu essen (doch one wein) auf sein selbst Costen geben vnd ain yeder Clager vnd antwurter, so fürkumen, ist schuldig 8 kr. zu erlegen, thuet von Inen beden 16 kr. Von demselben gelt wurdet dem Richter vnd Beysizern der wein kauft.

Nun befind Ich disen mangel, dass E. hochf. G. Herrschafft Veldes vnzther mit kainem ordenlichen vnd Geschwornen Gerichtschreiber nit fürsehen ist, vnd so man obgamelte Recht halt, so hat man yeder Zeit ainen fremden Schreiber darzue genomen; solicher Mangel, meines gehorsamisten Erachtens, der Herrschafft vnd vnderthanen zu guetem, mit ainem Geschwornen vnd ordenlichen Gerichtschreiber zupessern vnd zu zuerordnen nit vnderlassen werden solle. So dann one ainichen vncossten E. hochf. Gn. leichtlichen beschen mechte. Als nemlichen, nachdem Herr von Aursperg ainen schreiber mit Namèn Christof Wamas haltet, der beder sprachen teutsch vnd windisch kundig ist, schon 7 Jar des Herrn Diener, so der Herrschafft Veldes gepreuch vnd Confinen wol erfarn, den mechten E. hochf. G. zu ainem Geschwornen Gerichtschreiber genedigist verordnen lassen, der dem genuessam vorzusteem taugenlich wäre vnd wurde dardurch ernenten Wamas bei der Herrschafft Veldes als ain Diener erhalten, souil Ich an Ime vermerckht,

ist er wilens von dem Herrn zu stellen, dann er mir anzaigt, ain Jar nit mer dan 12 fl. zu besoldung hat, er kune sich sambt seinem weib vnd kint mit derselben nit erhalten. Dieweil Ich dann genuessam erfarn, dass Er der Herrschafft Sachen vnd sonderlich derselben Confinen guets wissen hat, ist Er E. hochf. G. kainswegs aufzulassen vnd sonderlichen in bedenckung, dieweil Er auf obenangezaigte mitl one E. hochf. G. ainiches darlegen mag leichlichen sein lebenlang zu ainem der Herrschafft Diener erhalten werden.

Besserungen so am Schloss beschehen.

Nachdem E. hochf. G. dem Herrn Hanns Caspar Freyherrn zu Spaur dergleichen mir vnd Wolgann Seydl im verschinen 62. Jar als derselben Gesanten in E. hochf. G. mergedachte Herrschafft Veldes abgeuertigt vnd vnder anderm vnns genedigist beuolchen, die vnuermiedenliche notturfft der pawfälligkeit des Schloss vnd pawhofs zu besichtigen vnd dasselb dem iezigen Hauptman zuerrichten vergunen sollen; als Ich nun aller Sachen aniezt verricht, hab Ich was durch Ine Herrn Hauptman bissheer verricht worden, besichtiget vnd befindt, dass Er den poden vnd das tach an der Kirchen, so im Schloss ist, dergleichen, das halb tach an dem alten Stockh vnd den Rossstall, so abgeprunen, von Newen wider gepaut vnd gemacht hat vnd was noch an der berathschlagten vnd bewilligten pesserung des Schloss vermug der gethanen 62. Jar Relation manglet, das wil Er Hauptman auf das nechst kumendt 66. Jar gar verrichten, wie dann zum thail die stain, Holz vnd der Kalch schon zuberait ist vnd wann E. hochf. G. biss in zwaj oder drey Jar aufs meist der Herrschafft einkumen, an ermelts Schloss dem Stiff zu guetem vnd ewiger gedechtnus genedigist wenden vnd verpawen lassen wolten, würden E. hochf. G. nit allain ain schön vnd zierlichs Schloss, sonder auch ain vesst Haus alda zu errichten mügen, wie dann zu erhebung aines sollichen gepews schon ain visierung durch E. hochf. G. iezigen Hauptman gemacht vnd derselben zuuorermelten Gesanten in 62. Jar vermug derselben gethanen Relation fürgetragen worden ist.

Hirauf wil Ich E. hochf. G. dise mein Relation, Handlung vnd ausrichtung, wie E. hochf. G. dieselb hir innen nach lenngs genedigist vernemen mugen, vnderthenigist vnd gehorsamist vbergeben haben, wo Ich nun E. hochf. G. beuelch vnd mein gephegne

handlung zu derselben E. hochf. G. genedigsten gefallen (das Ich gleichwol nach höchstem meinem vermügen mit pöstem fleis zu thuen vermaint) ausgericht vnd abgehandlet, das hette Ich vnderthanigste vnd höchste freudt. Thue E. hochf. G. mich als derselben vnderthanigster vnd grossschuldiger Diener hiemit in gehorsamer vnderthanigkait beuelchen.

Datum den letzten tag Septembris im 1565. Jar.

E. hochf. G.

vnderthanigster, Gehorsamster vnd
grossschuldiger Diener

Georg Ruml v. L. m. p.

Beilage IX.

Relation an den hochwürdigsten Herrn, Herrn Christoffen, der heyiligen Römischen Kirchen Bischofen, Cardinalen von Triendt, Bischofen von Brixen vnsern genedigsten Herrn, was wir Mathias Wertwein, Doctor, Thuembprobst zw Wien vnd Wolfgang Sell von Aichperg, Ir hochf. G. Rath vnd Hofrichter daselbs zw Brixen, als von Iren hochf. G. in derselben vnd des Stiffts Brixen Herrschafft Veldes in Crain gelegen, abgesandte Commissarien gehandelt vnd verricht haben.

Hochwürdigster Fürst, genedigster Herr! Als Euer hochf. G. dem hochwürdigen in Gott Herrn Johann Thomas Bischoffen auch Confirmirten Coadjutoren zw Brixen vnserm genedigen Herrn, daneben den Erwürdigen, wolgebornen, Edlen hochgelerten vesten Eur hochf. G. allhieigen Statthalter, Hauptman vnd Rethen, vnsern günstigen Herrn, durch Schreiben des Datum 10. tags Monats Novembris 71. Jars genedigist auferleget, dass wolernerter Herr Coadjutor Sambt Statthalter, Hauptman vnd Rethen yemandts zu Commissarien geen Veldes in Crain, Als E. Hochf. G. vnd derselben Stifft Brixen Aigenthumblicher Herrschafft sachen halben, wie in berüterter E. hochf. G. schreiben begriffen, schickhen sollen, Vnd aber sollich Commission vns Mathiasen Wertwein, Doctor, vnd

Wolffgangen Selln, Inhalt nachfolgender Instruction No. 1⁵² beuolchen worden, demnach haben wir auf angeregten beuelch vnd Instruction Eur hochf. G. zu vnderthenigster gehorsam vnns am 27. Februar allhie erhebt vnd sein vermittelt göttlicher Gnaden den 4. Monat Martii zu Veldes ankhomen vnd verhoffeten gleichwol den wolgebornen Herrn Herwarten Freyherrn zu Aursperg, als Eur hochf. G. Hauptman zu Veldes, anzutreffen, do er aber nit dselbs, sondern seiner aigen vnd gemainer Landtsgeschefften halben zu Laibach gewesen, haben Strackhs Ine vnser Ankhunfft, auch das er sich zw vns fürderlich verfüegen oder yemandts andern schickhen wolte, bey aigen Potten zuegeschrieben, laut schreiben No. 2.

Ferrer vnd dieweil durch yeztgedachte Instruction vns vnder anderm auferlegt worden; das wir die Brobstey bey vnser lieben Frauen im wert mit ainer taugenlichen Catolischen Priester widerumb bestellen vnd den gefallen Catolischen Gottsdienst souil möglich widerumben erheben sollen, haben wir damit solliches desto füegsamer vnd schleiniger In das werckh khundte gebracht werden, Im hinab Raisen zw Assling negst vor Veldes, Herrn Mathiasen Robanum, Pfarrern zu Assling, antroffen vnd Ime vor vnser zu Veldes fürderlich zuerscheinen beuolhen. Dieweil er one Zweiff vns gestaltsam der Religion vnd wie es damit bey der Brobstey vnd zu Veldes gehalten würdet, wolberichten khunden vnd das Er vormals selbs zu Brixen personlich gewesen vnd vmb verleichung obangezaigter Brobstey Im wertht bey E. hochf. G. Herrn Coadjutorn, Statthalter, Hauptman vnd Rethen gehorsamblichen angehalten, auch nit allain von den Herrn Thom Brobsten zu Laibach seines Erlichen verhaltens vnd Catolischer Leer guete Khundschaft damallen fürbracht, sondern darüber auch ain Examen allhie vberstanden hat, also das Er Roban für andere zu berüerter Brobstey ersezung taugenlich vnd Catolisch geachtet vnd derwegen Ime von merwolgedachten Herrn Coadjutor, Statthaltern, Hauptman vnd Rethen genedige schriftliche vertrestung geben worden, do die Commis-

⁵² Die in vorliegender Relation angeführten Beilagen sind nur zum geringen Theile (No. 1, 2, 3) der dem Abdrucke zugrunde liegenden, im Veldeser Archive befindlichen gleichzeitigen Copie beigefügt. Aus diesem Grunde und weil die noch vorhandenen auch inhaltlich nichts Neues bieten, ist von einer Mittheilung derselben Umgang genommen worden.

sarien von Eur hochf. G. wegen gen Veldes khomen werden, Sy Ime auf sein ferrers gehorsams anhalten gebürlichen gnedigen beschaid eruolgen lassen.

So dann yeztgedachter Roban vns berichtet, Inmassen wir hernacher auch im Werckh erfahren, dass zu Veldes im Dorff allernechst bey der Brobstey khirchen vnder dem Schloss gelegen, ein lutterischer Predigant mit namen Christoff Vaschang, so vor ain Catholischer Priester gewesen, gehalten wurde, wellicher die ware alte Catholische Religion allerdings In seiner Pfarr vnd Dorff Kirchen zu Veldes abgethan vnd die Lutterische Secten, Innhalt der Augsburgerischen Confession an die statt angericht hat, darob der maiste thail E. hochf. G. Herrschaft vnderthonen ain besonder misfallen vnd entgegen herzlich begird haben solten, dass die Luterei wider abgethan vnd die ware alte Religion wider aufgericht vnd erhalten wurde vnd wir nicht bedenken oder verhoffen khunden, was fruchtperlichs oder bestendigs In wideraufrichtung des abgethanen Catolischen Gotsdiensts zu handeln, es were dann yezternenter Apostata, der Faschang, zuuor von dem Dorff vnd Pfarr vnd derselben angehorigen siben Zuekhirchen ab vnd weggeschaffen vnd bemelte Pfarr sambt Iren Zuekhirchen mit ainem Catolischen Pfarrern von Newen versehen. Hierauf vnd damit solliches auch ordenlich beschehen vnd in das werckh gebracht werden mechte, haben wir dem Herrn Thumbbrobst zu Laibach als berueter Pfarr Lehnherrn vnderainist vnd gleich bey obgedachten potten, so wir zu dem Herrn von Aursperg geschickht, geschriben, vnd Ime Innamen Eur hochf. G. ersuecht, dieweil Er der Pfarr zu Veldes Collator auch Archidiaconus der Pfarr zu Veldes sei, das Er den verfuersichen Faschang von dannen schaffen vnd ain andern taugenlichen Catholischen an die Statt bestellen welle, laut Schreibens No. 3.

Vnd sein also yeztangedeute baide schreiben ains dem Herrn von Aursperg vnd das ander dem Herrn Tumbbrobst zu Laibach behendigt vnd wir von Ime Herrn beantwort worden, das Er anyezo gleichdurch die Landssrechten vnd Hofthaidung zu Laibach zu vns zukhomen verhindert seye, Schickhe aber Hannsen Diener seinen Purgvogt zu Laibach zu vns, mit dem wir ain anfang machen mögen, laut No. 4. Von dem Herrn Tumbbrobst zu Laibach haben wir auf vnser oberzeltes, auch andere nachgeuolgte Schreiben khain Antwort sobaldt nit emphanen, lassen demnach

diesen Handl vnd was den Apostaten Faschang vnd Herrn Mathiasen Robanum bertüert, damit ain yede sach Ir ordnung habe, biss zum endt, do wir E. hochf. G. auch alles gehorsamist Referieren sollen, dissmalen verbleiben.

Als nun Hanns Diener, des Herrn Landthauptman gesandter, mit obeingefürten schreiben am 7. Martii vmb 12 Vhr zu vns khumen, damit wir khain zeit versaumbten, Sonder gleich mit Ime, anstat des Herrn Hauptmans ain anfang macheten, haben wir Ime, Diener, am ernenneten Sibenden Tag Marcy ain offne schrift an Herrn Landtshauptman vbergeben vnd darynnen nit allain die Artiel vnsrer Instruction sonder auch merers, das wir E. hochf. G. vnd derselben Stüfft Herrschaft Nuz vnd notwendig geachtet, vmb sein des Dieners oder des Herrn Landthauptmans bericht vnd volziehung ordenlich vnd nach lengs fürbracht vnd angezaigt, Inhalt No. 5.

Wie wol wir dann vermaiten, der Diener würde auf die Ime vbergebne schrift, mit vns Handlung phlegen, vnd das wir zu wissen begert, alsaldt berichten, So hat aber Er gedachts vnsrer Schreiben strackhs dem Herrn Landthauptman auf Laibach zuegeschickht, also das wir von dem 7. biss auf den 11. Martii der Antwurt gewartet, an wellichen tag zu Abent der Herr Landthauptman selbs sambt seinen zwayen Sönen auf Veldes khomen vnd haben vns als E. hochf. G. gesandte wol vnd erlich empfangen, auch volgents am 13. Martii vns auf vnsrer vor vbergebne schrift vnd begern sein bericht vnd Antwort zuestellen lassen, laut Nr. 6. Do wir dann alssbaldt denselben vbersehen vnd erwegen, dabey auch etlich mengl vnd on gnuetsame bericht befunden, haben wir nicht khunden vmbgeen zu Replicieren vnd Ime Herrn von Aursperg vnsrer Commission Notturfft ferrers zu entdeckhen, darüber auch sein ausfierlichen vnd merern bericht zu begern, Inmassen mergedachter Herr von Aursperg zu begerten merern bericht vns geantwurt, Als E. hochf. G. aus der schrift mit No. 8 vnd entgegen vnsrer dritte schrift vnd merern ausfierung mit Nr. 9 auch hinder sein Herrn von Aursperg Triplik mit No. 10 genedigist vnd nach lengs vernemen mögen, So dann der Herr von Aursperg der tag widerumb geen Laibach verraist, haben wir auf sein yeztgedachte Triplik vnsrer verrer Notturfft eingebracht laut Nr. 11 vnd Ime Herrn am Sibenzehenden Martii bey Hannsen Diener seinen Purgvogt zuebringen lassen, darauf Er widerumben geant-

wurt laut No. 12, welliches schreiben, wir erst den 22. Martii bey ernenneten Diener emphanen vnd demnach mit Ime Diener, alls beuelchhabern anstat des Herrn von Aursperg vnsern gehabten Commission handl fürgenomen vnd die Raittung von dem 58. bis auf das 72. Jar eingnomben, die Probation der Ausgaben mit fleis ersehen vnd erwegen, die notturfft darwider fürbracht, auch merern bericht vnd erleutterung eingelangt, letstlich aber alles Bestandtgelt, Souil ernennete Jare In ainer Suma E. hochf. G. von der Herrschafft Veldes gebürt, gegen des Herrn von Aursperg gethanen Aussgaben gelegt, gehebt vnd die Raittung beschlossen Als E. hochf. G. aus No. 13 samt beigelegten Probations Auszügen vnd Quittungen genedigist zuuernemen; doch haben wir Ausdruckhenlich vorbehalten, dass dise Raittung anderst nit, als auf E. hochf. G. genedigiste Ratification vnd wie es Raittungsbrauch vnd Recht ist, solle gelten vnd Crafft haben.

Zu dem haben wir auch alles, so in dem Schloss Veldes an dem New aufgefirtten Stockh vnd sonsten auch ausserhalb, als Stadl, Stell vnd Mülwerckh durch den Herrn von Aursperg gepaut vnd gepessert, auch in Raittung für Ausgaben fürbracht worden, mit fleiss besichtiget vnd beschaut, Ist aber alles so gepaut vnd gepessert worden, so khostlich nit anzusehen, als es gestanden hat, do aber vns vmb das, so auf Paw vnd pesserung ausgeben, Certification vnd Quittungen fürgelegt worden, haben wir darwider nicht khundt, sonder gleich erachtet, Inmassen auch wir durch den Diener bericht worden, das Stain, Holz, Nögel vnd Eisen in Crain, auch die Handtwercher oder Pauleut teur sein, zu bestellen als hieoben.

Vnd damit E. hochf. G. Aigentlichen bericht genedigist zu empfahen, was gestalt das Schloss Veldes sambt seinen zuegehörigen Stadl, Stallungen vnd Mül diser Zeit gepaut vnd gepessert seye, auch das Herr von Aursperg die Zeit seiner Innhabenden Hauptmannschafft sollich paw vnd pesserung fort in guetem Esse vnd peulich zu halten gedencckt, wie alle Zimer, gemech vnd wonungen, yeziger Zeit in paw sein, haben wir für ratsam geachtet, zway gleichlautende Inuentarien zu beschreiben vnd zu fertigen, deren ains wir dem Herrn von Aursperg vbergeben, das ander E. hochf. G. hieneben mit No. 14 genedigist zuuernemen haben, darynnen auch etlich Mobilar, briefliche vrkhunden vnd was wir in dem Schloss vngeferlich befunden, das E. hochf. G. vnd derselbigen Stiffz zue-

gehörig vnd bey dem Schloss bleiben soll, eingeleibt, wie wol das alles schlecht vnd khlainfüegig ist, aus vrsachen, das das Inuentari so vor etlichen Jarn vnd bey Innhabung des Herrn von Khreid, solle nach desselben tödtlichen Abgang vnd abgang seiner verlassen wittiben, dem Herrn von Thurn vnd dann durch denselbigen dem yezigen Herrn Hauptman verkhaufft vnd vbergeben worden sein.

Es hat auch der Herr Hauptman ain verzaichnus durch offbemelten sein burgvogt Diener fürbringen vnd begern lassen, Nachdem die unuermeidlich notturfft erforderte, noch merers in dem Schloss zupauen vnd zu pessern, Inmassen solliches mit No. 8 beschriben, wir wolten demnach in angezaigten Paw vnd Pesserung verwilligen, darauf wir Ime Eur hochf. G. genedigisten vnd ernstlichen willen vnd meinung fürgehalten vnd auferlegt, Er solle khain gross oder Hauptgepey on E. hochf. G. genedigist vorwissen vnd ausdruckhenlichen beuelch nit fürnemen oder thuen, sonsten wurd Im sollicher vncosten nit passiert werden.

Wiewol wir dann angeregte Paufelligkhait vnd was noch zu pessern vorhanden, laut No. 8, selbs gesehen vnd nit vnnöttig zu pessern geachtet, haben doch E. hochf. G. zu derselben genedigisten Resolution vnd was Sy darüber zu thuen genedigist gemaint, wir gehorsamist haimbstellen sollen vnd wellen vnd wirdt der Hauptman desswegen E. hochf. G. genedigisten beschaidts one Zweifel gehorsamist gewarten.

Wir haben auch vermüg vnserer habenden Instruction dem Herrn von Aursperg anzaigt, Nachdem Er bey E. hochf. Gn. Supplicando angehalten, Ime auf etlich leib vnd Jar die Hauptmanschaft vnd Herrschaft Veldes genedigist zuuerlassen, das hierauf E. hochf. G. sich bissheer noch nit Resoluiert, sonder genedigist bewilligt haben, Ime Herrn Hauptman berüerte Herrschaft Veldes, von ainem Jar zu dem andern biss auf verrer E. hochf. G. genedigists wolgefallen vnd widerrüeffen mit gnaden inhendig zu lassen, wellichs Er Herr Hauptman, nit allerdings gern vernomen, dann Er verhoffete E. hochf. G. wurden obangedeuten seinem gehorsamisten Suppliciern genedigist stattgethan vnd Ime sambt seinen zway Sönen als E. hochf. G. Puetsbefreundte mit sollichen gnaden bedacht vnd genedigist versehen haben, das Sy auf leib vnd Jar die Herrschaft Veldes gegen Jerlicher Pension Innenhaben vnd behalten mögen.

Ferrer, gnedigster Fürst vnd Herr, do auch vns, neben andern in berüeter Instruction gnedigst anbeuolchen worden, wir solten des Brobst bey vnser Frauen im Wört gelegenheit vnd geschickhlichkeit erkundigen vnd Im fal zuuersehung der Brobstey Er vntauglichen, berüete Brobstey mit ainem andern taugenlichen Brobst versehen vnd ersetzen; zu gehorsamister volziehung diz haben wir zu Veldes dem Brobst, so wir daselbsten gefunden, für vns erfordert mit fleiss seines Lebenswandels vnd geschickhlichkeit halben nit allain examiniert, sonder auch bey andern bericht eingezogen vnd befunden, das Er gleichwol von dem Herrn v. Aursperg als Hauptman zu Veldes zuuersehung der Brobstey aufgenommen, darumben auch Er Hauptman Ime Caplan für sein besoldung 10 fl. vnd darzu der Brobstey hueben aine mit derselben gebew erfolgen lassen, Er ist aber sonsten ain Friauler vnd allerdings ain Idiot vnd zuuersehung der Brobstey vnd Catolischen gotsdienst ganz vngeschickht vnd hat es mit den Lutterischen, als mit den Catolischen, vilmer aus Ainfalt vnser erachtens als aus bosshait gleich gehalten, hat auch den Gotsdienst bey vnser Frauen Im wert oftmals etliche wochen aneinander vnderlassen. Derwegen wir verursacht vermüg vnd gegebner Instruction nach ainem andern zu trachten, wellicher der Brobstey vnd derselben loblich gestiftten Gotsdienst, fleissiger abwarten, auch sonsten mit der Brobstey, Huebleuten vnd vnderthanen sich vnuerweislich verhalten mechte.

Hierauf gnedigster Herr, so dann vngeferlich vor zway Jarn ain Crainischer Priester mit Namen Mathias Roban, Pfarrer zw Ässling, dessen wir auch hieuornen Im eingang meldung than, allernechst bey Veldes gelegen, Alhie zu Brixen, selbs erschienen vnd vmb verleichung der Brobstey im wert gehorsamblichen angehalten, darumben auch Examiniert vnd durch die deputierte Examinatorn als Catolisch vnd nit ain vngeschickhter Briester befunden worden, zudem Er auch von dem Herrn Tumbbrobsten zu Laibach guete Commendation, das Er sich bey der Pfarr zu Assling, als ainén Catolischen Briester vnd Seelsorger gebürt, verhalten, fürgelegt, haben wir mit Ime Herrn Mathiasen Handlung pflegt vnd Innamen E. hochf. G. die Brobstey bey vnser Frauen im wert allermassen E. hochf. G. hieneben mit No. 15 aus seinem Reuersal gnedigst zu sehen, verlihen, verhoffen, es solle zu wideraufrichtung des vor abgethanen oder lang versaumbten Catolischen gotsdienst vnd nicht weniger auch der Brobstey Temporalitet durch bemelten

ten yezigen Brobst mit vöbl gedient, Sondertreulichen geholffen werden.

Wir haben auch zu merer Richtigkhait der Brobstey gefell vnd einkhomen zway gleichlautende vrbari aufrichten, welliche bede durch vnser vnd sein Brobsten Secrett verfertigt vnd yedem thail ains der notturfft nach zugebrauchen haben, beyhanden gelassen laut No. 16.

Was wider solche beschehne verleihung offtgedachter Herr von Aursperg sich beschwerdt vnd erstlich der Brobstey gar nicht, hernach aber mit besondere Condition abtreten wellen, das haben E. hochf. G. aus dem voreingefierten schriften gnedigst verstanden.

Ferrers als wir nicht erkennen oder verhoffen mögen, das ain Brobst im wert, so allernest bey dem Schloss vnd der Pfarr zu Veldes gelegen ist, In verrichtung des Catolischen Gotsdiensts etwo besonderen nuz schaffen oder auch an seinem Ambt vnd Dienst vnuerhindert oder vnueruolgt bleiben mechte, So dem Faschang, Lutterischen Predicanten zu Veldes, zuegelassen vnd frey sein solte, noch forthin, wie zuuor, das Lutterisch Giff vnd herseyen auszugessen, haben wir allen müglichen fleiss fürkhert, bey dem Herrn Tumbprobst zu Laibach, hernacher auch bey dem Herrn Bischof, als ordinarien, Imnamen E. hochf. G. angehalten vnd Sy ersuecht, dieweil die Herrschaft E. hochf. G. vnd derselben allhirigen Stiff aigenthumblich zuegehörig, dabey auch die ware, alte Catolische Religion, one E. hochf. G. Consenss vnd vorwissen abgethan vnd die laidige verdamliche Secten entgegen durch den Faschang, so vor gleichwol Catolisch gewesen, angefiert worden, vnd Er Faschang noch heutigs tags den Predigstuel vnd die Pfarrversehung der Herrschaft Veldes innenhabe, welliches nit allain zu des Catolischen Gottesdiensts lesterung vnd abpruech, Sonder auch zu viler guetherzigen, ainfeldigen Veldesischer vnderthanen verfierung vnd ewiger verdamnuss geraichen thet, das demnach Er Herr Bischof zu Laibach, als Ordinarius vnd Brobst, als Lehenherr, auch Archidiaconus bemelter Pfarr Veldes, den Vaschang abschaffen vnd ainen andern Catolischen an die stat bestellen sollen, darauf wir Antwort vnd handlung emphanen, als E. hochf. G. aus No. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 vnd 26 gnedigst versteen werden.

Vnnd da wir gleichwol an vnsern Fleiss, müe vnd Arbeit nicht gespart, Sonder alles versuecht, damit der verfierische Predi-

cant von der Herrschafft Pfarr Veldes abgeschaffen wurde vnd der Neue aufgenommen Brobst desto sicherer vnd mit mererm der Armen verfierten vnderthanen Nuz seinem Ambt abwarten mechte, So hat doch das wenig wellen verfenglichen sein vnd ist auch alberait baldt nach vnserm von der Herrschafft Veldes abziehen der Vaschang widerumben zur Pfarr vnd Predigambt fürgebrochen, also das der New Brobst dem Pfarr Amt one grosse gefar seines leibs vnd lebens nit abwarten dörrffen, dann der Vaschang hat von der Crainerischen Landtschafft ain starkhen Ruggen, das Er auch sein versprochen von der Pfarr abzug nicht gehalten.

Was massen auch yeztgedachte Crainerische Landtschafft, auch Herr Landtshaubtman selbs, vnser geplegne Religionshandlung angenommen, auch wie wir Ime Herrn Landthaubtman vnd ainer Ersamen Landtschafft desshalben für Antwurt zuegeschriben, des haben E. hochf. G. aus No. 27, 28, 29, 30, 31 genedigist zuuernemen.

Haben also, was vnd durch obbemelte Instruction genedigist beuolchen gewesen, vnser gehorsamisten verhoffens auf das treulichist gehandelt vnd die Raittungen sambt dem Schloss Paw, verleihung der Probstei, Abschaffung des verfierischen Prediganten vnd was sich bey dem allem Zuegetragen vnderainist vnd miteinander one vorgebenliche versaumbung triben vnd bey dem, als wir hiemit E. hochf. G. vnderthenigist Reueriert, verbleiben lassen, piten E. hochf. G. wellen von vns vnser bewisne schuldige gehorsamiste Dienst zu gnaden vermerckhen vnd vns alzeit in genedigisten beuelch haben. Datum Brixen den 20. tag May, Im 72. Jar.

E. hochf. G.

Vnderthenigiste vnd gehorsamiste Diener

Mathias Wertwein, Doctor vnd

Wolff Sell von Aichperg, Hofrichter.

Beilage X.

Erstes Intercessionsschreiben Kaiser Maximilians II. an den Cardinal Christoph von Modrusch bezüglich der gegen Herbard von Auersperg verfügten Aufkündigung der Veldeser Hauptmannschaft.

«Hochwürdiger Fürst, freundlicher lieber freund!

Wiewol ich E. L. nit gern mit dem wenigsten importunieren will, so kann ich doch *in ista causa* nit vmbgeen, dann mir her herwart von Auersperg dermassen an der Graniz dient, dass ich in pillich befürder; und möchte vielleicht aus unbefuegten bericht beschehen sein, dass In E. L. entsetzen wolt, des er so lang innegehabt hat. Dieweil er aber nit allein ein so vnd gemeiner Christenheit wider den Erbfeind erspriessliche dienst leisten thuet, so ist an E. L. mein ganz freundlich pitt vnd begern, E. L. wollen bemelten Auersperg dieser meiner Intercession geniessen lassen, wie Si dann weiter *ex inclusiva supplicatione* vernemen werden; daran Sie mir dan ein sonders hohes und angenehmes gefallen erzeigen werden. Versich mich auch gentslich keines Abschlagens, *quia certe est persona bene merita, in quantum ipsum semper agnoscit.* Der gnädig Gott verleich E. L. alle glücklich wolffart. Geben Wien den 24. January. Euer L. guetwilliger Freund

Maximilian.»

Beilage XI.

Zweites Intercessionsschreiben Kaiser Maximilians II. an den Cardinal Christoph von Modrusch bezüglich der gegen Herbard von Auersperg verfügten Aufkündigung der Veldeser Hauptmannschaft.

Wir Maximilian etc. etc. Wir stellen in khainen zweyff E. L. sey vnser aignen handt gethan vnd Intercession schreyben vmb das E. L. den Edlen vnsern lieben getreuen Hörwardten Freyherrn von Aursperg, Lantshaubtmann in Crain, vnnsern Rath vnd obristen der Crabatischen vnd windischen Gränizen, der verwaltung E. L. angehörigen Herrschafft Veldes in Crain vnentsetz lassen wollen, zuekhomen.

Wenn wir dann solche Intercession ermelten von Aursperg zu gnaden vnd allem guetem gemaint, Inmassen Er auch mit seinem Kriegs erfahren vnd Ritterlichen verhalten vil Ein merers vmb vnns, vnnsere freundliche geliebte gebrüeder, vnnsere hochlöblich Haus Österreich vnd gannze Christenhait verdient, daher wir zum liebsten gesehn, das E. L. Inne, wo nit von sein selbst, doch vnserwegen mit Gnaden wilfart hetten, zumal da wir khaine vrsachen wissen khünden, welche E. L. zu solcher entsetzung (die mit sein von Aursperg mit geringen schimph, nachred vnd vngleicher Aussdeutung beschehen müesse) bewegeten.

Es hat vnns aber ermelter von Aursperg, welcher aigner person alher zu vnns verraist, mit sonder bewegnus vnd beschwertem gemüet gehorsamist erindert, wie Ime von E. L. so wol auch derselben Coadjutorn, Stathaltern vnd Rethen zu Brixen schriftlich vnd mündtlich abschlegiger beschaid vnd souil Verstandts eruolgt, das angezogne E. L. abforderung allain der Religion halber beschehe, das auch E. L. dieselb herrschafft dem Jungen Lenkhowsch einzugeben bewilligt haben.

Wiewol Ime nun hierynen nit vmb den gniess der Herrschafft, vngeacht das Er im Werkh sey seinen eltisten Sun zu verheyraten vnd alda zu Veldes behausst zu machen, So beschwer Ine doch des am maisten, das Ime solche E. L. vorhabende entsetzung gannz vnuerschuldt zu grossen seinem vnd der seinigen vnglimphen, auch vber vilfeltige gehabte guete vertröstung vnd zuesag begegne vnd Ime hierynnen einer vorgezogen werden sollte vmb dessen eltern, auch sein person, er vil ain pessers verdient zu haben verhoffe. Neben dem er sich nit zu eryndern, das Er in Religionsachen, yemals etwas wider E. L. gethan, so hette es auch der Religion halben die gelegenheit, das im gannzen Fürstenthumb Crain khain Herrschafft were, da ein Innhaber weniger mit der geystlichait zu thuen hette, alls in diser herrschafft, angesehen, das khain ainiche Pfarr oder filialkhyrchen dem Innhaber der Herrschafft vnderworfen, dann die pfarrkhyrchen vnnder dem Schloss nit zu der Herrschafft sondern zu der Thumbprobstey zu Rotmansdorf, vnd die Brobstey im See dem Capitl zu Brichsen zuegehörte, vnd von der Herrschafft allerdings abgesündert weren; was auch solliche bayder Khirchen Geystliche obrigkhaiten in Religion Sachen anordnen vnd fürnemen, daran hette weder Er noch die seinen bissher die wenigste ver hinderung gethan. Inmassen

dann auch von dem durchlauchtigsten, hochgebornen Carln, Erzherzogen zu Oesterreich, vnsern freuntlich lieben Bruedern vnd Fürsten bey Im von Aursperg verordnet, das im gannzen Landt seines gebiets khainem in Religionsachen getrungen, auch die Landtstende zuegesagt, das khain schedliche verführische Secten gestattet werden solle, daher Er zu schliessen, er bey E. L. vngleich eingeben were.

Wiewol wir nun E. L. hierinn weder mass oder ordnung geben, dieweyl vnns aber die sachen dafür ansicht, alls seye etwo E. L. zuuul berichtet vndd gewisslichen nit gemaint von yemandts andern wegen Ime von Aursperg vnd desselben Eefrauen, khindern vnd ansehenlichen befreundten, vber zuuor eigebne possess, vilfeltige vertröstung vnd one genuegsame vrsachen einen so grossen vnglimphen aufzuladen, so haben wir aus dem sonder freuntlichen vnd genedigen vertrauen, so wir zu E. L. tragen, dann auch dem von Aursperg zu gnaden vnd gueten, nit vmbgeen khünden, E. L. noch weytter mit vnserer Intercession zuersuchen, hierauf an dieselb ganz freuntlich vnd genediglich gesynnendt, Sy wellen vnns zu annemblichen gefallen, dem von Aursperg zu gnaden vnd in ansehung desselben ehrlichen herkhomens, standts vnd verdienste, auch sonderlich zu verhietung seines vnglimphens vnd Spotts die gefasste vngnedige naigung fallen lassen vnd Ir dem Lenkhowicz gethane zuesag, so sich allain auf den fall des von Aursperg abtretung versteet vnd E. L. darmit woll entschuldigt seye, widerumben aufheben, dann weyl es mit der Religion obsteende gelegenhait vnd ein Innhaber damit gar nichts zu thuen hat, Er von Aursperg auch Imselben des vnderthenigen erbittens vorthin wie bissher niemandts in Religionsachen zu tringen vil weniger yemandts andern zu gestaten, noch ainiche schedliche Secten nit zu leiden, sondern dissfals alles das zuuolziehen, so vnnsers freuntlichen lieben Brueders Erzherzog Carls L., alls landtsfürst, verordnet vndd beuolchen, so werde E. L. desto mer vrsach haben, die sachen dabey wenden zu lassen, hiebey dann E. L. zu gemüet fassen wellen, wo solche entsezung allain von der Religion wegen beschehen solte, das es nit allain zwischen denen von Aursperg vnd Lenkhowicz, die bayde dem vatterland wol dienen khunden, alerlaj vnwillen vnd veindtschafft sonder auch unter den Lanndstenden beschwerlichs nachbedennkhen machen vnd mer zu ainer weitleuffgkhait, alls gleicher ainigkhait dienen, daraus auch

wol etwo eruolgen khündte, weyl ein oder ander Religions Verwanter derselben seiner Religion dissfals entgelten solte, das herwiderumben ainer dem anndern allerley nachteyl vnd widerwerttigs wirdt erzaigen wellen, zu welliches Verhüttung wir vnd Erzherzog Carls, auch annderer Fürsten L. L. dergleichen Sündering vnd fürziehung bissher eingestellt vnd allain getrachtet haben, die Lanndstende in schuldigem gehorsam vnd Cristenlicher lieb gegen vns vnd Irem nechsten auch gleichen freuntlichen vnd aintrechtigen verstandt zuerhalten, wie es zwar dissorts des angrenzeten hochbeschwerlichen Erbveinds halben die höchste notturfft eruodert. Wellen vns also zu E. L. genaigte wilferigkhait freuntlich vnd genedigklich versehen, solchs auch von derselben mit sonderer annemblichkhait vermerkhen vnd, warinn wir nur khünden, anderwerts in freundschaft, gnaden vnd allem gueten Erwidern, deren wir one das freuntlich vnd genediglich wolgemaint. Geben in vnnsrer Statt Wien, den Sechsvndzwainzigsten May anno im LXXIII. Vnnsrer Reiche des Römischen im aiffften, des Hungerischen im zehenden vnd des Behaimischen im fünfvndzwainzigsten.

Maximilian.

Ad mandatum sac. Caes.

Mtis proprium:

V. Jo. Bap. Weber.

V. Vnuerzagt.

Beilage XII.

Herbard von Auersperg an Hans Thomas Freiherrn von Spaur und Valör, Coadjutor des Stiftes Brixen.

Hochwirdiger Fürst, genediger Herr, E. G. sein Jederzeit mein gehorsam vnd geflissen wilig Dienst peraidt. Derselben vnd Meines genedigisten Herrn Cardinals verorntte Hauptleutt vnd Rätte zu Brichsen Antwortt schreiben hab ich heut dato Empfangen vnd daraus Erstlich souil vernomen, dass S. F. G. den 3. tag Maj Jetzo schier selbst persändig zw Veldes sein wöllen, die Hauptmanschaft vnd die ganz Herrschafft gegen Erlegung der darauf habenten Suma von mir zw vbernehmen vnd dieselb Meines genedigisten H. Cardinals Peuelch nach, dem Lengkowitsch Einzuant-

worten, darüber dan E. F. G. mich vermanen zugleich auf obbestimmbten tag daselbsthin zuerscheinen, damit In Allen desto pass Ein Richtigkeit gemacht wirdet.

Zum Andern, so Erindern E. F. G. mich, dass Meines pegerens der 10 m. fl. lehens halben von meinem genedigisten Herrn peschaidt khomen ist, welche Ir hochf. G. verwiligt aus des Stiffts Darlag mir acht thousandt gulden Reinisch gegen genuegsame Versicherung auf 4 Jar lang dergestalt an ainich Interesse darzu leichen, das Ich alle Jar 2000 fl. abzalen solle.

Nachdem dan E. F. G. Eylendte antwortt begern, so Erinder dieselb, das Ich acht, Ich werde auf obbemelten 3. tag May mit verleichung Götlicher gnath zu Veldes persändlich wol sein mögen vnd Erfrey mich E. F. G. Ankhonnfft, verhof auch, dieselben werde mir zugefallen gar gen Laibach khomen, da salde E. F. G. mit Threuen aufs peste gediendt werden. Der 8000 fl. Darlehens halben, da pedangk Ich mich gegen E. F. G., das Sy miers haben erlangt, wil auch darum gar gern genuegsame Versicherung thuen, dauon dan die Aufrichtung vnd der peschluss zu Veldes sein mag. Das alles hab E. F. G. Ich in Eyl bei aigen potten woln perichten vndt thue mich derselben Jeder Zeitt ganz gehorsamblich peuelchen.

Datum Grätz den 18. Aprilis 74. Jars.

E. F. G.

ganz dienstwiliger
Hörwart zw Auersperg,
Landshaubtman in Crain.

Die archäologische Karte von Krain.

Diese den «Mittheilungen» beigeheftete Karte, enthaltend die prähistorischen und römischen Fundstellen in Krain, verdankt ihre Entstehung der von der k. k. Centralcommission an die Conservatoren ergangenen Aufforderung, einen Ausweis der hierländigen vorgeschichtlichen Bauwerke, Wälle, Grabfelder u. s. w. derselben zukommen zu lassen, um unter Nachweisung derlei historischer Denkmäler deren Schutz im Gesetzgebungs- oder Verordnungswege bei der Regierung anzubahnen. In Ausführung dieses Auftrages wurden somit die bisher bekannt gewordenen Fundorte, so viel dies wegen Kürze der hiezu gegebenen Frist geschehen konnte, verzeichnet und zur bessern Veranschaulichung der damaligen Ansiedlungsgruppen in beiliegende kartographische Uebersicht gebracht.

Es wird für dieselbe daher weder die absolute Vollständigkeit noch die Unanfechtbarkeit der Zuweisung der einzelnen Fundorte in gewisse Culturepochen in Anspruch genommen, zumal wohl die meisten derlei historische Stätten, deren Zahl sich ob des in letzterer Zeit erwachten Interesses für dieselben täglich mehrt, in der Vorzeit und später auch von den Römern bewohnt gewesen sein mochten und überhaupt nach dem heutigen Stande dieser neuen Wissenschaft die Grenzen der von ihr angenommenen Culturepochen noch einigermaßen verschwommen sind. Zu allem dem sind viele der hier angeführten Fundorte auch noch gar nicht näher untersucht und daher nur nach Massgabe einzelner Fundstücke einer vorläufigen Einreihung unterzogen worden.

Die Einheftung dieser Karte möge daher nicht als das Werk einer abgeschlossenen Forschung angesehen, sondern als zu dem Zwecke geschehen betrachtet werden, um mit derselben zur gefälligen Mittheilung vorkommender neuer derlei Funde und Aufdeckungen die Oeffentlichkeit anzueifern und den Musealverein auf diese Weise in die Lage zu versetzen, durch fortwährende Vervollständigung, Ergänzung und Berichtigung dieser Uebersicht die archäologischen Entdeckungen und Forschungen im Lande stets in erwünschter Evidenz erhalten zu können.

II. Abhandlungen
naturwissenschaftlichen Inhaltes.

Beiträge zur Ornithologie Krains.

Aus Karl Deschmanns handschriftlichem Nachlass.

Die ältesten Nachrichten über das Vogelleben Krains liegen im Laibacher Moorgrunde begraben. Bei Gelegenheit der Aufdeckung der Pfahlbauten wurden auch verschiedene Vogelknochen zutage befördert, welche uns erkennen lassen, dass in dieser so ferne liegenden Zeit der Laibacher See von verschiedenen Vogelarten bewohnt oder wenigstens zeitweise besucht wurde. Die nachträgliche Bestimmung dieses Knochenmaterials ergab Reste vom Höckerschwan (*Cygnus olor*), der grauen Gans (*Anser cinereus*), des Pelikans (*Pelicanus onocrotalus*), des Cormorans oder Scharbe (*Carbo cormoranus*; *Humerus*, Brustbein und Schädel), des Kranichs (*Grus cinerea*), des Storches (*Ciconia alba*; Schienbein), des Polartauchers (*Colymbus arcticus*; Schienbein), der Schnatterente (*Anas strepera*) und der Tafelente (*Fuligula ferina*). Daher sämtlich Arten aus der Ordnung der Sumpf- und Schwimmvögel. — Der erste Schriftsteller, welcher über die hierländische Ornis Nachrichten gab, war der krainische Chronist *Johann Weichard Freiherr v. Valvasor*, und zwar in dem bekannten Werke: «Die Ehre des Herzogthumes Krain». Laibach-Nürnberg 1689.

Im II. Buch, p. 135 b, der Chronik Krains, bei der Beschreibung des Asslinger Bodens, wird eine schwarze Vogelart mit gelben Schnäbeln, wie Amseln, erwähnt, man nennt sie Kronewetvögel oder Kramsvögel. Keine anderen Vögel hat Valvasor daselbst ersehen können, obgleich er dreissigmal

dadurch gereist. Es unterliegt keinem Zweifel, dass unter diesen Vögeln die Alpendohle, *Pyrrhocorax alpinus*, gemeint ist.

Das 33., 34. und 35. Capitel des III. Buches seiner «Ehren des Herzogthums Krain» ist der Vögelbeschreibung gewidmet, und zwar den zahmen Vögeln, den Adlern, den Falken und dann dem kleinen Geflügel und den fremden Vögeln in Krain, und endlich den Vögeln, so den ganzen Winter hindurch in der Erde wohnen.

Ein Beweis dafür, dass Valvasor oft nur vom Hörensagen, ohne nähere kritische Prüfung, sein naturwissenschaftliches Materiale zu Papier brachte, findet sich an mehreren Stellen vor.

Der Seidenschwanz wird auf S. 448 *b*, III. Buch, nur mit dem krainischen Namen Pegam, d. i. böhmische Vögel, bezeichnet, es heisst von ihm bloss, dass vielmals fremde kleine Vögelein, Pegame, sich anher begeben.

Unmittelbar darauf wird der Seidenschwanz abermals angeführt: «Nicht weniger lässt sich hier zu Lande ein Geschlecht kleiner, fremder Vögel sehen, des man die Todtenvögel nennet.» Weiters heisst es im III. Buch, S. 449 *b*: «Desgleichen sind im Jahre 1656 im Februar gewaltig viel ungewohnte Vögel ins Land geflogen, auch derselben viele gefangen, dieselben waren etwas kleiner als die Kramsvögel, doch denselben gleichfärbig, ausgenommen, dass die äusseren Spitzen der Flügel mit rothen, gelben und blauen Federlein geziert waren. Ihr Name war niemanden bekannt.»

Diese letztere Notiz wiederholt sich im XV. Buche von der Jahresgeschichte in Krain, wo mit Bezug auf ein Manuscript Schönlebens des unzählbaren Heeres unbekannter Vögel, das im Februar 1656 daher geflogen kam, Erwähnung gethan wird. Man wusste sie nicht zu nennen, wohl aber zu essen; man hat sie weder in vorigen noch in nachfolgenden Jahren jemals gesehen.

Auch eine andere, dem Chronisten nicht bekannte Vogelart dürfte nicht schwer zu enträthseln sein.

«Anno 1639 sind in Mayen viel tausend unbekannte schwarze Vögel ins Land geflogen, welche, nachdem sie sich auf die Erden gesetzt, nicht wieder auffliegen konnten und ohne Mühe gefangen wurden.» XV. Buch, p. 593 a.

Im III. Buche wird diese Notiz dahin ergänzt, dass diese Vögel so gross als wie Meerschwalben waren und auf Laibach gekommen sind.

Der bezeichnete Vogel ist der Mauersegler, *Cypselus apus* (Hudournik), eine Schwalbenart, die in Gebirgsgegenden Krains vorkommt, jedoch in Laibach auch in den beiden letzten Decennien sich im Frühjahr oder Sommer einzustellen pflegt, namentlich wenn im Hochgebirge reichliche Schneefälle eintreten; sie umkreisen die Thürme, und da sie sich sehr ungeschickt fortbewegen, so sind sie in den Glockenräumen, wenn sie sich dort auf den Boden gesetzt haben, nicht imstande, die Brüstung der Thurmöffnungen zu erreichen, um sich von dort dem Fluge zu überlassen, sie werden meist von den Messnerjungen gefangen.

In dem 35. Capitel, handelnd die Vögel, so den ganzen Winter durch unter der Erde wohnen, interessiren uns zunächst die auf Seite 450 angeführten Raseller Vögel, «es sind dies Vögelein, fast noch kleiner als Zaunköniglein, denen man keinen andern Namen zu geben gewusst, als ‚Rasseler Vögel‘, weil nämlich zu Rassel auf dem Karst und bei Wippach solcher Vögelein es gar viele gibt. Diese Vögelein gehen zur Herbstzeit in die Löcher, Ritzen und Spaltungen der Steinfelsen, kommen dann auch von dannen nicht vor dem Frühling heraus».

Die Ortschaft «Rassel» ist wohl identisch mit «Erzel», einer Localie im Wippacher Thale an den Karstabhängen, gegenüber dem Marktflecken Wippach. An den Ruinen des alten Schlosses Wippach und sicherlich auch auf dem Felsgeklüfte der umliegenden Ortschaften pflegt sich nach den ersten Schneefällen auf dem Nanos- und Čavn-Gebirge der schöne Mauerspecht einzustellen, den man nicht mit Unrecht den Colibri der Alpen genannt hat. Ueberhaupt ist derselbe

auch in Krain ein Bewohner der Hochalpen, jedoch pflegt er in den Niederungen zu überwintern. In ganz Oberkrain kann man ihn an altem Mauerwerk der Schlösser und Thürme des Winters beobachten, er stellt sich im Sagorer Thale ein, flog eines Winters sogar in das Schulzimmer der Volksschule in Gurkfeld; auf dem Laibacher Moore waren die Felswände des Steinbruches bei Innergoritz ein beliebter Aufenthalt desselben, auch in Idria stellt er sich in den Wintermonaten bei den dortigen Brennhütten ein.

Zur Bezeichnung der Stationsplätze der Wandervogel bei ihren Zügen durch Krain in früheren Zeiten ist die von Valvasor angeführte Thatsache beachtenswert, dass die Kraniche allezeit zwischen Laibach und Oberlaibach über Nacht bleiben. Als ein probates Mittel, um den in der Form eines Keils fliegenden Zug der Kraniche in Unordnung zu bringen, führt Valvasor die Zauberformel der Bauernbuben und Hirtenknaben an: «Čiče golobar, pol naprej, pol nazaj; varuj, da te vovk ne vjé; le okole, le okole, le okole!» Wenn es regnet oder wenn starker Wind geht, so können sie Laibach bei Tage nicht erreichen, sie fliegen niedrig, man zündet vor der Stadt Stroh an, wodurch sie ganz verwirrt werden und zur Erde herniederfallen. Alsdann fängt man die Gefangenen mit den Händen oder man schlägt sie mit einem Prügel todt. III. Buch, p. 449.

Das Anzünden von Stroheuern in dem Gebirgssattel des Birnbaumerwaldes ober Zoll und Podkraj, über welchen der Zug der Wildgänse stattfindet, war noch vor wenigen Decennien bei dem dortigen Landvolk in Uebung, und gelangte mancher Karstbewohner zu einem guten Gänsebraten.

Die Verwirrung der Zugvögel durch eine des Nachts hell erleuchtete Gegend haben die Laibacher Gelegenheit in jedem Jahre bei dem Frühjahrs- und Herbstzug der Wandervogel wahrzunehmen. Sie fliegen oft sehr niedrig über den Alleen der Stadt, und es bedarf oft mehrerer Stunden, bis diese nächtlichen Wanderer sich wieder sammeln und weiterziehen.

Im ornithologischen Journal des Baron Sigmund Zois von 1796 wird vom Herbstzug der Kraniche im October jenes Jahres bemerkt, dass Kraniche und Wildgänse so früh und so häufig waren, als sie es schon seit 30 Jahren nicht gewesen sind, es sind Kraniche nach Hunderten erschossen und gefangen worden.

Noch in den Dreissigerjahren dieses Jahrhunderts war der Laibacher Morast ein beliebter Rastplatz der Kraniche, wo sie durch längere Zeit zu verweilen pflegten; eine sehr beliebte Aesung bot denselben die auf dem damaligen Urmoores in grosser Ueppigkeit wuchernde Moosbeere, eine auf den Moospolstern des Torfmooses wachsende Ericacee, deren schöne rothe Beeren, fast von Kirschengrösse, nach den eingetretenen Herbstfrösten geniessbar werden. Die durch Decennien fortgesetzte Umwandlung des Torfmoores in Wies- und Grasland hat die Moosbeere auf einen sehr engen Verbreitungsbezirk in der Nähe des letzten Urmorastes bei Bevke eingeschränkt, und sicherlich hängt auch dieser Umstand mit der Thatsache zusammen, dass man schon seit Jahren von dem Einfallen der Kraniche auf dem Laibacher Moore nichts mehr vernimmt, überhaupt scheint diese Vogelart eine andere Zugstrasse genommen zu haben.

Um auf Valvasor wieder zurückzukommen und zur Charakteristik der mangelhaften Kenntnisse desselben über manche von ihm beschriebenen Vögel, von welchem Umstande wir später Gebrauch machen wollen, sei das im III. Buch, S. 448, von ihm erwähnte Grerach-Huhn oder die Wasserdrummel, identisch mit der Rohrdommel (*Ardea stellaris*), erwähnt, welche er als einen schwarzen Vogel beschreibt, wie eine Krähe, auch derselben in der Grösse gleich.

Valvasors Mittheilungen aus der Naturgeschichte Krains werden durch abergläubische Beigaben in einer unangenehm berührenden Weise getrübt. So z. B. spricht er sich bei der Märe, dass die Spatzen in der Nähe des Schlosses Gallenegg sich niemals auf den Hirsenäckern der Herrschaft Gallenegg am linken Media-Ufer einfinden, während sie auf dem rechten

Ufer dem Landmann sehr unwillkommene Gäste sind, dahin aus, dass dieser Schutz der herrschaftlichen Aecker durch eine Hexe bewirkt worden sei.

Einen grossen Ruf in der Welt haben die von Valvasor im IV. Buch seiner Chronik, S. 684, erwähnten blinden schwarzen Enten des Zirknitzer Sees erlangt. Er schreibt darüber: «Gewaltig viel kleine schwarze Entlein, so das Wasser aus den Löchern Sekadulza, Vranja Jama und Oberch mit sich herauswirft, beschwimmen gleichfalls diesen See, und können anfangs, wenn sie allererst aus besagten Löchern hervorkommen, weder sehen noch fliegen, aber nachmals vergeht ihnen die Blindheit und gewinnen sammt dem Gesicht auch die Fertigkeit zum Fliegen. Sie sind trefflich feist, wiewohl zu ihrem Unglück; denn wenn sie herausfallen aus den Löchern, wartet man ihnen desto fleissiger auf den Dienst und schlägt mit Stecken gar viele derselben zu Tode. Gestaltsam im Jahre 1683 einer mit Namen Anshe Verbare ihrer über 300 todt geschmissen und drei Hefen voll Schmalzes daraus gebrannt. Sie kommen alsdann auch als Sekadulza, Vranja Jama, Tresenc, Reschetto, Vodonos, Oberch und aus anderen Löchern mehr die Fische in der Menge heraus.» Nach einer Notiz auf S. 681, IV. Buch, will Valvasor am 18. October 1685 bei einem ausgebrochenen heftigen Gewitter selbst gesehen haben, wie aus der plötzlich wasserspeienden Vranja Jama und Sekadulza auch die bewussten blinden Enten herausgeworfen worden seien.

Die Märe Valvasors über die blinden Enten in den Grotten des Zirknitzer Sees scheint im Lande selbst wenig Glauben gefunden zu haben.

Frühzeitig hat diesem Phantasiegebilde der gediegene krainische Naturforscher, Hofkammerrath Franz Anton von Steinberg in seiner im Jahre 1758 erschienenen Beschreibung des Zirknitzer Sees den Garaus gemacht. Derselbe schreibt auf S. 30 und 34 über die fraglichen blinden Enten Folgendes: «Die Valvasor'schen schwarzen blinden Enten sind sonach keine Enten, sondern Rohrhühner, wahrscheinlich *Fulica atra*,

slovenisch Liska, welche sich zur Mauserzeit in das Röhricht und Felsengeklüfte zurückziehen, um von Verfolgungen thunlichst gesichert zu sein.

Trotz der erschöpfenden Darlegung Steinbergs über die Natur der blinden Enten hat sich der Glaube an dieselben sogar unter den Gebildeten bis in unser Jahrhundert erhalten.

Als die Franzosen im Lande waren, interessirte sich Marschall Marmont sehr für den Zirknitzer See, dem er einen Besuch abstattete und dessen räthselhaftes Erscheinen und Verschwinden der Gewässer er ebenfalls zu erklären versuchte. Marmont schrieb hierüber an den berühmten französischen Physiker Arago, welcher im «Annuaire des bureaux des longitudes» für das Jahr 1834 sich ausführlich über den Zirknitzer See aussprach.¹

Durch Arago's Autorität kamen die von Steinberg völlig discreditirten blinden Enten Valvasors abermals zu Ehren. Die geschätzte Zeitschrift «Natur» vom Jahre 1864 besprach abermals die blinden Enten Valvasors mit einigen Bemerkungen, welche wohl nur dadurch erklärlich sind, dass man es für unzulässig hielt, in den wissenschaftlichen Wert der Valvasor'schen Angaben, da sie auf eigener Autopsie beruhten, ein Misstrauen zu setzen.

Diese vielleicht zu ausführlich gehaltene Erwähnung der blinden und federlosen Enten des Zirknitzer Sees ist ein Beweis, wie Irrthümer in der Naturgeschichte, wenn sie auch als solche bald nachgewiesen wurden, wenn sie von der Autorität gewisser Persönlichkeiten getragen sind, sich durch Jahrhunderte fortpflanzen und zur Grundlage weiterer philosophischer Speculationen genommen werden.

Stellen wir nun Valvasor und Steinberg als Mitarbeiter an der naturwissenschaftlichen Erforschung des Landes in eine Parallele, so muss der Vergleich zu Ungunsten des ersteren ausfallen. Steinberg, dem als Montanisten, als Mechaniker und Physiker ein ausgezeichnete Ruf vorangiehg, bewährte sich

¹ Sieh: Marschall Marmonts Denkwürdigkeiten, III. Bd., p. 371.

als Naturhistoriker. Seine Monographie des Zirknitzer Sees ist ein Werk, dem wenige Schilderungen an die Seite gestellt werden können, insbesondere aber die Schilderung des Vogel-lebens und der Jagd auf dem genannten See ein Meisterstück in ihrer Art, und kann nur bedauert werden, dass Steinberg späterhin kein Beobachter des Vogel-lebens dieser merkwürdigen Localität gefolgt ist, welche als eine Raststation der Vögel bei ihren Wanderungen vom Süden nach Norden und umgekehrt, sowie auch in dem Treiben der dortigen Standvögel kaum ihresgleichen finden dürfte.

Einige Jahre nach dem Erscheinen des Steinberg'schen Werkes über Zirknitz gab Scopoli im Jahre 1768 in den ersten Heften seiner in zwanglosen Heften als «*Annus historico naturalis*» herausgegebenen naturhistorischen Abhandlungen eine Beschreibung der Vögel seines eigenen Museums nebst denen, die er im kais. Thiergarten und im Museum des Grafen Franz Hannibal Thurn zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, heraus. Diese Zusammenstellung hält sich im wesentlichen an die Linné'sche Anordnung der Vögel. Diese Zusammenstellung bezieht sich nicht bloss auf die europäischen, sondern auch auf die aussereuropäischen Vögel. Die in Krain vorkommenden Vögel sind mit *M. p.*, *Museum proprium*, und mit dem betreffenden krainischen Namen bezeichnet.

Wichtig scheint mir die auf S. 21 unter Nr. 13 beschriebene *Strix sylvestris* zu sein, sie dürfte die *Strix uralensis* sein; vielleicht gehört hierher auch die unter Nr. 14 beschriebene *Strix alba*, die Scopoli aus Friaul erhalten hat. Den *Merops apiaster* hatte Scopoli von Baron Brijido erhalten, den Singschwan vom Zirknitzer See. S. 67 unter Nr. 83 wird unter Berufung auf die Steinberg'sche Abbildung der Entenjagd auf dem Zirknitzer See, p. 138, t. 22, eine *Anas subterranea* beschrieben, mit der Bemerkung: «*Nidificat in subterraneis ad lacum Zirchnicensem unde exeunt turmatim et a sole obcoecatae fustibus occidentur.*» Sigmund Zois bezeichnet sie in einer Randbemerkung als *Anas marila*.

Auf S. 69 unter Nr. 87 erscheint eine *Branta albifrons*.

Auf S. 70 unter Nr. 90 ein *Mergus aethiops*, wozu Zois die Randbemerkung: *M. Merganser*, Savski potaplavz, Savshiza, machte. *Circa Labacum occisus* nach Scopoli.

Auf S. 72 *Mergus pannonicus* wird von Zois als *M.* bezeichnet, krainisch: Bjelič ta mali, wahrscheinlich das Weibchen von *M. albellus*.

Auf S. 136 *Turdus saxatilis*, Steinröthel, wird mit dem Namen Slegur bezeichnet.

Im ganzen werden 254 Vogelarten beschrieben, den Abschluss bildet der Ziegenmelker, *Caprimulgus europaeus*.

Besonders eingehend war jedoch auf diesem Gebiete die Thätigkeit des bekannten Naturforschers *Sigmund Freih. v. Zois*. Die Lycealbibliothek verwahrt zwei Manuscripte in 4^o, in Leder gebunden, Nr. 167/a und 168/a, dieses berühmten krainischen Naturforschers, ausschliesslich ornithologischen Inhaltes, aus denen zu ersehen ist, dass Zois auch als Beobachter der Vogelwelt Krains einen hervorragenden Platz unter den österreichischen Ornithologen einnimmt. Das eine dieser Manuscripte, mit Bleifeder geschrieben, enthält das System der heimischen Vögel, nach Bechstein geordnet, mit den systematischen und Vulgarnamen und vereinzelt Notizen über deren Vorkommen, letztere sind wohl mehr spärlich. Es werden daselbst 280 Land- und 182 Wasservögel aufgezählt, zusammen 462 Arten.

Freyers Fauna enthält deren 268; bei Zois ist eine grosse Zahl von Varietäten und zweifelhaften Arten als selbständige Art angeführt, daher auch jene grosse Ziffer gegenüber der Freyer'schen erklärlich ist.

Von den grösseren in diesem ersten Bande vorkommenden Notizen ist besonders jene, die den *Vultur fulvus* betrifft, besonders interessant, weil man daraus ersieht, dass Zois das Vorkommen dieses Vogels in den Alpen gar nicht kannte. Eine kleine Falkenart wird von ihm mit dem slovenischen Namen Skrika bezeichnet und einmal als *Falco incertus* und dann zum Schlusse der Falconiden als *F. ignotus* bezeichnet. Freyer führt ihn als Skrika unter *Falco Aesalon*, der Zwergfalke, an, jedoch ist aus dem ornithologischen Tagebuche des Baron

Zois zu ersehen, dass darunter nur der Röthelfalke (*Tinnunculus cenchris*) gemeint sein kann. In dem ornithologischen Journal führt Zois darüber Folgendes an: «Im Mai 1796 bis Ende der ersten Woche waren die unbekanntenen kleinen Falken, die um die Mitte des April gekommen waren, schon alle fortgestrichen. Einige alte Fischer nennen sie «Shkrike» und loben ihr Wildpret, sie kommen ebenso unregelmässig als *Merops apiaster*, *Ampelis garrulus* u. a. m., bleiben aber nie länger als drei Wochen, sind aber dafür ziemlich zahlreich und nicht sehr scheu. Ich sah sie zum erstenmal Ende April 1794 und schickte zwei Exemplare (in der Vermuthung ein Männchen und ein Weibchen) an den Domherrn v. Hohenwarth nach Klagenfurt, für die kais. naturforschende Gesellschaft in Erfurt, erhielt aber bisher noch keine Nachricht. Heuer hielten sich diese Vögel in Truppen von 20, 30 und mehr am schwarzen Graben, am kleinen Graben, am Volar und anderen Orten auf, wo Rindvieh geweidet wurde, sie flogen den ganzen Tag wie Schwalben, Bienenfresser u. dergl., die ihren Frass in der Luft suchen. Bei mehreren fand sich der Kropf wirklich voll Mücken und Wasserinsecten, die ein Entomolog leicht erkannt haben würde; bei einigen fand sich aber auch röthliches Fleisch in kleinen Bisschen, doch ohne Spur von Federn. Das eine Geschlecht ist ganz dunkelmausgrau mit Fuchsroth an der Brust und Schenkeln, das andere ist braungrau am Rücken, Kopf und Hals fuchsroth mit weiss, der Unterleib mit röthlichgelb sparsam schattirt, Augenlider, Wachsschnabel (nur die Spitze ausgenommen) und Füsse hochpomeranzenroth!»

Für Slavisten von Interesse ist die eine volle Quartseite einnehmende Ausführung des Zois über die krainischen Namen der verschiedenen Adler-, Geier- und Falkenarten.

Bezüglich der von Scopoli angeführten vier Eulen: *Strix sylvestris*, *Strix alba*, *Strix noctua* und *Strix rufa* bemerkt Zois: Die vier Scopoli'schen Eulen habe ich noch einmal zu sehen bekommen und zweifle sehr. Weiters sagt er: Die ganz schwarze Eule von Jarsche Hacquets war vermuthlich eine zufällige Abänderung.

Ueber *Lanius excubitor* mit der Varietät *major* wird bemerkt, dass beide über den Winter im Lande bleiben.

Ueber *Merops apiaster* heisst es: Im Jahre 1795 häufig bei Igg durch drei Wochen.

Turdus arundinaceus, die Rohrdrossel, wird als häufig im Thiergarten angeführt.

Eine isabellgelbe Amsel wird erwähnt: Gefangen im Mai 1796 von Löwengreif, sie starb im Herbstfrost und hatte braunes Gefieder angesetzt.

Der einsame Spatz, *Turdus solitarius*, wird als in *Littorali non rara* = *Marotti-illyrice?* angeführt.

Vom *Ampelis garrulus*, Seidenschwanz, heisst es: Er kommt in acht oder zehn Jahren einmal, aber sehr zahlreich ins Land.

Der Hortolan, *Emberiza hortulana* (Vrtnik), wird als häufig in Innerkrain angeführt.

Die Paarung des Hänflings, *Fringilla canabina*, mit dem Weibchen des Canarienvogels nahm der Präparator Pragher vor und erzielte vier junge Bastarde.

Alauda calandra, die Kalanderlerche, wird häufig auf dem Karst angeführt; die Haubenlerche, *Alauda cristata*, in Innerkrain.

Sylvia arundinacea, der kleine Rohrspatz (Trstni muharček), am 30. Juni 1796 im Thiergarten bei Kaltenbrunn.

Sylvia ficedula (Figojedka) in Innerkrain.

Das Blaukehlchen, *Sylvia suecica*, so selten als der Seidenschwanz.

Bei *Parus niger serica* heisst es: Jesenica in der Wochein, nach der ältesten reinen Mundart.

Beim Ziegenmelker, *Caprimulgus europaeus*, stehen die krainischen Namen Mrovlinzhar und Podhujka.

Bei Haustaube und Fasan sind viele Varietäten angeführt.

Otis oediconemus, der Triel, wird in Lustthal angeführt.

Beim Heideschnepf, *Numenius arquata*, heisst es: Brütet hier, kommt zweimal.

Bei *Numenius phaeopus*, kleiner Heideschnepf, heisst es: Brütet auch hier, kommt zweimal.

Vom Kibitz wird angeführt: Kommt früh, brütet, geht Ende Juni ab, einige bleiben bis in den Spätherbst.

Bei *Charadrius himantopus*, dem Stelzenläufer, steht: Durch die Moosjäger 1777 und 1778, durch Ornaver 1790.

Von *Rallus aquaticus* (Zapavosnik) wird angeführt: Immer im Schilfe, brütet hier sehr häufig im Herbst. *Rallus pumilus* brütet im Lande, häufig 1796 April.

Das zweite Zois'sche Heft ist viel reichhaltiger, mit Tinte geschrieben. Es werden dort, mit Bleistift geschrieben, 18 aufgestellte Vögel vom Jahre 1798 angeführt, darunter *Scolopax limosa mas puber* mit der Bemerkung: *8^o april in palude ad Črni graben 50 ad 60 simul visae* — Velki dular.

Ferner kommt dort vor: Ein *Elenchus avium in fari-tarum in Museo proprio ab Aprili 1796 ad Febr. 1797, color in statu vitae, forma trachaeorum*. Es sind im ganzen bei 144 Exemplare, besonders die Wasservögel, gut vertreten, die Enten und Taucherarten mit den knöchernen präparirten Erweiterungen der Luftröhren.

Von *Mergus albellus*, die Nonne, 7 Exemplare in verschiedenen Altersstadien nach Geschlechtsunterschieden, Zucht im Thiergarten.

Ein anderes Verzeichnis ausgestopfter Vögel enthält Tauschexemplare *pro amicis*. 50 Stück.

Unter der ersten Sammlung befindet sich auch ein *Vultur barbatus? Missus ab amico Hohenwart in alpinis Grewenzen Carinthice*.

Josef Pragher der Jüngere, Bruder des Baumeisters Ignaz Pragher, war der Ausstopfer des Zois, er contrahirte à 40 kr. für jeden gut aufgestellten Vogel, gross oder klein. Den 21. März 1797 führt Zois an: Hier fieng der Lärm über die Annäherung der französischen Armee, der Rückzug der Kaiserlichen und das Emigriren der Laibacher an, wornach alle Geschäfte stocken blieben. Herr Pragher lief auch davon, folglich wird kein Vogel mehr aufgestellt, auch in diesem Monate keiner mehr eingebracht. Den 1. April rückten die Franzosen bei dem schönsten Wetter und bald nach ihnen verschiedene seltene Vögel mit Regen ein.

Die Flucht des Ausstopfers mochte Baron Zois als passionirten Sammler sehr empfindlich betroffen haben. Den 6. April sah der Schiffmann Mladenzh auf Široka mlaka 7 Stück Stelzenläufer (*Himantopus*).

Den 2. März war heiteres Wetter beim Rückzug der Armee, an diesem nämlichen Tage fand sich *Falco shkrika*

ein. Ausführliche Beschreibungen seltener Vögel mit den Längenmassen der einzelnen Glieder werden geliefert.

Der Farbenwechsel der Vögel in den verschiedenen Altersstufen interessirte den Zois sehr.

Er setzte einzelne Taucher und Enten zur Brut im Teiche des Thiergartens aus.

Neben *Anas clangula* (Zgonc) bemerkt er Folgendes: Dass die alten Krainer den Clangulam «Zgonc» genannt haben und noch heute von ihm sagen: «Da tako trdo zletí, kakor da bi s repetnicami zazgonilo» (weswegen sie um Lustthal auch «kembel» genannt wird), ist ganz übereinstimmend mit Aldrovandi: *Clangula ob alarum clangorem*.

Im October 1796 bemerkt Zois: «Heuer war die Gelegenheit benützt, den Teich im Thiergarten mit Lockenten und Brutvögeln zu versehen, von der Einlage des Jahres 1794 waren noch übrig: *Mergus albellus* masc., *Clangula* masc., die unter drei braunköpfigen ein Weibchen fand und eine Brut von 9 Jungen im August 1795 ausführte, die heuer noch insgesamt braunköpfig und grau waren. Drei Weibchen von *A. boschas*, die 1795 und 1796 von fremden Männchen befruchtet, ihre Jungen glücklich ausgebrütet haben, davon sind Ende August 26 Stück geschossen worden. Alle diese Enten sind beflügelt, des letzten Glieds des linken Flügels beraubt. Heuer sind nebstfolgende Enten, auch zwei Paar Schneegänse eingelegt worden, wovon aber drei Stück über die Ringmauer weggeflogen und auf der Laibach bei Kaltenbrunn den Jägern zur Beute wurden.

| | | |
|--------------------------------|---|--|
| 14 Boschas masc. | = | 10 fem. |
| 16 Penelope » | = | 20 » |
| 3 Clangula » | = | 12 braunköpfige; unbekannt wie viel Weibchen, |
| 2 Fuligula* » | = | 4 fem. |
| 8 Ferina » | = | 9 » |
| 2 <i>Mergus albellus</i> masc. | = | 6 » |
| 45 masc. und | | 61 fem., zusammen 106. |

Fremde Enten fanden sich täglich und häufig vor, aber es setzten sich auch ein Paar Stockfalken, *Falco palumbarius*, in dem Eichenwald fest und nahmen fleissig den Zehent.»

Ueber den Entenfang auf dem Morast zu Ende des vorigen Jahrhunderts findet sich eine interessante Notiz, welche mit den Traditionen übereinstimmt, welche sich über den einstigen Reichtum dieser Gegend bis in unsere Tage erhalten haben.

Im October 1796 schreibt Zois in seinem ornithologischen Journal Folgendes: «Nach der Hälfte des Monates kam der Entenzug ziemlich häufig. Die Krakauer Fischer brachten wohl 30, 40, 50 Stück lebendige Vögel jeden Morgen. Ein Bauer zu Kozarje fieng in einer Nacht 220 Stück, die er nach Triest führte — dies war heuer der stärkste Fang. Ich erinnere mich an Fänge von 600 bis 700 Stück in einer Nacht, dazu gehörte nicht nur ein reicher Entenstrich (der nicht jeden Herbst zutrifft), sondern vorzüglich auch ein niedriger Wasserstand und finstere Nächte — bei mondlichten Nächten sehen die Enten das Netz und bei grösserem Wasser, sobald nämlich die Laibach, der Iggbach u. s. w. austreten, ist der Spielraum zu gross. Die Netze werden grösstentheils in die Winkel der Stromkrümmungen über die ganze Breite des Baches auf Pfähle gespannt. Die Fischer liegen in ihren Kähnen im Schilfe und gehen wohl oft die ganze Nacht herum, um die weidenden Vögel aufzutreiben, bis der Strich einmal in die Netze fällt.

Anas boschas, penelope, ferina und *clangula* waren, wie gewöhnlich, am häufigsten, *A. clypeata, fusca, marila, strepera* und *fuligula* nur einzeln. Darnebst erschien *A. spinosa*? die zuerst der Schiffmann Thomas Debelc, dann der alte Zherne am Seefenster in Priprošica antraf.

Für die Sammlung von Materialien zur Vogelfauna Krains war ferner durch die Gründung des krainischen Landesmuseums ein wichtiger Behelf gewonnen; besonders thätig für die Vermehrung der zoologischen Sammlungen war *Friedrich Rudesch*. Die mit Benützung aller dieser Vorarbeiten von *Heinrich Freyer* bearbeitete Fauna der Wirbelthiere Krains verdient die Beachtung aller jener vaterländischen Kreise, die sich für die Landeskunde interessiren. — Ein weiterer Beitrag zur Vogelkunde Krains ist in den phaenologischen Publicationen des Adjuncten der Centralanstalt für Meteorologie, *Karl Fritsch*, enthalten. Die betreffenden Beobachtungen wurden diesem vom Verfasser dieses Aufsatzes geliefert.

Mycologia Carniolica.

Ein Beitrag zur Pilzkunde des Alpenlandes.

Von W. Voss.

I.

Die Pilzkunde ist in Krain verhältnismässig frühzeitig gepflegt worden. *Dr. Johann Anton Scopoli*, welcher in den Jahren 1754 bis 1769 zu Idria als Gewerkphysicus wirkte und auf zahlreichen Wanderungen die Pflanzenwelt des Landes sowie der angrenzenden Gebiete des Küstenlandes kennen lernte, widmete den Pilzen in «*Flora carniolica*» (Editio secunda; 2 Tomi. — Vindobonae 1772) einen umfangreichen Abschnitt, der die Seiten 398 bis 496 des zweiten Bandes umfasst. — Nach dem damaligen Stande der Pilzkunde sind es zumeist Agaricineen, Boleten und andere höhere Formen, die eine eingehende Berücksichtigung fanden.

Auf Anregung des leider zu früh verstorbenen *Dr. Heinrich Wilhelm Reichardt* gab ich vor mehreren Jahren eine Zusammenstellung jener Arten und Formen, die Scopoli kannte, heraus, um so eine Uebersicht dessen zu geben, was zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von Pilzen aus Krain bekannt war.¹ Mit Scopoli's Uebersiedelung nach Schemnitz in Ungarn trat Stillstand ein. — Nur noch *Balthasar Hacquet* berichtet in «*Plantae alpinae carniolicae*» (Vindobonae 1782) über einen bei Schwarzenberg und Merslarupa,

¹ Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, XXXI. Bd. (1881), p. 17.

unweit Idria, gefundenen Pilz, welcher jedoch lange Zeit vergessen und zweifelhaft blieb, bis durch einen glücklichen Zufall das Originalexemplar in den Sammlungen des krainischen Landesmuseums aufgefunden wurde.² Die übrigen Botaniker Krains wendeten ihre Aufmerksamkeit den phanerogamen Pflanzen, höchstens noch den Gefässkryptogamen zu.

Erst in der zweiten Hälfte des laufenden Jahrhunderts erwachte wieder das Interesse an den Pilzbildungen des Landes, und man findet in den drei «Jahresheften des Vereines des krainischen Landesmuseum» (Laibach, 1856 bis 1862) sowie in den «Mittheilungen des Musealvereines für Krain» (Laibach, 1866) von *Karl Deschmann* mehrere kurze Notizen über hierländische Pilze.

In den nachfolgenden Blättern habe ich nicht nur die vorhandenen Nachrichten, sondern auch meine eigenen Aufzeichnungen über die Pilzflora des Landes zusammengefasst. Die letzteren reichen zurück bis zum Jahre 1874, und sie wurden auf Excursionen in den verschiedensten Gegenden Krains gewonnen, wobei erklärlicherweise die Umgebungen von Laibach und das oberkrainische Gebirgsland besondere Berücksichtigung gefunden haben. — Von Zeit zu Zeit veröffentlichte ich in den «Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft zu Wien» Berichte über die Fortschritte der Durchforschung des Landes in mykologischer Hinsicht.³ Mittelst derselben wurde auch die Aufmerksamkeit auswärtiger Mykologen auf die Pilzflora Krains gelenkt, und es wuchs dadurch in recht erfreulicher Weise die Literatur über hierländische Pilzvorkommnisse.

Mit grossem Danke muss ich hier der weitgehenden Unterstützung gedenken, die mir von Seite des hochwürdigen Herrn *Simon Robič*, Pfarradministrator zu Ulrichsberg bei Zirklach, durch Zusendung getrockneter Pilze zutheil geworden

² Oesterreichische botanische Zeitschrift, Jahrg. 1882, p. 40.

³ Materialien zur Pilzkunde Krains, I.—V. Jahrg. 1878, 1879, 1882, 1884, 1887. — Im Texte citirt mit: Mat. I.—V.

ist; es wurde mir so die Gelegenheit geboten, zahlreiche Funde aus der genannten Gegend verzeichnen zu können. — In gleicher Weise verdanke ich auch Herrn *Johann Schafer*, Pfarrer zu Grahovo bei Zirknitz, manch wertvolles Object.

In systematischer Hinsicht folgte ich im wesentlichen den neueren Arbeiten von *Winter*, *Saccardo*, *Schroeter* und *Rehm*.⁴ Bei Benennung der Arten hielt ich mich thunlichst an das Prioritätsrecht. Jeder Art wurde zuerst der Name des Autors, der sie beschrieb, beigesetzt, dann der Name jenes Schriftstellers, von dem die gegenwärtig übliche Gattungsbezeichnung herrührt. Von Synonymen wurden nur die nothwendigsten beigesetzt. Ausgeschlossen von dieser Arbeit sind die zahlreichen Formen der Spalt- und Gährungspilze (*Schizomycetes* et *Saccharomycetes*), die ja überall angetroffen werden, wo man sie sucht, und daher für den Charakter der Pilzflora eines Gebietes wohl ohne Einfluss sind. — Billigung dürfte es finden, dass den neu aufgestellten Arten die Originaldiagnose beigesetzt wurde; diejenigen aber, welche hier zuerst beschrieben werden, sind durch den Druck hervorgehoben. — Obwohl eine Beschreibung der übrigen Arten nicht in der Absicht des Verfassers lag — da ja jedem Mykologen eines der genannten Werke ohnehin zur Verfügung steht — so finden sich nur bei manchen Pilzen Bemerkungen über ihr hierländisches Vorkommen, Auftreten und dergl. In jenen Fällen, wo krainische Pilze durch Exsiccatenwerke⁵ weitere Verbreitung gefunden haben, ist dieses im Texte angegeben.

Laibach im März 1889.

⁴ *Dr. L. Rabenhorsts* Kryptogamenflora Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. 2. Auflage. I. Bd., 1. und 2. Abth., bearbeitet von *Dr. G. Winter* (1884—1887). 3. Abth., bearbeitet von *Dr. H. Rehm* (1887—1889).

Saccardo P. Sylloge Fungarum omnium hucusque cognitorum. Patavii 1882—1889. et Addamenta I.—IV.

Dr. F. Cohus Kryptogamenflora von Schlesien. 3. Bd. Pilze; bearbeitet von *Dr. J. Schroeter*. 1885—1888, Lief. I—IV.

⁵ Sieh Seite 285.

a) *Schriftenverzeichnis zur Pilzflora Krains.*

- Deschmann Karl.** Bericht im «Zweiten Jahreshefte des Vereines des krainischen Landesmuseums» 1858, p. 76, über *Geoglossum sphagnophilum* und *Peziza* sp., welche, auf Sphagneen wachsend, im Laibacher Moore vorkommen; im «Dritten Jahreshefte etc.» wird mitgetheilt (p. 228), dass *Hydnum coralloides* Scop. in Unterkrain beobachtet wurde.
- Ueber das massenhafte Auftreten des Schneeschimmels (*Lanosa nivalis*) in den Umgebungen von Laibach. Mittheilungen des Musealvereines in Krain, 1. Jahrg. (1866), p. 231.
 - *Clathrus cancellatus* L. bei Laibach. Verhandl. d. k. k. zoolog.-botan. Gesellschaft in Wien, 28. Jahrg. (1878), S. B., p. 49.
 - Ueber den Maischwamm (*Agaricus gambosus* Fr.) und dessen Auftreten in Krain. Laibacher Wochenblatt 1885, 30. Mai.
- Ettingshausen C. v.** Die fossile Flora von Sagor in Krain. Denkschriften der math.-naturwissensch. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. XXXII. Bd. (1872) und XXXVII. Bd. (1877). Enthält im I. Theile die Diagnosen von vier fossilen Pilzen.
- Hacquet B.** *Clathrus hydriensis*. In «*Plantae alpinae carniolicae*», p. 11, Tab. II, Fig. 5. Vindobonae 1782.
Vergleiche darüber: Voss, Ueber Hacquets «*Clathrus hydriensis*» in Oesterr. botan. Zeitschr. 1882, p. 40—43.
- Hartig R.** *Cercospora acerina* nov. spec. aus Krain. — Untersuchungen aus dem forstbotanischen Institute zu München I.
Ein Referat, verfasst von Baron Thuemen «Die Pilzkrankheit der Ahornkeimlingspflanzen» findet man im «Centralblatt für das gesammte Forstwesen Oesterreichs», 6. Jahrg. Wien 1880, Nr. 10.
- Hohenbühel-Heuffer L.** *Sarcosphaeria macrocalyx* Auersw. Oesterr. botan. Zeitschr. 1871, Nr. 7. — Dieser Pilz wurde von Deschmann bei Laibach gefunden.
- Koernicke F.** *Neovossia* Kcke. Ibid. 1879, p. 217.
- Magnus P.** Ueber *Uromyces excavatus* (D. C.) auf *Euphorbia verrucosa*. Sitzungsab. d. Gesellsch. naturforsch. Freunde in Berlin. 1877, 20. März.
- Niessl v. Mayendorf G.** *Sphaerella carniolica* nov. spec. Oesterr. botan. Zeitschrift 1875, p. 85.
- Drei neue Pyrenomyceten auf einem Pflänzchen. Ibid. 1881, p. 345—347.
 - Zwei neue Ascomyceten. Ibid. 1882, p. 40.
- Pokorny A.** Zur Flora subterranea der Karsthöhlen. In Dr. Schmiedls «Die Grotten und Höhlen von Adelsberg, Luegg, Planina und Laas». Wien 1854, Textband, p. 223—229. — Ein kurzer Vorbericht findet sich in den Verhandl. d. zoolog.-botan. Vereines in Wien, 3. Jahrg. (1853), S. B., p. 114—116.
- Scopoli J. A.** *Flora carniolica*. Editio secunda. Vindobonae 1772. 2 Tomi in 8°.

- Scopoli J. A.** *Plantae subterraneae descriptae et delineatae.* In «Dissertationes ad scientiam naturalem.» Pragae 1772, p. 84—120 und Tab. I—XLVI. (Bespricht einige Pilzbildungen, die im Bergwerke zu Idria beobachtet wurden.)
- Thuemen F.** Ueber einen prähistorischen, aus den Pfahlbaustätten bei Laibach stammenden Polyporus. Verhandl. d. k. k. zoolog.-botan. Gesellschaft in Wien, XXIX. Bd. (1879), S. B., p. 52.
- *Symbolae ad Floram mycologicam austriacam.* I.—IV. Oesterr. botan. Zeitschr., 1877—1879. — Enthält die Diagnosen mehrerer krainischer Pilze.
- *Vossia Thuem.* Eine neue Ustilagineen-Gattung. Ibid. 1879, p. 18—20.
- Eine bisher noch unbeschriebene pilzliche Krankheit der Birnbäume. Wiener landwirtschaftliche Zeitung, 1879, p. 276.
- *Dematium fructigenum nov. spec.* In «Fungi pomicoli», Wien 1879, p. 133—134 und Taf. III., Fig. 4.
- Voss W.** *Mykologisches aus Krain,* I—XII. Oesterr. botan. Zeitschr., 1876—1879.
- *Materialien zur Pilzkunde Krains,* I.—V. — Verhandl. d. k. k. zoolog.-botan. Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1878, 1879, 1882, 1884, 1887. Mit vier Tafeln.
- *Joannes Antonius Scopoli.* Lebensbild eines österreichischen Naturforschers und dessen Kenntnisse der Pilze Krains. Ibid. Jahrg. 1881, p. 17—52.⁶
- Welwitsch F.** Zur geographischen Verbreitung der Pflanzen. Flora II. Bd. Regensburg 1838, p. 431—433. (Zählt auf Seite 432 die in der Adelsberger Grotte beobachteten Pilze, 10 an der Zahl, auf.)
- b) Herbarien, in denen hierländische Funde ausgegeben wurden.*
- Kerner A.** *Flora exsiccata Austro-Hungarica a Museo botanico Universitatis Vindobonensis edita.* — Centuria prima 1881. — Bisher erschienen 20 Centurien. Sieh auch: *Schedae ad Floram exsiccata Austro-Hungaricam a museo botanico universitatis Vindobonensis editam.* Vindobonae (Faesy et Frick) 1881—1888.
- Rabenhorst L.** *Fungi europaei et extraeuropaei exsiccati.* Klotzschii herbarii vivi mycologici continuatio. Editio nova, series secunda. Cura Dr. G. Winter. Dresden. — Brachte von Centurie 8 (resp. 28), 1882, angefangen krainische Pilze.
- Rehm H.** *Ascomyceten.* Regensburg. Von Fasciculus XV. (1884) angefangen. — Die Diagnosen dazu finden sich in der Zeitschrift «Hedwigia» 1884—1888.
- Sydow P.** *Uredineen.* Fasc. I. Berlin 1888.
- Thuemen F.** *Mycotheca universalis.* Bayreuth, dann Wien und Görz. 1882—1884 (23 Centurien).

⁶ Einige kürzere Aufsätze sind im Texte an Ort und Stelle angegeben.

Systematische Uebersicht.

- A. Ordnung: Hypodermii. Unterhautpilze.
 I. Familie: Ustilagineae. Brandpilze.
 II. » Protomyces. Urpilze.
 III. » Entomophthoraeae. Insectentödter.
- B. Ordnung: Phycomycetes. Alpenpilze.
 I. Familie: Chytridiaceae. Chytridiaceen.
 II. » Mucorineae. Schimmelpilze.
 III. » Saprolegniaceae. Wasserpilze.
 IV. » Peronosporaeae. Fadenpilze.
- C. Ordnung: Basidiomycetes. Basidienpilze.
 I. Familie: Uredineae. Rostpilze.
 II. » Tremellini. Zitterpilze (Gallertpilze).
 III. » Hymenomycetes. Hautpilze.
 IV. » Gastromycetes. Bauchpilze.
- D. Ordnung: Ascomycetes. Schlauchpilze.
 I. Familie: Gymnoasci. Nackte Schlauchpilze.
 II. » Pyrenomycetes. Kernpilze.
 III. » Tuberaceae. Trüffelpilze.
 IV. » Discomycetes. Scheibenpilze.
 Anhang: Protosporenfrüchte der Ascomyceten (Fungi imperfecti).
- E. Ordnung: Myxomycetes. Schleimpilze.

A. Ordnung: Hypodermii Bary.

I. Familie: Ustilagineae. Brandpilze.⁷

1. Ustilago Persoon.

* Sporen mit glatter Membran.

1. *Ust. longissima* (Sowerby in Engl. Fung. T. 139 als *Uredo*) Tulasne, Mémoire sur les Ustilag. in Annales sc. nat. III. Ser., VII. Vol., p. 76. Dieser Brandpilz bildet in den Blättern der *Glyceria*-Arten lange, braune Streifen; die Sporen sind anfänglich von der Oberhaut bedeckt und werden durch Reissen derselben frei. Er findet sich vom

⁷ Systematik nach Dr. G. Winter l. c.

Mai bis September und ward im Florengebiere beobachtet an:

Glyceria fluitans R. Brown. In Gräben bei Tivoli nächst Laibach.

— *spectabilis* M. et K. Häufig in den Abzugsgräben des Moorgrundes; im Stadtwalde; bei Kaltenbrunn.

2. *Ust. Ischaemi* Fuckel, *Symb. myc.*, p. 40. — In den Blüten von:

Andropogon Ischaemum L. und den gesammten Blütenstand zerstörend. Selten, doch einmal reichlicher auf dem Laibacher Schlosse im Sommer.

3. *Ust. destruens* (Schlechtendal in *Flor. Berol.* II., p. 130. als *Caeoma*). J. Kühn in *Rabenhorsts Herb. myc. Ed. II.*, 400. — In den Blüten und Blütenstielen von:

Panicum miliaceum L. Der Hirsebrand, der auf Feldern bei Laibach und Radmannsdorf (hier epidemisch im September 1886) alljährlich zu beobachten ist, verwandelt den gesammten Blütenstand in ein langes, von einer weissen, glänzenden Haut überzogenes Horngebilde. Einigemale fand ich auch Pflanzen, wo nur einzelne Blüten vom Brande befallen waren, und gab eine Skizze davon in *Mat. II.*, *Tab. nostra*, *Fig. 1.*

4. *Ust. Sorghi* (Link in *Linné Spec. plant. Ed. IV.*, *Tom. VI.*, *Pars. II.*, p. 86, als *Sporisorium*). Winter, *Die Pilze*, p. 90. — *Syn. Ust. Tulasnei* J. Kühn. In den Ovarien von:

Sorghum vulgare Pers. Anfangs September im Garten der hiesigen Lehrer-Bildungsanstalt. Da die Moorphirse in einigen Gegenden des Landes (Tschernembl, Wippach) gebaut wird, so dürfte dieser Brand dort wohl anzutreffen sein.

* Sporen mit körniger oder warziger Membran.

5. *Ust. Segetum* (Bulliard in *Hist. d. Champ. Vol. I.*, p. 90, als *Reticularia*). Winter, *Die Pilze*, p. 90. — *Syn. Ust. Carbo Tul.* In den Fruchtknoten verschiedener cultivirter und wilder Gräser. Dieser Brand ist, wie überall, so auch in Krain am verbreitetsten und schädlichsten; er wurde bis nun beobachtet an:

Arrhenatherum elatius P. et B. Tivoli; Lees in Oberkrain.

Avena sativa L. Bei Laibach; St. Veit; Zwischenwässern; Lees; Ulrichsberg bei Zirklach; bei Nesselthal (*Herb. Piemel*).⁸

⁸ Sieh: Voss, «*Reliquae Piemelianaë*» in *Oesterr. botan. Zeitschrift*, 1881, Nr. 9.

Hordeum vulgare L. Laibach; Laase; Iggdorf; Radmannsdorf; bei Zirknitz (Herb. Plemel).

Triticum vulgare Vill. Ebenda und häufig.

6. *Ust. bromivora*, Fischer v. Waldheim, Beiträge zur Biologie d. Ustilagineen in Pringsh. Jahrb. f. wiss. Bot., B. VII. — Exs. Thuemen, Mycotheca universalis 1116. In den Blüten von:

Bromus secalinus L. Im allgemeinen selten, doch einmal reichlich auf einem Getreidefelde der Beszung Kroisenegg bei Laibach, woher die ausgegebenen Exemplare stammen. — Von S. Robič eingesendet von Stranje bei Stein; Pristava ob Jauerburg (Herb. Plemel).

7. *Ust. Caricis* (Pers. in Synops. fung. p. 225 als *Uredo*) Fuck. Fung. rhen., p. 249. — Syn. *Ust. urceolorum et Montagnei* Tul. In den Fruchtknoten verschiedener Seggen, und zwar an:

Carex alba Scop. Fast häufig auf dem Grosskahlenberge bei Laibach.

— *digitata* Scop. Ebenda und auf Bergwiesen bei St. Katharina; auf dem Veldeser Schlossberge.

Carex firma Host. Alpe Belšica ob Jauerburg (Herb. Plemel).

— *glauca* Scop. Ebenda (Herb. Plemel); auf wiesigen Abhängen bei St. Jakob ob Zwischenwässern.

Carex Hornschuchiana Hoppe. Auf dem Moorgrunde, und zwar am Ufer der Laibach, bei Koslers Meierhof.

Carex montana L. An lichten Waldstellen des Grosskahlenberges.

— *ornithopoda* Willd. Bergwiesen bei St. Jakob,

— *palescens* L. Abhänge des Rosenbacherberges.

— *pilosa* Scop. Bei der Luegger Grotte in Innerkrain (Herb. Plemel).

Rhynchospora alba Vahl. (*Ust. Montagnei* Tul.) Reichlich auf Sumpfwiesen bei Kosses nächst Laibach; Moorgrund bei Lauerza.

8. *Ust. Vaillantii* Tul. in Mémoire sur les Ustil. p. 60, Tab. III., Fig. 15—19 (Ann. sc. nat. III. Ser., VII. Vol.) — In den Antheren von:

Scilla bifolia L. Laibacher Schlossberg.

* Sporen mit stacheliger Membrane.

9. *Ust. neglecta* Niessl, Rabenh. Fungi europaei 1200 et Hedwigia 1868, p. 125. — Exs. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 1158. In den Ovarien von:

Setaria glauca P. de B. Brachen und Wegränder bei Laibach; Tivoli; Kroisenegg.

10. *Ust. Maydis* (De Candolle in *Flore franç.* VII., p. 77, als *Uredo*). Tul. l. c., p. 83.

Häufig in den weiblichen Blüten, Blattscheiden und Stengeln, seltener den männlichen Blütenstand verunstaltend. Im Gebiete verbreitet und besonders im oberen Savethale häufig.

* Membran der Sporen mit Leisten besetzt.

11. *Ust. violacea* (Pers. in *Tentamen disp. method.*, p. 57, als *Uredo*). Tulasne. — Syn. *Ust. antherarum* Fries. In den Staubbeuteln von:

Saponaria officinalis L. Laibach (botan. Garten); Veldes.

Silene inflata L. Auf Brachen bei Lees in Oberkrain.

Tunica Saxifraga Scop. An den felsigen Gehängen des Schlossberges und an Mauern in Veldes.

12. *Ust. Scabiosae* (Sow. in *Fung.* T. 396, Fig. 2, als *Farinaria*). — Syn. *Ust. floscolorum* Tul. In den Antheren von:

Knautia arvensis Coult. Ein hier ziemlich verbreiteter Brandpilz, welcher die Blüten kaum verändert und erst nach Zerreißen der Staubbeutel deutlich bemerkbar wird. Laibach; Zwischenwässern; Lees; Veldes.

13. *Ust. Succisae* Magnus in *Hedwigia* 1875, p. 17. — In den Antheren von:

Succisa pratensis Mönch. Auf Wiesen des Laibacher Stadtwaldes (Leg. A. Paulin). Mat. III. 3. — Von der vorigen Art durch grössere und farblose Sporen unterschieden.

14. *Ust. utriculosa* (Nees ab Esenbeck in «System», p. 14, T. 1, Fig. 6, als *Cacoma*). Tul. l. c., p. 102. — In den Ovarien von:

Polygonum lapathifolium L. Auf Brachen bei Utik nächst Laibach.

— mite Schrank. Strassengräben im Stadtwalde.

— *Pericaria* L. Bei Gurkfeld (Herbar V. Plemel).

15. *Ust. Tragopogonis* (Pers. in *Syn. fung.*, p. 225, als *Uredo Tragopogi pratensis*). Schroeter, *Pilze Schlesiens*, p. 274. — Syn. *Ust. receptaculorum* Fries. Exs. Thuemen, *Mycotheca universalis* 723. Im Blütenboden von:

Tragopogon pratensis L. Meist nur vereinzelt, doch im Mai 1876 auf den Wiesen bei Tivoli massenhaft erschienen.

2. *Tilletia* Tulasne.

1. *T. Molinae* (Thuemen in *Oesterr. botan. Zeitschr.* 1879, p. 18, als *Vossia*). Winter, *Die Pilze etc.*, I. Bd., 1. Abth., p. 109. — Syn. *Neovossia Molinae* Koernicke, *Oesterr.*

botan. Zeitschr. 1879, p. 217. Exs. Thuemen, Mycotheca univ. 1216. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 353. In den Ovarien von:

Molinia coerulea Mönch, und zwar auf jener Hügelform, welche Host *M. altissima* nannte. Auf dem Rosenbacherberge bei Laibach alljährlich im October, doch nur an beschränkten Stellen (Roseneck). Mat. II. 12, Fig. 2, 3.

Diese Art wird von Thuemen in folgender Weise gekennzeichnet: *Semina vel ovaria toto implectens, subdeformans, angens, turgens, nigricans, demum dirumpens et protuberans; mycelii hyphis sporiferis longis, tenuibus flexuosis, hyalinis, apice non dissolutis, folliculam gelatinosam subdurabilem circa sporam maturam cum processo sublongo, sursim sensim incrassato, cormoideo formans; sporis ellipsoideis vel ovatis vel raro interdum clavulatis, utrinque augustato-rotundatis, raro subacutatis, sordide fuscis, episporio tenui, obsolete punctulato, 20—30 μ , plerumque 24 long., 14—16 μ crass. Species valde insignis.*

Dr. O. Brefeld hat die Brandsporen zur Keimung gebracht und die gleichen Resultate wie bei *Tilletia* erzielt. Die in der Diagnose erwähnte Gallerthülle der Sporen bezeichnet wohl nur ein jüngeres Entwicklungsstadium, wie ja bei Ustilagineen und anderen Pilzen, z. B. *Schinzia cypericola* Magn., die jüngeren Sporen von gallertiger Membran umgeben sind, die zur weiteren Ausbildung der Sporenmembran (durch Apposition) aufgebraucht wird. Doch scheint die Gallerthülle der Sporen von *Tilletia Molinae* auch im reifen Zustande der Sporen nicht ganz zu verschwinden.

2. *T. Tritici* (Byerkander in Act. Suec. 1775, p. 326, als *Lycoperdon*). Winter l. c., p. 110. — Syn. *T. Caries* Tul. In den Fruchtknoten von:

Triticum vulgare Vill. Der bekannte Schmier-, Stein- oder Stinkbrand (die befallenen Aehren, besonders die zerriebene Sporenmasse, nach Häringslake riechend) ist im ganzen Gebiete verbreitet, ohne im bedeutenden Grade schädlich zu sein. In der Umgebung Laibachs und in Oberkrain sammelte ich wiederholt davon befallene Weizenpflanzen.

3. *T. laevis* Kühn in Hedwigia 1875, p. 93. — Im Fruchtknoten von:

Triticum vulgare Vill. Sowohl auf Sommer- als auf Winterweizen erscheint dieser, im Auftreten der vorigen Art so ähnliche Brand, dessen Sporen durch die glatte Membran von *T. Tritici* zu unterscheiden sind. Auf Feldern bei Roseneck im Juli 1878 epidemisch; bei Nesselthal (Herb. Plemel). Koernicke hat die Beobachtung gemacht, dass oft ein Acker von *T. laevis*, der daranstossende von *T. Tritici* befallen wurde. Ähnliches konnte ich auch in hiesiger Gegend wahrnehmen.

3. *Tolyposporium* Woronin.

1. *T. Junci* (Schroeter in Brand- und Rostpilze Schlesiens, p. 23, als *Sorosporium*) Woron. Cit. bei Schroeter, Pilze, p. 276. — In den Ovarien von:

Juncus bufonius L. Bei Kroisenegg im September.

4. *Sorosporium* Rudolphi.

1. *S. Saponariae* Rudolphi in *Linnaea* IV., p. 116. — In den Blüten von:

Saponaria officinalis L. Eine hier seltene Brandart, die auf dem Calvarienberge bei Idria beobachtet wurde.

2. *S. Lolii* Thuem. *Oesterr. botan. Zeitschr.* 1879, p. 357. — In den Ovarien von:

Lolium perenne L. Die Exemplare, welche v. Thuemen untersuchte, stammen aus der Laibacher Gegend; seitdem ist mir dieser Brand nicht mehr untergekommen.

S. ovarii implectens turgensve, massam atro-fuscam, pro ratione duram, protrusam, vix pulveraceam efficiens; sporis plus minusve irregulariter globosis vel ovoideis, episporio tenui, levi, sordide fuscidulis, in glomerulis parvis, quinque-quinquedecim sporis, irregularibus conglobatis, 12 — 17 μ diam.

3. *S. Vossianum* Thuem. *Mycotheca univ.* 1319 et *Oesterr. botan. Zeitschr.* 1879, p. 357. — In den Fruchtknoten von:

Molinia coerulea Mönch. (*M. altissima* Host.) Waldungen der Rosenbacherberge bei Laibach. October. Die Beschreibung des Pilzes lautet: *S. ovarium implectens deformansve, demum massas grumulosas, protrusas, aterrimas, siccas formans; filamentis subgelatinosis, tenuibus, hyalinis, flexuosis; glomerulis angulosis vel irregularibus, multisporis; sporis eximie variis: angulosis, subglobosis, subpyriformibus, dilute fuscis, fere homogenis, episporio subtenui, levi, 8 — 10 μ diam.*

Nach G. Winter (*Hedwigia* 1880, p. 109) ist dieser Pilz keine Ustilaginee, sondern ein Hyphomycet, der zu *Stemphylium* oder einer verwandten Gattung zu bringen sei. Allerdings ist für diese Ansicht kein Beweis erbracht worden; zum mindesten ist es auffällig, dass dieser Pilz nur die Ovarien befällt, während Hyphomyceten meist die verschiedenen Theile des Substrates bewohnen. *Mat.* II. 17, Fig. 4, 5.

5. *Schizonella* Schroeter.

1. *Sch. melanogramma* (De Candolle in Flor. franç. VI., p. 75, als *Uredo*). Schroeter, Pilze, p. 275. — Syn. *Geminella m. Magnus*. *G. foliicola* Schroet. An den Blättern von:
Carex verna Vill. Auf dem Grosskahlenberge bei Laibach im Mai.
 — *digitata* L. Auf dem Veldeser Schlossberge.

6. *Entyloma* De Bary.

* Arten mit Sporidien-Entwicklung oder Conidienbildung auf der lebenden Nährpflanze.

1. *E. Ranunculi* (Bonorden in Handb. d. Mycologie, p. 43, als *Fusidium*). Schroeter in Cohns Beiträge zur Biologie, II. Bd., p. 368. — An den Blättern von:
Ranunculus acris L. Wiesen bei Laibach; Grosskahlenberg.
 — *Ficaria* L. (*E. Ficariae* Thuem.). Bei Tivoli; auf dem Ulrichsberge.
2. *E. serotinum*, Schroet. l. c., p. 437. — An den Blättern von:
Symphytum officinale L. Laibacher Stadtwald. Die befallenen Blätter zeigen anfangs etwa zwei Millimeter breite weisse Blattflecken, die später bräunlich werden. Zuletzt fällt die befallene Blattstelle aus.
Symphytum tuberosum L. Auf dem Ulrichsberge mit *Uredo* *Symphyti*.
3. *E. fuscum*, Schroet. l. c., p. 373. — An den Blättern von:
Papaver somniferum L. Im Schlossgarten zu Jauerburg in Oberkrain sehr häufig angetroffen.
 * Arten, bei denen Conidien- oder Sporidien-Entwicklung noch nicht beobachtet wurde.
4. *E. Calendulae* (Oudemans in Matériaux p. I. Flore myc. d. l. Néerlande II., p. 42, als *Protomyces*). De Bary, Botan. Zeitschr. 1874. — An der Unterseite lebender Blätter von:
Calendula officinalis L. In Gärten Laibachs ziemlich häufig.
Hieracium murorum L. Rosenbacherberge.
5. *E. Chrysopenii*, Schroeter l. c., p. 372. — An den Blättern von:
Chrysopenium alternifolium L. Auf dem Laibacher Schlossberge; auf dem Ulrichsberge im Mai.
6. *E. Picridis* Rostrup in Fischer v. Waldheims «Zur Kenntnis der *Entyloma*-Arten», Nr. 2. (Bull. Soc. nat. de Moscou 1877, II.) — Bildet bräunliche Flecken an den Blättern von:
Picris hieracioides L. Auf Brachen bei Laibach.

7. *E. Eryngii* (Corda in Icon. Fung. III., p. 3, als *Physoderma*). De Bary, Botan. Zeitschr. 1874. — Syn. *Protomyces E. Fuck.* An den Blättern von:
Eryngium amethystinum L. Schuttplätze bei Brunndorf; Lauerza. Mat. III. 10., woselbst die Nährpflanze irrthümlich verzeichnet wurde.
8. *E. Corydalis* De Bary, Botan. Zeitschr. 1874, p. 104. — An den Blättern von:
Corydalis cava Schweigg. Auf dem Grosskahlenberge im Mai. Mat. II., 18.
9. *E. microsporum* (Unger in Exantheme d. Pflanzen, p. 343, als *Protomyces*). Schroeter in Cohns Beiträgen zur Biologie, I. Bd., p. 368. — Syn. *E. Ungerianum* De Bary. An den Blättern von:
Ranunculus repens L. Nicht selten auf Wiesen bei Laibach. Mat. I. 12.
10. *E. Hottoniae* Rostr. in Thuemen, Mycotheca univ. 2222. — An den Blättern von:
Hottonia palustris L. In Sümpfen bei Kaltenbrunn im Juni, doch selten.

7. *Melanotaenium* De Bary.

1. *M. endogenum* (Unger in Exanth., p. 341, als *Protomyces*). De Bary, Botan. Zeitschr. 1874, p. 106. — In den Stengeln und Blättern von:
Galium Mollugo L. Im Laibacher Stadtwalde im August; nicht häufig. Die befallenen Pflanzen verkümmern; sie bleiben klein, ihre Internodien sind verkürzt und die Knoten verdickt. An diesen letzteren Stellen finden sich insbesondere die Sporenlager.

8. *Schroeteria* Winter.

1. *Sch. Delastrina* (Tul. in Ann. sc. nat., III. Ser., Vol. VII., p. 108, als *Phecaphora*). Winter, Die Pilze, I. Bd., 1. Abth., p. 117. — Syn. *Geminella* D. Schroeter, Brand- und Rostpilze Schlesiens, p. 5 des Separat-Abd. aus Abh. der Schlesisch. Gesell., naturw. Abth., 1869. — In den Placenten, Funiculis und Samenknospen von:
Veronica hederifolia L. Unter der Saat bei Stošce nächst Laibach im Juni. Wird in Kerners Flora exs. ausgegeben.

9. *Urocystis* Rabenhorst.

1. *U. occulta* (Wallroth in Flora crypt. Germ., II., p. 212, als *Erysibe*). Rabenh. Fungi europ. 1790. — In den Halmen von:

Secale Cereale L. Auf Feldern bei Laibach, doch nicht häufig.

2. *U. Colchici* Schlechtendal in Linnaea I., p. 241. — In den Blättern von:

Colchicum autumnale L. Wiesen im Stadtwalde; Codelli'scher Grund; Lustthal; Ulrichsberg bei Zirklach. Mai bis Juni.

3. *U. Anemones* (Pers. in Tent. disp. Method. Fung., p. 56, als *Uredo*). Winter, Die Pilze, I. Bd., 1. Abth., p. 123. — Syn. *U. pompholygodes* Rabh. An den Blättern und Blattstielen von:

Aconitum Lycoctonum L. Auf der «Črna prst» in der Wochein.

Anemone Hepatica L. Grosskahlenberg; Zwischenwässern.

— *memorosa* L. Wiesen im Stadtwalde; Ulrichsberg bei Zirklach.

— *trifolia* L. Kankerthal; Luschnizathal bei Zeyer.

Helleborus altifolius Hayne. Grosskahlenberg; Savethal bei Zwischenwässern; Uratathal; Ulrichsberg.

Helleborus viridis L. Kanker; Ulrichsberg; Jauerburg; Billichgraz.

Dieser Brandpilz erscheint im Mai und bildet an den Blättern und Blattstielen blasenförmige, mit einem schwarzen Sporenpulver erfüllte Pusteln. Die Blattstiele und Blattflächen sind häufig mannigfaltig verkrümmt.

4. *U. Violae* (Sow. Fung. T. 440 als *Granularia*). Fischer v. Waldheim in Pringsheims Jahrb. f. wissensch. Botanik. T. VII. — Auf:

Viola odorata L. Gärten in Laibach.

10. *Tuberculina* Saccardo.

1. *T. persicina* (Ditmar in Sturms Flora, 3. Abth., II. Bd., p. 99, als *Tubercularia*). Saccardo, Fungi italici, Taf. 964. — Syn. *T. vinosa* Sacc. Michelia I., p. 262. *Cordalia persicina* Gobi. Ueber den *Tubercularia persicina* Ditm. genannten Pilz. Petersburg 1885.

Parasitisch in *Aecidium Tussilaginis* Gm., doch auch sonst im Gewebe der Blätter von *Tussilago Farfara* L. Bei der Teufelsbrücke unweit Neumarkt im August mit Sclerotien-Entwicklung; bei Rothwein in Oberkrain; in den Bechern des *Aecidium Thesii* Desv. auf *Thesium intermedium* Schrad. und *Th. montanum* Ehrh.; Bergwiesen des Vini Vrh bei Franzdorf.

II. Familie: Protomycetes De Bary. Urpilze.

1. *Protomyces* Unger.

1. *P. macrosporus* Unger, Exanth. p. 343, T. VI., Fig. 34. — Syn. *Physoderma gibbosum* Wallroth. An den Blättern, besonders längs der Nerven und Blattstiele, von:

Aegopodium Podagraria L. Laibach; Veldes; Lees.

Heracleum austriacum L. Auf der Alpe Golica (1650 Meter) ob Assling.

Heracleum Sphondylium L. Laibacher Stadtwald.

Laserpitium latifolium L. Auf Bergwiesen zwischen St. Katharina und Grmada.

An allen diesen Nährpflanzen bildet der Pilz ziemlich grosse, blassgelbe Pusteln und verursacht häufig Verkrümmungen der befallenen Theile.

2. *P. pachydermus* Thuem. Hedwigia 1874, p. 98. — An den Blättern, besonders längs der stärkeren Blatttrippen, von:

Aposeris foetida Lss. Bergwälder bei Vigaun im August.

Taraxacum officinale Wigg. Bei Laibach nicht selten. Von dieser Pflanze findet man zumeist die Blatt- und Blütenstiele befallen und verkrümmt. Auf *Aposeris* war dieser Pilz früher nicht bekannt; doch unterscheidet er sich äusserlich und in der Form der Sporen nicht von jenem auf *Taraxacum*. Wie schon Magnus in Hedwigia 1874, p. 113 und 114, zeigte, ist *P. pachydermus* dem *P. macrosporus* nahe verwandt.

3. *P. macularis* Fuckel, Symb. myc., p. 75. — An der Oberseite der Blätter von:

Alisma Plantago L. Im Juli auf dem Hügel «Kostajnovca» bei Bevke nächst Oberlaibach.

4. *P. filicinus* Niessl in Rabenh. Fungi europaei 1659. — An den welkenden, sterilen Wedeln von:

Struthiopteris germanica Willd. Im October an der Strasse zwischen Eisern und Zalilog in Oberkrain. Mat. IV. 4. Ein noch zweifelhafter Pilz, welchen Winter als Form zu *Uredo Polypodii* (Pers.) bringt, jedoch bemerkt, dass er über den Formenkreis dieser *Uredo* noch nicht ins klare kommen konnte. (Die Pilze, I. Bd., 1. Abth., p. 253.) Ich habe daher den ursprünglichen Namen belassen.

2. *Physoderma* Wallroth.

1. *Ph. Menyanthis* De Bary, Unters. üb. d. Brandpilze, p. 19. — Im Herbste an den Blättern von:

Menyanthes trifoliata L. Im Weiher bei Kroisenegg; an Sumpfstellen längs des «Ewigen Weges» bei Laibach; auf dem Moorgrunde.

III. Familie: Entomophthoreae Brefeld. Insectentödter.

I. *Empusa* Cohn.

1. *E. Muscae* Cohn in Nova Acta Leopold. XXV., T. 1, Tab. I—II. — Syn. *Entomophthora Muscae* Fresenius.

Dieser Parasit des Körpers der Stubenfliege bewirkt die «Fliegenpest», welche sich im October zumeist einstellt. Die befallenen und getödteten Thiere hängen mit ausgespreizten Gliedmassen und angeschwollenem Hinterleibe an Fensterscheiben, Mauern u. dgl. Die ausgeworfenen Sporen bilden um die Thiere einen weissen Hof und übertragen die Krankheit auf gesunde Individuen. Ueberall häufig.

B. Ordnung: *Phycomycetes* De Bary.

- I. Familie: *Chytridiaceae* De Bary. *Chytridiaceen*.

I. *Synchytrium* De Bary et Woronin.

1. *S. Anemones* Woron. Botan. Zeitschr. XXVI. — An den Blättern und Blattstielen von:

Anemone nemorosa L. Bei Laibach (Stadtwald) häufig im März. Mat. I, 146. Reichlich auf dem Ulrichsberge bei Zirklach im Mai.

Anemone ranunculoides L. Auf dem Ulrichsberge.

2. *S. globosum*. Schroeter in Cohns Beiträge z. Biologie, I. Bd., p. 40. — An den Blättern und Stengeln von:

Calamintha alpina Lam. Auf dem Südabhange und im Sattel des Grosskahlenberges vom Mai bis Juni. In Mat. I, 147 gab ich eine genaue Beschreibung dieses Pilzes.

3. *S. Mercurialis* Fuck. Symb. myc., p. 74. — An den Stengeln und Blättern von:

Mercurialis perennis L. Sonnige Abhänge bei Weissenfels in Oberkrain.

Mercurialis annua L. Ulrichsberg bei Zirklach.

4. *S. Taraxaci* De Bary et Woron. Berichte der naturf. Gesellschaft zu Freiburg. 3. Heft, p. 11. Exs. A. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 1982. — An den Blättern von:

Taraxacum officinale Wigg. Mitunter sehr häufig auf Wiesen bei Laibach; Stadtwald; St. Katharina bei Zwischenwässern; Mannsburg.

5. *S. aureum* Schroet. in Cohns Beiträge zur Biologie, I. Bd., p. 36. — An den Blättern und Stengeln von:
 - Pimpinella Saxifraga* L. Reichlich bei Kosses nächst Laibach.
 - Poterium Sanguisorba* L. Grahovo bei Zirknitz.
6. *S. Myosotidis* Kühn in Rabenh. Fungi europ. — Forma: *Lithospermi* Schroet. l. c. I. Bd., p. 34—36. An:
 - Lithospermum arvense* L. Unter der Saat bei Stožce nächst Laibach im Mai.

II. Familie: Mucorineae Fries. Schimmelpilze.

1. *Pilobolus* Tode.

1. *P. crystallinus* Tode, Fungi Meckl. I. 41.
 - Rasenweise auf Rinderkoth; Weiden bei Lees in Oberkrain. Wurde schon von Scopoli in Krain beobachtet.

2. *Mucor* Mich.

1. *M. aspergillus* Scop. Flor. carn. Ed. II., Tom. 2, p. 494. — Syn. *Aspergillus maximus* Link. *Sporodinia grandis* Link. *Syzygites megalocarpus* Ehrh.
 - Auf faulenden *Agaricus*-Arten (Scopoli); an faulenden *Boletus*-Arten bei Unterrosenbach.
2. *M. Mucedo* L. Species plant. II. 1655.
 - Auf Brot, Früchten und dergl. sehr gemein.
3. *M. stolonifer* Ehrenberg, Sylvae mycol. berol., p. 13.
 - An faulenden Pflanzenstoffen nicht selten zu beobachten.

III. Familie: Saprolegniaceae Kützing. Wasserpilze.

1. *Saprolegnia* Nees ab Esenbeck.

1. *S. ferax* Nees ab Esenb.
 - Auf dem Körper lebender Fische (*Cyprinus aurantiacus* L.) im Tivoliparke bei Laibach beobachtet; an Tritonen im Sumpfe zu Kaltenbrunn. Die befallenen Thiere gehen infolge der Pilzkrankheit zugrunde.

2. *Achlya* Nees ab Esenb.

1. *A. prolifera* Nees ab Esenb.
 - Nicht selten an faulenden, im Wasser liegenden Fliegen.
 - Dieser Pilz ist nach den Untersuchungen von Harz (Conf. Leunis, Synopsis der Pflanzenkunde. 3. Aufl., bearbeitet von Dr. A. B. Frank,

III. Bd., p. 587) in den meisten Fällen die Ursache der Krebsenpest. Die Schwärmsporen der Achlya bewirken die Ansteckung der Thiere, welche 12—18 Tage später unfehlbar zugrunde gehen. Die Pilzschläuche dringen gewöhnlich an der Unterseite des Hinterleibes ein, durchsetzen die Muskel und übrigen Gewebe der Thiere. Noch bei Lebzeiten des Thieres erscheint ein reich verzweigtes Mycel mit Zoosporangien an der Oberfläche des Körpers, so dass dieser kurz vor dem Absterben mit einem weissen Sammetüberzuge bedeckt ist. In einigen ähnlichen Erkrankungsfällen wurde ein Eingeweidewurm — *Distoma* — als Ursache bezeichnet.

IV. Familie: Peronosporae De Bary. Fadenpilze.⁹

1. *Phytophthora* De Bary.

1. *Ph. infestans* (Montagne in Mem. de l'Inst. 1845, p. 313, als *Botrytis*, nach Streinz, Nomenclator). Bary, Journal of the Royal agr. Soc., Ser. II., Vol. XII., Part. I., No. 23. — Syn. *Peronospora infestans et devastatrix* Caspari. An den Blättern von:

Lycopersicum esculentum L. In Gärten Laibachs nicht selten.

Solanum tuberosum L. Die allbekannte «Kartoffelkrankheit» hervorruhend, die in den verschiedenen Gegenden des Landes alljährlich in grösserem oder geringerem Grade anzutreffen ist.

2. *Plasmopara* Schroeter.

1. *Pl. pusilla* (De Bary in Ann. sc. nat., Ser. IV., Tom. XX., als *Peronospora*). Schroeter, Pilze, p. 237. — An der Unterseite der Blätter von:

Geranium pratense L. In Gebüschen bei Zwischenwässern.

— *sylvaticum* L. Auf der Höhe der «Črna prst» in der Wochein im August.

2. *Pl. nivea* (Unger in Exanth. d. Pflanzen, p. 171, als *Botrytis*). Schroeter l. c., p. 237. — Syn. *Peronospora nivea* De Bary. An den Blättern verschiedener Umbellaten, und zwar auf:

Aegopodium Podagraria L. Sehr gemein, z. B. Tivoli; Roseneck; Schlossberg; Grosskahlenberg; Lees; Veldes; Weissenfels.

Angelica sylvestris L. Laibach; Grahovo bei Zirknitz.

⁹ Systematik nach Dr. J. Schroeter l. c.

- Anthriscus sylvestris* Hoffm. Brachen bei Laibach.
Hacquetia Epipactis D. C. Grosskahlenberg; altes Sauerfer bei Stošce.
Pastinaca sativa L. Utik bei Laibach; Podnart.
Peucedanum austriacum Kch. Utik.
Pimpinella magna L. Wiesen bei Laibach; Veldes.
 — *saxifraga* L. Stadtwald und Selo bei Laibach; Radmannsdorf.
Selinum Carvifolium L. Am Teichufer bei Kroisenegg.
3. *Pl. Epilobii* (Rabenh. in *Fungi europ.* 1747 als *Peronospora*). Schroeter l. c., p. 238. — An den Blättern von:
Epilobium palustre L. In Wassergräben bei Utik.
4. *Pl. pygmaea* (Unger in *Botan. Zeitschr.* 1847, p. 315, als *Peronospora*). Schroeter l. c., p. 239. — An den Blättern von:
Anemone Hepatica L. Im Föhrenwäldchen bei Josefthal.
 — *nemorosa* L. Bei Laibach häufig, z. B. Stadtwald.
 — *trifolia* L. In den Waldungen des Grosskahlenberges; im Savethal bei Zwischenwässern von Mai-Juni.
Helleborus viridis L. An den beiden früher genannten Orten; an der Bergstrasse von Franzdorf nach Pokaische; bei Billichgraz.
5. *Pl. densa* (Rabenh. in *Herb. myc.*, Ed. I., 1572, als *Peronospora*). Schroeter l. c., p. 239. — An den Blättern von:
Euphrasia officinalis L. Stadtwaldwiesen bei Laibach.
Rhinanthus Alectorolophus Poll. Auf Wiesen bei Oberrosenbach häufig.
 — *minor* Ehrh. Auf Wiesen bei Laibach.

3. *Bremia* Regel.

- 1.) *B. Lactucae* Regel, *Botan. Zeitschr.* 1843, p. 665, T. 3, Fig. B. — Syn. *Peronospora gangliformis* De Bary. An den Blättern von:
Carduus Acanthoides L. Schutthalden bei Weissenfels.
Centaurea Jacea L. Häufig auf Wiesen bei Laibach.
Cirsium arvense Scop. Auf Schutthalden im Stadtwalde.
 — *lanceolatum* Scop. Weissenfels; Wurzen.
Lactuca sativa L. Gemüseärten in Laibach; Lees.
Lappa major Gärtn. Sonneggerstrasse bei Laibach; Gottschee.
Lapsana communis L. Häufig in Gebüsch bei Laibach.
Leontodon hastilis Koch, var. *glabratus*. Wiesen bei Laibach.
Senecio aquaticus Huds. Sumpfwiesen bei Franzdorf.
Sonchus asper Vill. Auf Schutthalden bei Laibach gemein.
 — *oleraceus* L. Ebenso.

4. *Peronospora Corda.*

1. *P. calotheca* De Bary in Rabenh. Herb. myc., Ed. II., 673. — An den Blättern von:
 - Asperula odorata* L. An lichten Waldstellen des Vini Vrh bei Franzdorf.
 - Galium Aparines* L. Rosenbacherberg bei Laibach.
 - *Mollugo* L. Auf Wiesen bei Laibach; Lees.
 - *sylvaticum* L. Reichlich an den Abhängen des Hirtenberges ob Zwischenwässern mit *Puccinia Valantiae* Pers.
2. *P. Myosotidis* De Bary in Rabenh. Fungi europ. 572. — An der Unterseite der Blätter von:
 - Lithospermum arvense* L. Auf Feldern zwischen Stephansdorf und Kaltenbrunn.
 - Myosotis intermedia* Lk. Bei Laibach unter der Saat.
3. *P. Viciae* (Berkeley in Journ. of Hort. Soc. London I. als *Botrytis*) De Bary. — An den Blättern von:
 - Orobus tuberosus* L. Häufig an feuchten Waldstellen bei Roseneck.
 - Pisum sativum* L. In Gärten Laibachs; Weissenfels; Lees.
 - Vicia sativa* L. Felder bei Laibach; Sonnegg.
4. *P. Alsinearum* Caspary, Acta Berol. 1855, p. 332. — An den Blättern von:
 - Cerastium triviale* Lk. Auf dem Schlossberge bei Laibach; bei Tivoli.
 - Cerastium triviale* var. *hirsutum*. Aecker bei Jezica.
 - Stellaria media* L. Bei Lees in Oberkrain.
5. *P. Chlorae* De Bary in Rabenh. Fungi europ. 1590. — An den Blättern von:
 - Chlora perfoliata* L. Im Savebett bei Gurkfeld, neben den Ruinen von Noviodunum. Leg. Val. Plemel.
 - Var. *Erythraeae* De Bary, Rabenh. Fungi europ. 1664. — An:
 - Erythraea Centaureum* L. Im Savethal ober Zwischenwässern.
6. *P. Gentianae* Rostrup, Mykologiske Notiser fra en Rejse i Sverige i Sommeren 1882 (Öfvers. af K. Vet. Akad. Förhandl. 1883, Nr. 4, p. 39. Stockholm). — An den Blättern von:
 - Gentiana Amarella* L. Auf Schutthalden im hinteren Loiblthale.
7. *P. Dianthi* De Bary. Ann. sc. nat., Ser. IV., T. XX. — An der Unterseite der Blätter von:
 - Agrostemma Githago* L. Unter der Saat auf Feldern bei Laibach.
 - Silene inflata* Sm. Wiesen bei Lees in Oberkrain.

8. *P. pulveracea* Fuck. Symb. myc., p. 67. — An der Unterseite der Blätter von:
Helleborus altifolius Hayne. Abhänge des Hirtenberges; in den Waldungen des Vini Vrh; auf Alpenwiesen bei Jauerburg und Lengenfeld; im Kankerthale und auf der «Črna prst» in der Wochein.
9. *P. Arenariae* (Berk. in Journ. of Hort. Soc. London I. als *Botrytis*). Schroeter. — An den Blättern von:
Moehringia trinervia Clairv. Abhänge des Rosenbacherberges gegen Schischka.
10. *P. parasitica* (Pers. in Obs. myc. I., p. 96, als *Botrytis*). De Bary, Ann. sc. nat., Ser. IV., T. XX. — An den Stengeln und Blättern der Cruciferen; bis nun beobachtet auf:
Alliaria officinalis Andr. In Gebüsch bei Kaltenbrunn.
Arabis Thalianum L. Auf dem Laibacher Schlossberge stellenweise.
Biscutella laevigata L. Auf Wiesen um Lees mit *Cystopus candidus*; im Savethal bei Zwischenwässern. Juli bis September.
Brassica Rapa Koch. Tivoli bei Laibach.
Capsella Bursa pastoris L. Allgemein und häufig mit *Cystopus candidus*.
Cardamine parviflora L. Wiesen bei Roseneck; Stadtwald.
— *pratensis* L. Ebenda.
Dentaria enneaphyllos L. Waldungen an der Nordseite des Grosskahlenberges; selten.
Lepidium Draba L. An Strassengräben bei Laibach.
Lunaria rediviva L. In der obern «Bekel» (sprich: Beku) bei Franzdorf.
Nasturtium officinale R. Bv. An Sümpfen bei Kaltenbrunn.
Raphanus Raphanistrum L. Im botan. Garten zu Laibach.
Sisymbrium officinale Scop. Schutthalde bei Laibach und Lees.
Thlaspi perfoliatum L. Bei Karnervellach (Leg. Val. Plemei); Laibach.
11. *P. Corydalis* De Bary in Ann. sc. nat., Ser. IV., T. XX.
— An den Blättern von:
Corydalis Cava Schweigg. Grosskahlenberg bei Laibach; selten. Mat. II. 92.
12. *P. Ficariae* Tulasne, Compt. rend. hebd. d. Séances de l'Acad. des Sciences. 1854, 26. Janv. Cit. bei Schroeter.
— An den Blättern von:
Ranunculus acris L. Auf Wiesen im Stadtwalde häufig.
— *auricomus* L. Laibacher Schlossberg.
— *bulbosus* L. Ebenda und bei Tivoli.

- Ranunculus Ficaria* L. Auf dem Laibacher Schlossberge; auf dem Ulrichsberge bei Zirklach.
Ranunculus repens L. Ebenda und bei Tivoli.
13. *P. arborescens* (Berk. in Journ. of Hort. Soc. London I. als *Botrytis*) De Bary l. c. — An beiden Blattflächen und den Stengeln von:
Papaver somniferum L. Im botan. Garten zu Laibach.
14. *P. Violae* De Bary l. c. — An den Blättern von:
Viola tricolor L. *α. arvensis*. Selten auf Aeckern bei Laibach.
15. *P. conglomerata* Fuck. Symb. myc., p. 68. — An den Blättern von:
Geranium pusillum L. Auf Feldern bei Laibach.
G. Phaeum L. Zwischen Veldes und Retschitz; bei Kranjska Dolina (ca. 1200 m) im August.
16. *P. Trifoliorum* De Bary l. c. — Exs. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 1583 (auf *Cytisus*). An den Blättern von:
Cytisus Laburnum L. Auf Sämlingen in einem Handelsgarten Laibachs sehr häufig.
Medicago lupulina L. Auf wüsten Plätzen bei Laibach nicht selten.
— *sativa* L. Meist häufig auf dem Schlossberge.
Melilotus officinalis L. Ebenda.
Trifolium pratense L. Allgemein verbreitet.
— *repens* L. Auf Wiesen bei Roseneck.
17. *P. Vallerianellae* Fuck. Symb. myc., p. 96. — An den Stengeln und Blättern von:
Valleriana dentata Poll. Auf Brachfeldern bei Kaltenbrunn.
18. *P. violacea* Berk. Outl. of brit. Fungol., p. 349. — An den Blüten von:
Knautia arvensis Coult. Auf Wiesen bei Kroisenegg; Lees.
19. *P. leptosperma* Bary l. c., p. 30. — An den Blättern von:
Tanacetum vulgare L. Im Hrastnicathale bei Bischoflack.
20. *P. Radii* De Bary l. c., p. 29. — An den Blüten von:
Chrysanthemum inodorum L. Auf Schutthalden an der Save.
21. *P. Phyteumatis* Fuck. Symb. myc., p. 70. — An den Blättern von:
Phyteuma Michellii Bert. Auf Wiesen bei Tivoli; Lees.
22. *P. Linariae* Fuck. Symb. myc., p. 70. — An den Blättern von:
Linaria vulgaris Mill. Auf Schutthalden im Kankerthale bei Krainburg.

23. *P. grisea* Unger, Botan. Zeitschr. 1847, p. 315. — An den Blättern von:
Veronica Beccabunga L. Bei Unterrosenbach nicht selten.
 — *serpillifolia* L. In den Waldungen bei Tivoli.
 — *verna* L. Stellenweise auf Feldern bei Laibach.
24. *P. Lamii* A. Braun, Botan. Zeitschr. 1857, p. 94. — An den Blättern von:
Lamium maculatum L. Auf Schuttplätzen bei Laibach.
 — *purpureum* L. Ebenda.
25. *P. effusa* (Grev. in Flora Edinburgh. 1824 als *Botrytis*. Cit. Schroeter) De Bary l. c., p. 16. — An den Blättern von:
Chenopodium album L. Felder bei Laibach und Lustthal.
 — *Bonus Henricus* L. Bei Krainburg.
 — *urbicum* L. Auf Schutthalden bei Laibach gemein.
Polygonum aviculare L. Bei Laibach nicht selten.
26. *P. viticola* De Bary l. c., p. 40. — Exs. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 1581. — An der Unterseite der Blätter von:
Vitis vinifera L. Ich beobachtete diesen schädlichen, aus Amerika eingeschleppten Parasiten im September 1880 in einem Weingarten auf dem Rosenbacherberge bei Laibach, wodurch dessen Auftreten in Oesterreich zuerst festgestellt wurde. (Vergleiche: Verhandl. d. k. k. zoolog.-botan. Gesellschaft in Wien 1880, S. B. p. 42. — Hedwigia 1880, p. 171. — Oesterr. botan. Zeitschr. 1880, Nr. 11, 12.) Hierauf wurde der Pilz aus den Weinbergen bei Rudolfswert durch A. Ogulin (September 1881) eingesendet, wo er in grosser Ausdehnung erschienen war. Inzwischen verbreitete sich diese Rebenkrankheit auch über Oberkrain, wo ich sie in Podwein, Veldes, Lees (hier an *Vitis laciniosa* L.) und Vigaun beobachtete.
27. *P. Hyoscyami* De Bary l. c. — An den Blättern von:
Hyoscyamus niger L. An der Strasse von Lees nach Veldes im Herbste.
28. *P. sordida* Berk. in Ann. & Mag. of Nat. Hist., III. Ser., Vol. II., p. 449. — An den Blättern von:
Scrophularia nodosa L. In Wassergräben bei Roseneck.
29. *P. alta* Fuck., Symb. myc., p. 71. — Häufig an der Unterseite der Blätter von:
Piantago major L. Bei Laibach; Sonnegg; Mannsburg; Zwischenwässern; Radmannsdorf; Lees; Veldes.

30. *P. Schachtii* Fuck., *Symb myc.*, p. 71. — In weit ausgebreiteten Rasen an den Blättern von:
Beta vulgaris L. Auf dem Laibacher Felde, wo die Runkelrübe im grossen gebaut wird.
31. *P. Rumicis* Corda, *Icon. I.*, p. 20, T. V., Fig. 273. — An den Blättern von:
Rumex Acetosa L. Bei Stošce nächst Laibach; selten.

5. *Cystopus Léveillé.*

1. *C. candidus* (Pers. in *Syn. fung.* 223 als *Uredo*). Lév. in *Orbigni Dictionnaire*, T. XII., p. 787. — Findet sich an allen oberirdischen Theilen zahlreicher Cruciferen und besonders häufig an *Capsella Bursa pastoris*, an welcher Pflanze oft die mannigfaltigsten Verkrümmungen des Stengels und Auftreibungen der Früchte veranlasst werden. Im Gebiete beobachtet an:
- Arabis hirsuta* Scop. An sonnigen Gehängen bei Zwischenwässern.
Brassica oleracea L. Küchengärten bei Laibach; Tazen.
 — *Rapa* L. Auf Wiesen bei Tivoli nächst Laibach.
Biscutella laevigata L. Auf Wiesen bei Lees.
Capsella Bursa pastoris L. Allgemein verbreitet.
Cardamine parviflora L. Wiesen bei Tivoli; Stadtwald.
 — *pratensis* L. Ebenda.
 — *sylvatica* L. Bei Jauerburg in Oberkrain (Leg. V. Plemel).
Erysimum cheiranthoides L. Bei Radmannsdorf (V. Plemel).
Hesperis matronalis L. In Gärten und auf Schutt bei Laibach.
Nasturtium Armoracia Neil. Im botan. Garten.
 — *palustre* DC. Bei Kaltenbrunn.
 — *sylvestre* Br. An Bächen bei Tivoli häufig.
Raphanus Raphanistrum L. Im botan. Garten; bei Lees.
 — *sativus* L. ♂, *hortensis*. Im botan. Garten.
Rapistrum rugosum (L. sub *Myagro*). Auf Feldern bei Illyrisch-Feistritz. (Nach Exemplaren, die in Kerners Flora exc. Austro-Hungarica 73 liegen.)
Sinapis arvensis L. Häufig auf Brachen bei Laibach.
Sisymbrium officinale Scop. Ebenda.
2. *C. Portulacae* (DC. in *Flor. franç.* II. 88 und VI. 68 als *Uredo*). Lév. l. c. — An der Oberseite der Blätter von:
Portulaca sativa Haw. Im botan. Garten zu Laibach.

3. *C. Bliti* (Biv-Bern. in Stirp. sicul. III., p. 11, als Uredo).
Lév. l. c. — Sehr häufig an der Unterseite der Blätter von:
Amaranthus retroflexus L. Auf wüsten Plätzen bei Laibach; Veldes.
4. *C. cubicus* (Strauss in Ann. Wetterav. II., p. 86, als Uredo).
Lév. l. c. — Häufig an den Blättern und Stengeln von:
Centaurea coriacea W. et K. Auf Wiesen bei Veldes.
Centaurea Scabiosa L. Auf Wiesen bei Laibach nicht selten.
Tragopogon porrifolius L. Im botan. Garten.
— pratensis L. Auf Wiesen bei Laibach häufig.
5. *C. spinulosus* De Bary in Rabenh. Fungi europ. 479. —
An den Blättern von:
Cirsium arvense Scop. Auf Wiesen im Stadtwalde nicht selten.
— oleraceum Scop. Bei Laibach sehr häufig.
— rivulare Lk. Auf Wiesen bei Tivoli.
Serratula tinctoria L. Am Fusse des Golovc bei Kroisenegg.

C. Ordnung: Basidiomycetes De Bary.

I. Familie: Uredineae Tul. Rostpilze.¹⁰

a) Gruppe: Pucciniei Schroeter.

Teleutosporen ein- oder zweizellig; jede Zelle mit einem Keimporus.

1. Uromyces Link.

a) *Leptouromyces*. Nur Teleutosporen bekannt, die in dichten Polstern stehen und nach der Reife auf der lebenden Nährpflanze sofort keimen.

1. *U. pallidus* Niessl «Beiträge zur Kenntnis der Pilze» in den Verhandlungen d. naturf. Vereines zu Brünn, X. Bd., p. 164, T. III., Fig. 12. — An der Unterseite lebender Blätter von:

Cytisus hirsutus L. Auf dem Schlossberge in Veldes vom Juli bis October, jedoch selten.

β) *Microuromyces*. Nur Teleutosporen bekannt, welche in pulverigen Polstern stehen und erst spät nach ihrer Reife und nach Absterben der Nährpflanze keimen.

¹⁰ Systematik theils nach Dr. J. Schroeter, theils nach Dr. Winter.

* Membran der Sporen glatt.

2. *U. Ficariae* (Schumacher in Enum. Plant. Saell., p. 232, als *Uredo*). — An beiden Blattflächen und an den Blattstielen von:

Ranunculus Ficaria L. Besonders reichlich im April auf dem Laibacher Schlossberge. An derselben Pflanze ist auch ein *Aecidium* anzutreffen, öfter an den von *Uromyces* befallenen Blättern; dieses *Aecidium* gehört zu *Uromyces Poae*.

3. *U. Ornithogali* Lév. in Ann. sc. nat., Ser. III., T. VII., p. 371. — An den Blättern von:

Gagea arvensis Schult. Auf dem Laibacher Schlossberge im Mai.
— *lutea* Schult. Ebenda, doch selten; auf dem Grosskahlenberge im Mai (*U. Gageae* Beck).

4. *U. Croci* Passerini in Rabenh. Fungi europ. 2078. Exs. Kerner, Flora exc. Austro-Hungarica 1567. — An den Blättern von:

Crocus vernus Wulf. Findet sich alljährlich und häufig zur Zeit, wo die Früchte der Nährpflanze schon halb entwickelt sind (Mai), auf den niederliegenden, abgewelkten Blättern in den Waldungen bei Tivoli. Dieser Pilz wird auch zu *Uromyces Erythronii* gezogen, obgleich die Zusammengehörigkeit, so viel mir bekannt, noch nicht erwiesen ist.

5. *U. Phyteumatum* (DC. in Flor. franç. II., p. 225, als *Puccinia*). Unger. — An der Unterseite der Blätter von:

Phyteuma Spicatum L. An wiesigen Abhängen bei St. Jakob ob Zwischenwässern im Juni. *Aecidium Phyteumatis* Ung., welches auf der gleichen Nährpflanze auftritt, habe ich nie beobachtet.

* Membran der Sporen mit strich- oder warzenförmigen Verdickungen.

6. *U. scutellatus* (Schrank in Flor. Bav. II., p. 631, als *Lycoperdon*). — An den Blättern von:

Euphorbia Cyparissias L. Bei Laibach; Zwischenwässern; Lees; Veldes und überhaupt sehr gemein.

Euphorbia Helioscopia L. Auf dem Ulrichsberge bei Zirklach.¹¹

γ) *Hemiuromyces*. *Uredo*- und *Teleutosporen* bekannt, die auf derselben Nährpflanze gebildet werden.

¹¹ Manchmal findet man zwischen den *Teleutosporen* einzelne verkümmerte *Uredosporen* mit farbloser, feinstacheliger Membran (Schroeter l. c., p. 313).

* Membran der Teleutosporen glatt.

7. *U. Veratri* (DC. in Lamark et Poiret Encycl. meth. bot., T. VIII., p. 224, als *Uredo*). — An der Unterseite der Blätter von:

Veratrum album L. Auf Wiesen bei Weissenfels in Oberkrain; auf dem Berge Slivnica bei Zirknitz; Korošica-Graben bei Ulrichsberg.

8. *U. Rumicis* (Schum. in Enum. plant. Saell. II., p. 231, als *Uredo*). — Nicht selten an den Blättern von:

Rumex crispus L. Am Laibach-Ufer bei Kaltenbrunn.

— *maximus* L. An Wassergräben bei Dobrova nächst Laibach.

— *obtusifolius* L. Auf dem Ulrichsberge bei Zirklach.

9. *U. alpinus* Schroeter, Pilze, p. 307. — An den Blättern von:

Rumex alpinus L. Bei Alpenhütten in der Wochein; im oberen Koroški Graben des Loiblthales.

* Membran der Teleutosporen punktiert, gestreift oder warzig.

10. *U. punctatus* Schroeter, Die Brand- und Rostpilze Schlesiens, p. 10 des S.-A. — An den Blättern von:

Astragalus glycyphyllos L. Auf Schutthaldden bei Krainburg; sehr reichlich auf dem Schlossberge zu Veldes.

11. *U. striatus* Schroeter, Brand- und Rostpilze Schlesiens, p. 11. — An den Blättern von:

Lotus corniculatus L. Bei Lees in Oberkrain; Grahovo bei Zirknitz.

— — var. *ciliatus*. Steinige Wiesen des Ilowcawaldes.

Medicago sativa L. Felder bei Laibach; Radmannsdorf; Grahovo.

— *lupulina* L. Auf Wiesen bei Veldes.

Trifolium agrarium L. Wiesen bei Laibach; Ulrichsberg bei Zirklach.

12. *U. Genistae* (Pers.) Fuck. Symb. myc., p. 63, pr. p. — An den Blättern von:

Cytisus alpinus L. Grosskahlenberg; bei der Ruine Wallenburg nächst Radmannsdorf; sehr reichlich im hintern Loiblthale; auf dem Ulrichsberge.

Cytisus Laburnum L. Rosenbach bei Laibach; Tivoli; Ulrichsberg.

— *nigricans* L. Waldränder bei Laibach; Ulrichsberg; Veldes.

Genista nervata Kit. Bei Landstrass in Unterkrain. (K. Deschmann.)

— *sagittalis* L. Ortenegg bei Reifnitz; Hügel bei Radmannsdorf.

— *tinctoria* L. Bei Laibach; Feistritz in der Wochein; Grahovo bei Zirknitz; Ulrichsberg.

13. *U. Anthyllidis* (Grev. in Smith «The english Flora», V. Bd., p. 383, als *Uredo*). — *Uredo*- und *Teleutosporen* an den Blättern von:

Anthyllis Vulneraria L. Veldes in Oberkrain.

Lupinus albus L. Laibach: Botan. Garten (nur Uredo: diese wurde ausgegeben in Thuemen: Mycotheca univ. 842).

14. *U. Alchemillae* (Pers. in Synop., p. 215, als Uredo). — Syn. *Trachyspora Alchemillae* Fuckel. An den Blättern von:

Alchemilla vulgaris L. Auf dem Luknaboden im Vratathale bei Moistrana.

δ) *Uromycopsis*. Aecidien und Teleutosporen; ohne Uredobildung.

* Teleutosporen mit glatter Membran.

15. *U. Behenis* (DC. in Flor. franç. VI., p. 63, als Uredo) Unger. — Aecidien (*Aecidium Behenis* D. C.) und Teleutosporen an den Blättern von:

Silene inflata L. Beide Fruchtformen gleichzeitig, im Juli an der Nordseite des Grosskahlenberges.

16. *U. Scrophulariae* (DC. in Flor. franç. VI., p. 92, als *Aecidium*) Berkeley et Broome. — Cit. bei Schroeter, Pilze, p. 310. Aecidien (*A. Scrophulariae* Link) noch nicht beobachtet; die Teleutosporen an den Blättern und Stengeln von:

Scrophularia aquatica L. Auf dem Moorgrunde bei Brunndorf.

— *nodosa* L. Auf dem Calvarienberge und in Strug bei Idria; bei Lancovo nächst Radmannsdorf.

17. *U. Cacaliae* (DC. als *Puccinia*) Unger, Einfluss des Bodens, p. 216. Hohenbühel-Heufler, Oesterr. botan. Zeitschrift 1870, p. 65. — An den Blättern von:

Adenostyles albifrons Reichb. Im Koroški Graben des Loiblthales. (Nur Aecidien = *Aecidium Cacaliae* Thuemen.) Beide Fruchtformen an:

Adenostyles alpina Bluff. et Fingerh. Häufig im August bei den Alpenhütten unter der «Črna prst» in der Wochein.

18. *U. minor* Schroeter, Pilze, p. 310. — Aecidien und Teleutosporen an den Blättern von:

Trifolium montanum L. St. Jakob ober Zwischenwässern; Hügel bei Veldes; Bergwiesen bei Zirklach (nad Jagodicem) im Juli; auf dem Friedrichsstein bei Gottschee.

19. *U. Lycoctoni* (Kalchbrenner im Verzeichn. d. Zipser Schwämme, Nr. 900, als Uredo). — Syn. *U. Aconiti* Fuck. Symb. myc., p. 61. Beide Fruchtformen an:

Aconitum Lycoctonum L. In den höheren Alpenthälern Krains, z. B. längs des Anstieges zur «Črna prst» in der Wochein nicht selten; bei Stein; auf dem Friedrichsstein bei Gottschee; am alten Save-Ufer bei Stošce nächst Laibach.

20. *U. excavatus* (DC. in Flor. franç. II., p. 227, als *Uredo*). Magnus, Sitzungsberichte d. Gesellsch. naturf. Freunde zu Berlin. 20. März 1877. Exs. Thuemen, Mycotheca universalis 840. — Aecidien und Teleutosporen an den Blättern von:

Euphorbia verrucosa L. Im Laibacher Stadtwalde gemein; im Savethale bei Zwischenwässern. Die Aecidien, welchen *Spermogonim* vorangehen, sind meist im April entwickelt; zwischen diesen oder an aecidienfreien Pflanzen erscheinen im Mai die Teleutosporen.¹²

* Membran der Teleutosporen gestreift oder warzig.

21. *U. Erythronii* (DC. in Flor. franç. VI., p. 67, als *Uredo*) Passerini. — Exs. Thuemen, Mycotheca univ. 825; Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 377 (in beiden Sammlungen: *Aecidium Erythronii* DC.) — An den Blättern von:

Erythronium dens canis L. In den Umgebungen Laibachs: wie Rosenbacherberge, Schlossberg und Golovc sehr gemein. Die Aecidien von April bis Mai, Teleutosporen von Mai bis Juni.

22. *U. Liliacearum* Unger, Einfluss d. Bodens auf die Vertheilung der Gewächse 1836, p. 216. — An:

Fritillaria Meleagris L. (*U. Fritillariae* Thuem.) Beide Fruchtformen von Mai bis Juni im Laibacher Stadtwalde gemein. Sie wurden ausgegeben in Thuemens Mycotheca 553, 728 und Kerners Flora exc. Austro-Hungarica 1567.

Lilium bulbiferum L. Bei Weissenfels in Oberkrain. (Nur Teleutosporen.)

Lilium carnolicum Brnh. Beide Fruchtformen bei St. Jakob (circa 850 Meter) ober Zwischenwässern durch mehrere Jahre im Juni beobachtet; Teleutosporen allein auf den Wiesen, genannt Jagodičeve senožeti, am Abhange der Kreuzer-Alpe (S. Robič).

Dr. Winter vereinigt in der zweiten Auflage von Rabenhorsts Kryptogamenflora die beiden voranstehenden Rostpilze zu einer Art. Ich finde

¹² *Uromyces excavatus* unterscheidet sich durch ganz glattes Epispor der Teleutosporen von *U. scutellatus* Lév. auf *Euphorbia Cyparissias*, bei welcher das Epispor stark vorspringende kurze, leistenförmige, unregelmässige Verdickungen besitzt.

jedoch zwischen den Aecidien auf *Erythronium* und jenen auf *Fritillaria* (*A. Fritillariae* Duby), sowie *Lilium carniolicum* mancherlei Unterschiede. Reife Fruchtkörper von *Aecidium Erythronii* haben eine kurzcyllindrische Form und weite, offene Mündungen, die mit zarten weissen Zähnen versehen sind. Sie bewohnen selten die Blattstiele und sind an den Blättern zu ausgedehnten Gruppen vereinigt, die gewöhnlich eine elliptische Form besitzen. Die Aecidien auf *Fritillaria* und *Lilium carniolicum* hingegen sind pustelförmig und öffnen sich mit einem kleinen Scheiteloch, das einen unregelmässig zerrissenen Rand erkennen lässt. Sie stehen ferner in kleinen Gruppen, die von wenigen Fruchtkörpern gebildet werden, und bewohnen vorzüglich die Schäfte ihrer Nährpflanzen.

ε) *Euromyces*. Aecidien, Uredo- und Teleutosporen bekannt.

* Autoecische Arten.

Sämmtliche Fruchtformen werden auf derselben Nährspecie gebildet.

23. *U. Fabae* (Pers. in Römer Neues Magazin I., p. 93, als *Uredo*). Schroeter, Pilze, p. 299. — Syn. *U. Orobi*, *Viciae*, *Lathyri* Fuckel. *Aecidium Orobi tuberosi* Pers.

1. Sämmtliche Fruchtformen an:

Orobis tuberosus L. Waldesränder bei Laibach; bei Zirknitz.

— *vernus* L. Auf dem Schlossberge bei Veldes; auf dem Vini Vrh ob Franzdorf; auf dem Ulrichsberge bei Zirklach.

Vicia Sepium L. Bei Lees und Weissenfels in Oberkrain; auf dem Ulrichsberge; im Stadtwalde bei Laibach.

2. Uredo- und Teleutosporen allein an:

Orobis niger L. Auf dem Friedrichsstein bei Gottschee; auf Kamna Gorica bei Zirknitz.

Orobis luteus L. Auf dem Ulrichsberge bei Zirklach (*Uredo*).

Vicia Cracca L. Auf Wiesen bei Roseneck nächst Laibach.

— *Faba* L. Bei Weissenfels; zwischen Lees und Radmannsdorf häufig; auf dem Ulrichsberge.

Vicia serratifolia Jacq. Im botanischen Garten zu Laibach.

— *tenuifolia* Roth. Auf Kamna Gorica bei Zirknitz.

24. *U. Trifolii* (Hedwig f. in De la Mark et De Condolle, Flore franç., T. II., als *Puccinia*. Conf. Schroeter, Pilze, p. 301).

1. Sämmtliche Fruchtformen an:

Trifolium repens L. Auf dem Schlossberge bei Laibach; bei Rosen-
eck; an der Save bei Tschernutsch; bei Radmannsdorf und Veldes in
Oberkrain.

2. Uredo- und Teleutosporen allein an:

Trifolium pratense L. Bei Laibach nicht selten; auf dem Ulrichs-
berge; bei Grahovo nächst Zirknitz.

25. *U. Cytisi* (De Candolle, Flore franç., T. VI, p. 63, als
Uredo). Schroeter, Hedwigia 1878, p. 62. — Syn. *Aecidium*
Cytisi Voss, Oesterr. botan. Zeitschr. 1885, p. 422.

1. Sämmtliche Fruchtformen an:

Cytisus hirsutus L. Auf dem Schlossberge bei Veldes. Spermogonien und Aecidien meist Ende Juli; bald darauf entstehen Uredosporen, und Ende September oder im October sind reichlich Teleutosporen zu finden.

2. Uredo- und Teleutosporen allein an:

Cytisus capitatus Jacq. Auf dem Uranšica-Berge bei Laibach; auf dem Ulrichsberge und bei Scheraunitz nächst Zirknitz.

Anmerkung. In den Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, Jahrgang 1883, Sitzungsberichte, p. 6, berichtet L. Arnhart über die Auffindung des *Aecidiums* zu *Uromyces Genistae tinctoriae* (Pers.), welches er auf einem *Cytisus* in einem Eichenwalde bei Pettau in Steiermark mit wenigen Teleutosporen beobachtet hatte. Leider lässt die Mittheilung nicht ersehen, auf welcher *Cytisus*-Art dieses *Aecidium* gefunden wurde.

26. *U. Phaseoli* (Persoon in Usteri, Annalen d. Botanik, XV., p. 17, als Uredo). Winter, Die Pilze, p. 157.

1. Das *Aecidium* (*A. Phaseolorum* Wallr.) wurde im Gebiete noch nicht gefunden.

2. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Phaseolus vulgaris L. Auf Feldern bei Laibach im September, doch nicht häufig.

27. *U. Valerianae* (Schumacher in Enum. Plant. Saell. II., p. 233, als Uredo). Fuckel, Symbolae mycol., p. 63. — Syn. *Aecidium Valerianearum* Duby.

1. Sämmtliche Fruchtformen an:

Valeriana dioica L. In feuchten Schluchten der Rosenbacherberge.

— *tripteris* L. An den Abhängen des Hirtenberges bei Zwischenwässern; auf dem Schlossberge bei Veldes.

2. Uredo- und Teleutosporen allein an:

Valeriana officinalis L. Im Savethale bei Zwischenwässern.

— *sambucifolia* Mik. Im Laibacher Stadtwalde und auf der «Črna prst» in der Wochein.

Valeriana exaltata Mik. Bei Grahovo nächst Zirknitz.

3. *Aecidium* allein an:

Valeriana saxatilis L. Auf Felsen im Vratathale bei Moistrana; vor St. Anna im Loiblthale. Juni.

28. U. *Polygoni* (Persoon in *Dispositio meth.*, p. 39, als *Puccinia*) Fuckel, *Symb. myc.*, p. 64. — Syn. *Aecidium Avicularie* Kunze. An den Blättern und Stengeln von:

Polygonum Aviculare L. Bei Laibach sehr gemein; bei Lees und Veldes; im Korošica-Graben bei Stein. Das *Aecidium*, welches ganz junge Pflänzchen befällt, ist selten.

29. U. *Acetosae* Schroeter in *Rabenhorst, Fungi europ.* 2080. — An den Blättern von:

Rumex Acetosa L. Auf Grasplätzen bei Laibach; Tersein bei Mannsburg; auf dem Ulrichsberge; bei Veldes. Die *Aecidien* sind seltener als die Uredo- und Teleutosporen; der Pilz bewirkt eine lebhaft rothe Fleckung der befallenen Blätter.

30. U. *Geranii* (De Candolle in *Synop. plant.*, p. 47, als Uredo). Otth und Wartmann, *Schweizer Kryptogamen* 401. — Syn. *Aecidium Geranii* DC. — *Uromyces puccinoides* Rabenh.

1. Sämmtliche Fruchtformen an:

Geranium nodosum L. In den Waldungen des Vini Vrh bei Franzdorf; Strmec bei Zirknitz.

2. Uredo- und Teleutosporen allein an:

Geranium columbinum L. Auf Schutt bei Sagor und bei Veldes.

— *pyrenaicum* L. Bei Radmannsdorf in Oberkrain.

3. *Aecidien* allein an:

Geranium conf. dissectum L. Auf dem Grosskahlenberge bei Laibach.

31. U. *Silenes* (Schlechtendal in *Flora berol.* II, p. 128, als *Caeoma*). Fuckel, *Symbolae myc.*, p. 61. — Syn. *Uredo inaequalta* Lasch. Bisher nur Teleutosporen an den Blättern von:

Silene nutans L. Auf dem Uransica-Berge bei Laibach; auf Wiesen bei Veldes in Oberkrain; auf dem Ulrichsberge bei Zirklach. Mat. IV. 14.

Die Teleutosporenlager stehen häufig in Ringen und sind frühzeitig nackt; dadurch leicht von den Teleutosporenlagern des *Uromyces Behenis* zu unterscheiden.

** Heteroecische Arten.

Die Aecidien werden auf einer andern Nährspecies gebildet als die Uredo- und Teleutosporen.

32. *U. Dactylis* Otth, Mittheilungen d. naturf. Gesellsch. in Bern 1861, p. 85.

1. Aecidien (*Aecidium Ranunculi acris* Pers.) an den Blättern von:

Ranunculus acris L. Auf Wiesen bei Lees in Oberkrain.

— *bulbosus* L. Auf dem Laibacher Schlossberge häufig.

— *repens* L. Nicht selten auf Wiesen bei Laibach.

2. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Dactylis glomerata L. Im Laibacher Stadtwalde; bei Kaltenbrunn.

33. *U. Poae* Rabenhorst, *Unio itin.* 1866, Nr. 38. — Exs. Kerner, *Flora exs. Austro-Hungarica* 777. (*Aecidium*.)

1. Aecidien (*Aecidium Ficariae* Pers.) an den Blättern von:

Ranunculus Ficaria L. Gemein an Grasplätzen bei Laibach.

2. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern und Halmen von:

Poa trivialis L. Meist an denselben Stellen wie die Aecidien, doch einige Wochen später.

34. *U. Pisi* (Persoon in Usteri, *Annalen d. Botanik* XV., p. 17, als *Uredo*). De Bary, *Annales sc. nat.*, Ser. IV., Tom. XX.

1. Aecidien (*Aecidium Cyparissias* DC.) an den Blättern von:

Euphorbia Cyparissias L. Sehr häufig bei Roseneck; im Stadtwalde; auf dem Grosskahlenberge; in der Iſca-Schlucht; bei Zwischenwässern, Lees und Veldes.

2. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Pisum sativum L. Auf Feldern bei Laibach; im botan. Garten.

— *saccharatum* Host. In einem Garten zu Stein (S. Robič).

Lathyrus pratensis L. (*Uromyces Lathyri* Fuckel.) An sonnigen Stellen des Savethales bei Jeſca; auf der «Mala planina» in den Steiner Alpen.

2. Puccinia Persoon.

α) *Leptopuccinia*. Nur Teleosporen werden gebildet, welche in halbkugeligen, festen Polstern stehen, fest der Oberhaut anhaften und sofort keimen.

1. *P. grisea* (Strauss in Wetter. Ann. II., p. 107, als *Uredo*). — Syn. *P. Globulariae* DC. An den Blättern von:
Globularia vulgaris L. Auf dem Krimberge bei Laibach.
2. *P. Glechomatis* DC. Encycl. VIII., p. 245. — An der Unterseite lebender Blätter von:
Glechoma hederacea L. Stellenweise auf Wiesen bei Laibach; Ulrichsberg bei Zirklach.
3. *P. Teucrii* Fuck. Symb. myc., p. 56. — An den Blättern von:
Teucrium Chamaedrys L. Im Loibthale bei Neumarkt!; an den Ufern des Veldeser Sees; im Vratathale beim Peričnik.
4. *P. Salviae* Unger, Ueber den Einfluss des Bodens auf die Vertheilung der Gewächse, p. 218. — An den Blättern von:
Salvia glutinosa L. Grosskahlenberg; Krim; Hirtenberg; bei Vigaun; Ulrichsberg bei Zirklach; im Rekagraben.
5. *P. Veronicarum* DC. Flore franç. II., p. 594.

α) *Fragilipes* Koernicke, Hedwigia 1877, p. 1.

Sporenlager früh nackt und pulverig; Sporenstiele hin-fällig. — Auf:

Paederota Ageria L. An den Nagelfluß-Felsen des Savethales bei Zwischenwässern; Mautschitsch und Podnart; im Vratathale beim Peričnik; «Črna prst» in der Wochein; Alpe Krvavec am Eingange in den Korošica-Graben bei Stein; Wilder See bei Idria. — *Puccinia Veronicarum* auf *Paederota Ageria* wurde zuerst in Krain beobachtet und ausgegeben in Thuemens Mycotheca univ. 2142; Rabenhorst: Fungi europaei 3109.

Veronica latifolia L. (*V. urticaefolia* Jacq.) Veldeser Schlossberg; Rothweinerfall bei Asp; Poklukaschlucht bei Göriach; Rekagraben bei Zirklach; Ilowcawald bei Radmannsdorf.

β) *Persistens* Koernicke l. c.

Sporenlager polsterförmig, compact; Sporenstiele bleibend. — Auf:

Veronica latifolia L. Im Hrastnicathale bei Bischoflack.

6. *P. Asteris* Duby, Botan. Gall. II., p. 888. — Syn. *P. Millefolii* Fuck. Exs. Sydow, Uredineen 13. (Auf *Achillea*.)

An den Blättern von:

Aster Amellus L. Auf Felsen in der Kanker bei Krainburg.

Achillea Millefolium L. Zwischen Seebach und Wocheiner-Vellach im September.

7. *P. Valantiae* Pers. Obs. myc. II., p. 25, T. 6, Fig. 4. —

An den Blättern von:

Galium Cruciatum Scop. Unterrosenbach bei Laibach; Laase.

— *sylvaticum* L. Auf dem Grosskahlen- und Hirtenberge.

— *vernum* Scop. Bei Moistrana in Oberkrain; Poženek bei Zirklach.

8. *P. Circaeae* Pers. Disp. method., p. 39. — An den Blättern von:

Circaea alpina L. Sela bei Stein. (Leg. J. Schafer.)

— *intermedia* Ehrh. Im Selzachthale bei Lack; Poklukaschlucht bei Göriach.

Circaea lutetiana L. In Strug bei Idria; Ulrichsberg bei Zirklach.

9. *P. Malvacearum* Montagne in Gay, Historia piscia y politica de Chile, VIII. Bd., p. 43. — An der Unterseite der Blätter von:

Althaea rosea L. Laibach; Gottschee; Grahovo bei Zirknitz; Veldes.

Malva rotundifolia L. Ulrichsberg bei Zirklach.

— *sylvestris* L. Auf Schuttplätzen bei Laibach; Vigaun; Ulrichsberg. — Der Malvenrost, welcher aus Amerika nach Europa verschleppt wurde, ist in Krain 1876 beobachtet worden. (Oesterr. botan. Zeitschrift 1877, p. 297.) Dr. Magnus zeigte, dass dieser Fund als der erste in Oesterreich anzusehen ist. (Hedwigia 1877, p. 145.)

10. *P. Arenariae* (Schum. in Enum. Plant. Saell. II., p. 232, als *Uredo*). Schroeter, Pilze, p. 345. — An den Blättern von:

Malachium aquaticum Fr. Laibacher Stadtwald.

Moehringia muscosa L. Auf Felsen bei Franzdorf; Straža bei Veldes.

— *trinervia* Clairv. Bei Oberschischka nächst Laibach.

Stellaria media Vill. Rosenbacherberge; Krainburg; Veldes. Mat. I. 70; II. 54.

a) *Micropuccinia*. Nur Teleutosporen werden gebildet, die in pulverigen Rasen stehen, leicht von ihren Stielen abfallen und nach längerer Ruhezeit keimen.

11. *P. Schroeteri* Passerini in *Nouvo Giorn. bot. ital.* VII., p. 255. — Exs. Thuemen, *Mycotheca universalis* 2231. A. Kerner, *Flora exs. Austro-Hungarica* 1966. An den Blättern von:
Narcissus poeticus L. Im Juni nicht selten auf der Wiese im Sattel des Grosskahlenberges.
12. *P. Lojkajana* Thuem., *Oesterr. botan. Zeitschr.* 1876, p. 183. *Mycotheca universalis* 548. — An den Blättern von:
Ornithogalum umbellatum L. In Gärten Laibachs zur Blütezeit der Nährpflanze. — Den *Puccinia*-Sporen gehen Spermogonien voran. — Sie unterscheidet sich von *P. Liliacearum*, die auf der gleichen Nährpflanze vorkommt, hier aber auf derselben noch nicht beobachtet wurde, vorzüglich durch die warzige Membran der dunkelbraunen Sporen.
13. *P. asarina* Kunze, Kunze und Schmidt: «*Mycol. Hefte*» I., p. 70. — *Syn. P. Asari* Link. — An den Blättern von:
Asarum europaeum L. Isca-Schlucht zwischen Krim und Mokritz; Friedrichsstein bei Gottschee.
14. *P. Betonicae* DC. *Flore franç.* VI., p. 61. — An den grundständigen Blättern von:
Betonica officinalis L. Stadtwaldwiesen bei Laibach; Wiesen längs des «Ewigen Weges»; botan. Garten.
15. *P. Vossii* Koernicke in *sched. Winter, Die Pilze*, I. Bd., 1. Abth., p. 173. — Auf den Blättern von:
Stachys recta L. Auf der Wiese beim Codelli'schen Grunde nächst Laibach im August. Sie ist wohl selten, doch beobachtete ich sie durch mehrere Jahre. Die Beschreibung bei Winter lautet: «Sporenlager über die ganze Blattfläche dicht stehend vertheilt oder in der Umgebung der dickeren Blattnerven concentrirt, Bleichung und Gelbfärbung der Blätter hervorrufend, klein, frühzeitig nackt, von der zersprengten Epidermis schüsselartig umgeben, braun. Sporen elliptisch, seltener oblong, in der Mitte schwach eingeschnürt, am Grunde abgerundet, am Scheitel schwach kappenförmig verdickt, glatt, braun, 20—35 μ lang, 17—24 μ dick.» Nach Schroeter ist dieser Pilz von *P. Betonicae* nicht verschieden.
16. *P. Virgaureae* (DC. in *Synop. plant.*, Nr. 821, als *Xyloma*). Libert, *Crypt. Ard. exs.*, Nr. 393. — An der Unterseite grundständiger Blätter von:
Solidago Virga aurea L. Im «Strug» bei Idria; Ortenegger Wald bei Reifnitz; sehr reichlich auf dem Friedrichsstein bei Gottschee, August bis September.

17. *P. Aegopodii* (Schum. in Enum. Plant. Saell. II., p. 233. als *Uredo*). Link in Linné, Spec. plant. cura Willdenowii, T. VI., Pars. II., p. 101. — An den Blättern und Blattstielen von:

Aegopodium Podagraria L. Im Sommer sehr gemein; Stadtwald bei Laibach; Lustthal; Grosskahlenberg; Veldes; Ulrichsberg.

Astrantia major L. (L. *Astrantiae* Kalchb.) Im Juni am alten Saveufer bei Stošce; Grosskahlenberg.

Malabaila Golaka (Hacquet) Kerner. An der Nordseite der Grmada bei Billichgraz, circa 750 Meter. Anfangs Juni recht häufig.

Die Anwesenheit des Rostes auf dieser Nährpflanze verräth sich an den Blättern durch pustelförmige, gelb gefärbte Erhabenheiten, in deren Höhlung an der Blattunterseite die ungemein zahlreichen, dunkelbraun gefärbten Sporen sitzen. An den Stengeln bildet das Pilzlager dicke, mehrere Centimeter lange Schwielen, und die Sporen werden hier von Resten der zersprengten Epidermis bedeckt. Verkrümmungen der Blattfläche sind häufig zu beobachten, hingegen seltener solche an den sehr kräftigen Blattstielen. Die Sporen stimmen in Gestalt und Grösse mit jenen auf *Aegopodium Podagraria*, die auch in der Nachbarschaft auffindlich waren, gut überein und sitzen auf einem farblosen, hinfalligen Stiele, der etwa die Länge der Spore besitzt. — *P. Aegopodii* auf *Malabaila* ist im Gebiete sonst noch nicht gefunden worden; an Orten, wo die Wirtspflanze oft recht häufig ist, suchte ich sie vergeblich. Uebrigens wurde dieses Vorkommen, wie mir Dr. P. Dietel freundlichst mittheilte, früher nur von Massalonge (*Uredineae Veronenses*, p. 35) erwähnt, der diese *Puccinia* an der genannten Pflanze auf dem Monte Bolca beobachtete. (*Malabaila Golaka* [Hacq.] Kerner = *M. Hacquetii* Tsch.) Sie wird in A. Kerner's Flora exs. ausgegeben werden.

18. *P. Thalictri* Chevallier, Flor. Paris. I., p. 417. — An den Blättern von:

Thalictrum flavum L. Alpenwiesen bei Wocheiner-Feistritz im August. Mat. II. 53.

γ) *Hemipuccinia*. *Uredo*- und *Teleutosporen* bekannt; bei einigen *Spermogonien* (*Brachypuccinia*).

* Auf monocotyledonischen Nährpflanzen wachsend.

19. *P. Baryi* (Berk. et Br. in Notices of british Fungi Nr. 755 als *Epitea*). — Syn. *P. linearis* (Rob.) Desm. *P. Brachypodii* Otth. An den Blättern von:

Brachypodium sylvaticum P. et B. Häufig in den Waldungen der Rosenbacherberge bei Laibach.

20. *P. Anthoxanthi* Fuck. Symb. myc. II., Nachtrag, p. 15. —
An den Blättern von:
Anthoxanthum odoratum L. Auf Wiesen bei Laibach. Mat. I. 48.
21. *P. Cesatii* Schroeter in Cohns Beiträge z. Biologie, III. Bd.,
p. 70. — An den Blättern von:
Andropogon Ischaemum L. Auf Wiesen bei Veldes; bisher nur in
der Uredoform (*Uredo Andropogonis* Ces.); Scheraunitz bei Zirknitz; auf
steinigen Halden bei Toško-Selo nächst Laibach (ca. 530 Meter) im No-
vember.
22. *P. Maydis Carradori* in Giorn. di Fiscia etc. del Brugna-
telli 1815, VIII. Vol. — Zumeist an der Oberseite der
Blätter von:
Zea Mays L. Wiesen in Stephansdorf bei Laibach; Lees in Ober-
krain; Ulrichsberg. Von August bis September und öfter sehr reichlich.
23. *P. Vulpiniae* Schroeter in Rabenh. Fungi europ. 1886. —
An den Blättern von:
Carex vulpina L. Auf feuchten Wiesen im Stadtwalde nicht selten.
24. *P. dioicae* Magnus, Tageblatt des Naturf.-Vereines z. Mün-
chen 1877, p. 200. — An den Blättern und Halmen von:
Carex dioica L. Stadtwaldwiesen; Lustthal.
25. *P. oblongata* (Link in Obs. II., p. 27, als *Caecoma*). — Syn.
P. Luzulae. An den Blättern von:
Luzula pilosa Willd. Rosenbacherberge bei Laibach; Friedrichs-
stein bei Gottschee. Die Uredo erscheint im Herbste auf röthlichen
Flecken und Streifen. Die Teleutosporen finden sich an den überwinterten,
dürr gewordenen Blättern.
Luzula campestris DC. Uredo im August auf dem Ulrichsberge bei
Zirklach.
26. *P. Veratri* Niessl, Verh. d. k. k. zoolog.-botan. Gesellsch.
in Wien 1859, p. 177. — Uredosporen und Teleutosporen
an den Blättern von:
Veratrum album L. «Črna prst» in der Wochein; Weissenfels.
27. *P. Allii* (DC. in Flore franç. VI., p. 156, als *Xyloma*.
Conf. Winter, Die Pilze, I. Bd., 1. Abth., p. 184). Rudolphi
in Linnaea IV., p. 392. — Syn. *Uredo alliorum* DC. An
den Schäften von:
Allium oleraceum L. Laibacher botan. Garten.

28. *P. Iridis* (DC. in Encyclop. VIII., p. 224, als *Uredo*). — *Uredo* im August, Teleutosporen im October an den Blättern von:
Iris germanica L. Botan. Garten zu Laibach.
 * Auf dicotyledonischen Nährpflanzen wachsend.
29. *P. Polygoni* Pers. Syn. Fung. 227. — Syn. *P. Polygoni amphibii* et *Polygoni Convolvuli* DC. Conf. Schroeter, Pilze, p. 336. An den Blättern von:
Polygonum amphibium L. var. *terrestre*. Prulawiese bei Laibach.
 — *Convolvulus* L. Hecken bei Tivoli; Roseneck; Ulrichsberg; Veldes.
30. *P. Bistorte* DC. Flore franç. VI. 61. — An den Blättern von:
Polygonum viviparum L. Nicht selten auf höheren Alpenwiesen, z. B. bei Feistritz in der Wochein; Jauerburger und Asslinger Gereuth; bei Lengenfeld; Vižence bei Zirklach.
31. *P. Acetosae* (Schumacher in Enum. Flor. Saell. II., p. 231, als *Uredo*). Koernicke, Fung. stylosporiferus. — An den Blättern von:
Rumex Acetosa L. Bei Vašek nächst Zirklach.
 — *Acetosella* L. Im Rekagraben bei Zirklach. Nach Schroeter ist an der ersten Nährpflanze in Schlesien die Teleutosporenform sehr selten, an der zweiten fast nie zu finden. Aehnlich scheint es auch hier zu sein. *Uredo* stachelig.
32. *P. Vincae* (DC. in Flore franç. VI. 70 als *Uredo*). Castagne, Observat. s. l. Ured. I., p. 21. — An den Blättern von:
Vinca minor L. Nagefluß-Felsen an der Save bei Zwischenwässern. Anfangs Mai sind die Blätter reichlich mit Spermogonien bedeckt und zu Ende dieses Monats mit Uredoräschen. Im Juni oder Juli durchbrechen die Teleutosporen die Epidermis.
33. *P. Stachydis* DC. Flore franç. II., p. 595. — *Uredo*- und Teleutosporen in gesonderten Räschen an:
Stachys recta L. Auf der Insel im Veldeser See, Mitte August. — Die braungefärbten Uredoräschen finden sich an der Unterseite der Blattfläche; die schwarzen Teleutosporenräschen theils an den Blättern, theils am Stengel der Nährpflanzen. Eine im Gebiete seltene Art.
34. *P. Asperulae* Fuck. Symb. myc., p. 56. — *Uredo*- und Teleutosporen an den Stengeln und Blättern von:
Asperula cynanchica L. Sonnige Plätze bei Lees, Ende Juli; Straža bei Veldes.

35. *P. suaveolens* (Pers. in Obs. myc. II., p. 24, als Uredo).
Rostrup, Syn. *P. obtegens* Tul. — An den Blättern von:
 Cirsium arvense Scop. Bei Laibach sehr gemein; bei Karnervellach (im Herb. Plemel). — Im Mai erscheinen die stark nach Honig riechenden, gelb gefärbten Spermogonien, hierauf die über die ganze Blattfläche zerstreuten Uredoräschen, denen Teleutosporen beigemischt sind. Im September entwickeln sich Teleutosporen in besonderen Räschen (secundäre Teleutosporen).
 Cirsium setosum M. B. Grahovo bei Zirknitz.
36. *P. Tanaceti* DC. Flore franç. II., p. 222. Exs. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 1967 (auf *Tanacetum* C). — An den Blättern von:
 Artemisia Absinthium L. Gemüsegärten auf dem Laibacher Schlossberge.
 Tanacetum Corymbosum Schultz. Auf Alpenwiesen bei Wocheiner-Feistritz; bei St. Peter ober Vigaun; auf Wiesen oberhalb Jagodic und bei der Ambrosiuskirche nächst Ulrichsberg im Juli.
37. *P. Oreoselini* (Strauss in Wetter. Ann. II., p. 97, als Uredo).
Fuck. Symb. myc., p. 52. — An den Blättern und Stengeln von:
 Peucedanum Oreoselinum Münch. Im Savethal bei Stošce; auf Alpenwiesen der Wochein; Hügel Straža bei Veldes.
 Die zuerst sich bildenden Wintersporen finden sich in grossen, langgestreckten Polstern und verursachen mannigfaltige Verkrümmungen der Stengel und Blätter; die später gebildeten Wintersporen hingegen sind zu kleinen Räschen vereint auf der Unterseite der Blätter angeordnet. (Vergleiche: P. Magnus, Sitzungsberichte der Gesellschaft naturf. Freunde zu Berlin 1877.) Dieser Pilz wurde ausgegeben in Kerners Flora exs. Austro-Hungarica 371.
38. *P. bullata* (Pers. in Obs. myc. I., p. 98, als Uredo). Schroeter, Pilze, p. 335. — Syn. *P. Aethusae* Mart. *P. Apii* Corda. — An den Blättern von:
 Aethusa Cynapium L. var. *elatior*. Auf dem Laibacher Schlossberge.
 Apium graveolens L. In Gemüsegärten nicht selten.
 Peucedanum Cervaria Cuss. Auf dem Grosskahlenberge.
 Thyselinum palustre Hoffm. Feuchte Schluchten der Rosenbacherberge bei Laibach.
39. *P. Cerasi* (Bérenger in Atti d. Congr. di Milano 1884, p. 475, als *Mycogone*). Corda in Klotzsch, Herb. myc. 1592. — Uredo (*U. Castagnei* Rav.) und Teleutosporen an den Blättern von:
 Prunus Cerasus L. Bei Oberrosenbach im October.

Die Vegetation des Mycels verursacht zahlreiche viereckige, gelbröthliche Blattecke, die sich später bräunen und die Erkrankung des Baumes schon von weitem kenntlich machen. Der Pilz ist eine südeuropäische Art, welche bei Laibach wohl eine Nordgrenze der Verbreitung finden dürfte.

40. *P. Prunorum* Link in Linné Spec. plant. c. Willdenow VI. 2., p. 82. — Syn. *Puccinia discolor* Fuck. *Uromyces Prunorum* Fuck. Häufig an der Unterseite der Blätter von:

Prunus domestica L. Bei Laibach; Stephansdorf; Lees; Ulrichsberg.
— *spinosa* L. Auf dem Grosskahlenberge.

δ) *Pucciniopsis*. Aecidien und Teleutosporen werden gebildet. Uredo-Entwicklung unterdrückt.

41. *P. Liliacearum* Duby, Botan. Gallicum II., p. 891. — Forma: *spermogonifera* J. Kühn. Aecidien noch nicht beobachtet. Spermogonien mit den Teleutosporen an den Stengeln von:

Ornithogalum pyrenaicum L. Auf dem Grosskahlenberge bei Laibach im Mai und Juni.

42. *P. Passerinii* Schroeter, Neue Pilzarten, im Bericht üb. d. Thätigkeit d. botan. Sect. d. Schles. Gesellsch., Jahrg. 1875, p. 37. — Aecidien (*Aecidium Thesii* Desv.) und Teleutosporen gleichzeitig an den Blättern von:

Thesium montanum Ehrh. An Gebüsch bei Görtschach in Oberkrain im August. Diese bisher nur aus Italien (Parma) bekannte Art unterscheidet sich von *P. Thesii* Chaill. durch leicht ablösliche, kurz gestielte Teleutosporen, deren Membran mit kleinen, halbkugeligen Warzen dicht bedeckt ist. Uredo fehlt.

43. *P. carniolica* Voss, Oesterr. botan. Zeitschr. 1885, p. 420. — Exs. A. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 1961. Aecidien (*Aecidium Peucedani* Voss) und Teleutosporen an den Blättern und Blattstielen von:

Peucedanum Schottii Bess. Auf Felsen des Veldeser Schlossberges vom Juli bis October ziemlich häufig. Am angegebenen Orte gab ich folgende Beschreibung der durch mehrere Jahre beobachteten Fruchtformen des Pilzes:

I. *Aecidium Peucedani mili*. — Ae. *pseudoperidiis* plerumque hypophyllis, sparsis, minutis, ore albo lacerato, disco luteo. — Sporibus plus minusve globosis, ellipsoideis vel polygonis, episporio levi, intus luteis, 20 μ . diam., vel 24—26 long. 15 lat.

III. *P. acervulis pulvinatus*, hypophyllis, etiam in petiolo longitudinaliter dispositis, epidermide longe tectis, nigris, nitidis. — Sporibus irregularibus, aut cuneatis, aut clavatis; aut oblongis, aut polyedris, vertice truncatis, rotundatis vel apiculatis, incrassatis, medio paululo constrictis, basi in pedicello angustatis, episporio levi, fuscis; 49—53 long. (sine pedicello), 20—24 lat. (loc. sup.).

Anfangs Mai findet man an den Blättern der Nährpflanze wenige Spermogonien von gelblicher Farbe. Gegen Ende des Monats sind die ersten Aecidienbecher ausgebildet, und etwa im August bildet das Mycel Teleutosporen. Die Bildung der Aecidienbecher und der Teleutosporenpolster dauert sodann bis zum Spätherbste fort.

Nicht nur die Aecidienfrucht und das gänzliche Fehlen der Uredosporen, sondern auch die Beschaffenheit der Teleutospore unterscheidet *Puccinia carniolica* von den anderen, auf Schirmblütlern lebenden *Puccinia*-Arten, namentlich von *P. bullata* und *P. Oreoselini*. Mat. V. 176, c. ic.

44. *P. fusca* Relhan, Flora catabrigiensis 1793. Conf. Schroeter, Pilze, p. 343. — Syn. *P. Anemones* Pers. Aecidien (*Aecidium Anemones* Gmel., *A. leucospermum* DC.) und Teleutosporen an den Blättern von:

Anemone nemorosa L. Rosenbacherberge und Jantschberg bei Laibach gemein; Ulrichsberg bei Zirklach. Die Fruchtformen sind gewöhnlich auf getrennte Individuen der Nährpflanze vertheilt, die meist nicht zur Blüte gelangen und auffallend verlängert sind. Aecidien fanden sich auch einmal an den Blütenblättern des Windröschen.

Anemone trifolia L. An der nördlichen Abdachung des Hügels »Straža« bei Veldes im Mai; gleichfalls in beiden Fruchtformen.

45. *P. Tragopogonis* Corda, Icon. V. 50, T. 2, Fig. 11. — Aecidien (*A. Tragopogi* Pers.) und Teleutosporen an den Blättern von:

Tragopogon pratense L. Auf Wiesen bei Laibach vom Mai bis Juni nicht selten. Vor den Aecidien erscheinen reichlich Spermogonien, welche die ganze Blattfläche bedecken. Auch auf dieser Nährpflanze werden ausnahmsweise Uredosporen gebildet.

Tragopogon major Jacq. Auf dem Ulrichsberge in beiden Fruchtformen.

ε) *Eupuccinia*. Aecidien, Uredo- und Teleutosporen bekannt.

* Autoecische Arten.

Sämmtliche Fruchtformen werden auf derselben Nährspecies gebildet.

46. *P. Porri* (Sowerby in Engl. Fungi. Taf. 411, als *Uredo*). Winter, Die Pilze, I. Bd., 1. Abth., p. 200. — Syn. *Uredo ambiguus* De Candolle, Flore franç. VI., p. 64. *Uromyces ambiguus* Fuckel, Symb. myc., p. 64. *Puccinia mixta* Fuckel, l. c., p. 58. *Puccinia mixta* Fuckel var. *simplex* Koernicke.

1. Aecidien nicht beobachtet.

2. *Uredo*- und *Teleutosporen* in gesonderten Räschen an Stengeln und Blättern von:

Allium carinatum L. Laibach: Hort. bot.; auf dem Grosskahlenberge; auf dem Schlossberge bei Veldes. Die *Uredoräschen* sind roth und werden, wie die meist gleichzeitig vorkommenden, schwarz gefärbten *Teleutosporen*, lange von der Oberhaut bedeckt.

Allium Schoenoprasum L. In Küchengärten bei Laibach nicht selten.

— *Scorodoprasum* L. Auf Aeckern bei Veldes; bei Schloss Weissenstein in Unterkrain von Karl Deschmann gefunden.

Anmerkung. In den *Teleutosporen*-Rasen dieses Pilzes findet man nicht selten, besonders auf *Allium carinatum*, nebst den zweizelligen *Teleutosporen* auch zahlreiche einzellige (*Mesosporen*, Fuckels). Diese Form nannte Fuckel *Puccinia mixta*. In den *Teleutosporen*-Rasen auf *Allium Scorodoprasum* kommen nur einzellige *Teleutosporen* vor; auf diese Form ist *Uromyces ambiguus* (DC.) Fuck. begründet. Bei *Allium Schoenoprasum* findet sich auch häufig diese Ausbildungsweise des Pilzes, und darauf gründet sich: *Puccinia mixta* Fuckel, var. *simplex* Koernicke.

47. *P. Primulae* (De Candolle in Flore franç. VI., p. 68, als *Uredo*). Greville, Flor. Edingh., p. 432. — Syn. *Aecidium Primula* De Candolle. Sämmtliche Fruchtformen an der Unterseite der Blätter von:

Primula acaulis Jacq. Auf dem Vogelsberge bei Idria; im Reka-graben bei Zirklach (hier nur *Uredo*- und *Teleutosporen*).

48. *P. obtusa* Schroeter, Brand- und Rostpilze Schlesiens, p. 13. Sonderabdruck aus «Abhandl. der Schlesischen Gesellschaft f. vaterl. Cultur», Jahrgang 1869. — Die drei Fruchtformen an den Blättern von:

Salvia verticillata L. Auf dem Grosskahlenberge bei Laibach; im Reka-graben bei Zirklach; am Ufer des Veldeser Sees. Aecidien im Juni, *Uredo*- und *Teleutosporen* im August und September. Grahovo bei Zirknitz, Mat. I. 43.

49. *P. Menthae* Pers. Syn. fung., p. 227. — Syn. *Aecidium Menthae* DC. *Uredo Menthae* Pers. *P. Calaminthae* Fuck. *P. Clinopodii* DC. Exs. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 1980. (*Uredo* auf *Satureja montana* L. mit *Darluca Filum* Cast.)

1. Aecidien an den Blättern von:

Calamintha grandiflora Mönch. Auf dem Wege von Franzdorf nach Pokojiše.

2. *Uredo*- und *Teleutosporen* an:

Calamintha grandiflora Mönch. Ebenda und bei Jauerburg.

— *Nepeta Clairv.* Auf der Slivnica bei Zirknitz; Ulrichsberg.

— *officinalis* Hausm. Grosskahlenberg; Ulrichsberg.

Clinopodium vulgare L. Rosenbacherberge bei Laibach; Ulrichsberg; Scheraunitz und Strmec bei Zirknitz.

Mentha aquatica L. Dobrova bei Laibach; Martinjak bei Zirknitz.

— *arvensis* L. Schutthalden bei Laibach; Ulrichsberg; Grahovo.

— *hirsuta* L. Bei Zwischenwässern.

— *sylvestris* L. Gradašca-Thal bei Laibach; Veldes; Weissenfels; Rekgaraben bei Zirklach; Grahovo.

Origanum vulgare L. Auf dem Ulrichsberge im September.

Satureja montana L. Zwischen Neumung und Witnach i. d. Wochein.

— *pygmaea* Sieb. (*Uredo*.) Strmec bei Zirknitz.

50. *P. Convolvuli* (Strauss in Wetter. Annal. II., 96 als *Uredo*). Castagne, Catal. plant. d. environs de Marseille, Aix 1845 et Suppl. 1850. — Syn. *Uromyces Calystegiae* (De Bary) Fuck. Sämtliche Fruchtformen an den Blättern von:

Convolvulus (*Calystegia*) *Sepium* L. An Hecken bei Laibach während des Sommers nicht selten. In «Oesterr. botan. Zeitschr.» 1878, Nr. 12, und «Materialien» I. 37 habe ich, gestützt auf genaue Betrachtung der Vegetation des Pilzes, den Zusammenhang von *Uromyces Calystegiae* mit *Puccinia Convolvuli* dargelegt und die Sporen des ersteren als «Mesosporen» des letzteren erklärt. Dr. Winter hat sich dieser Anschauung auch angeschlossen in der zweiten Auflage von Rabenhorst Kryptogamenflora, I. Bd., 1. Abth., p. 205.

51. *P. Gentianae* Link, Spec. Coniomycet. II., p. 73. — Aecidien, die überhaupt erst vor kurzer Zeit durch Winter (l. c., p. 206) im Oberengadin aufgefunden wurden, nicht beobachtet; *Uredo*- und *Teleutosporen* an den Blättern von:

Gentiana Cruciata L. In Oberkrain im Herbste nicht selten; so in der Wochein; Dragathal bei Vigaun; im Koroški Graben des Loibthales; Ulrichsberg bei Zirklach.

Gentiana Pneumonanthe L. Feuchte Wiesen bei St. Veit nächst Laibach (leg. K. Deschmann).

52. *P. Prenanthis* (Pers.) Fuck. *Symb. myc.*, p. 55. — Syn. *P. Chondrillae* Corda; *P. maculosa* Koernicke; *Aecidium Prenanthis* Schum.; *A. Lactucae* Opiz. Exs. Rabenhorst, *Fungi europ.* 3118 (*Aecidium* auf *Doronicum austriacum*). Kerner, *Flora exs. Austro-Hungarica* 1167 (auf *Prenanthis*). Sämmtliche drei Fruchtformen an den Blättern von:

Doronicum austriacum Jacq. Kroisenegg bei Laibach.

Lactuca muralis Dou. Rosenbach; Krimberg; Slivnica bei Zirknitz.

Prenanthis purpurea L. Sehr häufig auf dem Rosenbacherberge bei Laibach; Ulrichsberg bei Zirklach.

53. *P. Lampsanae* (Schultz.) Fuck. *Symb. myc.*, p. 53. — Sämmtliche Fruchtformen an den Blättern von:

Lampsana communis L. Laibacher Schlossberg; Kalkfelsen bei Franzdorf; Grahovo; Zirklach.

Crepis paludosa Mönch. Golovc-Abhang bei Kroisenegg.

— biennis L. Wiesen bei Laibach, besonders im Stadtwalde häufig.

— incarnata Tausch. Laurentiusberg bei Billichgraz.

Dr. Schroeter beschreibt (Pilze, p. 319) eine *Puccinia Crepidis*; zu dieser gehören die Rostpilze auf den beiden letztgenannten Nährpflanze nicht, da ihre Aecidien in kreisförmigen, grösseren oder kleineren Gruppen stehen. Die Aecidien der *Puccinia Crepidis* werden beschrieben: «Aecidien entfernt stehend, gleichmässig über die ganze Blattunterseite und meist über alle Blätter einer Nährpflanze vertheilt.»

54. *P. fosculosorum* (Albertini und Schweinitz in *Conspect.*, p. 123, als *Uredo*). Winter, *Die Pilze*, p. 206. — Syn. *P. Centaureae* Mart.; *P. Hieracii* Mart.; *P. Cirsii* Lasch.; *P. Bardanae* Corda; *P. Compositarum* Schlechtendal.

1. Sämmtliche Fruchtformen wurden beobachtet an:

Centaurea Jacea L. Grosskahlenberg; Roseneck; Ulrichsberg.

— *Scabiosa* L. Bei Veldes in Oberkrain; Ulrichsberg.

Cirsium Erysithales Scop. Im «Bekel» bei Franzdorf; «Črna prst»; Straža bei Veldes; beim Rothweinerfall.

Cirsium oleraceum Scop. Laibach; Stadtwald; Roseneck; Lustthal; Ulrichsberg; Grahovo.

Cirsium palustre Scop. Feuchte Wiesen bei Unterrosenbach.
Serratula tinctoria L. Utik und Dobrova bei Laibach; auf der
 Slivnica bei Zirknitz.

2. Nur Uredo- und Teleutosporen fanden sich an:

- Centaurea nigrescens* Willd. var. *wochiniensis*. Rosenbach.
 — *paniculata* L. Grosskahlenberg; Veldes.
 — *coriacea* W. et K. Auf Wiesen bei Lees in Oberkrain.
 — *axillaris* Willd. Ebenda. (Etwa zu *Puccinia montana* Fuck.

gehörig.)

- Carlina vulgaris* L. Auf dem Utikerberg bei Laibach.
Carduus acanthoides L. Auf dem Moorgrunde bei Lauerza.
Cichorium Intybus L. Ješca bei Laibach; Veldes; Ulrichsberg.
Cirsium lanceolatum Scop. Lauerza bei Laibach; Wochein; Grahovo.
 — *erriophorum* Scop. Auf Bergwiesen ober Assling und Wurzen; Veldes.

Hieracium murorum L. Auf dem Rosenbacherberg bei Laibach; Veldes.

- Hieracium sabaudum* L. Rosenbacherberg; Rekagraben bei Zirklach.
Hypochoeris maculata Scop. Auf Bergwiesen der Straža bei Veldes häufig.
Leontodon autumnalis L. Auf dem Ulrichsberge bei Zirklach.
Hypochoeris hispidus L. Auf der Straža bei Veldes im August.
Lappa major L. Bei Laibach; an der Strasse nach Sonnegg.

— *minor* DC. Bei St. Georgen nächst Krainburg im September. (S. Robič.)

Picris hieracioides L. Ulrichsberg.

Taraxacum officinale Wigg. Bei Laibach häufig; Ulrichsberg; Veldes.

55. *P. Epilobii* DC. Flore franç. VI., p. 61. — Syn. *Aecidium*
 et *Uredo Epilobii* DC. Pucc. pulverulenta Greville.
 Sämtliche Fruchtformen an den Blättern von:

Epilobium hirsutum L. Grahovo bei Zirknitz.

56. *P. Galiorum* Link, Spec. II., p. 76.

1. Sämtliche Fruchtformen an den Blättern von:

- Galium Mollugo* L. Rosenbacher- und Schlossberg bei Laibach; Lees.
 — *verum* L. Bei Unterrosenbach nicht selten.

2. Uredo- und Teleutosporen allein an:

Galium aristatum L. Auf dem Jauernik bei Zirknitz (Herbar Doliner); Bergwälder bei Vigaun in Oberkrain.

Galium aparine Schott. Auf dem Ulrichsberge im September.

— *Cruciata* Scop. Grahovo bei Zirknitz.

— *sylvestre* Poll. var. *alpinum* Gaud. Beim Ursprung des Jauerburgerbaches im Bärenthal ob Jauerburg (circa 1000 Meter).

57. *P. Adoxae* Hedwig fil. bei DC. Flore franç. II., p. 220.
— Sämmtliche Fruchtformen an den Blättern von:

Adoxa Moschatellina L. Ist eine der häufigsten Puccinien des Laibacher Schlossberges; das *Aecidium albescens* Grev. ist recht selten und wurde nur bei Bischofack und im Kočna-Sattel ob Assling gefunden.

58. *P. Pimpinellae* Link, Spec. II., p. 77. — Syn. *Puccinia Chaerophylli* Purton; *P. Myrrhis* Schweiniz; *P. reticulata* De Bary; *Aecidium Pimpinellae* Kirchner.

1. Sämmtliche Fruchtformen an den Blättern von:

Pimpinella magna L. Auf dem Krimberge bei Laibach.

— *Saxifraga* L. Schloss- und Rosenbacherberg; Grosskahlenberg; Veldes; Rekagraben bei Zirklach.

2. Nur Uredo- und Teleutosporen an:

Anthriscus sylvestris L. Ulrichsberg; Grahovo bei Zirknitz.

Chaerophyllum aureum L. Laibacher botanischer Garten; Lees in Oberkrain.

Chaerophyllum sp. Bei St. Leonardi ob Ulrichsberg (ca. 802 Meter).

Myrrhis odorata Scop. Im botan. Garten zu Laibach.

59. *P. Saniculae* Greville, Flor. Edin., p. 431. — Aecidien nicht beobachtet. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Sanicula europaea L. Bergwälder bei Vigaun in Oberkrain; im Rekagraben bei Zirklach.

60. *P. Violae* (Schum. in Enum. Plant. Saell. II., p. 224, als *Aecidium*) DC. Flore franç. VI. 62.

1. Sämmtliche Fruchtformen an den Blättern von:

Viola canina L. Bei Rosenbach nicht selten; Ulrichsberg.

— *odorata* L. Laibacher Schlossberg; Grosskahlenberg.

2. Nur Uredo- und Teleutosporen an:

Viola hirta L. Dobrova bei Laibach; Zwischenwässern.

— *Martii* Doll. var. *alba*. Auf dem Krimberge.

— *persicifolia* Roth, var. *elatior*. Laibacher botan. Garten.

— *Riviniana* Rehb. Ulrichsberg bei Zirklach.

** Heteroecische Arten.

Aecidien und die sie begleitenden Spermogonien auf einer anderen Nährspecies als die Uredo- und Teleutosporen.

a) Uredosporen roth gefärbt und ohne Paraphysen.

61. *Puc. Graminis* Pers. Disp. method., p. 39.

1. Aecidien (*Aecidium Berberidis* Gmelin) an den Blättern von:

Berberis vulgaris L. Bei Laibach gemein; Lustthal; Gamling; Grosskahlenberg; Jantschberg; Zwischenwässern; Veldes; Weissenfels. An den Früchten der Nährpflanze (var. *fructiculum* Lasch) auf dem Wege von Zwischenwässern nach St. Katharina.

2. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern und Stengeln von:

Avena sativa L. Felder bei Laibach.

Agrostis stolonifera L. Auf Wiesen bei Tivoli.

— *vulgaris* With. Golovcberg; Grosskahlenberg.

Aira caespitosa L. Grosskahlenberg; Ulrichsberg; Scheraunitz bei Zirknitz.

Brachypodium pinnatum Bv. (non P. Baryi). Wiesen bei Lees.

Calamagrostis Halleriana DC. Save-Auen bei Laibach.

— *montana* Host. In Strug bei Idria.

Dactylis glomerata L. Ueberall gemein.

Hordeum vulgare L. Auf Feldern bei Laibach.

— *jubatum*. Grahovo bei Zirknitz.

Lolium temulentum L. Save-Ufer bei Laibach (nächst Ješca).

Poa compressa L. (non P. Poarum). Im Kankerthale bei Krainburg.

— *nemoralis* L. Bei Jauerburg neben der Quelle «Stvrtnik» (Herb. Plemel).

Secale Cereale L. Felder bei Laibach; Lees; Radmannsdorf.

Triticum repens L. Allgemein bei Laibach; Grahovo.

— *vulgaris* L. Felder bei Laibach; Lees.

62. *P. coronata* Corda, Icon. I., p. 6, T. II., Fig. 46.

1. Aecidien (*A. Rhamni* Gmel.) an den Blättern von:

Rhamnus Frangula L. Auf dem Rosenbacherberge bei Laibach häufig.

— *cathartica* L. Bei Laibach; Lees; Radmannsdorf.

2. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern und Halmen von:

Arrhenatherum elatius M. B. Laibacher Schlossberg.

Andropogon Ischaemum L. Ebenda.

Avena sativa L. Auf dem Ulrichsberge bei Zirklach.

Festuca gigantea Vill. Ebenda mit *P. graminis*.

— *elatior* L. An Wiesenrändern bei Veldes in Oberkrain.

Holcus lanatus L. Wiesen bei Laibach; Lauerza.

Lolium perenne L. Wiesen bei Laibach gemein.

Poa nemoralis L. (non P. Poarum). Bei Tivoli nächst Laibach.

— *trivialis* L. Ebenda.

63. *P. sessilis* Schneider in Schroeter, Brand- und Rostpilze Schlesiens, p. 19. — Das *Aecidium* auf *Allium ursinum* L. (*A. Allii ursini* Pers.) scheint in Krain zu fehlen. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern und Halmen von:

Phalaris arundinacea L. Utik und Kaltenbrunn bei Laibach.

b) Uredosporen roth, mit Paraphysen.

64. *P. Rubigo-vera* (DC. in Flore franç. VI., p. 83, als Uredo). Winter, Die Pilze, I. Bd., I. Abth., p. 217. — Syn. *P. striaeformis* Westd.; *P. straminis* Fuck.

1. Aecidien nach den Versuchen De Bary's auf *Anchusa officinalis* und *Lycopsis arvensis* L. Diese Aecidien wurden in Krain nicht aufgefunden. Die Zusammengehörigkeit der Aecidien anderer Boragineen zu dieser *Puccinia* ist nicht nachgewiesen; jene auf *Pulmonaria* und *Symphytum* erscheinen hier so sporadisch, dass ich sie an anderer Stelle verzeichnet habe. — Sieh übrigens meine Notiz bei *P. straminis* in Mat. I.

2. Uredo- und Teleutosporen auf zahlreichen Gräsern.

So an:

Avena flavescens L. Wiesen bei Tivoli und Stadtwald.

Bromus arvensis L. Ebenda.

— *mollis* L. Ebenda.

— *secalinus* L. Unter der Saat bei Rosenbach und Veldes.

— *sterilis* L. Auf Feldern des Schlossberges.

Festuca elatior L. Wiesen bei Laibach.

— *sylvatica* Vill. Auf dem Ulrichsberge.

Hordeum vulgare L. Auf Aeckern bei Laibach häufig.

Secale Cereale L. Ebenda.

Triticum repens L. Bei Selo; Stadtwald.

— *turgidum* L. Laibach, botan. Garten.

— *vulgare* L. Auf Aeckern bei Laibach.

65. *P. Rubigo-vera* (DC.) var. *simplex* Koernicke, Land- und Forstw.-Zeitung 1865, Nr. 50. — Syn. *P. Hordei* Fuck.; *P. anomala* Rostrup. Auf den Blättern von:

Hordeum murinum L. Auf Brachen bei Laibach.

— *vulgaris* L. Felder bei Laibach; auf dem Ulrichsberge im September.

66. *P. Poarum* Nielsen, Bot. Tidsskrift, 3. Reihe, II. Bd., p. 26.

1. Aecidien (*A. Tussilaginis* Gmel.) an den Blättern von:
Tussilago Farfara L. Im Gebiete sehr gemein.
2. Uredo- und Teleutosporen an den Halmen von:
Poa compressa L. Kroisenegg bei Laibach.
 — *nemoralis* L. Auf dem Rosenbacherberge.
- c) Uredosporen braun.
67. *P. Molinae* Tul. Ann. sc. nat., IV. Ser., II. Vol., p. 141.
 1. Aecidien (*Aecidium Orchidearum* Desm.). Bis nun nicht beobachtet.
 2. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:
Molinia altissima Host. Auf dem Rosenbacherberge bei Laibach selten.
68. *P. Sesleriae* Reichardt, Verhandl. d. k. k. zoolog.-botan. Gesellsch. in Wien, Jahrg. 1877, p. 842.
 1. Aecidien (*Aecidium Rhamni* Gmel. pr. p.) an den Blättern von:
Rhamnus saxatilis Jacq. Auf dem Laibacher Felde bei Josefthal; Grosskahlenberg; Jauerburg; Illovcawald.
 2. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:
Sesleria varia Wettst. An den Nagelfluß-Felsen des Savethales bei Zwischenwässern; Veldes; Jauerburg.
69. *P. Phragmitis* (Schum. in Enum. Plant. Saell. II., p. 231, als Uredo). Koernicke, Hedwigia 1876, p. 179.
 1. Aecidien (*Aecidium Rumicis* Schlecht.) an den Blättern von:
Rumex crispus L. Feuchte Wiesen bei Kaltenbrunn.
 — *obtusifolius* L. Stadtwald.
 2. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern und Halmen von:
Phragmitis communis Trin. Stadtwald; Kaltenbrunn; Grahovo bei Zirknitz. Diese Art tritt gewöhnlich mit der folgenden gesellig auf, ist jedoch durch die grösseren, dick-polsterförmigen Rasen der Teleutosporen leicht kenntlich; der Uredoform fehlen Paraphysen, die bei jener der folgenden Art reichlich beigemischt sind.
70. *P. Magnusiana* Koernicke, Hedwigia 1876, p. 179.
 1. Aecidien noch nicht ganz sichergestellt. Nach Schroeter ein solches, das dem *Aecidium Rumicis* ganz gleich gebaut ist; nach Plowright hingegen ein *Aecidium*

auf *Ranunculus repens* und von dem zu *Uromyces Dactylis* gehörigen nicht unterscheidbar.

2.) Uredo- und Teleutosporen an den Blättern und Halmen von:

Phragmites communis Trin. Sumpfstellen des Laibacher Moores; am Fusse des Krimberges; Loke bei Stein (leg. Schafer).

71. *P. Caricis* (Schum. in Enum. Plant. Saell. II., p. 231, als Uredo). Rebentisch, Flora neom., p. 356. — Syn. *P. caricina* DC.; *P. striola* Link.

1. Aecidien (*Aecidium Urticae*) an den Stengeln und Blättern von:

Urtica dioica L. Bei Laibach nicht selten.

2. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Carex acuta L. Stadtwaldwiesen; Lustthal.

— *digitata* L. Zeyer bei Zwischenwässern.

— *hirta* L. Eisenbahndämme bei Laibach; neben *Urtica dioica* mit veralteten Aecidien.

Carex montana L. Bergwiesen bei Nesselthal in Unterkrain (Herbarium Plemelianum); Schlossberg bei Veldes.

Carex paniculata L. An Bächen bei Lustthal nächst Laibach.

— *pilosa* Scop. Laibach, Schlossberg; Morasthügel «Ausser-Goritz».

72. *P. silvatica* Schroet. in Cohns Beiträge zur Biologie der Pflanzen, III. Bd., p. 68.

1. Aecidien (*Aecidium Taraxaci* Kunze et Schmidt) an den Blättern von:

Taraxacum officinale Wigg. Auf Wiesen bei Laibach nicht selten.

2. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Carex brizoides A. Teichufer bei Kroisenegg; Kaltenbrunn.

— *praecox* Jacq. Grosskahlenberg.

b) Gruppe: *Phragmidiei* Schroeter.

Teleutosporen drei- bis vielzellig, Membran mit einer oder vier Keimsporen.

3. *Triphragmium* Link.

1. *T. Ulmariae* (Schum. in Enum. plant. Saell. II., p. 227, als Uredo). Link in Linné, Spec. plant. VI. 2, p. 84. — Syn. *Uredo Ulmariae*. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Spiraea Ulmaria L. Stadtwaldwiesen; Lustthal. Uredo im Mai, Teleutosporen im September.

4. Phragmidium Link.

α) Phragmidiopsis. Aecidien und Teleutosporen bekannt. Uredo fehlt.

1. Phr. carbonarium (Schlechtend. in Linnæa I., p. 237. als Xenodochus). Winter, Die Pilze, I. Bd., 1. Abth., p. 227. — Aecidien und Teleutosporen an den Stengeln und Blättern von:

Sanguisorba officinalis L. Grahovo bei Zirknitz.

β) Euphragmidium. Aecidien, Uredo- und Teleutosporen bekannt, welche sich stets auf der gleichen Nährspecies ausbilden.

2. Phr. fusiforme Schroeter, Brand- und Rostpilze, p. 24. — In allen drei Fruchtformen an den Blättern und Früchten von:

Rosa alpina L. Hirtenberg bei Zwischenwässern; Krimberg; Friedrichsstein bei Gottschee.

Die Aecidien (Caema) bilden an den Blättern, besonders an deren Stielen, lange, miniumrothe Schwielen oder rundliche Häufchen; auch an den unreifen Früchten finden sie sich in ausgedehnten Polstern. Ihre Sporen hängen, zu kurzen Ketten vereint, zusammen. Teleutosporen meist 11 — 12 zellig.

3. Phr. subcorticium (Schrank in Hoppe's «Botan. Taschenb.» 1793, p. 68, als Lycoperdon). Winter, Die Pilze I. c., p. 228. — Alle drei Fruchtformen an *Rosa centifolia*; Uredo- und Teleutosporen an:

Rosa repens Wib. Auf dem Ulrichsberge bei Zirklach.

— *arvensis* Huds. Auf dem Ulrichsberge im August.

— *canina* L. Ebenda; bei Laibach nicht selten.

— *centifolia* L. Laibach; Vigaun in Oberkrain; Grahovo.

Die Aecidien, die meist im Juni auftreten, bilden an den Blättern kleine, an den Blattstielen und Zweigen grosse und weit ausgedehnte Polster von orangerother Farbe mit spärlichen Paraphysen. Die Uredosporen entstehen auf den Blattunterseiten und stehen in kleinen, öfter zusammenfließenden Räschen, die keine Paraphysen enthalten. Später treten zwischen den Uredorasen die schwarzen lockeren Rasen der Teleutosporen auf, die einen langen, unten verdickten Stiel haben und 4 — 9 zellig sind.

4. Phr. Fragariastris (DC. in Encycl. VII., p. 55, als Puccinia). Schroeter, Pilze, p. 351. — Syn. Phr. granulatum et

brevipes Fuck. Accidien, Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Potentilla carniolica Kern. Laurenziberg bei Billichgraz.

— Fragariastrum Ehrh. Laibach: Botan. Garten.

Poterium Sanguisorba L. Hügel «Babna Gora» bei Laibach; Uransica-Berg; Veldes; Ulrichsberg.

5. Phr. Potentillae (Pers. in Synops., p. 229, als Puccinia). Winter l. c., p. 229. — Syn. Phr. obtusum Schmidt et Kunze. An den Blättern von:

Potentilla argentea L. Auf dem Schlossberge bei Laibach.

— verna L. Scheraunitz bei Zirknitz; auf dem Ulrichsberge bei Zirklach.

6. Phr. Tormentillae Fuck. Symb. myc., p. 46. — In allen Fruchtformen an den Stengeln und Blättern von:

Potentilla Tormentilla L. Rosenbacher- und Uransica-Berg bei Laibach; Ulrichsberg bei Zirklach; Zirknitz.

7. Phr. Rubi (Pers. in Dispos., p. 38, als Puccinia). Winter l. c., p. 230. — Exs. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 361 (auf R. bifrons). Accidien, Uredo- und Teleutosporen an:

Rubus bifrons Vest. Schloss- und Rosenbacherberg bei Laibach; Krimberg.

Rubus caesius L. Grahovo bei Zirknitz.

Rubus saxatilis L. Isca-Schlucht bei Brunndorf. Die Teleutosporen dieser Art sind 3—8 (meist 5—6) zellig, warzig, am Scheitel mit warzen- oder kegelförmiger, blasser Spitze versehen. Der Stiel lang und an der Basis stark verdickt.

8. Phr. violaceum (Schultz in Prod. Florae Starg., p. 457, als Puccinia). Winter l. c., p. 231. — Syn. Phr. asperum Wallroth; Uredo vepris Roberge. Die drei Fruchtformen an:

Rubus fruticosus L. Schlossberg bei Laibach; Lees in Oberkrain; auf dem Ravnik bei Toško-Selo (circa 567 Meter) häufig im October. Die Teleutosporen dieser Art sind 3—5 (meist 4) zellig, der Stiel länger als bei der vorigen Art und weniger stark verdickt. Die Sporenräschen, welche bei Phr. Rubi klein sind und gewöhnlich zusammenfließen, sind hier dick-polsterförmig und gewöhnlich isolirt.

9. Ph. Rubi Idaei (Pers. Obs. myc. II., p. 24, als Uredo). Winter l. c., p. 231. — Syn. Phr. intermedium Eysen-

hardt; Phr. effusum Auerswald. Aecidien nicht gesehen; Uredo- und Teleutosporen an:

Rubus Idaeus L. Rothweinerfall bei Veldes; Mala planina ob St. Leonardi bei Zirklach; Strmec bei Zirknitz.

c) Gruppe: Endophyllei Schroeter.

Teleutosporen zu Ketten verbunden, deren einzelne Zellen leicht trennbar sind. Die Sporenlager gleichen gänzlich den Aecidien der Puccinien; jede einzelne Spore keimt nach Art der Teleutosporen und bildet ein Pro-mycel, welches Sporidien abschnürt.

5. Endophyllum Léveillé.

1. E. Sempervivi (Albertini et Schweinitz in *Conspect.*, p. 126, als Uredo). — Syn. E. Personii Lév. An den Blättern von:

Sempervivum sp. Laibacher botan. Garten.

2. E. Euphorbiae (Pers. in *Synops. fung.* 221 als Aecidium pr. p.). — An den Blättern von:

Euphorbia amygdaloides L. Auf dem Grosskahlenberge bei Laibach.

d) Gruppe: Gymnosporangiei Schroeter.

Teleutosporen von weiten Gallerthüllen umgeben, welche zusammenfließen, so dass die Sporen zu einem gallertartigen Fruchtkörper vereinigt sind.

6. Gymnosporangium Hedw. fil.

1. G. clavariaeforme (Jacquin in *Collectanea ad botanicam etc.* II., p. 174, als Tremella). Rees, *Die Rostpilze der deutschen Coniferen*, Halle 1869.

1. Aecidien (Aecidium laceratum Sow., A. Oxyacanthae Pers., Roestelia carpophila Bagnis) an den Blättern von:

Crataegus Oxyacantha L. Freudenthal bei Oberlaibach; St. Katharina ob Zwischenwässern; Veldes. — An den Früchten von:

Crataegus monogyna Jacq. Vorberge bei Zwischenwässern.

2. Teleutosporen an den Aesten von:

Juniperus communis L. Südabhang des Hirtenberges ob Zwischenwässern; Ulrichsberg bei Zirklach; Gottschee; zwischen Laserbach und Soderschitz sehr reichlich.

2. *G. juniperinum* (L. in *Spec. Plant.*, p. 1625, als *Tremella*). Winter, *Die Pilze*, I. c., p. 234. — Syn. *Tremella conica* DC.; *T. auriformis* Hoffm.; *Gym. conicum* Reess.

1. Aecidien (*Aecidium cornutum* Gmel.) an den Blättern von:

Aronia rotundifolia Pers. Grosskahlenberg und Krim bei Laibach; Straža bei Veldes; Solzno bei Zirknitz.

Sorbus aucuparia L. Laibach; Lees; Veldes; Slivnica bei Zirknitz.
— *terminalis* Crantz. In Gärten Laibachs.

2. Teleutosporen an den Aesten von:

Juniperus communis L. Grosskahlenberg; Ulrichsberg bei Zirklach.

3. *G. Sabinae* (Dicksons in *Fasc. plant. crypt. Britanniae* I, p. 14, als *Tremella*). Winter I. c., p. 232. — Syn. *Gymnosporangium fuscum* Oerstedt.

1. Aecidien (*Roestelia cancellata* Rebentisch) an den Blättern von:

Pyrus communis L. Gärten in Laibach; Veldes.

2. Teleutosporen an den Aesten von:

Juniperus Sabina L. Im Gebiete noch nicht beobachtet.

e) *Gruppe: Melampsorei Schroeter.*

Teleutosporen zu flachen, krustenförmigen Lagern oder dünnen Säulchen vereinigt. Jede Teleutosporenzelle mit einem Keimporus.

7. *Melampsora Castagne.*

1. *M. betulina* (Pers. in *Synops.*, p. 219, als *Uredo*). Tul. *Ann. sc. nat.* 1854. — *Uredo-* und *Teleutosporen* an den Blättern von:

Betula alba L. Rosenbacherberg bei Laibach; Veldes; Vigaun; Ulrichsberg.

Betula pubescens Ehrh. Moorgrund bei Črna Vas.

2. *M. populnea* (Pers. in *Obs. myc.* II, p. 25, als *Sclerotium*). Kerner, *Schedae ad floram exs. Austro-Hungaricam* 357. — Syn. *M. populina* Cast; *Uredo longicapsula* DC.; *U. farinosa* Schultz. Exs. Kerner, *Flora exs. Austro-Hun-*

garica 357. (Auf *Populus balsamifera* L.) Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Populus balsamifera L. Am Laibach-Ufer bei Stephansdorf.

— *nigra* L. Laibach: Tivoli; Stadtwald; Moorgrund; Uransica.

— *pyramidalis* Rotz. Alleen bei Laibach.

3. *M. Tremulae* Tul. Ann. sc. nat. IV., Ser. 2., p. 95. — Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Populus Tremula L. Bei Laibach häufig; Rekagraben und Ulrichsberg bei Zirklach; Slivnica bei Zirknitz.

4. *M. salicina* Léveillé, Annales d. sciences nat. Bot. 1847, VIII., p. 375. — Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Salix alba L. Tivoli und Stadtwald bei Laibach nicht selten.

— *Caprea* L. Tivoli; Ufer des Veldeser Sees; Grahovo bei Zirknitz.

Salix cinerea L. Moorgrund bei Lauerza.

— *glabra* Scop. Im Martulikgraben bei Kronau. (Uredo.)

— *grandifolia* Ser. Laibach: Botan. Garten. (Uredo.)

— *incana* Schrank. Kaltenbrunn bei Laibach; Grahovo.

— *Jacquinii* Host. Alpe Grintovec. (Uredo.)

— *nigricans* Fr. An Bächen bei Vigaun in Oberkrain.

— *purpurea* L. Tivoli bei Laibach.

Anmerkung. Unterscheidet man nach den Uredosporen, mit von Thuemen¹³ und Schroeter, so würden die Roste auf *Salix*, *Caprea*, *cinerea*, *glabra*, *grandifolia* zu *Melampsora farinosa* (Pers.) Schroeter, jene auf den übrigen Weidenarten hingegen zu *M. epitea* (Kunze und Schmidt) Thuemen zu stellen sein. Jedoch mir scheinen die Unterschiede nicht so constant; auch stehen die Beschreibungen bei den genannten Schriftstellern nicht in Uebereinstimmung.

5. *M. Carpini* (Nees in «System», p. 16, als *Caeoma*) Fuck. Enum. Fung. Nass. Nr. 26. — Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Carpinus Betulus L. Hecken bei Laibach. Die Uredo findet sich gewöhnlich im September; die Wintersporen trifft man im darauf folgenden Frühjahr an den ganz abgewelkten Blättern in Form kleiner, braunschwarzer Krusten; Ulrichsberg.

6. *M. Euphorbiae* (Schubert in *Ficinus Flor. Dresd.* als *Rhytisma*). Castagne, Catalogue de plantes des environs de

¹³ Thuemen, *Melampsora salicina*, der Weidenrost. Mitth. a. d. forstl. Versuchswesen Oesterreichs. II. Bd., I. Heft (1879).

Marseille I., p. 205, Tab. 5. — Syn. M. Helioscopiae Wint.
Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Euphorbia amygdaloides L. Auf dem Krimberg bei Oberiggdorf;
Slivnica bei Zirknitz; Vašek bei Zirklach.

Euphorbia angulata Jacq. Bei Zwischenwässern in Oberkrain.

— *Cyparissias* L. Oberrosenbach; Neumarkt; Grahovo bei
Zirknitz.

Euphorbia Esula L. Auf Wiesen bei Lees und Krainburg.

— *exigua* L. Scheraunitz bei Zirknitz.

— *helioscopia* L. Selten bei Laibach; Grahovo.

— *Peplis* L. Auf dem Ulrichsberge im Herbst (Uredo- und
Teleutosporen).

Euphorbia stricta L. Aecker bei Dobrova; Rothweinerfall.

— *verrucosa* Lam. Stadtwald; Savethal bei Zwischenwässern.

7. M. *Euphorbiae ducis* Otth, Conf. Magnus P. Bemerkungen
zu der von Dietel auf *Euphorbia dulcis* Jacq. entdeckten
Melampsore. Hedwigia 1889, 1. Heft, p. 27—29. —
Syn. M. *congregata* Diet. Uredo- und Teleutosporen an
den Blättern von:

Euphorbia carniolica Jacq. In Schluchten der Rosenbacherberge
bei Laibach; auf dem Ulrichsberge; sehr häufig auf dem Friedrichsstein
bei Gottschee.

Euphorbia dulcis Jacq. Beim Rothweinerfall bei Veldes; Strmec
bei Zirknitz.

8. M. *Ariae* (Schleicher in Catal. omnium plant. in Helv.
sponte nasc. als Uredo). Fuck. Symb. myc., p. 45. —
Syn. M. *pallida* Rost; M. *Sorbi* Winter. Exs. Thuemen,
Mycotheca univ. 2150; Kerner, Flora exs. Austro-Hun-
garica 356 (beide auf *Spiraea*). Uredo- und Teleutosporen
auf den Blättern von:

Sorbus aucuparia Crantz. Rosenbacherberge bei Laibach.

— *torminalis* Crantz. Utik bei Laibach.

Spiraea Aruncus L. In den Waldungen der Rosenbacherberge.

9. M. *Lini* (Pers. in Synop., p. 206, als Uredo). Tul. Ann.
sc. nat. 1854, II. — Uredo- und Teleutosporen an den
Blättern und Stengeln von:

Linum catharticum L. Bei Laibach nicht selten; Uransica-Berg;
Lees; Radmannsdorf; Veldes; Insel Otok bei Zirknitz.

Linum narbonense L. Bergwiesen des «Vini Vrh» bei Franzdorf.

— *usitatissimum* L. Bischoflack; Weissenfels; Ravne bei Zirklach.

10. *M. Hypericorum* (DC. in Flore franç. VI., p. 81, als *Uredo*). Schroeter, Brand- und Rostpilze Schlesiens, p. 26, — *Uredo*- und *Teleutosporen* an den Blättern von:

Hypericum hirsutum L. Auf dem Grosskahlenberge.

— *perforatum* L. Ulrichsberg bei Zirklach.

— *quadrangulum* L. Kroisenegg. Mat. II. 83.

8. *Melampsorella* Schroeter.

1. *M. Cerastii* (Pers. in Synops., p. 219, als *Uredo*). Schroet., Pilze, p. 366. — Syn. *M. Caryophyllacearum* Schroet.; *Melampsora Cerastii* Wint. *Uredo*- und *Teleutosporen* an den Blättern von:

Cerastium triviale L. Im Sattel zwischen Grmada und Utošec (750 Meter); auf dem Ulrichsberge im Juni.

Stellaria nemorum L. Ulrichsberg.

9. *Pucciniastrum* Otth.

1. *P. pustulata* (Pers. in Synops., p. 219, als *Uredo*). Otth, Mittheilungen d. naturf. Gesellsch. in Bern, 1861, p. 72. — Syn. *Phragmopsora Epilobii* Magnus; *Melampsora* E. Fuckel. *Uredo*- und *Teleutosporen* an den Blättern und Stengeln von:

Epilobium angustifolium L. Auf dem Laibacher Moore.

— *Dodonaei* Vill. α. vulgare. Bahndämme in Oberkrain.

— *montanum* L. Laibacher botan. Garten.

— *palustre* L. Im Kankerthale bei Krainburg.

— *roseum* Schreb. Bei Veldes.

2. *P. Circaeae* (Schum. in Enum. Plant. Saell., p. 228, als *Uredo*). — Syn. *Melampsora* C. Wint. *Uredo*- und *Teleutosporen* an den Blättern von:

Circaea intermedia Ehrh. Im Selzachthal bei Bischofack.

— *lutetiana* L. Rosenbacherberge bei Laibach.

— *alpina* L. Bei Vašek (S. Robič).

10. *Thecopsora* Magnus.

1. *Th. Vacciniorum* (Link als *Uredo*) Mag. l. c. — Syn. *Thecopsora Myrtillina* Karsten; *Melampsora Vaccinii* Wint. *Uredo*- und *Teleutosporen* an den Blättern von:

Vaccinium Myrtillus L. Rosenbacherberge bei Laibach; Radmannsdorf; auf dem Ulrichsberge bei Zirklach.

Vaccinium Vilis Idaea L. Ufer der Weissenfelder Seen.

2. Th. Galii (Link in Linné, Spec. plant. VI. 2, p. 21, als *Caeoma*). — Syn. *Melampsora guttata* Schroet.; *M. Galii* Wint. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Galium Mollugo L. Laibacher Stadtwald.

— *verum* L. Auf Wiesen bei Veldes.

3. Th. Padi (Kunze und Schmidt in Exsicc. 187 als Uredo). — Syn. Th. areolata Magnus; *Melampsora a.* Fries; *M. Padi* Wint.; *Pucciniastrum a.* Otth. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Prunus Padus L. Tivoli bei Laibach; Stadtwald; Lees in Oberkrain.

11. *Calyptospora* J. Kühn.

1. *C. Goeppertiana* J. Kühn, Hedwigia 1869, p. 81. — Aecidien (*Aecidium columnare* Alb. et Schw.) auf den Nadeln von *Pinus Picea* L. wurden bis nun nicht beobachtet. Teleutosporen an den Stengeln von:

Vaccinium Vitis Idaea L. Planicathal bei Ratschach; im Walde zwischen Podnart und Birkendorf; Koroški Graben des Loiblthales; bei Kranjska dolina ob Göriach (ca. 1300 Meter). Die Sporenlager bewirken bedeutende Verlängerung und Verdickung der Stengel. Dieselben sind anfänglich lebhaft braun und blassen später ab.

12. *Coleosporium* Léveillé.

α) *Eucoleosporium*. Aecidien, Uredo- und Teleutosporen bekannt.

1. *C. Senecionis* (Pers. in Synop., p. 218, als Uredo) Lév. —
1. Aecidien (*Aecidium Pini* Gmel.; *Peridermium Pini* Link; *Per. oblongisporium* Fuck.) an den Nadeln und der Rinde von:

Pinus sylvestris L. Rosenbacherberg und Golove bei Laibach.

2. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Senecio Fuchsii Gmel. Krimberg; Kankerthal; Grahovo.

— *Jacquinianus* Rehb. Golove; Grosskahlenberg.

— *Jacobaea* L. Auf dem Ulrichsberge im September.

β) *Hemicoleosporium*. Uredo- und Teleutosporen bekannt.

2. *C. Sonchi* (Pers. in Synop., p. 217, als *Uredo*) Lév. — Syn. *Uredo Petasitis* DC.; *U. Inulae* Kunze; *U. Tussilaginis* Pers. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:
 - Adenostyles alpina* Bluff, et Fingerh. Alpenthäler bei Weissenfels; Poklukaschlucht bei Göriach; Kreuzer-Alpe; Kankerthal; Loiblthal bei St. Anna; Krimberg.
 - Aposeris foetida* Less. Josefthal bei Laibach; Golovec; Vigaun.
 - Conyza squarrosa* L. Auf dem Ulrichsberge im September. (Teleutosporen.)
 - Inula hirta* L. Veliki hrib bei Veldes; Solzno bei Zirknitz.
 - Petasites niveus* Baumg. Wochein; Idria.
 - *officinalis* Mönch. Isca-Schlucht; Rosenbacherberge; massenhaft zwischen Althammer und Studorf in der Wochein.
 - Sonchus arvensis* L. Oberrosenbach; Stadtwald; Lees; Ulrichsberg; Grahovo bei Zirknitz.
 - Sonchus asper* Vill. Stadtwald; Tivoli; Grahovo.
 - *oleraceus* L. Ulrichsberg bei Zirklach.
 - Tussilago Farfara* L. Bei Laibach gemein; Isca-Schlucht; Veldes; Rothwein; Ulrichsberg; Grahovo. (Häufig in Gesellschaft mit *Aecidium Tussilaginis*.) Mat. I. 87; II. 59; III. 36.
3. *C. Campanulae* (Pers. in Synop., p. 217, als *Uredo*) Lév. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:
 - Campanula glomerata* L. Auf der Slivnica bei Zirknitz.
 - *latifolia* L. Bei Veldes in Oberkrain.
 - *linifolia* Lam. Bei Vašek nächst Ulrichsberg im September.
 - *patula* L. Auf dem Ulrichsberg im Juni.
 - *rapunculoides* L. Bei Laibach; Zwischenwässern; Ulrichsberg; Grahovo.
 - Campanula Scheuchzerii* Vill. Am Seebache bei Weissenfels; bei Kranjska dolina (ca. 1200 Meter) ob Göriach im August.
 - Campanula Trachelium* L. Lustthal bei Laibach; Isca-Schlucht; Rothweinerfall; Ulrichsberg; Grahovo.
 - Phyteuma Michellii* Brt. Auf den Billichgrazerbergen bei Laibach; Ulrichsberg. (Ph. *betonicaefolium* Vill.)
 - Phyteuma orbiculare* L. Auf Wiesen bei Veldes.
 - *spicatum* L. Auf dem Ulrichsberge bei Zirklach.
 - Specularia Speculum* DC. Bei Laibach sehr gemein; bei Zirklach.
4. *C. Euphrasiae* (Schum. in Enum. plant. Saell. II., p. 230, als *Uredo*). Winter, Die Pilze, I. Bd., 1. Abth., p. 246.

— Syn. C. Rhinanthacearum Lév. Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Euphrasia carniolica Kern. Vorberge des Stol; Loiblthal.

— *lutea* L. Auf Weiden bei Lees und Veldes.

— *Odontides* L. Laibacher Stadtwald; Save-Au bei Lees; Ulrichsberg.

Euphrasia pratensis Fr. Stadtwald; Ulrichsberg; Grahovo.

— *Rostkoviana* Hayne. Wiesen bei Lees; Veldes.

— *stricta* Host. Auf Wiesen bei Lees.

Melampyrum arvense L. Bei Laibach nicht selten; Salloch.

— *nemosum* L. Rosenbacherberge; Uranšica; sehr häufig auf dem Veldeser Schlossberg; Ulrichsberg; Grahovo.

Melampyrum sylvaticum L. Ufer des Veldeser Sees; Pokluka.

Rhinanthus Alectorolophus Poll. Laibach; Felder bei Oberrosenbach und Kaltenbrunn; auf dem Ulrichsberge bei Zirklach.

Rhinantus augustifolius Rehb. Auf der Slivnica bei Zirknitz.

— *major* Ehrh. Wiesen bei Lustthal; Zwischenwässern; Lees; Ulrichsberg; Kankerthal bei Krainburg.

— *minor* Ehrh. Auf Wiesen bei Laibach und Gamling.

13. *Chrysomyxa* Unger.

1. *Ch. albida* J. Kühn, Botan. Centralblatt 1883, Nr. 44. Rabenhorst-Winter, Fungi europ. 3015. — Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Rubus fruticosus L. In den Waldungen der Rosenbacherberge.

2. *Ch. Rhododendri* (DC. in Flore franç. VI., pag. 86, als Uredo). Winter, Die Pilze etc., I. Bd., 1. Abth., p. 250. Exs. A. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 1969 (*Aecidium*). — *Aecidien* (*Aecidium abietinum* Alb. et Schw.) an den Nadeln von:

Abies excelsa DC. Im Gebiete nicht selten. Katharinathal bei Neumarkt; Vorberge des Stol; oberer Martulikgraben bei Kronau; an den felsigen Gehängen des Peričnik-Falles sowie an anderen Stellen des Vratathales; zwischen Wocheiner-Vellach und Neuming.

Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Rhododendron hirsutum L. Isca-Schlucht bei Laibach; Weissenfels; Jauerburg; Vorberge des Stol; auf der Mežakla bei Moistrana; Košuta in den Steiner-Alpen; Kankerthal; Martulikgraben bei Kronau; Koroški Graben des Loiblthales; in der «Bekel» bei Franzdorf; im Walde vor Kranjska dolina ob Göriach in ca. 1000 Meter Höhe.

Rhododendron intermedium Tausch. Auf der Mežakla bei Moistrana.

14. *Cronartium* Fries.

1. *C. asclepiadeum* (Willdenow in Funks Crypt. Gew. ed I. 145 als *Erineum*). Fries, Obs. I. 220. — Syn. *Cr. gentianum* Thuem.; *Uredo Vincetoxici* DC. Exs. Thuemen, Mycotheca univ. 1150. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 1172 (beide auf *Gentiana*). Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Cynanchum Vincetoxicum R. Br. Grosskahlenberg bei Laibach; Kankerthal; Veldeser Schlossberg; Ilovca; Loiblthal; auf dem Ulrichsberge.

Gentiana asclepiadea L. Bei Laibach sehr häufig; Möschnacherwald bei Radmannsdorf; Bergwälder bei Vigaun in Oberkrain; Predvor bei Zirklach.

2. *C. flaccidum* (Alb. et Schw. in Conspect., p. 31, als *Sphaeria*). Winter, Die Pilze, I. c., p. 236. — Syn. *Cr. Paeoniae* (Castagne). Exs. A. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 1970 (auf *Paeonia tenuifolia* und *P. officinalis*; leg. Paulin). Uredo- und Teleutosporen an den Blättern von:

Paeonia officinalis L. Laibacher botan. Garten.

— *tenuifolia* L. Ebenda.

A n h a n g.

Isolirte Uredo-, Caecoma- und Aecidienformen.

1. *Uredo* Pers.

1. *U. Agrimoniae* (DC.) Schroeter. — Syn. *Coleosporium ochraceum* Bonorden. An den Blättern von:
Agrimonia Eupatoria L. Sittichdorf bei Zirklach; Ulrichsberg.
2. *U. alpestris* Schroeter im 53. Jahrb. d. Schles. Gesellsch. 1875, p. 117. — An der Unterseite der Blätter von:
Viola biflora L. An den Ufern des «Wilden-See» bei Idria.
3. *U. Polypodii* (Pers. in Synops., p. 217, als *Uredo*). — Syn. *Caecoma Filicum* Link. — An den Wedeln von:
Cystopteris fragilis Bernh. Bei Veldes; Görtschach; Jauerburg; Vrata-thal; «Črna prst» in der Wochein; bei Pokaische ob Franzdorf.

4. *U. Scolopendri* (Fuck. in *Symb. myc.*, 2. Nachtrag. p. 19, als *Ascospora*). — An den Wedeln von:
Scolopendrium officinarum Sow. Auf dem Schlossberge zu Laibach.
5. *U. Pyrolae* (Gmel. in Linné, *Syst. nat.* II., p. 1473, als *Aecidium*) Pers. — An den Blättern von:
Pyrola uniflora L. Im Vratathale bei Moistrana.
 — *secunda* L. Bei Kranjska dolina (ca. 1200 Meter) ob Göriach im August.
6. *U. Symphyti* DC. *Encyclop.* VIII., p. 232. — An den Blättern von:
Symphytum officinale L. Im Stadtwalde bei Laibach.
 — *tuberosum* L. Auf dem Ulrichsberge im Mai.

2. *Caeoma* Tul.

1. *C. Alliorum* Link. — An der Unterseite der Blätter von:
Allium ursinum L. Laibach: Tivoli; botan. Garten; Rothweinerthal bei Veldes; im Lušnica-Thale bei Zeyer hinter Knapovže.
2. *C. Betonicae* Voss nov. spec.

C. acervulis hypophyllis, gregariis, rotundatis, ellipticis vel irregularis, saepe confluentibus, applanatis, aurantiacis, in foliorum pagina superiore maculam fuscam formans. Sporae valde irregularibus, polygonis, oblongis, ellipticis vel pyriformis, sed semper plus minusve compressis, aurantiacis, 17—30 μ long., 11—20 μ crass., episporio subcrasso, granuloso, hyalino.

Carniola superior: Vižence prope Zirklach in Betonicae Jacquini Gren. et Godr. (B. Alopecuros Jacq. non L.) foliis vivis. Aug. 1887, leg. S. Robič. Uredo Betonicae Str. est Puccinia B. DC.

Die Sporenlager dieses bisher unbekanntes Rostes stehen an der Blattunterseite in rundlichen, elliptischen oder unregelmässigen und öfter zusammenfliessenden Räschen; sie sind flach, zumeist längs der Blattrippen geordnet, lebhaft orange gefärbt und werden von den Resten der zersprengten Epidermis schüsselartig umgeben. Die sehr verschiedenartig geformten Sporen sind abgerundet polygonal, länglich, elliptisch oder birnförmig und hängen reihenweise zusammen. Das Epispor ist dick, farblos und warzig; der Sporenhalt orange-gelb. Paraphysen sind nicht vorhanden.

Bezüglich des Namens der Nährpflanze wolle man vergleichen: A. Kerner, *Schedae ad floram exsiccata Austro-Hungaricam* III., p. 99.

3. *C. Galanthi* (Unger in Exantheme, p. 88 etc., als *Uredo*) Schroeter, Brand- und Rostpilze, p. 30. — Exs. Thuemen, *Mycotheca universalis* 951. An den Blättern von:
Galanthus nivalis L. Am Gradašca-Ufer im Laibacher Stadtwalde.
4. *C. Ari Rudolphi*, *Linnaea* IV., p. 512. — An der Unterseite der Blätter von:
Arum maculatum L. Im Laibacher Stadtwalde.
5. *C. Mercurialis* (Pers. in Synops., p. 214, als *Uredo*). — An den Blättern von:
Mercurialis perennis L. Grosskahlenberg; Bekelschlucht bei Franzdorf.
6. *C. Evonymi* (Gmel. in Linné, *Syst. Nat.* II., p. 1473, als *Aecidium*) Schroeter. — Syn. *Uredo* E. Martius. An den Blättern von:
Evonymus europaeus L. Im Stadtwalde bei Laibach.

3. *Aecidium* Pers.

1. *A. Convallariae* Schum. *Enum. Plant. Saell.* II., p. 224. — An der Unterseite der Blätter von:
Convallaria multiflora L. Im Stadtwalde und Kaltenbrunn bei Laibach.
Paris quadrifolia L. Laibacher Stadtwald.
2. *A. elatinum* Alb. et Schw. *Conspectus*, p. 241. — An den Nadeln von:
Abies pectinata DC. Rosenbacherberge bei Laibach; Vorberge der «Črna prst» in der Wochein; Koroški Graben des Loiblthales; Friedrichsstein bei Gottschee. Das Mycel des Pilzes ist ausdauernd und bewirkt jene auffälligen Bildungen an der Weisstanne, die als «Hexenbesen» bezeichnet werden.
3. *A. Thesii* Desvaux in *Journ. botan.* II., p. 311. — An der Unterseite der Blätter von:
Thesium intermedium Schrđ. Auf Bergwiesen des «Vini Vrh» bei Franzdorf.
Thesium mantanum Ebrh. Ebenda und im Sattel zwischen Grmada und Utošec (ca. 750 Meter) bei Billichgraz. Da auf *Thesium* zwei Puccinien vorkommen, *P. Thesii* und *P. Passerinii*, so habe ich die *Aecidien* in Ermangelung der Culturversuche hierher gestellt.
4. *A. Pedicularis* Liboschitz, *Mém. de Moscou* V., p. 76. — An den Blättern und Stengeln von:
Pedicularis palustris L. Auf Sumpfwiesen bei Laibach und Franzdorf.

5. *A. Leucanthemi* DC. Flore franç. VI., p. 94. — An den Blättern von:
Chrysanthemum Leucanthemum L. Auf dem Grosskahlenberge bei Laibach; auf dem Ulrichsberge im Juni.
6. *A. Bellidiastri* Ung. Exantheme, p. 109. — An den Blättern von:
Bellidiastrum Michelii Cass. In der Išca-Schlucht.
7. *A. Compositarum* Martius, Flor. Erlang., p. 314. — An den Blättern von:
Aposeris foetida Lss. Bei Kroisenegg und Oberrosenbach (ausgegeben in A. Kerner, Flora exs. Austro-Hungarica 776); Ulrichsberg.
Petasites albus Gärtn. Save-Ufer in der Wochein; Veldes.
8. *A. Asperifolii* Pers. Observ. I., p. 97. — An den Blättern von:
Pulmonaria styriaca Kern. Im Hrastnicathal bei Bischoflack selten.
Symphytium tuberosum L. Lušnica-Thal bei Zeyer; auf dem «Vini Vrh» bei Franzdorf.
9. *A. Rhamni* Gmel. in Linné, Syst. Nat. II., p. 1472. — An den Blättern, seltener an den Früchten von:
Rhamnus carniolicus Kern. Išca-Schlucht bei Laibach; «Črna prst» in der Wochein; im oberen Kankerthale; Bärenthal (Medvedji dol) ob Jauerburg; Ulrichsberg bei Zirklach; im Koroški Graben des Loiblthales.
10. *A. Periclymeni* Schum. Enum. Plant. Saell II., p. 225. — An den Blättern von:
Lonicera Xylosteum L. Im Kankerthale bei Krainburg; auf dem Schlossberge bei Veldes.
11. *A. penicillatum* (Müller in Flora danica T. 839 als *Lycoperdon*). — Syn. *A. laceratum* DC. pr. p.; *A. Mali* Schum. An den Blättern von:
Cydonia vulgaris L. Gärten in Veldes.
Pyrus Malus L. Laibacher botan. Garten.
 — — var. *sylvestris*. Rosenbacherberg bei Laibach.
Sorbus Aria Crantz. Grosskahlenberg; Lees; Veldes; auf der Slivnica bei Zirknitz.
12. *A. Actaeae* (Opiz) Wallroth, Flora brypt. Germ. II., p. 252. — Auf den Blättern von:
Actaea spicata L. In den Waldungen des «Vini Vrh».
13. *A. Aconiti Napelli* (DC. in Flore franç. VI., p. 97). — An den Blättern von:
Aconitum Napellus L. Im Juli auf der «Velika planina» bei Stein.

14. *A. Aquilegiae* Persoon, Icon. pict. rar. fung. IV., p. 58. — An den Blättern, wohl auch an den Blattstielen von:
Aquilegia Bauhini Schott. Bei der Ambrosiuskirche ob Ulrichsberg.
 — *nigricans* Baumg. Im Savethale bei Laibach, besonders am Fusse des Grosskahlenberges; im Mai.
Aquilegia vulgaris L. Auf dem Ulrichsberge im Juni.¹⁴
15. *A. Calthae* Greville, Flor. Edingb., p. 446. — An den Blättern von:
Caltha palustris L. Selten in den Waldungen der Rosenbacherberge.
16. *A. Thalictri* Grev. Crypt. scot., T. IV. — An den Blättern von:
Thalictrum Jacquinianum Koch. Auf Wiesen bei St. Jakob ob Zwischenwässern.
17. *A. Clematidis* DC. Flore franç. II., p. 232. — An den Blättern von:
Clematis recta L. Auf dem Grosskahlenberge bei Laibach.
 — *Vitalba* L. Weissenfels in Okerkrain; bei Gurkfeld. (Leg. Karl Deschmann.)

Rückblicke auf die Brand-, Faden- und Rostpilze Krains.

1. Unter den in Krain beobachteten Brandpilzen (Ustilagineae) erregten die an dem schönen Herbstgrase der Schieferberge Laibachs: *Molinia coerulea* Mönch (*M. altissima* Host.) vorkommenden und früher unbekanntem Parasiten besonderes Interesse. Der eine der beiden Brandpilze wurde sogar zum Typus einer besonderen Gattung, welche *Ustilago* mit *Tilletia* verbindet, von den Mykologen *v. Thuemen* und *Koernicke* erhoben, *Winter* hingegen will in demselben nur eine neue Art der Gattung *Tilletia* erkennen. *Ustilago Caricis* (Pers.) wurde auf *Carex Hornschuchiana* Hoppe und

¹⁴ *Aquilegia Bauhini* Schott erhielt ich von Herrn S. Robič als *Aqu. alpina* L. *Aquilegia nigricans* Baumg. ist gleich *A. Haenkeana* Koch oder *A. Sternbergiana* Rehb., welche beide Synonyma sind. Conf. A. Kerner, Schedae ad floram exs. Austro-Hungaricam III. (1883), p. 79.

C. pallescens L. getroffen, womit neue Nährpflanzen zugewachsen sind.¹⁵ Ebenso durch *Tunica Saxifraga* Scop., deren Staubbeutel *Ustilago violacea* (Pers.) zerstört.

Von den verwandten *Protomyces*-Arten befällt:

Protomyces macrosporus (Ung.) auch *Heracleum austriacum* L. und *Laserpitium latifolium* L.

Protomyces pachydermus Thuem., *Aposeris foetida* Less.

2. Das Studium der hierländischen Fadenpilze (*Peronosporae*) ergab zunächst die Anwesenheit des sehr schädlichen Rebenpilzes: *Peronospora viticola* Bary, welcher vor kurzer Zeit aus Amerika nach Europa verschleppt worden ist.¹⁶ In Oesterreich war dieses der erste Fund; doch bald mehrten sich die Nachrichten, dass der «falsche Rebenmehlthau» auch in den Nachbarländern aufgefunden wurde. In Krain verbreitete sich derselbe über Unterkrain, das Wippacherthal und Oberkrain, wo die Rebe wohl nur als Wandverkleidung gezogen wird. An neuen Nährpflanzen wurde beobachtet:

Plasmopara nivea (Ung.) auf *Hacquetia Epipactis* DC.

— *pygmaea* (Ung.) auf *Anemone trifolia* L. und *Helleborus viridis* L.

Peronospora pulveracea Fuck auf *Helleborus altifolius* Hayne.

— *parasitica* (Pers.) auf *Biscutella laevigata* L. und *Dentaria enneaphyllos* L.

Peronospora Phyteumatis Fuck. auf *Phyteuma Michellii* Brt.

Cystopus candidus (Pers.) auf *Biscutella laevigata* L. und *Myagrum rugosum* L.

Cystopus cubicus (Strauss) auf *Tragopogon porrifolius* L.

— *spinulosus* Bary auf *Serratula tinctoria* L.

Mit Ausnahme der vorletzten Art wurden alle übrigen im freien Lande gefunden.

3. Bei dem Umstande, dass in den letzten Decennien die Roste (*Uredineae*) von Seite der Mykologen mit besonderer Vorliebe auf ihre Lebenserscheinungen geprüft

¹⁵ Manche der im Nachfolgenden verzeichneten Nährpflanzen sind schon in *Winters* Werk verzeichnet worden.

¹⁶ E. Planchon: Le mildew ou faux oidium américain dans des vignobles de France. *Comptes rendus* Tom. LXXXIX (1878) p. 600.

wurden, infolge dessen auch viele neue Arten und Formen bekannt geworden sind, ist es erklärlich, dass die in Krain beobachteten Pilze dieser Familie weniger Neues boten. Die Aufstellung neuer Arten schien nur in einigen Fällen geboten, und zwar bei *Puccinia Vossii* Koern. auf *Stachys recta* L., bei *Puccinia carniolica* mihi, die in zwei Fruchtformen an *Peucedanum Schottii* Bess. angetroffen wurde, und bei einem Roste auf *Betonica Jacquini* Gren. et Godr., den ich *Caecoma Betonicae* nannte. Sodann wurde auf *Cytisus hirsutus* L. ein *Aecidium* entdeckt; von *Dr. P. Magnus* in Berlin eingehender über *Uromyces excavatus* (DC.) berichtet und endlich der Zusammenhang des *Uromyces Calystegiae* Bary mit *Puccinia Convolvuli* (Strauss) aufgeklärt.

Die Roste zahlreicher hierländischer Pflanzen konnten ohne besonderen Zwang bei schon bekannten Arten untergebracht werden; allein dadurch erweiterte sich um ein Erkleckliches die Zahl neuer Wirte, aus welcher nur Folgende — zur Charakteristik der hiesigen Rostpilzflora — anzuführen wären.¹⁷

- Uromyces Croci* Pass. auf *Crocus vernus* Wulf. III.
- *Genistae* (Pers.) auf *Genista nervata* Kit. III.
- *Liliacearum* Ung. auf *Lilium carniolicum* Brhn. I. III.
- *Fabae* (Pers.) auf *Vicia serratifolia* L.
- *Valerianae* (Schum.) auf *Valeriana sambucifolia* Mik. III.
 - *exaltata* Mik. III.
 - *saxatilis* L. I.
- *Geranii* (DC.) auf *Geranium nodosum* L. I. II. III.
- Puccinia Veronicarum* DC. auf *Paederota Ageria* L.
- *Schroeteri* Pars. auf *Narcissus poeticus* L.
- *Liliacearum* Duby auf *Ornithogalum pyrenaicum* L.
- *Menthae* Pers. auf *Calamintha grandiflora* Mönch. I. II. III.
 - Satureja montana* L. II. III.
 - *pygmaea* Sieb. II.
- *Prenanthis* (Pers.) auf *Doronicum austriacum* Jacq. I. II. III.
- *Lapsanae* (Schum.) auf *Crepis incarnata* Tausch. I. II. III.
- *Graminis* Pers. auf *Calamagrostis Halleriana* DC. III.

¹⁷ I. = Aecidien, II. = Uredo, III. = Teleutosporen.

- Puccinia Sesleriae* Reichh. auf *Sesleria varia* (Jacq.) Wettst.¹⁸
Phragmidium Fragariastris (DC.) auf *Potentilla carniolica* Kerner.
Melampsora salicina Lév. auf *Salix Jacquini* Host. II. und *Salix grandifolia* Ser. II.
Melampsora Euphorbiae dulcis Oth auf *Euphorbia carniolica* Jacq. II. III.
 — *Ariae* (Schleich.) auf *Spiraea Aruncus* L. II. III.
 — *Lini* (Pers.) auf *Linum narbonense* L. II.
Coleosporium Sonchi (Pers.) auf *Aposeris foetida* Less. II. III. und
Conyza squarrosa L. II. III.
Chrysomyxa Rhododendri (DC.) auf *Rhododendron intermedium*
 Tausch, II.
Cronartium flaccidum Mart. auf *Paeonia tenuifolia* L. (Hort. botan.)
Aecidium Campositarum Mart. auf *Aposeris foetida* Less.
 — *Asperifolii* Pers. auf *Pulmonaria styriaca* Kerner.
 — *Rhamni* Gmel. auf *Rhamnus carniolicus* Kerner.
 — *Aquilegiae* Pers. auf *Aquilegia nigricans* Baumg.
 — *Cytisi mihi* auf *Cytisus hirsutus* L.

Einige der genannten sowie mehrere andere Rostpilze erinnern jedenfalls an die Pilzflora Italiens. Ich meine *Puccinia flosculosorum* (Alb. et Schw.) auf *Centaurea nigrescens*, die vorher nur aus Venetien und Parma bekannt gewesen ist. *Pucc. Passerinii* Schroet. auf *Thesium montanum* ist gleichfalls zuerst in Parma entdeckt worden. *Pucc. Schroeteri* Pass. (auf *Narcissus* sp. von Florenz) ward hier auf *Narcissus poëticus* L., *Uromyces Croci* Pass. (an *C. biflorus* im Parmensischen) an *C. vernus* Wulf. gefunden. *Pucc. Aegopodii* sammelte vor Jahren Massalongo im Veronesischen auf *Malabaila Golaka* (Hacq.) = *M. Hacquetii* Tausch.; auch diese Form kommt in Krain vor. *Pucc. Cerasi* (Bérenger) scheint bei Laibach den nördlichsten Punkt zu erreichen.

In ähnlicher Weise, wie *Peronospora viticola* auf ihrer Wanderung nach Oesterreich zuerst in Krain beobachtet wurde, so ist auch der in Ausbreitung begriffene chilensische Malvenrost: *Puccinia Malvacearum* Mont., in dieser Provinz zum erstenmale nachgewiesen worden.

¹⁸ *Sesleria coerulea* Ard.

Gerne hätte ich die Artenzahl der hier besprochenen Familien mit jener der angrenzenden Länder verglichen. Da jedoch die Pilzflora des Küstenlandes, jene von Kroatien und Kärnten noch nicht bekannt ist, die Steiermarks durch *Dr. Wettstein* erst ihre Bearbeitung findet, so war dieses nicht möglich. Vergleicht man hingegen die hiesige Flora mit der von Niederösterreich, die doch seit Jahren von Pilzkennern fleißig studirt wurde, so ergeben sich folgende Zahlen:

| Niederösterreich hat: | Krain besitzt: |
|-----------------------|----------------|
| Ustilagineae 37, | 35 Arten, |
| Protomycetes 2, | 5 » |
| Peronosporae 36, | 43 » |
| Uredineae 164, | 175 » |

Diesem Vergleiche liegt zu Grunde: *Dr. Günther Beck*, Uebersicht der bisher bekannten Kryptogamen Niederösterreichs. Wien 1887.

(Fortsetzung folgt.)

Das Mineralvorkommen von Littai in Krain.

Von W. Voss.

Verfolgt man das Savethal von Laibach gegen Steinbrück, so wird es stetig enger, um hinter Sava die bekannte Schlucht zu bilden, deren Steilwände von triasischen Gebilden — dolomitische Kalke und Werfnerschiefer — aufgebaut sind. Vor dieser Enge liegt das anmuthige Thal von Littai, dessen südliches Gehänge von einem 450 Meter hohen Bergrücken — dem Sitariuz — gebildet wird. An der südlichen Abdachung dieses Bergrückens, in der Gegend von Zaverstnik, und an dessen östlicher Fortsetzung bei Jesse sind vielfach Spuren alter Bergbaue bemerkt worden.

Der Bergwerksbetrieb von Littai reicht jedenfalls weit zurück; in neuerer Zeit lässt er sich bis in das XVI. Jahrhundert verfolgen. Ein Denkstein in der Kirche zu St. Martin zielt das Grab des Bergmeisters *Christof Brukerschmied*, und er enthält nebst den Symbolen des Bergbaues die Jahreszahl 1537 eingemeisselt.

Jedenfalls war Littai zu dieser Zeit ein Hauptpunkt bergmännischer Thätigkeit und Sitz einer Oberbehörde, etwa wie Obervellach in Kärnten. Hier wie dort hatte der Metallbergbau in jener Zeit seinen Höhepunkt erreicht. Infolge des Patentens vom Jahre 1550, welches die Protestanten zur Auswanderung zwang, änderte sich mit einem Schlage die Sachlage. Die montanistische Thätigkeit erlahmte und hörte endlich ganz auf. Ja sogar das ganze Werk kam in Vergessenheit, und *Valvasor* konnte in seiner «Ehre des Herzogthumes Krain» nur berichten:

«Der Sittariauiz aber oberhalb Lithay an der Sau, hat wenig Gehölztes nunmehr, sintemalen er sehr ausgehackt und der Berg schier nackt und entblösst liegt. So hat er auch weder Aecker und Felder. Vorzeiten hat man daselbst ein Bergwerk gebaut, wie man solches noch wohl erkennt. Was es aber für eines eigentlich gewesen, steht leichter zu vermuthen als untrüglich zu wissen. Ich vermeine, man habe Bley-Ertz daraus gegraben, soviel man aus den Halmen kann abnehmen und urtheilen. Sonst findet man bisweilen unter diesem Berge einiges Quecksilber; daraus zu schliessen, es müsse da auch ein Quecksilber-Ertz seyn.»

Ueber Antrag des Landeshauptmannes von Krain, *Corbinian Graf von Saurau*, erstattete der kaiserliche Bergmeister *Anton Hauptmann* einen Bericht ddto. Laibach 17. August 1740, welcher 16 verschiedene Punkte dieses Gebietes genau beschreibt als Stätten des Bergbaubetriebes der Alten. Er berechnet ferner die Kosten eines neuen Baues, ertheilt den Rath, denselben aufzunehmen und eine Gewerkschaft zu gründen. Ob dieser Vorschlag zur Durchführung kam, ist unbekannt; nur so viel weiss man, dass die «Gewerkschaft am Savestrome», Inhaberin der Kohlenwerke Sagor, zu Zaverstnik ein Bleibergwerk mit wechselndem Erfolge bis 1860 betrieb.

In Littai begann Bergdirector *J. Strobl* anno 1873 die Schürfung; im Jahre 1875 gieng das Unternehmen in die Hand des Bergwerksbesitzers *C. Wehrhan* (und Consorten) über, welcher 1878 die Gründung der jetzigen «Gewerkschaft Littai» veranlasste.

Ueber die geognostischen und montanistischen Verhältnisse von Littai hat Bergrath *E. Riedl* eine eingehende Studie veröffentlicht, die im 34. Jahrgange (1886) der «Oesterreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen» erschien und der die obigen historischen Angaben entnommen wurden.

Als Hauptertz ist Galenit (Bleiglanz) anzusehen; mit diesem brechen einerseits Zinnober, anderseits Zinkerze (Zinkblende und Smithsonit) ein. Besonderes Interesse jedoch knüpft sich an dieses Erzlager dadurch, dass die Erze von

einer Reihe begleitender Minerale durchsetzt sind, wodurch Littai in mineralogischer Hinsicht für Krain eine ganz hervorragende Bedeutung besitzt. Auf diese Minerale wollte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken.

Der Bleiglanz von Littai tritt in derben Massen, grob- oder feinkörnig, selten fast dicht als sogenannter Steinmannit auf. Der Gehalt an Blei beträgt bis 78 ‰. Die Glanze sind etwas silberhältig (0,02 ‰). Krystallisirter Galenit wurde erst in jüngster Zeit gefunden; er tritt in der Würfelform auf. Ein recht hübsches Vorkommen ist jenes des «irisirenden Galenits», das heisst: eines Bleiglanzes mit Anlauffarben. Der bunt angelaufene Galenit fand sich häufig in den ehemals wasserreichen Abbauen, wo er sich unter Einwirkung der Luft und der Feuchtigkeit gebildet hat. Gegenwärtig findet er sich nur äusserst selten.

Die Hütte Littai hat versuchsweise aus ihrem und aus Oberkrainer Galenit Silber ausgeschmolzen und zur Erinnerung an den ersten Silberblick Denkmünzen aus dem erzeugten Edelmetalle prägen lassen. Die Vorderseite der Münze zeigt im Hintergrunde den Erzberg «Sitariuz», über dessen Gipfel die Sonne strahlend steht. Am Fusse des Berges breitet sich zur Linken Littai aus; zur Rechten sieht man die Gewerksgebäude, einen vorbeifahrenden Eisenbahnzug und das Drahtseil, womit die Erze von der Grube zur Hütte gebracht werden. Am Bergeshang sind die Symbole des Saturns, des Mercuris und der Luna zu sehen, hinweisend auf die eingebetteten Metalle: Blei, Quecksilber und Silber. Die Rückseite zeigt, eingerahmt von Eichen- und Lindenlaub, die Inschrift: Zur Erinnerung an den ersten Silberblick der Hütte Littai. 6. November 1886. Segen des krainischen Bergbaues.

Das zunächst wichtigste Erz, der Zinnober, findet sich zumeist eingesprengt und mit Pyrit oder Markasit gemengt, theils als Stahlerz in Bändern bis zu 3 *cm* Mächtigkeit, in Nestern oder als Anflug. Krystallisirter Zinnober ist selten, dann aber in schönen, an sich seltenen Krystallformen. Ein Stück mit deutlichen Krystallen erlaubte ich mir vorzulegen.

Ein anderes Stück befindet sich gegenwärtig an der Bergakademie zu Leoben; ein flächenreicher Prachtkrystall von tafelförmiger Gestalt, sehr rein, etwa 3 *cm* lang, 2 *cm* breit und nicht ganz 1 *cm* hoch — eingeschlossen in einem Hohlräume des weissen Kalksteines vom Berge Sitarjuz. Mit Zinnober sowohl als auch in Klüften und Rissen des Sandsteines tritt metallisches Quecksilber in grösseren oder kleineren Tropfen auf.

Der Sphalerit oder die Zinkblende tritt im Hangenden, bald im Liegenden des Erzlagers in Bändern von 2—3 *cm* Mächtigkeit mit dunkelbrauner oder schwarzer Farbe auf. Als Seltenheit findet sich krystallisirte Blende in braunen, sehr verzogenen Krystallen, deren Spaltungsflächen lebhaft glänzen.

Sodann wäre des Vorkommens der Eisenerze zu gedenken. Häufig findet sich der Limonit oder Brauneisenerz in den höheren Horizonten als sogenannter «eiserner Hut». Dieses Mineral erscheint sehr mannigfaltig, zeigt alle Grade der Festigkeit und Compactheit, vom ausgesprochenen braunen Glaskopf bis zu dem licht gefärbten, erdigen Ocher.

Man trifft blättrigen Limonit, stalaktitische Aggregate, feine Ueberzüge, zarte Nadeln, lockere, poröse Massen — sogenanntes Sumpferz — oder Stücke mit holziger Structur. Man vermuthet, dass die Limonite zumeist aus Pyriten oder Sideriten entstanden sind. Mit Rücksicht auf diese Bildungsweise ist der Mangel von Pseudomorphosen des Limonits etwas auffällig. In den tieferen Lagen erscheint Haematit oder Rotheisenerz in derben Massen (mit 45—50 % *Fe*) oder, allerdings selten, in feinschuppigen, stahlgrauen Blättchen als Eisenglimmer. In ähnlicher Weise, in regellosen Massen oder in dünnen Bändern, findet sich Siderit.

Das schönste Mineralvorkommen des Bergbaues ist der Cerussit oder das Weissbleierz (Bleicarbonat). Wahre Prachtkrystalle und Stufen wurden gewonnen und zieren sowohl inländische als auch ausländische Cabinetes. Die Krystalle sitzen

meist auf Bleiglanz oder Brauneisenstein auf. Es sind entweder Einzelkrystalle oder Zwillinge und Drillinge.

Ein ausgezeichnetes Stück, welches ich der Güte des verstorbenen Directors *Eichelter* verdanke, konnte ich vorlegen. Auf Brauneisenstein ist eine Schar plattenförmiger Einzelkrystalle vertheilt; sie sind farblos oder weiss, und an ihnen überwiegt das Brachypinacoid, die Flächen von $m P . \infty P$ und $m P \infty$ oder Brachypinacoid mit ∞P und $o P$. Gleichzeitig sind Zwillinge nach der Ebene $\infty P \overline{\infty}$ und ein Anglesit-Krystall zu sehen. — Uebrigens kommt der Cerussit noch in einer anderen Zwillinge-Ausbildung vor, deren Grundgestalt die Combination: $\infty P \infty . P . \infty P . \infty P \overline{3}$ ist, und wo die Individuen zu sogenannten Wendezwillingen, sternförmig geordnet, verbunden sind. Ganz ähnliche Krystalle sind von *Pfibrum* bekannt. Am häufigsten sind bündelförmige Aggregate von schneeweisser Farbe mit Diamantglanz auf Galenit, Baryt oder Haematit aufgewachsen. Oefter sind die Krystalle von Eisenoxydhydrat gelblich gefärbt, manchmal von Nadeln des Limonits durchwachsen.

Weit seltener als Cerussit ist das Bleiphosphat oder Pyromorphit, welches farblos oder in zwei Varietäten als Braunbleierz und Grünbleierz vorkommt. Das Braunbleierz findet sich meist auf den oder neben den Cerussiten in Combinationen von ∞P mit $o P$. — In denselben Krystallformen tritt auch das Grünbleierz — jedoch sehr selten — auf; die Unterlage ist Bleiglanz. (Dieses Stück befindet sich in der naturhistorischen Sammlung der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt.)

Auch Anglesit (Bleispath oder Bleivitriol) gehört zu den Raritäten. Die Krystalle des letzteren sind säulenförmig (man erkennt $\infty P . o P$ und $m P \overline{\infty}$), wasserhell oder grau gefärbt.

Schwefeleisen kommt in Littai als Pyrit und Markasit vor. Der Pyrit oder Eisenkies tritt ziemlich regellos auf. Man findet ihn derb, z. B. gemengt mit Zinnober oder krystallisirt in Hexaedern und Pentagondodekaedern, welche in

Siderit eingeschlossen sind. Die Hexaeder sind klein, doch vollkommen ausgebildet; die Kantenlänge beträgt 2—4 *mm*, die Flächen zeigen mitunter Combinations-Streifung. Es liegen mir auch Bruchstücke von Krystallen vor, die das Pentagonododekaeder gut erkennen lassen; auch hier sind die Flächen gestreift.

Seltener als Pyrit ist Kupferkies. Das Vorkommen ist ein derbes; die Stücke sind häufig bunt angelauten und werden von Braun- oder Rotheisenerz begleitet.

Neben diesem Minerale findet sich auch Bornit oder Buntkupfererz, wohl nicht häufig, doch in schönen, angelautenen Stücken mit Galenit oder Haematit.

Andere kupferhaltige Minerale sind Covellin oder Kupferindig, Malachit und Azurit. Das erstere tritt in erdigen, dunkelblau gefärbten Aggregaten auf; Malachit findet sich als Anflug oder in faserigen, strahligen Aggregaten, Azurit meist erdig. Manche Malachite bildeten sich aus kupferhaltigen Fahlerzen, die als Bournonit ($Pb\ Cu\ Sb\ S_3$) untergeordnet, in derben Aggregaten auftreten.

Der weitaus wichtigste Begleiter der Erze, das Mineral, welches nach *Riedl* das ganze Erzvorkommen kennzeichnet, ist der Baryt oder Schwerspath. — In der Regel findet er sich derb, selten sind Krystalle. *v. Zepharovich* berichtet in «Lotos» 1880 über schneeweisse Krystalle dieses Minerals, die gewöhnlich nur die Flächen der Spaltungsgestalt ($P\ \infty$, $\infty\ P\ \infty$) zeigen und mit Limonit auftreten. — Ausser diesen Flächen findet man noch $\frac{1}{2} P\ \infty$, $\infty\ P$, $\infty\ P\ \infty$ und P . — Uebrigens kommt der Schwerspath auch in fast farblosen, ziemlich ansehnlichen Krystallen vor, woran die Flächen $\infty\ P$, $m\ P\ \infty$, $m\ P\ \infty$ und $\circ\ P$ auftreten. In einzelnen Fällen sind die Barytkrystalle durch imprägnirten Zinnober roth gefärbt. Die Mächtigkeit der derben Baryte ist sehr verschieden, sie steigt bis 5 *m*. Im grossen Durchschnitte ist 1 *m* anzunehmen.

Mit Baryt in gut ausgebildeten Krystallen tritt Bergkrystall auf; er bildet auch Drusen auf Haematit. Endlich findet sich zu Littai noch Aragonit, Calcit und Anthra-

cit oder Kohlenblende. Das erstere Mineral bildet auf Sandsteinen und Schiefer zarte, weisse Büschel, letzteres kommt in unbedeutenden Nestern und Schnüren vor.

Ordnet man diese Vorkommnisse in systematischer Beziehung, so ergibt sich folgende

Uebersicht.

A. Metalle. 1. Quecksilber.

| | | |
|----------|---|--|
| B. Erze. | { | a) Sulfidische E. 2. Pyrit, 3. Markasit, 4. Kupferkies, 5. Covellin, 6. Bornit, 7. Galenit, 8. Bournonit, 9. Zinnober, 10. Zinkblende. |
| | | b) Oxydische E. 11. Haematit, 12. Limonit. |
| | | c) Salinische E. 13. Siderit, 14. Malachit, 15. Azurit, 16. Galmey, 17. Cerussit, 18. Pyromorphit, 19. Anglesit. |

C. Geolithe. 20. Quarz (Bergkrystall).

D. Haloide. 21. Baryt, 22. Aragonit, 23. Calcit.

E. Kohlen. 24. Anthracit.



C.

Bericht über das krainische
Landesmuseum.

Zur Geschichte des krainischen Landesmuseums.

Aus dem «Führer durch das krainische Landesmuseum Rudolphinum in Laibach»,
verfasst von Karl Deschmann.

Als sich im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts in Oesterreich ein reger Eifer für die Gründung von Provinzialmuseen kundgab, befassten sich auch die Stände Krains mit dieser Angelegenheit, sie beschlossen im Landtage am 5. October 1821 über Vortrag des Fürstbischofes von Laibach, Augustin Gruber, welcher zugleich Ständisch-Verordneter war, die Errichtung einer solchen Landesanstalt. Der diesfalls ergangene Aufruf des Landesgouverneurs und Präsidenten der Stände, Camillo Freiherrn von Schmidburg, vom 15. Februar 1823, worin die Aufgabe des ins Leben zu rufenden Landesmuseums nach den verschiedenen Richtungen der Landeskunde, der Förderung des Ackerbaues und der Gewerbe, der Kunst und Wissenschaft genau bezeichnet war, ist in allen Kreisen der Bevölkerung Krains einen lebhaften Wett-eifer hervor, durch Geldbeträge, durch Ueberlassung wertvoller Sammlungen und durch Spenden einzelner historischer Kunstobjecte der ergangenen Aufforderung zu entsprechen.

Zu diesem Zwecke wurde von Kaiser Franz I. über Ansuchen des Landesguberniums die Bewilligung ertheilt, das Mineralien-cabinet des berühmten Sigmund Freiherrn von Zois aus dessen Nachlasse auf öffentliche Kosten zu Nutzen des Landes anzukaufen.

Anfänglich nahm die krainische Landwirtschaftsgesellschaft die für das Museum bestimmten Natur- und Kunstobjecte in Empfang; erst mit der Bestellung eines eigenen Curatoriums, an dessen Spitze der unermüdliche, für alles Vaterländische begeisterte Patriot Franz Graf Hohenwart, Präsident der genannten Gesellschaft, welcher selbst ein eifriger Sammler war, stand, sowie mit der Ernennung des verdienstvollen krainischen Naturforschers Heinrich Freyer als Custos der Anstalt, schritten die Vorarbeiten zur Aufstellung der vorhandenen

Sammlungen rasch vorwärts, so dass am 4. October 1831 die feierliche Eröffnung des Landesmuseums mit der im grossen ebenerdigen Saale im Lycealgebäude aufgestellten Zois'schen Mineraliensammlung stattfinden konnte, womit der Grundstein für die weitere Entwicklung der Anstalt gelegt worden ist. Im Jahre 1832 kamen die an jenen Saal anstossenden ebenerdigen Localitäten für die weiteren Sammlungen hinzu, und wurden im Jahre 1842 durch die Umgestaltung der ehemaligen Gymnasialkapelle in der Vorderfronte des ersten Stockwerkes des Lycealgebäudes zwei grössere Räume für die zoologischen Sammlungen gewonnen.

Zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel wurde unter ständischer Leitung ein «Verein des krainischen Landesmuseums» gegründet, welcher nach erfolgter Allerhöchsten Genehmigung seiner Statuten vom 25. Juni 1839 die erste Versammlung am 18. December des nämlichen Jahres abhielt. Ein bedeutendes Legat von 3000 fl. war der Anstalt durch den leider zu früh verstorbenen Gönner und unverdrossenen Sammler Friedrich Rudesch in seinem Testamente vom 30. Juni 1836 zugebracht worden.

Einen glänzenden Beleg der rastlosen Thätigkeit des Curators Grafen Hohenwart, seiner erfolgreichen mannigfachen Anregungen zur Vermehrung der Musealsammlungen bilden dessen wiederholte Aufrufe und die von ihm verfassten Verzeichnisse der eingegangenen Geschenke in den damaligen Zeitschriften «Illyrisches Blatt» und «Carniola»; dieselben füllen ein Ehrenblatt in der Geschichte der Opferwilligkeit der Bewohner Krains aus, wenn es sich um ein gemeinnütziges Unternehmen handelt. Den wesentlichsten Antheil an der Bereicherung der Sammlungen haben — um nur einige anzuführen — genommen: Graf Hohenwart reiche Conchyliensammlung und Archivalien, Fürstbischof Anton Alois Wolf wertvolle Münzen, Bürgermeister J. N. Hradecky Alterthümer, der Casinoverein römische Alterthümer, Dr. Josef Repeschitz reichhaltige römische Münzsammlung, Dr. Jakob Supan Slavica, Apotheker Dr. Wagner Zoologisches, Ferd. Schmidt Conchylien und Insecten, Dr. Sigmund Graf und Gymnasialpräfect Hladnik Herbarien, Bischof Friedrich Baraga ethnographische Sammlung aus Nordamerika u. a. m.

Graf Hohenwart fand sich im Jahre 1843 durch sein hohes Alter von 73 Jahren veranlasst, die durch mehr als ein Decennium ruhmvoll versehene Stelle als Curator der Anstalt und als Vorstand des Musealvereines niederzulegen.

Ein neues Curatorium, gebildet aus den Herren Wolfgang Leopold Freiherr von Lichtenberg, Domdechant Urban Jerin und Ferdinand Graf Aichelburg, leitete weiterhin die Angelegenheiten des Landesmuseums, welche vom Jahre 1851 das Mitglied der Ständisch-Verordnetenstelle Anton Freiherr Codelli von Fahnenfeld bis zu seiner Ernennung als Landeshauptmann von Krain im Jahre 1861 besorgte, von welchem Zeitpunkte an das Museum als Landesanstalt in die Verwaltung des krainischen Landesausschusses übergieng.

Durch die im Jahre 1843 erfolgte Gründung des historischen Vereines für die innerösterreichischen Länder Steiermark, Kärnten und Krain, aus welchem im Jahre 1846 der selbständige historische Verein für Krain hervorgieng, war ein neuer Vereinigungspunkt für die Sammlung historischer vaterländischer Materialien und für deren wissenschaftliche Bearbeitung entstanden. Auch der Musealverein erhielt durch die mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. März 1865 genehmigte Statutenänderung eine von der Verordnetenstelle unabhängige Stellung, insbesondere lag ihm die naturwissenschaftliche Pflege der Landeskunde und die Vermehrung der Musealsammlungen ob.

Nach dem im Jahre 1852 erfolgten Uebertritte des durch zwei volle Decennien an der Anstalt wirkenden, in allen Richtungen der Landeskunde eifrigst thätigen Musealcustos Heinrich Freyer an das «städtische Museum» in Triest wurde seine Stelle dem jetzigen Musealcustos Karl Deschmann verliehen.

Schon die Stände Krains trachteten seinerzeit, das Landesmuseum in einem eigenen Gebäude unterzubringen; zu diesem Zwecke war ihnen das ständische Schloss Unterthurn zur Verfügung gestanden, allein sie sahen hievon ab, indem es ihnen nicht angezeigt erschien, Sammlungen, die zunächst von der studierenden Jugend benützt werden sollten, an einem von den Lehranstalten entlegenen Orte unterzubringen. Auch Franz Graf Hohenwart beabsichtigte, die Erweiterung des Museums in der ganzen Länge der Vorderfronte im ersten Stockwerke des Lycealgebäudes durchzuführen, welches Project jedoch wegen der von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zunehmenden, im Lycealgebäude untergebrachten Staats-Lehranstalten fallen gelassen werden musste.

Eine erfolgreiche Anregung für den Neubau eines eigenen Musealgebäudes gaben die überraschenden Pfahlbautenfunde im Laibacher Moore im Jahre 1875 und die seit dem Jahre 1878

begonnenen und mittelst grossmüthiger Unterstützungen der krainischen Sparcasse bis zum heutigen Tage fortgesetzten Aufdeckungen der vorrömischen und römischen Gräberstätten im Lande. Das reichhaltige, hiedurch zutage geförderte vorgeschichtliche Materiale gelangte bei der Ende Juli 1879 in Laibach abgehaltenen Versammlung der österreichischen Anthropologen und Urgeschichtsforscher zur verdienten Würdigung. Ein so bedeutender, von Jahr zu Jahr sich mehrender Zuwachs an Alterthümern aus der Urzeit des Landes erheischte neue und entsprechendere Aufstellungsräume, um sowohl den Fachmännern als auch dem grossen Publicum zugänglich gemacht zu werden.

Hiezu genügten jedoch die Mittel des Musealfondes nicht. Um noch einen weiteren Baufond aus dem Verkaufe des der Landschaft gehörigen, mit der Servitut der unentgeltlichen Benützung durch die Studienanstalten des Staates belasteten Lycealgebäudes zustande zu bringen, wurde der Landesausschuss mit dem über Antrag des Abgeordneten Karl Luckmann gefassten Landtagsbeschlusse vom 13. Juli 1880 beauftragt, die bezüglich der Benützung des Laibacher Lycealgebäudes für staatliche Unterrichtszwecke bestehenden Rechtsverhältnisse einer Prüfung zu unterziehen und eventuell einen Verkauf dieses Gebäudes an den Staat oder sonst eine bessere Verwertung desselben ins Auge zu fassen. Es wurde diesfalls vom Landesausschusse ein Kaufpreis von 50.000 fl. beim hohen Unterrichtsministerium in Antrag gebracht.

Indes wurde vom Musealcustos Karl Deschmann ein Bauprogramm für ein neu zu erbauendes Landesmuseum entworfen und vom k. k. Ministerial-Ingenieur Wilhelm Resori in Wien ein vorläufiger Plan nebst summarischem Kostenvoranschlag für ein solches Gebäude geliefert.

Auf Grund dieses Entwurfes ergriff die krainische Sparcasse die hochherzige Initiative für den Neubau des Landesmuseums, indem anlässlich der am 10. Mai 1881 stattgehabten Vermählung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf mit der k. belgischen Prinzessin Stefanie die am 3. Mai 1881 einberufene Generalversammlung des Sparcassevereines über Vortrag des Sparcasse-Curators Dr. Josef Suppan den Beschluss fasste, «für den Fall, als das Land Krain längstens bis zum 10. Mai 1890 zum Baue eines eigenen Musealgebäudes schreiten und mit dem Baue thatsächlich beginnen sollte, und in der Anhoffnung, dass die Allerhöchste Genehmigung ange-

strebt werde, der Anstalt die Benennung «Rudolfinum» beilegen zu dürfen, die Hälfte der mit dem Ankaufe des Bauplatzes und der Ausführung des Gebäudes sowie der inneren Einrichtung verbundenen Kosten mit dem Gesammthöchstbetrage von 100.000 fl. aus ihrem Reservefonde beizutragen, jedoch unter der weiteren Bedingung, dass in diesem Neubaue auch Räumlichkeiten zur Unterbringung eines gewerblichen Museums, und zwar in einem den vorraussichtlichen hiesigen Bedürfnissen entsprechenden Ausmasse — nämlich aus zwei Piëcen, einem grösseren Saale und einem kleineren Arbeitszimmer, bestehend — geschaffen werden, und die Sparcasse sich ausdrücklich ihre Zustimmung betreffs der Wahl des Bauplatzes vorbehält».

Der krainische Landtag nahm mit dem Sitzungsbeschlusse vom 19. October 1881 dieses munificente Anerbieten an und bewilligte für den noch weiters aufzubringenden Baufond, unter Anhoffung einer Beitragsleistung der Stadtgemeinde Laibach und eines Erträgnisses der bei Privaten und Corporationen einzuleitenden Sammlungen, die Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe des Lycealgebäudes, dann den Musealfond im Nominalbetrage von 39.919 fl., ferner einen Maximalbetrag von 30.000 fl. aus dem Landesfonde. Gleichzeitig beschloss der Landtag über Antrag des Barons Otto Apfaltrern, zur Erinnerung an den 27. December 1282, an welchem Tage König Rudolf von Habsburg auf dem Reichstage zu Augsburg seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den erledigten Herzogthümern Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark belehnte, und des infolge dieses Staatsactes bereits 600jährigen Verbandes Krains mit dem Stammhause Habsburg die Säcularfeier dieser Zugehörigkeit Krains in würdiger Weise zu begehen und als bleibendes Denkmal dieser Landesfeier den mit dem Namen des durchlauchtigsten Kronprinzen zu verherrlichenden Musealbau aufzuführen.

Am 22. Mai 1882 ist der diesfalls nach Wien entsendeten Landesdeputation die huldvollste kaiserliche Zusage der Theilnahme Sr. Majestät an der vorgehabten Landesfeier mit dem Vorbehalte der nachträglichen Feststellung der Zeit ihrer Begehung und die weitere Zustimmung ertheilt worden, dass das zu erbauende Landesmuseum «Rudolfinum» benannt werden dürfe.

Mit den Vorarbeiten der Wahl des Bauplatzes und der Feststellung des Bauplanes wurde ein eigenes Comité betraut, bestehend

aus den Herren Karl Deschmann, Landesausschussbeisitzer und Musealcustos, Leopold Bürger, Sparcasse-Vicedirector und Handelsmann, Johann Resori, k. k. Tabakhauptfabriks-Inspector, Albert Samassa, k. k. Hofglockengiesser, Adolf Wagner, Stadt-ingenieur, und Franz Witschl, landschaftlicher Ingenieur. Als der geeignetste Bauplatz für das auch in architektonischer Beziehung reichlicher auszustattende neue Museum wurde der Baugrund der krainischen Baugesellschaft westlich von dem neuen Sparcassegebäude gegen die Lattermannsallee zu angekauft. Das obige Comité kam auch sonst seiner Aufgabe rechtzeitig nach, so dass mit der Begebung der Arbeiten auf Grund der vom Baumeister der krainischen Baugesellschaft Wilhelm Treo gelieferten Pläne vorgegangen und mit der Grundaushhebung am 18. Juni 1883 begonnen werden konnte. Die höchste Auszeichnung wurde diesem Baue dadurch zutheil, dass Seine Majestät bei Begebung der Landesjubelfeier der Vereinigung Krains mit dem Hause Habsburg am 14ten Juli 1883 die Grundsteinlegung vorzunehmen geruhen.

Die mit dem k. k. Unterrichtsministerium eingeleiteten Verhandlungen wegen Verkaufes des Lycealgebäudes hatten ein Anbot der Unterrichtsverwaltung von 40.000 fl. zur Folge, welches vom Landtage in der Session des Jahres 1882 angenommen wurde. Die bei Corporationen und Privaten eingeleiteten Sammlungen hatten folgendes Ergebnis: Otto Baron Apfaltrern 100 fl., Rudolf Baron Apfaltrern 150 fl., Graf Attems 50 fl., Ottomar Bamberg 50 fl., Krainische Baugesellschaft 100 fl., Karl Deschmann 100 fl., Ludwig Ritter von Gutmansthal-Benvenuti 500 fl., Krainische Handels- und Gewerbekammer 200 fl., Martin Hotschewar 300 fl., Stadtgemeinde Idria 100 fl., Stadtgemeinde Laibach 5000 fl., Leykam-Josefthaler Papierfabrik 200 fl., Karl Luckmann 200 fl., Josef Ritter von Pagliaruzzi 10 fl., Johann Pauer 5 fl., Canonicus Ritter von Premerstein 10 fl., Simon Robič 1 fl., Kohlgewerkschaft Sagor 50 fl., Anton Samassa 50 fl., Dr. Robert von Schrey 50 fl., Josef Baron Schwegel 50 fl., Dr. Josef Sterbenz 4 fl., Josefine Terpinz 200 fl., Anton Thoman in Triest 200 fl., Gustav Graf Thurn 200 fl., Matthäus Treun Notenrente per 100 fl., realisirt um 80 fl. 46 kr., Leopold Tschuk 30 fl., Johann Žlogar 1 fl., ein Ungenannter 2 fl.; zusammen 8273 fl. 46 kr.

Die auf diese Weise zustande gekommene Vermehrung des Baufondes war noch immer nicht genügend, um die ursprünglich

nicht vorgesehenen Mehrkosten des Baues zu decken, indem der aufgeführte Monumentalbau entsprechend ausgestattet und das später in die Souterrainräume eingedrungene Grundwasser nach einem vom landschaftlichen Ingenieur J. V. Hrasky entworfenen Plane mittelst Drainirung und eigener Canalisirung abgeleitet werden musste. Zur Deckung der anerlaufenen Mehrkosten wurde in der Landtagssession 1885 noch ein letzter Zuschuss von 10.000 fl. aus dem Landesfonde für die Beendigung des Baues bewilligt, und hat die krainische Sparcasse noch einen weitem Beitrag von 30.000 fl. geleistet.

Der Bau wurde im Jahre 1885 im wesentlichen beendet, so dass schon im Herbste mit der Uebersiedelung der Sammlungen aus dem Lycealgebäude vorgegangen werden konnte; in den beiden folgenden Jahren wurde die meist neue innere Einrichtung fertig gemacht nach den Zeichnungen des landschaftlichen Ingenieurs J. V. Hrasky. Die Neuaufstellung der Sammlungen nahm eine längere Zeit in Anspruch, als anfangs dafür in Aussicht genommen war, weil in der Zwischenzeit neue Zuwächse stattgefunden haben und namentlich infolge der Auflösung des historischen Vereines für Krain im Jahre 1885 alle seine Sammlungen, darunter dessen reichhaltige Bibliothek, an das Landesmuseum übergiengen und das Musealarchiv durch die im Jahre 1887 erfolgte Einverleibung des Vicedom- und des ständischen Archives eine bedeutende Bereicherung erhielt.

Infolge Verwendung des Musealfondes für den Neubau sind die Mittel für die Instandhaltung des Museums und für die Vermehrung der Sammlungen erschöpft worden, auch in dieser Richtung wurde seit dem Jahre 1882 durch den Landtag in hochherziger Weise dadurch vorgesorgt, dass der Landesfond die Deckung des jährlichen Bedeckungsabganges übernahm. Für die Zukunft wurde jedoch dem Landesmuseum der selbständige Bestand durch die zugefallene Erbschaft nach dem am 8. März 1885 in Laibach verstorbenen Herrn *Victor Smolé* gesichert, indem dieser edle Patriot das Rudolfinum zum alleinigen Erben seines bedeutenden, bloss durch den Fruchtgenuss auf Lebzeiten seiner Schwester Balbina Smolé beschränkten Vermögens einsetzte. Dasselbe beläuft sich nach dem Ausweise der Landesbuchhaltung vom Jahre 1888, einbezüglich der Schätzungswerte der vom Museum übernommenen Kunstsammlungen des Verstorbenen, auf 100.918 fl. Der krainische

Landtag ehrte das Andenken an diesen in den Annalen Krains unerreicht dastehenden Mäcen dadurch, dass er die von ihm geerbten Kunstsammlungen in einem für immerwährende Zeiten als Smolé-Zimmer reservirten Locale aufstellen liess und dasselbe mit dem vom heimischen Maler Georg Šubic gemalten lebensgrossen Bilde des edlen Testators zierte.

Bei dem Ankaufe des Baugrundes für das Museum wurde vom Landesausschusse und von der krainischen Sparcasse nicht bloss der für die Verbauung und für Gartenanlagen an der Nord-, West- und Südseite des Gebäudes benöthigte Platz ins Auge gefasst, sondern auch die Anlage eines öffentlichen Platzes vor dem Rudolfinum beabsichtigt und zu diesem Zwecke der vor der Hauptfronte des Gebäudes gelegene Rest der Bauparcelle nebst dem jenseits der Triesterstrasse befindlichen, an das neue Sparcassegebäude angrenzenden Wiesenfleck der Stadtgemeinde Laibach für obgedachten Zweck überlassen; letztere hat auch einen Theil des von ihr übernommenen Terrains, nämlich die westlich von der Triesterstrasse gelegene Parcellen bis zur Vorderfronte des Museums, auf ihre Kosten mit hübschen Gartenanlagen ausgestattet.

Das Museums-Gebäude.

Das Rudolfinum ist im Stile der italienischen Hochrenaissance ausgeführt. Der Grundriss des Gebäudes ist ein längliches Viereck mit mächtigem Risalite und mit einem lichten und luftigen Hofe, zu dem die Einfahrt an der westlichen Fronte gegenüber der Lattermannsallee sich befindet. Die gegen die Triesterstrasse gerichtete, mit einer Freitreppe versehene Hauptfronte und die mit einem grossen Einfahrtsthore in den Hof versehene Westfronte an der neuangelegten Lastenstrasse messen je 60.2 m Länge, die beiden Seitenfronten gegenüber der verlängerten Knafflstrasse in Nord und der projectirten Casinostrasse in Süd je 43.55 m . Die Höhe des Gebäudes, von der Kellersohle gemessen, beträgt 20 m . Der Hofraum im Innern des geschlossenen Gebäudes ist 31 m lang und 15.75 m breit. Am Mittelrisalit der Vorderfronte befindet sich im ersten Stock ein mit jonischen Säulen versehener Balkon, die Attika ist mit den allegorischen Figuren der Carniolia und des Muthes,

beide das Wappen Krains haltend, nebst zwei zur Seite befindlichen Greifen geschmückt. Diese plastischen Darstellungen nebst den vor dem Hauptportale stehenden Statuen der Arbeit, der Naturgeschichte, der Geschichte und des Kunstgewerbes wurden von der Wiener Bildhauer-Genossenschaft aus Breitenbrunner Sandstein geliefert. Ober der Attika erhebt sich ein geschmackvoll ausgeführtes Mansarddach mit schön ausgeführtem Kunstgitter. Von der dortigen Plattform genießt man eine herrliche Rundschau auf die Stadt Laibach sammt Umgebung. An den Oberlichten der drei Eingangsthore sind in kunstvoller Schmiedearbeit aus der Werkstätte des Schlossermeisters Albin Achtschin in schöner Ausführung angebracht in der Mitte das Wappen des Landes: der krainische Adler, rechts das Emblem der krainischen Sparcasse: die Biene, und links das Stadtwappen Laibachs: der Thurm mit dem Lindwurm. Im Vestibul wurden rechts und links vom Eingange zwei Gedenktafeln mit den auf diesen Monumentalbau bezüglichen Daten angebracht, die eine vom Lande Krain, die andere von der krainischen Sparcasse.

Auf dem Plafond des Vestibuls befindet sich ein grosses Oelgemälde des heimischen Malers Johann Šubic, Professors an der Gewerbeschule in Kaiserslautern, darstellend die thronende Carniola, welcher die Kunst und die Wissenschaft huldigen. An den Hohlkehlen der vier Wände wurden in Medaillonform die Bildnisse vier berühmter Krainer vom Bruder des früher genannten Künstlers, Georg Šubic, gemalt, und zwar gegenüber dem Portale der Chronist Valvasor, Verfasser der «Ehre des Herzogthums Krain», links von demselben der erste krainische Dichter Valentin Vodnik, rechts der berühmte Mineralog und Montanist Sigmund Freiherr von Zois, ober dem Mittelthore ist das Porträt des berühmten Staatsmannes Sigmund von Herberstein, eines geborenen Krainers, in diesem findet die Geschichtsforschung und Ethnographie einen würdigen Vertreter.

In dem Hochparterre führen die 6·3 m hohen und 3·5 m breiten Corridore, mit Pflasterung aus Nabresinaer Kalk, zu den verschiedenen Sammlungen, und zwar rechts zu den Gesteinsammlungen in zwei Localitäten für die geognostische und montanistische Abtheilung, an die sich ein Mineraliensaal anschliesst, das daneben in der nordwestlichen Ecke befindliche Zimmer ist ein Reservelocal für temporäre Ausstellungen. Längs dem linksseitigen Corridore befinden sich der Bibliothekssaal mit dem Lese-

zimmer, zugleich Vortragssaal, daneben die Kanzlei des Custos, dann der Archivaal; die an diesen sich anschliessenden beiden Räume der südwestlichen Ecke sind für die Ausstellung der in die Landesgeschichte einschlägigen Gegenstände bestimmt, welche auch für ein grösseres Publicum von Interesse sind, als: alte Urkunden, Drucke, Wappen, Karten, Bilder u. s. w.

Zu den Sammlungssälen im ersten Stockwerke führt die Treppe des imponirend angelegten Stiegenhauses, an den beiden Pilastern des Stiegenabsatzes stehen zwei massive Candelaber aus Goldbronze, ein Geschenk des Hofglockengiessers Albert Samassa in Laibach. Die Decke des Stiegenhauses schmücken die vier vom krainischen Maler Georg Šubic in Paris gemalten allegorischen Figuren der Naturgeschichte, der Kunst, der Geschichte und der Alterthumskunde mit reichen Verzierungen in Stucco und mit Arabeskenmalerei, letztere vom heimischen Maler Karl Lipouschek ausgeführt. In dem ersten Stockwerke gelangt man durch die Mittelthür ober der Treppe in den Pfahlbautensaal, aus welchem drei Glasthüren auf den Balkon ober dem Portale führen. An diesen Saal schliessen sich nach links die Localitäten mit antiquarischen, ethnographischen, Kunst- und gewerblichen Sammlungen an, und bildet in dieser Richtung der grosse Gewerbesaal an der Westfronte des Gebäudes den Abschluss. Vom Pfahlbautensaal nach rechts erstrecken sich die Räume für die zoologischen Sammlungen, und zwar zunächst der Conchylisensaal, dann ein Eckzimmer mit Kästen für Vögel und Fische, weiterhin ist in der Südfronte der Saal der ornithologischen Sammlung, das letzte Zimmer in Südwest ist zumeist für Sammlungen aus dem Pflanzenreiche bestimmt. Ein für den allgemeinen Besuch nicht geöffnetes anstossendes Zimmer enthält die Herbarien, deren Einsicht und Studium gegen Anmeldung beim Custos stattfindet. Zunächst dem Herbarienzimmer befindet sich eine zweite Kanzlei mit besonderem Eingang.

Ausser dem oberwähnten Eingange in den Pfahlbautensaal führen die mit farbigem Terrazzopflaster versehenen, 6:3 m hohen lichten Corridore, bei deren Anlage auch auf ihre Benützung für temporäre Ausstellungen Bedacht genommen wurde, zu fünf besonderen Eingängen in die einzelnen Abtheilungen, und zwar in den Conchylisensaal, in die botanische Abtheilung, zur Kanzlei, beziehungsweise ins Herbarienzimmer, in den Gewerbesaal und in die culturhistorischen Sammlungen.

Vom ersten Stockwerke gelangt man auch auf einer Hintertreppe nächst der Kanzlei zum rückwärtigen Eingange ins Museum, in der hohen Einfahrt befindet sich eine Nische mit der vom heimischen Künstler Gangl, Schüler der Akademie der bildenden Künste in Wien, ausgeführten bronzirten Gipsstatue des vaterländischen Dichters Valentin Vodnik.

In dem Souterrain, zu dem die Treppe gegenüber dem Hauptportale führt, ist ebenfalls ein Local für den Besuch der Publicums eingerichtet, nämlich die mittlere grosse Kammer an der Südfronte des Gebäudes mit den schweren steinernen Sarkophagen aus dem einstigen Emona und mit römischen Meilensteinen.

Die Gartenanlagen um das Gebäude, wovon drei Felsgruppen an der Nordseite den Cultur- und Alpenpflanzen dienen, sind durch ein von der krainischen Industriegesellschaft geliefertes Eisengitter gegen die nächsten Strassen abgeschlossen.

Sämmtliche Arbeiten bei diesem Baue wurden, mit Ausnahme der statutarischen Ausschmückung des Gebäudes, von heimischen Gewerbsleuten und Handwerkern geliefert.

Es nahmen daran Antheil: Die krainische Baugesellschaft Erd-, Maurer-, Bildhauer-, Cementguss-Arbeiten und Eisenlieferungen; Gustav Tönnies Zimmermannsarbeiten und Steinmetzlieferungen; Heinrich Korn Schieferdeckerarbeiten; Felix Nolli Spenglerarbeiten; das Consortium der Bautischler: Vincenz Hansel, Krimmer, Petrin, Novak, Dogan, Tautscher, Pletschnik, Widmayr, Kraschouz und Regali, lieferte die Bautischlerarbeiten, von den beiden ersteren rühren die neuen Kästen her, die Depositorien in der Bibliothek und im Archiv lieferte die Firma Tönnies, die eichenen Leistenböden Franz Kotnik in Oberlaibach; A. Achtschin, Pilko und Martintschitsch die Schlosserarbeiten; Adolf Eberl die Anstreicherarbeiten (derselbe besorgte den Anstrich der Eingangsthüre zum grossen Gewerbesaal auf eigene Kosten); Peregrin Kajzel die Verglasung; J. Geba die Telegraphenleitung und die Blitzableiter; Albert Samassa die Montirung des Hausbrunnens; August Dreise die Thonöfen, darunter einen der beiden schönen Oefen im Gewerbesaale auf eigene Kosten; Karl Lipouschek die Zimmermaler- und Decorationsarbeit.

Wegen der feierlichen Eröffnung des Rudolfinums wurde in der Landtagssitzung am 30. November 1887 beschlossen, anlässlich der Jubiläumsfeier der 40jährigen Regierung Sr. Majestät des Kaisers

Franz Josef I. dieselbe im Jahre 1888 vorzunehmen und hiezu Se. k. k. Hoheit den Kronprinzen und hochdessen Gemahlin, Kronprinzessin Stefanie, einzuladen. Zum grossen Bedauern des Landtages wurde demselben in der Sitzung am 21. September 1888 bekanntgegeben, dass Se. k. k. Hoheit nicht in der Lage sind, mit der Frau Kronprinzessin der Einladung nachkommen zu können. Sohin wurde das Rudolfinum den 2. December 1888, als dem Gedenktage des Regierungsantrittes Sr. Majestät, in feierlicher Weise unter allgemeiner Theilnahme durch den Landeshauptmann Dr. Josef Poklukar eröffnet.

D.

Nekrolog.

Karl Deschmann

Ritter des österr. kais. Ordens der eisernen Krone III. Cl., Custos des krainischen Landesmuseums, Landtagsabgeordneter, Mitglied des Landesausschusses, k. k. Conservator, Ehrenmitglied der Societä Adriatica in Triest, correspondirendes Mitglied der geologischen Reichsanstalt, der zoologisch-botanischen Gesellschaft, der Centralanstalt für Meteorologie, der naturhistorischen Gesellschaft in Frankfurt, Obmann des Museal- und Alpenvereines in Krain, Ehrenbürger von Gottschee, Neumarkt etc.

Als dieser vielverdiente Mann voriges Jahr den krainischen Musealverein nach mehrjährigem Schlummer wieder zur Thätigkeit weckte, mag es ihm wohl nicht in den Sinn gekommen sein, dass dessen erstes Jahrbuch schon seinen eigenen Nekrolog bringen werde. Schien doch weder sein Alter noch seine körperliche Rüstigkeit, am allerwenigsten aber seine ungebrochene geistige Arbeitskraft darnach angethan, um seinen so baldigen Heimgang befürchten zu lassen.

Der Verlust, den die Wissenschaft in ihren Beziehungen auf Krain durch diesen Tod erlitt, ist kein geringer, ja in mancher Hinsicht geradezu unersetzbar. Galt doch der Verstorbene vermöge seiner geistigen Veranlagung, seiner reichen Erfahrung und vollkommenen Vertrautheit mit allen Verhältnissen des Landes seit Jahren als eine Art lebende Encyclopädie seines Heimatlandes.

Nicht nur ein Dichter voll tiefer Empfindung und kräftiger Schilderungsgabe, war er auch Mineralog, Geolog, insbesondere aber Botaniker. Es gibt kaum eine Gegend oder einen Berg im Lande, über deren Lagerung,

keine seltenere Gesteinsart, über deren Fundort er nicht Auskunft zu ertheilen wusste, keine Pflanze, deren Standort oder Blütezeit er nicht gekannt und die er nicht in seinem Herbarium vertreten gehabt hätte. Welches Ansehen er in der Welt auf diesem Gebiete genoss, kann daraus entnommen werden, dass zwei Pflanzenspecies (*ficus* und *patasites*) nach seinem Namen benannt wurden.

Mit nicht geringerem Interesse lauschte er dem Leben der Thierwelt; er beobachtete den Zug der Vögel, besuchte seltenere Sorten in ihren Nestern zur Brutzeit, spürte ihnen nach an den Blättern der Bäume, in den Blüten der Pflanzen, in Erdschächten, ja sogar am Fisch- und Wildpretmarkte registrierte er deren Ausbeute. Ihm entgieng keine neue Windrichtung, er merkte sich vor jede Witterungsänderung, beobachtete den Gang der Gestirne und durchstreifte Berge und Thäler des Landes, Naturschätze suchend, sie sammelnd und sich labend an ihrer Grösse, Fülle und Schönheit.

Aber nicht nur im fortwährenden Contacte mit dem Schalten und Walten der Natur, sondern auch an der Erforschung längst vergangener Ereignisse des Landes und dessen Bewohner, von den ersten Spuren ihrer Ansiedlung bis auf den heutigen Tag, war er durch Aufdeckung von Fundstellen und Culturresten der Vorzeit fortan und allerorts thätig. Er war der beste Kenner prähistorischer Ausgrabungen, ein fertiger Entzifferer römischer Inschriftsteine und geübter Leser mittelalterlicher Urkunden und Incunabeln. Er liebte sein Volk, aus dem er hervorgegangen, innig und selbstlos, beobachtete seine Sitten und Gebräuche, sein Thun und Lassen, lauschte seinen Sagen und Gesängen, und alles, was er sah und hörte, verwertete er getreu zur Erweiterung der Landeskunde und für die Wissenschaft überhaupt, als deren erster Vertreter in Krain er in der gelehrten Welt seit Jahren allerorts galt.

Karl Deschmann war am 3. Jänner 1821 in Idria geboren. Sein Vater war bei der dortigen Bezirksobrigkeit Actuar, starb aber schon im Jahre 1824, infolge dessen dann seine

Familie nach Laibach übersiedelte. Hier kam er in die Ob-
sorge seines Onkels, des Handelsmannes und Patrioten Mi-
chael Deschmann, der ihn nach Salzburg in die Studien
schickte. Als im Jahre 1835 auch dieser mit Tode abgieng,
kehrte Deschmann nach Laibach zurück, trat in das Gym-
nasium und hielt allda im Jahre 1837 als der erste in der
Rethorik (Sexta) nach damaliger Uebung bei der feierlichen
Prämien-Vertheilung die lateinische Rede mit einer so emi-
nenten Meisterschaft, dass er alle Zuhörer, unter denselben
auch den Schreiber dieser Zeilen, zur Begeisterung hinriss.
Im Jahre 1839 gieng er nach Wien zu den medicinischen
Studien, die er aber im Jahre 1840 mit den juridischen ver-
tauschte.

Anfangs April 1848 hätte er nach zurückgelegten drei
juridischen Rigorosen das letzte ablegen sollen. Die diesem
Termine vorangegangenen Märztage und der infolge dessen
an der Universität vorübergehend eingetretene Stillstand ver-
hinderte jedoch dies, und so kam es, dass Deschmann später,
von der Bewegung der Zeit nach anderer Richtung ergriffen,
nicht mehr dazu kam, sich der Promotion zu unterziehen.

Nach Laibach Ende Mai 1848 zurückgekehrt, betheiligte
er sich an der commissionellen slovenischen Uebersetzung des
allgem. bürgerl. Gesetzbuches, des slovenischen Wörterbuches
und vielseitig auch an der deutschen und slovenischen Tages-
literatur, worin er nach dem Abgehen Cigale's nach Wien
im Jahre 1849 die Redaction der Zeitschrift «Slovenija» ganz
übernahm.

In den Jahren 1851 und 1852 versah er als Supplent
das Lehramt der Naturgeschichte und Mathematik und bis zum
Jahre 1856 auch jenes der Landwirtschaft am hiesigen Gymna-
sium. Nach dem Abgange Freyers nach Triest wurde er im
Jahre 1852 mit der Custosstelle am Landes-Museum be-
traut, welche er bis zu seinem Tode versah. In dieser Stellung
fühlte er sich so ganz in seinem Element, mitten unter den
Werken der schaffenden Natur und den Denkmälern der Vor-
zeit. Im Jahre 1855 frischte er den im Jahre 1839 errichteten

Musealverein durch Veranstaltung von monatlichen Zusammenkünften und Vorträgen wieder auf und sorgte für die Herausgabe der Vereins-Jahrbücher, welche unter seiner Redaction in den nachfolgenden Jahren 1856, 1858, 1862 und 1866 erschienen.

Mit dem Wiedererwachen des constitutionellen Lebens im Jahre 1861 erlitt nun allerdings diese seine wissenschaftliche Thätigkeit dadurch eine empfindliche Einbusse, dass er, durch das allseitige Vertrauen des Landes zur werktätigen Betheiligung an demselben berufen, auf das politische Feld abgelenkt wurde.

Obwohl als Reichs- und Landtagsabgeordneter und insbesondere als Mitglied des Landesausschusses intensiv und dauernd in Anspruch genommen, betheiligte er sich doch fortan unentwegt an den Bestrebungen des Musealvereines, des historischen Vereines und der juristischen Gesellschaft, bis diese schliesslich, von den immer höher gehenden politischen Wogen überflutet, gegen Ende der Sechzigerjahre eingiengen. In noch höherem Masse war Deschmanns Thätigkeit in den darauf folgenden Jahren von der Anforderung, die das öffentliche Leben an ihn stellte, absorbiert, als ihm nebst seinem Reichsraths- und Landtags-Mandate und der Landesausschuss-Stelle noch das Bürgermeisteramt in Laibach aufgebürdet wurde. Aber auch alles dies hinderte ihn nicht, seinen Lieblingsstudien obzuliegen; er arbeitete, fortan mit gelehrten Gesellschaften im mündlichen und schriftlichen Verkehre, unverdrossen an der Vermehrung der ihm anvertrauten Musealschätze, wozu sich ihm in der Aufdeckung der Pfahlbauten am Laibacher Moore im Jahre 1875 eine gar seltene Gelegenheit darbot. Mit ganzer Kraft und Ausdauer warf er sich nun auf dieses neue Gebiet und leitete, durch zahlreiche interessante Funde noch mehr angeeifert, allerorts im Lande die Suche nach ähnlichen vorgeschichtlichen Culturspuren und Grabstätten ein. Die Erfolge dieser Nachforschungen sind nun in den Musealräumen in einer Fülle aufgehäuft, deren sich nur wenige Museen rühmen können und die

dieser unserer Landesanstalt nahezu einen Weltruf begründeten.

So seltenen und vielen Schätzen auch entsprechende Räumlichkeiten zu beschaffen, war von nun an sein Streben und Sehnen, und wirklich, es dauerte nicht lange, so entstand durch die Opferwilligkeit des Landes, der krainischen Sparcasse und des Patrioten Smolé eine der wunderbaren Sammlungen würdige Aufbewahrungs-Stätte, das «*Rudolfinum*», der Stadt eine Zierde und ihren Schöpfern zur Ehre.

Mit diesen Erfolgen schien aber auch seine Lebensaufgabe vom Schicksale als gelöst bestimmt gewesen zu sein, denn schon bei der feierlichen Eröffnung dieser Anstalt am 2. December 1888, obwohl noch kurz vorher gesund und kräftig, sah er so angegriffen aus, dass allgemein die Befürchtung um ihn rege wurde. Dies mag er wohl auch selbst gefühlt haben, denn ernst und gehoben, ja geradezu wehmüthig klangen seine Worte, als er in schönen classischen Reden in beiden Landessprachen, die anwesende Jugend apostrophirend, die Schönheit seiner Heimat und ihre unermesslichen Naturschätze begeistert hervorhob und unter Berufung auf die Worte des vaterländischen Dichters Vodnik zur Pflege der Wissenschaft, zur unermüdeten Arbeit und wahren, edlen Vaterlandsiebe aufforderte.

Nach diesem Tage, welcher wohl einer der schönsten seines vielbewegten Lebens gewesen sein mochte, erfreute er nur noch einmal, am 29. Jänner l. J. bei der Monatsversammlung des Musealvereines, die Mitglieder derselben mit einem Vortrage, dessen Inhalt aber auch nur mehr einen innerlichen Rückblick und sein baldiges Scheiden anzudeuten schien, indem er die Thätigkeit seines Lebensvorbildes *Sigmund Freiherrn v. Zois* mit tiefbewegten Worten auseinandersetzte und sein Andenken verherrlichte. Und wirklich, schon tags darauf legte er sich, und nach wenigen Wochen der Krankheit, am 11. März l. J., trat das beklagenswerte Ereignis seines Todes ein.

Sein Leichenbegängnis war eine grossartige Kundgebung seitens der hervorragendsten Gesellschaftskreise der Stadt und des Landes. Die meisten Zeitschriften brachten ihm ehrenvolle Nachrufe, Telegramme aus Triest, Wien, Klagenfurt, Villach, Salzburg, Steyr, Semmering, Brünn, Prag, Erfurt, Hannover und Meiningen drückten das allseitige Beileid aus, und ein Hügel von Kränzen auf seinem Grabe, die seine zahlreichen Verehrer¹ gespendet, brachte die allgemeine hohe Wertschätzung des Heimgegangenen zum lebendigen Ausdruck.

Deschmann war von seltenen geistigen Fähigkeiten, hatte ein Riesengedächtnis, war von gediegenem Urtheile und ein ehrlicher, offener Charakter. Zwar anscheinend stolz und abstossend, war er doch voll Freundlichkeit und Entgegenkommen, wenn man sich in wissenschaftlichen Angelegenheiten an ihn wendete, in denen er jedermann, ob Gesinnungsgenosse oder Gegner, in ausserordentlicher Weise geistig anzuregen verstand.

Ueberzeugt, dass die geistige und materielle Wohlfahrt seines Heimatlandes allein nur in der Aneignung der Wissenschaft und der fortschrittlichen Bildung erreichbar sei, weihte er auch all seine politische Thätigkeit zur bestmöglichen Erreichung dieses Zieles. Ob er aber hiebei wegen des von ihm vielfach nicht beachteten Umstandes, dass seinem Volke vorerst das hiezu erforderliche Mittel entsprechend zu beschaffen sei, zumal dessen Entlehnung bei einem nachbarlichen Culturvolke wohl einzelnen Bevorzugten, nicht aber der ganzen Nation möglich ist — fortan die zum angestrebten Ziele füh-

¹ Musealverein, Frauen-Ortsgruppe des deutschen Schulvereines, Philharmonische Gesellschaft, Ferialverbindung «Carniola», Deutscher Schulverein, Curie der Grossgrundbesitzer, Stadt Gottschee, die deutsch-liberalen Landtagsabgeordneten, die deutsche Linke der Abgeordneten, der deutsche Turnverein in Laibach, Gemeinde Neumarkt, krain, Landesausschuss, Casino-Verein, die deutsch-liberale Partei, der Alpenverein, krain. Sparcasse, Graf Auersperg, die Freiherren Otto und Rudolf Apfaltrern, Schwegel und Lichtenberg, Dr. Kaltenegger, Dr. Suppan, Dr. Schaffer, Dr. Schrey, Bamberg, Karl Luckmann, Mahr, Bayr, Mulej, Rumboldt.

renden Wege auch eingehalten habe — die Beurtheilung dessen möge einer späteren, zu den Idealen der alle Rassen und Classen gleich umfassenden allgemeinen Wohlfahrt der Menschheit herangereiften Zeit überlassen bleiben.

Deschmanns literarische geistige Producte sind zerstreut in den verschiedenen periodischen Schriften, z. B. Laibacher Zeitung, Carniolia, Illyrisches Blatt, Novice, Slovenija, Krainische Blätter, Museal-Jahrbücher, Mittheilungen des historischen Vereines, Laibacher Tag- und Wochenblatt, und in den Schriften der geologischen Reichsanstalt, der Centralcommission für historische Denkmäler, der anthropologischen Gesellschaft, der Akademie der Wissenschaften u. s. w., in welcher Hinsicht wir, um einige derselben zu erwähnen, folgende Abhandlungen in aller Kürze in Erinnerung bringen: Seine Jugendgedichte in slovenischer und deutscher Sprache, die Abhandlungen über Vodnik, Miklošič, Anastasius Grüns krainische Volkslieder, über Alpenpflanzen, das Klima und die einstigen Gletscher in Krain, die Naturgeschichte des Laibacher Moores, Billichgrazer Dolomitberge, die Taubengrotten, den Billichfang, Höhenmessungen, die Noten ohne Text gegen Professor Rechfeld, Laibacher Pfahlbauten, Grabstätten in Zirknitz, die prähistorischen Ansiedlungen in St. Michael, Watsch und Nassenfuss, die Beschreibung der berühmten Situla, die Hügelgräber in Roviše und Weisskirchen, die römischen Funde in Drnovo, gallische Münzen von Oberlaibach, römische Säрге in Laibach, Führer durch das Rudolfsnum und die prähistorische und römische Geschichte des Landes Krain für das Werk «Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild».

Friede seinem Andenken!

Anton Globočnik.

Inhalt.

| | Seite |
|--|-------|
| Vorwort | III |
| A. Vereins-Angelegenheiten: | |
| I. Chronik des Vereines | IX |
| II. Mitgliederverzeichnis | XXIII |
| B. Abhandlungen: | |
| I. Historischen Inhaltes. | |
| Beiträge zur Rechts- und Verwaltungsgeschichte Krains: Die Supanei-Verfassung. Von <i>Wladimir Milkowicz</i> | 3 |
| Die Nekrologe der Karthause Freudenthal. Von <i>Wladimir Milkowicz</i> | 41 |
| Die Lage der oberkrainischen Bauernschaft beim Ausgange des XV. und im Anfange des XVI. Jahrhunderts. Mit 12 urkund- lichen Beilagen. Von <i>Anton Kaspret</i> | 69 |
| Herbard von Auersperg und die Veldeser Herrschaft. Mit 12 Bei- lagen. Von <i>Julius Wallner</i> | 149 |
| Die archäologische Karte von Krain | 263 |
| II. Naturwissenschaftlichen Inhaltes. | |
| Beiträge zur Ornithologie Krains. Aus <i>Karl Deschmanns</i> hand- schriftlichem Nachlass | 267 |
| Mycologia Carniolica. Ein Beitrag zur Pilzkunde des Alpen- landes. Von <i>Wilhelm Voss</i> | 281 |
| Das Mineralvorkommen von Littai in Krain. Von <i>Wilhelm Voss</i> | 351 |
| C. Bericht über das krainische Landesmuseum: | |
| Zur Geschichte des krainischen Landesmuseums | 361 |
| Das Museums-Gebäude | 368 |
| D. Nekrolog: | |
| Karl Deschmann. Von <i>Anton Globočnik</i> | 375 |
| Beilage: | |
| Archäologische Karte von Krain, 1889. Entworfen auf Grund der bisherigen Forschungen von <i>Anton Globočnik</i> . | |

ARCHÄOLOGISCHE KARTE

VON KRAIN.

1889.

Zeichenerklärung.

- Landesgrenze.
- Polit. Bezirksgrenze.
- Sitz der polit. Bezirksbehörde.
- andere Orte.
- Mälle, Mauern, Tumuli, Münzen und sonstige Funde:
- aus der prähist. Zeitper. römischen " Merovinger " römische Inschriften-Denksteine. " Straßen u. Stationen. vermehrte römische Straßen.

Abkürzungen.

- M. = Mittheilungen des historischen Vereines für Krain.
- L.W. = Laibacher Wochenblatt.
- L.T. = " " Tagblatt.
- Jl. = Jllyr. Blatt für Krain.
- Carn. = Zeitschrift Carniola.
- Nov. = " " Novice.
- Acad. = Schriften der Academie der Wissenschaften.
- C.C. = Schriften der Central-Comis. für histor. Denkmäler.
- Anth. = Schriften d. anthropolog. Gesellsch.
- Arch. = Archiv für Geschichte.

Quellen:

- Bezirkshauptm. Tschernembl
- 54. M. 1854, 1857, 1865, CC. 1879, Nov. 1883
- 55. M. 1858 [la Teng], Berliner Anth. 1888.
- 56. Thalm. u. Schönl.
- 57. M. 1856.

B.H. Gotschee.

- 58. M. 1854.
- 59. M. 1863, CC. 1878, Acad. 1879.

B.H. Loitsch.

- 60. M. 1854.
- 61. M. 1846, CC. 1878, Schönl.
- 62. M. 1854, 1855.
- 63. Anth. 1878.
- 64. M. 1854, Mosen.

B.H. Adelsberg.

- 65. M. 1854.
- 66. CC. 1878.
- 67. M. 1854.
- 68. " " "
- 69. M. 1855.
- 70. Anth. 1866.
- 71. Müllner, CC.
- 72. M. 1855.
- 73. Müllner, CC.

B.H. Ungb. Laibach.

- 74. M. 1854.
- 75. Jl. 1840, M. 1849, 1854, 1856, 1864, Nov. 1853, CC. 1878.
- 76. M. 1851.
- 77. M. 1854, 56, Mus. f. 1868.
- 78. L.W. 1861, M. 1846, 1854.
- 79. M. 1854, 1863, Acad. 1879.
- 80. M. 1857.
- 81. L.W. 187, 188, M. 1863, Linkh.
- 82. M. 1851, Acad. 1879, Anth. 1879, Müllner Aemona.
- 83. M. 1846-51, 56-54, CC. 1878, Acad. 1879, Mülln. Aem.
- 84. Schönleben.
- 85. Anth. 1878.

Stadt Laibach.

- 86. Laz., Tyff, Thaly, Schönl., Müllner, Jllyr. Anth. L.W. 1878, Jl. 1820, 1829, M. 1846-47, 1854, 1856, 1857, 1863, 1864, L.T. 1874, 1876, CC. 1878, 1888.

Viele der in den Bezirken Rudolfswerth und Tschernembl verzeichneten Fundorte beruhen auf Angaben des praktisch bewährten Auffinders prähistor. Fundstellen, Herrn Bar. tholomäus Peinik in Gurfefeld.

Quellen:

- Bezirkshauptm. Radmaisdorf
- 1. M. 1854, 1864, Acad. 1879
- 2. Arch. XIII, Laz., Jl. 1849, M. 1864.
- 3. L.W. 1861, Jl. 1820, CC. 1860, M. 1863.

B.H. Krainburg.

- 4. L.W. 1861, Jl. 1860, M. 1854-56, -59.
- 5. M. 1863, Jl. 1859.

B.H. Stein.

- 6. M. 1851, 1857.
- 7. M. 1854, Carn. III.
- 8. M. 1854.
- 9. M. 1855.
- 10. M. 1863-65, CC. 1878, Laz., T.L. 1874, M. 1884.
- 11. Linkh.
- 12. Acad. 1879.
- 13. M. 1851, 1854, Acad. 1879
- 14. M. 1855.
- 15. Müllner Aemona.

B.H. Littai.

- 16. M. 1854, 1855, 1866.
- 17. M. 1854, Acad. 1879, 1882
- 18. Jl. 1820, Acad. 1879.
- 19. M. 1851.
- 20. Jl. 1840, M. 1856, 1859, L.T. 1874, Schönl. Linkh.
- 21. Müllner Aemona.

B.H. Gurfefeld.

- 22. Jllria 1847, Laz. 2, 1874.
- 23. M. f. St. 1878.
- 24. Jllr. Chron.
- 25. Acad. 1879.
- 26. " " "
- 27. L.T. 1874.
- 28. Acad. 1879 [la Teng]
- 29. M. 1851.
- 30. M. 1851, Acad. 1879, [Pria Wald, Maltore Martinsdorf, Slancji-vech, Spicist krib, Otravskich, Tschusna, vas, M. Kreuz].
- 31. Acad. 1879.
- 32. M. 1851, 54, 56, Acad. 1879
- 33. Acad. 1879.
- 34. M. 1851, Acad. 1879, 80, Anth. 1879, 1884.
- 35. CC. 1877.
- 36. M. 1857.
- 37. M. 1854, 1857, Acad. 1879.
- 38. M. 1857, 1865
- 39. M. 1846, 50, 51, 56-59, Arch. CC. 1878, Acad. 1851, L.T. 1874, Aem. Linkh., Schönl.
- 40. M. 1857.
- 41. M. 1865.
- 42. M. 1851, Acad. 1851, CC. 1878.
- 43. M. 1854, Carn. III.
- 44. Acad. 1879.
- 45. " " "
- 46. L.W. 1861, M. 1851-54-64, Carn. II, Linkh.

B.H. Rudolfswerth.

- 47. Anth. 1888
- 48. In der Umgeb. v. St. Peter prähist. Tumuli in Bresse, Schalowitz, Sajrad, Sa. log, Ralovsch, Kapitel, Hajorhof; Acad. 1879, Peinik.
- 49. M. 1851.
- 50. M. 1854, 1851, Arch.
- 51. M. 1851, 1854, 58, 63, 65, Nov. 1859, Arch.
- 52. M. 1851, 1854.
- 53. M. 1854 [la Teng].

Entworfen auf Grund der bisherigen Forschungen über Veranlassung der k.k. Central-Commission für Kunst- u. hist. Denkmäler vom k.k. Conservator A. Globočnik.

Blasnik - Laibach.